

SOZIALETHIK
WIRTSCHAFTSETHIK

SAMMLUNG POLITEIA

Veröffentlichungen der Union de Fribourg
Internationales Institut für
Sozial- und Politikwissenschaften
Pensier-Freiburg/Schweiz

Herausgegeben von
Prof. Dr. Dr.h.c. A.F.Utz, Dr. B. Gräfin von Galen
und Prof. DDr. W. Ockenfels

Bd. X
SOZIALETHIK

IV. TEIL
WIRTSCHAFTSETHIK

SCIENTIA HUMANA INSTITUT - BONN
- WBV BONN -

ARTHUR FRIDOLIN UTZ

SOZIALETHIK

MIT INTERNATIONALER BIBLIOGRAPHIE

IV. TEIL

WIRTSCHAFTSETHIK

Unter Mitarbeit von
Brigitta Gräfin von Galen

SCIENTIA HUMANA INSTITUT - BONN
- WBV BONN -

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Utz, Arthur F. :

Sozialethik: mit internationaler Bibliographie / Arthur Fridolin Utz.

Scientia-Humana-Institut, Bonn. - Bonn: WBV

(Sammlung Politeia; Bd. 10)

Teilw. in der IfG-Verl.-Ges., Bonn. - Teilw. hrsg. vom Inst. für Gesellschaftswiss.
Walberberg, Bonn

NE: GT

Teil 4. Wirtschaftsethik / unter Mitarb. von Brigitta Gräfin v. Galen.

1994

ISBN 3-923202-07-5

1994

WBV. - H. Weiskirch-Buchvertrieb und Verlag GmbH

D-53113 Bonn, Wesselstr. 10

Druck: Maus-Offsetdruck GmbH, Konstanz

VORWORT

Wie man im politischen Leben nach der Parteizugehörigkeit, der Welt- und Lebensanschauung eines Politikers fragt, so hat man auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften ein Interesse daran, genau zu wissen, von welcher Erkenntnistheorie ein Autor ausgeht. Es gehört darum zur Ehrlichkeit eines Autors, seinen erkenntnistheoretischen Standpunkt klar zum Ausdruck zu bringen. Diesem moralischen Imperativ zu entsprechen, ist erste Absicht dieses Vorwortes.

Die Ethik, die hier zugrundegelegt wird, ist die Finalethik im Sinn des *Thomas von Aquin*. Nachdem ich mich rund 65 Jahre mit den Werken des *Thomas von Aquin* beschäftigt und seine Ethik mit anderen Entwürfen verglichen habe, bin ich zur Überzeugung gekommen, daß keine andere Ethik einen so guten Ansatz bietet, um von allgemein gültigen humanen Normen den logischen Weg zur sachgerechten Lösung konkreter praktischer Fragen zu finden. Das Naturrecht des *Thomas von Aquin* unterscheidet sich merklich von den Interpretationen, die man bei manchen Juristen, Philosophen und vor allem Theologen liest. Was mich in den langen Jahren, da ich mich mit diesen Grundsatzfragen befasse, am meisten erstaunt hat, ist die Oberflächlichkeit, mit der angesehene Professoren der verschiedensten Fakultäten über die Naturrechtslehre des *Thomas von Aquin* geschrieben haben.¹ Die grauenhafte Ignoranz manifestiert sich bereits bei der Ineinssetzung von *Thomas von Aquin* mit der Neuscholastik. *Thomas* wird als "Essentialist" abgetan, ein Ausdruck, der zugleich Schimpfwort und Zeichen eigener Modernität sein soll. Dabei wissen die betreffenden Kritiker nichts von der Analogie, die zum Kernpunkt der thomasischen Normenlehre gehört und die weit realistischer ist als jeder denkbare Alternativvorschlag.² Was den Essentialismus angeht, so ist zu bemerken, daß ohne die Annahme der Wesensgleichheit der Menschen noch kein Ethiker ausgekommen ist und es auch keine allgemeingültige Menschenrechtserklärung gäbe. Erkenntnistheoretisch ausgedrückt: es gibt keine realistische Ethik ohne Abstraktion. Der Ethiker braucht einen Allgemeinbegriff, der, obwohl abstrakt, für alle konkreten Anwendungen real gültig ist.

Es geht wahrhaftig nicht um die Übernahme von Details der thomasischen Ethik. Was in seiner Tugendlehre steht, gehört zu einem beträchtli-

¹ Ein typisches Beispiel hierfür ist der prominente und weltbekannte *Hans Kelsen*. Vgl. meinen Artikel "Ist Kelsen mit Aristoteles zu versöhnen?" in der Herbert Schambeck-Festschrift, hrsg. von *H.F. Köck* und *K. Korinek*, Duncker & Humblot, Berlin, 1994.

² Vgl. hierzu: "Die analoge Erkenntnis der Normen" in: *Bernd Kettern*, Sozialethik und Gemeinwohl, Die Begründung einer realistischen Sozialethik bei Arthur F. Utz, Berlin 1992, 55 ff.

chen Teil in die Kulturgeschichte. Entscheidend aber ist die grundsätzliche Einstellung, mit der *Thomas von Aquin* die Realität erfaßt, das heißt seine Erkenntnistheorie. Nur diese meine ich, wenn ich hier von der Bedeutung des Aquinaten für unsere Zeit spreche.

Von der thomasischen erkenntnistheoretischen Basis aus ist der Ethiker gehalten, jede einzelne Handlung, die er beurteilen will, nach dem ihrem wesentlichen Gehalt entsprechenden Objekt und Ziel zu untersuchen. Er muß daher zunächst in der Erfahrung das Objekt der Handlung kennen lernen. Das ist die erste Etappe. Es geht um die empirisch gesicherte, aber vorerst über allen konkreten Anwendungen stehende Definition, die *Aristoteles* in *Peri Hermeneias* und *Analytica* und mit ihm *Thomas von Aquin* Nominaldefinition nannten. Der Ethiker beginnt also mit einer empirischen Analyse. In einem zweiten Schritt sucht er dann den Standort dieses Zieles der Handlung im Rahmen des Lebenssinnes des Menschen zu ermitteln. Hier überschreitet er die Grenze der Empirie, indem er bis zu den existentiellen Zwecken des Menschen vordringt. Erst damit steht die Definition einer Handlung vollends auf realem Boden. Menschliche Handlungen haben immer einen moralischen Hintergrund, auch wenn ihr unmittelbares Objekt nicht moralischer Natur ist. Die Gentechnologie z.B. ist eine naturwissenschaftliche Angelegenheit. Dennoch muß der Naturwissenschaftler wissen, wieweit seine Versuche moralisch noch tragbar sind. Seine Versuche erhalten die moralische Qualität durch ihren Bezug zum Sinn von Schöpfung und Mensch. In allem, was ist, steckt zuinnerst eine Finalität. Diese zu erkennen, ist nur einer ontologisch begründeten Finalethik möglich. Just das ist das Grundanliegen der Ethik des *Thomas von Aquin*.

Um das Gesagte an einem Beispiel der Ökonomie zu erklären, sei auf den Umgang mit dem Begriff Kapitalismus hingewiesen. Wir nennen gewöhnlich den Ökonomen, der das Eigentumsrecht an Kapital vertritt, einen Kapitalisten. Diese Benennung wird von idealistisch orientierten Moralpredigern benützt, um einen gierigen Gewinnhasardeur zu kennzeichnen. Der Finalethiker dagegen beginnt bei der Erfahrung und sucht nach der ursprünglichen Definition von Kapital, und zwar für den Status, in dem noch von keiner Eigentumsordnung gesprochen werden kann. Das ist ein zwar empirisch gewonnener, aber doch abstrakter Begriff: Mittel zur Steigerung der Arbeitsproduktivität im Hinblick auf die Bedarfsdeckung des Menschen, noch unbesehen der verschiedenen Anwendungen auf eine Wirtschaftsordnung. Daran schließt sich eine weitere empirische Untersuchung an, auf welche Weise das Kapital am nützlichsten im Sinn der Bedarfsdeckung aller verwaltet wird. Der Ethiker stößt dabei wie der Ökonom auf das Eigeninteresse. Hierbei wird der Ethiker allerdings tiefer loten als der Empiriker, indem er das Eigeninteresse in den Rahmen der Sozialnatur des Menschen stellt. Die Überzeugung des Empirikers, d.h. des

Ökonomen, daß das Kapital seine rationalste Allokation im privaten Eigentum findet, wird er philosophisch, d.h. von der Sozialnatur des Menschen aus argumentierend, ergänzen, daß das private Eigentum wie das Eigeninteresse nicht nur, wie der Ökonom vielleicht meint, im Dienst der größten materiellen Wohlfahrt, sondern im Dienst des umfassenden humanen Wohlergehens aller steht. Der Begriff der gesamtwirtschaftlichen Produktivität besagt in der Sicht des Ethikers mehr als den rein materiellen Erfolg der Kapitalisierung, bei der unter Umständen ein Drittel der Arbeitswilligen aus dem Arbeitsprozeß weggespült wird. Der Ethiker legt bei seinen Überlegungen Wert darauf, daß sie auf lange Sicht, die allerdings viel weiter reicht als die des Ökonomen, auch ökonomisch ihre Rechtfertigung erfahren. Man braucht nur auszurechnen, was eine massive Arbeitslosigkeit für die Gesellschaft kostet, wobei nicht nur die Überbelastung der Arbeitslosenversicherung ins Auge zu fassen ist, sondern auch der Kostenfaktor der moralischen Zerstörung (Abfall des Bildungsstandes, Kriminalität, Drogensucht usw.) zu berechnen ist. Besonders interessant wäre es, die Etappen sozialetischen Vorgehens an dem in diesem Buch nicht behandelten Problem der Steuergerechtigkeit darzustellen. Das allgemein anerkannte Prinzip der Leistungsfähigkeit gehört auf die höchste Ebene neben das Solidarprinzip. Es wäre aber verhängnisvoll, dieses Prinzip zugleich als die einzig konkret praktische Regel aufzustellen, wie es oft geschieht. Damit würde man unter Umständen eine sozialistische Gesellschaft einrichten, deren Resultat der Bankrott wäre. Der Empiriker muß zunächst noch die Leistungswilligkeit untersuchen. Danach wird für die konkrete Ordnung das Solidarprinzip eingeschränkt, bildlich gesprochen, "gefiltert".

Das ist in kurzen Zügen die Systematik der Wirtschaftsethik, die ich in diesem Buch anstrebe und die ich bei *Thomas von Aquin* gelernt habe. Auf diese Systematik lege ich hier Wert. Ich habe hierzu die entscheidenden Themen der Wirtschaftswissenschaft herausgegriffen, ohne auf Details einzugehen. Es kommt mir also einzig darauf an, einen Wegweiser zur systematisch-ethischen Behandlung wirtschaftlicher Fragen zu bieten, ohne den Anspruch, wirtschaftspolitische Fragen lösen oder die zum Teil beachtenswerten wirtschaftsethischen Publikationen überholen zu wollen. Ich bemühe mich, die Grenzen der Wirtschaftsethik zu beachten.

Natürlich wird mancher Ökonom da und dort erklären, die typisch ethischen Forderungen seien de facto wegen der augenblicklichen Einstellung der Gesellschaftsglieder nicht durchführbar. Ich fühle mich dann in der gleichen Lage wie ein Arzt gegenüber einem süchtigen Patienten. Entweder nimmt dieser den guten Rat an oder man überläßt ihn seinem Schicksal. Der Ethiker muß sich wohl oder übel damit abfinden, daß er keine Grenzmoral oder gar eine alle Grenzen überschreitende Moral zu schreiben vermag. Immerhin wird eine unverbesserliche Fehleinstellung der Gesellschaftsglie-

der durch die sozialwirtschaftliche Entwicklung von selbst sanktioniert. Die Erlahmung des Sparwillens und der persönlichen Verantwortung wird über kurz oder lang zu einer nicht mehr erträglichen Explosion der sozialen Kosten führen.

In der Zusammenstellung der BIBLIOGRAPHIE befand ich mich vor dem Dilemma, entweder die gesamte Literatur, die ich in den vielen Jahren gesammelt habe, in einem umfangreichen zweiten Band zu veröffentlichen, oder, was ich aus finanziellen Gründen tun muß, eine Auswahl vorzunehmen, an der vielleicht mancher keine Freude hat. Für die Jahre 1956-1979 verweise ich auf meine Bibliographie der Sozialethik Bd. I-XI. Diese Literatur befindet sich, mit wenigen Ausnahmen, nicht in dieser Bibliographie. Die davor oder danach erschienenen Bücher und Artikel habe ich mit meinen Mitarbeitern zwar ebenfalls bibliographisch erfaßt, jedoch nicht publiziert. Aus finanziellen Gründen habe ich sie hier nur in beschränktem Ausmaß aufnehmen können. Im Interesse der Straffung mußte darum eine Menge von bibliographischen Daten ausgesondert werden. Wer heute bei der Überflutung des Publikationmarktes bibliographische Perfektion fordert, versucht, Dinge mit Händen im Unendlichen zu fassen. Die Ordnung der bibliographischen Daten erfolgt nach der Disposition der Bibliographie der Sozialethik, also nicht nach der Ordnung der im Text behandelten Objekte. Die Nummern beziehen sich darum nicht auf die Kapitelnummern dieses Buches. Unter der Nummer 1.8 (Wirtschaftsethik) befinden sich nur die allgemeinen wirtschaftsethischen Publikationen. Wer z.B. die wirtschaftsethischen Publikationen über Kapitalismus sucht, muß unter Nr. 6 (Wirtschaftssysteme) suchen.

Ohne die Mitarbeit meiner langjährigen Assistentin Dr. Brigitta Gräfin von Galen wäre dieses Buch nicht erschienen. Ihr und den vielen Wirtschaftswissenschaftlern und Politikern, von denen ich reiche Anregung erhielt, gilt mein tief empfundener Dank.

Arthur F. Utz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
---------------	---

Erstes Kapitel

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Wirtschaft

I. Die Definition der Wirtschaft	15
II. Die verschiedenen Betrachtungsweisen der Sozialwirtschaft	18
1. Die reine Theorie der Volkswirtschaftslehre.....	19
2. Die Politische Ökonomie	21
3. Die ontologische Betrachtung	24
4. Die ethische Betrachtung der Wirtschaft	25
5. Die verschiedenen Ebenen wirtschaftsethischer Reflexion	28
Die erste Ebene	28
Die zweite Ebene	29
Die dritte Ebene	29
6. Die theologische Wirtschaftsethik	32
a) Die evangelisch-theologische Wirtschaftsethik	35
Gerhard Weisser	35
Arthur Rich	35
Siegfried Katterle	38
Helmut Thielicke	40
Eilert Herms	42
Die Ablehnung des Naturrechts	43
Die rationale Operation im Verhältnis zur biblischen Aussage	44
Die Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland	45
Die Mitbestimmung	46
b) Die katholische Wirtschaftsethik	48
Die erkenntnistheoretische Grundlage der katholischen Sozial- und Wirtschaftsethik: Die Harmonie von Glaube und Vernunft	48
Die Finaletik als Voraussetzung	49
Folgerungen für die Wirtschaftsethik	50
Einheit von Ethik und Sachverstand	50
Die Verlautbarungen der Päpste	51
Der logische Weg der katholischen Wirtschaftsethik	52
Die rationale Verarbeitung von Glaubensnormen	53
Die Argumentation der Befreiungstheologie	56

Die philosophische Grundlage der Befreiungstheologie	56
Schlußfolgerung für das Thema "Religion und Marktwirtschaft"	58

Zweites Kapitel

Die Gliederung der Wirtschaftsethik

Der sozialphilosophische Ansatz	61
Die Gliederung in der individualistischen Wirtschaftsethik	61
Der metaphysische Gemeinwohlbegriff als Ansatz der Gliederung ...	62
Ordnungsethik und Berufsethik	63
Die zwei Ebenen der Ordnungsethik	65

Drittes Kapitel

Die wirtschaftliche Rationalität

1. Das Problem	67
2. Das wirtschaftliche Prinzip und die Lebensnormen	69
3. Der erkenntnistheoretische Grund der Trennung von Lebensnormen und Wirtschaftsprinzip	73
4. Die Rationalität in der wirtschaftlichen Zielbestimmung	74
Die individualethische Zielbestimmung	74
Die sozialetische Zielbestimmung	75

Viertes Kapitel

Bedürfnis und Bedarf

Zu den Begriffen Bedürfnis und Bedarf	77
Die ethische Reflexion von den Bedürfnissen zum Bedarf	79
Bedürfnisnormen für die Wirtschaft als Ganzes?	80

Fünftes Kapitel

Die Produktionsfaktoren

I. Der Produktionsfaktor Boden	83
II. Die Arbeit	84
Die Arbeit als menschliche Handlung	84
Die wirtschaftliche Arbeit	85
Das Recht auf Arbeit	87
Die sozialetische Bewertung der wirtschaftlichen Arbeit	88
Der Arbeitsschutz	90
Der Kündigungsschutz	90
Die Zuteilung des Arbeitsertrages	92
III. Das Kapital	93
Zusammenfassung	96

Sechstes Kapitel
Das Privateigentum

Das Problem	99
I. Geistesgeschichtlicher Rückblick	100
1. Die Antike	100
2. Das christliche Altertum	102
3. Thomas von Aquin	104
Die Prämissen in der thomasischen Beweisführung	104
Der Stellenwert des Rechts auf Privateigentum in der thomasi- schen Naturrechtslehre	106
Zusammenfassung	110
4. Die Neuzeit	110
Franciscus Suárez, Hugo Grotius, Thomas Hobbes, Samuel Pufendorf, Baruch Spinoza, John Locke, Chr. Wolff, Chr. Thomasius, Jean Jacques Rousseau, Fr. N. Babeuf, P.J. Proudhon, G.W.F. Hegel, K. Marx, Luigi d'Azeglio Taparelli	
Die Vor- und Nachteile des rationalistischen Eigentumsbegriffs einerseits und des holistischen andererseits	119
II. Der Einfluß des Begriffs des Privateigentums auf die Konzep- tion der Wirtschaftsordnung	120
Der logische Weg zur Wirtschaftsordnung vom subjektivisti- schen Ansatz aus	120
Der sozial gemäßigte Subjektivismus	121
Die thomasische Eigentumsbegründung und die Wirtschafts- ordnung	122
III. Das Eigentumsrecht und das Eigentumsverfügungsrecht	123

Siebttes Kapitel
Die Wirtschaftssysteme

Die Problemstellung	125
I. Die reine Marktwirtschaft	127
Wettbewerb ohne soziale Begrenzung	127
Wettbewerb auf dem gesamten Gebiet der wirtschaftlichen Handlungen	129
Weltweit offene Märkte	130
Der Staat und die reine Marktwirtschaft	131
Kritische Würdigung	131
II. Die Bedingungen für das Gelingen der Marktwirtschaft und ihrer sozialen Stabilisierung	135
Die Eigeninitiative und das Eigenrisiko	135
Aufgeklärte und verantwortungsbewußte Konsumenten	136
Eine Gesellschaft von Eigentümern	138
Allgemein: Disziplin der Gesellschaftsglieder	138

III. Die Soziale Marktwirtschaft	139
Zum Begriff "soziale" Marktwirtschaft	139
Die Soziale Marktwirtschaft der Nachkriegszeit in Deutschland	140
Die Soziale Marktwirtschaft und die Allgemeinverbindlichkeit kollektiver Arbeitsverträge	142
IV. O. Šiks Konzeption der humanen Wirtschaftsdemokratie	145
Kritik der "kapitalistischen" Marktwirtschaft	145
Der Staat als Marktregler	149
Abschließende Würdigung	151
V. Die Vielfalt von marktwirtschaftlich orientierten Ordnungs- vorstellungen	154
VI. Die ungelösten Probleme der Marktwirtschaft	156
Sparsamkeit und wirtschaftliches Wachstum	156
Das wirtschaftliche Wachstum im internationalen Verbund	159
VII. Die Zentralverwaltungswirtschaft	161
VIII. Der wirtschaftsethische Weg zur Findung des sozialgerechten Wirtschaftssystems - Zusammenfassung: Die wirtschaftsethi- sche Systematik	165
Die ethische Definition der Wirtschaft als Ansatz zur Findung des gerechten Wirtschaftssystems	165
Übereinstimmung von allgemeiner Wohlfahrt und Eigenwohl	166
Das Individuum, Subjekt der wirtschaftlichen Entscheidung	169
Die Verwirklichung der Gemeinwohlforderung	172
Die Defizite der wirtschaftstheoretischen Definition	172
Die vom Gemeinwohl erforderten Elemente der Wettbewerbs- wirtschaft	173
Die Marktwirtschaft im geschichtlichen Ablauf	174

Achtes Kapitel

Nachfrage und Angebot

1. Das Verhältnis von Nachfrage und Angebot	177
2. Die Ethik der Nachfrage	179
3. Die Ethik des Angebots	182

Neuntes Kapitel

Das Geld- und Kreditwesen

1. Das Geldwesen	187
Das Unheil der Inflation	190
2. Das Kreditwesen	192
Die ethische Analyse des Kredits	192
Die Berechtigung des Zinses	193
Die Quelle des Zinses	195
Der Zins als Preis für die Nutzung fremden Geldkapitals	196

Das Privateigentum als Voraussetzung für den Zins	197
Kreditwesen und Geldmenge	198
Der Konsumkredit	199
3. Die Institutionen des Geld- und Kreditwesens, Banken und Börse	200
Die Banken	200
Die Börse	201
Die Spekulation	202

Zehntes Kapitel

Der Preis und die Preisgerechtigkeit

Die grundlegende Unterscheidung in empirische und ethische Definition	207
Die empirische Definition des Preises	207
Die ethische Definition des Preises - Der ethisch gerechte Preis	210

Elftes Kapitel

Der Lohn

Zum Begriff - Die Ausgangsbasis bei der Suche nach der Definition von Lohn	213
Die Lohnfindung in der Marktwirtschaft	217
Gesamtwirtschaftliche Lohnpolitik	218
Das Fehderecht im Arbeitsrecht: Streik und Aussperrung im Lohnkampf	220
Der Streik im öffentlichen Dienst	222
Die Ausschaltung des Rechtsstaates durch den Streik	222
Der durch den Streik geschädigte Dritte	223

Zwölftes Kapitel

Der Gewinn

Der Gewinn in der Marktwirtschaft	225
Die ethische Bewertung des Gewinnstrebens	226
Die Verteilung des Unternehmensgewinns	228
 Bibliographie	 231
Personenverzeichnis	353
Alphabetisches Sachverzeichnis	369

Erstes Kapitel

DIE WISSENSCHAFTLICHE BESCHÄFTIGUNG MIT DER WIRTSCHAFT

Der Überblick über die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Wirtschaft soll zeigen, daß keine der Wissenschaften für sich in Anspruch nehmen kann, das vollständige Schaubild einer gesunden Wirtschaft bieten zu können. Alle haben etwas zu sagen, aber eben nur über ein Stück der Problemfülle. Jede hat ihren Aspekt, aber keine hat das Ganze. Die Forderung der Theoretiker der Wirtschaft, die Ethiker sollten zuerst Wirtschaft studieren, bevor sie sich über die Wirtschaft äußern, gilt umgekehrt auch den Theoretikern, daß sie zunächst Ethik studieren sollten, bevor sie ihr Modell als ethisch gerechtfertigt hinstellen. Unter den heute kursierenden wirtschaftsethischen Publikationen aus der Feder von Wirtschaftstheoretikern sind deren Titel "Wirtschaftsethik" ein Etikettenschwindel, weil sie effizient mit ethisch verwechseln. Die Geschichte beweist, daß nicht die typischen Vertreter der Theorie gute Wirtschaftspolitik gemacht haben, sondern Leute, die für die Gesamtanliegen der Gesellschaft eintraten, unter denen sich natürlich auch das Anliegen der Produktivitätserhöhung als ein Element befindet. Um das Feld zu erkennen, in dem die Wirtschaft steht, befassen wir uns zunächst mit dem Weg zur ganzheitlichen Definition der Wirtschaft, die für alle einzelnen Wissenschaften gilt, die sich mit der Wirtschaft beschäftigen.

I. DIE DEFINITION DER WIRTSCHAFT

Der Mensch ist, wie schon *Aristoteles* sagte, ein potentielles, das heißt ein bedürftiges Wesen, das seine Vervollkommnung erst noch verwirklichen muß durch Einsatz seiner verschiedenen Potenzen. Als leibliches Wesen braucht er zur vollmenschlichen Entfaltung materielle Güter. Die Aktivität, durch welche der Mensch den Bedarf an materiellen Gütern im Hinblick auf seine Vervollkommnung deckt, heißt wirtschaften. Wenngleich im Vordergrund dieser Intention der Bedarfsdeckung die Sorge um die rein leibliche Existenz steht, so umfaßt die Bedarfsdeckung doch zugleich auch alle jene

Güter, die der kulturellen Entwicklung dienen. Schon auf dieser Stufe der Überlegungen wird offenbar, daß das Ziel des Wirtschaftens nicht allein in der Anhäufung von materiellen Gütern bestehen kann. Wenngleich der Mensch im konkret einzelnen Fall sein Ziel frei bestimmt, so ist er doch im allgemeinen durch seine Natur auf das Endziel vorbestimmt. Er kann seine Vollendung nicht außerhalb seiner Natur suchen. Gewiß "kann" er in seiner Freiheit im gegenteiligen Sinn handeln, dann aber verliert er sich auf eine Ebene, auf der sein vollmenschliches Glück nicht zu finden ist. Wirtschaftliches Handeln ist darum immer nur dann rational, wenn es im Sinn der Wesensanlagen des Menschen geschieht. Man kann also allgemein die Wirtschaft oder das Wirtschaften definieren als *die Gesamtheit jener Handlungen, durch die der Mensch die materiellen Güter in Dienst nimmt, um seinen Lebens- und Kulturbedarf zu decken*. Diese Definition gilt allgemein für den Menschen als solchen, ob er nun als Einzelwesen oder als Glied einer Gemeinschaft lebt.

Da nun der Mensch ein soziales Wesen ist, d.h. einerseits von der Mithilfe der Mitmenschen zur besseren Bedarfsdeckung abhängt, andererseits zugleich auch die Pflicht hat, seine individuelle Bedarfsdeckung mit der der anderen zu koordinieren und selbst auch Leistungen zur allgemeinen Bedarfsdeckung zu erbringen, wird seine eigene Bedarfsdeckung zur sozial verbundenen Tätigkeit, d.h. zur Kooperation. Die Pflicht zur Kooperation ist begründet in der Tatsache, daß es nur eine einzige Güterwelt gibt, die der Menschheit insgesamt zur Verfügung steht. Die Wirtschaft wird so zur Sozialwirtschaft, d.h. zur kooperativen Indienstnahme der materiellen Güter zur Deckung des Lebens- und Kulturbedarfs aller. Diese Definition sagt noch nichts über die Organisationsform der Sozialwirtschaft, ob kommunistisch oder privatrechtlich. Immerhin enthält sie die Andeutung, daß die Sozialwirtschaft ein gemeinsames Ziel aller zur Voraussetzung hat, wie immer man dieses Ziel bezeichnen mag: als Gemeinwohl, als Volkswohlfahrt oder als Gemeininteresse.

Da die Menschheit, der die materielle Güterwelt zu dienen hat, zeitlich unbegrenzt ist, obliegt jeder Wirtschaftsgemeinschaft die Pflicht, mit der Güterwelt sparsam umzugehen. Die Wirtschaftswissenschaft hatte bislang zwischen "knappen" und "nicht knappen" Gütern unterschieden, wobei Luft und Wasser als nicht knappe Güter bezeichnet und darum aus der wirtschaftlichen Betrachtung ausgegrenzt wurden. Ein Irrtum, dessen Folgen wir heute deutlich verspüren. Alle Güter sind im Hinblick auf den nicht zu definierenden, unendlichen Bedarf der gesamten Menschheit knapp. Die wirtschaftenden Menschen müssen also zielgerecht rational ihre Bedarfsdeckung besorgen unter Vermeidung jeglicher Ausnützung von Ressourcen, die der Zweckbestimmung der gesamten Güterwelt widersprüche. Da die Wirtschaftswissenschaft sich stets im Hinblick auf die zeitlich gegebenen Bedürfnisse artikuliert, betrachtet sie notwendigerweise stets die Knappheit

jener Güter, um die sich die Menschen zur Bedarfsdeckung gerade bemühen. Sie muß darum das Gewicht auf die Beachtung der Knappheit jener Güter legen, die nachgefragt werden. In diesem Sinn kann man die Wirtschaft definieren als den *Gesamtbereich der Dispositionen und Handlungen der Menschen zu ihrer Versorgung mit knappen Gütern*. Etwas erweitert definiert dann *P. A. Samuelson* die Volkswirtschaftslehre als "die Analyse der Entscheidungen der Gesellschaft und ihrer Mitglieder, wie knappe Produktionsmittel mit alternativer Verwendbarkeit - sei es mit oder ohne die Hilfe des Geldes - für die Produktion verschiedener Güter verwendet werden und wie diese Güter für den gegenwärtigen und künftigen Konsum der einzelnen Individuen und Gesellschaftsgruppen aufgeteilt werden. Sie analysiert Kosten und Nutzen, die mit einer Verbesserung des Systems der Verwendung der Produktionsmittel verbunden sind".¹

Da die Wirtschaft wesentlich der Bedarfsdeckung dient, ist ein erwirtschaftetes Gut soviel wert, wie es zum vollmenschlichen Wohlergehen aller beizutragen vermag, es mag an Arbeitsaufwand und Verzicht soviel gekostet haben wie immer. Der Wert darf nicht mit dem Preis verwechselt werden. Der eigentliche Wert ist der Gebrauchswert in dem besagten, umspannenden Sinn. Der gesellschaftlich bestimmte Gebrauchswert steht auch im Hintergrund der Marxschen Wertlehre, obwohl *Marx* den Gebrauchswert in einem anderen Sinn verwirft, wovon hier nicht weiter die Rede sein kann.

Die Definition der Sozialwirtschaft und überhaupt der Wirtschaft, auch einer einzelnen, als Tätigkeit im Hinblick auf die Bedarfsdeckung im weitesten Sinn, darf nicht in dem Sinn verstanden werden, als handle es sich um die rationale Produktion von Gütern zugunsten einzig der wirtschaftlich Tätigen. Die produktive Tätigkeit des Menschen, und zwar jedes Menschen befindet sich stets im Zusammenhang mit der gesamten Menschheit aller Zeiten. Der Begriff des Lebens- und Kulturbedarfs, der in der Definition der Wirtschaft steht, ist darum immer im Kontext der Menschheit zu sehen. Die wirtschaftliche Tätigkeit jeder Generation ist im vorhinein begrenzt durch den Kulturbedarf der späteren Generationen. Zum Kulturbedarf gehört auch ein geordnetes Gesellschaftsleben, in das alle integriert werden müssen, so daß alle im Leistungsganzen mittätig sein können (Vollbeschäftigung).

In der hier formulierten Definition steht nichts von Freiheit des Konsums, des Erwerbsstrebens usw. Die Definition geht einzig vom Ziel des Wirtschaftens aus, der notwendigen allseitigen und gemeinsamen Versorgung aller Gesellschaftsglieder im Hinblick auf ihren Bedarf zur Erlangung menschlicher Vollendung, d.h. des Gemeinwohls. Natürlich gehört die Freiheit zum Wesen des Menschen. Als wesentlich wertbezogen steht sie ebenfalls als Wert im Gesamt der menschlichen Vollkommenheit und ist somit auch in der Zielbestimmung der Wirtschaft zu berücksichtigen. Damit

¹ Volkswirtschaftslehre, Köln 1955, Bd. I, 21.

ist aber noch nichts über den Wirtschaftsprozess gesagt, ob dieser von der freien Disposition in Konsum und Produktion ausgehen müsse. Diese Frage erledigt sich erst in der Diskussion über die Wirtschaftssysteme. Von der Marktwirtschaft aus definiert *Joh. Messner* den Wirtschaftszweck: "Der Sozialzweck der Wirtschaft besteht in dem Vollmaß von allseitigem, allgemeinem Wohl, das bei einem damit vereinbaren Höchstmaß von Freiheit des Erwerbsstrebens mit den einer Volkswirtschaft verfügbaren Naturgütern und Arbeitskräften erreichbar ist".² *Messner* glaubt, daß seine Definition sich mit der von *Adolf Weber*³ treffe: "Das Ziel der Volkswirtschaft soll sein nachhaltige Sicherung und Steigerung des realen Arbeitseinkommens unter Wahrung der Freiheit und Würde des schaffenden Menschen". Doch können in dieser Definition Freiheit und Würde ganz allgemein verstanden werden, ohne daß man an Freiheit des Erwerbsstrebens denkt. Es ist klar, daß wirtschaftliches Handeln als menschliches Handeln immer irgendwie frei sein muß. Die Freiheit kann aber nie absolut sein. Sie ist immer in irgendeiner Weise normiert. Ob wirtschaftliches Handeln wesentlich so frei sein müsse, daß es, wie in der Marktwirtschaft, auch freies Erwerbsstreben besagt, das nur durch das Konkurrenzprinzip begrenzt ist, dürfte fraglich sein. In einer Notsituation (Kriegswirtschaft) gibt es kein freies Erwerbsstreben. Die oberste Definition des Wirtschaftszweckes sollte möglichst von den je nach Wirtschaftssystem typischen Elementen des Wirtschaftsprozesses abstrahieren.

II. DIE VERSCHIEDENEN BETRACHTUNGSWEISEN DER SOZIALWIRTSCHAFT

Wir sprechen im folgenden nur noch von der kooperativen, d.h. der Sozialwirtschaft. Erst in der Kooperation aktuiert sich das soziale Element des Menschen. Damit sollen keineswegs jene Normen außer Kurs gesetzt werden, die für den individuellen Menschen (in unserem Fall der einsam lebende Robinson) gelten. Sowohl für den einsam als auch für den in Gesellschaft lebenden Menschen gelten die Normen des Menschen als solchen.⁴ In unserer Betrachtung werden diese Normen aber unter ihrem

² Das Naturrecht, Siebte, unveränderte Auflage, Berlin 1984, 989.

³ *Adolf Weber*, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, 6. Aufl., Tübingen 1954, VI.

⁴ Es sei hier an die Dreiteilung der Ethik erinnert: 1. Die Personaethik, d.h. die allgemeine Ethik, 2. die Individualethik, die sich mit der Mittelordnung im Hinblick auf das vom Individuum bestimmte Lebensziel befaßt, 3. die Sozialethik, die den Einzelmenschen als Teil des gesellschaftlichen Ganzen begriff. Sowohl für die zweit- wie die drittgenannte Ethik hat die allgemeine Personaethik als oberste Norm zu gelten. Vgl. hierzu: *A.F. Utz*, Sozialethik, Teil I, Die Prinzipien der Gesellschaftsethik, 142 ff.

besonderen Gesichtspunkt der Konsequenzen für die zwischenmenschlichen Beziehungen im wirtschaftlichen Handeln ins Auge gefaßt.

1. Die reine Theorie der Volkswirtschaftslehre

Die reine Theorie der Volkswirtschaftslehre will grundsätzlich wertfrei sein. Sie geht vom Modell der Marktwirtschaft aus. Sie sieht ihre Aufgabe in der Erstellung eines Modells, in dem der Austausch von Produkten eine möglichst sparsame und ergiebige Nutzung der Produktionsfaktoren aufgrund des marktmäßigen Regelmechanismus garantiert. Sie diskutiert nicht die Ziele, welche die Wirtschaftspolitik zu wählen hat. Sie leugnet nicht die Notwendigkeit von Zwecken, denen die Wirtschaft als Mittel dient. Der Vorwurf, die reine Theorie der Volkswirtschaftslehre betrachte die Wirtschaft als zielloses Mittel, ist ein Irrtum. Gegen diesen wandte sich auch der eminente Vertreter der "Wertfreiheit" der Volkswirtschaftslehre *Max Weber*: "Wenn irgend etwas, dann bedeutet, praktisch angesehen, Wirtschaft vorsorgliche Wahl gerade zwischen Zwecken, allerdings: orientiert an der Knappheit der Mittel, welche für diese mehrere Zwecke verfügbar oder beschaffbar erscheinen".⁵ Allerdings gehört diese Definition, genau besehen, mehr zur politischen Ökonomie als zur klassischen Theorie.

Die praktische Bedeutung der reinen Theorie der Volkswirtschaftslehre dürfte von keinem Ethiker oder Politiker geringgeschätzt werden. Denn auch bei einer noch so wertbetonten Zielsetzung sind immer die Folgen ins Auge zu fassen, die sich aus einer ethischen oder politischen Bestimmung des Wirtschaftszieles für die rein ökonomische Nutzung der Produktionsfaktoren ergeben. Die Begrenzung, die in dem Begriff der "Knappheit" der Güter zum Ausdruck kommt, darf schließlich auch einem Ethiker oder einem Politiker nicht bedeutungslos erscheinen, weil dahinter die Frage der Bedarfsdeckung auf weite Sicht steht.

Über die Frage, ob die reine, klassische Theorie der Volkswirtschaftslehre nicht trotz ihrer Wertneutralität bestimmte Wertprämissen setzt oder Wertunterstellungen macht, ist viel gestritten worden. Die Vertreter der politischen Ökonomie sehen in dem von den Klassikern unterstellten wirtschaftenden Menschen ein Monstrum, das überhaupt keine moralischen Qualitäten hat, also gar nicht Mensch ist, so daß es sinnlos ist, dieses sonderbare Wesen für eine seriöse Analyse zugrundezulegen. In der Tat unterstellen die Klassiker einen rein wirtschaftlich denkenden Menschen, den *homo oeconomicus*, der, wie der Klassiker *A. Marshall* hervorhebt, "bar jedes ethischen Einflusses, behutsam und energisch auf Geldgewinn aus ist

⁵ *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1921, 32.

und zwar rein mechanisch und egoistisch".⁶ Vom ethischen Gesichtspunkt aus ist der homo oeconomicus, in die Wirklichkeit übertragen, ein moralisch verdrehter Mensch, weil er die natürliche Zielvorgabe seines Daseins übersieht.

Obwohl der homo oeconomicus ein unwirklicher Mensch ist, so wird doch durch seine Darstellung ein Verhalten des Menschen in den Brennpunkt gerückt, das für den in der Marktwirtschaft wirtschaftenden Menschen typisch ist: sein Gewinnstreben. Es ist daher trotz aller Irrealität des homo oeconomicus legitim und nützlich, den sozialwirtschaftlichen Ablauf speziell unter dem Gesichtswinkel des homo oeconomicus zu untersuchen, d.h. sich zu fragen, wie der wirtschaftliche Prozeß verlaufen würde, wenn alle nach dem Motiv des Gewinns handeln würden. Dies ist keine so eitle Frage wie etwa die spielerische Untersuchung, wie die Gesellschaft wohl aussähe, wenn alle Menschen auf vier Beinen laufen würden. Natürlich muß sich der Klassiker der Volkswirtschaftslehre bewußt bleiben, daß seine idealtypische Untersuchung spieltheoretischer Natur ist, er darum keine alleingültigen Ratschläge für die konkrete Wirtschaftspolitik geben kann. Immerhin sind seine Überlegungen auch im Hinblick auf eine wirtschaftspolitische Entscheidung in Erwägung zu ziehen. Handelt es sich beim Gewinnstreben doch um eine Grundbefindlichkeit tatsächlichen menschlichen Verhaltens im Hinblick auf die Nutzung der materiellen Güter. Man mag es bedauern, daß der Mensch vorzüglich vom Eigenwohl motiviert ist und das Gemeinwohl nur von diesem Motiv her anstrebt. Man hat aber doch mit diesem beinahe zur Natur gewordenen Eigeninteresse zu rechnen. Der Ethiker weiß gut, daß man oft nicht das optimum, sondern das minus bonum wählen muß, um wenigstens etwas Gutes zu erreichen, dies gerade im wirtschaftlichen Bereich. Das Streben nach dem Eigenwohl ist an sich natürlich. Es muß nur in irgendeiner Weise in das Gemeinwohlinteresse integriert werden.

Bei aller Rechtfertigung der pointierten Betrachtung des Gewinnmotivs im wirtschaftlichen Handeln bleibt aber das Resultat einer solchen Untersuchung unwirklich. Denn tatsächlich vermischt sich das Gewinnstreben mit vielen anderen Motiven des Handelns, vor allem, worauf *Schumpeter* Wert legte, mit dem Drang zur unternehmerischen Leistung. Die Verallgemeinerung des reinen Gewinnstrebens ist ebenso wenig zulässig, wie man, um in grobem Vergleich zu sprechen, etwa die Neigung zur Übervorteilung des Nächsten verallgemeinern darf.

⁶ "...'economic man', who is under no ethical influences and who pursues pecuniary gain warily and energetically, but mechanically and selfishly." *A. Marshall, Principles of Economics*, 5. ed. 1907, Preface to the First Edition 1890. Gegen diese These vgl. *Fr. Vito, Introduzione alla economia politica*, II. Aufl. 1952.

2. Die Politische Ökonomie

Bis vor einiger Zeit kannte die theoretische Nationalökonomie die politischen und soziologischen Zusammenhänge nicht, vor allem verzichtete sie auf die Verwendung expliziter Werturteile. Die Politische Ökonomie faßt nun auch Werturteile ins Auge und untersucht den Zusammenhang der wirtschaftlichen Entscheidungen mit politischen und soziologischen Faktoren. Sie konzentriert sich mehr auf die gesamtheitlichen Zusammenhänge als auf Einzelaspekte. Der Staat mit seiner Verfassung und seinen Entscheidungen ist mit in die Betrachtung einbezogen. Er wird also nicht mehr wie in der klassischen reinen Theorie der Wirtschaft nur als Setzer von Daten betrachtet, die der Wirtschaft aufgetragen werden. Der Datenkranz gehört nun zur wissenschaftlichen Betrachtung der Ökonomie. Seine Einwirkungen auf die rationale Nutzung der vorhandenen Produktionsfaktoren werden untersucht. Die Politische Ökonomie bewahrt so die Politiker vor überzogenen Forderungen an die Wirtschaft. In philosophischer Begründung gibt sie leicht Anlaß, Detailfragen zu übersehen.

Die Politische Ökonomie kann sich auf zwei verschiedene Begründungen stützen, eine philosophische und eine empirische.

Die philosophische hat *Karl Marx* eingeleitet. Unter der Annahme, daß es kein Privateigentum geben darf, auch nicht von privaten Gruppen wie Genossenschaften, Unternehmenselbstverwaltungen usw., bleibt als Eigentümer nur der Staat, d.h. die staatlich organisierte Gesellschaft. Die Wirtschaft ist dann nur ein Teil der gesellschaftlichen Kooperation. Sie hat dem gemeinsamen Ziel der Gesamtgesellschaft zu dienen. Die Bestimmung von Ziel und Mittel ist darum eine politische Angelegenheit. Ökonomie kann es nur als Politische Ökonomie geben. Natürlich muß auch eine derart organisierte Wirtschaft mit dem Faktum fertig werden, daß die Produktionsfaktoren, Boden, Kapital und Arbeitskraft, begrenzt sind. Der Einsatz dieser Faktoren geschieht nach einer einheitlichen Norm, nämlich der durch die zentrale staatliche Behörde definierten gesamtheitlichen Wohlfahrt. Die Wirtschaft kann sich darum nicht aufblähen, indem sie einzig die wirtschaftlich rationalste Ausbeute der Produktionsfaktoren ins Auge faßt. Die Bedürfnisse und auch die Leistungsanforderungen werden an dem jeweils gegebenen Wirtschaftspotential orientiert. An sich eine ideale Konzeption, die aber vor der schwierigen Frage steht, wie die Menschen in einer solchen, über die personal bestimmten Bedürfnisse hinwegschreitenden Wirtschaftsorganisation motiviert werden können, das Kapital nicht zu verschwenden und die persönliche Leistung im Sinn des kollektiven Wohlergehens zu erbringen.

Die empirisch begründete Politische Ökonomie nimmt im Gegensatz zu jeder philosophischen Überlegung die Tatsache zur Kenntnis, daß die Wirtschaftspolitik nirgendwo dem in der reinen Theorie erarbeiteten Konzept folgt, noch folgen kann, daß vielmehr soziologische und politische Sachverhalte eine bedeutende Rolle spielen. Zur Erklärung dieser neuen wirtschaftswissenschaftlichen Sicht sei auf die Frage hingewiesen, vor die sich ein Agrarreformer gestellt sieht. Es mag in der Aufteilung von Latifundien in landwirtschaftliche Einzelbetriebe wirtschaftlich rational sein, auch die Wohnungen und Stallungen jeweils auf dem einzelnen Gut einzurichten, um lange Zuwege zu den Grundstücken zu vermeiden. Man hat dies in Spanien versucht, hatte aber nur Mißerfolg, weil der Spanier nicht isoliert leben will. Soll man nun, wie manche Vertreter der klassischen Nationalökonomie gemeint haben, die soziologischen Bedingungen zugunsten der erhöhten Produktivität oder Rentabilität zu verändern suchen oder, unter Berücksichtigung der soziologischen Gegebenheiten, sich mit jener wirtschaftlichen Rentabilität abfinden, die bei Dorfsiedlungen noch möglich ist? Die empirisch vorgehende Politische Ökonomie will, entgegen der philosophisch begründeten, auf diese Frage eine Antwort geben. Sie untersucht die Alternativen, d.h. sie errechnet die Vor- und Nachteile, die sich aus den verschiedenen Alternativen ergeben. Die Entscheidung fällt dann der Politiker.

Die Politische Ökonomie, soweit sie sich streng an die empirische Grundlage hält, will also keine Anweisungen geben. Insofern ist sie wertneutral wie die reine Wirtschaftstheorie. Sie zieht aber die vielfältig möglichen Ziele und damit auch die Werte in ihre wirtschaftliche Berechnung ein, allerdings immer hypothetisch: wenn ..., dann ... In einer äußerst detaillierten Weise untersucht sie z.B. bei der Zielsetzung der individuellen Freiheit, der sozialen Gerechtigkeit, des sozialen Friedens oder der sozialen Stabilität, der Sicherheit usw. die sich ergebenden Folgen hinsichtlich der Effizienz der Produktion und der *Pareto-Optimalität*. Die Politische Ökonomie will aber diesen Parameter der Beurteilung einer Wirtschaftsordnung (nach Effizienz und *Pareto-Optimalität*) nicht als absolut geltend betrachten. Denn die wirtschaftliche Effizienz kann nur aufgrund eines Werturteils als Ziel der Wirtschaftsordnung festgesetzt werden. Das gleiche gilt bezüglich der *Pareto-Optimalität*: es soll durch Besserstellung eines einzelnen kein anderes Wirtschaftssubjekt schlechter gestellt werden. Dieses Prinzip ist, ethisch betrachtet, zweifelhaft. Denn die Besserstellung des einen kann, ohne daß der status quo des anderen verschlechtert wird, die distributive Gerechtigkeit verletzen, ganz abgesehen von dem Moment des Neides, der bei dem nicht Bessergestellten entstehen kann. *John Rawls*⁷ hat darum die Besserstellung eines einzelnen an die Bedingung geknüpft, daß

⁷ A Theory of Justice, 1971, dtsh: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt/M 1987.

die anderen in entsprechender Weise von dieser Besserstellung ebenfalls profitieren. Die Politische Ökonomie weiß um den Wertstreit, wie er im praktischen Wirtschaftsleben geführt wird. Gerade deshalb bemüht sie sich um die Aufstellung von Alternativen. Um ihrer empirischen Grundeinstellung treu zu bleiben, erwählt sie jeweils hypothetisch eine der vielen Wertentscheidungen und untersucht die wirtschaftlichen Folgen. Schwierig wird die Untersuchung dann, wenn nicht mehr nur eine einzige Zielvorgabe (z.B. Freiheit oder Gerechtigkeit), sondern ein ganzes Bündel von zugleich zu verwirklichenden Zielen hypothetisch angenommen werden muß: Friede und Gerechtigkeit und Freiheit und Sicherheit usw. Hier entfernt sich die Politische Ökonomie ziemlich weit von der wirtschaftspolitischen Brauchbarkeit, weil in der politischen Wirklichkeit immer ein bestimmter Zieltrend vorliegt. Eine praktisch brauchbare Politische Ökonomie muß sich darum zu bestimmten Werten bekennen, d.h. sie muß einen philosophischen Vorspann haben, vom dem sie ausgeht, wengleich sie dadurch nur jene anzusprechen vermag, die dieses Wertbekenntnis als vernünftig annehmen.⁸ Die empirische Politische Ökonomie wird dadurch nicht zur Wirtschaftsethik, denn sie verfolgt ihre Untersuchung stets mit dem Blick auf die Effizienz einer Wirtschaft, die sich bestimmten Vorgaben verschrieben hat. Für den Wirtschaftswissenschaftler selbst ist die vom Wertbekenntnis bestimmte Zielvorgabe immer noch hypothetisch. Allerdings gibt es auch Vertreter der Politischen Ökonomie, die sich im vorhinein für eine von ihnen als allgemein vertretbar beurteilte Wertordnung entscheiden.

Die theoretische Bewältigung der aus den soziologischen und politischen Bedingungen stammenden Zielvorgaben im Hinblick auf die Ermittlung der Effizienz einer konkreten Wirtschaft hat ohne Zweifel einen hohen Erkenntniswert, jedenfalls einen höheren als das Resultat der klassischen reinen Theorie, die als Wert einzig die formale Freiheit voraussetzte. Die praktische Wirtschaftspolitik verlangt allerdings mehr. Die mathematischen Berechnungen der Politischen Ökonomie treffen das konkrete Leben nicht. Sie reichen bei weitem nicht aus, das zu umschreiben, was konkret als allgemeine Wohlfahrt zu definieren ist. Die soziale Wohlfahrt ist mit einer Mehrzahl von Zielvorgaben gefüllt, mit deren Folgen sich die Politische Ökonomie zwar auch abgibt, deren Rangordnung aber theoretisch nicht bewältigt werden kann, weil sie nur durch ein moralisches Urteil erkannt wird.

⁸ Vgl. hierzu *Gerhard Weisser*, Wirtschaftspolitik als Wissenschaft, Erkenntniskritische Grundlagen der praktischen Nationalökonomie, Stuttgart 1934; *Herbert Giersch*, Allgemeine Wirtschaftspolitik, 1. Bd., Grundlagen, Wiesbaden 1961; *Peter Bernholz*, Grundlagen der Politischen Ökonomie, 3 Bde, Tübingen 1972-1979.

3. Die ontologische Betrachtung

Die ontologische Betrachtung teilt sich in eine empirische und eine philosophische. Die *empirisch*-ontologische Betrachtung untersucht das Verhalten des Menschen im Umgang mit den Gütern im Hinblick auf seine Selbsterhaltung und Selbstentfaltung. Sie stellt z.B. fest, daß der einzelne zunächst an seine eigene Person denkt, wenngleich er zugleich erkennt, daß er ohne Tausch von Gütern, Leistungen und Erkenntnissen nicht an sein Ziel kommt. Das solidarische Verhalten ist darum eine Folge des Eigeninteresses. Um den Tausch zu erleichtern schaffen die Menschen das Geld, die Banken usw., gründen Institutionen, z.B. das Wirtschaftsrecht. Im Zentrum stehen die Fragen nach der Stellung des Menschen zur Arbeit, seine Konsumwahl, sein Leistungsmotiv, sein Umgang mit dem Eigentum, mit dem Geld usw. Das alles sind in gewissem Sinn Psychoanalysen menschlichen Verhaltens. Die Literatur weist eine Menge von Publikationen dieser Art hinsichtlich des wirtschaftlichen Verhaltens auf.

Die *philosophisch*-ontologische Betrachtung unterscheidet sich von der empirisch-ontologischen nur dadurch, daß sie die empirischen Daten noch tiefer verfolgt, um festzustellen, welches Verhalten sich als naturhaftes erklären läßt. So ist das Verlangen nach Selbstverwirklichung und Selbstentfaltung durch eigene Leistung und Initiative in der Potentialität des Menschen begründet, das Suchen nach einer umfassenden Rechtsordnung wie auch das solidarische Verhalten in der sozialen Natur des Menschen. Die einzelnen Verhaltensweisen, die der Empiriker feststellt, wie z.B. der Umgang mit Besitz oder Geld, befinden sich bereits auf einem Feld, das zur konkreten Welt gehört, das philosophisch nicht mehr oder nur von übergeordneten Sozialprinzipien aus faßbar ist. Der Philosoph bewegt sich auf der Ebene der in sich unabänderlichen Wesenheiten. Er kann aber auf die empirisch-ontologischen Feststellungen nicht verzichten, weil diese ihm das Material anreichen, aus dem er zum Wesen der Dinge vorzudringen vermag. Diese Wesenserkenntnis ist nur durch Abstraktion vom Konkreten zu gewinnen.⁹ Das ist keine idealistische Intuition. Es ist Wirklichkeit, aber eben nur als Tiefenschicht, die durch die Empirie nicht mehr erfaßt wird. Zur philosophischen Erkenntnis der Sozialnatur des Menschen kann man darum nicht bei empirisch feststellbaren Daten verbleiben. Bei *Aristoteles* vermischen sich empirische und philosophische Erkenntnisse derart, daß es schwer wird, zu bestimmen, wo man von der Empirie zur Philosophie

⁹ Diese Abstraktion ist eine totale, im Gegensatz zu einer partialen, durch die nur ein konkretes Phänomen (z.B. Gewinnstreben, Effizienz) herausgehoben wird im Sinn der von *E. Husserl* beeinflussten "pointierenden Abstraktion", die den Ausführungen von *W. Eucken* zugrundeliegt. Vgl. hierzu das 3. Kapitel: Die wirtschaftliche Rationalität.

übergeht. Gleiches ist übrigens, was den Beweis der Sozialnatur des Menschen betrifft, auch bei *Thomas von Aquin* festzustellen.¹⁰ Die Unterscheidung ist aber wichtig, weil, wie gesagt, empirische Daten, die man als allgemeine Phänomene feststellt, nicht schon das Wesen zum Ausdruck bringen. Zum Beispiel ist der Vorrang, den der Mensch allgemein dem Eigeninteresse vor dem Gemeinwohl gibt, nicht in der Natur des Menschen als solchem begründet. Dieses Phänomen ist, wenngleich allgemein feststellbar, empirischer Art. Es tritt erst in einer Gemeinschaft auf, in der ohne die Priorität des Eigeninteresses die allen Menschen von Natur zukommende persönliche Würde bedroht ist oder bedroht sein kann.

Aus der Empirie allein kann man noch keine ethischen Normen erstellen. Nur die philosophisch-ontologische Betrachtung führt direkt zur Ethik. Ja, sie ist bereits Ethik, sofern man im Sinn der klassischen Naturrechtslehre die Ethik als Wissenschaft von den naturhaften Zwecken des Menschen versteht.

4. Die ethische Betrachtung der Wirtschaft

Die Zwecke sind durch die menschliche Natur normiert. In den Zwecken erkennt man darum zugleich die Norm des Handelns. Mit dem Blick auf diese Norm wird die philosophische Betrachtung eine ethische. Die rein empirische Feststellung der Motive, die der Mensch zur Norm wirtschaftlichen Handelns in einer langen Periode gemacht hat, ist zwar hilfreich für die Erkenntnis einer quasi-natürlichen Norm. Sie reicht aber nicht aus zur Erfassung der dem Wesen des Menschen entsprechenden Norm. Diese Erkenntnis befindet sich auf einem hohen Abstraktionsniveau. *Marx* hat versucht, dieses universal gültige Niveau zu erreichen. Er legte für seinen Begriff "Natur" jedoch ein materialistisches Menschenbild zugrunde, das er durch Umkehrung des *Hegelschen* Begriffs des objektiven Geistes gewann. Dazu brauchte er keine Abstraktion, ebensowenig wie *Hegel*, für seinen Naturbegriff.¹¹ Erst durch Abstraktion von allen individuellen und entwicklungsbedingten Sachverhalten gelangt man zu dem, was im aristotelisch-thomistischen Sinn der Begriff "Natur" besagt.

Eine authentisch philosophische Systematik¹² wirtschaftlichen Handelns geht von der Zweckrichtung der menschlichen Natur als solcher aus und untersucht erst in zweiter Linie jene Motivationen, die empirisch als

¹⁰ Vgl. hierzu *Bernd Ketter*, Sozialethik und Gemeinwohl, Sozialwissenschaftliche Schriften 22, Berlin 1992, 115 ff.

¹¹ Vgl. die Schrift von *Gustav Wetter*, Die Umkehrung Hegels, Köln 1963.

¹² Die Betonung liegt hier auf Systematik, im Unterschied zum Denkprozeß, mittels dessen man zu Universalerkenntnissen kommt. Dieser beginnt natürlich bei den konkreten Phänomenen und dringt durch Abstraktion zum Wesen vor.

unabänderlich nachweisbar sind, die darum für die konkrete Formulierung der Handlungsnorm berücksichtigt werden müssen. Der Ausgangspunkt ist demnach die Finalität der personal-sozialen Natur des Menschen. Diese Betrachtungsweise scheint sich zwar weit von der Realität zu entfernen, da diese immer konkret ist und vor allem der wirtschaftende Mensch sich nicht natur-, sondern wunschgemäß verhält. Dennoch darf man die in der abstrakten Natur begründete Finalität nicht als unreal bezeichnen. Sie hat immer als Orientierungsnorm zu gelten, um die über kurz oder lang zu erwartenden Folgen einer Fehlentscheidung zu vermeiden.

Die Einbeziehung der natürlichen Finalität in die Betrachtung wirtschaftlichen Handelns, durch die zugleich ethische Normen ergeben, kann durch die Transzendentalphilosophie *Kants* nicht nachvollzogen werden, weil für diese die gesamte Handlungsordnung als moralische einzig durch die Freiheit bestimmt ist, so daß die Wirtschaftsordnung immer nur als Ordnung der freien, d.h. Willkürhandlungen begriffen werden kann. In naturrechtlicher, nämlich aristotelisch-thomistischer Sicht, kann die Freiheit nur als Qualität der *natura humana* verstanden werden. Sie ist darum ihrer Natur nach final an diese gebunden und in der Folge durch diese verpflichtet.

Die neokantianische Ethik, die nicht von absoluten, vorgegebenen materialen Normen ausgeht, untersucht lediglich die Bedingungen einer ethisch verantworteten Annahme der Forderungen, die die ökonomische Rationalität in einer sozialen Welt voller Externalitäten (sozialer und ökologischer Kosten des Wirtschaftens) stellt. Sie wendet ihren Blick zunächst auf die ökonomisch-rationale Wirklichkeit und fragt dann nach der Möglichkeit der persönlich verantworteten Akzeptanz durch die Gesellschaftsglieder. Kein Zweifel, daß auf diesem Weg eine real gültige wirtschaftliche Ordnung ermittelt wird, die auch ethisch legitimiert sein kann. Nur erhebt sich hier die Frage, ob diese Ordnung dem wahren Bild des Menschen entspricht, also auch sachlich, d.h. inhaltlich ethisch legitimiert ist. Denn ihre ethische Legitimation erhält sie aus neokantianischer Sicht nur durch die Freiheit der Entscheidung. Auch gemäß der naturrechtlichen Normenlogik darf man selbstverständlich die Frage der faktischen gesellschaftlichen Akzeptanz nicht übersehen. Aber ihr Denkprozeß folgt dem Aufbau der Zwecke, beginnend beim letzten Ziel der Wirtschaft bis zur konkreten, von der ökonomischen Rationalität im Einklang mit der obersten ethischen Norm zu erstellenden Lösung des anstehenden wirtschaftlichen Problems. Gemäß naturrechtlichem Denken kann man nicht einfach von der Akzeptanz eines wirtschaftspolitischen Vorschlages ausgehen, wie immer diese Akzeptanz in der individual-ethischen Motivation der Mehrzahl der Gesellschaftsglieder begründet sein mag. Die Akzeptanz muß sachlich entsprechend dem Aufbau der Normen legitimiert sein. Ein typisches Beispiel für dieses Vorgehen ist die Lehre

vom Privateigentum. Die private Eigentumsordnung ist nichts anderes als das Instrument, das Leistungsinteresse aller Gesellschaftsglieder zu stimulieren, um auf diese Weise die möglichst wirtschaftliche Verwirklichung der allgemeinen Wohlfahrt, d.h. des absolut geltenden Gemeinwohlimperativs, zu erreichen.

Sofern man die moralische Handlung nicht einzig als Handlung aus Freiheit versteht, sondern auch die materiale Seite der Handlung, ihr Objekt, als konstitutiv für die Moralität betrachtet, ist jede wirtschaftliche Handlung der Akzeptanz oder dem Verdikt durch die Ethik unterstellt, insofern sie die Erreichung des Zieles des Menschen, seine Vervollkommnung, fördert oder hemmt. Da alle menschlichen Handlungen naturnotwendig, bewußt oder unbewußt, einem letzten Ziel dienen, sind sie ebenso naturnotwendig durch die *natura humana* positiv oder negativ normiert. Die wirtschaftlichen Handlungen können sich dieser Naturnotwendigkeit nicht entziehen. Jede Wirtschaftsordnung ist also ethisch qualifiziert durch ihren Bezug zu den in der Natur des Menschen enthaltenen Normen oder, wie *J. Messner*¹³ sich ausdrückt, durch die existentiellen Zwecke des Menschen, wobei man allerdings hinzufügen muß, daß die existentiellen Zwecke durch die Natur normiert sind.

Die hauptsächlichen natürlichen Normen, die im menschlichen Zusammenleben zu gelten haben, sind in dem von der UNO aufgestellten Katalog der Menschenrechte formuliert. Philosophisch betrachtet, handelt es sich dabei in erster Linie nicht um Rechte des einzelnen, sondern um die Pflicht der Gesamtheit, für die Verwirklichung der Grundrechte aller die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Da die Gesellschaft nicht nur aus Trägern von subjektiven Rechten, sondern ebenfalls und zuvor aus Trägern von Pflichten besteht, muß die Wirtschaft auch auf diese Rücksicht nehmen, indem sie ihre Erfüllung nicht nur nicht stört, sondern auch positiv stützt. Zu denken ist z.B. an die von der Gesellschaftsethik an die Wirtschaftspolitik gerichtete Forderung, in der Organisation der Wirtschaft die grundlegende Bedeutung der Familie zu berücksichtigen.

Die Normen wirtschaftlichen Handelns, von denen die naturrechtlich orientierte Ethik spricht, sind aber nicht im Sinn eines rein moralischen Solls aufzufassen, sie sind nämlich zugleich mit einer beachtlichen Sanktionsgewalt ausgerüstet. Die westlichen Verteidiger der Marktwirtschaft weisen in ihrer Kritik der Planwirtschaft stets darauf hin, daß die Mißachtung der Freiheit in Konsum und Produktion naturnotwendig den Weg in die gesellschaftliche Armut ebnet. Was bei der Freiheit offenbar ist, gilt ebenso von den anderen Werten, die dem wirtschaftlichen Handeln vorgeordnet sind. Die Mißkennung der humanen Seite der Arbeit führt zur Lähmung der Arbeitskraft, die Außerachtlassung der Familie zum Nieder-

¹³ Das Naturrecht, 982 und *passim*.

gang der Gesellschafts- und in der Folge der Wirtschaftsmoral bis zur Korruption, die rücksichtslose Ausbeutung der ökologischen Lebensbedingungen zu wirtschaftlich destruktiven Folgen, von denen wir bislang nur einen geringen Bruchteil kennen. *Marx* ist darin Recht zu geben, daß widersprüchliches, d.h. der natura humana widersprechendes Handeln zum Ruin führt. Er hat sich nur darin getäuscht, daß er erstens, wie schon gesagt, das falsche Menschenbild zugrundelegte und zweitens Widersprüche zu erkennen glaubte, wo faktisch keine bestanden (z.B. Widerspruch des Gewinnstrebens zur Wirtschaftsordnung).¹⁴

Da der Mensch in allen Handlungen den Bezug zum Endzweck nicht umgehen kann, weil seine Handlung notwendigerweise der menschlichen Natur konform oder nicht konform ist, kann eine realistische Definition der Wirtschaft von dieser ethischen Vorgabe nicht absehen.

5. Die verschiedenen Ebenen wirtschaftsethischer Reflexion

Die erste Ebene

Die Wirtschaftsethik hat, wie überhaupt die Sozialethik, eine eigene Logik. Sie beginnt mit den obersten, allgemeinen und noch sehr abstrakten Normen jeglichen Wirtschaftens. Man könnte diese erste Betrachtungsweise mit der Wertlehre vergleichen, müßte aber den Begriff "Wert" im Unterschied zu seiner Bedeutung in der reinen Wertlehre im Sinn des letzten Zweckes wirtschaftlichen Handelns verstehen. Es handelt sich, wie bereits erwähnt, um die durch die Natur des Menschen vorgegebenen Normen. Präzis ist diese oberste Etappe der Wirtschaftsethik als Metaphysik der Wirtschaft zu bezeichnen, Metaphysik hier im aristotelischen Sinn verstanden, d.h. in Hinsicht auf die allgemeinen Zwecke, die der konkreten, empirischen Ausgestaltung der menschlichen Natur vorgelagert sind. Man nimmt noch keine Kenntnis von der konkreten Befindlichkeit der menschlichen Natur, also nicht von den etwaigen Mängeln, welche die menschliche Natur konkret aufweist. Auf dieser Ebene befindet sich der Imperativ, daß das Gemeinwohl vor dem Eigenwohl steht. Daß es sich hierbei nicht nur um einen Imperativ, ein Soll oder gar eine Utopie handelt, wie ein Großteil der Wirtschaftswissenschaftler meint, sondern um einen anthropologischen Befund, wurde bereits besprochen.

Daß dieser Imperativ selbst in der konkreten Wirtschaftsgesellschaft als real gültig angenommen wird, zeigt die Auseinandersetzung zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, in der beide Parteien ihre individuellen Interessen mit dem Hinweis, daß sie dem Gemeinwohl

¹⁴ Vgl. *A.F. Utz*, Die marxistische Wirtschaftsphilosophie, Bonn 1982, 124-131.

entsprechen, rechtfertigen. In allen heutigen Rechtsverfassungen wird dem Staat das Recht zugesprochen, Privateigentümer (wenngleich gegen Entschädigung) zu enteignen, wo das Gemeinwohl es erfordert. Dabei sind alle Beteiligten der Wertesicht nicht verschlossen, daß die Forderung des Gemeinwohls in der Realität begründet, also rational ist.

Gemäß der Vertragstheorie wird die allen übergeordnete Norm nur gewonnen aufgrund eines von allen annehmbaren Regelmechanismus, wie ähnlich in der *Hobbesschen* Konzeption des Staates die Bürger aufgrund der von allen gewünschten Friedensordnung ihre individuellen Freiheitsrechte so weit dem Staat übertragen, als es für den gewünschten Frieden in der Gesellschaft nötig ist. Diese spitzfindig ausgedachte individualistische Lösung ist aber außerstande, die materiale Seite des Gemeinwohls, nämlich das Wohlergehen aller zu berücksichtigen.

Die zweite Ebene

Auf der zweiten Ebene der Wirtschaftsethik wird zur Kenntnis genommen, welches die tatsächlichen Neigungen und Verhaltensweisen des Menschen im Umgang mit den zur Wirtschaft gehörenden Gütern sind. Auf diese Weise kommt man zur Erkenntnis, wie die wirtschaftliche Handlungsordnung auszusehen hat, um wenigstens annähernd die obersten Normen sozialer Gerechtigkeit zu verwirklichen. Auf dieser Ebene kommt die Frage zur Sprache, welches Organisationsprinzip der wirtschaftlichen Planung notwendig ist im Hinblick auf das natürliche oder quasi-natürliche Verhalten¹⁵ der Gesellschaftsglieder im Umgang mit den natürlichen Ressourcen mit Blick auf die allgemeine Wohlfahrt. Auf dieser Stufe befindet sich die Rechtfertigung und die Bedeutung des Privateigentums. Das Resultat dieser Überlegungen ist die sozialgerechte Wirtschaftsordnung, bzw. das sozialgerechte Wirtschaftssystem.

Die dritte Ebene

Erst nach Klärung dieser Fragen können Einzelprobleme angegangen werden wie z.B. die Stellung des Arbeiters und des Kapitalbesitzers in der Wirtschaft (einschließlich die Frage der Tarifautonomie), die gerechte Preisbildung, das Geld- und Kreditwesen usw. Alle diese Einzelfragen stellen sich je nach Organisation des Wirtschaftsprozesses, d.h. je nach Wirtschaftsordnung oder Wirtschaftssystem, in verschiedener Weise.

¹⁵ Der Begriff des natürlichen oder quasi-natürlichen Verhaltens wird im Kapitel über das Privateigentums erklärt. Es kann sich bei der Bestimmung des Wirtschaftssystems nicht um die Launen einer konkreten Gesellschaft handeln.

Die beinahe unzähligen Veröffentlichungen über die Unternehmensethik, in der englisch-amerikanischen Welt als *business ethics* bezeichnet, gehören zu dieser dritten Kategorie ethischer Untersuchung. Wer diese Etappen nicht beachtet, verlangt vom Unternehmer ein ethisches Verhalten, das seine Funktion beeinträchtigen könnte. Der Unternehmer in einer Marktwirtschaft ist nicht verantwortlich für die Fehler, die in der Organisation des Wirtschaftssystems gemacht worden sind. Der Politiker muß die sozialen Rahmenbedingungen der Konkurrenzwirtschaft schaffen. Man kann darum den Unternehmer nicht anklagen, wenn er im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung erstrangig auf den Gewinn bedacht ist. Allerdings müßte das Wirtschaftsrecht so gestaltet sein, daß das Gewinnstreben des einzelnen Managers nicht in Widerspruch zu den obersten Normen des Wirtschaftens kommen kann.

Diese verschiedenen Normenebenen müssen aus ethikwissenschaftlicher Logik auseinandergehalten werden, weil man sonst die Argumente, mit denen man die Norm irgendeines wirtschaftlichen Verhaltens begründet, nicht lokalisieren könnte. *Johannes Messner* hat in seiner bis anhin unerreichten systematischen Darstellung der Wirtschaftsethik¹⁶ die beiden erstgenannten Normenebenen gemischt, so daß es oft schwer ist, das spezifisch Ethische zu entdecken. Die eigentlich ethische Begründung eines menschlichen Verhaltens hat im Rückblick auf die Normen der ersten Ebene zu geschehen. Die zweite Ebene ermittelt eigentlich keine Normen, sondern nur Instrumente der Normverwirklichung. Die normative Kraft erhalten sie durch ihre Funktion in der Realisierung der ersten Normen.

Hält man diese beiden Ebenen nicht klar auseinander, würde man z.B. die Marktwirtschaft im Sinn eines absoluten Imperativs verstehen, dann müßte man auch für jede Hauswirtschaft das Prinzip der Tauschgerechtigkeit zugrundelegen. Die Marktwirtschaft ist erstens die Wirtschaftsordnung einer Großgesellschaft, und zweitens fußt sie auf der Tatsache, daß keine staatliche Autorität in der Lage ist, das Leistungspotential und den Leistungswillen der Gesellschaftsglieder abzuschätzen. Unter diesem Betracht ist sie die "natürliche" Wirtschaftsordnung, natürlich, weil sie der konkreten Verhaltensweise des Menschen entspricht.

Das Wort "natürlich" hat aber, wie schon gesagt, noch einen anderen, tieferen Sinn: natürlich, dieses Mal nicht mehr dem konkreten Verhalten des Menschen entsprechend, sondern der metaphysisch verstandenen Natur des Menschen. Wenn *J. Messner* von der natürlichen Neigung zur Realisierung des Eigeninteresses spricht, dann nimmt er an, daß das Eigeninteresse aus sich, also metaphysisch begründet sei. Was die katholische Soziallehre betrifft, so hat diese das Eigeninteresse im Sinn einer obersten

¹⁶ Das Naturrecht, 979-1280.

ethischen Norm erst im 19. Jahrhundert durch *Luigi Taparelli* in Abhängigkeit vom Rationalismus *Christian Wolffs* in ihr Sozialdenken aufgenommen. Immerhin hatte *Taparelli* den alten Begriff des Gemeinwohls - allerdings ethisch unlogisch - beibehalten.¹⁷

Deutlich kommt dieser Begriffswechsel bei *Messner*, der mit Sympathie *Taparelli* folgt, zum Vorschein. Wenn er¹⁸ erklärt, der Mensch habe ein "Recht, zu sagen, was er wünscht und wie er bedient sein will", dann ist kaum mehr etwas von der Pflicht zu hören, die eigenen Wünsche nach dem Gemeinwohl zu regulieren. Im Grund hat der Mensch nur das Recht auf die Erfüllung jener Bedürfnisse, die den im sozialen Kontext von der Natur bestimmten Zwecken entsprechen, d.h. jenen Normen, die der ersten, der metaphysischen Ebene zugehören. Das gleiche gilt von der "spezifischen Unternehmerfunktion", neue Bedürfnisse zu wecken¹⁹ im Hinblick darauf, daß der einzelne Mensch eine unendliche Zahl von latenten Bedürfnissen habe. Und wenn *J. Messner*²⁰ sagt, "der Mensch folgt einem natürlichen Trieb, wenn er Einkommen oder Mehreinkommen zu erwerben sucht durch Angebot von Gütern und Dienstleistungen im sozialwirtschaftlichen Tauschverkehr", dann fragt man auch hier, von welchem Trieb nun die Rede ist. Man kann doch kaum den Trieb nach Mehreinkommen zu den im absoluten Sinn verstandenen natürlichen Neigungen rechnen. Für *J. Messner* ist das Recht auf Privateigentum entsprechend seinem Verständnis der Menschenrechte der obersten Normenebene zuzuordnen. Daraus ergibt sich von selbst die Marktwirtschaft als gewissermaßen das kategorisch geforderte Wirtschaftssystem. *J. Messner* betont zwar ausdrücklich²¹, daß er die Metaphysik der Wirtschaft in seiner Systematik verarbeitet habe. Das stimmt ohne Zweifel. Nur erkennt man die Normenlogik bei dieser Vermischung der Argumentationsebenen nicht mehr. Deutlich tritt diese Vermischung schließlich in seiner bereits zitierten Definition des Sozialzweckes der Wirtschaft zutage, der in dem Vollmaß von allseitigem, allgemeinem Wohl bestehe, das bei einem damit vereinbaren Höchstmaß von Freiheit des Erwerbsstrebens mit den einer Volkswirtschaft verfügbaren Naturgütern und Arbeitskräften erreichbar ist.²² Die Definition ist als perfekt zu bezeichnen, sofern man das Resultat des ethisch logischen Nachweises vorwegnimmt, daß die Marktwirtschaft die einzige Wirtschaftsordnung ist, die im Hinblick auf die konkreten Neigungen des Menschen noch den absoluten Normen entsprechen kann, d.h. sofern man im Vorhinein von der Marktwirtschaft ausgeht und dann die Rückbeziehung zu der

¹⁷ Siehe Näheres im 6. Kapitel: Das Privateigentum.

¹⁸ Naturrecht, 999.

¹⁹ Naturrecht, 1005.

²⁰ Naturrecht, 1004.

²¹ Naturrecht, 982, Fußn. 1.

²² Naturrecht, 989.

obersten Norm sucht, also die Metaphysik der Wirtschaft in die Darstellung der Marktwirtschaft im nachhinein einbezieht. Das war auch die eigentliche Absicht *Messners*, um dem Leser die Metaphysik verständlich zu machen. Die Verwirklichung dieser Absicht ist *Messner* in so ausgezeichnete Weise wie keinem anderen Wirtschaftsethiker gelungen. In einer ethisch systematischen Darstellung müßte man allerdings, wie dargestellt, mit der Metaphysik der Wirtschaft beginnen, allerdings mit dem Risiko, daß der Nationalökonom schon zu Beginn der Lesung abschaltet, weil ihm die Metaphysik als Wortspielerei erscheint.

6. Die theologische Wirtschaftsethik

Die Wirtschaftsethik stellt dem Menschenbild entsprechende Normen zur Wertbeurteilung tatsächlicher wirtschaftlicher Ordnungen und Zustände auf und gibt mit diesen Normen zugleich Hinweise auf die Gestaltung einer humanen Wirtschaft. Jede Religion enthält nun als Lehre von Gott zugleich auch eine Lehre vom Menschen, von seinen aus der Gotteslehre sich ergebenden Zielen des Handelns. Da Gott das umfassende und letzte Ziel des Menschen ist, wird notwendigerweise der gesamte Handlungsbereich des Menschen von diesem Ziel mitangesprochen. Die wirtschaftlichen Handlungen können sich darum in einem religiös eingestellten Menschen dem vom Glauben bestimmten Menschenbild nicht entziehen. Dieses vom Glauben bestimmte Menschenbild gehört dann zu den vorgegebenen Daten wirtschaftlichen Handelns und wirtschaftlicher Organisation. Daher wird der Wirtschaftstheoretiker, dem es in seiner Betrachtungsweise einzig auf die Überwindung der Knappheit, d.h. einen möglichst geringen Einsatz von Produktionsfaktoren (natürliche Ressourcen, Arbeit und Kapital) im Hinblick auf die quantitativ größte und qualitativ beste Güterproduktion ankommt, in einer von einer bestimmten Glaubensüberzeugung beherrschten Gesellschaft in der praktischen Wirtschaftspolitik unter Umständen mit empfindlichen Abstrichen in seinem theoretischen Konzept rechnen müssen.²³

In einer pluralistischen Gesellschaft, die einen wertneutralen Staat voraussetzt, müßte man, so scheint es, annehmen dürfen, daß die Glaubensüberzeugungen auf die Wirtschaftspolitik keinen Einfluß ausüben sollten. Wie dargestellt, impliziert aber selbst die Wirtschaftstheorie, die sich bemüht, rein sachlich die Mittel-Ziel-Relation unter dem Gesichtspunkt des Wirtschaftsprinzips zu betrachten, wenigstens hypothetisch irgendwelche Wertprämissen. Wenn sie die Wirtschaftlichkeit der Planwirtschaft untersucht, muß sie mindestens voraussetzen, daß die Glieder der Wirtschafts-

²³ Vgl. 3. Kapitel: Die wirtschaftliche Rationalität.

gesellschaft sich dem Kommando der Planbehörde fügen. Nähme sie dies nicht an, dann erübrigte sich die theoretische Erörterung über die Zentralverwaltungswirtschaft. Und in der wirtschaftstheoretischen Behandlung der Marktwirtschaft wird die Freiheit des Menschen und dazu noch das Eigeninteresse als Motor wirtschaftlichen Handelns unterstellt.

Das Thema "Religion und Wirtschaft" oder "Wirtschaft und Religion" wurde vielfach, allerdings in teilweise sehr populärer Art, diskutiert. Von der Religion aus (Religion und Wirtschaft) stellt sich das Problem anders als von der Wirtschaft aus (Wirtschaft und Religion). Beide Arten der Fragestellung sind ergebnisreich nur zu behandeln, wenn man weiß, von welcher Religion und von welcher Wirtschaftsordnung man spricht: Ist die Religion, von der man spricht, geeignet, rationale Überlegungen in ihr Glaubensverständnis aufzunehmen? Und sind die Vertreter der Wirtschaftsordnung, die sie für die richtige halten, froh um die Hilfe der Glaubensüberzeugung in der theoretischen Bewältigung der Fragen und der praktischen Verwirklichung der Anliegen, die in der betreffenden Wirtschaftsordnung anstehen? Würde man den gesamten Fragenkomplex abstrakt ganz allgemein behandeln, etwa in der Fragestellung, was jegliche Religion als Überzeugung einer Berufung von Gott über jegliche Wirtschaftsordnung sagen oder ihr bringen könne, dann käme man einzig zur Frage: inwieweit greift das überzeitliche Denken der Religion in die Wirtschaft theoretisch und praktisch ein und wieweit dient sie positiv als Korrektiv der Wirtschaft?²⁴ In dieser Breite kann hier das Thema nicht behandelt werden. Am Schluß der Darstellung der evangelischen und der katholischen Theologie der Wirtschaft sollen einige Überlegungen dazu geboten werden.

In der westlichen Welt ist in den theologisch orientierten Wirtschaftsethiken natürlich nicht die Rede von der mohammedanischen Glaubensüberzeugung, vielmehr wird das christliche Gottes- und Menschenbild zum Ausgangspunkt der Bewertung einer Wirtschaftsordnung als "gerecht" oder "ungerecht" genommen. Bei aller Übereinstimmung in der Anthropologie, also im Menschenbild, wird aber der Einfluß des christlichen Glaubensbekenntnisses sowohl auf die theoretische Behandlung der Wirtschaft als auch auf die wirtschaftspolitischen Entscheidungen ganz verschieden interpretiert vonseiten der evangelischen und der katholischen Theologie. Der wesentliche Grund hierfür ist die verschiedene Auffassung des Verhältnisses von Glaube und Vernunft. Streng genommen, handelt es sich um den je verschiedenen Begriff der Vernunft.²⁵ Gemäß der katholischen

²⁴ Vgl. hierzu: *Peter Koslowski*, Ethik und Religion als Korrektiv der Wirtschaft, in: Jahrbuch des Forschungsinstituts für Philosophie Hannover 1992/1993, Hildesheim 1993, 216-235.

²⁵ Hierin ist *Martin Honecker* Recht zu geben (Theologische Wirtschaftsethik aus evangelischer Perspektive, in: Gesellschaftspolitische Kommentare, 33. Jg., Bonn 1992, 185). Jedoch wird von der evangelischen Theologie die Vernunft aufgrund ihres Glaubensverständnisses anders definiert als

Auffassung behält die Vernunft auch nach dem Sündenfall die natürliche Kapazität, Sachbereiche zu erkennen, wie sie nicht nur de facto sind, sondern auch nach des Schöpfers Intention sein sollten. Damit wird aber nicht geleugnet, daß die Vernunft in ihrer Aktualisierung - namentlich in moralischen Fragen - auch von der geschichtlich gewordenen menschlichen Umwelt beeinflußt sein kann. Die evangelische Theologie besteht einzig auf dieser geschichtlichen Sicht. Aber nach katholischer Auffassung bleibt die Vernunft in ihrer eigentlichen Kapazität erhalten, dies auch in Hinsicht auf die Vernunftkenntnis der Existenz Gottes, während nach evangelischer Auffassung gilt: "Vor Gott ist die Vernunft ohnmächtig".²⁶

Da die evangelische Theologie kein Lehramt kennt, kann ich nur einige typische Formen evangelischer Wirtschaftsethik darstellen, aus denen die gemeinsamen Grundzüge zu ermitteln sind. Hierbei dürfen nicht nur evangelische Fachtheologen, sondern müssen entsprechend dem evangelischen Glaubensverständnis auch evangelische Laien, die sich aus evangelischem Glaubensverständnis zu wirtschaftlichen Fragen geäußert haben, zu Wort kommen.²⁷ Für die katholische Wirtschaftsethik halte ich mich in der Analyse an die offiziellen Verlautbarungen der Päpste. Eine Darstellung einzelner Theologen lohnt sich aus dem Grunde nicht, weil sich die Theologen, die sich noch an das kirchliche Lehramt halten, nur durch gewisse Unterschiede in der Interpretation der kirchlichen Verlautbarungen unterscheiden und die andern, die wesentliche Abstriche an der Kompetenz des kirchlichen Lehramtes hinsichtlich der natürlichen Ethik machen, ein unlogisches Gemisch von evangelischer und katholischer Erkenntnislehre präsentieren.

von der katholischen Theologie. Es kommt also doch auf den Unterschied der Ansichten bezüglich Glaube und Vernunft an.

²⁶ Martin Honecker, a.a.O., 186.

²⁷ Außer den hier zu besprechenden Autoren wären noch mehrere zu nennen, wie z.B. Fr. Karrenberg, H. Marr, L. Ragaz, E. Brunner, D. Bonhoeffer, Kl. Lefringhausen, Yorick Spiegel. Es ist oft schwer zu entscheiden, wo ein evangelischer Wirtschaftspolitiker von seiner Glaubensüberzeugung inspiriert ist. Bei dem Agrarwissenschaftler C. v. Dietze ist dies wohl noch gut feststellbar, schon schwieriger bei Fr. Böhm, W. Eucken, Adolf Lampe u.a.

a) Die evangelisch-theologische Wirtschaftsethik

*Gerhard Weisser*²⁸

Alle Vertreter der evangelisch-theologischen Wirtschaftsethik sind der Auffassung, daß wertneutrales Wirtschaftsdenken nicht das anzubieten vermag, was eine humane Wirtschaft ausmacht. Darum aber muß es dem Wirtschaftsethiker gehen. Wie aber das Humane finden, durch das der Wirtschaftsprozeß erst gerecht wird? *Gerhard Weisser*, der in entscheidendem Maß die Entwicklung der protestantischen Wirtschaftsethik beeinflusst hat, ist der Auffassung, daß man keinen Wertkonsens in der Gesellschaft philosophisch begründen könne. Er meint, Werte begründen zu wollen, hieße, einen regressus in infinitum zu beginnen. Wie sollte man beweisen, daß es allgemeine Werterkenntnisse gebe, die für alle Zukunft gelten? Die Allgemeingültigkeit für alle Menschen bestehe für das Wahrnehmungs- und Denkvermögen entweder unmittelbar ohne Begründung oder sie bestehe nicht. Man solle sich frei machen von dem Versuch, Letztes unserer Erkenntnis begründen zu wollen. Der verantwortungsbewußte Mensch müsse seine Wertprämissen bekennen.

Für den christlichen Theologen steht außer Zweifel, daß er mit seiner Glaubensüberzeugung der Mitwelt etwas zu sagen hat, und zwar auch hinsichtlich der weltlichen Ordnung, sofern diese von Wertvorstellungen beeinflussbar ist. Und dies gilt bestimmt bezüglich der Frage nach einer humanen, menschengerechten Wirtschaftsordnung. Doch ist diese Erkenntnis auch rational, also auch ohne Theologie zugänglich.

Arthur Rich

Um das Menschengerechte zu finden, beginnt der evangelische Theologe nicht bei einem als natürliche Ordnung Gottes begriffenen Naturrecht, wie dies in der katholischen Soziallehre der Fall ist. Zwar würden, erklärt *Arthur Rich*, natürlicherweise alle Menschen in der Forderung nach einer menschengerechten Ordnung übereinstimmen. Doch müsse dieser Begriff mit einem Inhalt gefüllt werden. Und dazu diene nicht das Naturrecht, sondern der Glaube. Hierin sind sich alle evangelischen Theologen einig. Wie der Weg bis in die Bewältigung konkreter sozial- und wirtschaftsethischer Fragen verläuft, wird unterschiedlich beantwortet. Manche Autoren überspringen alle logischen Etappen christlicher Wertentwicklung und

²⁸ *Gerhard Weisser*: Beiträge zur Gesellschaftspolitik. Ausgewählt und herausgegeben von *S. Katterle, W. Mudra, L.F. Neumann*, Göttingen 1978. *G. Weisser* allerdings wird von manchen evangelischen Theologen einfach dem Freiheitlichen Sozialismus zugeordnet, ohne Anspruch, als Repräsentant der evangelischen Wirtschaftsethik zu gelten.

richten unvermittelt ihre in der Bibel begründeten Forderungen an die konkrete Wirklichkeit, so vor allem *Bultmann* und *Logstrup*.²⁹ Um den systematischen Aufbau evangelisch-theologischer Argumentation hat sich *A. Rich* bemüht.³⁰ Die Humanität, auf die es dem evangelischen Theologen ankommt, ist, wie *Rich* ausführt, eine Humanität des Glaubens, und zwar des Glaubens an das Kommen des Reiches Gottes in diese Welt, das seinen Grund im schon geschehenen und noch geschehenden Heilsereignis Jesus Christus hat. Die Humanität des Glaubens wird erweitert durch die Humanität der Hoffnung und des Vertrauens, daß trotz der Absurdität menschlichen Geschehens das Heil über die Heillosigkeiten siegen wird. Dieser Gedanke war das Herzstück des religiösen Sozialismus des Schweizer *Leonhard Ragaz*. Diese Hoffnung verweist den Menschen auf die Liebe, die über uns allen waltet. Die Liebe ist das dritte und höchste Existential christlicher Humanität. So läßt sich die Humanität in christlicher Perspektive existentiell bestimmen als Humanität aus Glauben, Hoffnung und Liebe.

Wie man leicht sieht, will der evangelische Sozialethiker nicht irgendwelche überzeitlichen gesellschaftlichen Strukturprinzipien entwerfen, wie dies in der naturrechtlichen Konzeption der Fall ist. Vielmehr geht es ihm um letzte Grundverhaltensweisen aller in der Gesellschaft lebenden Menschen, wie sie im Neuen Testament formuliert worden sind. Dadurch ist der Sozialethiker der Aufgabe enthoben, die Rationalität von bestimmten Ordnungen nachzuweisen, in der Voraussetzung, daß alle Menschen, wenn sie rational denken, zum gleichen Ergebnis kommen müßten. Unter Verzicht auf solche gedanklichen Konstrukte appelliert der evangelische Theologe an in jeder existentiellen Situation gültige moralische Einstellungen, von denen aus existentiell gültige, wenngleich nicht zeitüberdauernde, menschengerechte Lösungen der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung gefunden werden können. Der Weg führt also in die konkrete Wirklichkeit, wie dies Glaube, Hoffnung und Liebe eigen ist.

Bei *Rich* sucht nun der Glaube auf einer weiteren Etappe nach Kriterien, die rational, also auch außerhalb des christlichen Glaubens, diskutiert werden können, die aber dennoch ihr wesentliches Gepräge von der christlichen Heilserwartung erhalten. Dem Christen stehen, wie *A. Rich* ausführt, Grundkriterien zu Verfügung, die sich aus der Begegnung von Glaube, Hoffnung und Liebe mit der konkreten Wirklichkeit ergeben. *Rich* nennt als Beispiel solcher Grundkriterien: die kritische Distanz, die den auf

²⁹ Vgl. *S. Katterle*: Sozialwissenschaft und Sozialethik, Logische und theoretische Probleme praktischer Sozialwissenschaften, besonders christlicher Soziallehren, Göttingen 1972.

³⁰ Besonders: Christliche Existenz in der industriellen Welt, Eine Einführung in die sozialetischen Grundfragen der industriellen Arbeitswelt, Zweite, umgearbeitete und erweiterte Auflage, Zürich/Stuttgart 1964; übersichtlich zusammengefaßt in dem Aufsatz von *A. Rich*: Sozialetische Kriterien und die Maximen humaner Gesellschaftsgestaltung, in: Christliche Wirtschaftspolitik vor neuen Aufgaben, Festgabe für Arthur Rich zum siebzigsten Geburtstag, Zürich 1980, 17-37.

die Wiederkunft Christi Hoffenden auf die Vorläufigkeit aller sozialen Entscheidungen hinweist und ihn vor utopischen Gesellschaftsentwürfen bewahrt. Damit ist zugleich die Überzeugung gegeben, daß im konkret Bestehenden nie eine letzte Lösung zu finden ist (Kriterium der Relativität). Die vollständige Verneinung dessen, was nun einmal ist, die in die gewaltmäßige Revolution einmündet, ist damit ausgeschlossen. In diese Relativität werden auch Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, freiheitlicher Sozialismus, Völkerbund usw. eingebunden. Von besonderer Bedeutung ist das weitere Kriterium, das sich aus den vorgehenden ergibt: die vorsichtige Abwägung im Hinblick auf das Ganze zur Vermeidung aller Extreme (mit dem nicht leicht zu verstehenden Ausdruck der "Relationalität" bezeichnet), schließlich die Kriterien des Dialoges und der Partizipation. *Rich* hat später in seiner "Wirtschaftsethik"³¹ diese Kriterien neu formuliert: Geschöpflichkeit, kritische Distanz, relative Rezeption, Relationalität, Mitmenschlichkeit, Mitgeschöpflichkeit, Partizipation.

Alle diese Kriterien sind immer noch im Bereich der Verhaltensforderungen angesiedelt. Es erhebt sich nun die Frage, wie die reale Welt aussieht, die mit Hilfe dieser Normen geordnet werden muß. Wie sieht z.B. ein Wirtschaftssystem aus, das mit Hilfe dieser theologischen Sozialethik beschrieben werden soll. Hier betritt die theologische Sozialethik empirischen Boden. Bei ihrer ganz im Dienst von Werten stehenden Konzeption muß sie sich mit bereits gemachten und eventuell noch zu erwartenden Erfahrungen befassen. Auf dieser Ebene des sozialetischen Normendenkens erarbeitet *Rich* gewisse "Maximen". Der Theologe könne sich nicht in abstrakter Betrachtung für die Planwirtschaft oder die Marktwirtschaft aussprechen. Er müsse feststellen, wie es konkret dem arbeitenden Menschen in der einen oder anderen Ordnung ergehe. In einer Gesellschaft, in der es in erster Linie darauf ankomme, die Grundbedürfnisse zu befriedigen, müsse man die Produktion auf das Vordringlichste ausrichten. Marktwirtschaft im eigentlichen Sinn sei nur in einer hochentwickelten Industriegesellschaft angezeigt zur Sicherung der Feineinstellung der Preise. *Rich* spricht sich daher zugunsten einer planmodifizierten Marktwirtschaft aus. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Ansicht, das Marktsystem sei ebenso wenig an kapitalistische Eigentumsverhältnisse gebunden, wie andererseits eine sozialistische Ordnung sich nicht mit dem System der Zentralverwaltungswirtschaft verbinden müsse. Das sind rein sachliche, der Erfahrung zugehörige Aussagen. Dessen ist sich *Rich* durchaus bewußt. Die Maximen sollen keine reinen Wertimperative sein, sie sind bereits der konkreten Wirklichkeit inkorporierte Wertorientierungen. Damit unterscheidet sich *Rich* von der Auffassung, wie sie etwa von *H.-D. Wendland* und *Moltmann* vertreten wird,

³¹ Bd. 1, Grundlagen in theologischer Perspektive, 3. Aufl., Gütersloh 1987.

die sich auf eine rein theologische Begründung sozialetischer Überlegungen festlegen und auf Prinzipienbildung verzichten. In der konkreten Analyse von gesellschaftlichen Tatbeständen kommen aber alle in der typisch theologischen Wertsicht überein. Die folgende Aussage von *Rich* befindet sich ganz auf dieser Ebene: "Karl Marx' bleibendes Verdienst liegt in der kühnen Denunziation des menschentötenden Antlitzes der kapitalistischen Welt oder, theologisch gewendet, in der Erkenntnis der gesellschaftlichen Sünde in concreto."³²

Die von *Rich* aufgestellten Maximen könnten an die naturrechtlichen Ordnungsprinzipien erinnern. Auch das Naturrecht spricht vom Recht auf Partizipation auf allen Ebenen. Ob diese Partizipation einzig aufgrund der menschenwürdigen Arbeit notwendigerweise auch die Unternehmensentscheidung betreffen müsse, wie es *Rich* und mit ihm sozusagen alle evangelischen Theologen meinen, bleibt in der naturrechtlichen Analyse zweifelhaft. *Rich* verlangt allerdings für die Handhabung der Maximen genaue sachliche Analysen im Hinblick auf alle wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen. Aber diese Folgen müssen ebenfalls wieder einem Bewertungsurteil unterworfen werden. Und hier kommt es wiederum darauf an, nach welchen Normen diese Bewertung erfolgt. Im gegebenen Fall der unternehmerischen Mitbestimmung könnte dies die grundsätzliche Relativierung der privaten Eigentumsordnung bedeuten, in einer Weise, daß wir unter Umständen einer völligen Wirtschaftsdemokratie entgegengehen. *Rich* setzt sich entgegen dem von ihm aufgestellten Kriterium der Relativität in geradezu kategorischer Weise für die Mitbestimmung auf Unternehmensebene ein³³, während wir noch nicht voraussehen können, wie eine Wirtschaft funktioniert, in der das Instrument der Mitbestimmung universalisiert worden ist. Offenbar befinden sich die "Maximen" merklich stark im Sog abstrakt theologischer Wertvorstellungen.

Siegfried Katterle

Siegfried Katterle versucht einen Weg vom Glauben zur sozialetischen Wirklichkeit, der nicht so nahe an naturrechtsähnlichen Überlegungen vorbeiführt, wie dies durch die "Maximen" von *A. Rich* geschieht. *Katterle* ist wie alle evangelischen Sozialethiker der Ansicht, daß alle Erkenntnisse in der Handlungsordnung von rational nicht faßbaren Werturteilen abhängen. Er sucht aber einen der Demokratie entsprechenden Weg der rationalen Verarbeitung der verschiedenen Wertorientierungen. Hierfür setzt er nicht wie *Rich* Maximen ein, sondern übernimmt das Dialogverfahren im

³² *A. Rich*, *Orient und Occident*, in: *Nie wieder Krieg* (Zürich) 14. Jg., Nr. 10, Okt. 1936, S. 52.

³³ *Mitbestimmung in der Industrie, Probleme - Modelle - kritische Beurteilung, Eine sozialetische Orientierung*, Zürich 1973.

Sinn der Lehre R. Poppers von der "Offenen Gesellschaft". Gegenüber Rich stellt Katterle die Frage, ob mit dem eschatologischen Glauben nicht Irrtümer des historischen Jesus in seiner Reich-Gottes-Erwartung und Irrtümer der unter dem Eindruck der Parusieverzögerung entstandenen neutestamentlichen Theologie festgehalten werden. Damit würde eine metaphysische Konzeption gegen jedes kritische (nicht nur empirische) Argument als unaufgebbare Glaubensaussage abgeschrmt.³⁴

Ob im eschatologischen Glauben des historischen Jesus und in den Parusieerwartungen der neutestamentlichen Theologie irgendwelche Irrtümer entstanden oder nicht, spielt für die Beurteilung der Systematik Richs eigentlich keine Rolle. Rich relativiert in seinen sogenannten "Kriterien" die Parusieerwartung so sehr, daß sie im Grunde nichts anderes besagt als die Warnung vor endgültigen und unabänderlichen Optionen. Auch ein Nicht-Christ kann eine solche Mahnung, sich der Vorläufigkeit aller menschlichen Entscheidungen bewußt zu bleiben, rational verarbeiten.

Was an der Systematik sozialetischer Logik, wie sie Rich bietet, und was überhaupt an der evangelischen Sozialethik im allgemeinen einer kritischen Beurteilung unterworfen werden müßte, ist die Annahme, daß die Christen zur Lösung sozialer Fragen biblische, einzig vom Offenbarungsglauben aus verstehbare Aussagen zum Ausgangspunkt nehmen müssen. Man wird darauf erwidern, ob man sich den moralischen Denkprozeß des Christen anders vorstellen könne. Ein Christ könne eben als Christ nur von den Fundamenten christlichen Glaubens aus denken. Dieser Einwand ist so lange richtig, als man der Auffassung ist, daß ganz allgemein auf der Grundlage der Vernunft kein Wertkonsens möglich ist und es für den Christen im besonderen keine natürlichen Handlungsnormen gibt, die rational, also auch ohne Glauben erfaßbar sind. Auf irgendeiner Etappe des sozialetischen Denkens muß aber auch der evangelische Sozialethiker seine Wertvorstellungen rational verarbeiten. Kann dies nun nur auf einem rein methodologischen Weg im Anschluß an Poppers Methodologie geschehen, wie Katterle vorschlägt? Die Maximen Richs sind so formulierbar, daß sie sich wie natürliche Erkenntnisse ausgeben. Auf der Basis der Maximen versucht Rich, wie dargestellt wurde, den Dialog mit Nicht-Christen möglich zu machen. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß der evangelische Sozialethiker doch mit der erkenntnistheoretischen Supposition arbeitet, daß alle Menschen irgendwie gleich vernünftig seien. Dies gilt selbst für die methodologische Normenverarbeitung, zu der Katterle steht. Denn die Poppersche Methodologie würde widersinnig, wenn dahinter nicht der Gedanke an den menschlichen Fortschritt stände, der dadurch erzeugt

³⁴ S. Katterle: Die Kooperation von Sozialwissenschaft und Sozialethik auf der Grundlage einer kritischen Philosophie, in: Christliche Wirtschaftsethik vor neuen Aufgaben, Festgabe f. Arthur Rich, hrsg. von Theodor Strohm, Zürich 1980, 125-142.

werden soll. Die Methodologie soll also einen Zustand erwirken, den vernünftigerweise jeder freie Mensch herbeisehnt.³⁵

Helmut Thielicke

Von den evangelischen Theologen hat wohl am folgerichtigsten *Helmut Thielicke* das evangelische Glaubensverständnis bis in die letzten Entscheidungen auf dem Gebiet der Wirtschaft, Gesellschaft und Politik dargestellt. Naturrechtlich anmutende Prinzipien findet man bei ihm nicht. Nicht wie andere evangelische Sozialethiker benutzt er die Bibel als einen Wertekatalog, er sucht in der Bibel nicht die formulierte Wahrheit, unter die man einen konkreten Sachverhalt subsumieren könnte. Vielmehr ist es der den Geist der vielen biblischen Aussagen erfassende Akt des Glaubens selbst, aus dem heraus ein konkretes Problem gelöst werden muß. Es ist, so sagt *Thielicke*, "nicht möglich und nach dem Selbstverständnis der Bibel auch nicht erlaubt, sie kasuistisch abzufragen und ihr unmittelbare Auskünfte für die Aktualitäten des Tages zu entnehmen".³⁶ Die Gebote Gottes zeigen wie eine "Magnetnadel" die Richtung an, in die man aus christlichem Geist in der Beurteilung konkreter Sachbezüge zu gehen hat.³⁷ Das Problem der Mitbestimmung wird vom gläubigen Eindringen in das biblische Menschenbild und in das Gebot der Liebe und Solidarität aus angefaßt, wobei der Sachbereich wie z.B. im wirtschaftspolitischen Bereich die Produktivität nicht vernachlässigt, aber immerhin unter die sittlichen Forderungen der Bibel gestellt werden soll. *Thielicke* betont, daß es sich um einen Prozeß der vom Glauben und der Sachkenntnis inspirierten Findung handelt, der durch Ermessensurteile charakterisiert ist. Die Werte, die es zu überlegen gilt, werden erst in der Begegnung mit dem konkreten Problem wachgerufen. *Thielicke* erklärt ausdrücklich, es handle sich nicht um eine logische Ableitung aus Prinzipien, wie dies - nach seiner Meinung - im naturrechtlichen Vorgehen der Fall sei.

Die in den Ermessensurteilen enthaltenen rationalen, z.B. typisch ökonomisch orientierten Überlegungen (Wachstum, Vollbeschäftigung, Gleichgewicht der Handelsbilanz, Geldwertstabilität usw.) sind nur schlüssig, insofern sie sich mit den eingesetzten Werten vereinbaren lassen. An sich gilt dies auch außerhalb der evangelischen Sozialethik für alle Formen ethischen Vorgehens.

³⁵ Vgl. hierzu *Christoph Schefold*, Poppers Konzeption der offenen Gesellschaft und ihre verfehlten Alternativen, in: *A.F. Utz*, Hrsg., Die offene Gesellschaft und ihre Ideologien, Bonn 1986, 22-255, bes. 50 ff.

³⁶ Theologische Ethik, Bd. II: Entfaltung, 2. Teil: Ethik des Politischen, 4., durchgesehene und erheblich erweiterte Auflage, Tübingen 1987, Nr. 4412.

³⁷ A.a.O., Nr. 4418.

Nur besteht bei dieser vom biblischen Glauben bestimmten Wertvorgabe die Gefahr, daß die allgemein von den Gesellschaftsgliedern gehaltene Moral übersehen wird und damit moralische Imperative gesetzt werden, die unter Umständen das Grundkonzept der Marktwirtschaft, die ein gewisses individualistisches Eigeninteresse einkalkuliert, außer Kurs setzen. Zwar nimmt die evangelische Theologie Kenntnis von der Sündhaftigkeit der Menschen und weiß auch, daß keine Idealzustände mit Moralappellen bewirkt werden können. Dennoch stellt man fest, daß ein Großteil evangelischer Theologen - wie auch einige katholische Theologen - im allgemeinen ein verhältnismäßig geringes Verständnis für die Stabilisierung eines Wirtschaftssystems zeigt. Dies erklärt sich leicht aus der Tatsache, daß in der evangelischen Wirtschaftsethik eine zunächst abstrakte Überlegung, welches Wirtschaftssystem das dem Menschen angemessenste wäre, weniger ins Gewicht fällt, als es in der noch zu besprechenden naturrechtlichen Gedankenwelt der Fall ist, eine selbstverständliche Folge des unmittelbaren Rückbezugs der konkreten Situation auf den biblisch fundierten Glauben. Das gilt besonders für *Thielicke*, aber ebenso für *Rich*, dessen Prinzipien nicht aus einer abstrakten Betrachtung des Menschen als solchen hervorgehen. Man kann sagen, daß es zum Wesen der evangelischen Sozialethik überhaupt gehört, von einer solchen abstrakten Untersuchung Abstand zu nehmen.

Im letzten Grund handelt es sich um eine Lehre von der Beziehung zwischen Glaube und Ratio, wie aus der Darstellung der katholischen Sozial- und Wirtschaftsethik klar werden wird.

Es muß allerdings betont werden, daß diese Charakterisierung der evangelisch-theologischen Wirtschaftsethik nur Grundzüge darzustellen vermag, die allen Vertretern wenigstens in analoger Weise gemein sind. Die Ablehnung der Naturrechtslehre, die das Fundament der katholischen Sozial- und Wirtschaftsethik darstellt, kann als der maßgebende gemeinsame Grundzug aller evangelischen Sozial- und Wirtschaftsethiker bezeichnet werden. Das hängt wesentlich mit der Erkenntnislehre zusammen, näherhin mit der Ablehnung abstrakter und dennoch realitätsbezogener Normen. Im Zusammenhang steht die natürliche Erkenntnis der Existenz Gottes und des durch den Schöpfer in den Menschen hineingelegten natürlichen Sinnes des Lebens.

Die klare Trennung von Glaubens- und Vernunftkenntnis im Bereich der ethischen Normen ist der Grund dafür, daß die evangelischen Sozialethiker sich stets an die konkrete, empirisch, nicht metaphysisch, erfaßte Wirklichkeit halten und von da aus nach der christlichen Verantwortbarkeit fragen. Sehr deutlich tritt diese Schauweise bei *Eilert Herms* und in der Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland zutage.

Eilert Herms

*E. Herms*³⁸ folgt der sprachanalytischen Philosophie. Diese gelangt nicht weiter als bis zur Definition dessen, was man unter dem Wort "ethisch", "moralisch" zu verstehen hat. Danach ist eine Handlung dann als moralisch oder ethisch zu bezeichnen, wenn sie aus freier Selbstverantwortung vollzogen wird. Über ethisch gut oder schlecht wird nichts ausgesagt. Damit ist man aber noch weit entfernt von dem, was "ethisch" sachlich bedeutet. Denn in der Wirklichkeit ist jede moralische Handlung entweder gut oder schlecht. Natürlich gibt es moralisch neutrale Handlungen, aber sie sind dann eben nicht moralisch, sondern rein psychisch. Die Verantwortung aus Freiheit ist immer eine Verantwortung für die Wahl eines Objekts. Und dieses entspricht oder widerspricht der Natur des Menschen, über die der Mensch keine Gewalt hat, weil sie in ihm und mit ihm existiert. Diese Bestimmung dessen, was man sachlich und nicht nur dem Wort nach als moralisch zu bezeichnen hat, gehört in die Begründung der moralischen Handlung. Gemäß der sprachanalytischen Philosophie und überhaupt der modernen Ethik seit *Kant* ist diese Begründung bereits kein Objekt der Ethik als Wissenschaft mehr, sondern nur der sog. "Metaethik".

Wie kommt nun *Herms* zu der moralischen Bewertung des Objekts der Handlung? Da er - diesmal im Gegensatz zu *Kant* - eine Finalethik hält, d. h. eine Ethik, die in letzter sachlicher Analyse von einem letzten Ziel her bestimmt ist, erklärt er, daß jeder Mensch, um moralisch zu handeln, irgendeine Überzeugung von einem letzten Ziel haben müsse. Hier hilft ihm die biblische Theologie, die von der Berufung zum ewigen Leben in Gott spricht. Das Objekt selbst wird im konkreten Handeln durch die Empirie bestimmt, d. h. auf rein rationalem Weg hinsichtlich der Folgen, die eine Handlung nach sich zieht. In der Sozial- und Wirtschaftsethik heißt dies, daß das gemeinsam zu erstrebende Ziel in sich keine moralische Qualität hat. Der Wohlstand für alle ist in diesem Sinn in sich nichts Moralisches. Er ist das Ziel, das alle aufgrund ihres gemeinsamen Lebens wünschen. Der Wohlstand für alle wird erst dann moralisch, wenn der einzelne oder die vielen einzelnen ihn im Licht ihrer letztgültigen Überzeugung als angemessen erachten. Da wohl niemals alle die gleiche Überzeugung haben, bleibt als Lösung der moralischen Frage einzig die Möglichkeit, daß man im Diskurs bestimmte Regelprinzipien aufstellt. In dieser Weise ist man dispensiert, über Inhalte zu diskutieren, die "an sich", d. h. objektiv dem

³⁸ Theologische Wirtschaftsethik. Das Problem ihrer bibeltheologischen Begründung und ihres spezifischen Beitrags zum wirtschaftsethischen Diskurs. In: *G. Baadte/A. Rauscher*, Hrsg: *Wirtschaft und Ethik*, Graz 1991, 31-69.

menschlichen Willen entsprechend der menschlichen Natur vorgegeben sind.

Die Ablehnung des Naturrechts

Die evangelische Theologie lehnt, wie schon erwähnt, die Rückorientierung an dem abstrakten Begriff der Natur wie überhaupt die Naturrechtslehre ab. Diese Abschirmung gegen das Naturrecht geschieht durchweg aus Unkenntnis dessen, was darunter in der katholischen Ethik eigentlich gehalten wird. Es wird z.B. auf die Irrtümer hingewiesen, die sich mit der naturrechtlichen Argumentation verbanden. Es ist kaum anzunehmen, daß z.B. *Martin Honecker* die Werke von *Francisco de Vitoria* gelesen hat, wenn er erklärt³⁹, dieser habe aufgrund seiner naturrechtlichen Vorstellung vom internationalen Handel die Ausplünderung der Indios begründet. Übertragen auf unsere heutige Welt hat aber *Francisco de Vitoria* nichts anderes behauptet als wir heute, daß nämlich ein einzelnes Land, das sich wirtschaftlich protektionistisch abschottet, den andern Nationen Schaden zufügt, also ein Unrecht begeht.⁴⁰ Im übrigen war *Francisco de Vitoria* ein eifriger Verteidiger der Menschenrechte der Eingeborenen und zudem vor *Hugo Grotius* der Begründer des modernen Völkerrechts.⁴¹ Zweifelsohne haben manche Verteidiger des Naturrechts die Grenzen naturrechtlicher Argumentation aus Unkenntnis übersehen. Aber das kann man einer gesunden Auffassung von Naturrecht nicht zur Last legen, wie man ebensowenig die Bedeutung des positiven Rechts bestreiten kann, weil der Rechtspositivismus das positive Recht überstrapaziert hat. Schließlich sprechen auch die evangelischen Theologen von Menschenrechten und von der Verletzung grundlegender vorpositiver, allgemein über alle Kulturunterschiede hinaus anzuerkennender Rechte durch den Nationalsozialismus und durch die Heckenschützen an der Mauer der früheren DDR. Entscheidend ist in dieser Frage die erkenntnistheoretische Position, die man einnimmt. Die Abstraktion als real gültige Erkenntnisweise ist seit *Kant* völlig außer Kurs gekommen, obwohl man sich ihrer nicht entledigen kann, wie die Diskussion über die Menschenrechte beweist. Das Naturrecht besteht nicht aus festformulierten Sätzen, die man univok auf die konkrete Situation anwenden könnte, sondern aus abstrakten

³⁹ Einführung in die Theologische Ethik, Berlin 1990, 110.

⁴⁰ Vgl. hierzu *Venancio Diego Carro*, La "communitas orbis" y las rutas del derecho internacional según Francisco de Vitoria, Palencia 1962, 71 f. Lesenswert ist in diesem Zusammenhang die Fußnote 92 auf S.110, wo *Carro* schreibt, es sei eigenartig, in welchem Maß die "Ausländer" das Verdienst der spanischen Schule des 16. Jahrhunderts für das Völkerrecht ignorieren.

⁴¹ Vgl. *V.D. Carro*: Los colaboradores de Francisco de Vitoria, Domingo Soto y el derecho de gentes, Madrid 1930; besonders: *Santiago Ramirez*, El derecho de gentes, Examen crítico de la filosofía del derecho de gentes desde Aristoteles hasta Francisco Suárez, Madrid 1955.

Prinzipien, die jeweils eine analoge Anwendung verlangen. Hierfür ist natürlich die gleiche Vernunft zuständig, welche die Prinzipien erkannt hat. Daß da Fehler vorkommen können, die sich aus dem je geltenden Wissensstand ergeben, ist nun einmal bei jedem konkret praktischen Problem möglich. Diejenigen, die das Naturrecht ablehnen, sind nicht besser daran als die Naturrechtler, die immerhin ein allgemein, wenn auch nur analog, zu verwendendes Prinzip haben, von dem sie ausgehen. Es ist bei politischen Auseinandersetzungen allgemein üblich, sich zunächst auf allgemeine, d.h. abstrakte Grundprinzipien zu einigen, um von da aus den Konsens im Konkreten zu finden. Im Mittelalter war die Analogie der Naturrechtsprinzipien noch nicht entwickelt, obwohl man die Analogie des Seins reichlich kannte.⁴²

Die rationale Operation im Verhältnis zur biblischen Aussage

Der Inhalt des Objekts, auf den sich die moralische Entscheidung bezieht, wird von *Herms* und auch ganz allgemein von der evangelischen Sozialethik einzig aus der Empirie bezogen. *Herms* folgt hierbei den aus der Erfahrung bekannten Regelgesetzen der Marktwirtschaft. Er untersucht jene biblischen Angaben, die helfen, die Einhaltung dieser Regeln zu motivieren. Zugleich sucht er die Elemente des umfassenden Humanum in der wirtschaftspolitischen Reflexion.

Für das Verständnis der evangelischen Wirtschaftsethik ist von Bedeutung, daß die Ethik als solche sich nicht mit der rationalen Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme befaßt. Die Vernunft allein hat herauszufinden, welche Regeln wirtschaftlicher Kooperation den größten Erfolg im Hinblick auf die Wohlstandsmehrung zeitigen. Diese rationale Operation ist nicht als eigentlich ethisch zu bewerten, da die ethische Bewertung von absoluten Normen ausgeht, worauf *Herms* sehr deutlich hingewiesen hat. Wenn ethische Forderungen aufgenommen werden, wie dies vor allem in dem Teil der Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland der Fall ist, wo vom ethischen Verhalten der Gesellschaftsglieder als Voraussetzung der Marktwirtschaft gesprochen wird, dann handelt es sich um solche ethischen Werte, die einem bestimmten Kulturkreis entnommen sind. Diese Ethik ist rational im Sinn der empirischen Wissenschaften.

In der Praxis, so könnte man annehmen, kommt die katholische, naturrechtlich argumentierende Wirtschaftsethik zum gleichen Ergebnis. Dennoch sind die Nuancen des Unterschiedes, von denen noch gesprochen wird, nicht zu vernachlässigen. In Fragen der öffentlichen Moral werden sie aber deutlicher sichtbar als auf wirtschaftspolitischem Gebiet.

⁴² Siehe *A.F. Utz*, Ethik, Heidelberg 1970, 138 f.

Die Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland

Als ein Meisterwerk evangelischer Wirtschaftsethik kann die Veröffentlichung der Evangelischen Kirche in Deutschland "Gemeinwohl und Eigennutz, Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft" (Gütersloh 1991) bezeichnet werden. Obenan steht die Forderung, daß alles wirtschaftliche Handeln dem Gemeinwohl zu dienen hat. Wenngleich diese Forderung im Hinblick auf die Dichotomie von Rationalität und Ethik, wie sie der evangelisch-theologischen Wirtschaftsethik eigen ist, an sich nicht typisch ethischen Charakter hat, sondern dem ethischen Empfinden der Gegenwart entnommen ist, so wird sie doch, wie in dem mit "Wirtschaft als Ort christlicher Verantwortung" (79-116) überschriebenen Teil sichtbar wird, sehr stark von der biblischen Forderung der allseitigen Nächstenliebe gestützt.

Der Begriff der Solidarität, der in der Forderung des Gemeinwohls beschlossen liegt, gehört an sich zur Rationalität wirtschaftlichen Handelns, weil sich sonst die wirtschaftliche Kooperation nicht verwirklichen ließe. Wenn man aber diesen Begriff, wie es in der Denkschrift korrekterweise geschieht, mit dem der Sozialen Gerechtigkeit, die nicht nur die in der Wirtschaft Tätigen, sondern alle Gesellschaftsglieder umgreift, verbindet, tritt ein ethisch formierter Begriff an den Anfang wirtschaftlicher Argumentation, wobei allerdings, wie schon gesagt, dieser Begriff aus der gelebten öffentlichen Moral stammt. In diesem Sinn sieht die Denkschrift das Ziel wirtschaftlicher Kooperation.

In dem Teil, der für die Erkenntnis der Argumentationslogik der evangelischen Wirtschaftsethik bedeutend ist,⁴³ wird eine beachtenswerte Analyse einer konkreten Wirtschaft, stets auch mit im besagten Sinn ethischen Bewertungen, vorgenommen. "Bei allen Anfragen an die Marktwirtschaft", so wird schon in der Einleitung der Denkschrift erklärt, "muß mitbedacht werden, daß Wirtschaftsordnungen nicht isoliert betrachtet und beurteilt werden können. Der Mechanismus des Marktes ist ein Instrument, dessen Wirkungsweise entscheidend beeinflußt wird von den Rahmenbedingungen, die die Politik, aber auch der kulturelle Kontext und damit die in einer Gesellschaft vorherrschenden Denk- und Verhaltensmuster vorgeben." (13 f.) Die Denkschrift will also nicht in abstrakter Weise von der Marktwirtschaft reden, sondern von einer konkreten Marktwirtschaft, deren sozialer und kultureller wie auch politischer Umkreis mitbetrachtet wird. Der politische Rahmen ist der einer Demokratie, in der die Lebensnormen dem allgemeinen Wertbewußtsein entnommen sind.

⁴³ "Wirtschaftliches Handeln in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen, Leistungen, Probleme" (33-78).

Für die Praktiker in der Politik ohne Zweifel ein Vorzug, zugleich aber auch ein Nachteil, weil die höchsten und absolut geltenden ethischen Normen nicht der Natur des Menschen, sondern einzig der biblischen Theologie entnommen sind. Die rationalen Normen sind die des bundesdeutschen Kulturstandes. Immerhin, dies muß gerechterweise betont werden, stimmen diese Normen zum größten Teil mit den Normen überein, die man als naturrechtlich bezeichnen muß. Wenn es (56) heißt, daß das Ungleichgewicht im Sozial- und Umverteilungssystem zu einem erheblichen Teil mit dem Anspruchsdenken der Gesellschaftsglieder zusammenhängt, die ohne Gegenleistung einen wachsenden Anteil am Kuchen "Sozialprodukt" anstreben, dann ist dies eine naturrechtliche Argumentation.

Dem privaten Eigentum wird eine grundlegende Bedeutung im Ordnungsdenken zugesprochen. Zugleich wird, wie dies auch in der katholischen Wirtschaftsethik geschieht, als Zweck der privaten Eigentumsordnung die Verwirklichung des Gemeinwohls bezeichnet. Da aber die private Eigentumsordnung trotz der Betonung, daß das Eigentum zur Freiheit und zu den Grundrechten des Menschen gehört (95 ff.), ohne Rückbeziehung auf die metaphysisch verstandene Natur des Menschen, rein empirisch begründet wird, kann sie ihre zentrale Stellung in der Dynamik der demokratisch-sozialen Entwicklung leicht einbüßen. Gemäß der katholischen Wirtschaftsethik gehört die private Eigentumsordnung zum - wenigstens sekundären - Naturrecht. Der demokratische Prozeß darf sich daher grundsätzlich über dieses Recht nicht hinwegsetzen. Das ist eine deutliche Nuance im Unterschied zur evangelischen Wirtschaftsethik, die dem Wandel des Wertempfindens eine dominierende normative Kraft zuschreibt.

Die Mitbestimmung

In der Frage der Mitbestimmung kommen die Denkschrift und die neueren Verlautbarungen der Päpste verbal überein. Nachdem erklärt worden ist, daß das Privateigentum eine wichtige und unersetzliche Funktion für verantwortliches Wirtschaften ausübt, heißt es weiter: "Daß nicht alle wirtschaftlichen Aufgaben auf der Grundlage des Privateigentums wahrgenommen werden können, ist dabei nicht zu übersehen. ... Die Eigentumsordnung allein garantiert nicht von sich aus eine ökonomisch und sozial funktionierende Marktwirtschaft. Dazu ist eine Wirtschaftsordnung notwendig, die der Tatsache Rechnung trägt, daß persönliches Eigentum nicht die alleinige Quelle der sozialen Lebenssicherung ist und sein kann. Eigentum an Produktionsmitteln kann deswegen auch nicht grundsätzlich gegen betriebliche Mitwirkung und Mitbestimmung gesetzt werden. Erfahrungen mit der Sozialen Marktwirtschaft zeigen, daß Mitsprache und Mitgestaltungsrechte der Arbeitnehmer eine konstruktive, den Wirtschafts-

prozeß fördernde und die Leistungskraft des Unternehmens fordernde Rolle spielen" (97).

Diesem Passus könnte auch die naturrechtlich orientierte katholische Soziallehre beipflichten, sofern man zusätzlich zur Kenntnis nimmt, daß das Privateigentum wesentlich mit dem ganz persönlichen Risiko verbunden ist. Tatsächlich wird diese Bedingung auch von der Denkschrift angenommen. Doch weiß man nicht, wo die Grenze verläuft, an der das Eigentumsrecht jede Aufweichung verbietet. Hierzu ist eben die als Ideologie verrufene naturrechtliche, abstrakte Norm ein unentbehrliches Orientierungsmittel, das jeder Wirtschaftspolitiker auch in der Demokratie braucht, um keine voreilige Entscheidung zugunsten der Anspruchsgesellschaft zu fällen, die schnell zur Hand ist, wenn es um Verteilung ohne Leistung geht. Wer für die freie Wahl des Arbeitsplatzes eintritt, sollte sich nicht einen Fluchtweg aus dem mit dem unternehmerischen Mitbestimmungsrecht verbundenen Risiko reservieren für den Fall, daß das Ergebnis seiner Mitsprache in der Unternehmensentscheidung zur Katastrophe führen sollte. Bei unternehmerischer Mitbestimmung sollte auf jeden Fall auch ein entsprechender Gesellschaftsvertrag mitverwirklicht werden. Die katholische Soziallehre orientiert sich am Wesen des Eigentums als risikobeladenem Recht. Die in den neueren Verlautbarungen der Päpste gemachte Befürwortung der Mitwirkung steht auf diesem Boden. Die betreffenden Verlautbarungen stehen in der Tradition *Leos XIII.* (Enzyklika *Rerum novarum*) und *Pius' XII.* (Ansprache am 3.6.1950), die beide deutlich von der naturrechtlichen Struktur des Eigentumsrechts sprachen, *Pius XII.* ausdrücklich bezugnehmend auf die Frage nach dem unternehmerischen Mitbestimmungsrecht.

Eigenartigerweise kritisiert die Denkschrift die Politik des Deutschen Gewerkschaftsbundes nicht. Wenngleich die Tarifpolitik der deutschen Sozialpartner krasse Übertreibungen bislang einigermaßen vermieden hat, so wird doch deutlich, wohin der Trend dieser Tarifpolitik geht. Hier hätte man von der Denkschrift eine kritische Anfrage an die Tarifpartner, besonders an die Gewerkschaften erwartet, in welchem Maß sie das Gemeinwohl als ihre oberste Norm betrachten. Gerade die heutige Tarifpolitik ist einer der Hauptgründe für die schleichende Inflation. Die Denkschrift spricht von der Bedeutung der Sparneigung der Haushalte. Diese ist aber illusorisch, wenn die auf zu hohe Tarifaabschlüsse folgende Inflation einfachhin in Kauf genommen werden soll. Die Denkschrift spricht nicht von den ungeheuren Einbußen, die Dritte bei Arbeitskämpfen hinnehmen müssen. Die Tarifautonomie, wie sie heute rechtlich geregelt ist, trägt noch das Gepräge der Auseinandersetzungen von Kapital und Arbeit des 19. Jahrhunderts. Hier müßten die Kirchen, denen es um das Gemeinwohl geht, ethische Hinweise geben. Das betrifft selbstverständlich auch die katholische Soziallehre.

b) Die katholische Wirtschaftsethik

*Die erkenntnistheoretische Grundlage
der katholischen Sozial- und Wirtschaftsethik:
Die Harmonie von Glaube und Vernunft*

Die Erkenntniskraft der natürlichen, d.h. rein rational operierenden Vernunft ist gemäß der katholischen Auffassung unentbehrliche Voraussetzung für die gläubige Annahme übernatürlicher, d.h. einzig dem Glauben entstammender Normen. Diese Aussage ist eine Folge des katholisch-dogmatischen Verständnisses von Glaube und Vernunft. Der Glaube stellt eine Erhöhung menschlichen Erkennens ins Übernatürliche dar. Die beiden gehen eine Einheit ein. In dieser Schauweise behält das menschliche Erkenntnisvermögen auch nach dem sog. Sündenfall, wenngleich geschwächt, die ihm von Natur aus zukommende Kraft, Handlungsnormen aus dem Wesen des Menschen zu erkennen. Durch die Sünde ist also die menschliche Vernunft nicht normenblind geworden, wenngleich sie eine gewisse Schwächung erfahren hat. Die eheliche Treue z.B. ist nach wie vor eine rational zu gewinnende Erkenntnis, die allerdings durch die biblischen Aussagen bekräftigt wird. Daß de facto viele Menschen die natürlichen, d.h. der rationalen Argumentation zugehörigen Moralnormen nicht erkennen, ist kein Argument gegen die These, daß die Vernunft die ihr von Natur wesentlich eigene Erkenntniskraft hinsichtlich natürlicher Moralnormen behalten hat. Die Mangelerscheinungen sind, wenngleich irgendwie alle Menschen belastend, immer noch individueller, nicht wesentlicher Natur. An dieser Stelle wird die für die katholische Dogmatik und Moral charakteristische Metaphysik deutlich. Danach ist es möglich, das universale Wesen von den individuellen Erscheinungsformen real zu unterscheiden. Wesensinhalte sind nicht einfach eine Summe von individuellen Tatsachen. Sie sind, ohne ihre Realität zu verlieren, abstrahiert. Nur auf dieser erkenntnistheoretischen Grundlage ist es möglich, vom Verhältnis zwischen Vernunft als solcher und Glauben als solchem zu sprechen.

Selbstverständlich kennt die katholische Moral auch ausschließlich dem übernatürlichen, d.h. dem Glaubensbereich zugehörnde Normen, die unter Umständen bei oberflächlichem Besehen den Eindruck erwecken, als seien sie nicht mehr vernunftgemäß. Dazu gehören beispielsweise die Berufung zum ewigen Leben als letztem Ziel und die damit gegebene Relativierung irdischer Zielvorgaben, die gesellschaftlich organisierte Heilighaltung des Sonntags, die die Nutzung des sog. Humankapitals zu wirtschaftlichen Zwecken eingrenzt, ferner die von Christus gegründete Heilsgemeinschaft, die Kirche, die gegenüber dem Staat ein eigener Rechtsträger ist, und zwar auch hinsichtlich des Eigentumsrechts, ferner das absolut geltende Gebot

der Nächstenliebe, deren vorrangiges Ziel Teilung und Mitteilung, nicht Konkurrenz ist, die Zuspitzung der Nächstenliebe durch das Gebot der Feindesliebe, durch die dem angeborenen Eigeninteresse die letzte Flucht in ein egoistisches Reservat abgeriegelt ist, usw. Daß solche durch die Offenbarung in die irdische Handlungswelt eingedrungenen Imperative dem natürlichen Normendenken nicht im Sinn eines Widerspruches widerstreben, ist leicht nachzuweisen. Denn auch sie nehmen Bezug auf die geschaffene Natur des Menschen und sind darum eine Vervollkommnung, nicht aber eine Verbiegung der Natur.⁴⁴ Die Harmonie von Vernunft und Glaube, d.h. von Natur und Gnade, kommt deutlich zum Ausdruck im augustinischen Wort: "anima humana naturaliter christiana" (die menschliche Seele ist schon in ihrer Naturanlage christlich).

Die Finalethik als Voraussetzung

Außer der Harmonie von Glaube und Vernunft ist für das Verständnis der katholischen Soziallehre die finale Struktur der Ethik grundlegend. Wenn das letzte Ziel, wie schon *Aristoteles* erklärt, zur Ethik gehört, dann ist im konkreten Fall immer die Güterabwägung vorzunehmen, inwiefern die Entscheidung der Erreichung des letzten Ziels dient. Diese Entscheidung wird vom einzelnen stets entsprechend seinem eigenen Wertempfinden vorgenommen und ist Ausdruck der Gewissensfreiheit. Im katholischen Verständnis der moralischen Handlung ist nie etwas anderes angenommen worden. Da aber gemäß der naturrechtlichen katholischen Konzeption das Objekt der bestimmende Teil der Entscheidung zu sein hat, weil die Freiheit in ein Strebevermögen eingebettet ist, das wesentlich zur Natur des Menschen gehört und darum sinnvoll nur zur Vervollkommnung dieser Natur genutzt werden kann, kommt alles darauf an, dem Willen das naturgemäße Objekt anzubieten. Der Wille muß darum die Vernunft motivieren, jenes Objekt zu suchen, das objektiv, d.h. sachlich gerechtfertigt ist. Das Objekt ist demnach ein echt ethisches Element wie die Vernunft selbst. Die Gewissensfreiheit ist vom ethischen Betracht aus durch das Objekt gebunden. Diese objektive Bindung ist einzig im rechtlichen Bereich aufgelöst, weil es im zwischenmenschlichen Zusammensein niemandem zusteht, über das individuelle Wertempfinden des Mitmenschen zu urteilen. Es bleibt aber Grundwahrheit, daß das Sittliche nicht nur im gutgemeinten Wollen bestehen kann, daß vielmehr diese gute Absicht nur solange gut ist, als sie sich um das sachbegründete Gute bemüht.

⁴⁴ Vgl. hierzu: *A.F. Utz*, Wesen und Sinn des christlichen Ethos, Analyse und Synthese der christlichen Lebensform, Heidelberg 1942.

Folgerungen für die Wirtschaftsethik

Darum schließt die Wirtschaftsethik den Sachverstand mit ein. Die wirtschaftliche Rationalität ist ein Teil des wirtschaftsethischen Handelns. Wer nicht in der Lage ist, seine wirtschaftliche Entscheidung bis in die konkrete Sachrichtigkeit hinein zu planen, ist auf den guten Rat von Fachleuten angewiesen. Er muß aber diesen Rat wiederum selbst sachgemäß verarbeiten, zumindest verantworten. Der Fachmann kann Alternativen anbieten. Er muß aber dabei die Vor- und Nachteile der einzelnen Alternativen angeben. Dies wiederum ist, da es sich um ein Humanum handelt, nicht ohne Rückorientierung an der Ethik möglich. Der Fachwissenschaftler ist lediglich dort allein zuständig, wo es sich um eine rein technische Frage handelt, etwa um die Frage, wieviel Kapital für die Verwirklichung einer bestimmten Produktionsvorgabe notwendig ist.

Einheit von Ethik und Sachverstand

Diese Denkart charakterisiert die katholische Wirtschaftsethik. Diese kennt nicht die Trennung von Ethik und Sachverstand. Der erkenntnistächtig kontinuierliche Prozeß vom letzten Ziel bis zum konkreten sachrichtigen Objekt ist nur möglich, wenn nicht nur der fachwissenschaftliche Teil, sondern auch das letzte Ziel selbst rational erfassbar ist. Hier liegt der grundlegende Unterschied der katholischen Wirtschaftsethik zur protestantischen, wie auch zur ethischen Konzeption von Wirtschaftstheoretikern, gemäß denen die Wirtschaftspolitik einzig dem wirtschaftlichen Sachverstand untersteht. Gemäß katholischer Auffassung ist Gott als letztes Ziel des Menschen rational erschließbar. Diese Erkenntniskraft der menschlichen Vernunft ist auch durch den Sündenfall nicht ausgelöscht. Wie in der Besprechung der Wirtschaftsethik von *E. Herms* gezeigt wurde, nimmt der evangelische Theologe die rationale Wertabwägung nur für den Bereich der Mittel an, das Ziel selbst untersteht der Entscheidungsmacht des einzelnen. Mit der Annahme der rationalen Erkennbarkeit des Schöpfers, somit des letzten Ziels, geht gemäß katholischer Auffassung auch der Entscheidung für das letzte Ziel eine Güterabwägung voraus. Bei *Thomas von Aquin* kommt dies deutlich zum Ausdruck. Nachdem er nachgewiesen hat, daß der Wille in jedem Wollen in irgendeiner Weise vom Streben nach einem letzten Ziel motiviert ist, stellt er die Frage, worin dieses letzte Ziel vernünftigerweise bestehe. Er geht eine Reihe von Gütern durch wie Ehre, Reichtum, Vergnügen usw., um schließlich auf dem Weg des Ausschlusses zu Gott als dem letzten Ziel zu kommen, das einzig der universalen Kapazität des Willens entspricht.

Die Verlautbarungen der Päpste

Besehen wir uns im Licht dieser Ethik die Verlautbarungen der Päpste, dann stellen wir fest, daß die darin angebotene Wirtschaftsethik durch und durch rational begründet ist. Es werden nicht nur Zustände offensichtlicher sozialer Ungerechtigkeit wie krasse Unterschiede zwischen arm und reich, sondern auch wirtschaftliche Prozesse wie die überbordende kapitalistische Wirtschaftsweise und Konkurrenz kritisiert. Daß dabei der Gebrauch von unklar definierten wirtschaftswissenschaftlichen Ausdrücken Anstoß erregen konnte, spielt momentan keine Rolle. Entscheidend ist die Erkenntnis, daß die katholische Soziallehre Kapitalismus und Konkurrenz nicht als von der ethischen Beurteilung ausgeschlossene, nur dem Fachwissenschaftler vorbehaltene Objekte auffaßt, sondern das sogenannte Rationale, das die Wirtschaftswissenschaft für sich pachten möchte, als ethische Komponente betrachtet.⁴⁵

Es sei bei dieser Gelegenheit nur an die mittelalterliche Stellungnahme zum Zins erinnert. Hätten wir heute noch eine einzig dem Konsumbedarf gewidmete, statische Wirtschaft, würde das kirchliche Lehramt über den Zins das gleiche Verdikt wie über den Wucher aussprechen. In einer statischen Wirtschaft kann im Unterschied zur Konkurrenzwirtschaft der Zins nur Wucher genannt werden. Heute nimmt das katholische Lehramt eine andere Haltung gegenüber dem Zins ein. Doch hat sich nicht die Lehre vom Zins als solchem, sondern die Wirtschaft geändert, in deren Mittelpunkt jetzt der Kapitalverwertungsprozeß steht.⁴⁶

Worauf es hier ankommt, ist die Erkenntnis, daß gemäß der katholischen Wirtschaftsethik die ethische Bewertung mit dem wirtschaftlichen Sachbereich direkt in Beziehung steht, daß also nicht nur nach den individuellen Motiven wie z.B. Sucht nach Reichtum gefragt, sondern der wirtschaftliche Prozeß selbst als ethisch betrachtet wird. Es ist natürlich bei dieser Sachlage unvermeidlich, daß dann ein falsches ethisches Urteil entsteht, wenn der Sachbereich nicht ausreichend erkannt worden ist.

Die Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland "Gemeinwohl und Eigennutz" (1991) macht den Eindruck, als komme sie, was Sachverstand und ethische Bewertung angeht, mit der soeben geschilderten katholischen Denkweise überein. Doch täuscht dieser Eindruck, wie bereits dargestellt. Denn die Denkschrift nimmt lediglich eine konkrete sachverständige Analyse vor, die dann erst im zweiten Schritt dem christlichen Wertempfinden unterstellt wird.

⁴⁵ Vgl. 3. Kapitel: Die wirtschaftliche Rationalität.

⁴⁶ Näheres im 9. Kapitel: Das Geld- und Kreditwesen.

Immerhin begegnen sich die katholische und die evangelische Wirtschaftsethik, wenn es darum geht, konkrete sozialwirtschaftliche Zustände im Licht der Offenbarung zu beurteilen. Deutlich kommt dies in den Sozialenzykliken *Johannes Pauls II. "Laborem exercens"* und besonders "Sollicitudo rei socialis" zum Ausdruck, die der Analyse der evangelischen Theologen sehr ähneln. Der Papst analysiert in der erstgenannten die Arbeit als Produktionsfaktor und das Drittweltproblem von der höchsten Wertordnung aus, ohne direkt die praktisch realisierbaren Maßnahmen zur Beseitigung grober Ungerechtigkeiten anzuzeigen. Die Enzyklika befaßt sich eigentlich nur mit einer noch sehr abstrakten Wertanalyse. Es ist nun weiterhin der Vernunft überlassen, die Mittel zu finden, die in der nationalen und internationalen Wirtschaftspolitik eine bestmögliche und effiziente Lösung der Probleme versprechen, einer Vernunft allerdings, die nach katholischem Verständnis ebenfalls ethischer Natur ist.

Die Wirtschaftswissenschaftler sähen es lieber, wenn das kirchliche Lehramt sich mit abstrakten ethischen Hinweisen begnügen und sich vom Fachbereich Wirtschaft fernhalten würde. Das mag insofern klug sein, als es sich gegenüber eventuell auch gerechtfertigter Kritik vonseiten der Fachwissenschaftler abschirmen könnte. Doch würde damit eine andere Gefahr heraufbeschworen, daß nämlich die Wirtschaftswissenschaftler sich als die einzig kompetenten Autoren verstünden, zu wissen, was ethisch tragbar ist und was nicht. Die Definition der Marktwirtschaft ist, sofern sie in die Wirtschaftspolitik eingebunden wird, von der Ethik nicht zu trennen. Die Grenzen der Marktwirtschaft unterstehen im Verständnis der katholischen Wirtschaftsethik dem ethischen Urteil. Dies wird deutlich in der Enzyklika "Centesimus annus" (1991), die sich der Kritik gegenüber bestehenden Marktwirtschaften nicht enthalten konnte.

Der logische Weg der katholischen Wirtschaftsethik

Die aus dem Glauben gewonnene kritische Beurteilung der konkreten Situation vor Augen, wendet sich der Wirtschaftsethiker den Ordnungsprinzipien gesellschaftlichen Handelns (Solidarität und Subsidiarität⁴⁷) zu, um nach einer allgemeingültigen Wirtschaftsordnung zu suchen.

Für die katholische Soziallehre sind allerdings die beiden genannten Prinzipien nicht nur Regelprinzipien. Sie setzen nämlich die Wesenserkenntnis voraus, mit der z.B. die natürlichen Strukturen, wie die Ehe und die Familie, bewertet werden. Man kann sagen, daß es ein spezielles Charakteristikum der katholischen Soziallehre ist, stets größtes Gewicht auf die zwischen Individuum und Staat stehenden sozialen Gruppen gelegt zu

⁴⁷ Zu diesen beiden Prinzipien vgl. A.F. Utz, Sozialethik, I. Teil: Die Prinzipien der Gesellschaftslehre, Heidelberg 1964, 277-296.

haben. Mit Bezug auf die Wirtschaft wird dies besonders durch den Akzent auf den mittelständischen Unternehmen sichtbar. Dies wurde ihr allerdings zum Vorwurf gemacht, weil sie den Fortschritt mißkannt habe. Ob diese Kritik Recht hat, ist trotz des Erfolgs des wirtschaftlichen Konzentrationsprozesses noch nicht ausgemacht. Das letzte Wort ist erst dann gesprochen, wenn die sozialen Folgen des fast zwangsläufig erfolgenden Konzentrationsprozesses offenbar sein werden. Im Augenblick stehen wir erst am Anfang oder höchstens in der Mitte des unter dem Druck der internationalen Konkurrenz sich vollziehenden Konzentrationsprozesses. Es sei nur auf die Folgen dieser internationalen Wirtschaftspolitik in den Entwicklungsländern hingewiesen, die ihrer autochtonen Strukturen beraubt und damit sozial enturzelt werden, weil anders sie sich nicht in den Regelmechanismus internationaler Wirtschaftsentwicklung einzureihen vermögen.

Die katholische Soziallehre verstand die Politik der Eigenunternehmen nie als ausschließliches Element der Marktwirtschaft. Die Bedeutung des Eigenunternehmens für den technischen Fortschritt dürfte jedoch von keinem Einsichtigen geleugnet werden. So ist z.B. das Offsetverfahren im Druckgewerbe der Initiative der Einzelunternehmen zu verdanken. Überall beginnt der Aufschwung der Marktwirtschaft in der Hauptsache bei den Einzelunternehmen, wie die Eingliederung ehemaliger Kollektivwirtschaften in die Marktwirtschaft beweist.

Die rationale Verarbeitung von Glaubensnormen

Aus der Verzahnung von Glaube und Vernunft ergibt sich nach katholischem Verständnis die Auffassung, daß die aus der Offenbarung stammenden Handlungsnormen in der konkreten Anwendung rational verarbeitet werden können, um als Ordnungsregeln diesseitiger Gesellschaftsaufgaben zu gelten. Als Beispiel diene die biblische Forderung, allen alles zu sein und mit jedem zu teilen, was immer man entbehren kann. Um dieses Prinzip rational zu verwirklichen, wird man nicht einfach aufteilen dürfen, sondern hat den rational erkennbaren Zweck der irdischen Güter, allen Menschen zu dienen, in der Weise in der Wirtschaftsgesellschaft zu organisieren, daß die Güter nicht vergeudet werden, sondern möglichst dauerhaft Nutzen für alle bringen, ein Gedanke, der vor allem in der Entwicklungshilfe zu berücksichtigen ist. Diese Umsetzung von Offenbarungsnormen in die wirtschaftliche Rationalität darf jedoch nicht zur völligen Außerkraftsetzung der Offenbarungsnormen führen. Für das Gebot der Sonntagsheiligung z.B. heißt dies, daß man unter dem Vorwand wirtschaftlicher Rationalität keineswegs ein unbegrenztes Maß an Güterreichtum anstreben und damit die Sonntagsheiligung als wirtschaftlich unrationale bezeichnen dürfe. Die Sonntagsheiligung hat zudem, was auch von der evangelischen Wirtschaftsethik ausdrücklich betont wird, insofern

rationale Qualität, als sie, wie überhaupt die Religion, einen kulturellen Faktor darstellt, dem alle rein wirtschaftliche Rationalität untergeordnet ist.⁴⁸ Im deutschen Grundgesetz⁴⁹ steht ausdrücklich: "Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt." Die Wirtschaft kann auf Dauer durch die Religion nur gewinnen, weil diese die Einstellung zu sozialem Frieden und Gerechtigkeit fördert, wozu auch die Vertragstreue, die Ehrlichkeit in der Geschäftsführung und in der übernommenen Arbeitsaufgabe gehören.

Das Ineinandergreifen von Glaube und Vernunft wird zwar auch von protestantischen Theologen beachtet, woraus sich die verschiedenen gemeinsamen Stellungnahmen zu wirtschaftspolitischen Fragen erklären. Dennoch besteht ein grundsätzlicher Unterschied. Nach katholischer Auffassung kann die Vernunft allgemeingültige Handlungsprinzipien erkennen, aus denen sich Grundsätze für die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ergeben. Auf dem Gebiet der Wirtschaftsethik tritt der logische Prozeß, der gemäß der katholischen Theologie bei den allgemeinen Normen beginnt und sich bis in die konkrete Ordnung fortsetzt, deutlich in Erscheinung in der Einschätzung des Privateigentums, das in der protestantischen Auffassung bei weitem nicht diesen kategorialen Wert besitzt. Der Unterschied zwischen katholischer und evangelischer Wirtschaftsethik ist, wie schon erwähnt, wesentlich in der verschiedenen Stellungnahme zur Naturrechtslehre begründet.

Gegen das naturrechtliche Denken wird allgemein eingewandt, es sei zeitbedingt und werde in der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung oft falsifiziert. Auf wirtschaftlichem Gebiet wird dabei auf die mittelalterliche Zinslehre hingewiesen. Daß es sich bei diesem Wandel aber nicht um die Zinslehre als solche handelt, sondern um ihre konkrete, situationsbedingte Anwendung, wurde bereits gesagt.⁵⁰ Nicht abzustreiten dagegen ist, daß im Lauf der Geschichte katholischerseits oft Normen als naturrechtlich bezeichnet wurden, die nicht naturrechtlich, sondern aufgrund eines zeitlich begrenzten Wertempfindens begründet wurden. Diese Tatsache dürfte aber nicht die Kapazität der Vernunft, allgemeingültige Normen aus dem Wesen des Menschen abzuleiten, in Frage stellen, sondern nur zur Vorsicht mahnen, wenn es darum geht, naturrechtlich zu argumentieren.

Der Kern der katholischen Naturrechtslehre ist die Überzeugung, daß die praktische Vernunft ihre natürliche Kapazität, universal gültige Handlungsnormen zu erkennen und damit Handlungsprinzipien aufzustellen, durch

⁴⁸ Vgl. 3. Kapitel: Die wirtschaftliche Rationalität.

⁴⁹ Art. 140 im Anschluß an die Weimarer Verfassung Art. 139.

⁵⁰ Siehe auch 9. Kapitel: Das Geld- und Kreditwesen..

den Sündenfall nicht verloren hat, so daß die Einheit von Vernunft und Glaube gewahrt ist.

Von dieser Grundanschauung aus gewinnt man die Erklärung für die Verschiedenheiten zwischen katholischer und protestantischer Sozial- und Wirtschaftsethik. Ein deutliches Beispiel hierfür ist die wirtschaftsethische Behandlung der Wirtschaftssysteme. Die ethische Beurteilung der Marktwirtschaft kann gemäß protestantischer Wirtschaftsethik nur konkret vorgenommen werden, d.h. in Berücksichtigung der hic et nunc gegebenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen. So erklärt, wie bereits dargestellt, A. Rich, der Theologe könne sich nicht in abstrakter Betrachtung für die Planwirtschaft oder die Marktwirtschaft aussprechen. Dagegen ist nach katholischer Auffassung eine abstrakte Bewertung durchaus möglich. Der durch Abstraktion gewonnene Begriff der Person mit ihrem Recht auf Selbstbestimmung im Rahmen des Gemeinwohls und die als allgemein gültige Erkenntnis eingestufte Erfahrung, daß der Mensch das Eigenwohl leichter und prompter anstrebt als das Gemeinwohl, weisen, abstrakt betrachtet, auf die Wertpriorität der Marktwirtschaft hin. Diese setzt allerdings auch nach katholischer Sicht gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen voraus, die unter Umständen in einer konkreten Wirtschaftsgesellschaft nicht gegeben sind.⁵¹ Trotzdem bleibt die Marktwirtschaft als übergeordnete Norm das Leitmotiv jeder gesunden Wirtschaftspolitik.⁵² Die Marktwirtschaft hat somit nach katholischem Verständnis naturrechtlich institutionellen Charakter. Dieser abstrakten Bewertung liegt die ebenso abstrakte Bewertung des Privateigentums als gesellschaftlicher Institution zugrunde.⁵³ In der konkreten Beurteilung trifft sich die katholische mit der protestantischen Wirtschaftsethik. Doch ist auch auf dieser Ebene eine nuancierte Unterscheidung nicht zu übersehen. Der katholische Sozialethiker wird sich in der konkreten Wertung nicht so schnell für eine "planmodifizierte Marktwirtschaft" (Rich) aussprechen wie der protestantische Wirtschaftsethiker. Diese Neigung zu einem modifizierten Sozialismus ist besonders deutlich bei H. Gollwitzer, mit dem Jan Milic Lochman sympathisiert.⁵⁴ Ein ähnlicher Trend, wenn auch gemildert, findet sich bei Gerhard Weisser. In der Frage der Mitbestimmung des Arbeitnehmers auf der Ebene des Unternehmens fällt der Unterschied zwischen katholischer und protestantischer Argumentationsweise besonders deutlich auf.

⁵¹ Vgl. 7. Kapitel: Die Wirtschaftssysteme.

⁵² Vgl. die Enzyklika *Centesimus annus*.

⁵³ Vgl. 6. Kapitel: Das Privateigentum.

⁵⁴ Christliche Radikalität. Zur sozialetischen Problematik des Systems, in: Christliche Wirtschaftsethik vor neuen Aufgaben, Festgabe für Arthur Rich, 97-108.

Die Argumentation der Befreiungstheologie

Obwohl die Befreiungstheologie nicht zu den offiziellen päpstlichen Verlautbarungen gehört und als Theorie von Theologen, also nicht als "katholische" Soziallehre anzusprechen ist, verlangt sie hier doch eine Berücksichtigung, weil sich das kirchliche Lehramt offiziell zu ihr geäußert hat.

Die Befreiungstheologie ist an sich in Lateinamerika beheimatet, sie wird aber auch von anderen, besonders nordamerikanischen Theologen vertreten.⁵⁵ Sie steht unter der zentralen biblischen Forderung der Nächstenliebe, die bis zum Verzicht auf eigenen Besitz geht. Dementsprechend kommt für sie nur die Option für die Armen in Frage. An sich sind auch die neueren päpstlichen Rundschreiben durch diese Option charakterisiert. Der Hintergrund aber, auf dem sie stehen, ist von dem der Befreiungstheologie sehr verschieden, denn die lateinamerikanischen Befreiungstheologen bieten zur Verwirklichung der biblischen Forderung eine eigene theologische Begründung, die der katholischen Soziallehre diametral entgegensteht.

Die Theologie wird bei den Befreiungstheologen in ihrer Gesamtheit zu einer Theologie der Befreiung aus Armut und Knechtschaft. Die innere Befreiung des Menschen durch die Gnade kann nicht gedacht werden, ohne vorgängige Befreiung aus Armut und Knechtschaft. Mit dieser Befreiung beginnt die gesamte Befreiung, die das Christentum verspricht. Die Theologie ist darum nicht mehr Vermittlerin der Erkenntnis Gottes als solcher, vielmehr erstrangig die Suche nach der konkret von der Gesellschaft erwarteten Verwirklichung der Gerechtigkeit gegenüber allen, besonders gegenüber den Ärmsten dieser Welt. Das Gotteserlebnis nährt sich darum wesentlich vom Erleben der konkreten sozialen Ungerechtigkeit.

Die Theologie erhält durch diese Ausgangslage eine ganz andere Struktur. Sie ist wesentlich geprägt durch einen praktischen Imperativ. Damit ändert sich die erkenntnistheoretische Grundlage der Theologie insgesamt. Es war daher für die Befreiungstheologie unvermeidlich, nach einer philosophischen Grundlegung dieser neuen Wissenschaft zu suchen.

Die philosophische Grundlage der Befreiungstheologie

Die naturrechtlich orientierte thomistische Erkenntnistheorie, wie sie der offiziellen katholischen Soziallehre zugrundeliegt, wird abgelehnt. Die einzige naturrechtlich begründete Norm ist die Würde der Person, die aber

⁵⁵ Zur Literatur vgl. *Roger Vekemans*: Die lateinamerikanische Theologie der Befreiung. Ein Literaturbericht. In: Kirche und Befreiung. Veröffentlichungen des Studienkreises Kirche und Befreiung, hrsg. von Franz Hengsbach und Alfonso López Trujillo unter Mitwirkung von Lothar Bossle, Anton Rauscher, Wilhelm Weber. Aschaffenburg 1975.

nur als Mittel zur Kritik am bestehenden Wirtschaftssystem benutzt wird. Die Befreiungstheologie folgt hierbei der Kritik von *Karl Marx* am Kapitalismus. Die Berufung auf ihn war aber eigentlich nicht notwendig, weil die Befreiungstheologie ohnehin aufgrund ihrer ausschließlich konkret praktischen Ausrichtung die gesamte Argumentation auf der wirtschaftlichen Ungerechtigkeit aufbaute, wie es bei *Marx* der Fall war. Wirtschaftliche Handlungsnormen werden darum nur aus der konkreten Erfahrung mit dem konkreten Kapitalismus, nicht mittels eines jedem Wirtschaftssystem vorgängigen Ordnungsdenkens gewonnen.

Daraus wird verständlich, daß die Befreiungstheologie notwendig zu einer Theologie der Revolution werden mußte.⁵⁶ Führend für diese Entwicklung war der nordamerikanische Theologe *Richard Shaull*, der lange Zeit in Lateinamerika gelebt hat. Diese neue Theologie hat in der Folge auch auf Europa übergreifen. *Roger Vekemans*⁵⁷ weist auf den entscheidenden Einfluß hin, den die lateinamerikanischen Theologen der Revolution auf die Theologie Europas ausübten: "Diese Feststellung läßt sich leicht belegen. In der protestantischen Welt war der Ausgangspunkt - und vielleicht auch der Gipfelpunkt - die Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft, die 1966 unter dem Patronat des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf stattgefunden hat. Schon eine flüchtige Überprüfung des mit dieser Konferenz zusammenhängenden Schrifttums zeigt, welche Rolle dabei die Lateinamerikaner spielten, und läßt überdies 'das Echo ihrer Überzeugung vernehmen, eine revolutionäre Botschaft für die ganze Christenheit zu haben!'" *Vekemans* verweist hierbei auf eine Reihe von Publikationen.

Das Selbstbekenntnis des führenden Befreiungstheologen *L. Boff*, er sei Marxist, fußt nicht auf der Befürwortung der wirtschaftstheoretischen Ausführungen von *K. Marx*, sondern auf der Übernahme der marxistischen Analyse in die Theologie.⁵⁸ Wie *Marx* die Lebensnormen durch die

⁵⁶ Vgl. hierzu *Roger Vekemans*, a.a.O., 105 ff. mit den dort angeführten reichen Literaturangaben.

⁵⁷ A.a.O., 106.

⁵⁸ In der Analyse der kapitalistischen Wirtschaft geht *Marx* von der Supposition eines Urzustandes aus, in dem man noch nicht von Eigentum sprechen kann, woraus folgt, daß das Eigentum nicht zur Natur des Menschen gehört. *Marx* setzt also einen Menschen voraus, der das Eigentumsrecht noch nicht kennt. Von diesem Blickpunkt aus müssen alle Mängel der kapitalistischen Wirtschaft auf das Phänomen des Eigentums zurückgeführt werden. In der Befreiungstheologie steht gewissermaßen der paradisiische Mensch am Anfang aller Beurteilungen der Gegenwart, d.h. der Mensch, der teilt und teilt, weil noch keine Teilung von Eigentumsrechten vorgenommen worden ist. Daraus ergibt sich die absolute Option für die Armen, nicht nur als moralische, sondern auch als rechtliche Forderung, so daß es keinen Eigentümer geben kann, solange Armut besteht. Die Befreiungstheologie kennt ebensowenig wie *Marx* die Etappen logischen Normendenkens, d.h. den Weg von einer abstrakten Norm, die noch nichts über die Modalitäten der Verwirklichung aussagt, zur konkreten moralischen Norm, die im Hinblick auf eine unausweichlich vorgegebene Situation durch Reflexion über die effiziente, sittlich vertretbare Verwirklichung der obersten Norm gewonnen wird.

wirtschaftlichen Verhältnisse begründet, so erklärt die Befreiungstheologie jegliches theologische Denken als mit der konkreten Wirtschaft verbunden. Die stete Versicherung, daß man der marxistischen Analyse folge, zeigt, daß es der Befreiungstheologie einzig auf die Absage an das abstrakte Ordnungsdenken, von dem die katholische Soziallehre ihren Ausgang nimmt, und die Hinwendung zu einer neuen Logik ankommt. Die marxistische Arbeitswertlehre spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Die Kritik an der Kapitalakkumulation hat an sich nichts mit der marxistischen Theorie der organischen Zusammensetzung des Kapitals und der fallenden Profitrate zu tun. Sie ist wesentlich motiviert durch das Mißfallen an der ungleichen Verteilung der Güter, die gemäß der Befreiungstheologie der Bibel widerspricht.

Schlußfolgerung für das Thema "Religion und Marktwirtschaft"

Die ethische Begründung der Marktwirtschaft fußt auf dem Nachweis, daß nur in einer Privateigentumsordnung die effiziente Nutzung der Güterwelt garantiert ist.⁵⁹ Ihre wesentliche Aufgabe ist darum die rationale Bewältigung der Relation zwischen den wirtschaftlichen Maßnahmen und der allgemeinen Wohlfahrt. Das Ziel, von wem immer es bestimmt wird, muß darum ebenfalls rational zu verarbeiten sein. Es muß sich mindestens so formulieren können, daß es die Grenzen der wirtschaftlichen Tätigkeit anzugeben vermag. Das Sonntagsgebot, das der religiösen Meditation reserviert sein soll, wird, worauf bereits hingewiesen wurde, vom Wirtschaftler nur als Ruhetag verstanden. Wie dieser Ruhetag von den Konsumenten genutzt wird, kann der Marktwirtschaftler nur an der Konsumentennachfrage erkennen. Nun kann man annehmen, daß es jeder religiösen Gemeinschaft gelingt, ihre Ziele so zu formulieren, daß sie der wirtschaftlichen Rationalität etwas Beachtenswertes bieten. Es kommt dem Wirtschaftler immer auf die Machbarkeit, d.h. auf die Folgen für die Wirtschaft an. Und diese Folgen müssen in irgendeiner Weise rational verarbeitet werden können. Jeder Hausvater überlegt bei seinen wirtschaftlichen Entscheidungen, in welchem Verhältnis seine Zielsetzungen zum Familienbudget stehen. Er muß also beide Seiten rational miteinander ausgleichen. Wenn eine religiöse Gemeinschaft von der Wirtschaft beispielsweise drei Ruhetage pro Woche verlangen würde, dann müßte sie wissen, mit welcher Reduktion des Lebensstandards der ganzen Gesellschaft sie zu rechnen hat. Zu guter Letzt kommt es also doch darauf an, ob auch das religiöse Ziel rational verständlich zu machen ist. Hier stoßen wir an den komplexen Begriff der Rationalität in der Wirtschaft.⁶⁰ Wenn wirtschaftlich

⁵⁹ Vgl. 6. Kapitel: Das Privateigentum, und 7. Kapitel: Die Wirtschaftssysteme.

⁶⁰ Siehe 3. Kapitel: Die wirtschaftliche Rationalität.

rational nur die Effizienz im Hinblick auf einen rein materiellen Fortschritt der Gesellschaft bedeuten würde, dann dürfte keine religiöse Überzeugung mehr in die Wirtschaft hineinreden. Denn diese Effizienz ist das ureigene Objekt des Wirtschaftlers, das ihm von keiner Religion vorgegeben werden kann. Die Religion könnte ihm höchstens Dienste leisten in der Verfolgung des materiellen Fortschritts. In dieser Weise sehen übereifrige Marktwirtschaftler den einzigen Wert der Religion und überhaupt der Ethik für die Wirtschaft, z.B. in der Motivierung der Arbeitsfreude, der Ehrlichkeit, der Vertragstreue, des Verantwortungsbewußtseins, der Übernahme von Risiko usw.

Die natürliche Ethik - sofern sie als Finalethik verstanden wird - kann dem Wirtschaftler ein rational verständliches Ziel angeben. Rationales Handeln darf aber dann nicht mehr nur im Hinblick auf den materiellen Komfortzuwachs verstanden werden, es muß vielmehr das natürliche Streben des Menschen nach vollumfänglicher, auch geistiger, Vervollkommnung in die Zielsetzung einbeziehen. Die Norm hierfür ist die menschliche Natur, die rational erfaßbar ist. Religiöse Gemeinschaften müssen darum in der Lage sein, ihre Anforderungen auf dem Feld natürlicher ethischer Normen zu formulieren. In diesem Sinn ist die Religion imstande, einen wertvollen Beitrag zur Sinnggebung der Wirtschaft, auch der Marktwirtschaft, zu leisten.

Daß die religiösen Gemeinschaften durch ihre soziale Tätigkeit (karitative, kulturelle, vor allem Bildungstätigkeit) der Wirtschaftsgesellschaft einen unentbehrlichen Dienst erweisen, steht außer Frage. Darüber sollte hier nicht geredet werden. Es ging lediglich um die Frage, auf welche Weise die Glaubensüberzeugung sich rational formulieren muß, um dem Ökonomen das Ziel wirtschaftlichen Handelns in umfassender Weite erkennbar zu machen. Wie dargestellt wurde, ist die katholische Auffassung vom Verhältnis Glaube-Vernunft in der günstigsten Position.

Nun wird allerdings öfters darauf hingewiesen, daß gerade katholische Länder, wie z. B. Südamerika, im Gegensatz zu östlichen Ländern wie Indien mit der Entwicklung der Marktwirtschaft nicht Schritt zu halten vermochten. Nun spielen hier verschiedene Gründe mit soziologischer und historischer (Kolonialpolitik) Natur. Nicht zu verkennen ist, daß die christliche Auffassung von der Relativität des diesseitigen Glücks das individualistische Gewinnstreben spürbar eingrenzt. Dies konnte sehr deutlich auch beim evangelischen Theologen *Arthur Rich* festgestellt werden. Dadurch erklärt sich auch, warum auch in der katholischen Soziallehre die Skepsis gegenüber dem "Marktmechanismus" geäußert worden ist und weiterhin geäußert wird, selbst auch nach der grundsätzlichen Befürwortung der Marktwirtschaft durch *Johannes Paul II.* in der Enzyklika "Centesimus annus". Die annähernde Verwirklichung des berühmten und berühmten Magischen Vierecks (Wachstum, Preisstabilität, Vollbeschäftigung, außen-

wirtschaftliches Gleichgewicht), zu dem an sich noch ein weiteres "Eck", nämlich die Erhaltung der Umwelt, gehörte, setzt geradezu traumhafte Zustände voraus, die bis heute nie da waren. Der reine Marktmechanismus, der von liberaler Seite mit der Forderung der allseitigen "Deregulierung" gefordert wird, ist erfolglos gegenüber den sozialen Problemen, besonders gegenüber der Arbeitslosigkeit. Der vom Glauben an das Jenseits inspirierte Mensch hat naturgemäß wegen seiner Einstellung zum Leben ein anderes Verhältnis zu Wachstum und Produktivität als der rein ökonomisch denkende.

Zweites Kapitel

DIE GLIEDERUNG DER WIRTSCHAFTSETHIK

Der sozialphilosophische Ansatz

Die Gliederung der Wirtschaftsethik folgt genau dem sozialphilosophischen Konzept, das man voraussetzt. Sie ist eine andere im Individualismus, eine andere in der Gesellschaftslehre, die vom metaphysisch verstandenen Gemeinwohl ausgeht.

Die Gliederung in der individualistischen Wirtschaftsethik

Vom Individualismus aus besteht die Gliederung der Wirtschaftsethik einzig in der Aufteilung der wirtschaftlichen Sachbereiche, in denen der einzelne Wirtschaftende sich veranlaßt sieht, mit den Mitmenschen zu kooperieren. Das Motiv dieser Kooperationsbereitschaft ist gestützt durch das Vertrauen in den Mitmenschen, daß er seinerseits aus dem gleichen individuellen Interesse sich auf eine gemeinsame Spielregel einläßt. Man nennt diese gegenseitige Einstellung Solidarität. Am deutlichsten tritt sie in Erscheinung in den verschiedenen Arten der Versicherung (Lebens-, Unfall-, Autoversicherung usw.). Diese Solidarität verbleibt solange im Rahmen des Individualismus, als das Motiv der Kooperation immer nur durch die Erkenntnis geleitet ist, daß man ohne Mittun des Nächsten nicht an sein eigenes Ziel gelangt. Diese Art der Solidarität begründet eine Gemeinschaft, deren jedes einzelne Glied für sich selbst individuell sein eigenes Ziel anstrebt, das es aber nur in gemeinsamer Aktion verwirklichen kann, so daß es in soweit zu einer Zielgemeinschaft kommt, als sich die vielen Einzelinteressen auf einer gemeinsamen Handlungsbasis treffen. Die Signatur dieser Solidarität ist die von jedem Teilnehmer beachtete Reserve, zugunsten der anderen nicht mehr zu leisten, als er von ihnen für sich erwartet.

Die Ethik einer Wirtschaftsgemeinschaft, die sich an dem Solidaritätsprinzip im besagten Sinn orientiert, besteht einzig in der Einhaltung der kontraktuellen Pflichten. Die freie Marktwirtschaft, streng gefaßt als Konkurrenzsystem, ist durch diese Art Solidarität gekennzeichnet. Die Solidarität besteht hier nur in der Respektierung der Entscheidungsfreiheit aller ohne positive Hilfeleistung. Im Modell der freien Marktwirtschaft sind alle sozialen Anliegen ausgeklammert. Sie gehören nicht zum Programm

der Wirtschafts-, sondern der Sozialpolitik. Die Wirtschaftsethik hat sich darum hier nur mit der Abgrenzung der Freiheiten in den einzelnen Wirtschaftsbereichen zu befassen: Preiskonkurrenz in der Produktion, im Konsum, im Angebot der Arbeit, Regelung der freien Entscheidung im Kreditwesen, im Börsenwesen usw.

Sobald die Wirtschaftsgemeinschaft ein Ziel verfolgt, das über die individuell motivierten Anliegen hinausreicht, also mehr beinhaltet als nur das individuell erstrebte Gemeininteresse, erstellt sie ein Gemeinwohl als obersten Maßstab der individuellen Interessen. Je mehr das Gemeinwohl die individuellen wirtschaftlichen Entscheidungen eingrenzt, um so mehr verwandelt sich die individualistisch motivierte Solidarität in die Solidarität mit dem Ganzen, d.h. zugunsten eines den Individuen übergeordneten sozialen Wertes. Diese Solidarität kann konkret so weit gehen, daß sie die Unterscheidung von Wirtschaft und Gesellschaft aufhebt und die Wirtschaft als allgemein gesellschaftlichen Prozeß betrachtet, wie dies in den sozialistischen Wirtschaften der Fall ist.

Der metaphysische Gemeinwohlbegriff als Ansatz der Gliederung

Eine nicht auf dem Individualismus gegründete Wirtschaftsethik wird sich demnach in erster Linie mit der Bestimmung des durch die wirtschaftlichen Handlungen zu verwirklichenden Gemeinwohls befassen müssen. Sodann wird sie das Problem der Wirtschaftsordnung oder des Wirtschaftssystems angehen. Erst im Anschluß daran kann sie sich mit der Frage befassen, welche Pflichten und Rechte der individuellen wirtschaftlichen Entscheidung zugehören.

Nun behaupten allerdings die vom Individualismus inspirierten altliberalen Vertreter der freien Marktwirtschaft, daß ihr Ziel ebenfalls die allgemeine Wohlfahrt, also das Gemeinwohl sei, weil sie in der freien Entfaltung aller am wirtschaftlichen Prozeß Beteiligten die einzige Garantie der Volkswohlfahrt, also des sog. Gemeinwohls sähen. Die Loslösung der Wirtschaft von der Gesellschaft sei darum eine rein technische, verfahrensmäßige, nicht aber ethische Entscheidung. Diese Behauptung kann aber einer genauen Analyse der erkenntnistheoretischen Grundanschauung, von der die Altliberalen ausgehen, nicht standhalten. Die allgemeine Wohlfahrt ist nämlich im Konzept der Altliberalen lediglich ein Nebenprodukt, das unter gewissen Bedingungen vielleicht eintreten kann, aber nicht notwendigerweise eintritt. Wer mit *F.A. v. Hayek* die soziale Gerechtigkeit als einen aus jener Zeit stammenden Begriff bezeichnet, da die Menschen noch Hordenwesen waren, kann logischerweise wohl nicht behaupten, er intendiere in erster Linie die allgemeine Wohlfahrt.

Macht man mit der Sozialnatur des Menschen ernst, dann kann man nur von einem jeglicher individuellen Wirtschaftsentscheidung vorgeordneten

Begriff der allgemeinen Wohlfahrt oder des Gemeinwohls ausgehen.¹ Am Anfang steht darum die Ordnungsethik, verstanden als Ordnung von Handlungen, die grundsätzlich nicht willentlich vereinbart, also nicht kontraktuelle Natur, sondern an einem sozialmoralisch vorgegebenen Gemeinwohl orientiert ist.

Ordnungsethik und Berufsethik

In der gemeinwohlorientierten Ordnungsethik geht es um die gesamtgesellschaftliche Ordnung der Wirtschaft, ferner um die in ihr bestehenden Institutionen und die Voraussetzungen ihres Funktionierens, d.h. um die Organisation der Wirtschaft entsprechend ihrem naturgemäßen Ziel. Unter dieser kollektiven Norm stehen alle wirtschaftlichen Entscheidungen sowohl im Sektor der Produktion wie des Konsums.

In einem weiteren Teil der Wirtschaftsethik sind die Pflichten zu behandeln, die sich innerhalb der Gesamtordnung in der Ausübung einer wirtschaftlichen Funktion in einem besonderen Sektor der Wirtschaft ergeben: im Unternehmen, im Betrieb usw., oder in einem bestimmten Berufszweig (Kaufmann, Transport, Börse usw.). Man könnte diesen zweiten Teil ganz allgemein als Ethik des Berufsstandes in der Wirtschaft bezeichnen und dementsprechend von "wirtschaftlicher Standesethik" sprechen.

In der wirtschaftsethischen Literatur überwiegt diese wirtschaftliche Standesethik, meistens unter der Voraussetzung einer kontraktuellen Ordnungsvorstellung. Vor allem in der amerikanischen Literatur sind geradezu massenweise solche der Betriebs- und Unternehmensethik gewidmeten Veröffentlichungen unter dem Namen "Business Ethics" erschienen.² Hierbei wird, wie es nicht anders zu erwarten ist, das kapitalistische System, genauer die marktwirtschaftliche Ordnung als selbstverständlich vorausgesetzt. Die diesbezüglichen Themen lauten: Führungsstil, Unternehmenskultur, Betriebsklima usw.

Ich konzentriere mich in dieser Veröffentlichung auf die Frage der Wirtschaftsordnung, dabei ausgehend von der sozialetischen Konzeption des Gemeinwohls, z.B. auf die Fragen, ob die Planwirtschaft oder die Marktwirtschaft dem apriorischen Gemeinwohlprinzip entspreche, ferner welches die wesentlichen Institutionen in der vom Gemeinwohlprinzip geforderten Marktwirtschaft sind und unter welchen ethischen Bedingungen diese funktionieren.

¹ Diese Konzeption legen wir der folgenden Gliederung der Wirtschaftsethik zugrunde. Sie wurde in Bd. I und besonders in Bd. III der Sozialetik eingehend dargestellt.

² Vgl. K.M. Bond: *Bibliography of Business Ethics and Business Moral Values*, Creighton University, Omaha/Ne. 1982; *Center for Business Ethics*, *Bibliography of Business Ethics Books*, Bentley College, Waltham/Mass. 1982; *ds.:* *A Selected Bibliography of Business Ethics Articles*, Bentley College, Waltham/Mass. 1982.

Die Standesethik der einzelnen Teilnehmer am Wirtschaftsprozeß zu behandeln, würde ein jeweils detailliertes Eingehen auf die Situation des einzelnen Wirtschaftssubjektes erfordern. Hierzu wären vom Ethiker nicht nur theoretische Kenntnisse, sondern auch ausgedehnte praktische Erfahrungen in den vielen Einzelfunktionen erfordert. Z.B. im Börsenwesen, das zur marktwirtschaftlichen Ordnung gehört, müßte man das ethische Verhalten des Maklers bis in die letzten Details behandeln, eine Aufgabe, die bis heute mit Ausnahme von *O. von Nell-Breuning*³ kaum jemand geleistet hat und die nur zu leisten vermag, wer nicht nur die Ethik beherrscht, sondern zugleich auch den Beruf eines Börsenmaklers während Jahren ausgeübt hat.

Die zu einer Wirtschaftsordnung strukturell gehörenden Institutionen sind in den Bereich der Ordnungsfragen einzureihen, wenngleich die einzelnen Tätigkeiten berufsmäßig ausgeübt werden. Die Börse z.B. ist eine wichtige Institution der Marktwirtschaft. Ihren Stellenwert zu erkennen ist darum Voraussetzung für die Standesethik des Börsenmaklers.

Da es heute Mode geworden ist, die Ethik in die verschiedenen Sozialwissenschaften, besonders auch in die Wirtschaftswissenschaft einzubauen, macht es den Eindruck, als ob die Wirtschaftsethik eine Errungenschaft unserer Tage wäre. Das wirtschaftliche Handeln fand aber in allen Jahrhunderten bei den Ethikern Beachtung. Doch ging es stets um Einzelfragen, nicht um die Wirtschaftsordnung im gesamten, wenn man von den utopischen Entwürfen einer kommunistischen Wirtschaftsgesellschaft nach platonischem Vorbild absieht. Durchweg sind im Lauf der Geschichte, wenigstens der europäischen, wirtschaftsethische Fragen unter Zugrundelegung der bestehenden Wirtschaftsordnung behandelt worden. So setzten die mittelalterlichen Theologen die private Eigentumsordnung als selbstverständliche Organisation der Wirtschaft voraus, z.B. in der Frage nach dem gerechten Preis, nach der Erlaubtheit des Zinses. Das Recht auf Privateigentum wurde nicht angezweifelt. Es stand lediglich der Gebrauch des Eigentums im Zusammenhang mit Reichtum und Armut zur Debatte. Das gilt selbst von den scheinbar kommunistischen Äußerungen mancher Kirchenväter.⁴

Wenn vonseiten zeitgenössischer Autoren Ordnungsfragen ethisch angegangen werden, dann wird fast immer das von ihnen vorausgesetzte Wirtschaftssystem wirtschaftsethisch als legitimiert vorausgesetzt. Die ethische Reflexion dient lediglich dem Zweck einer zusätzlichen Legitimation des Bestehenden. Die Vertreter der Marktwirtschaft z.B. weisen auf die Stimulierung des Leistungswillens, die Sparneigung der Wirtschaftssubjek-

³ *Oswald von Nell-Breuning: Grundzüge der Börsenmoral. Studien zur katholischen Sozial- und Wirtschaftsethik, 4. Bd., Freiburg i.Br. 1928.*

⁴ S. 6. Kapitel: Das Privateigentum.

te, die sorgfältige Berechnung der Allokation hin, die Vertreter der Planwirtschaft dagegen auf die Verwirklichung des Rechts aller auf Arbeit und die Deckung der Grundbedürfnisse aller.

Eine systematisch aufgebaute Wirtschaftsethik darf sich aber nicht damit begnügen, die ethischen Vorteile des einen oder anderen Wirtschaftssystems nachzuweisen. Vertreter der Marktwirtschaft (z.B. *Buchanan*) bemühen sich, die Konkurrenzwirtschaft als stimulierende Institution ethischer Grundhaltungen wie des Verantwortungsbewußtseins, Leistungs- und Sparwillens nachzuweisen. Planwirtschaftler hingegen glauben, im maßvollen und entsprechend den Wirtschaftsbedingungen langsam und stetig wachsenden Bedürfnisdrang einen ethischen Vorteil gegenüber der Überflußgesellschaft des Kapitalismus zu erkennen. Dies alles sind nur interessenbedingte Versuche der Verteidigung des eigenen Wirtschaftssystems. Eine systematische Wirtschaftsethik muß zu allererst die Frage behandeln, von welchen ethischen Prämissen aus man zur ethischen Definition des Wirtschaftssystems kommt, die vor aller rein wirtschaftstheoretisch begründeten Systembildung steht. Dieser systematische Vorspann wurde zuerst durch den Marxismus geliefert, allerdings aufgrund einer materialistischen Philosophie des Menschen. Die westlichen Autoren begnügten sich mit der Unterstellung des Menschen als freien Wesens, dem das Recht auf Konsum- und Produktionsfreiheit zukommt. Aber das kann kein ethischer Ansatz sein, weil die Ethik nicht mit der Willkür, sondern mit der Pflicht zu beginnen hat. Näheres hierzu wird später im Kapitel über das Wirtschaftssystem zu erörtern sein. Es sollte hier nur gezeigt werden, daß die Ethik der Wirtschaftsordnung, die den entscheidenden Teil der Wirtschaftsethik bildet, nicht irgendein bestehendes Wirtschaftssystem voraussetzen darf, sondern bei den philosophisch-anthropologischen Prämissen beginnen muß, um die obersten Normen jeglicher Systembildung zu ermitteln. Im Anschluß daran kann man sich mit dem ethischen Vergleich der verschiedenen existierenden Wirtschaftssysteme befassen und Einzelfragen des wirtschaftlichen Tuns behandeln.

Die zwei Ebenen der Ordnungsethik

In der Ordnungsethik vollzieht sich der Prozeß in zwei Schritten. Zwei Ebenen sind zu unterscheiden: Die allgemeinen Prinzipien und die Anwendung auf die konkrete Situation. Unter allgemeinen Prinzipien sind nicht nur das Solidaritäts- und das Subsidiaritätsprinzip zu verstehen, sondern allgemein alle im Rahmen der menschlichen Natur zu ermittelnden Ordnungsregeln im Umgang mit den materiellen Gütern im Hinblick auf das universale Gemeinwohl. Dieses Gemeinwohl ist weltweit und zweitüberspannend gesehen. Auf dieser Abstraktionshöhe befindet sich z.B. die Ermittlung der Marktwirtschaft als das dem allgemeinmenschlichen Verhal-

ten entsprechendste Wirtschaftssystem. Dieses Niveau ist ungefähr dasselbe wie dasjenige, auf dem der Wirtschaftstheoretiker sein Modell der Marktwirtschaft erstellt.

In der Anwendung auf die konkrete Wirklichkeit sind aber zusätzlich empirische Tatsachen zu berücksichtigen. Auf der obersten Ebene ergibt sich z.B. die Erkenntnis, daß die Marktwirtschaft an sich die beste, wenngleich nicht vollkommene, Ordnung darstellt. Diese Erkenntnis ist aber analog zu verstehen, oder, wenn man will, bedingungsweise, nämlich unter der Klausel: "soviel Eigeninitiative und Marktwirtschaft, wie möglich". Welches Maß von Eigeninitiative möglich ist, entscheidet sich erst in der konkreten Gesellschaft. Eine Gesellschaft, deren Glieder mit Privateigentum und Eigenverantwortung noch nicht umgehen können, ist noch nicht reif für die Marktwirtschaft.

Auf höchster Ebene bedeutet Marktwirtschaft weltweite Marktwirtschaft, also allseits offene Märkte. Da aber das Wirtschaften der Menschen immer in einem engeren Rahmen beginnt und noch keine weltweite Dimension hat, wird man bei der Öffnung von Märkten verschiedener Nationalwirtschaften die konkreten Bedingungen berücksichtigen müssen, unter denen bis dahin gewirtschaftet worden ist (soziale Strukturen usw.). Die Ökonomen, die in der Diskussion um die internationalen Handelsbeziehungen die Unterscheidung der zwei Ebenen mit ihren je verschiedenen Abstraktionsgraden nicht beachten, übersehen den analogen Charakter der Definition der Marktwirtschaft und kommen so zu Forderungen, die unrealistisch sind und für eine Nation eine Überforderung bedeuten.⁵

In der Anwendung auf konkrete Situationen muß sich der Wirtschaftsethiker seiner erkenntnistheoretischen Grenzen bewußt bleiben. Er kann keine wirtschaftspolitischen Anweisungen formulieren. Wohl aber kann er die Mängel rügen, die in irgendeiner wirtschaftspolitischen Maßnahme vorliegen, z.B. die Nichtberücksichtigung der Preisniveaustabilität, die zur Eigentumsordnung gehört, oder die Vernachlässigung der Vollbeschäftigung, die sich aus dem Recht auf Arbeit ergibt usw.

⁵ Vgl. 7. Kapitel, Die Wirtschaftssysteme, unter VI.: Das wirtschaftliche Wachstum im internationalen Verbund.

Drittes Kapitel

DIE WIRTSCHAFTLICHE RATIONALITÄT

1. Das Problem

Die Verteidiger der Marktwirtschaft sehen im wirtschaftlichen Konkurrenzsystem die dem zweckrationalen Denken des Menschen entsprechende Ordnung im Bereich der Wertschöpfung zur Befriedigung der materiellen Bedürfnisse des Menschen. Die freie Marktwirtschaft der Vertreter des Liberalismus im 18. und 19. Jahrhundert konnte dem sozialen Anliegen der Wirtschaft nicht genügen. Der Ordoliberalismus hat darum dem marktwirtschaftlichen Regelmechanismus einen mit allgemein sozialen Anliegen angefüllten Datenkranz vorgeordnet und damit die sogenannte Soziale Marktwirtschaft geschaffen.¹ "Gesamtwirtschaftliche Daten sind diejenigen Tatsachen, die den ökonomischen Kosmos bestimmen, ohne selbst unmittelbar von ökonomischen Tatsachen bestimmt zu sein."² Die Daten dürfen, wie *W. Eucken* ausführt, nicht "gesetzt" werden, sie müssen nur zur Kenntnis genommen werden, alle Willkür müsse bei ihrer Gewinnung ausgeschlossen sein. Der Begriff "Daten" umfaßt eine Reihe von Vorgaben, die für den Wirtschaftspolitiker teils Aufgaben zur Verwirklichung, teils Grenzen seiner Tätigkeit bedeuten. *W. Eucken* spricht hierbei von den Bedürfnissen der einzelnen Haushalte, der quantitativ und qualitativ angebotenen Arbeitskraft, den naturgegebenen Ressourcen, dem Sachkapitalbestand, dem technischen und organisatorischen Wissen, vor allem auch von der sozialen Ordnung, wozu er die Gesamtheit der Lebensnormen einer Gesellschaft rechnet.

Uns interessieren hier nur die durch irgendwelche Lebensanschauungen bedingten Daten, die natürlich durch äußere Verhältnisse wie Klima, Ressourcenknappheit usw. beeinflusst sein können. Solche ethischen Implikationen weisen auch die sonst in der Literatur zur Sozialen Marktwirtschaft besprochenen "Rahmenbedingungen" auf.

Diese ethischen sozialen Vorgaben unterliegen gemäß der heute allgemein in wirtschaftswissenschaftlichen Kreisen, vor allem bei *Eucken*, vorherrschenden Erkenntnistheorie keiner Zweckrationalität. Diese wird als

¹ Näheres s. 7. Kapitel, Die Wirtschaftssysteme.

² *Walter Eucken*: Die Grundlagen der Nationalökonomie, Godesberg 1947, 243.

mit dem wirtschaftlichen Prinzip identisch betrachtet. Die Trennung von Daten und wirtschaftlichem Prinzip entspricht der angemessenen Dichotomie von Erkenntnisweisen. Die für die wirtschaftspolitischen Entscheidungen notwendige Abstimmung von Lebensnormen und wirtschaftlichem Prinzip kann bei dieser Trennung der Erkenntnisweisen nicht zustandekommen. Allzu leicht wird die rein wirtschaftliche Rationalität durch die Ökonomen überbewertet. Da die Lebensnormen im Denken der meisten Gesellschaftsglieder, besonders der arbeitenden Bevölkerung, vorrangige Bedeutung haben, ergibt sich andererseits ein Übergewicht des Datenkranzes gegenüber dem marktwirtschaftlichen Prinzip.

Es muß darum gezeigt werden, daß die der Ethik entstammenden Lebensnormen nicht einem arationalen Bereich angehören, wie es die Gründer der Sozialen Marktwirtschaft gemäß ihrer Erkenntnistheorie noch annahmen, sondern zweckrational, allerdings in einem anderen Sinn als dem des Wirtschaftsprinzips, zu bewältigen sind, so daß die zwei rationalen Denkweisen in einer einzigen Wohlfahrtsbestimmung in harmonischen Ausgleich gebracht werden können. Damit wird es auch erst möglich, der staatlichen, den Interessenvertretern überlegenen Autorität die Kompetenz zuzusprechen, eine ganzheitliche, gesellschaftlich orientierte Wirtschaftspolitik zu betreiben.

Die folgende Darstellung soll erweisen, daß von der Ethik aus eine auf die Praxis gerichtete Unterscheidung, nicht aber eine erkenntnismäßige Trennung von Datenkranz und wirtschaftlichem Prinzip möglich ist.

Das Thema ist im Grund identisch mit der Frage nach der Definition der wirtschaftlichen Produktivität. Der einzelne Unternehmer versteht unter Produktivität die Ausnützung sämtlicher Produktivkräfte im Hinblick auf die gegebene Nachfrage. Die gesamtwirtschaftliche Produktivität besteht in der Ausnützung sämtlicher Produktivkräfte, die in der Wirtschaftsgesellschaft vorhanden sind (also auch die Produktivkräfte der Arbeit = Vollbeschäftigung), im Hinblick auf eine Nachfrage, welche den umfassenden Bedarf - auch den sozialen (z.B. Gesundheitswesen) und kulturellen - aller Gesellschaftsglieder einschließt. Die sozialwirtschaftliche Produktivität schließt darum die dem Bedarf aller Gesellschaftsglieder entsprechende Kaufkraft (die erste und die zweite Einkommensverteilung) mit ein. Sie ist aber echte gesamtwirtschaftliche Produktivität nur, wenn sie auch den wirtschaftlichen Fortschritt, das Bevölkerungswachstum und die ökologischen Erfordernisse der Zukunft usw. mitberücksichtigt.

Der einzelne Unternehmer mag in seinen Produktivitätsüberlegungen nur an die kostengünstigste Produktion (natürlich unter Berücksichtigung der humanen Normen in der Nutzung der Arbeitskraft) und den gewinnbringendsten Absatz seiner Produkte denken. Gesamtwirtschaftlich ist aber die Produktivität von der Berücksichtigung einer größeren Zahl von

Elementen abhängig. Gesamtwirtschaftlich werden die im weitesten Sinn verstandenen humanen Faktoren der Produktivität gewichtiger als im einzelnen Unternehmen.

Diese Überlegungen zum Begriff der Produktivität zeigen deutlich, daß die wirtschaftliche Rationalität mehr umfaßt als nur das, was man gemeinhin mit dem "Wirtschaftsprinzip" bezeichnet.

Die Marktwirtschaft, die mit dem Eigeninteresse der in der Produktion Tätigen rechnet, muß dieses im Interesse des Gesamtwohls weitestmöglich stimulieren. Dafür setzt sie den Regelmechanismus der freien Konkurrenz ein, in der nur derjenige überlebt, der dem wirtschaftlichen Prinzip folgt. Nur auf diese Weise wird der Tatsache Rechnung getragen, daß nichts verteilt werden kann, was nicht vorher produziert worden ist.

Dieses Gebot des "vorher Produzierens" erschwert die Aufgabe des Sozialpolitikers, der das Resultat der Wirtschaft abwarten oder wenigstens mit Wahrscheinlichkeit vorausberechnen muß, um zu wissen, was für die sozialen Komponenten der Gesellschaft noch abgezweigt werden kann. Der Wirtschaftspolitiker hat verständlicherweise das Interesse, qualitativ wie quantitativ entsprechend der Nachfrage möglichst viel zu realisieren. Da die Wünsche und mit ihr die Nachfrage grenzenlos sind, ist die Wirtschaft bestrebt, den sozialen Sektor so klein wie möglich zu halten, höchstens berücksichtigend, daß ein gewisses Maß an Humankapital, nämlich an gesunder Arbeitskraft, auf lange Sicht um der wirtschaftlichen Produktivität willen erhalten werden muß. Die Marktwirtschaft birgt in sich die Gefahr der Verwirtschlichung der Gesellschaft. Jedenfalls besteht diese Gefahr so lang, als man die Zielwerte aus der Zweckrationalität ausschließt und so eine kompakte Gesellschaftskonzeption verhindert, in der die Zielwerte und das wirtschaftliche Prinzip in einer einheitlichen Zweckrationalität erfaßt werden.

Die Planwirtschaft ist mit dieser Problematik nicht belastet, weil sie sowohl die Zielfrage wie auch die Frage der Produktivität in einem gesamtheitlichen Paket zusammenfaßt und ihrem Projekt entsprechend den in der Wirtschaft Tätigen das Soll der Produktivität vorschreibt, allerdings mit dem fatalen Resultat, daß sie wegen der Ignorierung des Eigeninteresses am Schluß bankrott ist.

2. Das wirtschaftliche Prinzip und die Lebensnormen

Gemäß dem wirtschaftlichen Prinzip sucht der Mensch in seinen wirtschaftlichen Plänen und Handlungen einen bestimmten Zweck mit einem möglichst geringen Aufwand an Werten zu erreichen. *Walter*

*Eucken*³ sieht in diesem Prinzip das Handlungsprinzip des Menschen überhaupt. Seine Darstellung macht den Eindruck, daß man nur ein von der Religion, der Moral oder einer politischen Autorität festgesetztes Ziel der Wirtschaft zu haben brauche, um die weiteren Überlegungen zweckrational, d.h. gemäß dem wirtschaftlichen Prinzip vorzunehmen. Das Ziel oder der Zweck der Wirtschaft selbst werde nicht zweckrational, sondern aufgrund von religiösen oder moralischen Vorstellungen oder aufgrund politischer Entscheidungen bestimmt.

Eucken macht dies am Beispiel der Handlungsweise eines chinesischen Bauern des späten 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts klar. Dieser Bauer "lebt in seiner Familienwirtschaft, die durch Zusammenschluß zu einem Sippenverbände vergrößert ist. Sein Alltag ist beherrscht vom Geisterglauben und der auf Geisterglauben beruhenden Familienpietät. Aber so sehr er durch Glauben, Aberglauben, Sitte und Traditionen gebunden ist, in diesem Rahmen - wir könnten sagen: im Rahmen dieser Daten - handelt er nach dem wirtschaftlichen Prinzip. Er opfert teilweise aus ethisch-religiösem Pflichtbewußtsein. Dann ist das Opfer Selbstzweck. Oder er opfert, um der sonst drohenden Mißernte zu entinnen; dann ist das Opfer Mittel zum Zweck. In beiden Fällen handelt er nach dem wirtschaftlichen Prinzip. Das eine Mal, indem er sich bei der Bereitung des Opfers danach richtet und den Zweck mit Aufwand möglichst geringer Werte erreichen will. Das andere Mal ist das Opfer selbst für ihn ein Mittel, um ein Maximum an Ernte zu erreichen".⁴

Eucken erklärt damit, daß der Mensch, nachdem er ein Ziel erwählt hat, in der Folge wirtschaftlich denkt und handelt. Die Wahl des Ziels oder Zwecks kann hierbei einer anderen Norm folgen. Die Moral und die Religion sind also in der Zielwahl angesiedelt. Daran aber schließt sich ein rein rationaler Prozeß an, der dem wirtschaftlichen Prinzip verschrieben ist. Dem wirtschaftlichen Prinzip ist, wie man sieht, ein Datenkranz vorgegeben, über den der wirtschaftende Mensch keine Kompetenz hat, der vielmehr der Moral oder der Religion anheimgegeben ist.

Das wirtschaftliche Prinzip ist ein rein utilitaristisches Prinzip, nämlich das Prinzip des größten Nutzens im Rahmen der vorgegebenen Daten. Angewandt auf die gesellschaftliche Wirtschaft im Sinn der Marktwirtschaft

³ A.a.O., 328 ff.

⁴ A.a.O. 328 f. In der Anmerkung Nr. 51 auf S. 409 f. weist *Eucken* auf die aus der Phänomenologie *Husserls* stammende "pointierend-hervorhebende Abstraktion" hin, der er folgt. Über die Erkenntnistheorie *Euckens* wie überhaupt der Ordoliberalen orientiert ausgiebig *E.E. Nawroth*: Die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus, Heidelberg 1961, passim. Diese gründliche Schrift darf nicht, wie es geschehen ist, als Kampfansage gegen die Soziale Marktwirtschaft verstanden werden. Sie will lediglich den erkenntnistheoretischen Ansatz der Gründer der Sozialen Marktwirtschaft kritisch untersuchen. Von einem anderen als dem idealistischen Standpunkt aus ist die Soziale Marktwirtschaft, wie ich nachzuweisen versuchte, auf festere philosophische Füße gestellt. Vgl. 7. Kapitel, Die Wirtschaftssysteme.

ist es zugleich ein typisch individualistisches Prinzip. In der Tat ist die Trennung der vorgegebenen Daten vom Bereich, der dem wirtschaftlichen Prinzip untersteht, der Konzeption der Marktwirtschaft entnommen.

Die Unterscheidung zwischen Ziel und Mittel gibt es, wie *Eucken* richtig gesehen hat, überall im Leben des Menschen. Ob aber die Zweck-Mittel-Rationalität im Sinn des wirtschaftlichen Prinzips, wie *Eucken* es aus marktwirtschaftlicher Sicht definiert, im gesamten Lebensraum gilt, ist höchst zweifelhaft. Natürlich ist es unter bestimmten Bedingungen rational, zur Erreichung eines bestimmten Zweckes nicht mehr Mühe als nötig aufzuwenden. Man muß aber wissen, in welchem Lebensbereich sich dieser Zweck befindet. Ein Bauer, der den Schöpfer um gutes Wetter bittet, stellt zwar sein Bittgebet in dem Augenblick ein, in dem er seine Ernte glücklich in die Scheune gebracht hat. Da er aber nicht ermessen kann, wieviel Bittgebet er aufwenden muß, um den Erfolg zu erreichen, scheidet die Überlegung, nur soviel oder nur so inständig zu bitten als nötig, im vorhinein aus. Das Prinzip des größten Nutzens mit den geringsten Mitteln ist darum hier nicht anwendbar.

Unter dem Begriff "weltanschaulich bestimmtes Ziel" ist durchaus nicht nur an ein religiöses, sondern überhaupt an jegliches absolut gesetztes Ziel zu denken. Die Marktwirtschaft verfolgt ein solches Absolutum in Form eines unbegrenzten materiellen Zieles: Erzeugung einer möglichst großen Gütermenge von materiell höchstem Wert zur Befriedigung von zeitlich und gütermäßig unbegrenzten Bedürfnissen. Dieses gigantisch anmutende Ziel stützt sich auf den Glauben an ein aufgrund der technischen Entwicklung zu erwartendes, nie versiegendes Wachstum.

Theoretisch - im Sinn von formal - ist die Trennung von Datenkranz und wirtschaftlichem Prinzip einfach. Real ist sie es aber doch nicht. Die Unterscheidung hat erst dann einen realen Boden, wenn ein bestimmtes materielles Ziel vorgegeben ist, das - selbstverständlich vorgängig von einer verantwortungsbewußten Entscheidungsinstanz bestimmt - in der Verwirklichung mit rein technischen Erkenntnissen und Mitteln bewältigt werden kann. Unter diese technischen Mittel fallen aber nicht die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnungsmechanismen, also auch nicht die Marktwirtschaft. Der Wirtschaftspolitiker kann demnach in einer Gesellschaft, die sich für die Marktwirtschaft entschieden hat, nicht einfach mechanisch nach dem von der Theorie der Marktwirtschaft erstellten Schema verfahren. Er ist nicht ein rein technischer Anwalt der Marktwirtschaft. Er kann nicht davon dispensiert werden, sich über die Lebensphilosophie Gedanken zu machen, die der marktwirtschaftlichen Rationalität vorgelagert ist.

Die Marktwirtschaftler sind in ihrer Wirtschaftspolitik für die Rückwirkungen auf die Lebenspraxis verantwortlich. Dieses Verantwortungsbewußtsein beweisen sie tatsächlich auch in mancher Hinsicht. So z.B. im Arbeitsrecht, überraschenderweise auch bezüglich der weitestmöglichen

Rücksichtnahme auf das allgemein einzuhaltende Ruhegebot an Sonntagen. Auch das Ladenschlußgesetz gründet auf der Lebensphilosophie. Es soll - abgesehen von der Rücksichtnahme auf das Verkaufspersonal - einer den Lebensrhythmus störenden oder sogar vernichtenden Hektik der Konkurrenz die Riegel schieben (mittelständischer Einzelhandel). Auf der gleichen Ebene liegen die Vorschriften hinsichtlich des Umweltschutzes usw. Nicht zu vergessen sind die voraussehbaren Maßnahmen im Hinblick auf die zweite Einkommensverteilung, die ohne ethische Überlegungen nicht konzipiert werden kann. Man darf unter den Rahmenbedingungen nicht nur die sozialpolitischen Normen verstehen, von denen in der Sozialen Marktwirtschaft die Rede ist. Im Datenkranz sind auch ethische Imperative enthalten, zu denen u.a. die Pflicht zur selbstverantworteten Teilnahme an der allgemeinen Wertschöpfung gehört.

Um der Wirtschaft den Charakter des Mittels zur Verwirklichung von Lebenswerten zu wahren, bedarf es somit eines reich befrachteten Datenkranzes, der nur in steter Abwägung mit den Folgen auf dem sozialen Sektor erstellt werden kann, um nicht schließlich aus dem wirtschaftlichen Prinzip ein inhumanes Instrument zu machen.

Die *Euckensche* Trennung von Ziel oder Zweck einerseits und wirtschaftlicher Rationalität (wirtschaftlichem Prinzip) andererseits läßt sich hier also nicht anwenden.

Innerhalb eines geschlossenen Kulturkreises müßte das Wechselverhältnis von Ziel und wirtschaftlichem Prinzip durch die Festlegung eines sozial bestimmten Datenkranzes, der die Marktwirtschaft zur "Sozialen" macht, in etwa leicht zu bewältigen sein, sofern die Wertvorstellungen der verschiedenen Interessenverbände sich auf einen Nenner bringen lassen. Der auch in einer mit der Marktwirtschaft vertrauten Gesellschaft übliche Streit um die zu wählenden Mittel zeigt aber deutlich, daß man Lebensphilosophie und wirtschaftliches Prinzip nicht voneinander trennen kann. Der Streit ist u. a. sehr oft in der verschiedenen Einstellung zur Eigeninitiative und Eigenvorsorge begründet. Die Marktwirtschaft wird nicht nur dadurch sozial, daß sie sich gewissen gerechten sozialen Forderungen unterordnet, sondern auch dadurch, daß sie als eigentliche Marktwirtschaft die Eigeninitiative und Eigenverantwortung zur Wertschöpfung stimuliert.

Auf der internationalen Ebene wird noch offener, daß die theoretisch so saubere Trennung von Datenkranz und wirtschaftlichem Prinzip real nicht stimmt, daß sie vielmehr in einem Wechselverhältnis stehen. Die romanischen Länder haben z.B. aufgrund klimatischer, kultureller und anderer Bedingungen nicht das gleiche Verhältnis zur Arbeit wie die Deutschen. Dem Leistungsprinzip, das die Konkurrenz bestimmt, sind daher in jenen Ländern engere Grenzen gesetzt. Die Einbeziehung in die Marktwirtschaft fortgeschrittener Industrieländer verlangt darum von diesen Ländern vergleichsweise hohe Opfer (geringere Löhne usw.), damit sie die

Konkurrenz bestehen können, und dies auch trotz der Kapital- und Schulungshilfe. Dabei bleibt die grundsätzliche Frage noch offen, ob es verantwortbar ist, von diesen Ländern um der Einbeziehung in die Marktwirtschaft der Industrieländer willen die Preisgabe ihrer kulturellen Traditionen zu erwarten.

Wir brauchen aber gar nicht in die Ferne zu schweifen. Die Schweiz bietet ein treffliches Beispiel für das Gesagte. Sie kann ohne Teilnahme am Markt der Europäischen Gemeinschaft nicht leben. Vom wirtschaftlichen Prinzip aus gesehen, tut ihr die volle Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft not. Aber wegen des zu ihrer Struktur wesentlich gehörenden Föderalismus und ihrer Referendumsdemokratie ist dieses Anliegen nicht durchführbar. So bleibt ihre Wirtschaft wohl oder übel protektionistisch mit der Folge, daß sie, um konkurrenzfähig zu bleiben, sich keine teuren Arbeitskämpfe leisten kann und unter Umständen in der Zukunft sich auch mit einem niedrigeren Lebensstandard zufrieden geben muß.

3. Der erkenntnistheoretische Grund der Trennung von Lebensnormen und Wirtschaftsprinzip

In der hier diskutierten Problematik - Wirtschaftsziel und Zweckrationalität - stellt sich entsprechend die Frage, ob die ethischen Normen, die dem von *Eucken* genannten wirtschaftlichen Prinzip vorangehen, nicht auch schon innerhalb einer Zweckordnung stehen, so daß sich hier eine andere, ebenfalls echte Zweckrationalität auftut, die besondere Aufmerksamkeit verdient, weil sie die Voraussetzung für das streng genommene wirtschaftliche Prinzip ist. Mit anderen Worten: Muß man nicht, bevor man von der Rationalität des wirtschaftlichen Prinzips spricht, nach der Rationalität der Wirtschaftsziele suchen, von der die Rationalität des wirtschaftlichen Prinzips im Grunde abhängt? Auf diese Weise kommen wir zu einer logischeren ethischen Rechtfertigung der Marktwirtschaft mit ihrer typischen Form des wirtschaftlichen Prinzips, als sie üblicherweise dargeboten wird.

Die Verengung der Zweckrationalität auf das typisch wirtschaftliche Kalkül geht von der Annahme aus, daß die ethischen Lebensnormen, gemäß denen das Ziel der Wirtschaft bestimmt wird, sich jeder Zweckrationalität entziehen. Und dieser Annahme liegt die von *Kant* stammende Trennung von Soll und Sein zugrunde. Man kann danach sittliche Normen nicht aus objektiven, d.h. im Sein begründeten Inhalten abstrahieren und dann auf die besonderen Fälle anwenden. Die sittlichen Normen liegen außerhalb der Zweck-Mittel-Ordnung. Sie bieten das Apriori, gemäß dem wir in jedem einzelnen Fall entscheiden, ob wir die Verantwortung für das Handeln

übernehmen können. Das Apriori ist nicht Objekt der Urteilskraft, die sich mit der Zweckordnung befaßt.

Nach *Aristoteles* ist jede menschliche Handlung von Natur auf ein letztes Ziel ausgerichtet. Die Funktion der Freiheit besteht einzig in der Konkretisierung dieses letzten Ziels. Der Mensch muß diese Konkretisierung im Hinblick auf seine Natur vornehmen. Er kann nicht jedwede Vollkommenheit suchen, er muß vielmehr im Rahmen seines Wesens bleiben. Auf dieser Erklärung fußt die Überzeugung, daß es allgemeingültige Normen gibt. Darin besteht das rationale Fundament gemeinsamer Grundnormen. Weil die Ethik, realistisch betrachtet, wesentlich Finalethik ist, unterliegt sie der Zweckrationalität. Hierin liegt der wesentliche Unterschied zur idealistischen Ethik *Kants*.

Wie man sieht, ist die Trennung der Lebensnormen vom wirtschaftlichen Prinzip nur ein Fall eines umfassenderen Problems, nämlich des Verhältnisses von Sozialwissenschaften und Sozialethik, anders ausgedrückt: der Haltlosigkeit der in der deutschsprachigen Literatur von *M. Weber* beeinflussten Wertneutralität der Sozialwissenschaften.

4. Die Rationalität in der wirtschaftlichen Zielbestimmung

Die individualetische Zielbestimmung

Ethisch beginnt die Überlegung, wie der Mensch vernünftigerweise, also rational, motiviert sein muß, wenn er sich mit der materiellen Güterwelt abgeben will, nicht beim kooperativen Wirtschaften. Die obersten ethischen Normen betreffen stets den Menschen als solchen, noch nicht den Menschen, der seine Motivationen mit denen der Mitmenschen koordiniert. Wir brauchen, um diesen Abstraktionsgrad zu erreichen, uns nur vorzustellen, in welcher Weise Robinson sein Ziel wirtschaftlichen Handelns zu bestimmen hätte. Robinson weiß, daß er nicht Eigentümer der äußeren Natur, sondern nur ihr Verwalter ist. Für ihn kommt darum nur eine ökologisch korrekte und sparsame Nutzung in Frage, um nicht mehr für sich in Anspruch zu nehmen, als seiner vollmenschlichen Vollkommenheit dient. Eine möglichst große Gütermenge kann nicht im Sinn seiner vernünftigen Intention liegen. Wie groß diese Gütermenge ist, bestimmt er in Rücksicht auf die Einordnung der zu leistenden Anstrengungen und Opfer in sein Streben nach menschlicher Vollkommenheit. Mit Recht sagt man daher, wirtschaftliches Handeln folge einer in sich geschlossenen Kulturentscheidung. Erst nachdem Robinson Ziel und Mittel, einschließlich des Arbeitsaufwandes, im Rahmen seines gesamten ethischen Strebens bestimmt hat, handelt er nach dem wirtschaftlichen Prinzip.

Sofern man annimmt, daß die ethischen Handlungsnormen rational aus der menschlichen Natur gewonnen werden können, läßt sich das wirtschaftliche Ziel rational bestimmen und darum auch mit der Rationalität der Mittelordnung verbinden, so daß man zu einer gesamtheitlichen, ethisch verantwortbaren wirtschaftlichen Entscheidung kommt.

Die sozialethische Zielbestimmung

Da nun der Mensch nur in einer Vielfalt existiert und seine Vollendung nur in Kooperation erlangt, muß es in irgendeiner Weise zu einer einheitlichen, alle Einzelmenschen umfassenden, wirtschaftlichen Zielbestimmung kommen. Die materiellen Wünsche und wirtschaftlichen Absichten der vielen sind verschieden. Man muß also zunächst einen gemeinsamen Nenner für die Zielbestimmung finden.

Gewiß ist dieser gemeinsame Nenner durch die Vernunft objektiv bestimmbar. Zur Effizienz dieser Erkenntnis im sozialen Raum genügt aber nicht die Einsicht der Vernunft eines einzelnen, wie es im individualethischen Bereich der Fall ist. In der Gesellschaft ist die objektive, d.h. seinsmäßige Begründung der Norm von ihrer tatsächlichen Legitimation, d.h. ihrer Annahme durch die Gesellschaftsglieder zu unterscheiden. Doch wäre es ethisch falsch und praktisch kurzfristig, wollte man um der Notwendigkeit der Akzeptanz willen den objektiven Anspruch der absolut begründeten Norm als irrational bezeichnen. Eine naturrechtlich begründete Norm wird ihre Effizienz auf lange Sicht durchsetzen, nämlich wegen der unerwünschten und unerträglichen Folgen, die sich aus einer Verfehlung gegen die Natur des Menschen ergeben. Das beste Beispiel hierfür ist die Ökologie, für die man lange Zeit kein Interesse zeigte, obwohl man ihre Bedeutung schon lange hätte erkennen können.

Doch können wir dem Schicksal des trial and error nicht ganz entgehen. So bestimmen wir, so kurzfristig es auch sein mag, das gemeinsame Wirtschaftsziel gewöhnlich entsprechend der Interessenlage der Gesellschaftsglieder. Das gemeinsam zu erstrebende Wirtschaftsziel muß - analog zu den Überlegungen, die sich Robinsón für sich als einzelner macht, - im Hinblick auf die Leistungskraft und den Leistungswillen der vielen Gesellschaftsglieder abgestimmt werden. Dieser Umstand macht in der arbeitsteiligen Wirtschafts-großgesellschaft organisatorisch eine gewisse Trennung von Ziel- und Mittelbestimmung unvermeidlich. Diese wird sichtbar in der Trennung von der Zielentscheidung auf höchster politischer Ebene und den wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die dem wirtschaftlichen Kalkül unterliegen. Auf dieser Ebene hat die *Euckensche* Trennung von Datenkranz und wirtschaftlichem Prinzip ihre praktische Berechtigung. In bestimmten Bereichen muß man dem Regelmechanismus des Marktes, welcher der rein ökonomischen Rationalität entspricht, die wirtschaftsethi-

sche Berechtigung voll zuerkennen. Diese hat er aber, ethisch beurteilt, nur aufgrund seiner inneren Beziehung zum objektiv begründeten Ziel der Wirtschaft.

Der einzelne Marktteilnehmer mag bei seinen wirtschaftlichen Entscheidungen unmittelbar und direkt nur ökonomisch kalkulieren. Dennoch muß er zutiefst von einer Ethik motiviert sein, die den letzten menschlichen Zwecken der Wirtschaft entspricht. Nur aufgrund dieser Verhaltensweise wird er geneigt sein, die gerechten Bedingungen (Daten) des Regelmechanismus zu erfüllen. Ohne die Bindung aller in der Wirtschaft Tätigen an das höchste Ziel der Wirtschaft wird die Marktwirtschaft zum Instrument der Grenz-moral, gegen die sich die Benachteiligten auf der politischen Ebene wehren. Vom Wirtschaftsziel her sind nun einmal alle Einzelentscheidungen gesellschaftlich verknüpft. Darum darf die Einzelentscheidung nicht durch den Egoismus motiviert sein. Der Gewinn muß immer die Kompensation einer dem Gemeinwohl dienenden Leistung und nicht nur reiner Spekulation sein, so individuell er in Besitz genommen und verwaltet sein mag. *Rawls* hat in etwa diesem Erfordernis Rechnung getragen, indem er erklärte, der Vorteil des einen müsse um der Fairness willen immer in irgendeiner Weise eine Besserstellung des Schlechtergestellten bewirken.

Für die Zielbestimmung sind der Wirtschaftsgesellschaft bestimmte absolute Normen durch die menschliche Natur vorgegeben. Hierzu gehören z.B. das Recht jedes Menschen auf freie Entfaltung, das Recht auf eine Wirtschaftspolitik, die es darauf abstellt, möglichst allen Arbeitsfähigen eine menschenwürdige Arbeit anzubieten (nicht jedoch das vielberufene Recht auf Arbeit⁵), das Recht auf Lebensunterhalt auch der Arbeitsunfähigen, selbstverständlich auch die Pflicht aller zu ökologisch korrekter Nutzung der materiellen Welt usw. Nicht gehört dazu das Recht auf Privateigentum⁶, sondern einzig das Recht aller, in irgendeiner Weise an der Nutzung der materiellen Güterwelt teilnehmen zu können, und das Recht des Zugangs aller zum Privateigentum dann, wenn die private Eigentumsordnung als wirtschafts- und sozialetische Forderung nachgewiesen worden ist. Die Begründung der freien Konsumwahl ruht auf derselben Argumentation wie die private Eigentumsordnung, die ihrerseits die Marktwirtschaft begründet.

⁵ Vgl. *A.F. Utz*: Recht auf Arbeit. In: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 38 (1949/50) 350-363. Abgedruckt in: *Ethik und Politik, Aktuelle Grundfragen der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtsphilosophie, Gesammelte Aufsätze*, Hrsg. von *H.B. Streithofen*, Stuttgart 1979, 235-245.

⁶ Vgl. 6. Kapitel, Das Privateigentum.

Viertes Kapitel

BEDÜRFNIS UND BEDARF

Zu den Begriffen Bedürfnis und Bedarf

Die Wirtschaft ist wesentlich Bedarfsdeckungswirtschaft, d.h. sie hat der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse mit von Natur knappen Mitteln zu dienen. Diese Definition ist allerdings dem Ökonomen noch zu ungenau. Ihm geht es in erster Linie um jene Bedürfnisse, die in der Tauschgesellschaft durch Kaufkraft gestützt sind. Die Anthropologen, die Verhaltensforscher und die Psychologen haben sich eingehend mit den Gefühlen und Motivationen des Menschen im Streben nach Bedürfnisbefriedigung befaßt. Die Ergebnisse dieser Forschungen können dem Ökonomen dienlich sein, um das Ausmaß der Nachfrage zu ermitteln.

Der Wirtschaftsethiker muß weiter zurückgehen, weit hinter das, was die empirische Anthropologie und die Verhaltensforschung erarbeitet haben, erst recht hinter jeden Gedanken an ein bestimmtes Wirtschaftssystem, somit auch hinter die Tauschgesellschaft. Seine Erforschung der menschlichen Bedürfnisse ist *philosophisch-anthropologischer* Art. Sie setzt bei der Wesensbestimmung, d.h. der abstrakten, aber doch realen Natur des Menschen an. Mittels dieser Norm kann man immerhin bestimmte Bedürfnisse als in sich unnatürlich und somit als verwerflich bezeichnen.

O. Šik¹ bietet folgende Liste allgemein menschlicher Bedürfnisse: Materielle Grundbedürfnisse, Reserve- und Gesundheitsbedürfnisse, Bedürfnisse geistiger Entwicklung, Bedürfnisse abwechslungsreicher physischer Tätigkeit, Umweltbedürfnisse, Bedürfnisse physisch-psychischer Selbstbefriedigung, soziale Bedürfnisse, Ruhebedürfnisse, Bedürfnisse der Selbstbestätigung, Bedürfnisse gesellschaftlicher Aktivität. Wie weit diese vorwirtschaftlichen Bedürfnisse realisierbar sind, untersteht dem moralischen Urteil mit Blick auf die gegebene wirtschaftliche Situation.

Die philosophisch-ontologische, d.h. am allgemeinen Menschenbild orientierte Ethik vermag eine gewisse Gewichtung der einzelnen Bedürfnisse vorzunehmen. Die Umweltbedürfnisse haben z.B. unesehen der aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse eindeutig vorrangige Bedeutung. Wenn auch nicht alle humanen Bedürfnisse so univok formulierbar sind, so

¹ Wirtschaftssysteme, Vergleiche - Theorie - Kritik, Berlin/Heidelberg 1987, 8.

sind sie doch analog, d.h. in Entsprechung zu den konkreten wirtschaftlichen Verhältnissen zu konkretisieren. Eine Vernachlässigung dieser ethischen Forderung könnte zu sozialen Spannungen führen und damit die Wirtschaft selbst gefährden.

Unter den Bedingungen, die in der analogen Verwirklichung der humanen Bedürfnisse zu beachten sind, steht an erster Stelle das Wirtschaftssystem. Je nach Wirtschaftssystem erhalten die Bedürfnisse ihre wirtschaftliche Bewertung. Dieses ist gewissermaßen die Waage, auf der die verschiedenen humanen Bedürfnisse gewichtet werden. Man braucht nur die Bewertungsliste in der Zentralverwaltungswirtschaft mit der freien Marktwirtschaft zu vergleichen, um festzustellen, welche Bedürfnisse Aussicht auf Realisierung haben.

Nicht alle noch so ethisch legitimierten Bedürfnisse sind in der gegebenen Wirtschaftsgesellschaft zu befriedigen. Wir stoßen hiermit an die Unterscheidung zwischen nicht-wirtschaftlichem und wirtschaftlichem Bedürfnis. Allgemein wird das in der Wirtschaftsgesellschaft realisierbare Bedürfnis als kaufkräftiger Bedarf bezeichnet.² Hierbei ist aber ergänzend auch die Angebotsseite mitzubersichtigen, denn nicht jede durch die entsprechende Geldbörse abgesicherte Nachfrage findet den entsprechenden Anbieter.

Wenngleich sich innerhalb des Wirkfeldes eines Wirtschaftssystems (nicht nur der Marktwirtschaft, auch der Zentralverwaltungswirtschaft) notwendigerweise der Begriff des Bedürfnisses zum wirtschaftlichen Bedarf als kaufkräftiger Nachfrage verengt, darf trotzdem der allgemeine, der ontologisch-ethische Begriff des Bedürfnisses nicht vernachlässigt werden, weil es noch viele Bedürfnisse gibt, die durch die Teilnahme am Wirtschaftsprozeß selbst nicht befriedigt werden, aber dennoch vom Ergebnis der Wirtschaft ihre Befriedigung erwarten müssen (die Bedürfnisse aller in den Wirtschaftsprozeß nicht integrierten Personen wie z.B. die Kranken, sowie die allgemeinen Bedürfnisse nach einer gesunden Umwelt). Diese Tatsache, daß die Wirtschaft auch Bedürfnisse anerkennt, stellt uns vor die Frage nach jenem Wirtschaftssystem, das der allseitigen Bedarfsdeckung am nächsten kommt.

Um nicht die utopische Erwartung zu nähren, daß die Wirtschaft die endlosen Wunschbilder der Gesellschaftsglieder erfüllen müßte, haben wir uns vorgängig mit der Frage zu beschäftigen, welche persönlichen Wünsche der einzelne gegenüber der Wirtschaftsgesellschaft verantworten kann.

² Günter Schmolders nennt den kaufkräftigen Bedarf im Unterschied zum psychisch empfundenen Bedürfnis einfach Bedarf: Bedürfnis und Bedarf, in: Die <wahren> Bedürfnisse oder: wissen wir, was wir brauchen?, hrsg. von S. Moser, G. Ropohl und W.Ch. Zimmerli, Basel/Stuttgart 1978, 99-110. Diese Terminologie ist nur in der deutschen Sprache durchführbar.

*Die ethische Reflexion von den Bedürfnissen
bis zum wirtschaftlichen Bedarf*

Gerhard Merk hat mit Recht unterschieden zwischen Gütern und Ungütern.³ Am ontisch bestimmbar und damit überzeitlichen Menschenbild kann man konkrete Wunschobjekte als Güter oder als Ungüter beurteilen. Die Erkenntnis der Natur des Menschen als oberster Norm aller Bedürfnisse bietet zwar keinen Katalog von einzelnen vertretbaren Wünschen. Sie ist aber die allgemeine Norm, an der wir uns in den einzelnen Entscheidungen zu orientieren haben. Nach ihr schauen wir bei der Bestimmung unseres persönlichen Lebenszieles. Daran messen wir dann die einzelnen Bedürfnisse, die wir in uns feststellen. Selbstverständlich ändern sich die Bedürfnisse nach Kultur- und Zivilisationstufe. Wie weit unsere augenblickliche Bedürfnisskala noch "gesund" ist, können wir nur durch Rückorientierung an der obersten Norm ermitteln, nicht aber an den augenblicklich in der Gesellschaft geltenden Parametern ablesen. Hätten wir im Umgang mit der äußeren Natur diese Weisheit bewahrt, ständen wir heute nicht vor der Frage, wie wir die gewissenlos verursachten Schäden an der Umwelt noch sanieren können.

Nach dieser rein ethischen Reflexion muß der einzelne die Realisierbarkeit der von ihm verantwortbaren Bedürfnisse untersuchen. Hierbei ist, abgesehen von der Rücksichtnahme auf die eigenen Fähigkeiten, auch die Frage nach den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu lösen. Auf dieser Stufe setzt wiederum eine ethische Bewertung ein, nämlich die Gewichtung der verschiedenen Wünsche im Hinblick auf das Lebensziel. Daraus entsteht ein Paket von Bedürfnissen, aufgrund dessen er das bestimmen kann, was er als Bedarf in die Ökonomie einbringt.

Das sind in groben Zügen die allgemein wirtschaftsethischen Überlegungen, die der einzelne anzustellen hat, wenn er seine zu befriedigenden Bedürfnisse definieren will. Bedürfnisse dürfen nicht einfach Wunschempfindungen, sondern müssen eine rational begründete Intention sein, materielle Gebrauchsgüter zu schaffen oder zu erwerben im Blick auf die in jedem Augenblick zur Verfügung stehenden Produktivkräfte und das personale Lebensziel. Es ist insofern Marx⁴ Recht zu geben, daß die Maßlosigkeit und Unmäßigkeit nicht das wahre Maß der wirtschaftlichen Bedürfnisse sein kann. Schon Aristoteles hat Maßhaltung im Verbrauch gefordert. Die Philosophen und Theologen des klassischen Altertums und

³ Gerhard Merk, Konfliktstau durch Ungüter. In: Frieden und Gesellschaftsordnung, Festschrift für Rudolf Weiler, hrsg. von A. Klose, H. Fr. Köck und H. Schambeck. Berlin 1988, 187-211. Vgl. auch: Güter und Ungüter. Festschrift für G. Merk, hrsg. von H.G. Fuchs, A. Klose und R. Kramer. Berlin 1991.

⁴ MEW, Ergbd. 1, 546 ff.

des Mittelalters haben diese Verhaltensnorm noch unterstrichen. *Augustinus* hatte in geistreicher Formulierung erklärt, es sei besser, geringere Bedürfnisse als größeren Besitz zu haben: *Melius est minus egere quam plus habere.*

Würden alle Gesellschaftsglieder diesem Prozeß ethischer Erwägungen im Hinblick auf die Befriedigung ihrer Bedürfnisse folgen, dann bräuchte man sich nicht darum zu sorgen, daß eine unmoralische Nachfrage ein ebenso unmoralisches Angebot herausfordern würde. Da dies erfahrungsgemäß nicht der Fall ist, stellt sich die Frage, wer das Problem der Lenkung oder Beeinflussung der Bedürfnisse im sozialen Raum als seine Aufgabe zu betrachten hat und welche Mittel dazu einzusetzen sind.

Bedürfnisnormen für die Wirtschaft als Ganzes?

Der einzelne Anbieter kümmert sich natürlich nicht um die stufenreiche ethische Überlegung des Käufers. Ihm gilt einfach der vom kaufkräftigen Nachfrager geäußerte Bedarf als Norm.

Die Überlegung des - wenigstens marktwirtschaftlichen - Ökonomen reicht aber weiter als nur bis zu dem vom Käufer tatsächlich geäußerten Bedarf. Er weiß auch um den reichhaltigen Katalog latent möglicher Bedürfnisse, auch jener, die in der ethischen Reflexion längst ausgeklammert sind. Er verfügt über die wirksamen Werbemittel, die bislang unbewußt verborgenen Bedürfnisse zu aktivieren.⁵ Damit stört er unter Umständen die ethischen Abwägungen des Nachfragers. Im Blick auf den Mißbrauch der Werbung in einer vom freien Angebot geprägten Wirtschaft sah *Marx*⁶ in der Manipulierbarkeit der Bedürfnisse das Instrument der Unterjochung unter ein fremdes Wesen, nämlich den kapitalistischen Unternehmer. Doch kann man den Anbieter, solange seine Werbung ehrlich ist, für die moralische Verirrung des Käufers nicht verantwortlich machen. In einer auf der individuellen Freiheit gegründeten Wirtschaft wird natürlich im Konsumenten mit der individuellen moralischen Verantwortung in der Bestimmung seiner Bedürfnisse auch das entsprechende Unterscheidungsvermögen in Hinsicht der Werbung vorausgesetzt.

An sich wäre es konsequent, die individuelle ethischen Normen, die für alle Menschen gelten, in allgemeiner Formulierung auch auf der Ebene der Wirtschaftsordnung irgendwie durch die Wirtschaftspolitik zu institutionalisieren. Doch dieses Ansinnen hätte nur Aussicht auf Erfolg, wenn alle Gesellschaftsglieder aus freier Entscheidung die gleiche ethische Grundhaltung und Lebensanschauung hätten.

⁵ Vgl. hierzu *G. Merk*, Zur Begrenzung der Offensivwerbung, Berlin 1977.

⁶ MEW, Ergbd. 1, 546 ff.

Auf dieser Supposition beruht die kommunistische Wirtschaft. Jeder arbeitet an seinem Posten für das vorgeschriebene gemeinsame Ziel und erwartet nicht mehr als die Zuteilung der seiner Aufgabe entsprechenden Produktionsmittel und den Lohn zur Befriedigung seiner durch das System schmal berechneten persönlichen Lebensbedürfnisse. Wir kennen dieses Bedarfsdeckungssystem aus den religiösen Orden, in denen allerdings nur Menschen zusammenkommen, die aus freien Stücken das gemeinsame Ziel zu dem ihres eigenen Lebens machen.⁷ *Marx* schwebte analog eine ähnliche Wirtschaftsverfassung vor, da er annahm, das Lebensziel und damit auch die Bedürfnisse seien für alle durch die im Sinn des historischen Materialismus verstandene Natur vorgezeichnet. Die Bedürfnisse, so individuell sie sein mögen, haben gemäß *Marx* eine gemeinsame Grenze in den geschichtlich gegebenen Produktionsverhältnissen. Über sie hinausdenken zu wollen, ist nach *Marx* nicht nur ein Irrtum, sondern unnatürlich. Zwar bleibe die Wirtschaft nicht stehen und mit ihr bewegten sich auch die realisierbaren Bedürfnisse. Doch könne das Ziel vom Menschen nicht erdacht oder ersonnen werden. Es sei das Ziel einer notwendig erfolgenden Entwicklung, die dann zu ihrem Ende kommt, wenn alle und jeder einzelne ihre individuellen Bedürfnisse in einer autoritätsfreien Gesellschaft uneingeschränkt befriedigen können. Damit würde sich das Grundanliegen der Wirtschaft, nämlich Bedarfsdeckungswirtschaft für alle zu sein, erfüllen. Man mag diese Philosophie abstrus nennen, aber sie ist logisch, wenn man von der Prämisse ausgeht, daß der Mensch kein personales, sondern ein reines Gattungswesen ist.

Eine Ordnung der Wirtschaft nach dem Motto "Jedem nach seinem Bedarf", d.h. Jedem nach seinem von ihm selbst empfundenen Bedürfnis, endet aber, wie die Erfahrung beweist, nicht in dem von *Marx* erwarteten Paradieseszustand.

Dem System der behördlich bestimmten Kollektivbedürfnisse ist das der individuell und frei bestimmten Bedürfnisse als Grundprinzip der Wirtschaftsordnung diametral entgegengesetzt. Gemäß diesem Modell ist die Wirtschaft als solche völlig wertneutral. Innerhalb der Wirtschaft soll nur die individuelle, subjektive Bedarfswahl das Wort haben. Ihr folgt der Anbieter, der seinerseits auch nur seine Moralnormen zur Anwendung bringt. Die rechtliche Ordnung der Wirtschaft wird nicht nach inhaltlich vorgegebenen Einheitsnormen erstellt, ihr Objekt ist einzig der Regelmechanismus des Wettbewerbs zwischen den Anbietern.

Alle rein sozialen Bedürfnisse, wie Arbeitslosenversicherung, Krankenkasse, Alterssicherung, Sozialhilfe gehören in den Bereich der Gesellschaft oder des Staates. Gleiches gilt von den kulturellen Bedürfnissen. Die Wirt-

⁷ Vgl. *A.F. Utz*, Das Wirtschaftssystem der religiösen Orden, oder: Ist der Kommunismus möglich?, Walberberger Gespräche, Institut für Gesellschaftswissenschaften Walberberg, 1982.

schaft übernimmt nur jene Bedürfnisse, die kausal mit ihr verwoben sind, z.B. Versicherung gegen Arbeitsunfälle, auch die ökologischen Bedürfnisse nur insoweit, als die entsprechenden Schäden durch die Wirtschaft verursacht wurden.

Dieses System der Bedürfnisbefriedigung ist vom marktwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus durch und durch logisch konstruiert. Um eine Marktwirtschaft funktionsfähig zu halten, wird man es sich in der Wirtschaftspolitik immer irgendwie präsent halten müssen. Ob es aber in dieser Form von dauerndem Bestand sein kann, ist eine andere Frage, die in das Gebiet der Wirtschaftssysteme, im besonderen der Wirtschaftspolitik fällt. Wenn es sich herausstellen sollte, daß verschiedene wesentliche nicht-wirtschaftliche Bedürfnisse durch diesen Liberalismus nicht berücksichtigt werden können, droht auch diesem System wie dem kommunistisch orientierten der Untergang.⁸

Die wirtschaftlichen Bedürfnisse sind, wie schon gesagt, stets im Rahmen der gesamten, die Vervollkommnung des Menschen betreffenden Bedürfnisse zu sehen. Übertragen auf die arbeitsteilige Wirtschaft heißt dies, daß der Wirtschaftspolitik eine allgemeingültige Konzeption der umfassenden gesellschaftlichen Wohlfahrt, einschließlich ihrer moralisch-kulturellen Elemente, zugrundeliegen muß. Erst von hier aus sind die streng wirtschaftlichen Bedürfnisse und ihr Ordnungsgefüge definierbar. Ist diese Bedingung erfüllt, dann übernimmt die Wirtschaft die Aufgabe, mit wirtschaftlichem Kalkül, d.h. durch effiziente Organisation des Produktionsprozesses und technische Innovation, die Knappheit der entsprechend notwendigen Güter zu verkleinern und die Nachfrage, durch die sich die wachsenden Bedürfnisse äußern, mit dem Angebot der Produktion in Übereinstimmung zu bringen.

⁸ Vgl. *Michel Schooyans, La dérive totalitaire du libéralisme. Paris 1991.*

Fünftes Kapitel

DIE PRODUKTIONSFAKTOREN

Von altersher werden als Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital angegeben. Neuerdings führt man auch den Manager unter den Produktionsfaktoren auf, weil er durch seine Organisationstätigkeit Boden, Arbeit und Kapital erst zur wirtschaftlich erwarteten Produktivität bringt. Im Grunde ist Managertätigkeit als menschliche Handlung nichts anderes als Arbeit. Diese hat aber im Produktionsprozeß eine eigene Produktivität. Eine gute Organisation bewirkt ein besseres wirtschaftliches Gesamtergebnis als eine schlechte bei gleichwertigen Arbeitskräften und Produktionsanlagen. Der Manager bringt jede einzelne Arbeitskraft an den Ort, wo sie die höchste Produktivität erzielt. Darum ist auch die moralische Verantwortung des Managers größer als die aller andern Betriebsglieder. Teilweise wird auch die Technik als Produktionsfaktor genannt. Doch hängt diese wesentlich mit dem Kapital zusammen.

I. DER PRODUKTIONSFAKTOR BODEN

Unter Boden versteht man in der Wirtschaft nicht nur die feste Erdoberfläche, wie der Begriff besonders in der Statistik verwendet wird, sondern die unter und über der geometrischen Fläche lokalisierten Naturgaben, darüber hinaus überhaupt all das, was man unter dem Namen "natürliche Ressourcen" zusammenfassen kann, die in irgendeiner Weise vom Menschen im Hinblick auf die Bedarfsdeckung genutzt werden können. Darunter fällt z.B. auch die Luft, die Sonnenbestrahlung, das Klima usw. Die durch Arbeit oder Produktionsmittel erfolgte Verbesserung der Naturgegebenheiten, durch die der Boden bereits teilweise zur Kategorie des (potentiellen) Kapitals gehört, steht außerhalb der Betrachtung.

Beim Boden, in diesem umfassenden Sinn als nutzbare Natur verstanden, verhält es sich in ähnlicher Weise wie bei der Arbeit. Auch hier muß der wirtschaftende Mensch auf die existentiellen Bedingungen Rücksicht nehmen, nur daß es sich hier nicht mehr um die existentiellen Zwecke der menschlichen Person, sondern um ein Objekt handelt, das im vorhinein dem überzeitlichen Kollektivum "Menschheit" zu dienen hat. Die Ökologie hat darum im Rahmen der Wirtschaftsethik einen besonderen Platz. Der

Mensch darf mit dem Boden nicht machen, was er in seinem zeitlich begrenzten wirtschaftlichen Interesse machen möchte. Die wirtschaftliche Rationalität hat hinter den existentiellen Bedingungen des "Bodens" zurückzutreten. Inwieweit der "Boden" in privaten Besitz oder gar Eigentum genommen werden kann, ist eine Frage der Bodenpolitik, die ins Kapitel "Privateigentum" gehört.

II. DIE ARBEIT

Während die Definition des Kapitals unmittelbar dort ansetzen muß, wo dasjenige, dem der Name "Kapital" zugesprochen werden soll, im eigentlichen Sinn Produktionsfaktor ist, so daß alle anderen materialen Elemente nur potentiell als Kapital bezeichnet werden können, darf die wirtschaftliche Betrachtung der Arbeit nicht direkt dort beginnen, wo die menschliche Kraft, sei sie geistig oder körperlich, zum Produktionsfaktor wird, weil der Arbeitende eine Reihe von Forderungen mit sich bringt, ohne die der Produktionsfaktor Arbeit nicht definiert werden darf, noch auch kann. Gewiß ist die menschliche Leistungskraft erst dann Produktionsfaktor, wenn sie irgendetwas produziert, auf der Ebene der Produktion also mit dem Kapital zusammenkommt. Man kann aber die Arbeitskraft nicht zuschneiden oder regulieren, wie man es bei den Produktionsanlagen tut im Hinblick auf die effektive, sprich: verkaufbare, Nutzleistung, so sehr man im Hinblick auf eine bestimmte Nutzleistung nur solche Arbeitskräfte einsetzt, die dazu befähigt sind.

Arbeit als menschliche Handlung

Die Arbeit gehört allgemein zu den menschlichen Handlungen. Diese einfache Feststellung bedeutet für den Produktionsfaktor Arbeit eine schwere Hypothek. Wenn man daher eine Arbeitskraft zur Produktion einsetzt, dann kann dies immer nur geschehen mit Rücksicht auf die Bedingungen, unter denen die menschliche Handlung ihre menschliche Würde zu bewahren vermag. Jede menschliche Handlung bedeutet eine Aktuierung einer Potenz, d.h. eine Vervollkommnung des menschlichen Wesens. Es bedurfte einer langen kulturellen Entwicklung, bis diese Grunderkenntnis der Anthropologie sich im Arbeitsrecht niederschlug. Zu einem beträchtlichen Teil war diese Verlangsamung der Entwicklung der Arbeitskultur durch die Auffassung beeinflusst, welche die Arbeit immer als reines Machen und Hervorbringen eines materiellen Objekts verstand.

Aristoteles hat unterschieden zwischen *actio immanens* und *actio transiens*, d.h. zwischen einer Handlung, die einzig der Vervollkommnung des Handelnden dient, und einer Handlung, welche ein außerhalb des

Handelnden verbleibendes Objekt hervorbringt. Zur Kategorie der zweitgenannten Handlung zählt die Arbeit, verstanden als körperliche Leistung, die nicht wie Spiel und Sport dem Menschen selbst eine Genugtuung einbringt, sondern ganz nach außen, auf das Objekt, gerichtet ist. In ihr sah *Aristoteles* nichts von dem, was zur Vollkommenheit des Menschen gehört. Er überließ sie darum den Sklaven, deren Leistung nach dem Nutzen, den sie ihrem Besitzer brachten, bewertet wurde. Daß die "transitive" Handlung als menschliches Tun in ähnlicher Weise wie Spiel und Sport, die *Aristoteles* zu den vervollkommnenden Handlungen rechnete (anders als der Stoiker *Seneca*, für den der Sport zu ungeistig war), auch dem Schaffenden selbst eine Genugtuung im Sinn einer inneren Erfüllung bringen sollte, lag außerhalb des Gesichtskreises. Weil das "transitive" Tun dem Handelnden selbst nichts einbringt, verbindet sich damit die Qualifikation des Mühsamen und Opfervollen. Es hat darum keine innere Würde, es ist wesentlich fremd bestimmt, der Notwendigkeit unterworfen, darum keine Äußerung der Freiheit. Arbeit und Tugend schließen sich gemäß *Aristoteles* gegenseitig aus.

Das Christentum hat mit dieser Verachtung der Arbeit aufgeräumt. Wer etwas um Gottes willen schafft, greift mit seinem Tätigsein nach dem Ewigen, Göttlichen. Die Trennung von *vita activa* und *vita contemplativa* wie bei *Aristoteles* gibt es bei *Thomas von Aquin* nicht mehr.

Die wirtschaftliche Arbeit

Nicht jedes "transitive" menschliche Tun ist Arbeit im wirtschaftlichen Sinn. Die sogenannte Bildungsarbeit, wozu die Organisation, die Lehrtätigkeit und die Erziehung gehören, zielt zwar ebenfalls nach außen. Sie ist aber nicht wirtschaftliche Tätigkeit, obwohl sie der Ökonom als wirtschaftliche Tätigkeit quantifiziert, d.h. ihre Nutzenleistung im Verhältnis zum wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Das Wesen der eigentlichen wirtschaftlichen Tätigkeit besteht in der Erstellung eines Nutzwertes, den man im Vergleich mit anderen gesellschaftlich relevanten Nutzleistungen quantitativ taxieren kann. In einer Tauschwirtschaft wird darum die Arbeit auf dem Weg über das äußere Produkt wie dieses selbst zur "Ware".

Dieser Sachverhalt hat *Marx* alarmiert. Sein Kampf gegen den Kapitalismus mußte hier ansetzen, in der Ausmerzungen jeden Gedankens, daß etwas Menschliches Ware werden könnte. Aus der Arbeit durfte daher auf keinen Fall objektivierte Arbeit werden. Sie mußte dem Menschen immanent bleiben, durfte deshalb auch nur von daher bewertet werden. Um zu diesem Ergebnis zu kommen, bedurfte es einer eigenen philosophischen Anthropologie. Man mußte die Finalität aus der Ethik entfernen, d.h. der Mensch durfte keinem Zweck dienen, er sollte vielmehr sein eigener Zweck sein. Wie bekannt, hat auch *Kant* die Finalität aus der Ethik verbannt. Er

hat dafür die Freiheit als Absolutes eingesetzt. *Marx* verabsolutierte hingegen die gesamte Natur des Menschen. Der Mensch durfte darum nicht als Geschöpf seinem Schöpfer dienen. In Umkehrung, d.h. Materialisierung des objektiven Geistes *Hegels* ist die Natur des Menschen in den geschichtlichen Prozeß der Menschheit einverwoben (historischer Materialismus, abgekürzt: Histomat). In diesem schafft der Mensch sich selbst: "Indem aber für den sozialistischen Menschen die ganze sogenannte Weltgeschichte nichts anderes ist als die Erzeugung des Menschen durch menschliche Arbeit, also das Werden der Natur für den Menschen, so hat er also den anschaulichen, unwiderstehlichen Beweis von seiner Geburt durch sich selbst, von seinem Erstehungsprozeß."¹ So ist die Arbeit "selbst das erste Lebensbedürfnis geworden".² Damit hat *Marx* jegliche Mediatisierung der Arbeit ausgeschlossen. Für eine gewisse Periode der Menschheitsgeschichte anerkennt er allerdings die Notwendigkeit der Arbeit als Mittel. Doch weicht im kommunistischen Endzustand diese Funktion der lebensbeglückenden Tätigkeit: "Sowie die Arbeit verteilt zu werden anfängt, hat Jeder einen bestimmten ausschließlichen Kreis der Tätigkeit, der ihm aufdrängt wird, aus dem er nicht heraus kann; er ist Jäger, Fischer oder Hirt oder kritischer Kritiker und muß es bleiben, wenn er nicht die Mittel zum Leben verlieren will - während in der kommunistischen Gesellschaft, wo jeder nicht einen ausschließlichen Kreis der Tätigkeit hat, sondern sich in jedem beliebigen Zweige ausbilden kann, die Gesellschaft die allgemeine Produktion regelt und mir eben dadurch möglich macht, heute dies, morgen jenes zu tun, morgens zu jagen, nachmittags zu fischen, abends Viehzucht zu treiben, nach dem Essen zu kritisieren, wie ich gerade Lust habe, ohne je Jäger, Fischer, Hirt oder Kritiker zu werden".³ Die Versachlichung der Arbeit bedeutet soviel wie Entfremdung: "Je mehr der Arbeiter sich ausarbeitet, umso mächtiger wird die fremde, gegenständliche Welt, die er sich gegenüber schafft, um so ärmer wird er selbst, seine innere Welt, um so weniger gehört ihm zu eigen ... Die Entäußerung des Arbeiters in seinem Produkt hat die Bedeutung, nicht nur, daß seine Arbeit zu einem Gegenstand, zu einer äußern Existenz wird, sondern daß sie außer ihm, unabhängig, fremd von ihm existiert und eine selbständige Macht ihm gegenüber wird, daß das Leben, das er dem Gegenstand verliehnt hat, ihm feindlich und fremd gegenübertritt ... Aber die Entfremdung zeigt sich nicht nur im Resultat, sondern im Akt der Produktion, innerhalb der produzierenden Tätigkeit selbst... Wenn also das Produkt der Arbeit die Entäußerung ist, so muß die Produktion selbst die tätige Entäußerung, die Entäußerung der Tätigkeit, die Tätigkeit der Entäußerung sein ... Worin besteht nun die

¹ MEW, Ergbd. I, 546.

² MEW, 19, 21.

³ MEW, 3, 333.

Entäußerung der Arbeit? Erstens, daß die Arbeit dem Arbeiter äußerlich ist, d.h. nicht zu seinem Wesen gehört, daß er sich daher in seiner Arbeit nicht bejaht, sondern verneint, nicht wohl, sondern unglücklich fühlt, keine freie physische und geistige Energie entwickelt, sondern seine Physis abkasteit und seinen Geist ruiniert ... Es kömmt daher zu dem Resultat, daß der Mensch (der Arbeiter) nur mehr in seinen tierischen Funktionen, Essen, Trinken und Zeugen, höchstens noch Wohnung, Schmuck etc., sich als freitätig fühlt und in seinen menschlichen Funktionen nur mehr als Tier. Das Tierische wird das Menschliche und das Menschliche das Tierische... Indem die entfremdete Arbeit dem Menschen 1. die Natur entfremdet, 2. sich selbst, seine eigne tätige Funktion, seine Lebenstätigkeit, so entfremdet sie dem Menschen die Gattung, sie macht ihm das Gattungsleben zum Mittel des individuellen Lebens".⁴

Gemäß der aristotelischen Philosophie und der gesamten christlichen Tradition schafft der Mensch in seinem wirtschaftlichen Tun ein Produkt, das den Zielen seiner Natur dienen soll, das deswegen von den Gesellschaftsgliedern nach seinem Nutzen bewertet wird (Gebrauchswert). Auch *Marx* erkennt, daß Produzieren nichts anderes sein kann als einen Gegenstand schaffen, den man gebrauchen kann. Aber die Bewertung dieses Gegenstandes darf nicht von etwas abhängen, das sich außerhalb des Produzenten befindet. Die Arbeit wird also vollständig moralisiert im Sinn absoluter Humanität und Freiheit.

Um *Marx* zu verstehen, muß man sich seinen Gegner, den er bekämpft, vergegenwärtigen: den Manchesterliberalismus. Dieser, Kind der Aufklärung, hat den Begriff der Arbeit säkularisiert und damit seinen metaphysischen Bezug ausgelöscht. Die Industriegesellschaft hätte früher, lang vor den Revolten der Arbeitnehmer, zur Erkenntnis kommen sollen, daß man bei der Hereinnahme der Arbeit in den Prozeß der arbeitsteiligen Industriegesellschaft die Untrennbarkeit des Produktionsfaktors Arbeit vom moralischen Wesen des Menschen beachten muß, nicht zuletzt auch zum Wohl der Wirtschaft selbst.

Das Recht auf Arbeit

Wie alle subjektiven Rechte, die nur durch gesellschaftliche Kooperation verwirklicht werden können - und das sind fast alle sogenannten Menschenrechte -, wendet sich das Recht auf Arbeit des einzelnen an die Organisation der Arbeit, d.h. an die für die Vollbeschäftigung Verantwortlichen. Es ist also kein Recht, das durch reine Unterlassung von Eingriffen in die Personensphäre erfüllt werden könnte, wie dies z.B. für die Gewissensfreiheit gilt. Der einzelne Arbeitslose kann darum nicht von der

⁴ MEW, Ergbd 1, 512 ff.

staatlichen Gewalt erwarten, daß gerade für ihn ein seinen Qualitäten entsprechender Arbeitsplatz geschaffen wird.⁵

Das Recht auf Arbeit, obwohl nicht gleichbedeutend mit dem Recht auf Lebensunterhalt, steht doch als Recht auf Unterhalt aus eigener Arbeit mit diesem in Beziehung. In erster Linie ist das Recht auf Arbeit das Recht auf Selbstbestätigung in der gesellschaftlichen Kooperation, begründet durch die Forderung der Integration aller in das Gesellschaftsganze. Es ist aber zugleich auch das Recht auf Einkommenserwerb durch eigene Tätigkeit. Unter diesem Gesichtspunkt ist es begründet im Ziel der materiellen Welt, allen Menschen dienstbar zu sein. Es wendet sich, wie gesagt, naturgemäß an die wirtschaftliche Gesamtordnung als Forderung einer wirksamen Politik der Vollbeschäftigung, mittelbar aber auch an jene, welche über die Investitionen entscheiden, die Unternehmer, und sogar an die beschäftigten Arbeiter. Unter Umständen sind nämlich nicht die Investoren, sondern die rechtliche Vorteile genießenden Arbeitsplatzbesitzer (Arbeitsschutzgesetz) schuld an der ungerechten Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten. Bei Forderung von höheren Löhnen oder mehr Freizeit müssen, wenn die Kapitalkapazität erschöpft ist, die Arbeitsplatzbesitzer an die Rückwirkung auf die Arbeitslosen denken. Die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit als Recht auf Vollbeschäftigungspolitik ist ein Grundproblem des Wirtschaftsystems.⁶

Die sozialetische Bewertung der wirtschaftlichen Arbeit

Die Bewertung der Arbeit nach ihrem Nutzeneffekt ist an sich kein Zeichen von moralischer Entartung der Industriegesellschaft. Sie wird aber dann zur Entartung, wenn man die hintergründige, geistige Seite der Handlung vernachlässigt. Robinson erfreut sich an seinem Objekt, nicht nur, weil es ihm den gesuchten Nutzen erbringt, sondern auch, weil er eine Genugtuung darin findet, etwas ersonnen und geschaffen zu haben. Beim Kapital gibt es diesen Hintergrund nicht. Das Kapital erschöpft seine Wesenheit völlig in der Nutzenleistung, welches auch immer das Motiv des Investors sein mag. Der arbeitende Mensch dagegen reflektiert über sein Werk und empfindet Zufriedenheit über sein Können. Wenn er etwas in der arbeitsteiligen Gesellschaft erarbeitet hat, dann erwartet er auch die Anerkennung durch die Gesellschaft. Diese Anerkennung ist nicht abgegolten durch den Lohn allein. Damit würde die Arbeit als reiner Kostenfaktor betrachtet. Der arbeitende Mensch möchte seine materiell berechenbare Leistung zugleich in irgendeiner Weise als persönliches Mittun eingeschätzt

⁵ Vgl.: A.F. Utz, Das Recht auf Arbeit, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 38 (1949/50) 350-363. Wiederabgedruckt in: A.F. Utz, Ethik und Politik, Bonn 1970, 235-245.

⁶ S. 7. Kap., Wirtschaftssysteme.

wissen. Mit anderen Worten: Der Arbeitende erwartet in der arbeitsteiligen Wirtschaftsgesellschaft seine persönliche Integration in das gesellschaftliche Leben.

Die im geistigen Bereich liegenden Wurzeln jeglicher Arbeit, auch der körperlichen, sind der Grund dafür, daß der Arbeitende in jedem Wirtschaftssystem an diejenigen, die seine Arbeitskraft in Dienst nehmen, Forderungen stellt, die an sich mit der Nutzenleistung der Arbeit nicht unmittelbar in Zusammenhang stehen, auf deren Erfüllung der Arbeitende aber auf Dauer nicht verzichtet.

Schon vom rein ökonomischen Gesichtspunkt aus muß die Reproduktion der Arbeitskraft bei ihrer Indienstnahme miteinkalkuliert werden. Der Unternehmer ist also gut beraten, wenn er die Arbeit humanisiert, indem er dem Arbeitenden die Möglichkeit gibt, den Sinn seiner Anstrengungen zu begreifen (Information) und sein Verantwortungsbewußtsein im Produktionsprozeß zur Geltung zu bringen (Mitbestimmung am Arbeitsplatz).

Doch dürfte diese wirtschaftliche Überlegung des Unternehmers nicht im Vordergrund stehen. Vor allem wirtschaftlichen Kalkül verlangt die Arbeitskraft die Berücksichtigung der Grenzen, die sie der Eingliederung in den Produktionsprozeß setzt. Diese Grenzen werden bestimmt durch die menschliche Natur im allgemeinen (humane Integration in den Produktionsprozeß) und die soziale Funktion, welche der Arbeitende außerhalb des Produktionsprozesses zu erfüllen hat (z.B. in der Familie), nicht zuletzt auch durch das allgemeine Kulturniveau.

Diese humanen Überlegungen sollten jedoch nicht den Blick von der Tatsache ablenken, daß arbeiten heißt, seine Kraft zur Produktion eines Objektes einzusetzen. Das Moment der Anstrengung und des durch keine Reproduktion zu reparierenden Kräfteverschleißes gehört nun einmal zum menschlichen Leben. Das gilt auch von der geistigen Arbeit, die *Thomas von Aquin* eine Zermürbung des Körpers genannt hat. Die Arbeit läßt sich darum nicht einfach als Tätigkeit der Selbstverwirklichung betrachten.

Zum personalen Charakter der Arbeit gehört auch die soziale Belastung. Folgte man *John Locke*, gemäß dem die Person als Eigentümerin definiert wird, dann arbeitete der Mensch nur für sich, für andere nur unter der Bedingung einer adäquaten Gegenleistung. Unter diesem Betracht gäbe es aber im sozialen Raum keine Verpflichtung zur Mitarbeit an einer gemeinsamen Aufgabe, die unter Umständen den Arbeitenden nicht mehr interessiert, somit auch keine soziale Umverteilung, natürlich auch keine Einordnung der eigenen Berufswahl in den sozialwirtschaftlichen Zusammenhang. Da von der Definition des Menschen als personal-sozialen Wesens aus das individuelle Wohl ein im Gemeinwohl integriertes Wohl sein muß, ist die Arbeit in seiner ersten Intention eine Leistung zu diesem Gesamtwohl, ohne deshalb ihre personale Eigenheit zu verlieren und auch ohne das Gemeinwohl zum Motiv der Individualmoral zu machen. Unter

diesem Gesichtspunkt erhält das Mühsame der Arbeit seinen ethischen Wert.

Aus derselben Sicht, d.h. aus der sozialen Verpflichtung der Arbeitskraft ist die Frage, ob lohnabhängige Arbeit als solche human oder Ausbeutung sei, anzugehen. Unter der Voraussetzung, daß das Privateigentum zu einer gerechten Wirtschaftsordnung gehört, fällt der marxistische Vorwurf dahin, die lohnabhängige Arbeit sei Versklavung. Ausbeutung kann es dort nicht geben, wo der Arbeitsvertrag in einer rechtlich geordneten Wirtschaftsgesellschaft frei geschlossen werden kann.

Diese rechtliche Regelung ist allerdings sehr komplex und mit teilweise schwerwiegenden Problemen behaftet. Damit ist das weite Gebiet des Arbeits- und des Kündigungsschutzes angesprochen.

Der Arbeitsschutz

Die humane Seite der Arbeitsbedingungen innerhalb der gesamten Wirtschaft zu regeln, dient die Arbeits- oder Arbeiterschutzgesetzgebung, wozu der Arbeitszeitschutz (Freizeitgewährung), der Betriebschutz (wie Beschäftigungsverbote und -einschränkungen, Gewerbehygiene, Unfallverhütung usw.), Lohnschutz (wie Arbeitslosenhilfe, Arbeitslosenversicherung, allgemeine soziale Sicherheit) und der Sonderschutz für Frauen und Jugendliche gehören.

Der Kündigungsschutz

Die vielen Beschränkungen der Kündigung, die in den Staaten zum Schutz des Arbeitnehmers in je verschiedener Weise festgelegt sind, brauchen hier nicht besprochen zu werden. Von allgemeinem und grundsätzlichem Interesse ist die Frage der Kündigung des Arbeitsverhältnisses für die Fälle, in denen ein Unternehmen aus Konkurrenzgründen umstrukturieren und darum zur Entlassung von Arbeitskräften greifen muß. Besonders akut ist dieses Problem in arbeitsintensiven Unternehmen, die durch Einführung neuer Technologien beträchtliche Lohnzahlungen einsparen können. Fordert der personal-individuale Charakter der Arbeit vom Unternehmer eine solche Rücksichtnahme, daß er auf die Entlassung von Arbeitskräften verzichten muß?

Sehen wir von der internationalen Konkurrenz, die viele Mißachtungen humaner Arbeitspolitik geradezu erzwingt, einmal ab und betrachten wir dieses Problem abstrakt im Raum der Wirtschaft als solcher, dann ist es trotz des Zwangs zur Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf die Kapitalseite moralisch nicht zu rechtfertigen, umstürzende Technologien brüsk einzuführen, wenn damit, auch nur vorübergehend, soziales Elend der Arbeitnehmer

verbunden ist. Was *Johannes Messner*⁷ hinsichtlich der Preisbewegungen bei Einführung von technischen Erfindungen sagt, gilt analog auch mit Blick auf die Arbeit: "Auch die mit dem sozialwirtschaftlichen Fortschritt und Wachstum notwendig einhergehenden Preisbewegungen im Gefolge umwälzender technischer Erfindungen sind dem Sozialzweck der Wirtschaft unterzuordnen: Die dadurch verursachte Bewegung der Preise darf nur eine allmähliche, keine überstürzte sein (denkwürdiges Beispiel überstürzten technischen Fortschritts: das Handweberehend um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in allen Industrieländern nach Erfindung des mechanischen Webstuhls)."

Im Hinblick auf die internationale Verflechtung der Wirtschaft, ist dieses Gebot der allseitigen Rücksichtnahme auf den personal-individualen Charakter der Arbeit nicht erfüllbar. Gewiß wird jeder Unternehmer versuchen müssen, die Entlassungen, vor allem älterer Mitarbeiter, die keinen neuen Arbeitsplatz finden würden, einzuschränken oder eine Zahl von Mitarbeitern umzuschulen. Der Verzicht auf die Umstrukturierung des Unternehmens würde aber unter Umständen alle Arbeitsplätze riskieren. Die arbeitsintensiven Unternehmen sind durch ein allgemeines Gesetz des Kündigungsschutzes gegenüber den kapitalintensiven Unternehmen in der wirtschaftlichen Führung benachteiligt. Ein älterer Mitarbeiter, der mit den modernen Produktionstechniken nicht mehr zurechtkommt, also nicht wie ein Jüngerer umschulbar ist, darf nicht einfach entlassen werden, ohne daß man ihm, wenn der Fall der Entlassung wirklich dringend wäre, eine entsprechende Abfindung leistet. Vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit, die dem Markt vorausgeht, sollte nicht der arbeitsintensive Betrieb sämtliche Lasten tragen müssen. Gerechtere wäre es, diese Kosten auf die Gesamtheit der Unternehmen nach einem bestimmten Schlüssel zu verteilen. Man könnte für solche Transferzahlungen einen gemeinsamen Fonds vorsehen, um auf diese Weise die Chance, am Wettbewerb teilzunehmen, gerecht zu verteilen.

Aber damit ist das drückende Problem nicht allseitig geklärt. Es ist unbestreitbar, daß die zunehmende Kapitalisierung mit der Zeit ein Heer von Arbeitslosen schafft. Zwar erklären die Unternehmer, daß mit der Technisierung im Zug der Gründung von neuen Unternehmen auch neue Arbeitsplätze gewonnen würden. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus. Es werden im Zug der allseitigen Technisierung immer mehr Arbeitskräfte freigesetzt, als Arbeitsplätze gewonnen werden können. Hier stoßen wir auf das Grundproblem und vielleicht die Existenzfrage der kapitalistischen Wirtschaft, die diese bislang nicht zu bewältigen verstand: die Vermeidung der weiträumigen Arbeitslosigkeit. Mit Arbeitslosenhilfe ist diese Frage bestimmt nicht sozial gelöst.

⁷ Das Naturrecht, 1032.

Die Zuteilung des Arbeitsertrages

Eine besonderes Problem ist die Zuteilung des Arbeitsertrages. Nach marxistischer Auffassung ist das ganze Produkt dem Arbeiter zuzuschreiben. Dies ist gemeint mit dem Recht des Arbeiters auf den "vollen Arbeitsertrag". Man hat diese Ansicht als unrealistisch bezeichnet, weil tatsächlich das Produkt nicht nur aus der Arbeit, sondern auch aus den jeder menschlichen Arbeit vorausgehenden Wirkkräften der Natur entsteht.⁸ Zum Verständnis der marxistischen These ist zu beachten, daß beim "Recht auf den vollen Arbeitsertrag" an eine Wirtschaftsgesellschaft gedacht ist, in der es kein Privateigentum, also auch nicht ein solches über die Naturdinge gibt. Der Teil des Produkts, der den Naturkräften zu verdanken ist, gehört demnach der Gesamtgesellschaft. Dem einzelnen Arbeiter (im weitesten Sinn als mitbeteiligte Ursache des Produkts) steht nur der Teil zu, den er verursacht hat. *Marx* glaubte, diesen Teil mit dem Faktor Arbeitszeit ermitteln zu können. Um nicht alle verschiedenen Formen der Arbeit über einen Kamm zu scheren, teilte er die Arbeitseinheiten in differenzierter Weise den Arbeitenden zu. Ein Techniker hätte z.B. drei Arbeitseinheiten in einer Stunde erbracht, ein gewöhnlicher Handarbeiter nur eine. Diese Differenzierung erfolgt aber bei konsequentem Durchdenken der marxistischen Arbeitsbewertung nicht vom Produkt aus, wie wir dies in einer marktwirtschaftlichen Ordnung gewohnt sind, sondern einzig von der individuellen Leistung aus, so sehr man diese aus dem Produkt erschließen mag. Das Produkt gehört der Gesellschaft. Sie, d.h. der Staat, verwandelt es in Ware des Austausches. Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag ist darum nicht ein Recht des einzelnen auf den von ihm geschaffenen Ertrag, sondern ein Recht "der Arbeit" als solcher, d.h. der gesamten Arbeiterschaft innerhalb der kommunistischen Gesellschaft. Die Theorie ist logisch nur verständlich aufgrund der materialistischen Prämisse des Marxismus. Wenn man als Prämisse eine andere Philosophie vom Menschen mit personalem Recht auf freie Selbstbestimmung, auf Konsumfreiheit und auf Eigentum an Produktionsmitteln nimmt, dann gelangt man zu einigen analogen Forderungen, die im System der Marktwirtschaft ihre Realisierung erheischen: a) die Anerkennung der sozialen Stellung dessen, der die Arbeitsleistung erbracht hat (Forderung eines Lohnes, der zur Erhaltung der Familie ausreicht, der allerdings nicht dem einzelnen Unternehmen angelastet werden kann, sondern von einer Ausgleichskasse ausgefertigt werden muß), b) die Anerkennung der sozialen Hypothek, die auf den Produktionsmitteln (Kapital) liegt, und c) vor allem die sowohl makro- wie mikroökonomische partnerschaftliche Organisation des Produktionsprozesses. Dies will heißen:

⁸ Vgl. O. von Nell-Breuning, *Gerechtigkeit und Freiheit*, Wien 1980, 224.

Abschiednehmen von der altliberalen Ökonomie, welche die Arbeit nur unter ihrem kausalen Aspekt des Erstellens eines Produktes sah und die finale, nämlich ethische Seite ignorierte.

III. DAS KAPITAL

Die kapitaltheoretischen Untersuchungen der Ökonomen verdienen das gründliche Studium des Wirtschaftsethikers. Denn je nach der Definition des Kapitals ist man unter Umständen gezwungen, ein bestimmtes Wirtschafts- oder gar Gesellschaftssystem vorauszusetzen.

Der Wirtschaftsethiker braucht eine Definition des Kapitals, die nichts aufweist von dem, was zu den Besonderheiten eines Wirtschaftssystems gehört. Die Definition des Kapitals muß darum dort ansetzen, wo noch keinerlei sozialwirtschaftliche Planung vorliegt.

Die seit *A. Smith* übliche Definition des Kapitals als "produzierte Produktionsmittel" oder als "vorgetane Arbeit" (*Adolf Weber*) setzt bereits menschliches Tun voraus, das diese Produktionsmittel geschaffen hat. Analoges gilt von der Definition "Vermögensbestände, die dem Erwerb von Einkommen und Erträgen dienen". Es ist bereits an einen Besitzer oder Eigentümer der Vermögensbestände gedacht, dem Erwerb und Ertrag zufallen. Mit der geldrechenhaften und "kapitalistischen" Wirtschaft verknüpft ist die Definition *J. Schumpeters*: "jene Summe von Geld und andren Zahlungsmitteln, welche zur Überlassung an Unternehmer in jedem Zeitpunkte verfügbar ist"⁹, wie auch diejenige von *W. Eucken*, der das Kapital als in Geld ausgedrückte Verfügungsmacht über Konsumgüter in der Hand der Unternehmer definiert.¹⁰ Um der sozialistischen Kritik am Geldwesen auszuweichen, hat *Böhm-Bawerk* die Kapitalanlagen, also das Gesamt von Produkten, die als Mittel des Gütererwerbs dienen, als Kern der Definition des Kapitals betrachtet. Ihm lag daran, zu beweisen, daß auch Robinson, wenn er wirtschaftet und seine Lage verbessern will, Kapitalanlagen schaffen müsse. Der Mangel dieser Kapitalkonzeption aber liegt in der Verkennung der Tatsache, daß Anlagen wie Maschinen noch nicht das Kapital ausmachen können, weil diese erst Kapital werden, wenn sie ihre Funktion im Produktionsprozeß ausüben. Immerhin ist die Absicht dieses Autors beachtenswert, das Kapital vor seiner Stellung in einem Wirtschaftssystem ins Auge zu fassen. Mit dieser Absicht hat auch der Wirtschaftsethiker sich dem Begriff des Kapitals zu nähern.

Der Wirtschaftsethiker muß also dort ansetzen, wo erstmals Produktionsmittel hergestellt werden. In der Analyse des Einsatzes dieser erstmals

⁹ Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, München/Leipzig 1931, 173.

¹⁰ Kapitaltheoretische Untersuchungen, Jena 1934, 125.

erstellten Produktionsmittel werden wir dem "Ur-Begriff" von Kapital begegnen.¹¹

Wenn das Kapital etwas Reales und nicht nur ein im subjektiven Streben nach Ertrag oder Gewinn begründeter Begriff ist, dann muß man diese Realität in der primitivsten Form des Wirtschaftens finden können, dort, wo ein einzelner Mensch für seine Person überlegt, wie er es sich in der Bewältigung der Natur leichter machen könnte. Robinson, der der Erzeugung seiner Existenzmittel seine ganze Zeit widmen muß, überlegt, ob er sich irgendwelche handgreifliche Produktionsmittel schaffen könne. Er weiß, daß er damit einen "Produktionsumweg" (*Böhm-Bawerk*) macht und Wartezeit in Kauf nehmen, von den gesammelten Subsistenzmitteln etwas zurücklegen, also verzichtvoll sparen muß, um für die Produktion von Produktionsmitteln frei zu werden. Voraussetzung für die Arbeit an Produktionsmitteln ist somit die Ersparnis, die durch den Akt des Sparens hervorgebracht worden ist. Robinson ist klug genug, nur solche und nur soviele Produktionsmittel zu schaffen, als der gewünschte Nutzen erfordert. Da für ihn ästhetische Gesichtspunkte ausscheiden, bestimmt er den Nutzen einzig unter dem Gesichtspunkt der später leichteren und ertragreicheren Besorgung von Subsistenzmitteln. Das Produktionsmittel ist für ihn *ein dem unmittelbaren Verbrauch entzogener Fundus von Nutzleistungen*.

Das ist die originäre Definition des Kapitals. Kausal gehören zum Kapital das Sparen und die nach dem Sparen geleistete Arbeit an den Produktionsmitteln. Robinson wird nur soviele Produktionsmittel produzieren, wie die von ihm gewünschte Nutzleistung erfordert. Wenn er deren mehr produzieren würde, dann wären diese für ihn nicht mehr Kapital, sondern schlicht ein Gütervorrat, der unter Umständen einsetzbar wäre, es aber noch nicht ist, der darum nur als potentielles Kapital bezeichnet werden kann. Diese Abstimmung von Kapitalbildung und effektiver Nutzleistung ist grundlegend. Die optimale Betriebsgröße ist nicht von der möglichst großen Menge der Produkte bestimmt, sondern von der gewünschten Nutzleistung der Produktionsmittel. Dieser Sachverhalt wird in der arbeitsteiligen und hochtechnisierten Wirtschaft besonders beim Problem des Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage und vorab der Vollbeschäftigung zu beachten sein. Robinson muß natürlich seine Ersparnis (Alimentationsquote) so weit bringen, daß er die Instandhaltung (Amortisation) seines Produktionsmittels gesichert sehen kann. Die Perfektion seines Produktionsmittels wird er ohne zusätzliches Sparen zuwebringen können, da er durch die Verwendung des Produktionsmittels Zeit und zusätzliche Subsistenzmittel gewinnt. Er bildet also in diesem Fall Kapital aus seinem Kapital, d. h. er kapitalisiert

¹¹ In mustergültiger Weise hat *Josef Bless* diesen Weg gestrafft beschrieben: Das Wesen des Kapitals, Eine kapitaltheoretische Untersuchung, Diss. Freiburg/Schw., Winterthur 1945. Vgl. auch die vorzügliche Darstellung bei *J. Messner*, Das Naturrecht, Berlin 1984, 1019-1024.

weiterhin mit Hilfe des bereits erstellten Kapitals. Wenn er allerdings technisch rascher vorankommen will, wird er sich zu neuem Sparen an Subsistenzmitteln entscheiden müssen. Das ist ein Zeichen dafür, daß eine wachsende Wirtschaft immer mit Sparen (Einkommensrückstellungen) rechnen muß. Da man den Einsatz von Produktionsmitteln zu Nutzleistungen Investition nennt, folgt, daß Sparen vor der Investition liegt und nicht umgekehrt, wie *Keynes* meinte.

In der kooperativen Wirtschaft vollzieht sich der gleiche Prozeß. Nur kann hier aufgrund der Arbeitsteilung die Beschaffung der Subsistenzmittel mit der Produktion von Produktionsmitteln synchronisiert werden. Aber auch hier bleibt der Umfang der Produktionsmittelindustrie begrenzt durch die Alimentationsbasis. Auch hier gilt, daß die optimale Betriebsgröße erreicht ist, wenn die eingesetzten Produktionsmittel die vorhandene Arbeitskraft optimal beschäftigen. In der arbeitsteiligen Wirtschaft spricht man dann eben nicht mehr nur von Arbeitskraft im Singular, sondern von den Arbeitskräften. Auch hier ist zu beachten, daß wie bei *Robinson* die optimale Nutzung der Arbeitskraft nichts mit materiell optimaler Ausbeutung der Arbeitskraft zu tun hat, sondern in erster Linie die Nutzleistung zugunsten der Beschäftigten und darüber hinaus der Sicherung der Bedarfsdeckung des Gesamtvolkes betrifft. Wir haben bereits bei *Robinson* gesehen, daß er nur soviele Produktionsmittel produziert, als er entsprechend seiner Lebensauffassung für sich nutzen kann.

Selbstverständlich ist bei der Produktion von Produktionsmitteln, d.h. bei der Kapitalbildung nicht nur der Nutzeneffekt für die Beschäftigten zu berücksichtigen, sondern ebenso die Permanenz des Bodens, d.h. der Natur. Die optimale Betriebsgröße steht darum auch in wesentlicher Beziehung zu den "Bedürfnissen" der Umwelt.

Man kann also schon hier sagen, daß die optimale Kapitalbildung dann vorliegt, wenn die Produktionsanlagen die optimale Nutzleistung für die Beschäftigten (im weitesten Sinn, nicht nur die abhängigen Lohnempfänger) und für die permanente Erhaltung der Natur garantieren. Nur dann sind die Produktionsmittel mehr als nur Gütervorräte, sind sie erst im eigentlichen Sinn Kapital. Da der Manager die Aufgabe erfüllt, den Betrieb im Hinblick auf die beste Nutzleistung der Produktionsanlagen zu organisieren, unter diesem Blickwinkel vor allem auch die Abschreibung der Produktionsanlagen nach Kosten und technischer Entwicklung zu berechnen, geht seine Leistung in die des Kapitals ein. Jedoch hindert dies nicht, die Manager-tätigkeit als humane Leistung unter den Begriff der Arbeit zu subsumieren.

Auch in der geldrechenhaften Verkehrswirtschaft gilt das Gesagte. Zur Produktion von Produktionsmitteln ist auch hier eine Alimentationsbasis Voraussetzung. Die Zeit zu ihrer Erstellung kann abgekürzt werden, indem man die Ersparnis anderer nutzt und dafür den entsprechenden Zins bezahlt, sobald die Produktionsanlagen als Investition die Funktion von Kapital

übernommen haben, d.h. die Nutzleistung beginnt. Erst auf der Ebene der geldrechenhaften Marktwirtschaft, in der jede kursierende Geldeinheit einen Teil der Alimentationsbasis der Produktion von Produktionsmitteln darstellt, erhält der Zins seine Berechtigung¹², unter der Voraussetzung natürlich, daß in der Marktwirtschaft Privateigentum besteht. Wie noch dargelegt werden wird, gibt es keine echte Marktwirtschaft ohne Privateigentumsordnung.

Alimentierung und Produktion von Produktionsmitteln sowie deren Verwendung zur weiteren Produktion gehen dank des Geld- und Kreditwesens gleichzeitig Hand in Hand, ein nicht mehr überschaubarer Prozeß, der durch die Entscheidungen einzelner Haushalte angekurbelt wird. Dazu kommt, daß die Güter nicht mehr auf Vorbestellung angefertigt werden, daß vielmehr der Produzent Marktforschung betreiben muß, um zu erfahren, was nachgefragt werden könnte. Der Unternehmer kann den realen Nutzen seiner Investitionen für die Wirtschaftsgesellschaft nicht beurteilen, er richtet sich nach der bestehenden oder zu erwartenden Nachfrage. Damit das Geld als Kaufkraft sich mit dem Nutzeneffekt des Kapitals verbinden, also zum sogen. Geldkapital werden kann, darf die Gesamtnachfrage nach Verbrauchs- und Produktionsgütern das Maß des Gesamtgüterertrages der Sozialwirtschaft nicht übersteigen. Wie die gesamten Investitionen einer Volkswirtschaft einen Nutzenzuwachs für das gesamte Volkswohl erbringen können, ist eine Frage der Wirtschaftspolitik.

Zusammenfassung

Das Kapital besteht nicht in den Produktionsanlagen, erst recht nicht in Geld, sondern in der dem unmittelbaren Konsum entzogenen Nutzleistung, welche die Produktionsanlagen darstellen. Produktionsanlagen sind Kapitalgüter, nicht selbst Kapital. Geld ist in Beziehung zum Kapital das neutrale Mittel zum Erwerb von Produktionsmitteln, die ihrerseits erst Kapital werden, wenn sie zusammen mit der Arbeitskraft und der Bodenkraft für bestimmte Zwecke gebunden, "investiert" werden. Das Geld selbst wird nie investiert. Es setzt seinen Lauf fort, nachdem damit Produktionsanlagen erworben worden sind. Kapital kann nicht durch Geld und Geldschöpfung ersetzt werden. Geld ist dann Kapital, wenn es Kaufkraft für Waren darstellt, die auf dem Markt vorhanden sind. Es bewirkt auf diese Weise, daß an sich totes Kapital wirkliches Kapital wird.

Da der Fortschritt der Wirtschaftsgesellschaft vom Wirtschaftswachstum und dieses von der Kapitalbildung abhängt, muß jede Gesellschaft, die für ihre Zukunft besorgt ist, durch Verzicht auf einen gewissen Teil ihres Gegenwartskonsums die Ersparnis für die entsprechende Kapitalbildung

¹² S. 9. Kap.: Geld- und Kreditwesen.

erbringen. Sparen darf natürlich nicht mit Horten verwechselt werden. Horten bedeutet Entzug von Kaufkraft aus dem wirtschaftlichen Kreislauf. Sparen hingegen ist Entzug von unmittelbarem Konsum zum Zweck der Kapitalbildung. In der geldrechenhaften Marktwirtschaft mit freiem Kapitalmarkt ist jedes Sparguthaben auf der Bank ein Beitrag zur Kapitalbildung.

Seit *Schumpeter* versteht man unter Kapital meist das sogen. "Geldkapital", das aber in Wirklichkeit kein Kapital ist. Die Produktionsanlagen werden "Realkapital" genannt. Aber auch sie verdienen, wie gesagt, diesen Namen erst, wenn sie mit den originären Produktionsfaktoren verbunden sind.

Kapital, als Produktionsfaktor verstanden, ist keine Sache, vielmehr die Funktion einer Sache, nämlich der produzierten Produktionsanlagen. In aristotelischer Formulierung kann man auch sagen, das Kapital sei die Aktuierung von produzierten Produktionsmitteln zur Erbringung von Nutzen, während die Produktionsanlagen selbst nur potentielles, unter Umständen sogar "totes" Kapital sind. Die Nutzleistung wird zwar kausal von den Produktionsanlagen erbracht, sie hängt aber in der Wirtschaft von einer entscheidenden Bedingung ab, nämlich der Nachfrage, die ihrerseits begrenzt ist (oder sein müßte) durch die Erfordernisse der originären Produktionsfaktoren, Naturkraft und Arbeitskraft. Die Leistung von Produktionsanlagen, durch welche die originären Produktionsfaktoren verbraucht werden, ist keine Nutzleistung. Im übrigen ist dieser Sachverhalt bereits im Begriff des Sparens eingeschlossen, durch das die Alimentationsbasis der Produktion von Produktionsmitteln geschaffen wird. Es entzieht sich niemand den Konsum von natürlichen Produkten zum Zweck, Produktionsmittel zu schaffen, die seine natürliche Lebensbasis, die er gerade mit den produzierten Produktionsmitteln verbessern wollte, zerstören.

Mit diesem Kapitalbegriff müssen alle Wirtschaftssysteme rechnen. Alle produzieren "kapitalistisch". Alle suchen aus der direkten Gewinnung von Subsistenzmitteln herauszukommen, um auf dem Weg der mittelbaren Produktion einen größeren Ertrag zu erzielen. Alle müssen sparen, um die Alimentationsbasis für die Produktion von Produktionsmitteln zu gewinnen. Verschieden ist nur die Werteinheit, mittels der die Ersparnis berechnet wird (Naturalien, Geld). Der Ausdruck "kapitalistisches Wirtschaftssystem" ist irreführend. Er wird gebraucht für ein auf dem Individualismus begründetes Wirtschaftssystem, in dem die Kapitalbildung einzig vom Gewinnstreben des Unternehmers bestimmt wird. Der Individualismus kann sich auch auf ein Kollektiv beziehen. Es gibt darum im gleichen Sinn auch einen Staatskapitalismus.

Da die Bedürfnisse ethisch bestimmt sein müssen durch den in der menschlichen Natur wahrgenommenen Trieb nach Vervollkommnung, muß der Mensch in der Kapitalbildung eine ethische Aufgabe erkennen. Ihm obliegt hierbei die Pflicht, in jeder Situation abzuwägen, welche Nutzlei-

stung er in Anspruch nehmen soll und darf, dies vor allem auch im Hinblick auf die originären Produktionsfaktoren Boden und Arbeitskraft.

Diese Pflicht, für die Kapitalbildung zu sorgen, erhält in der Marktwirtschaft ihr eigenes Gepräge. Während in der Planwirtschaft der Arbeiter diese Sorge der Planbehörde überläßt, wird sie in der Marktwirtschaft auch zur persönlichen Pflicht der Arbeitnehmer. Die Gewerkschaften dürfen daher ihre Lohnforderung nicht so hoch schrauben, daß die Kapitalbildung dadurch gefährdet wird. Gerade in Krisenzeiten ist von allen, die im Wirtschaftsprozeß stehen, also auch von den Arbeitnehmern, zu erwarten, daß sie ihre Konsumwünsche um der Kapitalbildung willen einschränken. Aber auch im Boom ist angeraten, an einen sicher zu befürchtenden Abstieg zu denken, d.h. zu sparen im Hinblick auf eine schlechtere Konjunktur. Besonders die staatlichen Behörden unterliegen der Versuchung, in Zeiten, da ihre Kassen gefüllt sind und durch ein hohes Steueraufkommen gesichert scheinen, teure und gewagte Projekte zu realisieren.

Sechstes Kapitel

DAS PRIVATEIGENTUM¹

Zum Problem

Die Frage nach dem Recht auf Privateigentum steht im Zentrum der Frage nach der Wirtschaftsordnung. Wer zum Recht auf Privateigentum, nicht nur im Konsum-, sondern auch im Produktionssektor, steht, hat Stellung gegen jeglichen Kommunismus bezogen. Logischerweise bleibt ihm nur die Marktwirtschaft, wobei allerdings noch nicht ausgemacht ist, wie er diese zu verstehen hat. In der Definition der marktwirtschaftlichen Ordnung spielt nämlich die ethische Legitimation des Rechts auf Privateigentum die entscheidende Rolle. Und diese wurde im Lauf der Geschichte sehr verschieden gesehen. Darum geht es im folgenden.

Bei vielen Autoren, namentlich jenen des klassischen Altertums und den Kirchenvätern der ersten christlichen Jahrhunderte, wurde die bestehende Eigentumsordnung vorausgesetzt und nur die Frage nach dem sittlich geforderten Gebrauch des Eigentums aufgeworfen.

In der Frage nach dem Eigentumsrecht wie überhaupt nach der sozialen Gerechtigkeit wurde in allen Jahrhunderten nach jenem Urteil gesucht, das dem Menschen in einem sogenannten Urzustand eigentümlich gewesen sein könnte. Bei den Theologen wurde diese Frage nach dem Befund oder Zustand im Paradies gestellt, später einfach - ohne Bezug auf die theologische Lehre vom Paradies - nach dem rational denkbaren "Urzustand", wie z.B. bei *Th. Hobbes*, *J. Locke*, *J. J. Rousseau* u.a. Auch *K. Marx* sucht seine Vorstellung der gerechten Verteilung in einem solchen ideal gedachten Naturzustand wiederzufinden. Neuerdings greift auch *J. Rawls* nach diesem Anker, um daran seine Theorie der Gerechtigkeit zu befestigen.

¹ Vgl. hierzu meinen Kommentar in Bd. 18 der Deutschen Thomasausgabe, *Recht und Gerechtigkeit*, Heidelberg-Graz 1953, 490-527, Neufassung: *Thomas von Aquin, Recht und Gerechtigkeit*, Übers. von *J.F. Groner*, Anmerkungen und Kommentar von *A.F. Utz*, Bonn 1987.

I. GEISTESGESCHICHTLICHER RÜCKBLICK

I. Die Antike

Die Eigentumsfrage ist eng verknüpft mit der Naturrechtslehre, d.h. mit der Begründung der Menschenrechte. Ist das subjektive Recht des einzelnen einzig aus der Sicht der Individualität oder Personalität des Menschen zu definieren, so daß die soziale Verpflichtung erst im nachhinein ins Gesichtsfeld tritt, oder ist es nicht vielmehr im vorhinein im Kontext mit der sozialen Bindung der Person zu sehen?

Der Stoa lag die erste Erklärung näher. In ihrer Ethik steht der Einzelmensch mit seinem Streben nach persönlicher Vollkommenheit und seinen entsprechenden, natürlich begründeten Anforderungen auf Respektierung im Mittelpunkt. Im ausgesprochen individualistischen Sinn spricht sich der Epikureismus für die Eigenständigkeit des Individuums mit seinem Streben nach innerer Ruhe, nach Schmerzlosigkeit und in Verbindung damit nach steter Heiterkeit des Gemüts aus. Die Stoa hat keinen Grund, an dem bestehenden Eigentum des einzelnen zu rütteln. Ihr geht es einzig um den rechten, der Vollkommenheit des Menschen entsprechenden Gebrauch. Der gute Gebrauch erscheint darum als eigentliche Begründung des Eigentumsrechts, ein Gedanke, der sich auch bei *Augustinus* findet. Der gute Gebrauch äußert sich besonders darin, daß der Mensch um seiner Vollkommenheit willen sich aller Güter, die er nicht benötigt, zugunsten anderer entledigt. Auch die Eklektizisten, unter ihnen besonders *Cicero*, betrachten das Eigentum im Zusammenhang mit den sittlichen Normen menschlichen Handelns. Diese werden allerdings nicht vom einzelnen selbst bestimmt, sondern haben ihren Grund in einer allgemeinen Übereinstimmung des sittlichen Bewußtseins, im "consensus gentium". Das Eigentumsrecht erscheint darum als ein durch gemeinsame Gewohnheit gewordenes Recht, jedoch immer gesehen aus der Perspektive des Individuums.

Die soziale Legitimation des Privateigentums, von der aus man erst zur Frage nach der Wirtschaftsordnung vorstößt, kam bei der Stoa und ihren Nachfolgern nicht ins Gespräch.

Plato und *Aristoteles* jedoch sind dem Ordnungsgedanken nachgegangen. *Plato* vertritt das Gemeingut als Ordnungsprinzip mit der Erklärung, daß die Gesellschaft ohne direkte Bindung aller Gesellschaftsglieder an das Gemeinwohl nicht denkbar sei. *Aristoteles* übernimmt einen Teil dieser These. Er gibt ebenfalls dem Gemeinwohl den Vorrang vor dem Eigenwohl. Sein Blick fällt zuerst auf die Gemeinschaft, den Staat, in welchen die verschiedenen Teile, Individuen, Familien usw. integriert sein müssen. Subjektive Rechte können darum nur vom Ganzen her interpretiert

werden. Doch ist seine Auffassung von Gesellschaft und Eigentum differenzierter als jene *Platos*.

Aristoteles folgt insoweit *Plato*, als auch er in der Gütergemeinschaft ein Ideal sieht. Er bewundert gütergemeinschaftliche Einrichtungen in Lazedämon² und Tarent.³ Mit Blick auf das Verhalten seiner Mitwelt sieht er aber erhebliche Schwierigkeiten für die Durchführung kommunistischer Modelle. "Denn wenn zwischen dem Genuß der Vorteile und der Arbeitsleistung keine Gleichheit eingehalten wird, müssen unvermeidlich gegen die, die viel genießen oder bekommen und wenig leisten, vonseiten derer, die weniger bekommen und mehr leisten, Bedenken laut werden".⁴ Die Idee der Gemeinsamkeit möchte er auf dem Weg der persönlichen Verantwortung erfüllt sehen, indem die Besitzenden den Nutzen der Güter den Mitmenschen zugänglich machen. "Die Gemeinschaft des Besitzes bringt also diese und ähnliche Schwierigkeiten mit sich. Dagegen dürfte die gegenwärtige Einrichtung, durch gute Sitten und Gesetzesvorschriften verbessert und verschönert, sehr erhebliche Vorteile bieten. In einem gewissen Sinn nämlich müssen die Güter wirklich gemeinsam sein, im ganzen aber Privateigentum bleiben. Wenn jeder für sich sorgt, werden die gegenseitigen Beschwerden wegfallen, und man wird auch mehr vor sich bringen, da jeder für seinen eigenen Vorteil arbeitet. Um der Tugend willen aber muß es mit dem Gebrauch des Eigenbesitzes nach dem Sprichwort gehen: 'Freunden ist alles gemeinsam'.⁵ Eben dieses Sprichwort hatte *Plato* für seine These anrufen.⁶

Das Argument für die Aufteilung der materiellen Güterwelt ist zunächst nicht philosophischer Natur, d. h. es ist nicht der Wesensnatur des Menschen entnommen, sondern fußt vordergründig auf soziologischer Erfahrung: "Überhaupt ist das Zusammenleben und die Gemeinschaft in allen menschlichen Dingen schwer, besonders in solchen (materiellen). Man sieht das an den Gesellschaften der Reisegefährten, wo fast die meisten über Kleinigkeiten und das erste beste, was ihnen in den Weg kommt, sich entzweien und aneinandergeraten".⁷ So hoch *Aristoteles* den Sinn für das Gemeinwohl auch einschätzt, die Erfahrung belehrt ihn eines anderen. "Es ist auch mit Worten nicht zu sagen, welche eigenartige Befriedigung es gewährt, wenn man etwas sein eigen nennen kann. Sicherlich nicht grundlos hat jeder die Liebe zu sich selbst, sie ist uns vielmehr von der Natur so eingepflanzt, und nur die Eigenliebe erfährt gerechten Tadel. Diese ist aber nicht dasselbe wie die Selbstliebe, sondern ist übertriebene Liebe zu sich selbst, wie man auch

² Politik II 5, 1263a.

³ Politik VI 6, 1320b.

⁴ Politik II 5, 1263a.

⁵ Politik II 5, 1263a.

⁶ Staat, 4, 424A.

⁷ Politik II 5, 1263a.

den Habsüchtigen tadelt, obgleich doch im einzelnen jeder an seiner Habe Freude hat. Aber auch das bereitet hohe Lust, den Freunden oder Gästen oder Gefährten Gunst und Hilfe zu erweisen, was nur geschehen kann, wenn es ein Eigentum gibt".⁸ Unter dem Begriff "Natur" des Menschen wird die konkret im täglichen Leben erfahrbare Natur verstanden. Diese manifestiert sich als Liebe zu sich selbst. Der Einwand, daß mit der Teilung in Privateigentum die Rechtshändel sich mehrten und Unfrieden entstände, so daß Gütergemeinschaft eine friedfertigeren Gesellschaft schaffen würde, wird mit der Bemerkung beantwortet, daß solche Händel nicht von der fehlenden Gütergemeinschaft, sondern von der menschlichen Schlechtigkeit herrühren, "da ja doch erfahrungsgemäß solche, die etwas gemeinsam haben und nutzen, viel mehr Streit miteinander bekommen als die Inhaber von Privateigentum ... Es wäre aber auch gerecht, nicht bloß der vielen Nachteile zu gedenken, vor denen man bei der Gemeinschaftlichkeit der Güter behütet bleibt, sondern auch der Vorteile, deren man durch sie beraubt wird und deren es so viele sind, daß es ganz unmöglich erscheint, unter solchen Einrichtungen zu leben".⁹ Bezüglich Lazedämon und Kreta erklärt *Aristoteles*, daß die Gütergemeinschaft dem Verhalten der Menschen nicht entspreche, weswegen sie nur aufgrund gesetzlichen Zwanges zustande gekommen sei.¹⁰

2. Das christliche Altertum

Das antike Christentum hält sich stark an das Ideal der Gütergemeinschaft. Jedoch ist hierbei nicht an irgendeine positiv-rechtliche, sondern einzig an die moralische Ordnung gedacht. Die Beziehung des Menschen zu den irdischen Gütern wird im Hinblick auf Gott, den Schöpfer, betrachtet. Von hier aus gesehen, ist der erste mögliche Eigentümer die Gattung Mensch, und diese ist gegenüber Gott nicht Eigentümerin, sondern verpflichtete Verwalterin. Der Mensch hat darum nur ein Nutznießrecht, mit der moralischen Pflicht, in Anbetracht seiner Vervollkommnung mit den Gütern maßvoll umzugehen. Das Ansammeln von Reichtum ist darum verpönt. Wer mehr besitzt, als er braucht, soll den Überfluß dem Nächsten überlassen. Das ist die rechte Ordnung, die Gott gewollt hat. Der rechte Gebrauch entscheidet darüber, ob einer etwas zu Recht besitzt. Dieser Gedanke ist zwar typisch stoisch. Er hat aber durch den im Evangelium gebrauchten Begriff des "ungerechten Mammons" eine neue Stützung erfahren.

⁸ Politik II 5, 1263a/b.

⁹ Politik II 5, 1263b.

¹⁰ Politik II 5, 1263a.

Die Frage, die sich bereits *Aristoteles* gestellt hatte, ob die Aufteilung in Privateigentum nicht eine bessere Ordnung im Sinn der Wahrung des sozialen Friedens bedeute, wird nicht gestellt. Vereinzelt taucht die Frage auf, ob das Privateigentum wirklich den Streit in der Gesellschaft beseitige (vgl. *Basilius*). Interessant ist, daß auch nach der Rechtfertigung des Ersten in der Kette der Aneigner gefragt wurde. Wenn nämlich schon der Erste gestohlen hat, dann sind alle Nachfolger ebenfalls Diebe (*Basilius, Johannes Chrysostomus*), es sei denn, man erkläre mit der Stoa (*Chrysipp*) das Eigentumsrecht einzig aus dem guten Gebrauch, so daß derjenige, der den ungerechten Mammon gut gebraucht, rechtmäßiger Besitzer ist (*Klemens von Alexandrien* u.a.), oder man sage, überhaupt alles, was wir unser Eigentum nennen, sei im Grunde Raub, weil wir nur Verwalter des Schöpfers seien, so daß keiner dem andern einen Vorwurf machen könne, weil das moralische Verdikt alle treffe, die sich Eigentümer nennen, (*Irenäus, Cyprian* u.a.). Es ist hier nicht der Ort, die Auffassung der Kirchenväter bezüglich ihrer Stellung zum Privateigentum eingehend zu referieren.¹¹

Verschiedene Interpreten versuchten, bei den Kirchenvätern den perfekten Kommunismus zu entdecken. Doch gibt es dafür kein stichhaltiges Argument. Die theologische Ansicht, wonach im Paradies Gütergemeinschaft bestanden hätte, vor allem auch das Beispiel der Urgemeinde von Jerusalem mochten den einen oder anderen fasziniert haben, obwohl alle wußten, daß die Urgemeinde wegen ihres (freien) Kommunismus in größte Not geraten war, so daß man für sie in auswärtigen christlichen Gemeinden betteln mußte. Die Theologen des antiken Christentums kämpften gegen Luxus und Verschwendung, die mit der unmoralischen Nutzung des privaten Eigentums verbunden waren. Der Gedanke, auf welchem Weg die sorgfältigste und produktivste Verwaltung der materiellen Güter gesichert sein könnte, lag nicht im Blickfeld. Den Kirchenvätern, die ausschließlich pastoral ausgerichtet waren, lag alles an der moralischen Aufrüttelung der Christen. Sie mußten daher in ihren Hörern und Lesern das Bewußtsein wecken, daß alle materiellen Güter vom Schöpfer allen Menschen zur Nutzung übertragen wurden, so daß von diesem Gesichtspunkt aus nicht von einem Recht auf Eigentum gesprochen werden konnte.

¹¹ Siehe die ausführliche Darstellung in meinem bereits zitierten Kommentar zu Bd. 18 der Deutschen Thomasausgabe; außerdem: *O. Schilling*, Reichtum und Eigentum in der altkirchlichen Literatur, Ein Beitrag zur sozialen Frage, Freiburg i.Br. 1908; *ders.*, Der kirchliche Eigentumsbegriff, Freiburg i.Br. 1930; *H. Schumacher*, The Social Message of the New Testament, Milwaukee 1937; *I. Seipel*, Die wirtschaftsethischen Lehren der Kirchenväter, Wien 1907; *John A. Ryan*, Alleged Socialism of the Church Fathers, St. Louis 1913; die Artikel von *Patrick J. Healy*, Historic Christianity and the Social Question, in: The Catholic University Bulletin, XVII, 1911. Die Gedanken finden ihre verschiedene Auswertung bzgl. des Problems "Religion und Kapitalismus" bei *Tawney, Laski, Fanfani, Troeltsch, M. Weber* u.a.

3. Thomas von Aquin

Die Prämissen in der thomasischen Beweisführung

Thomas von Aquin hat die Elemente der Tradition in ein geschlossenes System christlichen Denkens gebracht. Er stellte diese Systematik in zwei grundlegenden Artikeln vor.¹² Im *ersten* Artikel behandelt er die moralische Seite des Problems: die Pflicht des Menschen, die materiellen Güter als Geschenk Gottes zum Nutzen der ganzen Menschheit zu betrachten und dementsprechend zu handeln. Im *zweiten* Artikel befaßt er sich mit der rechtlichen Organisation, die sich aus der tatsächlichen Verhaltensweise des Menschen aufdrängt, damit das oberste Moralgebot (Art. 1) durch die Gesellschaft erfüllt werde. Der erste Artikel kann als patrologisch, der zweite als aristotelisch bezeichnet werden.

Der *erste* Artikel, der sich die Frage stellt, ob der Besitz äußerer Güter dem Menschen von Natur zukomme, kommt zur Schlußfolgerung, daß die äußeren Güter dem Menschen als dem mit Vernunft begabten Wesen zum Gebrauch überantwortet worden seien. Der Artikel wurde verschiedentlich in dem Sinn ausgelegt, daß das Privateigentum als oberstes naturrechtliches, personales, jedem einzelnen zuzusprechendes Grundrecht verstanden worden sei. Man glaubte, hier eine Vorformulierung von Artikel 17 der UNO-Menschenrechtserklärung zu finden, die jedem einzelnen Menschen das Recht auf Eigentum zuspricht. Diese Auslegung entspräche der rationalistischen, im Individualismus entstandenen Naturrechtslehre der subjektiven Rechte. Bei *Thomas von Aquin* ist aber eine solche Naturrechtsauffassung noch nicht zu finden. *Thomas* geht von dem universalistischen, kosmischen Ansatz aus, gemäß dem Mensch und Natur als miteinander verbunden erkannt werden. Von diesem Gesichtswinkel aus steht zur Frage, in welchem Verhältnis der Mensch, allgemein verstanden, zur Natur, die ihn umgibt, stehe. Welche Macht über die Natur ist dem Menschen vom Schöpfer verliehen worden? *Thomas* antwortet, der Mensch im allgemeinen sei aufgrund seiner Vernunftnatur zum Herrn der Welt erkoren worden, damit er sie zu den seiner Natur entsprechenden Zwecken nutze. Ob der Mensch als einzelner sich als Herr bestimmter Dinge betrachten könne, ist noch nicht entschieden. Korrekt ist jene Interpretation, die in dem Artikel einen negativen Kommunismus vertreten sieht. Man darf aber dann den Begriff "der Mensch" nicht etwa als Summe aller Einzelmenschen, sondern nur im Sinn von "menschliches Wesen" verstehen. Natürlich sind alle Einzelmenschen menschliche Wesen. Aber es darf eben noch nicht an die Einzelmenschen gedacht werden, auch nicht als in einem Kollektiv

¹² S. Theol. II-II 66,1 u. 2.

zusammengefaßte Einzelmenschen. Mit anderen Worten, es handelt sich um eine metaphysische Aussage über das Verhältnis der menschlichen Natur zur äußeren Natur. "Gott hat die erste Oberherrschaft über die Dinge. Er selbst hat in der Vorsehung einige Dinge für den leiblichen Unterhalt des Menschen bestimmt. Daher hat der Mensch natürliche Herrschaft über die Dinge hinsichtlich der Macht, sie für sich zu nutzen."¹³ Mit diesen Ausführungen wird *Thomas* dem Grundanliegen der christlichen Tradition gerecht, daß die materiellen Güter dem Menschen, der ganzen Menschheit, zum Gebrauch zur Verfügung stehen müssen.

Im zweiten Artikel stellt nun *Thomas* die Frage, "ob es erlaubt sei, daß einer etwas als sein Eigentum besitze". Mit Absicht sagt *Thomas* nun "einer" (*aliquis*) und nicht mehr "der Mensch". Er macht nun zur Lösung der Frage die Unterscheidung zwischen Erwerb und Verwaltung einerseits und Gebrauch andererseits. Bezüglich des ersten Gliedes (Erwerb und Verwaltung oder Disposition) sieht er die praktische Notwendigkeit der privaten Ordnung: 1. zum Ansporn des Fleißes, also zur Erhöhung der Produktivität der Arbeit, 2. zur besseren und unterscheidbareren Verwaltung, d.h. zur Sicherung der Produktivität des Kapitals und zur Kennzeichnung der verantwortlichen Person, 3. zur Herstellung des gesellschaftlichen Friedens, weil durch rechtliche Abgrenzung der Streit vermieden wird. *Thomas* lehnt sich, wie man sieht, an *Aristoteles* an.

Unter dem Gesichtspunkt des zweiten Gliedes der Unterscheidung (Gebrauch) behalten alle Güter, auch diejenigen, die sich in privater Hand befinden, ihre ursprüngliche Zweckbestimmung, nämlich allen Menschen zu dienen.

Diese Zweckbestimmung hebt aber nach *Thomas* keineswegs das Dispositionsrecht des Eigentümers auf. Was einer legitimerweise als Eigentum besitzt, bleibt sein Recht. "Er kann seinen Besitz gebrauchen, wie er will".¹⁴ Auf dem Eigentümer lastet allerdings die schwere Verpflichtung, den Bedürftigen, wer immer es sei, zu helfen. "Der Überfluß, den einer besitzt, ist aufgrund des Naturrechts den Armen geschuldet."¹⁵ Diese als naturrechtlich bezeichnete Schuld weist auf die allgemeine Zielbestimmung der irdischen Güter hin.¹⁶ Sie ist also noch nicht rechtlich im Sinn eines

¹³ S. Theol. II-II 66,1 ad 1.

¹⁴ Quaest. quodlib. q. 6, a. 12.

¹⁵ S. Theol. II-II 66,7.

¹⁶ Der Ausdruck "naturrechtlich" darf nicht überraschen. Streng naturrechtlich gehört nach *Thomas* der Überfluß jenem Menschen, der sich in äußerster Not befindet. Außer diesem Notfall behält der Eigentümer sein Recht über den Überfluß, er ist darum nur aufgrund des natürlichen Sittengesetzes verpflichtet, den Überfluß den Armen abzugeben. Der Ausdruck "naturrechtlich geschuldet" heißt darum: aufgrund der natürlichen Güterordnung, gemäß der die materielle Welt allen zu Nutzen sein muß, geschuldet. Wenn die Aufteilung in Privateigentum einmal erfolgt ist, sei es durch Arbeit oder legitime Besitzergreifung, dann gilt zunächst diese konkrete Rechtsordnung.

zwischenmenschlichen Rechtsverhältnisses. Die Verpflichtung wiegt um so schwerer, je tiefer der andere in Not geraten ist.¹⁷ Eine allgemeine Regel, wie die Not des Nächsten einzuschätzen ist, gibt es allerdings nicht. Das Urteil hierüber ist kluger Abschätzung überlassen.¹⁸ "Ist jedoch die Not einmal eindeutig so groß, daß man einer gerade gegebenen Not an den dringendsten Gütern abzuweichen hat, z.B. wenn einer Person Gefahr droht und anders nicht abgeholfen werden kann, dann darf einer mit fremder Sache, sei sie nun offen oder heimlich weggenommen, seine Not beheben. Von Diebstahl oder Raub im eigentlichen Sinn kann dann nicht mehr die Rede sein"¹⁹, "denn was einer in einer derartigen Notlage zu seiner Selbsterhaltung an sich nimmt, wird so zum Seinen".²⁰ "Im Notfall gehört alles allen."²¹ In diesem Fall also verliert der Eigentümer sein Recht über jene Güter, die er aufgrund moralischer Pflicht dem Mitmenschen, der sich in äußerster Not befindet, schuldet.

*Der Stellenwert des Rechts auf Privateigentum
in der thomasischen Naturrechtslehre*

Welche Kraft hat nun das Argument zugunsten der privaten Aufteilung? Ist es naturrechtlicher oder positiv-rechtlicher Art?

Zunächst eine kurze Erklärung, was *Thomas* unter dem eigentlichen, unabänderlichen Naturrecht versteht. Das Naturrecht ist in seinen obersten Prinzipien das, was als physisches, darum "natürliches" Handlungsgesetz in den menschlichen Strebevermögen angelegt ist: Selbsterhaltung, Selbstvervollkommnung, Verehelichung, Zeugung und Erziehung von Nachkommenschaft, Erwerb von Erkenntnis, (natürliche) Gotteserkenntnis.²² Daß das Naturgesetz Naturrecht begründet, erklärt *Thomas* durch die praktische Vernunft, die von Natur so angelegt ist, daß sie die physischen Naturgesetze als Norm des Handelns, wozu auch das soziale Handeln gehört, imperativisch ausspricht. Der Vorwurf, der der thomistischen Naturrechtslehre gemacht wird, es sei widersinnig, einen physischen Sachverhalt als Moral- oder Rechtsnorm zu begreifen, ist also nichtig. Das Soll, der Imperativ, entsteht nicht aus dem Naturtrieb, sondern aus der Vernunft, welche die Wesenstribe des Menschen als göttliche Ordnung erkennt und konkret umsetzt.

Die originäre Finalität der materiellen Welt auf die Menschheit hin wird nun auf der Ebene der etablierten privaten Aufteilung zum *sittlichen* Imperativ an den einzelnen.

¹⁷ A.a.O.; Quæst. quodlib. q. 6, a. 12, ad 1.

¹⁸ Quæst. quodlib., q. 6, a. 12, ad 1, ad 2.

¹⁹ S.Theol. II-II 66,7.

²⁰ S.Theol. II-II 66,7, ad 2.

²¹ S.Theol. II-II 66,7 sed contra.

²² I-II 94,4; vgl. die gute Interpretation von *Robert Linhardt*, Die Sozial-Prinzipien des hl. Thomas von Aquin, Freiburg i.Br. 1932, 104.

Da der Mensch aufgrund seiner Natur mit Vernunft begabt ist, kann weiterhin alles als Naturrechtsnorm betrachtet werden, was die Vernunft im Hinblick auf eine objektiv gegebene Situation aus den allgemeinsten Prinzipien ableitet. "Ableiten" heißt nicht begrifflich demonstrativ erschließen, sondern in Kenntnis der konkreten Sachlage als eine Lösung erkennen, die den Prinzipien gerecht wird. Das ist die "Natur der Sache". Die gerichtlichen Entscheidungen gehen im positiven Recht methodisch in der gleichen Logik vor, nur daß im positiven Rechtsprozeß die Rechtsnorm dem staatlich statuierten Gesetz entnommen wird. Die Natur der Sache gehört als Recht somit zu dem aus den ersten Naturrechtsprinzipien im besagten Sinn abgeleiteten Naturrecht. Naturgesetz im strengen Sinn ist nach *Thomas* nur das, was ohne Vernunftschluß direkt aus der Finalität der Natur erkennbar ist. "In dieser Weise wird erklärt, daß 'der gemeinsame Besitz aller und die Freiheit aller' zum Naturrecht zählen".²³ Dagegen stammen die Aufteilung des Besitzes und die Leibeigenschaft nicht aus der Natur selbst, sondern aus der Vernunftüberlegung der Menschen im Hinblick auf die nützliche Gestaltung des menschlichen Lebens.²⁴ Dieser Unterscheidung in eigentliches Naturrecht und abgeleitetes Naturrecht entsprechen die Bezeichnungen der Scholastik "primäres" und "sekundäres" Naturrecht.²⁵ Das sekundäre Naturrecht ist im Gegensatz zum primären veränderlich, und zwar aufgrund der veränderten sachlichen, konkreten Bedingungen. *Thomas* hat, wie der zitierte Text zeigt, die Leibeigenschaft zum sekundären Naturrecht gerechnet im Hinblick auf jene Menschen, die nicht in der Lage waren, ihre eigenen Lebensangelegenheiten in nützlicher Weise zu regeln. Gewiß wird man zunächst die Bedingungen des Vagabundenwesens zu beseitigen versuchen. Solang es aber besteht, wird man eine wenigstens vorläufige, vernünftige Regelung treffen müssen. In der mittelalterlichen Gesellschaft, in der in großem Ausmaß ein Vagabundenwesen bestand, war dies in der Tat ad hoc die einzige vernünftige Regelung. Das heißt aber nicht, daß die Leibeigenschaft zum universal geltenden Naturrecht zählen würde.

Die Aufteilung in privaten Besitz gehört also nach *Thomas* zu dem, was man sekundäres Naturrecht nennt. Das Recht auf Privateigentum ist logisch mit Sachverstand "deduziert" und so zum strengen Naturrecht durch die Vernunft "dazugefunden", eine *adinventio rationis humanae*, eine "Findung der menschlichen Vernunft".²⁶

Wichtig ist nun die Frage, auf welcher Erfahrung diese rationale Findung beruht. Ist die Erfahrungsbasis etwa so schmal wie jene, aufgrund deren *Thomas* die Leibeigenschaft zum Naturrecht zählt?

²³ I-II 94,5 ad 3.

²⁴ A.a.O.

²⁵ Wenn *Thomas* von primären und sekundären Naturrechtsprinzipien spricht (vgl. z.B. I-II 94,6), dann dürfen diese nicht mit den Begriffen primäres und sekundäres Naturrecht identifiziert werden.

²⁶ S.Theol. I-II 66,2 ad 1.

Thomas greift hier auf eine universale innere Erfahrung zurück, gemäß der jeder existierende Mensch leichter und sicherer das Eigenwohl als das Gemeinwohl anstrebt, wenngleich es der sozialen Natur des Menschen mehr entsprechen würde, das Gemeinwohl dem Eigenwohl spontan vorzuziehen. Es mußte also ein Weg gefunden werden, das Eigeninteresse in den Dienst des Gemeinwohls einzubinden. Dazu soll die Aufteilung der materiellen Güter in Privateigentum dienen. Die drei Gründe, die *Thomas* angeführt hat, sind alle mit dem Blick auf das Gemeinwohl konzipiert. Das Privateigentum erfüllt demnach gemäß *Thomas* eine soziale Funktion. Es ist nicht aus dem Begriff der Person abgeleitet, wie dies in der Neuzeit unter dem Einfluß des Rationalismus der Fall ist.

Die erfahrungsmäßig feststellbare Tatsache, daß der Mensch sich dem Eigenwohl näher fühlt als dem Gemeinwohl und deshalb das Bestreben hat, weitestmöglich seinem Eigeninteresse zu folgen, wird von *Thomas* als ein gewisser Abfall vom Ideal angesehen. Im paradiesischen Zustand seien Wille und Leidenschaften geordnet gewesen, so daß Gemeinbesitz keinen Streit verursacht hätte.²⁷ Nachdem diese ideale Verhaltensweise des Menschen nicht mehr zu verallgemeinern ist, bleibt als Lösung nur der Weg über das Eigeninteresse, um die Verwirklichung des Gemeinwohls zu gewährleisten. Im Hinblick darauf, daß der Zustand der gefallenen Natur nach *Thomas* auch in der Erlösung - wenigstens für diese Erdenszeit - nicht aufgehoben ist, die Erlösung vielmehr nur die Beziehung des Menschen zu Gott erneuert hat, erkennt man, daß die Bevorzugung des Eigenwohls vor dem Gemeinwohl eine wohl bedauerliche, aber unabänderliche Neigung ist, die praktisch, wenngleich nicht wesentlich, einer "natürlichen" Anlage gleichgestellt werden kann. Von hier aus gesehen, haben aus dem täglichen Leben entnommene Argumente, wie z.B. der aus *Aristoteles* stammende Hinweis darauf, daß der Mensch den natürlichen Drang habe, seinen Freunden aus eigenem Besitz mitzuteilen und zu diesem Zweck Eigentum brauche,²⁸ nur die Funktion von Beiwerk.

Da *Thomas* das sekundäre Naturrecht auch "jus gentium" nennt, gehört das Privateigentum zum jus gentium. Den Begriff des jus gentium erklärt *Thomas* im Anschluß an das römische Recht als jenes Recht, das bei allen Völkern im Gebrauch ist. Die überall übliche Rechtsgewohnheit ist ein Zeichen dafür, daß diese Rechtsordnung die durch die Vernunft erkennbare Natur der Sache zum Ausdruck bringt. Entgegen allen terminologischen Schwierigkeiten hinsichtlich des Bezuges vom jus gentium zum jus naturae oder zum jus positivum kann kein Zweifel bestehen, daß *Thomas* das jus gentium als sekundäres Naturrecht einstuft, wenngleich er²⁹ *Isidor von*

²⁷ Vgl. S.Theol. I-II 98,1 ad 3.

²⁸ Kommentar in Polit. Arist., Lib. 2, lect.4.

²⁹ S.Theol. I-II 95,4 ad 1.

Sevilla, der das *jus gentium* zum zivilen Recht zählte, scheinbar eine Konzession macht, indem er erklärt, das *jus gentium* sei *kein* Naturrecht. Er fügt aber hinzu, daß es sich nicht um ein eigentliches Naturgesetz handle, dem man spontan folge, sondern um einen Sachverhalt, der sich erst durch rationale Überlegung aus dem eigentlichen (primären) Naturgesetz ergebe. Das *jus gentium* ist als Verunftschluß aus den obersten naturrechtlichen Prinzipien Naturrecht, wie *Thomas* ausdrücklich erklärt,³⁰ das will heißen, sekundäres Naturrecht. Erst der Kommentator *Franciscus von Vitoria* hat den Begriffswechsel vorgenommen, indem er das *jus gentium* zum positiven Völkerrecht zählte³¹ und damit die moderne Entwicklung des Völkerrechts einleitete, nicht also erst, wie gewöhnlich angenommen wird, *Hugo Grotius*.³²

Das Privateigentum gehört somit nach *Thomas* eindeutig zum Naturrecht im Sinn des sekundären Naturrechts. Es hat seine Begründung nicht in der Person als solcher, sondern in dem Sachverhalt, daß die materielle Welt als Mittel zur allgemeinen Bedarfsdeckung besser in privaten, also personalen Besitz aufgeteilt ist, als wenn sie als Gemeinschaftseigentum betrachtet würde. In diesem und nur in diesem Sinn, d.h. mit Blick auf den höheren Nutzen (Produktivität) des Wirtschaftsprozesses und die damit zusammenhängende Friedensordnung in der Gesellschaft trifft *Johannes Paul II.* die authentische Lehre des *Thomas von Aquin*, wenn er in der Enzyklika "Laborem exercens" (Nr. 15) sagt, *Thomas* habe das private Eigentum im Hinblick auf die personalen Werte verteidigt: "Der Organisation der Wirtschaft, wie auch dem Wirtschaftsprozeß ist es von Vorteil, wenn sie die personalen Werte jedes einzelnen (in der Wirtschaft Tätigen) berücksichtigen. Nach *Thomas von Aquin* (S.Theol. II-II 65,2) ist es vor allem dieser Grund, der für das Privateigentum an den Produktionsmitteln spricht". Daß die Erdengüter nicht nur die materiellen, sondern auch die geistigen, allgemein formuliert: die personalen Bedürfnisse aller Menschen befriedigen helfen sollen, ist für *Thomas* selbstverständlich. Damit ist aber für ihn noch nichts über das Problem der privaten Eigentumsordnung entschieden, wie die Interpretation von *Johannes Paul II.* es nahezulegen scheint. Es muß sich vielmehr die Überlegung anschließen, wie dieses personale Ziel am sichersten und effizientesten erreicht wird, ob bei Kollektiv- oder bei Privateigentum. Erst auf dieser Ebene entscheidet sich *Thomas*, wie dargestellt, für das Privateigentum, weil dieses das persönliche Engagement als Leistungsmotor mobilisiert, um den allgemeinen personalen Nutzeneffekt des Wirtschaftsprozesses sicherzustellen.

³⁰ S.Theol. II-II 57,3.

³¹ Vgl. *Arthur F. Utz*, Francisco de Vitoria und das Naturrecht, in: *Die Neue Ordnung* 46 (1992) 382-388.

³² Vgl. *S. Ramirez*, El derecho de gentes. Examen crítico de la filosofía del derecho de gentes desde Aristóteles hasta Francisco Suárez. Madrid/Buenos Aires, 1955.

Zusammenfassung

Die Eigentumslehre des Aquinaten beginnt entsprechend ihrer holistischen Sicht beim Verhältnis von Erdengütern und Menschheit, nicht bei der Person als handelndem Individuum, das sein Glück oder seine Vervollkommnung sucht. Da die Erdengüter oder, wie man wirtschaftswissenschaftlich sagt, die natürlichen Ressourcen wirtschaftlich, d.h. möglichst produktiv unter Vermeidung jeglicher Vergeudung verwaltet werden müssen, ergibt sich die Frage, wie dieses Ziel vom Menschen aus am sichersten verwirklicht wird. Da der Mensch allgemein mit den natürlichen Ressourcen wirtschaftlicher umgeht, wenn er von seinen Eigeninteressen motiviert ist, ergibt sich im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Produktivität die Notwendigkeit der Privateigentumsordnung. Wie die Aneignung erfolgt, ob durch Arbeit oder Erstinbesitznahme ist damit noch nicht entschieden.

Eindeutig steht diese These jeglichem Subjektivismus und Individualismus entgegen. Ihre erkenntnistheoretische Grundlage ist der (im aristotelischen Sinn verstandene) metaphysische Begriff des Gemeinwohls, entgegen dem in der Moderne einsetzenden Rationalismus, der nur noch das empirisch faßbare Individuum als Wirkursache gemeinschaftlicher Ordnung kennt und darum das Eigentumsrecht nicht mehr von der Güterwelt her, sondern primär von der Person aus zu begründen versuchen mußte.

4. Die Neuzeit

Die Rückorientierung an einem paradiesischen oder sonstwie idealisierten Zustand der Gesellschaft beherrscht weiterhin die Überlegungen über den Sinn des Privateigentums. Im Grund ist dieses Nachsinnen über einen ehemaligen glücklichen Zustand der menschlichen Gesellschaft nichts anderes als ein geheimes naturrechtliches Raisonement über die Normen, die dem Menschen naturkonform wären, würde er seine Natur von allen im Lauf der Geschichte eingetretenen oder selbstverschuldeten Trübungen reinigen. Dieses platonische Sich-Erinnern an das geheim Hintergründige im Menschen betrifft übrigens nicht nur die Lehre über das Eigentum, sondern gehört, wie bereits erwähnt, allgemein zum Denken über soziale Normen. Um dem naturgemäßen Begriff der sozialen Gerechtigkeit auf die Spur zu kommen, geht *John Rawls*³³ dem Normendenken des Menschen im

³³ A Theory of Justice 1971, deutsch: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt/M 1975.

Urzustand nach und findet dort den Begriff der vom Utilitarismus freien Fairness.

Die einzigartige thomatische Systematik, die nur auf der Grundlage metaphysischer Erkenntnis, d.h. der klaren Unterscheidung zwischen philosophischer und empirischer Argumentation möglich ist, ist in der Folgezeit untergegangen.

Obwohl *Franciscus Suárez* (1548-1617) noch zu den großen Kommentatoren des *Thomas von Aquin* zu zählen ist, hat er doch seine Überlegungen vornehmlich auf die Person, nämlich auf deren Verhaltensweise im Umgang mit den Gütern konzentriert, ohne den logischen Zusammenhang mit der obersten Prämisse herzustellen. Er legt die Ansicht des *Thomas von Aquin*, im Urzustand habe Gemeineigentum bestanden, dahin aus, daß es sich nicht um ein Gebot gehandelt habe, daß mindestens für die beweglichen Güter, d.h. die Konsumgüter, wozu auch das Eigenheim zähle, der private Besitz als angemessen beurteilt worden sei. Gemäß dem Gerechtigkeitsdenken des Menschen im Urzustand, hätte jeder das von ihm Erarbeitete als sein Eigentum betrachtet. Es hätte darum gegen die Gerechtigkeit verstoßen, wenn man das kultivierte Stück Land dem abgenommen hätte, der die Arbeit geleistet hatte.³⁴ Doch meint *Suárez*, daß diese Präzisierung der altüberlieferten Ansicht vom Kollektiveigentum im Urzustand mehr oder weniger unbedeutend sei, so daß man allgemein sagen könne, im Urzustand habe das Privateigentum noch nicht bestanden, da der Mensch noch nicht faul, habsüchtig und streitsüchtig gewesen sei. Immerhin weist *Suárez* mit seinem Hinweis, daß auch im Urzustand die Arbeit das Eigentumsrecht auf das erarbeitete Objekt schafft, den Weg von der holistischen Sicht, die in der thomistischen Begründung des Privateigentums noch wirksam war (effiziente Verwaltung der Güter im Hinblick auf die allgemeine Wohlfahrt), weg in Richtung zum Individuum, zur Person als dem ursprünglichen Begründer des Rechts auf Eigentum aufgrund seiner Leistung.

Hugo Grotius (1583-1645) sieht, von der Sozialnatur des Menschen ausgehend, den ursprünglichen Zustand als Gütergemeinschaft, wobei er annimmt, daß die Menschen ursprünglich ein moralisch vollkommenes Verhalten an den Tag gelegt hätten. Während alle anderen Lebewesen nur nach dem streben, was ihnen individuellen Nutzen bringt, sucht der Mensch aufgrund seiner Natur sich gewissermaßen in eine Gemeinschaft zu verbreitern, in der das individuelle Interesse nicht Handlungsmotiv ist. *Grotius* vermischt die beiden Grade des natürlichen Rechts, d.h. des primären und des sekundären, und versteht als Naturrecht ganz allgemein das Vernunftrecht, in dem alles enthalten ist, was zum Bestehen der Gemeinschaft und damit auch zum Besten des einzelnen erforderlich ist. Im

³⁴ *Franciscus Suárez: Opera omnia*, Tom. 3, lib. 5, c. 7, Nr. 18, Paris 1856, S. 418.

Urzustand sollte niemand gehindert werden, aus den Gemeinschaftsgütern das für seinen Bedarf Notwendige zu entnehmen. Darum war das, was er zum eigenen Bedarf aus dem gemeinsamen Gut entnahm, sein Eigentum. In diesem Sinn sprach *Grotius* hinsichtlich des Urzustandes von dem Verbot der Verletzung fremden Eigentums. Damit will er nicht sagen, daß im Urzustand die Aufteilung in Privatbesitz bestanden hätte, sondern nur, daß der Gebrauch der Güter selbstverständlich individuell sein mußte. Er verweist zur Erklärung auf das von *Cicero* angeführte Beispiel vom Theater, in dem grundsätzlich die Plätze Gemeingut seien, jedoch immer nur von einzelnen in Beschlag genommen werden können.³⁵ *Grotius* übernimmt nun die theologische Lehre der Erbsünde, indem er erklärt, die Aufteilung in privaten Besitz sei notwendig geworden, da die Menschen nicht im ursprünglichen Zustand der Einfachheit und Unschuld verblieben seien.³⁶

Wenn *Thomas* die private Eigentumsordnung noch als Resultat einer vernünftigen, allgemein einsichtigen Überlegung betrachtete und nur in diesem Sinn von einer "Erfindung" der menschlichen Vernunft (*ad inventio rationis humanae*) sprach, spricht *Grotius* von einem Vertrag, durch den die Teilung erfolgt sei. Die Okkupation als Titel des Eigentumserwerbs konnte ihre Legitimation nur finden in der stillschweigenden Übereinstimmung aller. Würde diese Übereinstimmung einfach als die der allgemeinen Vernunft folgende Überzeugung aller verstanden, dann käme man zum thomistischen Begriff des *ius gentium*. Doch versteht *Grotius* die Übereinstimmung offenbar im Sinn eines Vertrags.

In der Lehre vom Eigentum wie überhaupt in der gesamten Naturrechtslehre hat *Hugo Grotius* die philosophischen und theologischen Argumente der Tradition gesammelt, doch daraus kein so logisch konsistentes System gebaut wie *Thomas von Aquin*. Einerseits ist *Grotius* holistisch eingestellt: er spricht dem Staat ein *dominium eminens* zu, so daß die staatliche Gewalt um des Gemeinwohls willen über das Eigentum schrankenlos verfügen kann. Andererseits kann er seine Theorie vom Staatsvertrag nur aufrecht erhalten, wenn er im Sinn des Individualismus im Volk den Ursprung der Staatsgewalt sieht. Man könnte in den Gedankengang noch eine Logik einbringen, wenn man den ursprünglichen Zustand nicht als Gemeinschaft

³⁵ *Hugo Grotius*, *De jure belli et pacis*, I,2, c.2,2,1: "Deus humano generi generaliter contulit ius in res huius inferioris naturae statim a mundo condito, atque iterum mundo post diluvium reparato. 'Erant, ut Justinus loquitur, omnia communia et indivisa omnibus, veluti unum cunctis patrimonium esset'. Hinc factum est, ut quisque hominum ad suos usus arripere posset, quod vellet, et quae consumi poterant, consumere. Ac talis usus universalis juris erat tum vice proprietatis: nam quod quisque sic arripuerat, id ei eripere alter nisi per injustitiam non poterat. Similitudine hoc intelligi potest ea, quae est apud Ciceronem de finibus III: 'Theatrum cum commune sit, recte tamen dici potest, eius esse eum locum, quem quisque occupavit'".

³⁶ *Op.cit.*, I,2, c.2,2,4: "Quominus autem fructus in commune conferrentur, primum obstitit locorum, in quae homines discesserunt, distantia, deinde justitiae et amoris defectus, per quem fiebat, ut nec in labore, nec in consumptione fructuum, quae debebat, aequalitas servaretur."

friedliebender Menschen verstände, sondern wie *Hobbes* als Zusammensein von einander feindlichen Individuen oder ihn im vorhinein als Vertragsgemeinschaft auffassen würde. Zwar rechtfertigt *Grotius* den Gehorsam gegenüber der Staatsgewalt logischerweise durch den Staatsvertrag. Dagegen steht aber in Widerspruch die Erklärung, das *dominium eminens* über sämtlichen Privatbesitz sei im Gemeinwohl begründet, das als absolut übergeordnete Norm verstanden wird. In einer Staatsvertragstheorie ist das Gemeinwohl das Resultat einer freien Übereinkunft, nicht eine naturrechtlich der Gesellschaft vorgeordnete Norm.

Bei *Thomas Hobbes* (1588-1679) ist der einzelne bereits im Urzustand streng vom Mitmenschen getrennt. Er steht in hartem Kampf mit ihm um seine unbeschränkten Rechte, auch sein Recht auf Eigentum. Bei dieser Konzeption des Urzustands ist jede holistische Auffassung vom Gemeinwohl ausgeschlossen. Die Übereignung der eigenen Gewalt an den Träger der Staatsgewalt bringt praktisch, wengleich ideell von *Hobbes* nicht gewollt, die ursprünglichen subjektiven Rechte zum Erlöschen. Das Staatsoberhaupt verlangt absoluten Gehorsam.³⁷ *Hobbes* nahm allerdings an, daß das Staatsoberhaupt den Gesetzen der Natur, welche zugleich Gesetze Gottes sind, gehorche.³⁸ Theoretisch hätte die Staatsgewalt nur die subjektiven Rechte aller einzelnen in friedlichen Ausgleich zu bringen. Sieht man von der Übertragung der Gewalt auf den Staat ab, dann ist man bei der Theorie *Jeremias Bentham's* der individualistisch verstandenen Freiheit aller, somit auch der uneingeschränkten Freiheit der Verfügung über das Eigentum. Diese subjektivistisch orientierte Naturrechtslehre beherrscht die nachfolgende Gesellschaftsphilosophie in England.

Samuel Pufendorf (1632-1694) hält sich, *Hugo Grotius* folgend, mehr an die traditionelle Auffassung vom Eigentum im Urzustand. Der Urzustand, wie ihn *Hobbes* geschildert hat, erscheint ihm als der maximal unglückliche. Der kriegerische Urzustand habe nie existieren können, weil der Mensch in der Familie ins Leben eintrete. Es sei gegen die Natur, gesetzlos zu leben, dies schon wegen der natürlichen Potenz des Menschen, Recht von Unrecht zu unterscheiden. Das fundamentale Gesetz sei die friedliche Geselligkeit. Gegenüber *Hugo Grotius* differenziert *Pufendorf* den Kommunismus des Urzustands. Jene Gütergemeinschaft war, wie er sagt, rein negativ, insofern man keinen als Eigentümer bezeichnen konnte, sie sei aber keine ausgesprochen kommunistische Gemeinschaft gewesen, in der unter

³⁷ De cive, c. 5, 11.

³⁸ De cive, c. 13, 2: Quamquam enim ii, qui summum inter homines imperium obtinent, legibus proprie dictis, i.e. hominum voluntati subijci non possunt, quia summum esse et aliis subijci contradictoria sunt, officii tamen eorum est, rectae rationi, quae lex est naturalis, moralis et divina, quantum possunt, in omnibus obedire.

Ausschluß privaten Besitzes nur Kollektiveigentum bestanden hätte.³⁹ Die Teilung in Privateigentum erfolgte gemäß *Pufendorf* in einem Teilungsvertrag. Dieser sollte dem Frieden in der Gesellschaft dienen, zugleich aber auch ein Mittel sein, um jede Arbeit in ihrem Produkt als persönliche Leistung zu respektieren.

Ähnlich wie *Hobbes* äußert sich *Baruch Spinoza* (1622-1677). Auch er nimmt für den Urzustand das Recht des einzelnen auf alles an, soweit seine Macht überhaupt reicht. Damit nun jeder gemäß seiner Vernunft zu leben imstande sei, müsse ein Vertrag vorgesehen werden, durch den zugleich auch die gegenseitige Hilfeleistung und Unterstützung gewährleistet werde. Im Vertrag übertragen die einzelnen ihr unbeschränktes Recht auf die Gemeinschaft. Der einzelne entledigt sich so seiner Macht zugunsten der Gemeinschaft. Diese wird also Träger der Gewalt, die ebenfalls unbeschränkt ist wie ursprünglich die Macht des einzelnen. Die Gewalt reicht so weit, wie sie effizient ist. Im Grunde ist bei diesem Staatsdespotismus das ursprüngliche Recht des einzelnen auf Eigentum wieder aufgehoben.

Im Naturzustand herrscht nach *John Locke* (1632-1704) das natürliche Gesetz der Freiheit, mit dem das Recht auf Eigentum engstens verbunden ist. Das Volk wird definiert als Gesellschaft der Eigentümer. Der Staat hat die natürlichen Rechte, vorab das des Eigentums, zu schützen.⁴⁰ *Lockes* Lehre vom Eigentum ist ein Gemisch sämtlicher tradierter Argumente. Einerseits wird erklärt, daß die von Gott geschaffenen Güter allen zu Nutzen sein müssen, so daß nur jene Güter Eigentum sein können, die wirklich genutzt werden. Andererseits werden jene Güter, die einer erarbeitet hat, ausschließliches Recht der Person. Auch findet sich das aristotelisch-

³⁹ De jure naturae et gentium, Ed. Francof. 1716, I, 4, c. 4, 2: "Communio vocabulum accipitur vel negative, vel positive. Illo modo communes res dicuntur, prout considerantur, antequam ullum extiterit factum humanum, quo peculiariter ad hunc magis, quam ad illum pertinere declarentur. Eodem sensu etiam ejusmodi res dicuntur nullius, sensu magis negativo, quam privato, i.e. quod nondum certo alicui sint assignatae, non quod certo alicui assignari nequeant. Communes autem res in altero significato a propriis differunt in eo dumtaxat, quod hae ad unam personam, illae autem ad plures eodem modo pertineant." *Pufendorf* übernimmt, wie man sieht, die Unterscheidung der Scholastiker zwischen negativem und positivem Kommunismus.

⁴⁰ Second Treatise, An Essay Concerning the True Original, Extent, and End of Civil Government, c. 1, 3. In c. 5, 25-51 behandelt *Locke* eingehend das Eigentum. Vgl. die deutschen Ausgaben: *John Locke*, Zwei Abhandlungen über die Regierung, übers. v. *Hans Jörn Hoffmann*, hg. u. eingeleitet von *Walter Euchner*, Frankfurt/M 1977; *John Locke*, Bürgerliche Gesellschaft und Staatsgewalt, Sozialphilosophische Schriften, übers. v. *Klaus Udo Szudra*, hg. und mit einem Essay "Mister Locke beginnt zu publizieren oder das Ende der Revolution" v. *Hermann Klenner*, Leipzig 1980. Vgl. auch *C.B. Macpherson*, Die politische Theorie des Besitzindividualismus, Von Hobbes bis Locke. Aus dem Englischen von *Arno Wittekind*, Frankfurt 1967; Originaltitel: The Political Theory of Possessive Individualism; *John Dunn*, The Political Thought of John Locke, An Historical Account of the Two Treatises of Government, Cambridge 1969 (dasselbst weitere Literaturangaben); *Walter Euchner*, Locke, in: *Klassiker des politischen Denkens*, 2. Band, hg. v. *H. Maier*, *H. Rausch*, *H. Denzer*, 2., erweiterte Aufl. München 1987, 9-26 (1. Aufl. 1968).

thomistische Argument, daß die Güter in Privatbesitz im Sinn des allgemeinen Wohls besser verwaltet würden, als wenn sie Kollektiveigentum wären. Die alte Lehre, daß der Mensch aufgrund seines freien Willens Herr seiner selbst, nämlich seiner Handlungen ist, wird dahin präzisiert, daß die Person ihrem Wesen gemäß als Eigentümerin zu bezeichnen ist. Was immer der Mensch erarbeitet hat, wird darum zu seinem Eigentum und bleibt es mit seinem gesamten Ertrag, auch wenn dieser der Leistung eines angeheuerten Arbeitnehmers zu verdanken ist. Der Ertrag der Arbeit fällt dem zu, der den Boden oder das Produktionsmittel besitzt. Wo allerdings kein bestimmter Eigentümer nachgewiesen werden kann, gehört das Erarbeitete dem Arbeiter: "Das Gras, das mein Pferd gefressen, der Torf, den mein Knecht gestochen hat, das Erz, das ich an einer Stelle geschürft habe, wo ich das Recht auf all dies mit anderen teile, werden somit mein Eigentum, ohne daß jemand sie mir zuteilt oder zubilligt. Die Arbeit, die mein war und sie dem vorgefundenen Grundzustand entrissen hat, hat mein Eigentumsrecht auf sie fest begründet."⁴¹

Dem hier geäußerten Gedanken ist die Rechtfertigung nicht grundsätzlich abzustreiten. Nur müßte man auch von den Rechten sprechen, die dem lohnabhängigen Arbeitnehmer zustehen. Das Recht der Okkupation, als Arbeit verstanden, wird von *Locke* jedem zugestanden, wo es sich um Güter handelt, die noch keinen Eigentümer haben. Wenn aber einmal Eigentum erworben worden ist, gilt es als sakrales Gut, das niemand einfordern kann. Ein Feldweibel könne zwar einem Soldaten befehlen, einer Kanonenmündung entgegenzumarschieren oder in einer Bresche zu stehen, die für ihn fast den sicheren Untergang bedeutet, er könne ihm aber niemals befehlen, einen einzigen Pfennig seines Geldes herauszugeben. Es gibt keine großemäßige Begrenzung rechtmäßigen individuellen Eigentums, sofern der Eigentümer nichts ungenutzt verderben läßt. Mit dieser Einschränkung übernimmt *Locke* teilweise einen Gedanken der Kirchenväter, daß nur der gute Gebrauch das Recht auf Eigentum schaffe. Doch ist eine solche Äußerung eine nichtssagende Floskel im Ganzen der *Lockeschen* Eigentumslehre. Im übrigen ist *Locke* weniger ein konsequenter Denker als ein Vertreter seiner eigenen politischen und ökonomischen Interessen.

Im Unterschied zu *Th. Hobbes* und *S. Pufendorf* fordert *Christian Wolff* (1679-1754) in Übereinstimmung mit *J. Locke* die Eingrenzung der staatlichen Gewalt im Hinblick auf die vom Menschen unabtrennbare Freiheit. *Wolffs* Lehre von den unveräußerlichen Rechten der Person wirkt sich naturgemäß auch auf das personale Recht auf Eigentum aus. Wie bei *Christian Thomasius* (1655-1728) ist höchster ethischer Wert das Wohlbefinden des einzelnen im Sinn der hedonistischen Ethik *Epikurs*. Für die soziale Ordnung ergibt sich die Bestimmung der allgemeinen Wohlfahrt

⁴¹ Op. cit., c. 5, 28, zitiert nach Ausg. von *H. Klenner*, S. 117.

als das vernünftige Glück aller einzelnen. Naturrecht ist gleich Lebensklugheit des einzelnen. Das Eigentum, das im Dienst der Selbstvervollkommnung steht, ist ein bedeutendes Element des individuellen Lebensglücks. *Wolffs* individualistisch orientierte Eigentumstheorie findet - allerdings modifiziert - durch *Taparelli*, von dem noch die Rede sein wird, Eingang in die katholische Soziallehre.

Die verschiedenen Theorien vom ursprünglichen individuellen Recht auf Eigentum haben ihren Ursprung in der Naturrechtslehre des Rationalismus, die das Recht in der Gesellschaft vom subjektiven Recht des Individuums ableitet. Daß die individuellen Rechte irgendwo in eine gemeinsame Friedensordnung einmünden müssen, leuchtete allen Sozialphilosophen ein. Die Lösung dieses Problems wurde von den Vertretern des Rationalismus in der Konstruktion eines von den Individuen gegründeten Staates gesucht, dessen fast ausschließliche Funktion der Schutz der individuellen Rechte sein sollte.

Tiefer lotende Philosophen konnten sich mit dieser Lösung nicht zufrieden geben. In irgendeiner Weise muß die Identität zwischen Eigen- und Gesellschaftsrecht gefunden werden. Bereits *J.J. Rousseau* hatte in seinem 1762 veröffentlichten "Contrat social"⁴² erklärt, das Recht, das jeder einzelne über seine Güter habe, sei stets dem Recht untergeordnet, das die Gemeinschaft über alle habe. Damit glaubte er, die besagte Identität gefunden zu haben. Diesem Gedanken folgten radikalisierend die Frühsozialisten, vor allem *François Noel (Gracchus) Babeuf* (1760-1797), *Pierre Joseph Proudhon* (1809-1865), nicht zuletzt dann *Karl Marx* (1818-1883) und dessen Gefolgschaft. Die Ausdrucksweise *G.W.F. Hegels*, daß die Person als "endlich-subjektiver Wille" sich ihr (äußerliches) Dasein in der Gestalt einer Sache gibt und damit das Eigentum konstituiert⁴³, darf in keiner Weise mit *J. Locke* zusammengebracht werden. *Hegel* steht mehr in der Tradition des klassischen als im Sog des rationalistischen Naturrechts. Andererseits ist der *Hegelsche* Begriff der Person in keiner Weise mit dem der Scholastik zu verwechseln.

Sieht man von der erkenntnistheoretischen und weltanschaulichen Grundlage ab, dann ist die *Hegelsche* und im Gefolge die *Marxsche* Eigentumslehre, aufgrund ihrer Logik in der Gedankenführung, den individualistisch orientierten Begründungen des Eigentumsrechts überlegen. Man versteht übrigens die *Marxsche* Kapitalismuskritik nur aufgrund der Annahme, daß das Privateigentum nicht zur Natur des Menschen gehöre. In diesem Sinn stimmt *Marx* mit der Eigentumslehre der christlichen Klassiker überein. Wer ein absolutes, in keiner Weise einer gesellschaftlichen oder staatlichen Einschränkung unterworfenen Eigentumsrecht verfiicht - so weit

⁴² L. I, c. 9.

⁴³ Die Frühschriften, hrsg. von *G. Landshut*, Stuttgart 1953, S. 540.

haben sich nur ganz unbedeutende, extravagante Individualisten verstiegen⁴⁴ -, argumentiert unlogisch, wenn er annimmt, damit den sozialen Frieden schaffen zu können. Der Ausgangspunkt der Argumentation muß immer die Ordnung im Ganzen sein, sonst ist die Einführung der gesellschaftlichen Beschränkung ex post unbegründet. *Marx* hat dies erkannt, indem er der Phänomenologie *Hegels* folgte: "Das Wahre ist das Ganze". Nur hat er in seinem Materialismus der Freiheit der Person und ihren Individualinteressen keinen Platz anweisen können. Hierzu fehlte ihm die entsprechende erkenntnistheoretische Grundlage, nämlich die Anerkennung der Abstraktion.⁴⁵ Unter dieser Voraussetzung konnte er vom Ganzheitsprinzip aus die Berechtigung des individuellen Eigentumsrechts nur leugnen. In der aristotelischen Seinsphilosophie ist die Ganzheit eine - allerdings real gültige - Abstraktion, deren konkrete Gestaltung aufgrund rationaler Überlegung erst noch gefunden werden muß. Daß *Hegel*, der ebenfalls die Abstraktion nicht kennt, das Recht auf Privateigentum annehmen konnte, ist seiner idealistischen Dialektik zuzuschreiben. Sobald man diesen Idealismus realisiert oder materialisiert, verschwindet der Begriff der Person, wie ihn die Seinsphilosophie kennt. Damit verschwindet auch das reale Rechtssubjekt von Eigentum. Die materialistische Realisierung, die *Marx* durch die Umkehrung *Hegels* vornahm, mußte notwendigerweise in den Kommunismus führen.

Wie man leicht erkennt, hängt die Lehre vom Eigentum eng mit der philosophischen Erklärung des Verhältnisses der Ganzheit zum Teil, näherhin der Gesellschaft zum Einzelmenschen zusammen. Seit *Franciscus Suárez* bildet sich mehr und mehr die Idee heraus, daß die Gesellschaft von der persönlichen Entscheidung des Menschen, der seine individuelle Unzulänglichkeit und Bedürftigkeit erkannt hat, gebildet wird als Einheit allerer, die das gleiche Ziel, nämlich die individuelle Vervollkommnung und Entfaltung suchen. Zwar hat bereits *Aristoteles* diesen kausalen Prozeß der Gesellschaftsbildung vordergründig betrachtet, dennoch steht seine Gesellschaftslehre unter dem sozialemischen Primat des Gemeinwohls, in das jeglicher Einzelwille eingebunden ist. *Aristoteles* kann darum das Privateigentum nur von der Gesamtordnung aus rechtfertigen. Betrachtet man dagegen das gesellschaftliche Leben nur empirisch als kausalen Prozeß vieler an ihrem eigenen Wohl Interessierter, dann kann man das Gemeinwohl nur als Mittel im Dienst des Wohlbefindens der Individuen verstehen. Von einem allen Individuen vorgeordneten, gemeinsamen Wert kann nicht mehr gesprochen werden. Die kausale Betrachtung weist in der politischen Philosophie den Weg in die Demokratie, wie dies bereits bei

⁴⁴ Selbst *Adam Smith* sah die Notwendigkeit einer höheren Norm des wirtschaftlichen Geschehens.

⁴⁵ Zur erkenntnistheoretischen Grundlage der *Marx'schen* Lehre siehe *A.F. Utz*, Die marxistische Wirtschaftsphilosophie, Bonn 1982, S. 40 ff.

Suárez deutlich wird. In der Wirtschaft führt sie unmittelbar, d.h. ohne den Weg über die Gesamtordnung, zum subjektiven Recht, d.h. zum angeblich primären Recht der Person auf Privateigentum, womit sie die Gefahr des Abgleitens in den Manchesterliberalismus heraufbeschwört.

Diese Wende vom holistischen zum kausalen Denken wird besonders deutlich in der Entwicklung der katholischen Soziallehre, wie sie seit *Leo XIII.* und den folgenden Päpsten bis heute dargestellt wird. Der Initiator dieser Wende von der ganzheitlich finalen Schauweise in die prozessuale und damit in die, wenn auch moderiert, individualistische Gesellschafts- und Eigentumstheorie ist *Luigi d'Azeglio Taparelli SJ.*

Taparelli (1793-1862) spricht in seinem fünf Bänder umfassenden Werk "Saggio teoretico di diritto naturale appoggiato sul fatto" (1840-1845)⁴⁶ stets von der Unabhängigkeit des Individuums. Natürlich kennt er die Bedeutung des Gemeinwohls. Dieses erscheint aber mehr als Gemeinsamkeit aller Individualinteressen. Genau gesagt: die metaphysische Konzeption des Gemeinwohls gibt es nicht mehr. Darum ist es in der Argumentationsweise *Taparellis* unlogisch, das Gemeinwohl über das Privatwohl zu setzen.

Taparelli unterlag ohne Zweifel dem Einfluß des Rationalismus, in dem das Gemeinwohl zu dem von den Individuen gefundenen Gemeininteresse geworden ist. Die Gesellschaftslehre *Taparellis* fußt sehr stark auf der rationalistischen *Christian Wolffs*, wie *Marcel Thomann* nachgewiesen hat.⁴⁷ Da *Leo XIII.* Schüler *Taparellis* war, ist die historische Linie eindeutig.

Die gesamte moderne Eigentumstheorie befindet sich im Sog des Rationalismus, d.h. sie hat zum (aristotelisch verstandenen) metaphysischen Begriff des Gemeinwohls keinen Zugang mehr. Akzentuiert wurde diese Konzeption noch durch den Neokantianismus, der besonders die juristische Definition der Personwürde beeinflußt hat. Die Person steht mit allen ihren Rechten völlig eigenständig da, so daß die mit der Natur der Person gegebene Sozialität dahinfällt und zum rein empirischen Befund zählt. Der Begriff des Privateigentumsrechts wird dadurch völlig subjektiviert. Das Recht auf das Eigentum wird einzig durch das entsprechende Recht des andern begrenzt.

⁴⁶ 2 Bde, 2. Aufl. Prato 1883. Die deutsche Übersetzung erschien bereits 1845: Versuch eines auf Erfahrung begründeten Naturrechts, Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. *Fridolin Schöttl* und Dr. *Carl Rinecker*, 2 Bde, Regensburg 1845.

⁴⁷ Vgl. *Marcel Thomann*, Une source peu connue de l'Encyclopédie: L'influence de Christian Wolff, Paris 1970; ders.: Einführung zu: Christian Wolff, *Jus gentium*, Hildesheim 1972; ders.: Einführung zu: Christian Wolff, *Jus naturae*, Hildesheim 1972; ders.: Der rationalistische Einfluß auf die katholische Soziallehre, in: *Arthur F. Utz*, Hrsg., Die katholische Soziallehre und die Wirtschaftsordnung, Trier 1991, 163-202. Vgl. auch: *Arthur F. Utz*, Der Begriff des Eigentumsrechts in der katholischen Soziallehre und seine Beziehung zur Wirtschaftsordnung, in: Die katholische Soziallehre und die Wirtschaftsordnung, op.cit., 136-147.

Taparelli und die ihm folgende Katholische Soziallehre unterscheiden sich aber von diesem überspitzten Subjektivismus durch die - allerdings systematisch unlogische - Bewahrung des alten Gemeinwohlbegriffs, der nun als Gegengewicht zu "privat" in der Eigentumslehre unter dem Namen "soziale Belastung" des Privateigentums erscheint.

Die Vor- und Nachteile des rationalistischen Eigentumsbegriffs einerseits und des holistischen andererseits

Es ist nicht abzustreiten, daß der rationalistische Eigentumsbegriff in der praktischen Anwendung bedeutende Vorteile gegenüber dem thomistischen hat. In der Praxis brauchen wir kontrollierbare, der Willkür irgendeiner Autorität, sei es die des Gesetzgebers, sei es die der verwaltenden Behörde, entzogene Formulierungen der Eigentumsverhältnisse. Dieses Anliegen erfüllt der Begriff der Person als des naturrechtlichen Trägers des Eigentumsrechts in vortrefflicher Weise. Es braucht keine Diskussion über ihre Entscheidungen.

In Fällen, da dieses Dispositionsrecht zu sozialen Ungereimtheiten führt, können jene Vertreter der rationalistischen Version, die ein Überborden des Individualrechts verhindern wollen, auf den Begriff der sozialen Belastung zurückgreifen, die erst dann wirksam werden darf, wenn sich Mißverhältnisse in der Gesellschaft einstellen, die ohne Eingriff in die Eigentumsverhältnisse nicht behoben werden können.

Andererseits hat sowohl die radikal individualistische als auch die mit dem Begriff der sozialen Belastung arbeitende Konzeption den Nachteil, daß sie bei dringend notwendigen Eigentumsreformen nur schlecht zurechtkommt. Ein deutliches Beispiel hierfür ist die Neuordnung des Eigentums in den Entwicklungsländern und in den Ländern, die vom Kommunismus in die Reprivatisierung hinüberwechseln müssen, wie dies z.B. bei der Angliederung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) an die Bundesrepublik der Fall ist. Vor rund vierzig Jahren wurde der gesamte Privatbesitz durch das kommunistische Regime in öffentliches Eigentum überführt. Jetzt, nach der Befreiung vom Kommunismus, erhebt sich die Frage, wer damals der eigentliche Eigentümer gewesen ist und wie der inzwischen durch mehrere Hände gegangene Besitz in sozialwirtschaftlich verantwortbarer Weise zurückgegeben werden soll. Diese ganze Angelegenheit ist ungeheuer langwierig. Dadurch kann der wirtschaftliche Aufstieg und die wirtschaftliche Eingliederung der früheren DDR in die Marktwirtschaft der Bundesrepublik behindert werden. Hier würde der Rückgriff auf die von *Thomas v. Aquin* verteidigte Begründung der Eigentumsordnung, die nicht bei der Person, sondern bei der wirtschaftlich

effizienten Verwaltung der Güter ansetzt, besser greifen.⁴⁸ Natürlich dürfte der Anspruch der früheren Eigentümer auf Entschädigung nicht mißachtet werden, denn eine Enteignung ohne Entschädigung ist in einer privaten Eigentumsordnung nur möglich, wenn nachgewiesen werden kann, daß das Eigentum auf unrechtmäßige Weise erworben wurde.

II. DER EINFLUSS DES BEGRIFFS DES PRIVATEIGENTUMS AUF DIE KONZEPTION DER WIRTSCHAFTSORDNUNG⁴⁹

Der logische Weg zur Wirtschaftsordnung vom subjektivistischen Ansatz aus

Das Eigentumsrecht der Person steht im Spannungsfeld von Individuum und Gemeinschaft. Dieses Spannungsfeld kann die radikal individualistische Konzeption auf der wirtschaftlichen Ebene leicht aufheben mit dem Argument, daß gerade die Privateigentumsordnung als solche den wirtschaftsethischen Gemeinwohlimperativ erfülle, indem sie die größtmögliche materielle Wohlfahrt der Gesellschaftsglieder verwirkliche. Es sei darum geradezu sinnlos, von "sozialer" Marktwirtschaft zu reden. In dieser Weise argumentierte bereits *Adam Smith* und argumentieren *F.A. v. Hayek*, *J.M. Buchanan*, *Milton Friedman* und die Mehrheit der heutigen liberalen Wirtschaftspolitiker zusammen mit den Vertretern der *Property Rights-Theorie*. Der nur in einer Privateigentums-gesellschaft garantierte allseitige Wettbewerb Sorge für die Stimulierung von Höchstleistungen in der Versorgung der Gesellschaft mit materiellen Wohlfahrtsgütern.

In der Tat muß man die Logik dieser Argumentation anerkennen. Die Individualisierung des Rechts auf Eigentum ist, wie dargestellt, gerade auch bei *Aristoteles* und *Thomas von Aquin* sozial begründet worden: Vermeidung von Vergeudung der Ressourcen, die allen Gesellschaftsgliedern zu Nutzen sein müssen. In der Privateigentumsordnung ist die Tauschgerechtigkeit das unmittelbare Regulativ der mit den natürlichen Ressourcen umgehenden Gesellschaftsglieder. Unter diesem Gesichtspunkt verdient darum die Marktwirtschaft die Kennzeichnung "sozialgerecht".

Der Begriff der Effizienz begrenzt sich bei dieser Betrachtungsweise aber einzig auf die Kapitalseite, d.h. auf die durch Sparen und menschliche

⁴⁸ Vgl. *H. Ehmann*, Zweck und Entwicklung der betrieblichen Mitbestimmung, Zugleich ein Beitrag zum Eigentumsbegriff: Vom Privateigentum über Klassenkampf, Arbeitskampf, Tarifautonomie zur sozialen Marktwirtschaft und zur Mitbestimmung, in: *Die Neue Ordnung* 46 (1992) 244-260.

⁴⁹ Vgl. hierzu das Kapitel "Wirtschaftssysteme". In den hier folgenden Ausführungen wird einzig der Bezug der verschiedenen Begründungen des Privateigentums zur Wirtschaftsordnung ins Auge gefaßt.

Leistung entwickelten natürlichen Ressourcen. An sich liegt dies nahe, da die ethische Rechtfertigung der Privateigentumsordnung, wie gezeigt, von der Güterwelt, den Ressourcen, her gefordert wird. Doch darf dabei nicht übersehen werden, daß die oberste Prämisse in der thomasischen Logik vom Nutzen aller Menschen sprach. Und hier handelt es sich um ein humanes Anliegen.

Wenngleich in der Eigentumsbegründung das individuelle Interesse des Menschen eine entscheidende Rolle spielt, so ist nicht nur an das Interesse des bereits Besitzenden zu denken, sondern auch dessen, der Eigentümer werden möchte. Eine gesunde Wirtschaftsgesellschaft von verantwortungsbewußten Menschen verlangt eine breite Streuung des Eigentums. Die wirtschaftliche Nutzung der Ressourcen darf nicht einseitig von der Seite des Kapitals gesehen werden. Auch der Produktionsfaktor Arbeit, d.h. der Arbeiter, muß mitberücksichtigt werden. Und dazu gehören nicht nur die momentanen Arbeitsplatzbesitzer, sondern auch jene, die Arbeit suchen.

Die Theorie mit dem individualistischen Ansatz findet ihren consequenten Ausdruck in der Property Rights-Theorie. Der rein ökonomische Mensch dieser Theorie ist nur auf dem analytisch-ökonomischen Reißbrett denkbar.⁵⁰ Zwar vermag der wirtschaftliche Wettbewerb automatisch, also prozessual, eine für die Gesellschaft notwendige, rationale Allokation zu bewirken. Doch ist die wirtschaftliche Handlung nicht nur "ökonomisch" rational, sondern zielt letztlich auf einen vom - auch als rational zu bezeichnenden - Wertdenken bestimmten Lebenszweck.⁵¹ Das individuelle Interesse des Eigentümers samt dem damit verbundenen Gewinnstreben spielt zwar in der Eigentumsbegründung eine entscheidende Rolle. Doch ist deswegen seine Einbindung in eine nicht-ökonomische Zielordnung keineswegs ausgeschlossen. Diese besagt nichts anderes, als daß das Recht auf Privateigentum nicht unmittelbar aus dem subjektivistisch gefaßten Personbegriff folgt, sondern sich aus einer obersten sozialen Norm, nämlich der human, nicht nur materiell verstandenen Allgemeinwohlfahrt und in zweiter Linie der empirischen Erkenntnis des vom Eigeninteresse geleiteten Handelns des Menschen ergibt.

Der sozial gemäßigte Subjektivismus

Der sozial gemäßigte Subjektivismus in der Eigentumskonzeption, der die Begründung des Rechts auf Privateigentum zwar ebenfalls beim subjektiven Recht der Person ansetzt, andererseits aber von sozialer Belastung des Eigentums spricht, reicht von der Annahme eines auf das

⁵⁰ Vgl. Peter Stolz: Das wiedererwachte Interesse der Ökonomie an rechtlichen und politischen Institutionen. In: Schweizerische Zeitschr. f. Volkswirtschaft und Statistik 119 (1983) 49-67.

⁵¹ Vgl. hierzu das Kapitel über die wirtschaftliche Rationalität.

Minimum beschränkten öffentlichen Eigentums und staatlicher Sozialmaßnahmen bis zum staatlichen Eingriff in die privaten Investitionen, konkret ausgedrückt, von der sog. "Sozialen Marktwirtschaft" bis zu jenem "freiheitlichen Sozialismus", der gerade noch am individuellen Recht auf Eigentum festhält. Innerhalb dieses weiten Spektrums liegen die Fragen nach der Mitbestimmung des Arbeitnehmers in den Unternehmensentscheidungen, nach dem Maß der Besteuerung von privatem Einkommen und Vermögen, nach der Umverteilung und der totalen Reform der Eigentumsverhältnisse usw.

Alle subjektivistischen Orientierungen sind im Verlauf des politischen Prozesses gezwungen, durch logisch nicht begründbare Konzessionen Stück für Stück aus der Privateigentumsordnung herauszubrechen, ohne den sicheren Maßstab, mit dem die Grenzen der Berechtigung staatlicher Intervention im Bereich des Privateigentums abgesteckt sind.

Die thomasische Eigentumsbegründung und die Wirtschaftsordnung

Die thomasische Eigentumsbegründung beginnt, wie dargestellt, bei der absoluten Notwendigkeit, die Güter rational zu bewirtschaften im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Produktivität, die ihrerseits an der umfassend konzipierten allgemeinen Wohlfahrt gemessen wird. Der Liberale wird hier sogleich die Frage stellen, wer diese Wohlfahrt konzipiere. Er befürchtet einen staatlich vorgeschriebenen Konsum und darum eine vorgängig konzipierte Eigentumsverteilung, in der die individuelle Leistung ihre zentrale Stellung verliert. Doch ist daran nicht gedacht. Gerade die thomasische Konzeption basiert auf der Wertschätzung der individuellen Leistung und des Rechts der Aneignung ihres Resultats. Es wird lediglich vorausgesetzt, daß in der Wirtschaftsgesellschaft ein allgemein gültiges Wertempfinden darüber besteht, was als krasses, menschlich nicht mehr ertragbares Ungleichgewicht in der Eigentumsverteilung und was konkret als solches Ungleichgewicht anzusprechen ist.

Zu beachten ist, daß der Weg der Praxis im Vergleich zur theoretischen Begründung umgekehrt verläuft. Die Praxis beginnt beim Resultat der Theorie (grundsätzlich: individuelles Recht auf Eigentum) und kontrolliert von hier aus die zu erwartende Entwicklung mit dem Blick nach den Prämissen (Nutzen der Gesamtheit, gesamtwirtschaftliche Produktivität im Hinblick auf das gesellschaftspolitische Konzept). Diese Aktion des klugen Überlegens erfordert vom Politiker ein hohes Maß moralischen Verantwortungsbewußtseins, eine gründliche Sachkenntnis und nicht zuletzt Fingerspitzengefühl für das politisch Machbare.

Die Liberalen können sich mit dieser Vertrauenserklärung an die Politiker nicht befreunden, weil sie, nicht ganz unbegründet, das ganze an der individuellen Leistung angebundene Wirtschaftssystem in Gefahr sehen.

Sie beharren darum auf der positivistischen und eindeutig kontrollierbaren Politik der Property Rights.

Um zu einem praktischen Urteil über die beiden einzigen von ihnen je verschiedenen Prämissen aus logisch durchgeführten Eigentumssysteme, dem der Property Rights und dem thomasischen, zu kommen, sind die gesellschaftlichen Folgen abzuwägen, die sich aus jedem dieser Systeme ergeben. Was ist nun rationaler, die enormen sozialen Kosten, die sich in der Wirklichkeit aus der Property Rights-Theorie ergeben, dem Steuerstaat anzulasten oder die materiellen Einbußen (vor allem die durch den Imperativ des Sparens geforderte Reduktion des Wachstums des Konsums⁵²), die wegen der gesellschaftspolitischen Ziele unabweislich sind, in Kauf zu nehmen? Die Property Rights-Theorie täuscht sich über die von ihr erzeugten und schließlich doch von der Wirtschaft zu tragenden sozialen Kosten.⁵³ Der Mensch ist nun einmal keine Maschine, die man eines Tages als amortisiert ausbooten kann. Kein Heer von Polizisten kann die vernachlässigte Masse im Zaum halten, wenn es einmal zur Rebellion kommt.

III. DAS EIGENTUMSRECHT UND DAS EIGENTUMSVERFÜGUNGSRRECHT

Hintergründig spielt in der modernen Diskussion um die Eigentumsordnung die Unterscheidung zwischen Eigentumsrecht und Eigentumsverfügungsrecht eine Rolle. Die Unterscheidung ist in einer anderen Version alt. Schon die Kirchenväter der altchristlichen Zeit haben unterschieden zwischen Eigentumsrecht und Eigentumsgebrauch. Der Reiche soll sich im Gebrauch seines Eigentums als Verwalter, nicht als Eigentümer betrachten.⁵⁴ Doch handelt es sich hierbei lediglich einerseits um das Eigentumsrecht, einschließlich des Eigentumsverfügungsrechts, und andererseits um das Recht auf den Gebrauch des Eigentums im Sinn des Rechts, mit dem Eigentum zum eigenen Konsum frei umzugehen. Wenn also von dieser Position aus gesagt wird, das Eigentum sei sozial belastet, dann heißt dies lediglich, daß das Gebrauchsrecht hinsichtlich des Konsums moralisch (nicht juristisch) sozial belastet sei.

Ganz anders liegt die Unterscheidung zwischen Eigentumsrecht und Eigentumsgebrauch, wenn bei letzterem nicht an das Recht auf Willkür im

⁵² Siehe im 7. Kap. unter VI: Sparsamkeit und wirtschaftliches Wachstum.

⁵³ Vgl. hierzu das lesenswerte Buch von Michel Albert: *Capitalisme contre capitalisme*, Paris 1991, worin der amerikanische Wirtschaftsliberalismus, eine typische Verwirklichung der Property Rights-Theorie, kritisiert wird.

⁵⁴ Auch *Leo XIII.* hat in *Rerum novarum* (Nr. 19) diese Unterscheidung besonders hervorgehoben und *Pius XI.* bezeichnete sie in *Quadragesimo anno* (Nr. 47) als "Grundstein" der Eigentumslehre.

Eigenkonsum, sondern allgemein auf das Verfügungsrecht über das Eigentum, also auch und besonders in der Investition, gedacht wird.

Bei dieser Fassung des Begriffs "Gebrauch", im allgemeinen Sinn von Verfügung über Eigentum, ist bei der Formulierung, das Eigentumsrecht sei privat, die Dispositionsgewalt dagegen sozial belastet, noch mehr auf die Differenzierung von "juristisch" und "moralisch" zu achten.

Mit dem privaten Recht auf Eigentum ist direkt auch die private Verfügung gegeben. Und diese ist von persönlichen, individuellen Interessen, also nicht sozial motiviert. Wirtschaftsethisch gerechtfertigt ist sie als Mittel der rationalen Nutzung der Güterwelt.

Eigenartigerweise wird die Unterscheidung zwischen Eigentumsrecht und Eigentumsdispositionsrecht gerade von Liberalen im Sinn der Trennung beider verstanden durch die Behauptung, daß es heute nicht mehr auf das Eigentumsrecht, sondern einzig auf die Eigentumsdisposition (Eigentumsverfügungsrecht) ankäme. Und dieses sei in den modernen Großunternehmen vordringlich. In den großen Kapitalgesellschaften spiele der Manager mit seinen Verfügungsrechten die entscheidende Rolle. Der Eigentümer sei einzig auf die Rendite bedacht, die er entsprechend seinem Gewinnstreben in wechselnder Kapitalanlage suche. Schließlich müsse auch der Manager auf den größtmöglichen Ertrag des Unternehmens bedacht sein, wenn er auf seinem Posten bleiben wolle.

Man muß sich aber fragen, wer den Manager kontrolliert. Am Ende der langen Kette der Entscheidungsinstanzen muß einer stehen, der das Risiko am eigenen Leib spürt. Und das ist nur der Eigentümer. Daß dieser seine Kompetenz einer Bank, also wiederum einem Manager, überträgt, kann die Bedeutung des Eigentümers nicht annullieren. Der wirtschaftsethische Kern der Eigentumsethik liegt bei der vom Eigentumsrecht nicht zu trennenden Sanktion, die bei falschen Entscheidungen den Eigentümer trifft.

Obwohl das Verfügungsrecht ebenso individuell ist wie das Eigentumsrecht selbst, ist die Nähe des Verfügungsrechts zum Eigenkonsum nicht zu übersehen. Wie das Recht auf Eigenkonsum moralisch sozial belastet ist, so auch das Verfügungsrecht, insofern der Eigentümer seinen Besitz nicht horten darf, sondern ihn dort, wo er ihn nicht zum eigenen Nutzen oder zu eigener Produktion braucht, auf dem Weg der Mithilfe bei Investitionen der gesamtwirtschaftlichen Produktivität zur Verfügung stellen sollte.

Siebttes Kapitel

DIE WIRTSCHAFTSSYSTEME

Die Problemstellung

Für "Wirtschaftssystem" wird auch die Bezeichnung "Wirtschaftsordnung" gebraucht. Für den Wirtschaftsethiker ist es einerlei, für welchen Namen man sich entscheidet, wenngleich gewisse Wirtschaftstheoretiker auf die Unterscheidung Wert legen.¹ Ordnung gibt es in einem Gebilde nur, wenn die vielen Einzelwesen nach einem Maßstab, einem Grundsatz oder einer Regel zu einer Einheit zusammengefügt sind. Der Begriff "System" besagt das gleiche. Er weist vielleicht unmittelbarer auf die Ordnungseinheit von vielen einem Gesetz oder Prinzip folgenden Handlungen hin. In der Tat geht es hier um die Frage: Gibt es ein Grundprinzip, aus dem sich eine Zuordnung der vielen wirtschaftlichen Handlungen erkennen oder bestimmen läßt, so daß sich dem Auge des Beschauers ein in sich geschlossenes System der gegenseitigen Verhaltensweisen, d.h. der Zuordnung der wirtschaftlichen Handlungen zueinander bietet?

Wirtschaften ist ohne Plänen nicht möglich. Das gilt für das Wirtschaften eines einzelnen wie einer Gruppe oder gar einer größeren Wirtschaftsgesellschaft. Der Wirtschaftende muß wissen, welches Ziel er anstreben und mit welchen Mitteln er es verwirklichen und wie er im Verein mit anderen sich verhalten soll. In unserer Frage nach dem sachgerechten Wirtschaftssystem geht es nur um die Planung in einer arbeitsteiligen Wirtschaft.

Besonders zu beachten ist, daß die Frage nach dem Wirtschaftssystem zunächst abstrakt gestellt wird. Subjekt der wirtschaftlichen Handlung ist in dieser Fragestellung der Mensch in einer Wirtschaft, die als Wirtschaft als solche betrachtet wird. Das heißt, es ist noch nicht an eine bestimmte, mit anderen nationalen Wirtschaften im Austausch stehende Wirtschaft gedacht. Diese konkrete Sicht erfordert viele Korrekturen am Bild der Wirtschaft als solcher. Wenn z.B. von der Marktwirtschaft die Rede ist, dann stehen die in der Wirtschaft Tätigen in einem geschlossenen Ganzen, so daß externe, hemmende Einflüsse auf die wirtschaftliche Ordnung außer Betracht fallen, durch die unter Umständen (im Hinblick auf das marktwidrige Verhalten

¹ Vgl. H.-D. Hardes, F. Rahmeyer, A. Schmid, Volkswirtschaftslehre, 15. Aufl., Tübingen 1986, 18.

anderer Nationalwirtschaften) nicht-marktwirtschaftliche Maßnahmen, wie z.B. Zölle bei der Einfuhr oder Subventionen bei der Ausfuhr, notwendig werden. Und zudem ist zu beachten, daß der Mensch, von dem die Rede ist, allgemein der Mensch ist, der rational überlegt, auf welchem Weg er die Knappheit der Güter zur bestmöglichen Verwirklichung des wirtschaftlichen Zieles überwinden kann. Es ist darum im Vorhinein an einen Menschen gedacht, der sowohl ein Leistungsvermögen besitzt wie auch unter bestimmten, noch zu erwägenden Bedingungen den entsprechenden Leistungswillen aufbringt. Um es kraß auszudrücken: man denkt nicht an eine Wirtschaftsordnung von Faulpelzen.

K. Paul Hensel² weist im Hinblick auf die Präzisierung des Begriffes Planung darauf hin, daß es sich lediglich um die gesamtheitliche, alle wirtschaftlichen Prozesse umfassende Planung handelt, nicht jedoch um Einzelplanungen wie z.B. die Raumplanung oder die Planung der Prozeßpolitik (mittelfristige Finanzplanung) oder die Planung der volkswirtschaftlichen Strukturentwicklung.

Wirtschaften heißt, die Knappheit der Güter im Hinblick auf die Verbesserung der Bedarfsdeckung überwinden oder vermindern, was nur durch Leistung möglich ist.

Wie kann man nun die menschliche Leistung im wirtschaftlichen Handeln stimulieren? Das ist das Grundproblem, mit dem sich der Wirtschaftswissenschaftler wie auch der Wirtschaftspolitiker und nicht zuletzt der Wirtschaftsethiker beschäftigt. Von seiner Lösung hängt es ab, wem man die wirtschaftliche Entscheidung im gesellschaftlichen Prozeß zumuten kann.

Die menschliche Leistung hängt zwar zunächst von den natürlichen Potenzen des Menschen ab. Zu ihrer Aktuierung braucht der Mensch aber die entsprechende Motivation. Die Bedürfnisse sind unbegrenzt. Für die Deckung welcher Bedürfnisse aber ist der Mensch motiviert, konstant, langfristig Leistung zu erbringen? Wir stoßen hier auf das Interesse. Welches Interesse motiviert den Menschen, und zwar den einzelnen Menschen - denn dieser muß die Leistung erbringen - zu wirtschaftlichen Leistungen?

² K. P. Hensel, Grundformen der Wirtschaftsordnung, München 1972, 23.

I. Die reine Marktwirtschaft

Unter dem Namen "reine Marktwirtschaft" ist die abstrakte³ typologische Betrachtung der Marktwirtschaft gemeint, also die Betrachtung der Konkurrenzwirtschaft unter Ausschluß aller Gesichtspunkte, die vielleicht in einer konkreten Marktwirtschaft miteinbezogen werden müssen. Die Liberalen sind der Überzeugung, daß dieses abstrakte Konzept zugleich auch die einzige wirkliche Marktwirtschaft sein kann. Das Studium der liberalen Auffassung erleichtert die Untersuchung der Charakteristiken der reinen Marktwirtschaft, weil die Liberalen auch von einer typologischen Definition des Eigeninteresses ausgehen, die sie allerdings zugleich als real verstehen. Die liberale Konzeption bietet so ein, von einer Realphilosophie aus allerdings fragwürdiges, aber theoretisch doch wertvolles, logisch aufgebautes Argumentationsschema der reinen Marktwirtschaft. Der Realpolitiker weiß dann immerhin, wo er konkret mit sozialpolitischen Elementen das typologisch-marktwirtschaftliche Prinzip durchbricht.

Wettbewerb ohne soziale Begrenzung

Zu Beginn der Industrialisierung herrschte im Zug des aus dem Individualismus entstandenen Sensualismus die Ansicht, daß nur das Eigeninteresse, also das ganz individuelle Interesse Motiv des menschlichen Einsatzes sein könne. Zwar wußte man auch um den Altruismus, hielt ihn aber für unbrauchbar in einem weitverzweigten Geflecht von Interaktionen, besonders im Bereich wirtschaftlichen Handelns. So ergab sich die Befürwortung des Gewinnstrebens, allgemein ausgedrückt: das Streben nach Besserstellung oder individuellem Vorteil im Wettbewerb um die bessere Leistung. Die Vertreter des Liberalismus des 18. und 19. Jahrhunderts erkannten im Eigeninteresse einen Ausdruck der "Natur" des Menschen.

Wenn das Eigeninteresse zur Natur des Menschen gehört, dann kann die "natürliche Ordnung" der Eigeninteressen nur in einem System bestehen, in welchem sich die Interessen gegenseitig durch Konkurrenz ausgleichen. Auf diese Weise werden die zur allgemeinen Bedarfsdeckung notwendigen Mittel auf die wirtschaftlichste Weise erstellt. Die vollkommene Konkurrenz, die in der freien Marktwirtschaft verwirklicht werden soll, ist darum die "natürliche Ordnung" der Wirtschaft und die einzige Organisation wirtschaftlichen Handelns, innerhalb welcher die zur allgemeinen Wohl-

³ Abstrakt verstanden im Sinn von pointierender Abstraktion, wie sie bei *W. Eucken*, Die Grundlagen der Nationalökonomie, Godesberg 1947, 114, im Anschluß an *E. Husserl* gebraucht wird. Diese Abstraktion ist in der aristotelischen Logik eine Teilabstraktion (im Gegensatz zu der realistisch orientierten Totalabstraktion). Obwohl *Eucken* (op.cit., 394 f.) diese Abstraktion gegen die typologische abheben will, ist sie, aristotelisch betrachtet, mit dieser identisch.

fahrt notwendigen Mittel wirtschaftlich produziert werden. In ihr sind Nachfrage und Angebot deckungsgleich. Beide sind Ausdruck vorangehender individueller Entscheidung und Leistung. Nur jene Bedürfnisse können sich melden, die durch Leistung abgestützt sind. Die Nachfrage kann darum nur als kaufkräftige Nachfrage verstanden sein. Als Norm der Gerechtigkeit kommt nur die Tauschgerechtigkeit in Frage. Mit diesem System wird auf dem Weg über das Eigeninteresse freie Leistung gewissermaßen erzwungen. Nicht nur der Kapitalbesitzer, sondern auch der Arbeitnehmer erhält - vollkommene Konkurrenz vorausgesetzt - das, was seiner Leistung entspricht. Mehr gibt es in keinem System zu verteilen.

Das System der Konkurrenz heißt Marktwirtschaft im umfassendsten Sinn, d.h. ohne das Beiwort "sozial". Um dieses System zu verstehen, muß man sich stets vergegenwärtigen, daß es sich um einen rein wirtschaftlichen Aspekt handelt, um die Schaffung weitestmöglicher materieller Wohlfahrt unter Beachtung sparsamsten Umganges mit den Ressourcen. Von allen anderen, in der konkreten Wirklichkeit vielleicht bedeutenden sozialen Momenten muß, wie bereits gesagt, abstrahiert werden.

Von diesem scharf umgrenzten Gesichtswinkel aus kann in der Tat festgestellt werden, daß die Marktwirtschaft das einzige - natürlich in der Wirklichkeit noch näher zu umschreibende und begrenzende - Modell einer Wirtschaftsordnung ist, in der die Ressourcen auf die sparsamste Weise verwertet und die Leistungen nach ihrem gesellschaftlichen Wert korrekt taxiert werden. Unter "gesellschaftlichem Wert" ist hierbei die Wertschätzung verstanden, welche die Güter⁴ - seien diese nun Dienstleistungen oder Waren (Produkte) - vonseiten der Abnehmer erfahren. Diese Wertschätzung drückt sich im Preis aus. Die Abnehmer oder Konsumenten bestimmen demnach in der Marktwirtschaft den Preis.

Die Marktwirtschaft bildet einen eigenen Sektor sozialer Beziehungen, in dem die wirtschaftliche Rationalität, im wirtschaftstechnischen Sinn verstanden (höchstmögliches Ergebnis mit dem geringsten Aufwand), gemäß einem rechtlich geordneten Regelmechanismus tätig wird. So sehr die Marktwirtschaft nach Ansicht Nichtliberaler noch einer Ergänzung durch soziale Ziele bedarf, um nicht zur ungehemmt freien Marktwirtschaft im Sinn der Altliberalen zu werden, so verlangt doch das Konzept der Marktwirtschaft dort, wo die Marktwirtschaft den von den Nichtliberalen geforderten sozialen Zielen zu dienen vermag, volle Verwirklichung. Die Liberalen behaupten allerdings aufgrund ihres sensualistischen und individualistischen Menschenbildes, daß es konkret nur eine totale oder keine Marktwirtschaft gebe.

⁴ Zum Begriff "Güter" in seiner verschiedenen Bedeutung vgl. *Gerhard Merk*, Konfliktstau durch Ungüter, in: *Frieden und Gesellschaftsordnung*, Festschrift für *Rudolf Weiler*, hrsg. von *A. Klose*, *H. Fr. Köck* u. *H. Schambeck*, Berlin 1988, 197-211.

Das Bild der reinen Marktwirtschaft ist zwar nur eine Idee, aber immerhin eine Orientierungsnorm für die Organisation einer effizienten Wirtschaft. Von den Liberalen wird diese Idee jedoch nicht nur als Orientierungsnorm verstanden, sondern direkt und univok als die einzige gültige Wirtschaftsordnung auf die Wirklichkeit übertragen. Sie ist gemäß der liberalen Interpretation wegen ihrer wirtschaftlichen Effizienz ethisch gerechtfertigt.

Das ethische Prinzip der Marktwirtschaft als solcher ist die Tauschgerechtigkeit. Vom begrenzten, rein ökonomischen Gesichtswinkel aus darf man keinen anderen Begriff von Gerechtigkeit ins Spiel bringen, so sehr man der Ansicht sein mag, daß in der Wirklichkeit die Tauschgerechtigkeit die Sozialgerechtigkeit voraussetzt.

In Ergänzung zu den Gedanken der Liberalen muß noch angemerkt werden, daß man für "individuelles" Interesse besser "privates" Interesse setzt. Denn das individuelle Interesse ist unter Umständen deckungsgleich mit dem Interesse einer kleinen Gruppe, z.B. der Familie, oder selbst - worauf O. Šik, allerdings in anderem Zusammenhang, besonderen Wert legt⁵ - eines Betriebes oder Unternehmens. Jedenfalls gilt für große Teile Afrikas, daß der Zusammenhalt der Sippe dem Einzelinteresse entspricht.

Wettbewerb auf dem gesamten Gebiet der wirtschaftlichen Handlungen

Wie schon erwähnt, bestehen die Liberalen darauf, daß die Marktwirtschaft ein unteilbares Ganzes ist. Wo immer es um die Beschaffung materieller Güter zur fortschrittlichen Bedarfsdeckung geht, muß, wenn man nicht der rationalen Ausbeute der Ressourcen und dem Prinzip der Zuteilung des Erfolgs gemäß Leistung zuwiderhandeln will, individuelle Freiheit im Wettbewerb herrschen. Der wahre, sozial zu rechtfertigende Preis ist nur in der Konkurrenz zu ermitteln. Die Liberalen bestehen darauf, daß diese Maxime auch für den Boden gelte. Jegliche Deregulierung der Konkurrenz verhindere die wirtschaftlich rationale Preisbildung.

Gleiches gilt auch für den Kapitalmarkt. Natürlich weiß der Liberale, daß in einem gegebenen Zeitpunkt die Vermögen, also das Kapital, sehr verschieden verteilt sind (z.B. durch Erbschaft). Damit jeder momentan nicht Vermögende zu dem für die Erstausrüstung notwendigen Kapital kommt, gibt es Bankkredite, die ein tüchtiger Unternehmer zu amortisieren verstehen müßte. Jeder Großunternehmer hat einmal klein angefangen. Subventionen stören den Wettbewerb. Wo ein Unternehmen eingeht, vollzieht sich eigentlich keine Kapitalvernichtung, sondern lediglich eine Umschichtung vom einen auf den andern. Volkswirtschaftlich ändert sich an

⁵ Vgl. Humane Wirtschaftsdemokratie, Ein Dritter Weg, Hamburg 1979.

sich nichts. "Der Großteil der reinen Gewinne (der Nettogewinne, A.F.U.) ist jedenfalls durch Verluste an andern Stellen der Volkswirtschaft aufgewogen und sie stellen daher eher einen kontinuierlichen Umsatz, oder eine fortgesetzte Übertragung von Kapital von den erfolglosen auf den erfolgreichen Unternehmer dar als Einkommen im eigentlichen Sinn".⁶

Auch der Produktionsfaktor Arbeit hat sich in den Wettbewerb einzufügen. Die Arbeitnehmer mögen sich in Gewerkschaften organisieren. Das ist ihr freies Recht. Die Arbeitsverträge können aber nur als Einzelarbeitsverträge verstanden werden. Der Unternehmer allein weiß, zu welchen Bedingungen er eine Arbeitskraft anheuern kann. Dem Arbeitssuchenden steht es frei, das Angebot anzunehmen oder abzulehnen, natürlich immer gedacht im Modell der Vollbeschäftigung. Der Staat mag zur Verhinderung von Ausbeutung Mindestlöhne vorschreiben (allerdings nur von wenigen Liberalen angenommen) und die Einhaltung bestimmter Sicherheitsmaßnahmen (Unfallverhütung usw.) reglementieren. Doch muß jede weitere rein wirtschaftliche Entscheidung den beiden individuellen Vertragspartnern überlassen bleiben. Die Tarifautonomie ist also gewährleistet, jedoch nicht jene Tarifautonomie, wie sie die Gewerkschaften verstehen, mit der Möglichkeit der Klausel der Allgemeinverbindlichkeit. Diese Regelung kommt übrigens auch den Arbeitnehmern zugute, insofern sie lieber zu einem geringeren Lohn an ihrem Wohnort arbeiten, als zu höherem Lohn täglich zum Arbeitsplatz pendeln oder gar den Wohnsitz verlegen zu müssen.

Weltweit offene Märkte

Die reine Marktwirtschaft ist nicht denkbar, wenn sich einzelne Volkswirtschaften abschließen. Keine Volkswirtschaft hat für sich alle für sie notwendigen Ressourcen, wie immer diese heißen mögen, Rohstoffe, Technologie, die nötigen Arbeitskräfte, vor allem die dem Stand der Zivilisation und der Industrie entsprechenden Techniker usw. Um rational zu wirtschaften, was nur marktwirtschaftlich möglich ist, ist internationaler Austausch, also freier Verkehr von Kapital, von Produkten und Arbeitskräften notwendig. Die billigen Produkte von auswärts verdrängen darum notwendigerweise die teureren der Eigenwirtschaft. Das gehört nun einmal zur Marktwirtschaft überhaupt.

Das kann zu einer empfindlichen Strukturveränderung der eigenen Volkswirtschaft führen. Besonders hart trifft dies den Bauernstand. Damit ergeben sich auch soziologische und unter Umständen auch politische

⁶ F. A. v. Hayek, Die Ungerechtigkeit der Steuerprogression, in: In memoriam Friedrich August von Hayek, Schweizer Monatshefte, 92. Jahr, Sondernummer H. 5a., Zürich 1992, 64 f. Der Artikel ist ein Abdruck aus "Schweizer Monatshefte" 32 (1952) 508-517.

Folgen, z.B. in einem Land, in dem die Bauern sowohl das gesellschaftliche wie auch das politische Bild beherrschen. Aber darum kümmert sich der Vertreter der reinen Marktwirtschaft nicht, weil es ihm nur auf die rationelle Wertschöpfung ankommt.

Der Staat und die reine Marktwirtschaft

Der Staat soll sich darauf konzentrieren, die Bedingungen für eine Entfaltung der privaten Wirtschaft zu verbessern und nur in denjenigen ökonomischen Bereichen tätig werden, die der Marktsteuerung entzogen sind. Subventionen, um die von vielen Seiten gewünschte Startgleichheit herzustellen, können den Markt nur deregulieren. Der Markt schafft aus sich heraus die Instrumente, um denen Gelegenheit zu geben, sich in den Wettbewerb einzuschalten, welche die nötige Unternehmerbefähigung mitbringen. Staatliche Aufträge sind nur bei einem vorübergehenden Nachfragerückgang zugänglich, auf keinen Fall bei dauerhaften Strukturproblemen.

Auch auf dem Gebiet der sozialen Absicherung der Erwerbstätigen sollen die Initiativen aus dem privaten Raum kommen. Jeder Akt der Umverteilung reduziert die Effizienz der Wirtschaft, weil er die Anreize und damit das Verhalten der Akteure verändert. Wenn der Staat alleinstehende Mütter unterstützt, vergrößert er damit die Anreize für Väter und Mütter, den Partner zu verlassen, bzw. keine Familie zu gründen. Die Unterstützung der Arbeitslosen senkt die Anstrengungen, Arbeit zu suchen und bietet unter Umständen noch zusätzlich die Gelegenheit für Schwarzarbeit. Eine Erhöhung der Altersrenten über das Mindestmaß hinaus steigert den Anreiz, sich früher pensionieren zu lassen. In der Wohnfrage sozial Schwache zu bevorzugen, bedeutet eine Diskriminierung potentiell schwacher Mieter oder einen Rückgang der Produktion von günstigen Mietwohnungen. Kündigungsschutz für (schwängere) Frauen wird nur dann als fortschrittlich beurteilt, wenn sichergestellt wird, daß dadurch für den Arbeitgeber keine Benachteiligung bei der Anstellung erfolgt, d.h. das Schwangerschaftsrisiko nicht dem Arbeitgeber überbunden wird.⁷

Kritische Würdigung

Ausgehend von der von niemandem bezweifelten Tatsache, daß nichts verteilt werden kann, was nicht geschaffen worden ist, erklären die Vertreter der reinen Marktwirtschaft, daß der Mensch gemäß seiner Natur nur dann Leistung erbringt, wenn er den Erfolg für sich buchen kann, sodaß alles, was

⁷ So der Basler Nationalökonom *Silvio Borner*, "Soziale Marktwirtschaft ade?" in: Neue Zürcher Zeitung 29./30. 8. 1992, Nr.200, S. 41.

verteilt werden soll, durch subjektiv bestimmte individuelle Anstrengungen erstellt werden muß.

Wenngleich die Doktrin vom "natürlichen" auf sich selbst bezogenen Handeln des Menschen bei den Liberalen philosophisch, nämlich im Sensualismus, begründet ist, drückt sie immerhin eine allgemeine Erfahrung aus, die bei der Frage nach dem zu wählenden Wirtschaftssystem Beachtung verlangt. Das individualistische Verhalten des Menschen ist eine nicht wegzudeutende empirische Tatsache. Es hat in moderner Zeit sogar weithin zum Verlust der Ehrlichkeit geführt, der in einer weit verbreiteten Rücksichtslosigkeit gegenüber der öffentlichen Ordnung und besonders in der Ausnützung kollektiver Institutionen, wie z.B. der Krankenkassen, deutlich wird.

Wie im Abschnitt über die Begründung der privaten Eigentumsordnung dargestellt wurde, ist die Erfahrung des subjektivistischen Verhaltens auch unter der Voraussetzung eines anderen Menschenbildes, das nicht dem Sensualismus oder Subjektivismus verpflichtet ist, zu berücksichtigen. Was sich beim Vorspann eines anderen, nämlich grundsätzlich dem Gemeinwohl verpflichteten Menschenbildes ändert, ist das gesellschaftspolitisch begründete Verständnis für Kompromisse mit der sozialen Wirklichkeit⁸, mit anderen Worten, die Distanzierung vom liberalen Prinzip "Entweder totale Marktwirtschaft oder Inkaufnahme des wirtschaftlichen Bankrotts, zumindest des Rückschritts statt des Fortschritts in der Wohlfahrtsökonomik".

Die vom Konzept der reinen Marktwirtschaft inspirierte Wirtschaftspolitik tritt am deutlichsten zutage in der Stellungnahme zur Arbeitslosigkeit. Hinsichtlich der in der Wirklichkeit bestehenden Arbeitslosigkeit erklären die Vertreter der sog. "Suchtheorie der Arbeitslosigkeit", daß Erwerbstätige deswegen arbeitslos geworden seien oder ihre Arbeitslosenzeit ausweiteten, weil sie nicht bereit seien, ihnen bekannte oder angebotene Arbeitsplätze zu besetzen, sondern mit Hilfe des Arbeitslosengeldes warten, bis sie den ihnen genehmen, nämlich besseren Arbeitsplatz gefunden hätten. Die Liberalen sprechen in diesem Zusammenhang von "freiwilliger Arbeitslosigkeit" und von einer "natürlichen Rate der Arbeitslosigkeit". Der Vorwurf mag für einzelne Fälle stimmen, eine Verallgemeinerung ist aber ungerecht.⁹

Dem von Kritikern angeführten Argument, daß gerade in den Ländern mit freier Marktwirtschaft (z.B. USA) ein Drittel der Bevölkerung unter der Armutsgrenze leben muß, wird von den Liberalen begegnet mit dem Hinweis, daß erstens die Verteilung des Reichtums für den einzelnen nichts einbringt, zweitens gerade die Luxusindustrie zu den großen Förderern des

⁸ Vgl. weiter unten "Die Soziale Marktwirtschaft".

⁹ Vgl. Jürgen Kromphardt, *Konzeptionen und Analysen des Kapitalismus - von seiner Entstehung bis zur Gegenwart*, Göttingen 1987, 207. Eingehender bei: H.-D. Hardes, *Fr. Rahmeyer, A. Schmid, Volkswirtschaftslehre*, Tübingen 1986, 99, 109 f.

Fortschritts gehört, drittens, das ist das Wichtigste, nur durch Neuinvestitionen der allgemeine Fortschritt garantiert ist.

Diese Argumentationsweise bedarf einer näheren Analyse. Die Armut eines Drittels der Bevölkerung beweise, so wird von liberaler Seite erklärt, daß die Wirtschaft nicht ausreichend effizient sei, um diesen Bevölkerungsteil zu integrieren. Diesem Übel könne man nur abhelfen, indem man die Effizienz durch Investitionen erhöhe. Damit würde den Armen nichts weggenommen. Das Pareto-Optimum sei also gewahrt. Ja, an dem Fortschritt nähmen die ärmeren Klassen teil, denn das, was die Reichen mit ihrem sogenannten Luxustrieb verwirklicht haben, werde durch Massenfertigung stetig billiger und so auch den bisher armen Schichten zugänglich. Damit sei auch das von *John Rawls* aufgestellte Prinzip erfüllt, daß die Armen durch den Besitzzuwachs der Reichen besser gestellt werden. Am Anfang der Autoindustrie stand das Auto als Luxusgut einiger weniger. Mit der Zeit entwickelte sich die Automobilindustrie in einer Weise, daß man vom Auto als einem Volksvehikel sprechen könne.

Die gleichen Argumente werden auch für die Entwicklungspolitik verwandt. Es sei unrealistisch, den Aufstieg der Industrieländer durch die Methode des Verteilens zu hemmen, man müsse im Gegenteil diesen Aufstieg vorantreiben, allerdings unter Öffnung der Märkte.

In der Frage der Beseitigung der Arbeitslosigkeit wird das gleiche Rezept empfohlen. Nur Neuinvestitionen, die zu Erfindungen und damit zur Erweiterung des Angebots, nicht nur von Waren, sondern auch von Arbeitsplätzen führen, könnten helfen. Denn nur der Fortschritt der Wirtschaft bewirke ein Wachstum der allgemeinen Wohlfahrt.

Im Zentrum dieser Gedankenführung stehen zwei Grundannahmen, erstens, daß man die Wirtschaft nur als Ganzes begreifen könne, zweitens, daß ein Wachstum der Wirtschaft, das keine Grenzen kennt, oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik sein müsse.

Der Wirtschaftsethiker ist überrascht, festzustellen, daß die Grundthese des Individualismus und Sensualismus, wonach das Individuum mit seinen Wünschen die Norm der gemeinsamen Handlungsweise zu sein habe, plötzlich nicht mehr gilt. Der einzelne Benachteiligte soll hierbei über sich hinausdenken, um die Wirtschaft als Ganzes zu betrachten und zu schätzen. Der Arme und Arbeitslose muß also Geduld üben, bis sich das Ganze entwickelt hat. Das kann unter Umständen lange dauern, jedenfalls so lang, daß die Großzahl der augenblicklich Armen und Arbeitslosen sich resigniert für das Ganze opfern muß.

Der Grund dieser Unerbittlichkeit ist die Vorstellung, daß das möglichst große - rein materielle - wirtschaftliche Wachstum in jedem Fall und Augenblick anzustreben ist und auch gelingt. Im Blick steht nur die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, unbesehen der mißlichen Lage, in die eine unter Umständen große Zahl von Individuen geraten. Das individua-

listische Prinzip, das am Anfang der Argumentation zugunsten der Effizienz der Wirtschaft stand, ist überraschenderweise aufgegeben. Damit wird deutlich, daß es nur auf den homo oeconomicus ankommt. Dieser erarbeitet natürlich eine Menge kostbarer und brauchbarer Güter, aber eben nicht mehr für diejenigen, die sie dringend benötigen, sondern für diejenigen, die längst begütert waren oder es inzwischen im Lauf der Entwicklung der wirtschaftlichen Effizienz geworden sind.

Das kann doch allen Ernstes nicht im Sinn einer gerechten Wirtschaftsordnung liegen. Begreiflich, wenngleich ethisch nicht zu approbieren, wird dieser Standpunkt nur durch die Tatsache, daß es viele Volkswirtschaften gibt, die miteinander im unerbittlichen Wettbewerb stehen, wodurch jene, die den Materialismus nicht mitmachen, notwendigerweise erliegen müssen. Doch fragen wir uns, ob eine solche Wirtschaftspolitik nicht auch die materiell effizienteste Wirtschaft tötet, weil die nicht integrierten Menschen langfristig dieses Martyrium nicht ertragen. Man braucht nicht an die politische Rebellion zu denken, die an sich in einer liberalen Demokratie leichtes Spiel hat. Es genügt, an das Anwachsen der Kriminalität zu erinnern, deren Eindämmung eine Unmenge Kosten verursacht. Diese externen Kosten können so hoch werden, daß der Staat mit seinem freiheitlichen Rechtssystem und damit auch mit der liberalen Wirtschaft zusammenbricht. Wir haben gelernt oder stehen noch im Lernprozeß, die ökologischen Belange der Zukunft ins wirtschaftliche Kalkül einzubeziehen.¹⁰ Um wieviel mehr müssen wir lernen, auch das Humankapital in die Zukunft hinüberzuretten, nicht nur in seiner Funktion als Produktionsfaktor, sondern auch als Fundament einer menschenwürdig organisierten Gesellschaft. Was ist nun wirtschaftlicher, die Grenzen des Wachstums unter allen Gesichtspunkten, auch des Humanum, ins Auge zu fassen, indem man einen vorläufigen Kompromiß mit der Wirklichkeit sucht und die dringenden, nicht sozialen Forderungen erfüllt, oder blind einem unabsehbaren Wachstum entgegenzusteuern, wie hoch die externen Kosten auch steigen mögen?

Im übrigen ist die Überlegung entscheidend, von welchem status quo aus das Wachstum gemessen wird. Wenn das Wachstum bis anhin durch Nichtbeachtung der externen Kosten erreicht worden ist, z.B. auf Kosten der Umwelt, dann wird man es nicht in der gewohnten Linie fortführen können. Daß Automobile Schadstoffe ausstoßen, konnte jeder gleich zu Anfang wissen, bevor man von Ozon sprach. Gleiches gilt von der Ölheizung. Man hätte die Forschung nicht auf möglichst kräftige Ottomotoren für Hochgeschwindigkeit der Automobile und auf komfortablere Ölheizungen, sondern auf erneuerbare Energiequellen ausrichten sollen. Gegen ein Zurück

¹⁰ Vgl. hierzu das instruktive Buch von *Donella H. Meadows, Dennis L. Meadows* und *Jørgen Randers: Beyond the Limits, Post Mills, Vermont 1992*; deutsche Ausgabe: *Die neuen Grenzen des Wachstums, Stuttgart 1992*.

aus der eingeschlagenen Richtung wehrt sich die Industrie wegen der bisher getätigten Investitionen und der Gefahr der Arbeitslosigkeit. Zumindest müßte man einen Kompromiß in Kauf nehmen, indem die Installation von ökologisch einwandfreier Energiegewinnung mit Steuer- oder Zinserleichterungen gestützt, also entgegen der Theorie der reinen Marktwirtschaft subventioniert wird oder die ökowidrigen Energieträger so hoch besteuert werden, daß die ökokonformen attraktiver werden. Das Beispiel zeigt auf jeden Fall, daß man das Wachstum ethisch korrekt nur definieren kann, wenn man dessen Beziehung zu den humanen Zielen mitangibt.

Typisch für das unkritische Festhalten am status quo als dem Ansatzpunkt der Überlegung, was man in der Zukunft zu tun habe, ist die Diskussion auf dem Gebiet des Verkehrswesens. Gewisse Vertreter der reinen Marktwirtschaft erklären, daß die Verlegung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene rein marktwirtschaftlich erfolgen könne, nämlich dadurch, daß die Schiene wirtschaftlicher werde als das Automobil. Das ist richtig, wenn der Kraftfahrzeugverkehr für alle Schäden aufkommt, die er am Ökosystem verursacht hat und noch verursacht, wenn der Preis des fossilen Treibstoffs steuerlich oder über Zölle entsprechend dem Kausalprinzip festgelegt wird. Damit würde der Preis des Treibstoffs so hoch steigen, daß den Schadstoffemittenten der Straßenverkehr zu teuer wird, ein deutliches Zeichen dafür, daß die Idee der reinen Marktwirtschaft als solche nicht realisierbar ist.

Gewiß ist nicht das System der Marktwirtschaft als solches Grund für die sozialen Widersprüche, die *Marx*¹¹ der Marktwirtschaft anlastete, wohl aber das Fehlen eines vorgeordneten sozialgerechten Gesellschaftskonzeptes und die entsprechende Ordnung des Wettbewerbs.

Diese und alle anderen angesprochenen Fragen der Marktwirtschaft führen uns vor die Frage, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, um das marktwirtschaftliche System auf Dauer gesellschaftlich zu stabilisieren.

II. Die Bedingungen für das Gelingen der Marktwirtschaft und ihrer sozialen Stabilisierung¹²

Die Eigeninitiative und das Eigenrisiko

Die Marktwirtschaft setzt Menschen mit einem ethischen wie kulturellen Bildungsstand voraus, in welchem sie in der Lage sind, ihre Lebenseinstel-

¹¹ Vgl. hierzu: A.F. Utz, Zwischen Neoliberalismus und Neomarxismus, Die Philosophie des Dritten Weges, Köln 1975, 48 ff.

¹² Vgl. hierzu auch weiter unten: 8. Der wirtschaftsethische Weg zur Findung des sozialgerechten Wirtschaftssystems.

lung rational zu verarbeiten und in Einklang zu bringen mit der gemeinsam zu bewältigenden rationalen Ausbeutung der Ressourcen.

Die Glieder der Wirtschaftsgesellschaft müssen vorwärts streben wollen und hierbei ein hohes Verantwortungsbewußtsein beweisen. Die in der Produktion Tätigen müssen Freude an persönlicher Initiative und den Willen zu persönlicher Leistung haben. Je größer der Freiheitsraum, um so größer auch die Verpflichtung des einzelnen in der persönlichen, risikobeladenen wirtschaftlichen Entscheidung. Beim Übergang der Kollektivwirtschaft in die Marktwirtschaft konnte man in den östlichen Ländern eine beträchtliche Angst der Bürger vor der Eigeninitiative feststellen. Diese glaubten nämlich, sie könnten die alten sozialen Absicherungen, die in Wirklichkeit nichts anderes als Teile einer maroden Wirtschaft waren, ohne entsprechende Eigenvorleistung in die Marktwirtschaft hinüberretten. Andererseits vollzog sich in diesen Ländern der Übergang so abrupt, daß teilweise sogar die Grundernährung größter Volksschichten gefährdet war. Daraus erklärt sich bei Volksabstimmungen die beträchtliche, in einzelnen Ländern überwiegende Zahl derer, die sich von den "Befreiern" zu den Reformkommunisten schlugen. Offenbar ist noch kein Rezept gefunden, wie man eine Marktwirtschaft langsam einführen kann. Die westlichen, marktwirtschaftlich organisierten Länder können es in ökologischer Hinsicht auch nicht besser.

Aufgeklärte und verantwortungsbewußte Konsumenten

Zur Marktwirtschaft gehört wesentlich die freie Konsumwahl. Diese soll das Angebot bestimmen. Die Produktivität des Produktionsprozesses hängt zwar zunächst von der Kostensenkung in der Produktion ab. Doch ist auch die billigste Produktionsweise erst produktiv, wenn das Produkt seinen Abnehmer findet. Bevor der Produzent ans Produzieren geht, muß er wissen, ob sein Produkt die Wertschätzung der Konsumenten findet. Es kommt darum ganz darauf an, ob die Konsumenten die Intelligenz besitzen, die verschiedenen Angebote zu bewerten, und von welcher Moral sie beseelt sind, um das aus dem Angebot zu wählen, was ihrem Einkommen und auch Ihrer kulturellen und moralischen Vervollkommnung entspricht. Im Hinblick auf eine so geartete Konsumentenschaft gibt es keinen Anlaß, die Anbieter zu kritisieren, sie würden durch ihr Angebot und ihre Werbung in den Konsumenten Befürfnisse wecken, die moralisch nicht zu rechtfertigen sind.

Nun weiß jeder, daß ein Großteil der Konsumenten die wirtschaftliche Rationalität nicht von Natur besitzt, wie die Manchesterliberalen entsprechend der damals herrschenden rationalistischen Naturrechtslehre meinten. Die Konsumenten sind zum größten Teil nicht einmal in der Lage, Qualitätsunterschiede festzustellen und zu beurteilen. Sie folgen entweder

nur der Preisetikette oder der Reklame, die ihnen als Einschaltung in den Medien vor Augen geführt wird oder zu Ohren kommt. Die erforderliche Konsummoral ist in der Gesellschaft Mangelware. Die Konkurrenz zwischen den Anbietern wird somit auf die Werbeseite verschoben, auf der derjenige siegt, der die teuerste Werbung finanzieren kann.

Dieses Übel ist leider nicht zu vermeiden. Es gehört zu den Unvollkommenheiten der Marktwirtschaft, für die es keine empfehlenswerte Alternative gibt. Zur Konsumentenaufklärung könnten die Konsumentenverbände einen guten Beitrag leisten. Die Konsumentenethik, das A und O einer materiell und moralisch gesunden Marktwirtschaft¹³, könnte durch staatliche Maßnahmen, wie z.B. eine vernünftige Beschränkung der Werbung, gefördert werden, unter Umständen auch durch das Produktionsverbot für jene Produkte, die offensichtlich und nach allgemeiner Ansicht als ökologisch, gesundheitlich oder moralisch für die Gesellschaft schädlich erkannt wurden.

Die Liberalen anerkennen als Vertreter der reinen Marktwirtschaft solche Beschränkungen höchstens bei ökologisch und medizinisch bedenklichen Produkten und hinsichtlich der als moralisch schädlich zu bezeichnenden Produkte einzig Schutzmaßnahmen zugunsten der Jugendlichen. Das Argument: erzieherische Zwecke gehören nicht ins Pensum der Wirtschaft.

Tatsächlich stimmt dieses Argument in der Abstraktion. In der Marktwirtschaft ist an sich jeder Eingriff in das Angebot ein Widerspruch, da dieses letztlich einzig vom Nachfrager abhängen sollte. Ein mündiger Mensch sollte selbst wissen, was er verantworten kann. Doch ist immer mit einer beträchtlichen Anzahl von Gesellschaftsgliedern zu rechnen, die sich nicht gemäß dem von der Mehrheit eingehaltenen Moralkodex verhalten. Es muß aber der Mehrheit der Gesellschaft nicht nur aus moralischen, sondern, im Hinblick auf die externen Kosten zuchtlosen Verhaltens, auch aus wirtschaftlichen Gründen daran liegen, den Zugang zu moralisch und gesundheitlich bedenklichen Produkten zu erschweren, bei aller Anerkennung des Prinzips, daß man die Wirtschaft weitmöglich von moralisch begründeten Geboten frei halten sollte. Die Einhaltung solcher Verbote ist allerdings sehr beschränkt. Es ist durch Erfahrung erwiesen, daß Verbote auf allen möglichen Wegen umgangen werden. Um den gesundheitsschädlichen Genuß von Tabak oder Alkohol hinunterzudrücken, wurden als Mittel Werbe- und sogar Produktionsbeschränkungen verordnet mit dem Mißerfolg, daß die Konsumenten auf dem Weg über den Schmuggel sich noch

¹³ Vgl. *J. Messner*, Das Naturrecht, 998 ff.; ders., Ethik, Compendium der Gesamthetik, Innsbruck 1955, 414; *Johannes Schasching*, Kirche und industrielle Gesellschaft, Schriftenreihe der Katholischen Sozialakademie Wien, Bd. 1, Wien 1960, 101 ff; *Wolfgang Schmitz*, Mittelpunkt der Wirtschaft: Der Mensch als Konsument, in: *H. Schambeck u. R. Weiler*, Hrsg., Der Mensch ist der Weg der Kirche, Festschrift für Johannes Schasching, Berlin 1992, 221-239.

schlimmere Produkte aus dem Ausland besorgten. Vielleicht ist eine drastische Verteuerung der Ware über die Steuer die geeignetste Maßnahme. Wiederrum ein Beispiel, daß die freie Marktwirtschaft nicht alles leisten kann.

Eine Gesellschaft von Eigentümern

Mit Habenichtsen läßt sich keine Marktwirtschaft bewältigen. Es muß jeder in der Wirtschaft Mittätige wenigstens die Möglichkeit haben, sich ein Sparvermögen zu erwerben, um auch selbst in den Investitionsprozeß einsteigen zu können. Voraussetzung dafür ist die Politik der Vollbeschäftigung. Die Marktwirtschaft kann eine ausgesprochene Klassengesellschaft nicht verkraften. Die Lohnkämpfe, in denen die gewerkschaftlich organisierte Mehrheit der Nur-Lohnempfänger am längeren Hebel sitzt, kosten zu viel und stören das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage.

Allgemein: Disziplin der Gesellschaftsglieder

Ganz allgemein kann man sagen, daß die Stabilität der Marktwirtschaft vom moralischen Verhalten der Gesellschaftsglieder abhängt: Ehrlichkeit und Verantwortungsbewußtsein für die Gesamtordnung der freien Wirtschaft und besonders auch der freien Gesellschaft. Je mehr die Beachtung der moralischen Bedingungen zu wünschen übrig läßt, um so mehr Verbote werden notwendig oder/und um so teurer wird der wirtschaftliche Prozeß.

Offenbar genügt der individualistische Subjektivismus mit seinem Gewinnstreben, von dem die Liberalen ausgehen, nicht, um die Marktwirtschaft zu stabilisieren. Der einzelne muß über sich hinausdenken und -streben können, um das System der freien Wirtschaft zu retten.

Hier wird deutlich, daß die Behauptung, die Marktwirtschaft verlange im Verhältnis zu den andern denkbaren Systemen das geringste Maß an Ethik, nur sehr beschränkt vertretbar ist. Zur Rettung der Marktwirtschaft ist eine moralische Erneuerung der Gesellschaft notwendig. Hier liegt eine der großen Verantwortungen der freien Gesellschaft, die gerade auch aus ökonomischen Überlegungen alle pädagogisch wirksamen Kräfte und Institutionen fördern muß. Hierzu gehören in erster Linie die Familie, dann auch die Schule und die Kirchen.

III. Die Soziale Marktwirtschaft

Zum Begriff "Soziale" Marktwirtschaft

Mit dem Ausdruck "Soziale Marktwirtschaft" soll ausgedrückt werden, daß man mit der Marktwirtschaft auch die Gerechtigkeitsforderung erfüllen will. "Soziale Marktwirtschaft" soll also zugleich "sozialgerechte Marktwirtschaft" bedeuten. Mit den Begriffen "sozial" und "gerecht" stößt man an eine heiß diskutierte Problematik. *Fr. A. von Hayek* hat sich im zweiten Band von "Law, Legislation and Liberty" unter dem Titel "Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit" eingehend damit befaßt.¹⁴ Der Begriff "gerecht" ist nach ihm nur auf menschliche Handlungen oder Regeln, die diese bestimmen, anwendbar. Die Regeln selbst beziehen sich nicht auf einen bestimmten Inhalt, z.B. als Forderung, etwas Bestimmtes zu tun. Die Pflicht, dem bedürftigen Nächsten zu helfen, ist demgemäß eine Forderung, die der einzelne mit seinem Gewissen ausmacht. Sie kann nicht als gesellschaftliche Regel betrachtet werden. Die Regeln selbst, die das gerechte Verhalten betreffen, sind hinsichtlich ihres Inhaltes negativ, sie können darum niemandem eine positive Pflicht aufbürden, es sei denn, eine Pflicht ergebe sich aus einem Vertrag oder aus konkreten Umständen wie z.B. das Verhältnis von Eltern und Kind.

Dieser Hinweis auf Umstände, aus denen eine positive Pflicht gerechten Verhaltens entstehen soll, überrascht, denn dann könnte man auch an die Bindung denken, die aus der Existenz eines Individuums innerhalb eines staatlichen Verbundes entsteht. Doch ist diese Gerechtigkeitspflicht entsprechend dem Denkansatz *v. Hayeks* nur in der Weise zu verstehen, daß sich jeder einzelne gegenüber seinem Mitbürger verpflichtet fühlt. Dennoch wirkt es von der Grundidee *v. Hayeks* aus befremdend und unlogisch, wenn er erklärt, die einzelnen hätten ein Anrecht darauf, daß ihr individueller Bereich aufgrund von Regeln des gerechten Verhaltens geschützt werde. Es gibt also doch positive Rechte, die *v. Hayek* sonst nicht gelten lassen will. Ganz und gar unverständlich ist die Aussage, daß die Garantie eines Einkommensminimums für sozial Schwache mit den Grundlagen einer freiheitlichen Gesellschaft vereinbar sei. Das ist doch die Kapitulation der eigenen, liberalen Logik gegenüber den unumgänglichen Forderungen der sozialen Wirklichkeit.¹⁵ Regeln negativer Art, in denen nichts anderes zum

¹⁴ Volume II: The Mirage of Social Justice, London 1976.

¹⁵ Darauf hat auch *Andreas K. Winterberger* in seinem instruktiven Artikel "Hayeks Theorie der Gerechtigkeit" (Schweizer Monatshefte, 92. Jahr, Sondernummer, H. 5a, Zürich 1992, 99-105, bes. Fußn. 16) hingewiesen. *Winterberger*, selbst Liberaler, meint bezüglich der Garantie des Einkommensminimums, es sei dem liberalen Denken angemessener, wenn man von Gewährung von Steuerabzügen an Unternehmen und Private zur Finanzierung von freiwilligen Sozialeinrichtungen

Ausdruck kommt als die Freiheit von externen Störungen, haben nur Sinn, wenn man vorgängig positiv ein Ziel verfolgt, dem die Regeln untergeordnet sind. Und das sind im gesellschaftlichen Leben sozial bestimmte Ziele.

Diese Ziele in das Konzept der Marktwirtschaft aufzunehmen, war das Anliegen der Begründer der Sozialen Marktwirtschaft. Daß die Ultraliberalen den Begriff Soziale Marktwirtschaft in sich widersprüchlich finden, erklärt sich daraus, daß sie die Gesellschaft überhaupt nur als Markt verstehen.

Die Soziale Marktwirtschaft der Nachkriegszeit in Deutschland

Die Soziale Marktwirtschaft, wie sie von *W. Eucken*, *A. Rüstow*, vor allem von *A. Müller-Armack* konzipiert, von *Ludwig Erhard* praktisch verwirklicht wurde, soll eine sich an Rahmenbedingungen haltende Marktwirtschaft sein. Es geht dabei in erster Linie um eine straffe Währungsordnung, um ein wettbewerbskonformes Kreditwesen, um die Regelung des Wettbewerbs zur Abriegelung von Monopolbildungen (staatliche Wettbewerbspolitik), um eine wettbewerbsneutrale Steuerpolitik, um die Vermeidung der wettbewerbstörenden Subventionspolitik, um das Arbeits- und Sozialrecht (Vorschriften zum Schutz von Leben und Gesundheit), um Umweltschutz, Raumordnung, Konsumentenschutz vor Übervorteilungen in Kaufakten usw., alles Anliegen, die eigentlich auch bei den liberalen Vertretern Gehör finden dürften. Es ist auch an Kredithilfen gedacht, welche die Neueingliederung von zukunftsträchtigen Unternehmen in den Wettbewerb sichern sollen. Nicht ausgeschlossen ist auch die Direkthilfe auf regionaler oder Branchenebene an einzelne Unternehmen usw.

Der wichtigste Posten im Programm der Sozialen Marktwirtschaft ist die Unterscheidung von erster und zweiter Einkommensverteilung. Die erste Einkommensverteilung vollzieht sich innerhalb des Wirtschaftsprozesses in der Form der Löhne und der Gewinne. In den Lohnkosten ist alles, was unmittelbar mit dem Arbeitsverhältnis zu tun hat, eingeschlossen, z.B. die Unfallversicherung, der Sozialplan, der vor allem bei Konkurs des Unternehmens eine Rolle spielt, die bezahlten Ferien usw. Daß die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung, wenigstens teilweise, auch zu den Lohnkosten gezahlt werden müssen, dürfte eine Selbstverständlichkeit sein. Da bestimmte Gesellschaftsglieder (z.B. Kranke, Alte, Familie usw.) an der im Wirtschaftsprozess sich vollziehenden Verteilung nicht teilnehmen, sieht die Soziale Marktwirtschaft eine zweite Einkommensverteilung vor, die durch direkte Zahlungen des Staates oder staatlicher Selbstverwaltungskörperschaften vollzogen wird.

karitativer (Stiftungen) wie kommerzieller Prägung (Privatversicherungen) sprechen würde. Aber diese voluntaristische Korrektur paßt eigentlich nicht ins libertäre Konzept.

Theoretisch gehören gemäß dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft die sogenannten Lohnnebenkosten weder zur ersten noch zur zweiten Einkommensverteilung. Die Soziale Marktwirtschaft will echte Leistungs- und darum Wettbewerbswirtschaft sein. Die allgemeine Kranken- und Altersversicherung der Beschäftigten ist darum private Angelegenheit, die aus dem Lohn des Erwerbstätigen zu finanzieren ist, die aber, wie überhaupt die Kranken- und Altersversicherung aller Bürger, was den Minimalstandard betrifft, obligatorisch sein muß.

Durch die Rahmenbedingungen soll die dem Markt zugrundeliegende Tauschgerechtigkeit als Regelprinzip ihre ethische Begründung erhalten, da durch sie die von der Sozialgerechtigkeit geforderte Gleichheit von Leistung und Gegenleistung, d.h. von Angebot und (kaufkräftiger) Nachfrage, erreicht wird. Da der derart geordnete Wettbewerb dem Ziel der allgemeinen Wohlstandsmehrung dient, verdient diese Marktwirtschaft mit Recht das Prädikat "sozial". In der Tat hat es die Soziale Marktwirtschaft westlichen Formats verstanden, die Konkurrenz mit reichhaltigen sozialen Maßnahmen zu flankieren (gesetzliche Rentenversicherung, Krankenkassenwesen, Steuerprogression, Kindergeld, Wohngeld, Kündigungsschutz, Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungsgesetz usw.).

Die Soziale Marktwirtschaft übernimmt, wie man sieht, die Grundidee der Altliberalen (Effizienz der Konkurrenz im Hinblick auf die für den allgemeinen Wohlstand notwendigen wirtschaftlichen Leistungen), flankiert aber den Markt mit einer kräftigen Dosis von sozial orientierten Maßnahmen. In den Markt selbst soll nur mit marktkonformen Mitteln eingegriffen werden.

Die Tarifautonomie, einschließlich des Rechts auf Streik und Aussperrung und der Allgemeinverbindlichkeit der Kollektivverträge, und die damit gegebene volle Konkurrenz zwischen Arbeitnehmerverbänden (Gewerkschaften) und Unternehmerverbänden wird als wesentlicher Bestandteil der Marktwirtschaft betrachtet (wenigstens augenblicklich noch). Inwieweit die sozialen Kosten dieses Wettbewerbs in Zukunft noch tragbar sein werden, ist abzuwarten.

Die geradezu bewundernswerten Erfolge der deutschen Sozialen Marktwirtschaft sind allerdings zu einem beträchtlichen Teil auf die historischen Bedingungen zurückzuführen, unter denen sie begonnen hat. Der Produktionsapparat mußte neu erstellt oder durch technologische Modernisierung verbessert werden. Auf dem Arbeitsmarkt gab es keine Probleme. Die Nachfrageseite zeigte keine Mängel. Die Gewerkschaften verhielten sich angesichts des Neuaufbaus der Unternehmen zurückhaltend. Bereits seit Ende der 50er Jahre konnte man aber auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr von einem Überangebot von Arbeitsplätzen sprechen. Die Gewerkschaften begannen, zum Verteilungskampf überzugehen. Der internationale Einfluß auf die deutsche Konjunkturentwicklung verstärkte sich.

Unter *K. Schiller* griff man zu dem von *J.M. Keynes* stammenden Instrument der Globalsteuerung, das nach kurzer Zeit zur Inflation führte. An die Stelle von Vollbeschäftigung und Preisstabilität trat die Stagflation, der Anstieg von Arbeitslosigkeit und Inflation. In der Folgezeit gelang es zwar, mit monetärer Politik die Inflation in den Griff zu bekommen, aber um den Preis erhöhter Arbeitslosigkeit.

*Die Soziale Marktwirtschaft
und die Allgemeinverbindlichkeit kollektiver Arbeitsverträge*

Die Soziale Marktwirtschaft ist allerdings bislang mit einem grundlegenden Problem, nämlich dem der Arbeitslosigkeit, nicht fertig geworden. An erster Stelle ist Grund dafür das Festhalten an den allgemeinverbindlichen Tarifverträgen. Dadurch ist der Arbeitsmarkt in seinem Nerv getroffen worden.

Es sind jeweils die Unternehmen, die den Preis ihrer Produkte (natürlich unter Berücksichtigung der Nachfrage) bestimmen und die Konkurrenz der andern Anbieter nur durchstehen können, wenn sie die Produktionskosten senken. Dabei spielen die Lohnkosten eine bedeutende Rolle. Diese sind von nicht zum Wirtschaftsprozeß gehörenden Soziallasten zu befreien, um die Kostenrechnung wettbewerbsfähig zu erhalten. Wenngleich die Arbeit keine Ware ist, so hängt ihr wirtschaftlicher Wert doch von der Bewertung des Produkts auf dem Markt ab.

Unter der Voraussetzung der ethischen Legitimierung des Marktes, die hier nicht zur Diskussion steht, ist es unvermeidlich, daß die erste Bewertung der Arbeit auf dem Arbeitsmarkt zu geschehen hat. Darum muß das einzelne Unternehmen in der Aushandlung des Arbeitslohnes von allgemeinverbindlichen Tarifen frei sein. Sein Lohnangebot soll sich auf dem Arbeitsmarkt bewähren. Wenn ein Unternehmen mit seinem Lohnangebot keine Arbeitskräfte anwerben kann, ist es eben nicht wettbewerbsfähig, darum auch nicht existenzfähig. Eine solche Arbeitsmarktpolitik kann die stellenlosen Arbeitskräfte dorthin kanalisieren, wo sie noch gebraucht werden. Der Einwand, der auf diesen Satz mit Sicherheit zu erwarten ist, heißt: also Ausbeutung des Arbeiters. Doch sorgen das Betriebsrätegesetz und das Mitbestimmungsrecht reichlich für eine strenge Kontrolle des Lohnangebots des Unternehmers. Die Angst vor einer massiven Wanderung von Arbeitskräften in die großen Ballungszentren, wo höhere Löhne bezahlt werden, dürfte bei einer klugen Struktur- und Regionalpolitik gegenstandslos sein. Im übrigen ist bei diesem Arbeitsmarkt, auf dem allgemeinverbindliche Lohnsätze nicht mehr gelten, ein allgemein tieferes Lohnniveau zu erwarten, was für die Exportwirtschaft von Vorteil ist. Jedenfalls ist vonseiten der Lohnbildung keine Inflation zu befürchten. Natürlich haben tiefere Löhne einen Einfluß auf die Nachfrage

und damit auch auf das Angebot und nicht zuletzt auf das Wachstum. Aber das ist kein Nachteil, was noch zu begründen sein wird.

Die Befreiung der Lohnverträge von der Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge läßt, wie gesagt, naturgemäß bei einem höheren Angebot von Arbeit die Löhne sinken, wodurch das Gewicht der Lohnmasse bei Investitionen erleichtert wird. Im Hinblick auf das Bevölkerungswachstum müssen alle das allgemeine Absinken des Lohns in Kauf nehmen. Der Arbeitsmarkt mit seinen unvermeidlichen Folgen gehört nun einmal zur ersten Einkommensverteilung.

Wenn auf einem Nebengeleise die Arbeitslosenversicherung in jedem Fall eine verhältnismäßig "üppige" Lohnfortzahlung anbieten würde, wäre das Projekt der Flexibilität der Löhne allerdings illusorisch.

Bei einem weltweiten Arbeitsmarkt ergibt sich natürlich auf das Lohnniveau ein solcher Druck, daß der Lohn auf oder gar unter das Existenzminimum zu sinken droht. Angesichts dieser düsteren Aussicht wäre die Festsetzung eines Mindestlohns unausbleiblich, wobei als untere Grenze nicht das Existenzminimum gemeint sein dürfte, sondern der allgemeine Lebensstandard verstanden werden müßte. Also am Ende doch wieder der allgemeinverbindliche Lohntarif? Ja, an der untersten gesamtsozial verträglichen Grenze, dieses Mal aber nicht mehr von den sich streitenden Sozialpartnern mit dauernder Tendenz nach oben bestimmt, sondern von der Politik, in der die gesamte Gesellschaft vertreten ist.

Die Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft beklagen zwar die übertriebenen Lohnabschlüsse, die zu Preiserhöhungen und damit zu Inflation führen. Sie wünschen Flexibilität der Arbeitsverträge. Andererseits wagen sie nicht, gegen die Erpressungsmittel von Streik und Aussperrung anzugehen, nehmen also schließlich doch die Methode der allgemeinverbindlichen Arbeitsverträge in Kauf, so gefährlich für die Stabilität diese Methode der Lohnfindung auch sein mag.

Der Grund für die Schwierigkeit, die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge abzuschaffen, könnte politischer Natur sein, weil niemand wagt, dieses Tabu anzufassen, zumal sich die Gewerkschaften, aber auch die Unternehmerverbände, auf das grundgesetzlich fixierte, allseits freie Koalitionsrecht berufen. Die Folgen dieses Verfahrens sind aber nicht abzuschätzen. Die allgemeinverbindlichen Lohnabschlüsse sind nicht an der Rentabilität des einzelnen Unternehmens orientiert. Sie sind also wirtschaftlich irrational.

Da die Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft, wie erwähnt, aus politischen Gründen nicht gleich zu Beginn gegen die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifabschlüsse Front machen konnten und teilweise auch aus falsch verstandenem Interesse der Unternehmerverbände nicht wollten, war die Entwicklung der Lohnnebenkosten nicht aufzuhalten, die zunehmend die Wirtschaft für Zwecke belastet, die eigentlich in die private

Vorsorge gehörten, vorausgesetzt natürlich, daß die Löhne entsprechend hoch sind und die Ersparnisse nicht durch die schleichende Inflation vernichtet werden. Der Rat der Weisen bemüht sich zwar in seinen jährlichen Wirtschaftsgutachten, die Sozialpartner zur Vernunft zu bewegen, doch ohne merklichen Erfolg. Es ist nicht einzusehen, daß die Lohnempfänger den ganzen Produktivitätszuwachs beanspruchen und zu Konsumzwecken benutzen, ohne dort, wo es möglich ist, durch Sparen sich an den Investitionen zu beteiligen, sei dies nun im Unternehmen, in dem sie arbeiten, oder allgemein an Investitionen der Wirtschaft. Die Unternehmen sehen ihre Rettung in der verstärkten Technisierung. Damit wächst die Kapitalisierung und zugleich auch die Zahl der Arbeitslosen.

Die dauernd drohende Inflation zwingt die Soziale Marktwirtschaft zur Ausweitung der Solidarhaftung. Die dynamische Rente, die vom Kapitaldeckungsverfahren auf das Umlageverfahren umschwenkte, ist ein deutliches Zeichen hierfür. An sich erfordert die Marktwirtschaft das Kapitaldeckungsverfahren, weil es zum individuellen Eigentumsrecht gehört. Doch die drohende Inflation macht jede Sicherheit der Ersparnis zunichte. So muß notwendigerweise die kommende Generation die Garantie leisten. Wer aber garantiert, daß die kommende Generation noch die Solidarlasten zu tragen vermag (Absinken der Beschäftigtenzahl, Inflation) oder daß sie noch gewillt ist, die Altenlast vollumfänglich zu übernehmen? Wenn einmal die Solidarhaftung angekurbelt ist, besteht die Gefahr, daß alle möglichen anderen Versicherungen als Lohnnebenkosten ins Kraut schießen. Die Diskussion über die Pflegeversicherung ist ein erneuter Beweis für die Berechtigung dieser Furcht vor der Solidarhaftung. Die mit dem Lohn verbundene Solidarhaftung dient als Schraube zur massiven Erweiterung der Lohnnebenkosten, die sich immer mehr aufblähen und mit ihnen die Inflation und die steigende Arbeitslosigkeit. Sie wirkt wie ein dauernder Impuls zur Sozialisierung.

Daß die Soziale Marktwirtschaft in diese falsche Richtung schlitterte, ist zum großen Teil äußerem Druck, vor allem vonseiten der Gewerkschaften zuzuschreiben. Denn dem im Wettbewerb geltenden Prinzip der Tauschgerechtigkeit, dem die Begründer der Sozialen Marktwirtschaft verschrieben waren, mußte jede Vermischung von Lohn und sozialen Zwecken widersprechen. Was der Sozialen Marktwirtschaft von Anbeginn an mangelte und weshalb sie auch grundsätzlich nicht in der Lage sein konnte, vorauszuahnen, daß eines Tages die aus dem Liberalismus mitgebrachte Konzeption der Effizienz und des Wachstums an jene Grenze stößt, wo die Arbeitslosen nicht mehr zu bezahlen sind, ist die gesamtheitliche, die Wirtschaft miteinschließende Gesellschaftskonzeption, wozu den Begründern der

Sozialen Marktwirtschaft die notwendige erkenntnistheoretische Grundlage fehlte.¹⁶

Auf alle diese Fragen glaubt O. Šik mit seinem System eine bessere und schlüssigere Antwort geben zu können.

IV. O. Šiks Konzeption der humanen Wirtschaftsdemokratie

Sofern man das Wort "sozialistisch" nicht mit den östlichen Systemen der Planwirtschaft in Zusammenhang bringt, könnte man Ota Šiks Modell auch als "sozialistische Marktwirtschaft" bezeichnen, weil darin das Privateigentum im Sinn der bisher behandelten Formen der Marktwirtschaft, sowohl der altliberalen wie der Sozialen Marktwirtschaft, nicht mehr existiert. Šik wendet sich ausdrücklich gegen diese beiden als in gleicher Weise "kapitalistische" Wirtschaftssysteme. Als "human" wird das Modell bezeichnet, weil es die sozialen Gegensätze von Arbeitnehmer und Arbeitgeber beseitigt, als "demokratisch", weil die alternativ möglichen Wirtschaftsziele auf demokratisch-politischem Weg bestimmt werden.¹⁷ Die Qualifizierung "sozialistisch" vermeidet Šik; offenbar deswegen, weil man sonst hinter seinem Modell ideologische Anleihen aus den ehemals östlichen kommunistischen Systemen vermuten könnte. Das wäre in der Tat ungerecht. Ein sozialistischer Einschlag ist allerdings deutlich erkennbar.

Mit dem Systemvorschlag Šiks befassen wir uns hier deswegen etwas eingehender, weil sich darin Elemente befinden, die in der ethischen Analyse der Wirtschaftssysteme besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Kritik der "kapitalistischen" Marktwirtschaft

In seinen verschiedenen Veröffentlichungen äußert O. Šik Zweifel an der Krisenfestigkeit der "kapitalistischen" Marktwirtschaft, unter der er, wie gesagt, auch die "Soziale" Marktwirtschaft, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland verwirklicht worden ist, begreift. Das Hauptgewicht legt er dabei auf die Einkommensbildung und -verwendung zur Absicherung des Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage.

Šik betont mit den Vertretern der Marktwirtschaft die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Eigeninteressen, sowohl der Konsumenten wie der Unternehmer. Ohne die Interessen an der Einkommenserhöhung, sei es die

¹⁶ Das beweisen auch die gerade vonseiten von Vertretern der Sozialen Marktwirtschaft geäußerten Kritiken am Buch von Egon Edgar Nawroth, "Die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus" (1961), worin es gar nicht um die Bestreitung der Bedeutung der Marktwirtschaft ging, sondern einzig um die philosophische Basis, von der aus die Begründer des Ordo-Liberalismus die Soziale Marktwirtschaft angingen.

¹⁷ Vgl. Humane Wirtschaftsdemokratie, Ein Dritter Weg, Hamburg 1979.

des Lohnes oder des Gewinns, gebe es keine Marktwirtschaft. Zu jener Planwirtschaft östlichen Gepräges, in der die Bildung von Marktpreisen und der Wettbewerb zwischen selbständigen, an Markteinkommen interessierten Produktionsbetrieben unterbunden sind, gebe es nur die Marktwirtschaft als Alternative, doch sei diese nicht einförmig. Es sei durchaus eine Marktwirtschaft möglich, in der mehr Staat, genauer: demokratisch-politisch geäußerte Zielvorstellungen zur Erhaltung des Makrogleichgewichts zu Wort kommen. Diese Art Marktwirtschaft habe naturgemäß ein politisches Umdenken zur Voraussetzung. Aber dieses sei durchaus zu erwarten, wenn man die Grundmängel, seien es jene der östlichen Planwirtschaft oder die der kapitalistischen Marktwirtschaft, zu erkennen beginne. Die Wirtschaftsentwicklung könnte also, langfristig gesehen, zu derjenigen Reform beider Systeme drängen, die der Entstehung eines in den Grundzügen einheitlichen Wirtschaftssystems gleichkäme, mit unterschiedlichen Arten von Wirtschaftsordnungen innerhalb desselben. "Das neue System wäre dann weder eine sozialistische noch eine kapitalistische Marktwirtschaft".¹⁸ Šik wendet sich mit diesem neuen Entwurf ausdrücklich gegen die Auffassung, daß eine bloße Mischung der beiden Systeme, des zentralverwalteten und des dezentralen, möglich wäre. Voraussetzung einer Systemveränderung ist, wie gesagt, eine Veränderung der politischen Ordnung und natürlich, was weniger deutlich ausgesprochen wird, ein Umdenken in der Eigentumsfrage. Da Šik in der Sozialen Marktwirtschaft keinen wesentlichen Unterschied zur "kapitalistischen" sieht, nimmt er für seine "Humane Wirtschaftsdemokratie" die Bezeichnung "Dritter Weg" in Anspruch.¹⁹

Die Kritik Šiks an der Krisenlastigkeit der kapitalistischen (wie auch Sozialen) Marktwirtschaft ist keine Befürwortung der "Planwirtschaft", wengleich in seinem Denken die staatliche makroökonomische Planung eine bedeutende Rolle einnimmt. Šik verwirft die behördliche Festsetzung von Preisen. Die Preise sollen das Ergebnis von Angebot und Nachfrage sein. Er nimmt die Mikroungleichgewichte der Marktwirtschaft durchaus in Kauf. Sie seien lediglich Ausdruck der Bewegungen von Angebot und Nachfrage. "Immer wird von bestimmten Produkten zuviel, von andern zu wenig produziert werden. Und immer wird sich die Notwendigkeit durchsetzen, die Mikroungleichgewichte so schnell wie möglich zu überwinden und Umfang und Struktur der Produktion zu ändern, um so Verluste für das Unternehmen möglichst minimal zu halten. Damit wird die sich verändernde Produktionsstruktur möglichst flexibel, wenn auch als beständige Korrektur von vorangehenden Fehlentscheidungen, der erkann-

¹⁸ O. Šik, *Wirtschaftssysteme*, Berlin/Heidelberg 1987, 24.

¹⁹ Vgl. auch: *Der Dritte Weg*, Hamburg 1972; *ders.: Argumente für den Dritten Weg*, Hamburg 1973.

ten Nachfrage angepaßt. Ich halte diesen Mechanismus auf der heutigen Stufe der Entwicklung für einen unersetzlichen Mechanismus, einen Mechanismus, der für die Erhaltung der Mikrostruktur der Produktion notwendig ist. Die Fehler sind zwar nicht auszumerzen, aber die interessenbedingte und flexible Anpassung ist die effektivste Art der Aktion und Reaktion der Produktionsseite.²⁰ Damit wendet sich Šik ausdrücklich gegen *Marx*, der diese "a posteriori-Wirkung der Produktion" als einen der größten Mängel des Kapitalismus angesehen hat.

Hinsichtlich der Beurteilung der Mikroungleichgewichte geht also Šik mit der kapitalistischen Auffassung einig. Gleiches könne man aber bezüglich der Makroungleichgewichte von der "kapitalistischen" Marktwirtschaft nicht erwarten. Das Makroungleichgewicht definiert Šik als "das Ungleichgewicht zwischen dem Gesamtangebot von Konsumgütern und der Gesamtnachfrage nach Konsumgütern auf der einen Seite sowie dem Gesamtangebot von Produktionsgütern und der Gesamtnachfrage nach Produktionsgütern auf der anderen Seite".²¹ Die Produktion dieser zwei großen Gruppen von Gütern müsse im Kapitalismus ohne Kenntnis der zukünftigen Nachfrageentwicklung auf Grund von vagen Erwartungen vorausbestimmt werden. Andererseits werde die Nachfrage nach Konsumgütern (konsumtive Endnachfrage) sowie die Nachfrage nach Produktionsgütern (produktive Endnachfrage) vor allem von der Verteilung der Gesamteinkommen auf Lohneinkommen und Gewinne sowie der Höhe der Sparquote aus diesen beiden Einkommensgruppen abhängen. "Sobald die Einkommensverteilung sowie die Entwicklung der Sparquoten dazu führt, daß entweder die konsumtive Endnachfrage hinter der Produktion von Konsumgütern zurückbleibt und dagegen verhältnismäßig zu viel potentielle Mittel für die produktive Endnachfrage vorhanden sind oder die konsumtive Endnachfrage zu schnell gewachsen ist, bedeutet dies die Entstehung eines Makroungleichgewichtes".²² Ein Makroungleichgewicht könne aber nicht auf die gleiche Weise behoben werden wie Mikroungleichgewichte. Die beständige Aufeinanderfolge von Boom und Rezession, die sog. zyklische Entwicklung, gehöre zur kapitalistischen Produktion. Die staatliche antizyklische Wirtschaftspolitik könne durch Umverteilungen höchstens geringe Linderung, jedoch keine Abhilfe schaffen.

Was die Investitionen betrifft, so trifft sich hier *O. Šik* mit *R. Hickel*, ohne ihn zu zitieren, daß der private Unternehmer nicht von der Notwendigkeit der Bereitstellung von Gütern, noch weniger von der Notwendigkeit der Beschäftigung von Arbeitnehmern geleitet sei, sondern ausschließlich von Renditenüberlegungen bei der Kapitalverwertung. Dadurch komme es im

²⁰ Wirtschaftssysteme, 42.

²¹ A.a.O.

²² A.a.O. 43.

Aufschwung regelmäßig zur Überinvestition ("Überakkumulation"), der eine Überproduktion von Waren folgt, die wegen nachhinkender Lohnbewegung nicht abgesetzt werden können. Gegen *Keynes* wird von dieser Seite erklärt, daß das Preissystem des Marktes nicht mit Nachfrageimpulsen in Ordnung gebracht werden könne, dies im Hinblick auf die Monopole.²³

*Ota Šik*s Kritik an der "kapitalistischen" Marktwirtschaft entstammt der Unzufriedenheit mit deren Einkommensverteilung. Diese sei zu regulieren. *Šik* nennt diese Regulierung makroökonomische Verteilungsplanung. Nicht die branchenstrukturellen Investitionsallokationen verursachen die Wirtschaftskrisen mit ihren Massenarbeitslosigkeiten, sondern die Fehler in der "Aufteilung des geschaffenen Volkseinkommens auf Löhne und Gewinne zusammen mit den staatlichen Umverteilungsprozessen". "Der Kapitalismus kann keine gleichgewichtige Entwicklung der Lohn- und Gewinnquote und damit auch nicht der Konsum- und Investitionsentwicklung absichern. Soll daher eine der langfristigen Kapitalproduktivitätsentwicklung angepaßte gleichgewichtige Entwicklung des Konsums und der Investitionen erreicht werden, muß ein Weg beschritten werden, der es ermöglicht, jeweils im vorhinein das notwendige Wachstum der durchschnittlichen Löhne zu berechnen, um eine optimale Konsumausgabenentwicklung abzusichern. Eine solche optimale Konsumausgabenentwicklung liegt dann vor, wenn der Konsum gerade durch den volkswirtschaftlichen Umfang der Investitionen - bei der gegebenen Kapitalproduktivität - abgesichert werden kann. Dies verlangt eine planmäßige Regulierung der funktionellen Einkommensverteilung, vor allem der Lohnentwicklung, als auch einer regulierten Gewinnbeteiligung der Mitarbeiter von marktmäßigen Unternehmungen".²⁴

Gemäß *Šik* soll der Arbeitnehmer nicht nur Einkommen aus Lohn beziehen, sondern auch aus dem Gewinn des Unternehmens. Bei diesem Punkt setzt er an, um seine Konzeption zu entwickeln. An der kapitalistischen Marktwirtschaft rügt er, wie aus dem zitierten Text hervorgeht, die Unausgeglichenheit von Lohneinkommen und Investitionen.

Störend wirkt nach *Šik* die Tarifautonomie.²⁵ Für die ganze Wirtschaftsgesellschaft habe zu gelten "für gleiche Arbeit gleichen Lohn". Darum sieht er einen allgemeingültigen Lohnkatalog vor, der jedoch flexibel gehandhabt werden müsse, etwa durch jährliche Anpassung gemäß den sich ändernden Verhältnissen zwischen Angebot und Nachfrage bei dieser oder jener Berufskategorie bzw. Arbeitstätigkeit.²⁶

Da die einzelnen Unternehmen miteinander in Konkurrenz stehen, erzielt auch jedes Unternehmen einen je eigenen Gewinn. Die Gewinn-

²³ Näheres hierzu vgl. *A.F. Utz*, Die marxistische Wirtschaftsphilosophie, Bonn 1982, 167 ff.

²⁴ Wirtschaftssysteme, 176; vgl. auch: Humane Wirtschaftsdemokratie, Ein Dritter Weg, Hamburg 1979, 627 f.

²⁵ Wirtschaftssysteme, 177.

²⁶ A.a.O. 94.

beteiligung ist darum von Unternehmen zu Unternehmen verschieden. Jedoch sieht Šik, wie gesagt, gesamtheitlich eine gewisse Quotenregelung der Gewinnausschüttungen vor, um zu verhindern, daß die am Unternehmen Beteiligten aus reinem Konsuminteresse den Gewinn verzehren. Šik möchte also die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen vor den unersättlichen Einkommensgelüsten der Mitarbeiter retten (Gewinnbeteiligungsregeln). Der Markt verlange eine vielgegliederte Unternehmensstruktur und eine breitgestreute Vermögensbildung der Unternehmen. Im Interesse der Konkurrenz werden staatliche Subventionen und Steuerprivilegien abgelehnt.

Šik begünstigt nicht eine Gleichmacherei der Lohn- oder Gewinneinkommen. Er verteidigt ausdrücklich die Differenzierung von Einkommen und Besitz. Er lehnt branchenstrukturelle Investitionsplanung ab. Ihm kommt es einzig darauf an, das zukünftige Produktionswachstum global zu erfassen und zu berechnen, wieviel aus dem wachsenden Volkseinkommen für Konsumausgaben verwendet werden kann und wieviel für Investitionen global übrigbleiben muß. Damit greift er das System der Tarifautonomie mit den verheerenden Mitteln von Streik und Aussperrung an. Von dieser Sicht aus gewinnt Šiks Konzeption unmittelbare wirtschaftsethische Relevanz. In der Konzeption der kapitalistischen und auch der Sozialen Marktwirtschaft hat man bislang mit wenigen Ausnahmen noch keinen Anstoß an der Einkommensentwicklung genommen, wie sie sich im Gefolge des scheinbar paritätischen Kampfes der Sozialpartner darbietet. Mit welchem Recht können zwei monopolistische Verbände, Gewerkschaften und Unternehmerverbände, unter Berufung auf die Tarifautonomie unter sich die gesamte Einkommensentwicklung eigenmächtig bestimmen und damit auch die Konjunktur entscheidend beeinflussen? In der kapitalistischen (auch Sozialen) Marktwirtschaft haben die Gewerkschaften eine politische Macht inne, wie Šik erklärt.²⁷ Es sei nicht einzusehen, warum die Wünsche nach Arbeitszeitverkürzung bei einer Minderheit der Arbeitnehmer eine Bevölkerungsmehrheit dominieren solle.²⁸

Der Staat als Marktregler

Es ist von hier aus begreiflich, daß Šik sich nicht scheut, den Staat, näherhin die demokratisch organisierte Bevölkerung, als Entscheidungsgewalt dafür einzusetzen, welche Entscheidung aus einigen möglichen Entwicklungsalternativen für die jeweils nächste Periode zu bevorzugen ist. Die Steigerung der volkswirtschaftlichen Arbeitsproduktivitätsrate kann zu verschiedenen Zielprozessen führen. Diese sollen in einem Makroplan zusammengefaßt werden. Šik führt folgende Alternativen an: 1. Steigerung

²⁷ Humane Wirtschaftsdemokratie, 362.

²⁸ Wirtschaftssysteme, 178.

der privaten Konsumtion, 2. Steigerung der Versorgung durch öffentliche Güter, 3. Wachstum der Investitionen und der Produktion, 4. Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, 5. Kürzung der Arbeitszeit, 6. Erreichung und Erhaltung der Vollbeschäftigung. Das Volk müsse entscheiden, ob eine Kürzung der Arbeitszeit einer weiteren Steigerung des materiellen Konsums oder ob nicht vielmehr umgekehrt - im Hinblick auf größere Bevölkerungsteile, denen das Nötige abgeht - eine bessere Befriedigung der materiellen Bedürfnisse einer Arbeitszeitverkürzung vorzuziehen sei. Die verschiedenen Parteien sollten sich an der Aufstellung der unterschiedlichen Planalternativen beteiligen. Anlässlich der jeweiligen Parlamentswahlen könnte die Bevölkerung ihrem Willen Ausdruck verleihen.

Dies alles hat natürlich, wie Šik besonders betont, nichts mit einer Planung des Produktionswachstums einzelner Branchen zu tun. Jedes Unternehmen und jede Branche entscheiden nach eigener Marktbeurteilung über ihre Investitionstätigkeit und Produktionsentwicklung. "Nur das Wachstum der durchschnittlichen Löhne bzw. der Koeffizienten von Gewinnbeteiligungen der Mitarbeiter würden auf andere Weise mit Hilfe von Planalternativen bestimmt werden."²⁹ An ähnliche exogene Variablen seien die Unternehmen in ihren Entscheidungen über das Lohnwachstum bereits in den heutigen Lohnverhandlungen gewöhnt.

Šiks Vorschlag hat jedenfalls den Vorteil, daß das Lohnwachstum nicht den Sonderinteressen der Sozialpartner oder gar vordringlich der Gewerkschaften, sondern gesamtwirtschaftlichen Zielen untergeordnet ist. Natürlich ist damit die Tarifautonomie, wie wir sie gewohnt sind, ausgeradiert. Wirtschaftsethisch betrachtet, wäre dies kein Nachteil.³⁰

Mit seinem System bindet Šik die wirtschaftliche Entwicklung an die politische Volksentscheidung. An sich ist dies nichts Befremdendes. In der Schweiz kennt man diesen Sachverhalt in anderer, allerdings nur punktueller Weise schon längst. Die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung wurde in einem Volksentscheid hochgradig abgelehnt, weil sich auch der einfache Bürger die Frage vorlegte, wer diese Arbeitszeitverkürzung zu guter Letzt bezahlen müsse. Auch das berühmte Friedensabkommen in der Metallindustrie wurde nur auf politischen Druck hin abgeschlossen, weil die Gewerkschaften den Gesetzgeber fürchteten.

Ohne politische Entscheidung, d.h. ohne Staat kommt auch die Soziale Marktwirtschaft nicht aus. Der Staat muß die Mittel für die Versorgung aller jener, die am Wirtschaftsprozeß nicht mittätig sein können, beschaffen (Sozialpolitik im engen Sinn). Das kann nicht ohne Belastung der Marktwirtschaft geschehen. Der Staat muß Entscheidungen für die Umweltpolitik

²⁹ A.a.O. 179.

³⁰ Vgl. A.F. Utz, *Weder Streik noch Aussperrung*, Bonn 1987; W. Ockenfels, Hrsg., *Krise der Gewerkschaften - Krise der Tarifautonomie?*, Bonn 1987.

fällen. Es kann der Fall eintreten, daß Kernkraftwerke aus irgendwelchen Gründen für die Bevölkerung nicht mehr tragbar sind. In einer demokratischen Staatsgemeinschaft ist letztlich der Volkswille hierfür zuständig. Šik denkt hierbei an eine Art Referendumsdemokratie. Das Volk soll wissen, welche Sparkonsequenzen es zu tragen oder welche Abhängigkeit vom Ausland es in der Stromversorgung in Kauf zu nehmen hat, wenn Kernkraftwerke ausgesetzt werden usw.

Abschließende Würdigung

Die hier gebotene Kurzfassung des Šikschen Marktsystems müßte allerdings durch die Berücksichtigung der zugrundeliegenden Auffassung von Eigentum und dementsprechend von Unternehmensverfassung ergänzt werden. Die Volksabstimmung über die Planalternativen auf höchster politischer Ebene verlangt einen entsprechenden Unterbau: eine Gesellschaft, in welcher die Glieder darauf seelisch eingestellt sind, ihre Eigeninteressen im Rahmen der Gemeinschaftsinteressen zu sehen. Auf wirtschaftlichem Gebiet geschieht dies, erklärt Šik, durch Partizipation am Kapital. Der Bürger, der mehr Lohn wünsche, müsse zugleich auch an "sein" Unternehmen denken, an dessen Kapital er teilhat und von dem er nur leben kann, wenn es floriert. Die besondere Philosophie vom Interesse, die Šik in der Darstellung seiner Eigentumsauffassung entwickelt, wirkt sich naturgemäß auf seine Vorstellung von der Unternehmensverfassung aus.

Einmal abgesehen von der noch zu besprechenden Eigenheit der Eigentumslehre Šiks, ist seinem Gedanken grundsätzlich zuzustimmen, daß Volksentscheidungen über wirtschaftliche Ziele eine Gesellschaft von Eigentümern voraussetzen. Sonst fehlt die abgewogene Motivation. Die Referendumsdemokratie der Schweiz ist aus dem Kampf von Eigentümern (Bauern) gegen Unterdrückung entstanden, und ihre Politik ist auch heute noch die Politik von Eigentümern, nicht zwar von Hauseigentümern, aber doch von Besitzern von Geldkapital. Wenn aber die Unternehmensverfassung, wie Šik sie sich vorstellt, eine wesentliche Voraussetzung für seinen Vorschlag der makroökonomischen Einkommensverteilung ist, dann könnte man von der Wirtschaftsethik aus wohl Zweifel anmelden.³¹

Manches erinnert an die Anliegen der Sozialen Marktwirtschaft. Auch die Soziale Marktwirtschaft ist an einer ruhigen Entwicklung der Löhne interessiert. Auch sie wünscht breitgestreutes Unternehmertum mit eigener Initiative und Kompetenz in den Investitionen, echte Konkurrenz unter Ausschluß von Subventionen und Steuerprivilegien. Die Soziale Marktwirtschaft hat allerdings die Druckmittel nicht zur Hand, um entscheidende Anliegen, in denen sie sich mit Šik trifft, durchzusetzen. Als Besonderheit

³¹ Vgl. A.F. Utz, Zwischen Neoliberalismus und Neomarxismus, Köln 1975, 100 ff., 130 f.

der *Šikschen* Konzeption könnte man den staatlichen Plan bezeichnen. Dieser soll zwar nur als indikativer Plan verstanden sein, doch verliert er aufgrund der engen Bindung an die plebiszitäre Bestimmung des Wirtschaftsziels viel vom Charakter der reinen Indikation. Er kann darum mit dem in der Sozialen Marktwirtschaft üblichen jährlichen Gutachten des Wirtschaftsrates nicht verglichen werden.

Spezifisches Sondergut bei *Šik* sind die planmäßige Lohnregulierung, die Gewinnbeteiligungsregeln u.ä., vor allem aber die ganz eigene Eigentumsform der Unternehmen, die Abkehr vom individuellen Kapitaleigentum, d.h. dem unternehmerischen Privateigentum, mit dem im herkömmlichen Sinn der Marktwirtschaft auch die individuelle, von den lohnabhängigen Mitarbeitern getrennte Verfügungsmacht des Kapitalbesitzers verbunden sein müßte. Nach *Šik* ist das Unternehmen ein Kollektivverbund, in dem es kein Eigentum, sondern nur kollektive Dispositionen der Mitarbeiter über Kapital gibt. Wer einen Eigentümer sucht, muß auf den Staat zurückgreifen. Doch tritt die Frage nach dem Träger der Eigentumsrechte im Unternehmen völlig zurück. Im Vordergrund steht das Management, das gemäß *Šiks* Unternehmensverfassung von den Mitarbeitern bestellt wird.

Daß die Eigentumsfrage in der Marktwirtschaft keine Rolle spiele, ist, worauf bereits hingewiesen wurde³², auch Ansicht vieler Vertreter der kapitalistischen Marktwirtschaft. Wenn man aber den rechtlichen Eigentümer aus dem Konzept der Marktwirtschaft streicht, ist nicht einzusehen, warum jene liberalen Vertreter der Marktwirtschaft, die den privaten Eigentümer für die Marktwirtschaft als entbehrlich erachten, nicht das *Šiksche* Konzept übernehmen, da dieses immerhin gewisse Mängel der kapitalistischen Wirtschaft beseitigt. Das entscheidende Unterscheidungsmerkmal des *Šikschen* Modells ist gerade die ganz eigene Konstruktion des Kapitaleigentums.

Gemäß der Eigentumsauffassung *Šiks* ist das sogen. Miteigentum des Arbeitnehmers nur eine Teilnahme am Unternehmen, in dem der Arbeitnehmer beschäftigt ist. Damit würde sich im Vorhinein der reine Arbeitsvertrag in einen Gesellschaftsvertrag verwandeln, was wirtschaftsethisch nichts Befremdendes an sich hat, im Gegenteil könnte eine solche Entwicklung befürwortet werden, sofern man allerdings, nicht zuletzt auch um der Mobilität der Arbeit willen, einen anderen Eigentumsbegriff als den *Šiks* zugrundelegt.

Nun hat *Šik* neuerdings entgegen seiner bislang in allen Schriften verteidigten Eigentumslehre eine starke Wendung vollzogen. Er vertritt nun

³² Vgl. 6. Kapitel, III. Das Eigentumsrecht und das Eigentumsverfügungsrecht.

das individuelle Eigentum des Arbeitnehmers im Sinn von Aktien am Unternehmen.³³

Mit seinem Modell glaubt Šik, das Anliegen der kapitalistischen (einschließlich der Sozialen) Marktwirtschaft erfüllen zu können, nämlich eine Konkurrenzwirtschaft, die gegen Krisen (Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage) und damit gegen Inflation und Arbeitslosigkeit gefeit ist.

Sehr fraglich jedoch ist die staatliche Beurteilung der durch den Lohn zu vergütenden Leistung, ebenso die staatlich verordnete Quotenregelung von Lohn und Investition. Das Projekt Šiks ist darum für einen Vertreter der Marktwirtschaft nicht annehmbar, obwohl zu beachten ist, daß Šik Lohn und Investition selbst nicht beschneiden will, wohl aber deren Verfügung. Trotzdem wirkt die Art und Weise dieser Begrenzung marktwirtschaftlich befremdend.

Wirtschaftsethisch ist gegen das Šiksche Modell der Quotenregelung ebenfalls einzuwenden, daß diese im Effekt zu einer Zwangsmaßnahme wird, die sich notwendigerweise aus der durch eine Volksabstimmung erfolgten politischen Zielbestimmung ergibt. Šik könnte allerdings erwidern, daß das Ziel der Wirtschaftspolitik in seinem Konzept demokratisch bestimmt worden ist, also dem Prinzip der Freiheit aller folgt. Es ist aber fraglich, ob eine solche Planung, wenngleich marktwirtschaftlich gezielt, mit Sicherheit den Interessen der Lohnabhängigen entgegenkommt. Gewiß sind die Interessen als solche noch nicht wirtschaftsethisch fundiert. Dennoch hat die Sozial- und vor allem die Wirtschaftsethik die Effizienz eines Ordnungsentwurfs zu berücksichtigen. Sie kann darum an der Interessenlage nicht vorbeisehen. Die vielfältigen Individualinteressen sind insofern ins normative Denken einzuordnen, als nur durch sie Gemeinwohlwerte effizient verwirklicht werden können. Wirtschaftsetisch stellt sich darum die Frage, ob die abstimmenden Bürger im Hinblick auf das Ziel der Wirtschaftspolitik wirklich so motiviert sind, daß sie ihre individuellen, z.B. Einkommensinteressen, zurückstellen, wenn es um eine echte Gemeinwohlfrage geht. Der Plan mit seiner Quotenregelung könnte höchstens Zustimmung erfahren, wenn alle Bürger, auch die Arbeitnehmer, in gleicher Weise Kapitalbesitzer wären und der Kapitalbesitz gleichgewichtig auf alle Branchen der Industrie verteilt wäre. Aber das ist doch wohl eine unrealistische Annahme.

Rein theoretisch, aber eben nur auf dem Reißbrett, hätte das System immerhin den Interessenkampf von Arbeitnehmern und Unternehmern, wie er in der kapitalistischen und in der Sozialen Marktwirtschaft besteht, beseitigt. Gegenüber der in der heutigen kapitalistischen Marktwirtschaft da und dort eingeführten paritätischen Mitbestimmung der Arbeitnehmer

³³ Ota Šik, Sozialismus - Theorie und Praxis, in: *ders.*, Hrsg.: Die sozialgerechte Marktwirtschaft - ein Weg für Osteuropa, Freiburg i.Br. 1990, 13-52.

könnte das Šiksche System den Vorteil buchen, daß es den Interessengegensatz ganz aufheben würde, ohne sich mit einem so zwittrigen Instrument wie dem der unternehmerischen Mitbestimmung der Lohnempfänger (ohne eigenes Vermögens- oder Einkommensrisiko) behelfen zu müssen. Denn die unternehmerische Mitbestimmung nimmt sich nur als Pflaster aus, das auf den Arbeitsvertrag in der kapitalistischen Wirtschaft schlecht oder überhaupt nicht paßt.

Faßt man die Eigentumsfrage als die wesentliche Frage in der Unterscheidung der Wirtschaftssysteme ins Auge, dann hat man in erster Linie zu untersuchen, ob im System Šiks die Motivation der zu Unternehmern avancierten Mitarbeiter ausreichen würde, die Kapitalinteressen, vor allem auch in der Volksabstimmung über das Wirtschaftsziel, genauso zu vertreten wie die persönlichen Einkommensinteressen.

Bei aller Kritik an Šiks sozialistischem Konzept, ist anzuerkennen, daß dieses deutlich zeigt, wo der Grundmangel im kapitalistischen System zu suchen ist, nämlich in der Vernachlässigung der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Vorgaben, ohne die das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage nicht zustandekommen kann.

V. Die Vielfalt von marktwirtschaftlich orientieren Ordnungsvorstellungen

Es gibt eine Vielzahl von marktwirtschaftlich orientierten Ordnungsvorstellungen. Sie unterscheiden sich in der Hauptsache durch ihre verschiedenen Erklärungen der Instabilität im marktwirtschaftlichen Prozeß. So spricht man von der "traditionellen" Neoklassik, vom Keynesianismus und seinen Unterteilungen (vor allem dem Postkeynesianismus), vom Monetarismus und seinen diversen Abwandlungen usw.³⁴ Alle diese Ordnungsvorstellungen sind insoweit wirtschaftsethisch interessant, als ihr wirtschaftspolitisches Programm in irgendeiner Weise das Eigentumsrecht (Problem der Preisniveaustabilität), das Recht auf Arbeit (Vollbeschäftigung) und das gesellschaftspolitisch geforderte und erträgliche Wachstum ansprechen.

Die verschiedenen Keynesianischen Modelle betonen an erster Stelle die Vollbeschäftigung.

J.M. Keynes³⁵ unterstrich die Bedeutung der Nachfrage, ohne die das Angebot keinen Sinn mehr hätte. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, das

³⁴ Vgl. H.-D. Hardes, F. Rahmeyer, A. Schmid, Volkswirtschaftslehre, Tübingen 1986, 96-130.

³⁵ Zur Literatur von und über Keynes (bis Ende 1989) vgl. die gute Zusammenstellung von Bernd Ketterin, Artikel "Keynes, John Maynard", in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, hg. von Traugott Baute, Herzberg 1991, Bd. 3, 1435-1442

Einkommen der Nachfragenden durch Anheben von Geldmenge und Geldumlauf zu stützen. Auf diese Weise soll das Angebot von Arbeitsplätzen vergrößert und somit die Vollbeschäftigung erreicht werden.

Würde diese monetäre Theorie der Produktion nur bis zum Erreichen der Vollbeschäftigung angewandt, um sogleich wieder zur klassischen Theorie zurückzukehren, könnte man durch die erhöhte wirtschaftliche Effizienz die üblen Folgen der Inflation wieder wettmachen.³⁶ Diese Abstinenz wurde allerdings im englischen, sozialistisch orientierten Nachkriegsexperiment nicht beachtet. Es kam zum unausbleiblichen Rückschlag.³⁷

Der Postkeynesianismus versucht den Mängeln des Keynesianismus zu begegnen. Vollendete systematische Darstellungen liegen bis jetzt nicht vor. Immerhin ist eine Rückorientierung der Wirtschaftswissenschaft auf die gesellschaftsethischen Implikationen aller Wirtschaftsprobleme deutlich sichtbar.³⁸

Die Keynesianer und vor allem die Postkeynesianer können für sich den Vorsprung buchen, die in der Realität notwendigen, von der klassischen Nationalökonomie ignorierten Beschränkungen der Konkurrenzwirtschaft beachtet zu haben. Die tatsächliche Machtkonstellation in Gesellschaft und Wirtschaft, die nicht zu vernachlässigenden Sozialstrukturen wie die Familie, die regional gewachsenen, sozialen und kulturellen Einheiten und Institutionen werden berücksichtigt. Daraus erklärt sich die starke Einflußnahme des Staates auf die Wirtschaft: Preisüberwachung und Preisbindung, selbst die Devisenbewirtschaftung u.a.

Der Wirtschaftsethiker würde allerdings die Unterscheidung zwischen natürlichen, nicht zu verändernden (z.B. Ehe und Familie) und in der geschichtlichen Entwicklung wandelbaren Strukturen erwarten. Bei den letzteren würde man unterscheiden zwischen den notwendig mit der Familie verbundenen Strukturen (wie nationale Einheiten) und rein wirtschaftlich bedingten Organisationen (z.B. Gewerkschaften). Diese naturrechtlich orientierte Beurteilung der Institutionen würde ein klareres Bild der auf die Zukunft gerichteten Wirtschaftspolitik gewähren.

Schließlich würde man auch eine kritische Stellungnahme zur klassischen Konzeption des wirtschaftlichen Wachstums erwarten. Hierin liegt der Kern der wirtschaftsethischen Problematik in der Auseinandersetzung mit den Postkeynesianern.

³⁶ Vgl. *J. Messner*, Naturrecht, 1187.

³⁷ Vgl. *J. Messner*, Das englische Experiment des Sozialismus, Innsbruck 1954.

³⁸ Vgl. den Essay von *Heinrich Bortis*, EWR und EG: Irrwege in der Gestaltung Europas, Freiburg/Schweiz 1992. *Robert Kuttner*, The End of Laissez-Faire - National Purpose and the Global Economy after the Cold War, New York 1991.

VI. Die ungelösten Probleme der Marktwirtschaft

Wie bereits gesagt, sind sich die Wirtschaftstheoretiker in der umfassenden Zielangabe einig: Preisniveaustabilität, Vollbeschäftigung, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, stetiges Wachstum. Betrachtet man dieses magische Viereck von der Ethik aus, dann ist die Preisniveaustabilität eine Pflicht der Gerechtigkeit gegenüber dem Sparer, d.h. dem Eigentümer. Die Vollbeschäftigung ergibt sich aus dem Menschenrecht auf Arbeit. Da jeder einzelne das Recht und die Pflicht hat, im Rahmen seines Könnens zu seinem eigenen Wohl und dem der Gesamtheit zu arbeiten, muß er von der Gesamtgesellschaft erwarten können, daß sie für die Vollbeschäftigung besorgt ist. Das außenwirtschaftliche Gleichgewicht ist eine Forderung der Gerechtigkeit, weil seine Mißachtung das wirtschaftliche Gleichgewicht in den Partnerstaaten stört. Stetiges Wachstum ist eine Forderung, die sich aus der Pflicht des Menschen ergibt, seine Vervollkommnung zu suchen, wozu auch der angemessene Zuwachs an materiellen Gütern notwendig sein kann. Das Wachstum der Wirtschaft ist vor allem im Hinblick auf das Bevölkerungswachstum geboten.

Für die Marktwirtschaft scheint es schwierig zu sein, die Vollbeschäftigung mit ihrem Hauptanliegen, dem Wachstum, in Einklang zu bringen. Wenn ihr das Wachstum gelingt, konfrontiert sie sich mit der Arbeitslosigkeit. Um diese zu vermeiden, versucht sie es über die Lockerung der Geldwertstabilität. Darum stellt sich die Frage, wie die Wirtschaftsethik die Akzente im magischen Viereck verteilt. Vom Standpunkt der Wirtschaftsethik aus würde man die Hauptakzente auf Vollbeschäftigung und Preisstabilität (Vermeidung von Inflation) legen. Diese beiden Elemente gehören in jedem Fall zusammen. Das heißt, Vollbeschäftigung darf nicht durch Inkaufnahme einer nicht mehr korrigierbaren Inflation vom Anliegen der Preisstabilität abgekoppelt werden, wie dies im *Keynesschen* Wirtschaftsprogramm der Fall ist (Ankurbelung der Nachfrage und damit des Konsums). Im Hintergrund dieser Problematik steht, so scheint es vom wirtschaftsethischen Gesichtspunkt aus, die Konzeption des Wachstums und im Zusammenhang damit die Einschätzung der Sparsamkeit (Konsumabstizienz).

*Sparsamkeit und wirtschaftliches Wachstum*³⁹

Wenn von der Sparsamkeit, zu der jeder Mensch verpflichtet ist, die Rede ist, dann hat man zuerst an die ökologische Seite zu denken: korrekte

³⁹ Vgl. hierzu: *A.F. Utz*, Der Überfluß: Die Streitsache zwischen Ethikern und Wirtschaftstheoretikern, in: *Gesellschaftspolitische Kommentare*, 34. Jg., Bonn 1993, 31-34.

Nutzung der Güter im Hinblick auf die Vervollkommnung aller Menschen, also Vermeidung von Mißbrauch, handle es sich um noch so angenehme persönliche Zwecke (Jagd auf Tiere ohne Rücksicht auf die Arterhaltung, Luftverschmutzung durch schadstoffausstoßende Motore, Bodenerosion in der Agrarwirtschaft und in anderen wirtschaftlichen Sektoren, usw.).

Die dem luxuriösen Komfort dienenden und die umweltzerstörenden Einrichtungen gehören zu dem, was die mittelalterlichen Moralisten zum Überfluß zählten. Sie waren allerdings mehr mit der subjektiven Seite des Überflusses befaßt, beurteilten darum den Überfluß vom individuaethischen Standpunkt aus. Die Meidung von übermäßigem Alkoholgenuß war für sie darum vordringlich eine Frage der Individualmoral. Doch sprachen sie hinsichtlich der natürlichen Güter auch vom Mißbrauch einer Gabe Gottes. Man würde heute säkularisiert dafür sagen: Gabe der Natur.

Die Sparsamkeit hat, wie man sieht, ein doppeltes Gesicht: Sparsamkeit, diktiert vom Sein der Dinge, also im Umgang mit den Gütern um der Güter willen, und Sparsamkeit im Interesse der Ausgeglichenheit der Leidenschaften im Sinn der menschlichen Vollkommenheit.

Die Vertreter der reinen Marktwirtschaft lehnen wie die Keynesianer das Sparsamkeitsgebot der Moralisten ab. Sparen ist für den Keynesianer eine passive Größe. In der Tat stimmt dies, sofern es sich einfach um das Ansammeln von Geld handelt. Marktwirtschaftler wie auch Keynesianer fordern zum Gebrauch auf, um das Angebot vergrößern zu können. Sparsamkeit soll eine rein individuelle Angelegenheit sein. Was eine individuelle Tugend sei, könne, meint *Keynes*, volkswirtschaftlich verheerende Folgen haben.

Mit dem Begriff Wachstum stoßen wir an den Nerv des Problems. Der Ethiker kann wirtschaftliches Wachstum nur vom inneren Zweck der Güter her und in Beziehung zu den wesentlichen Zwecken des Menschen verstehen. Natürlich hat auch er ein Interesse an der wachsenden Erkenntnis des Universums und an seiner Nutzung zum besten des Menschen. Maßgebend ist aber immer die Nutzung im Rahmen der menschlichen Vervollkommnung, stets unter Achtung der Seinsstruktur der Güter. Diese Nutzung wird mit der Zeit, d.h. im Rahmen der technischen Erfindungen, zunehmen. Das ist nicht nur legitim, sondern zugleich ein ethischer Imperativ. Der Mensch soll den Zustand der Primitivität verlassen. Aber in welchem Tempo und unter welchen Bedingungen? Die Unabsehbarkeit der möglichen Perfektionierung des Nutzens veranlaßt den Menschen, sich auf das möglichst schnelle wirtschaftliche Wachstum zu konzentrieren. Es ist sicherlich der Wunsch aller Menschen, das Leben mit Hilfe von technischen Mitteln zu verlängern und angenehm zu gestalten. Wenn aber beispielsweise alle Menschen den Anspruch auf eine Organtransplantation erheben, weil sie nun einmal zu einer Solidarkasse gehören, dann wird in Kürze die Solidarkasse leer und nicht mehr auffüllbar sein.

Die Unternehmer sind an einem möglichst großen Konsum interessiert, unbesehen der Notwendigkeit des sparsamen Umgangs mit den Gütern. Ihr Argument ist: Je mehr von einem neuen Produkt abgesetzt werden kann, um so billiger wird das einzelne Stück und um so verbreiteter der Komfort. Das ist schlüssig im Hinblick auf die einzelne unternehmerische Entscheidung. Diese hat aber in einem gesamtwirtschaftlichen Rahmen zu erfolgen, der gemäß der umfassenden, nicht nur der rein wirtschaftlichen Rationalität abgesteckt werden muß.⁴⁰ Dieser Rahmen müßte noch erfunden werden. Die Soziale Marktwirtschaft zeigt Ansätze dazu. Von den Lücken wurde bereits gesprochen.

Ist eine der Ursachen der Fehlentwicklung nicht auch darin zu sehen, daß die Haushalte zu viel Geld in der Hand haben? Ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche und soziale Gesamtentwicklung werden die Löhne hochgetrieben, teilweise durch fortschrittsbeflissene Ökonomen selbst unter Inkaufnahme einer schleichenden Inflation bewußt unterstützt. Die rücksichtslose Ausschöpfung des Produktivitätszuwachses zur Erhöhung der Löhne hat einen entscheidenden Einfluß auf das Konsumverhalten und damit auch auf die Lebensphilosophie der Gesellschaftsglieder. Die Lohn-erhöhungen kommen außerdem nur einer bestimmten Schicht zugute, jedenfalls nicht den Arbeitslosen.

Es ist zwar dem Argument des Ökonomen zuzustimmen, daß die Einstellung der Konsumenten kein Objekt der Ökonomen, sondern der Pädagogen ist. Darum geht es aber hier nicht. Es handelt sich vielmehr um die Animierung zu gesamtwirtschaftlich und gesellschaftlich nicht mehr tragbarer Einkommenserhöhung von einzelnen gesellschaftlichen Schichten (Sozialpartner), denen ihre Eigeninteressen näher liegen als die dringenden Anliegen der Gesamtgesellschaft, besonders auch der Arbeitslosen.

Der Ethiker kann das wirtschaftliche Wachstum nur insoweit befürworten, als in dem nicht-wirtschaftlichen Sektor, d.h. im gesellschaftlichen, keine Kulturwerte gefährdet sind. Im Trieb nach nur wirtschaftlichem Wachstum liegt nämlich die Gefahr des Verlustes immaterieller Werte, ohne die eine Gesellschaft zugrundegeht, so daß die gesamtgesellschaftlichen Kosten höher zu stehen kommen (vgl. nur die Kosten der Kriminalität) als das, was durch das Wachstum gewonnen wurde.

Die einzelnen Staatsgebilde sind nicht zuletzt geprägt durch die kulturelle Verfassung der Gesellschaft. Diese ist bei wirtschaftspolitischen Entscheidungen, vor allem bei solchen, die staatsübergreifend sind, so lange zu wahren, als ohne ihre Beachtung die friedliche gesellschaftliche Entwicklung nicht garantiert wäre.

Im Christentum wurde in allen Jahrhunderten von den Moralthologen als Grundsatz der Lebensgestaltung festgehalten: Bescheiden leben, fleißig

⁴⁰ Vgl. 3. Kapitel: Die wirtschaftliche Rationalität.

arbeiten und sparen. Die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem ausländischen Angebot würde gestärkt. Vor allem wäre zur Lösung der Arbeitslosenfrage nicht Kürzung der Arbeitszeit zu empfehlen, sondern mehr Arbeitszeit, gepaart mit Sparen zur Kapitalbildung, um auf diese Weise die Konkurrenz mit dem Ausland auszustehen.

Daß die Ökonomen sich schwer tun, ihr Denken auf diese grundsätzlichen Überlegungen umzuschalten, rührt vor allem daher, daß sie vom status quo ausgehen, der naturgemäß nicht so leicht abzuändern ist (die getätigten Investitionen und die bereits bestehenden, kulturbedingten wirtschaftlichen Strukturen). Nichts ist dem Wirtschaftsethiker mehr fremd, als den status quo zum absolut geltenden Ausgangspunkt von Zukunftsüberlegungen zu nehmen. Wer den Weg verfehlt hat, geht klugerweise zurück zur Wegkreuzung, wo er falsch eingebogen ist.

Das wirtschaftliche Wachstum im internationalen Verbund

Überträgt man das Problem des Wachstums von der einzelnen Nationalwirtschaft auf die Weltwirtschaft, dann erscheint es, rein ökonomisch betrachtet, wenig sinnvoll, in einem Land eine Produktion anzukurbeln oder zu erhalten, die in einem andern Land billiger und besser geschehen kann. Vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus drängt sich darum die völlige Öffnung der Märkte auf.

Die Amerikaner verlangen von den EG-Ländern, ihre großflächig gezogenen Naturalien zu kaufen und damit ihre unkluge Agrarpolitik zu stützen. Natürlich sind verschiedene amerikanische Agrarprodukte billiger und vielleicht auch besser als die Europas. Was aber ins Gewicht fällt, ist die Tatsache, daß der amerikanische Agrarmarkt ganze sozial und politisch stabilisierende Schichten in europäischen Ländern auszulöschen vermag.

Der Ökonom unterliegt der Versuchung, das Modell der Marktwirtschaft, das auf dem weltweiten Niveau oberhalb aller Teilung in Nationalwirtschaften ermittelt worden ist, auf die außenwirtschaftlichen Verhältnisse der Nationalwirtschaften zu übertragen, als ob nun plötzlich die Aufteilung in Nationalwirtschaften keine Rolle mehr spielen dürfe. Dagegen ist zu bedenken, daß die einzelnen Nationalwirtschaften unter besonderen gesellschaftlichen Bedingungen entstanden sind, die von heute auf morgen ohne gesellschaftliche und politische Erschütterungen nicht geändert werden können.

Der Frage nach einem weltweit ausgeglichenen Wachstum hat *Maurice Allais*⁴¹ seine Aufmerksamkeit gewidmet, besonders im Zusammenhang mit

⁴¹ Vgl. den in Le Figaro am 5.3.93 erschienenen Artikel "Le libre-échange, réalités et mythologies", in deutscher Übersetzung (von Dr. B. v. Galen): "Freihandel - Wirklichkeiten und Mythologien", in: Die Neue Ordnung, 47. Jg., 1993, 200-206. Vgl. auch die weiteren Publikationen von *Maurice*

dem GATT und der europäischen Einigung. Gegen eine bruske und vollständige Öffnung der Märkte verteidigt er eine langsame, abgewogene Öffnung im Hinblick auf die sozialen Folgen, vor allem auf die drohende Ausweitung der Arbeitslosigkeit in den Importländern.

Ein Unternehmer der fortgeschrittenen Industrieländer, der seine Rohmaterialien oder halbfertigen Produkte zur Fertigung in die billig arbeitenden armen Länder schickt, um dann die billig produzierte Ware zu Industriepreisen abzusetzen, mag sich als Entwicklungshelfer ausgeben, tatsächlich aber hat er Unordnung in die Weltwirtschaft gebracht. Denn diese Art der Arbeitsbeschaffung kommt der Immigration billiger Arbeitskräfte gleich. Sie bewirkt Arbeitslosigkeit im eigenen Land.

Also nicht Hilfe zum eigenen Vorteil, noch Ausbeutung armer Bevölkerungen, noch Völkervermischung durch Immigration, sondern Hilfe am Ort zur Gründung eigener Produktion unter Wahrung der sozialen Strukturen des betreffenden Landes. Das bedeutet natürlich, daß wir nicht unser phantasievoll ausgedachtes eigenes Wachstum im Auge haben, sondern sparen für andere, und zwar aufgrund von mehr Arbeitsleistung.

Dies gilt vorab für die Schweizer, die 1992 den Beitritt in den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) aus Angst vor Völkervermischung abgelehnt haben. Wer aber weiß, wie sehr die Schweizer an der Referendumsdemokratie hängen und bei ihrem Verlust auch den Verlust ihrer Identität befürchten, wird vielleicht die Absage verstehen, ganz abgesehen davon, daß die Propaganda für den EWR vonseiten der Industrie kontraproduktiv war, weil der hellhörnde Unternehmer eines mittleren Gewerbebetriebes dabei sehr schlecht weggekommen ist. Vor allem die gut organisierten Bauern fürchteten um ihre Existenz. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Agrarwirtschaft nicht nur ein ökonomisches Problem ist, sondern sehr eng mit der sozialen und politischen Struktur eines Landes (besonders der Schweiz) zusammenhängt, die nicht von heute auf morgen verändert werden kann, wie *M. Allais* im Blick auf Frankreich ausführte. Selbstverständlich muß der Schweizer bei einer solchen Politik die Konsequenzen für seine Konsumgewohnheiten und seine Lohntüte in Kauf nehmen.

Was schon allgemein im Hinblick auf die Dämpfung der Arbeitslosigkeit gilt, nämlich bescheiden leben, mehr arbeiten (nicht Arbeitszeit kürzen) und sparen, gilt in verstärktem Maß für die Länder, die um der Erhaltung ihrer

Allais in *Le Figaro* in den Jahren 1992 und 1993, besonders vom 16. Juni, 24. u. 25. November 1992, vom 15. und 16. Dezember 1993; ebenso: *L'Europe face à son avenir, Que faire?*, Paris 1991; *Erreurs et impasses de la construction européenne*, Paris 1992; *Le mal européen*, Paris 1993. Zur Analyse der komparativen Kosten, ihre Anwendungen und der internationale Warenaustausch, siehe: *Maurice Allais, L'Europe unie, Route de la prospérité*, Paris 1960, 79-117 und 283-297; sowie: *La Libéralisation des relations économiques internationales*, Paris 1972, 87-100 und 101-108; *La Théorie générale des surpluses*, Presses universitaires de Grenoble, 1989.

sozialen Strukturen willen den Markt nicht ganz öffnen wollen. Denn nur so können sie ihre Produkte vergleichsweise verbilligen.

All das ist bei der heutigen internationalen Verteilung der Wirtschaftsmacht nicht so einfach durchführbar. Doch ist eine solche Gewissensforschung notwendig, um uns von der falschen Vorstellung zu trennen, wir könnten von unserem Wohlfahrtsstandpunkt aus die Probleme unserer, von der Arbeitslosigkeit geplagten Marktwirtschaft lösen und dazu noch echte Entwicklungshilfe leisten.

VII. Die Zentralverwaltungswirtschaft

Den Ausdruck "Zentralverwaltung der Wirtschaft" hat bereits *Engels* gebraucht. Durch *W. Eucken* ist der Ausdruck "Zentralverwaltungswirtschaft" in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur heimisch geworden.⁴² Die Bezeichnung "Planwirtschaft" ist irreführend, da jede Wirtschaft geplant sein muß. Entscheidend ist, welche Subjekte planen. In der Marktwirtschaft sind es an erster Stelle - oder sollten es sein - die einzelnen Haushalte. Darum spricht man von dezentraler Planung. Im Gegensatz dazu steht die zentrale Planung, die von einer obersten Stelle, dem Staat, ausgeht. Da wirtschaftliches Planen im Sinn der Wirtschaftstheoretiker, für welche die Zielbestimmung der Wirtschaft ohne Einbeziehung von gesellschaftlichen oder politischen Komponenten vorgenommen wird, isoliert gefaßt wird, heißt wirtschaftliches Planen: vorausschauend den wirtschaftlichen Prozeß so organisieren, daß beim Einsatz der Produktionskräfte deren Knappheit strengstens berücksichtigt ist, also sowohl mit dem Kapital als auch mit den Arbeitskräften sparsam umgegangen wird. Demgemäß unterscheiden sich die Wirtschaftssysteme vom wirtschaftstheoretischen Standpunkt aus nach dem Maßstab, an dem die Einhaltung der aus der Knappheit der Produktionskräfte sich ergebenden Forderungen gemessen wird. Die Knappheit eines Gutes wird hierbei definiert als "Differenz zwischen seiner verfügbaren Menge und seiner Bedarfsmenge".⁴³ "Es kann nur so viele gesamtwirtschaftliche Planungssysteme geben, wie es Arten der Anzeige von Knappheitsdifferenzen gibt".⁴⁴

Nun gibt es gemäß den Wirtschaftstheoretikern nur zwei Formen der Knappheitsanzeige, entweder durch Preise, die durch die Beziehung von Angebot und Nachfrage gebildet wurden, oder durch Mengensalden in güterwirtschaftlichen Planbilanzen.

⁴² Vgl. *K. P. Hensel*, Grundformen der Wirtschaftsordnung, 102.

⁴³ *Hensel*, op. cit. 22.

⁴⁴ *Hensel*, a.a.O.

Hensel meint mit vielen anderen Wirtschaftstheoretikern, daß die Stellung des Eigentums kein unterscheidendes Merkmal der Zentralverwaltungswirtschaft sei; denn auch eine sozialistische Wirtschaft könne sich sowohl mit öffentlichem wie mit privatem Eigentum verbinden.⁴⁵ Parallel hierzu erkennt er auch in der Zentralverwaltungswirtschaft die Möglichkeit von, allerdings begrenzter, Marktwirtschaft. Er meint andererseits, daß in jedem Fall zur Zentralverwaltungswirtschaft zwei Elemente gehören: die staatliche Preisfestsetzung und das Prinzip der Planerfüllung.⁴⁶

Dagegen ist einzuwenden, daß mit der Festsetzung der Preise und mit der Forderung der Planerfüllung die Disposition über Produktionsmittel derart eingeschränkt ist, daß die Konsequenzen, die sich mit dem Privateigentumsrecht verbinden, nicht mehr zur Geltung kommen. Gewiß kennen auch die Marktwirtschaften (indirekte) Preisregelungen und die Erfüllung eines gewissen Plansolls. Um die Bodenspekulation einzudämmen, wendet die Marktwirtschaft die Abschöpfung des Mehrwertes an, der sich durch die veränderten Marktverhältnisse ergeben hat. Auch wird die produktive Ausnutzung des Bodens, also eine gewisse Planerfüllung, teilweise durch Steuerbelastung erzwungen. Dennoch sind die Prinzipien einer Zentralverwaltungs- und einer Marktwirtschaft völlig verschieden.

Zum Beweis, daß die Marktwirtschaft nicht von der Privateigentumsordnung abhängt, wird auch auf den hohen Prozentsatz der öffentlichen Unternehmungen hingewiesen. In der Tat ist dies in verschiedenen marktwirtschaftlich orientierten Staaten der Fall bis zu 50% und mehr. Das kann aber nur so lange gut gehen, als der marktwirtschaftlich beherrschte Teil der Wirtschaft eine Orientierungsbasis für die Bemessung der Produktivität der öffentlichen Unternehmen abgibt. Man kommt also doch auf wenigstens einen Teil der Gesamtwirtschaft zurück, in dem das Eigentumsrecht die entscheidende Rolle spielt.

Grundsätzlich geht die Marktwirtschaft nicht von staatlich verordneten Preisen und auch nicht von einem Plansoll aus. Das kann aber nur unter Voraussetzung der grundsätzlichen Anerkennung des Privateigentums geschehen. Eingriffe in das Eigentumsrecht können nur zum Ziel haben, sozial untragbare Eigentumsverhältnisse oder Dispositionen zu verhindern. Kern der Marktwirtschaft ist darum das private Eigentumsrecht, zu dem auch die Dispositionsfreiheit gehört, handle es sich nun um das individuelle Eigentum oder das von privaten Gesellschaften. Daß das Recht auf Privateigentum nicht grenzenlos ist, sondern sozialen Zielen unterliegt, gehört in die Begründung der privaten Eigentumsordnung.⁴⁷

⁴⁵ *Hensel*, op. cit. 106.

⁴⁶ A.a.O. 109 f.

⁴⁷ Vgl. *A.F. Utz*, Zwischen Neoliberalismus und Neomarxismus, 131. Ebenso oben 6. Kapitel: Das Privateigentum.

In der Wertabwägung zwischen zentraler und dezentraler Wirtschaftsplanung, d.h. in der Frage, welche von beiden vorzuziehen sei, stellen die Wirtschaftstheoretiker die Frage, welche von beiden ihr Wirtschaftsziel am sichersten zu erfüllen vermag. Hierbei ist aber beachtenswert, daß es sich jeweils um ganz verschiedene Ziele handelt. In der Zentralverwaltungswirtschaft ist das Ziel durch die Planbehörde gesteckt, in der dezentralen Wirtschaft hingegen durch die einzelnen Haushalte, die gemäß ihrem Einkommen und ihren Wünschen ihr je eigenes Ziel bestimmen. Der Vergleich legt, wie man sieht, real sehr verschiedene Planziele zugrunde. Die Bewertung der einzelnen Planweisen kann darum nicht ohne Berücksichtigung der jeweiligen Planziele erfolgen. Man kann diese Vergleichsmethode am folgenden, dem Sport entnommenen Beispiel klar machen: Von zwei Läufern nimmt der eine sich vor, die vorgeschriebenen fünf Kilometer mit möglichst geringem Risiko für seine Gesundheit zu laufen, während der andere ohne eine solche Rücksicht seine Leistungskapazität bis zur Risikogrenze ausschöpft, in der vielleicht eiteln Hoffnung, daß dadurch keine Gesundheitsschädigung verursacht wird. Will man die beiden Sportleistungen vergleichen, sind drei Fragen möglich: 1. welcher von beiden kommt sicherer an sein Ziel?, 2. welcher von beiden hat mehr geleistet?, 3. welcher von beiden ist am Ziel glücklicher? Die dritte Frage ist, auf das Ganze gesehen, die entscheidende. Im Wertvergleich von zentraler und dezentraler Planung unterstellen die Wirtschaftstheoretiker, daß diejenige Planung besser sei, welche eine höhere wirtschaftliche Leistung vollbringt. Und es wird auch mitunterstellt, daß die höhere wirtschaftliche Leistung den Menschen glücklicher mache. Dies wäre richtig, wenn die Mehrung der materiellen allgemeinen Wohlfahrt zugleich Harmonie des Lebens, also Lebensglück, bedeutete⁴⁸. Diese Ansicht fußt aber auf einer rein abstrakten, modellartigen Betrachtung der Wirtschaft ohne Rücksicht auf die Lebensqualität.

Die zentrale Planwirtschaft plant aufgrund einer ganz bestimmten Lebensphilosophie. Die Planbehörde weiß oder vermeint zu wissen, worin das Wohl der Gemeinschaft besteht. Sie geht von der Überzeugung aus, daß der einzelne sein Lebensziel nur von der Gemeinschaft her begreift, sei es aus Freiheit oder Zwang. Die Planbehörde bestimmt darum gemäß ihrem Verständnis das Wirtschaftsziel im umfassenden Sinn der Lebensqualität der Gesamtheit. Die beiden Ziele, das der Marktwirtschaft und das der zentralen Planwirtschaft, befinden sich somit auf ganz verschiedenen Ebenen. Sie lassen sich darum vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus nicht vergleichen. Rein wirtschaftlich betrachtet, will die Marktwirtschaft zu den geringsten Kosten einen möglichst großen Komfort erzielen. So etwas steht aber nicht im Programm der Planwirtschaft.

⁴⁸ Vgl. hierzu oben Nr. VI die Ausführungen über die Konzeption des wirtschaftlichen Wachstums.

Dennoch ist es rein theoretisch vertretbar, die beiden Wirtschaftssysteme unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Effizienz (Überwindung der Knappheit) zu vergleichen. Doch muß man dabei in Betracht ziehen, daß man nur einen einzigen Gesichtspunkt wirtschaftlichen Handelns erfaßt und dabei den der Lebensqualität aller ausklammert. Unter diesem Vorbehalt kann man sich fragen, welches Wirtschaftssystem den wirtschaftlichen Teil des von ihm gesteckten Zieles sicherer erreicht. In dieser Umgrenzung der Fragestellung, d.h. bei Ausklammerung der Begutachtung der Ziele, ist der wirtschaftstheoretische Vergleich korrekt.

Unter dieser Supposition stellt der Wirtschaftstheoretiker an die (durchorganisierte, typische) Zentralverwaltungswirtschaft die Frage: Ist es in einer reichgegliederten, arbeitsteiligen Wirtschaftsgesellschaft möglich, ex ante das (rein materiell betrachtete) Wirtschaftsziel so zu bestimmen, daß es mit Sicherheit erfüllt wird?

Dazu ist eine Unmenge von Berechnungen notwendig: augenblicklich vorhandene Produktionsfaktoren, natürliche Ressourcen, Umfang der vorhandenen produzierten Produktionsmittel wie der leistungskräftigen und leistungswilligen Arbeitskräfte, stets berechnet auf die Periode, in der das Wirtschaftsziel erreicht werden muß, ferner Vorausschau für die weitere Zukunft im Sinn der Reproduktion der verbrauchten Kräfte und der weiteren Expansion. Für die rein materiellen Faktoren könnte man eine wirklichkeitsnahe Berechnung als "möglich", d.h. als in sich nicht widersprüchlich ansehen. So widerspruchslos diese Berechnung aber auch sein mag, so geben die Wirtschaftstheoretiker der Verwirklichung einer solchen Berechnung keine Chancen, ganz abgesehen von den enormen Kosten des dazu nötigen Behördenapparates. Tatsächlich ist es bisher keiner Zentralverwaltungswirtschaft gelungen, ihr Planvorhaben zu erfüllen. Der Grund hierfür liegt aber nicht eigentlich in der materiell-technischen Schwierigkeit der *Vorausberechnung*, auch nicht *vordergründig* in den hohen Kosten eines solchen Unterfangens, denn diese sind im Grunde nur Begleiterscheinung eines tiefer wirkenden Widerstandes. Dieser liegt in der Motivation des wirtschaftlich engagierten Menschen. Damit befinden wir uns auf wirtschaftsethischem Feld, von dem aus der Fragenkomplex des Wirtschaftssystems angegangen werden muß, wenn er ganzheitlich erfaßt werden soll.

VIII. Der wirtschaftsethische Weg
zur Findung des sozialgerechten Wirtschaftssystems
(Zusammenfassung: Die wirtschaftsethische Systematik)

Die ethische Definition der Wirtschaft als Ansatz zur Findung des gerechten Wirtschaftssystems

In der rein wirtschaftstheoretischen Betrachtung werden alle humanitären Werte wie Zufriedenheit und Lebensglück nur insofern gewichtet, als sie die wirtschaftliche Effizienz stützen. In der praktischen Wirtschaftspolitik führt diese Verengung des Gesichtswinkels zu einem unlogischen Flickwerk, wie man dies an der Geschichte der liberalen Marktwirtschaft feststellen kann.

Der Wirtschaftsethiker dagegen nimmt als Ansatz der Beurteilung der Wirtschaftssysteme die werthaltigen Ziele des Menschen. Er sieht als Ziel der Wirtschaft die am wesentlichen Lebensziel des Menschen gemessene materielle Wohlfahrt der Gesellschaftsglieder, natürlich in jedem Fall unter Berücksichtigung der Knappheit der natürlichen Ressourcen, kurz all dessen, was man unter Umwelt versteht. Der sorgfältige Umgang mit der Umwelt gehört zu den erstrangigen ethischen Forderungen, weil, wie schon gesagt, keine konkrete Wirtschaftsgesellschaft sich als alleiniger Nutznießer der materiellen Welt betrachten darf.

Der Begriff der am wesentlichen Lebensziel des Menschen gemessenen materiellen Wohlfahrt enthält verschiedene Elemente, die unter Umständen dem Prinzip der rein wirtschaftlich verstandenen Effizienz widersprechen. Bezüglich des Produktionsfaktors Arbeit z.B. handelt es sich nicht nur um die Produktivitätssteigerung der Arbeit durch die Technik. Zuerst muß allen Arbeitswilligen der Zugang zur Arbeit offen stehen. Dann ist auch an das menschliche Anliegen des Arbeiters zu denken. Der Mensch hat neben der produktiven Arbeit auch noch andere Anliegen. Diese Umkehrung der Rangordnung darf nicht als einfältige Abkehr vom typisch wirtschaftlichen Denken verstanden werden. Doch geht es dort, wo sich menschliche Probleme stellen, zuerst um die Kenntnisnahme der anthropologisch begründeten ethischen Normen, von denen aus technisch-wirtschaftliche Entscheidungen vorgenommen werden müssen. In einer ganzheitlich orientierten Wirtschaftswissenschaft ist eben nicht alles als machbar zu bezeichnen, was auf rein technischem Feld machbar wäre. Es kann, wie öfters gesagt, nicht Ziel der Wirtschaft sein, eine möglichst große Menge von möglichst guten Nutzgütern zu produzieren, unter Mißachtung der Folgen für die Lebensqualität der gesamten Gesellschaft.

Wie bei der wirtschaftstheoretischen Behandlung der Wirtschaftssysteme ist auch hier bei der Frage nach dem gerechten Wirtschaftssystem zu

beachten, daß es sich um eine noch abstrakte Bewertung handelt, d.h. allgemein aus der Sicht vom Menschen in der gesellschaftlichen Wirtschaft als solcher. Der Mensch ist hierbei das um seiner materiellen wie geistigen Vervollkommnung willen vernünftig und verantwortlich handelnde Wesen.

Wir befinden uns also auf der höchsten Abstraktionsebene der wirtschaftsethischen Überlegung, d.h. der der menschlichen Natur. Das Resultat, das sich ergeben wird, das heißt das Wirtschaftssystem, das man als das der menschlichen Natur am nächsten liegende zu bezeichnen hat, ist weltweit und zeitübergreifend bestimmt. Die Definition des Wirtschaftssystems, zu der wir auf dieser höchsten Ebene gelangen, enthält nichts von bereits existierenden Nationalwirtschaften. Es kann nur als das der Natur des Menschen angepaßte, jedoch noch nicht als das "gerechte" Wirtschaftssystem bezeichnet werden, denn "Recht" hat sich immer auf einen konkreten Sachverhalt zu beziehen. Dieses Problem, wie das allgemein definierte Wirtschaftssystem konkret auszusehen hat, wird in einem zweiten Schritt erörtert.⁴⁹

Übereinstimmung von allgemeiner Wohlfahrt und Eigenwohl

Das Ziel der Wirtschaft ist die Mehrung der materiellen Wohlfahrt im Sinn eines gesamtheitlich betrachteten Gemeinwohls. Alle Überlegungen über die Wirtschaftsordnung müssen von diesem Gemeinwohl ausgehen. Da die Wirtschaft andererseits im kausalen Bereich einen Verbund von Leistungen einzelner Menschen darstellt, läge es nahe, unmittelbar mit dem subjektiven Recht auf Privatinitiative zu beginnen.⁵⁰ Doch muß jede Einzelinitiative sich mit der allgemeinen Wohlfahrt decken. So verschieden Einzelwohl und Gemeinwohl sein mögen, so darf es, sozialetisch betrachtet, doch kein Einzelwohl geben, das nicht Teil des Gemeinwohls wäre. Dies nicht beachtet zu haben, war das Mißverständnis der altliberalen Vertreter der freien Marktwirtschaft.

Im Gegenzug hat *Marx* den Ansatz im Gemeinwohl gesucht, dabei allerdings einen Begriff des Gemeinwohls unterstellt, der, durch den historischen Materialismus begründet, die Person aus dem Gemeinwohl ausschaltete und den Einzelmenschen nur noch als physischen Teil des Ganzen betrachtete, immerhin in der Hoffnung, daß der einzelne im Endzustand ein von jeglichem Zwang befreites Subjekt sein werde. Die anthropologischen Bedingungen der wirtschaftlichen Leistung wurden ignoriert, was notwendigerweise zum Fiasko des kommunistischen

⁴⁹ Vgl. im 2. Kapitel: Die zwei Ebenen der Ordnungsethik.

⁵⁰ In der Tat ist dieser Ansatz seit dem Rationalismus vorherrschend. Diese Konzeption hängt mit dem subjektivistischen Eigentumsbegriff zusammen. Vgl. im 6. Kapitel: Geistesgeschichtlicher Rückblick.

Wirtschaftssystems führen mußte. *Marx* hatte allerdings, wie schon erwähnt, geglaubt, der Mensch könnte zu der vernünftigen Erkenntnis erzogen werden, daß es sinnlos ist, das Eigenwohl außerhalb des Gesamtwohls zu suchen. Der Gedanke, daß der Mensch an sich vernünftig genug sein sollte, um zu erkennen, daß Gemeinwohl vor dem Eigeninteresse steht, ist an sich nicht so abwegig, denn alle Menschen, selbst die liberalsten, sind in irgendeiner Weise von der Wahrheit dieses Axioms überzeugt. Keine Staatsgemeinschaft kann auf den Vorrang des Gemeinwohls vor dem Eigenwohl verzichten. Ohne diese ethische Forderung könnte die Staatsgewalt für die Verteidigung der staatlichen Gemeinschaft im Kriegsfall vom einzelnen nicht den Lebensersatz erwarten. Und in allen politischen Auseinandersetzungen begründen die sich gegenüberstehenden Parteien ihre gegensätzlichen Thesen mit dem Hinweis auf das Gemeinwohl.

Zu beachten ist, daß von der Gemeinwohlforderung aus die individuellen Wünsche begrenzt sind. Das gilt auch von der Konsumfreiheit. Das Recht auf Konsumfreiheit gilt nur analog zum Gemeinwohl, wie ebenso das subjektive Recht auf Arbeit. Dieses ist lediglich ein Recht auf eine Vollbeschäftigungspolitik.

In der konkreten Entscheidung ist der Mensch aber nicht disponiert, dem an sich vernünftigen Gemeinwohllaxiom zu folgen. Das gilt vor allem auf dem Sektor der materiellen Wohlfahrt. Da hilft auch keine Umerziehung im *Marx*schen Sinn, womit dem Menschen beigebracht werden sollte, daß jede Suche nach Verwirklichung des Eigeninteresses eine Entfremdung bedeutete. Und selbst wenn alle Menschen im *Marx*schen Sinn motiviert wären, dann müßte man noch die Frage stellen, wer für sich das umfangreiche Wissen beanspruchen könne, worin die Wohlfahrt aller besteht. Für die kleinere Gemeinschaft wie die Familie kann der Budgetverwalter, in der Regel wohl der Vater, eine Vorausberechnung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gemeinschaft vornehmen. Kritisch und sogar unmöglich wird dies in der Großgemeinschaft mit einer reichgegliederten Arbeitsteilung im Hinblick auf die nicht abzuschätzende Leistungskraft und den Leistungswillen der wirtschaftlich Mitbeteiligten.

Trotz der Schwierigkeiten, das Gemeinwohl zu definieren, darf dieser Begriff nicht als leere, nichtssagende Formel (*F. A. v. Hayek*) bezeichnet werden. Es gibt immerhin einige Indikatoren, an denen wir mit Gewißheit erkennen können, ob in einer konkreten Gemeinschaft die Gemeinwohlforderung erfüllt ist (gerechte Verteilung, Vollbeschäftigung usw.), ohne uns auf das statistisch ermittelte Sozialprodukt als einzigem Indikator zu verlassen. Aber das ist zu einem großen Teil eine Erkenntnis "ex post",

worauf *Ernst Fraenkel* mit Nachdruck hinwies.⁵¹ Dennoch ist die Erkenntnis der allgemeinen Umriss des Gemeinwohls ex ante durchaus möglich.⁵² Auch diese Erkenntnis fußt auf Erfahrung, jedoch einer anderen als jener, von der *E. Fraenkel* spricht. Bei *E. Fraenkel* wird unter Erfahrung die im Pluralismus sich äußernde Willensbildung verstanden. Es gibt aber auch eine moralische Erfahrung, die apriorischen Charakter hat, ähnlich der Erfahrung, daß zum Menschen die Moralität gehört. Bei der empirisch apriorischen Erkenntnis, von der hier die Rede ist, handelt es sich um die innere Erfahrung⁵³, aufgrund deren wir die allgemeine, als normal oder "natürlich" zu bezeichnende Verhaltensweise des Menschen im Umgang mit den materiellen Gütern kennen und darum auch die zukünftige Orientierung in den Entscheidungen voraussehen können.

Diese Erfahrung kommt an das heran, was man die konkrete Natur des Menschen nennt, im Unterschied zur abstrakten, metaphysisch verstandenen menschlichen Natur. Der Mensch verhält sich konkret anders, als es seiner metaphysischen Natur entspricht. In diesem Sinn sagte *Thomas von Aquin*⁵⁴, die menschliche Natur sei aufgrund der persönlichen Einstellung veränderlich. Gemäß seiner sozialen Natur müßte der Mensch eigentlich spontan dem Axiom "Gemeinwohl vor Eigenwohl" gemäß handeln. Konkret aber verhält er sich gerade im umgekehrten Sinn. Er sucht sein Eigeninteresse, das durchaus nicht mit Egoismus in eins zu setzen ist. Das ist eine so allgemeingültige Erfahrung, daß wir von einer Quasi-Natur sprechen können. Über diese können wir in der konkreten Gestaltung der Gesellschaft und vorab der Wirtschaft nicht hinwegsehen.

Wir brauchen also nicht die konkreten Entscheidungen der vielen einzelnen abzuwarten, um zu wissen, mit welcher Grundorientierung der Gesellschaftsglieder wir zu rechnen haben. Wir wissen im vorhinein, daß der Mensch nicht die Neigung hat, sich dem Gemeinwohl unterzuordnen. In der Frage nach dem Wirtschaftssystem müssen wir mit diesem Menschen rechnen, wenn überhaupt etwas geleistet werden soll.

Wir müssen demnach das Regelprinzip, gemäß dem die vielen einzelnen wirtschaftlichen Tätigkeiten geordnet werden, beim Eigeninteresse ansetzen. Aus der philosophischen Erkenntnis der menschlichen Natur und der Kenntnis der praktischen Verhaltensweise des Menschen drängt sich die Schlußfolgerung auf: Es kann nur jenes Wirtschaftssystem als der

⁵¹ Strukturanalyse der modernen Demokratie, in: Reformismus und Pluralismus, Hamburg 1973, 407.

⁵² Ein Gedanke, der von *E. Fraenkel* zu wenig beachtet wird. Vgl. hierzu *J. Detjen*, Neopluralismus und Naturrecht, Paderborn 1988, 206 u. passim.

⁵³ Vgl. hierzu: *A.F. Utz*, Erkenntnistheoretische Anmerkungen zur Frage der Trennung von empirischer und philosophischer Gesellschaftswissenschaft, in: Gesellschaftspolitik mit oder ohne Weltanschauung?, hrsg. von der Intern. Stiftung Humanum, Bonn 1980, 227-243.

⁵⁴ S. Theol. I-II 32,2.

(erfahrbaren) Natur des Menschen entsprechend bezeichnet werden, das der vom Eigenwohl stimulierten Initiative - wenngleich nicht ausschließlich - den praktischen Vorrang in den wirtschaftlichen Entscheidungen zuerkennt. Es handelt sich hierbei lediglich um die Nutzung der vom Eigeninteresse motivierten wirtschaftlichen Leistung.

Die vom persönlichen Interesse geleiteten wirtschaftlichen Entscheidungen der Gesellschaftsglieder müssen durch das Wirtschaftssystem zur Deckung mit der allgemeinen Wohlfahrt, dem Gemeinwohl, gebracht werden. Darum geht es zunächst bei der Suche nach dem wirtschaftsethisch legitimierten Wirtschaftssystem.

Wir suchen gemäß dem Gesagten ein Wirtschaftssystem, in dem in der Kausalordnung das Eigeninteresse und mit ihm die Eigeninitiative Vorrang haben und zugleich die naturgeforderte Intention, nämlich die Forderung des Gemeinwohls, erfüllt wird: die Sicherung der Bedarfsdeckung einer vorwärtstrebenden Gesellschaft.

Das Ziel der Bedarfsdeckung erfordert angesichts der Knappheit der Güter Vermeidung jeglicher Vergeudung von natürlichen Ressourcen. Diese Forderung stellt uns vor die Frage: Unter welcher Bedingung wird mit den natürlichen Ressourcen am sparsamsten umgegangen? Wie bereits im 6. Kapitel dargestellt wurde, kann diese Bedingung nur in der privaten Eigentumsordnung erfüllt werden. Wir werden uns bezüglich des Privateigentums hier nur noch mit einer Detailfrage befassen.

Bis jetzt steht fest, daß das gesuchte Wirtschaftssystem dezentral geplant und mit dem allgemeinen Privateigentum verbunden sein muß.

Bezüglich des Eigentumsrechts ist nur noch abzuklären, wer in einer dezentral geplanten Wirtschaft grundsätzlich Träger des Eigentumsrechts ist, das Individuum oder die einzelnen Unternehmen. Die darauf folgende Frage wird dann sein: Wie kommt es in einer dem individuellen Eigentumsrecht verschriebenen Wirtschaftsordnung zur Deckung von Eigeninteresse und Gemeinwohl?

Das Individuum, Subjekt der wirtschaftlichen Entscheidung

Einzig das private Eigentumsrecht garantiert den wirtschaftlichsten Einsatz der Ressourcen, wie im 6. Kapitel dargestellt wurde. Muß dieses aber unbedingt individueller Natur sein, oder wäre es nicht ebenso klug, das Eigentumsrecht an das Unternehmen zu binden? Denn tatsächlich sind es immer die Unternehmen, in denen die natürlichen Ressourcen zur Produktion genutzt werden. Von den Genossenschaften soll hier nicht die Rede sein, weil sie immer noch dem Gesamt einer Wirtschaftsgesellschaft angehören, in welcher allgemein das individuelle private Eigentum vorherrscht und die einzelnen Genossen immer noch Vermögen zu eigener Disposition besitzen. Vielmehr ist an wirtschaftliche Einheiten zu denken,

in denen der einzelne, was seine Existenzsicherung angeht, vom Kollektiv-einkommen abhängt. Wie erwähnt, hat O. Šik ein solches Modell erstellt. Šik nimmt an, der Mitarbeiter könne sich als echten Miteigentümer des Unternehmens betrachten, weil er bei allen Investitionen mitbestimmend mitwirkt: "Es geht also darum, für die Mitarbeiter Formen der Kapitalbeteiligung zu finden, bei denen sie sich mit der Zeit als echte Kollektiveigentümer mit den entsprechenden Entscheidungsrechten ... empfinden könnten. Erst mit einer solchen Entwicklung würde sich die reale Stellung der arbeitenden Menschen und damit auch ihre Interessen und ihr Bewußtsein zu ändern beginnen. Aus puren Lohnempfängern sollen sie sich zu Mitarbeiter-Miteigentümern verwandeln, deren Lohninteressen sich mit Kapitaleinkommensinteressen verbinden würden".⁵⁵ In diesem Modell gibt es demnach zwar keine privaten Eigentümer, jedoch immerhin - gemäß der neueren, modifizierten Fassung - mit einigen Anteilsscheinen ausgerüstete Mitarbeiter. Das Unternehmen gehört niemandem, es sei denn, dem Staat. Darum besteht gemäß Šik für die Flexibilität des Arbeitsmarktes kein Problem, weil "ein Mitarbeiter in einem neuen Unternehmen automatisch wieder Miteigentümer wird".⁵⁶ Die Leistungsmotivation des einzelnen ist, wie Šik annimmt, dabei ganz auf das Gedeihen des Unternehmens gerichtet, an sich eine ideale Realisierung der Forderung der Deckung von Gemeinwohl und Eigenwohl. Wie erwähnt, hält diese Motivation aber im einzelnen nicht durch, vor allem dann nicht, wenn sich ein einzelner benachteiligt fühlt oder sich langsam der Altersgrenze nähert. Er ist eben tatsächlich nicht eigentlicher Eigentümer. Die beiden Motive, das persönliche Einkommensinteresse und das Kollektivinteresse, werden nicht mit Sicherheit zur Deckung gebracht.

Selbst in verwandtschaftlich oder stammesmäßig zusammengehaltenen Wirtschaftseinheiten, in denen Kollektiv- und Eigeninteresse sich decken, fallen im Zug der Industrialisierung Kollektiv- und Eigeninteresse auseinander, so daß die rationale Allokation der Ressourcen nicht mehr gesichert ist.⁵⁷

Abgesehen von gut gesitteten Familien wird die Deckung von Kollektiv- und Eigeninteresse selbst in idealen Gemeinschaften wie den religiösen Orden spätestens dann fraglich, wenn auf einem höheren Produktionsniveau für einzelne Mitglieder technische Mittel beschafft werden müssen. Es wird sehr schwer, festzustellen, wo solche Produktionsmittel ausgelastet eingesetzt werden sollen. Sobald der einzelne zur Entfaltung seiner persönlichen geistigen Kapazitäten Kapital (bestimmte Bücher, Büromaschinen usw.) braucht, klaffen persönliche und Kollektivinteressen auseinander. Der

⁵⁵ Humane Wirtschaftsdemokratie, Ein Dritter Weg, Hamburg 1979, 373.

⁵⁶ A.a.O. 420.

⁵⁷ Vgl. die ehemalige südslawische Zadruga.

einzelne Ordensmann sucht dann in der Regel das für seine persönliche Leistungssteigerung notwendige Kapital außerhalb seines Ordens, nämlich bei Sponsoren.⁵⁸

Der Angelpunkt, um den sich die Frage des geordneten Wirtschaftsystems in einer wirtschaftlichen Großgesellschaft dreht, ist das Privateigentum, das der einzelne besitzt und worüber er als einzelner verfügt mit der Folge, daß er selber das Risiko seiner Entscheidung übernimmt. Die Tatsache, daß viele Besitzer von Geldkapital einen Manager (die Bank) beauftragen, die rentabelste Investition vorzunehmen, spricht nicht gegen das individuelle Eigentumsrecht als Voraussetzung der rationalsten Allokation. Wenn die Bank eine schlechte Investition vornimmt, dann trägt der Eigentümer das Risiko dafür, daß er der Bank das Vertrauen geschenkt hat.

Das individuelle Privateigentumsrecht auf Kapital und dessen Disposition (Investition) muß um der Leistungsmotivation willen als Ordnungsfaktor einer sachgerecht geordneten Wirtschaft betrachtet werden. Damit ist auch der individuelle Arbeitsvertrag als allgemeine Regel ausgewiesen, wobei alles, was man heute als "Lohnnebenkosten" bezeichnet, nicht in den Lohnvertrag, sondern in die zweite Einkommensverteilung hineingehört.

Dies besagt nicht, daß es in der marktwirtschaftlichen Ordnung nicht auch Unternehmen geben könnte und unter Umständen sogar geben sollte, die sich als Gemeinschaftsunternehmen der Mitarbeiter definieren. In diesem Fall befindet sich ein solches Unternehmen im Rahmen der allgemeinen privatrechtlichen Ordnung.

Nach dem bisher Gesagten hängt die Leistungsmotivation zutiefst mit dem individuellen Eigentumsrecht zusammen. Diese Motivation beherrscht alle in der Wirtschaft Beschäftigten, auch die lohnabhängigen. Wir müssen also eine Ordnung finden, in der diese Motivation in der Leistung gesellschaftlich zum Tragen kommt. Und das ist die Wirtschaft, in der alle ihre Leistung - sei es ihre Arbeit oder ihr Vermögen - frei anbieten und aus ihrem Angebot ihr Einkommen sichern können. Die Bewertung der Leistungen hat gesellschaftlich zu erfolgen im Hinblick darauf, daß diejenigen, welche die Leistungen der Produzenten abnehmen - die Konsumenten -, genauso privat motiviert sind wie die Produzenten. Das heißt, wir befinden uns in einer Wirtschaft, in der die gegenseitige Zuordnung der wirtschaftlich Tätigen gemäß dem Prinzip der Tauschgerechtigkeit geregelt ist, d. h. in der Marktwirtschaft.

Noch ist aber eine grundlegende Frage unbeantwortet: Wie verhält es sich mit dem Gemeinwohl? Denn davon sind wir ausgegangen. Was bewirkt

⁵⁸ Vgl. hierzu: A.F. Utz, Das Wirtschaftssystem der religiösen Orden, oder: Ist der Kommunismus möglich?, Bonn 1982.

in dieser von der Tauschgerechtigkeit dominierten Wirtschaft, die wir als Marktwirtschaft bezeichnen, die allgemeine Wohlfahrt?

Die Verwirklichung der Gemeinwohlforderung

Materiell gesehen, besteht das wirtschaftliche Gemeinwohl in der stetig wachsenden Bedarfsdeckung der Gesamtgesellschaft mit Konsumgütern. Dazu müssen Leistungen erbracht werden. Wie wir gesehen haben, sind diese gesichert durch das Eigeninteresse. Gemäß der bis anhin gewonnenen Erkenntnis wissen wir nur, daß eine Menge von Gesellschaftsgliedern für sich Reichtum ansammelt, wie es ihnen beliebt. Noch ist nichts darüber gesagt, ob der Reichtum auch so verteilt ist, daß wir sagen können, das von der Tauschwirtschaft Erbrachte sei das, was sich mit dem Begriff des Gemeinwohls deckt.

Ausgegangen wurde von einer Gesellschaft, die ihre materielle Wohlfahrt sucht. Daß diese materielle Wohlfahrt immer in einem gesamt-menschlichen Rahmen gesehen werden muß, kann für den Moment ausgeklammert bleiben. Konzentrieren wir den Gedanken auf den materiellen Wohlstand, so wie ihn die Ökonomen verstehen: bestmögliche Versorgung mit Bedarfsgütern für die ganze Gesellschaft. Da diese Bedarfsgüter erarbeitet werden müssen, waren wir auf das Leistungsprinzip verwiesen. Und da das Leistungsprinzip für alle im Wirtschaftsprozess Beteiligten gilt, muß der Wettbewerb geordnet sein.

Das bis anhin gefundene, der natürlichen Veranlagung des Menschen entsprechende Wirtschaftssystem kann somit definiert werden als *auf dem individuellen Eigentumsrecht gegründete und durch Wettbewerbsregeln geordnete Marktwirtschaft*.

Diese Definition, die wohl auch mit der herkömmlichen, von den Ökonomen aufgestellten übereinstimmt, ist aber noch nicht vollständig. Es fehlen entscheidende Elemente, die im Gemeinwohlprinzip enthalten sind, von dem aus der ganze Denkprozeß begonnen hat. Bevor wir die verschiedenen Elemente, die vom Gemeinwohl aus definitionsgemäß zur Marktwirtschaft gehören, aufzuführen, sei an dieser Stelle auf den grundlegenden Unterschied der wirtschaftsethischen Definition zur wirtschaftstheoretischen hingewiesen.

Die Defizite der wirtschaftstheoretischen Definition

Die Wirtschaftstheoretiker nehmen an, daß die Marktwirtschaft im Sinn eines geregelten Leistungswettbewerbs ausreiche, um dem Gemeinwohlprinzip gerecht zu werden. Dieser Wettbewerb bewirke die materiell höchste Leistung und erziele somit auch das höchstmögliche Resultat zugunsten des Gemeinwohls. Für die Wirtschaftstheoretiker ist Wettbewerb nichts anderes

als der Wettbewerb der Anbieter im Kampf um den Abnehmer. Hierbei sei anerkannt, daß sie unter dem Abnehmer nicht nur den Käufer von Waren, sondern auch den Abnehmer von Arbeitsangeboten verstehen. Dabei ist aber der Käufer immer nur der Kaufkräftige und der Anbieter von Arbeit immer nur derjenige, der bereits einen Arbeitsplatz besitzt und einzig Ausschau nach einem besseren hält. Es ist nicht die Rede von denen, die keine Kaufkraft haben, und auch nicht von denen, die als Arbeitslose einen Arbeitsplatz suchen, es sei denn, daß ein Arbeitsloser einen Arbeitsplatzbesitzer mit seiner geringeren Lohnforderung zu verdrängen vermag. Natürlich hindert dieser Umstand den Wirtschaftsprozeß nicht daran, stets ein reicheres Güterangebot zu erstellen, das der Kaufkraft der im Wirtschaftsprozeß Tätigen zu entsprechen vermag. Man spricht weiterhin von der erfolgreichen Marktwirtschaft. Die Arbeitsproduktivität wächst dank der Kapitalisierung stetig und mit ihr das statistische Sozialprodukt. Aber da muß doch irgendwo ein Denkfehler vorliegen.

Der Grund dafür, daß der Ökonom bei der bis anhin gefundenen Definition des der Natur des Menschen entsprechenden Wirtschaftssystems haltmacht, liegt in seinem Ansatz. Der Ökonom beginnt mit dem individuellen Eigeninteresse als einem Apriori, das seiner Ansicht nach keiner ethischen Legitimation bedarf, weil das Resultat des geregelten Wettbewerbs, nämlich das wirtschaftliche Wachstum, ex post die ethische Legitimation liefert.

Wie man sieht, handelt es sich hier um eine philosophische Grunderkenntnis: Die individualistisch-subjektivistische Philosophie kann nur den Wettbewerb abstrakt als solchen definieren, nicht aber die reale Wirtschaft, die sich des Wettbewerbs bedient und mit diesem nicht identisch ist. Man erinnere sich der anfänglichen Frage. Wir fragten nach der dem Menschen angepaßten Wirtschaftsordnung, die eine Ordnung für alle sein soll. Dabei entdeckten wir die unumgängliche Bedeutung der individuellen Initiative. Diese wurde mit allen ihren Ingredienzen, wie z.B. dem individuellen Privateigentum, in den Dienst des Zieles gestellt. Die real erfolgreiche Wirtschaft ist darum nur vom vollumfänglichen Ziel, d.h. von der Bedarfsdeckung der Gesamtgesellschaft aus zu definieren.

Die vom Gemeinwohl erforderten Elemente der Wettbewerbswirtschaft

Zur gemeinwohlorientierten Wirtschaft gehören 1. die Kaufkraft aller Gesellschaftsglieder, 2. die Chance aller leistungsfähigen und leistungswilligen Gesellschaftsglieder, am Wirtschaftsprozeß teilzunehmen, sei es a) als Unternehmer oder b) als lohnabhängige Arbeitnehmer.

Das erstgenannte Element ist in der sog. zweiten Einkommensverteilung zu berücksichtigen, wo an alle jene gedacht ist, die am Arbeitsprozeß nicht teilnehmen können. Die zweite Einkommensverteilung muß als Bestandteil

der Definition der Marktwirtschaft betrachtet werden, wie die Gründer der Sozialen Marktwirtschaft richtig erkannt haben.

Das Element 2a heißt: weitestmögliche Streuung der Unternehmertätigkeit, das Element 2b: Arbeitsangebot an alle Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen, kurz: Vollbeschäftigung.

Im individuellen Privateigentum ist die Preisniveaustabilität wesentlich beschlossen. Von "Währungsstabilität" im eigentlichen Sinn kann bei der allgemeinen Definition der Wirtschaftsordnung, wo an verschiedene Nationalwirtschaften nicht gedacht ist, noch nicht gesprochen werden. Das gleiche gilt bezüglich der Ausgeglichenheit der Außenhandelsbilanz. Das Wachstum ist an sich ein automatisches Resultat des geordneten Wettbewerbs. In einer auf Vollbeschäftigung und Preisniveaustabilität ausgerichteten Wettbewerbswirtschaft ist das Wachstum naturgemäß nicht mehr das "Höchstwachstum um jeden Preis", wie es beim individualistisch-subjektivistischen Ansatz der Fall ist.

Die wirtschaftsethische Definition der gesuchten Wirtschaftsordnung heißt demnach: *Die auf dem allgemeinen individuellen Recht auf produktives und konsumtives Privateigentum gegründete Wettbewerbswirtschaft mit weitestmöglicher Streuung des Produktiveigentums, mit Preisniveaustabilität und Vollbeschäftigung.* Die andern erwähnten Elemente (individueller Arbeitsvertrag usw.) sind "implicita", die in der Definition nicht eigens genannt werden müssen.

Diese Definition ist zugleich die einzig reale. Die von Wirtschaftstheoretikern empfohlene kürzere Fassung⁵⁹ ist unreal, weil dem integralen Wirtschaftsziel nicht entsprechend. Wer dabei bleiben will, vertritt eine Definition, die unter Umständen eine todkranke Marktwirtschaft bezeichnet. Der Arzt definiert in der Anatomie nicht den kranken, sondern den gesunden Menschen.

Die Marktwirtschaft im geschichtlichen Ablauf

Wie verhält es sich nun mit dieser Marktwirtschaft, die wir im weltweiten und zeitlich übergreifenden Raum definiert haben? De facto haben wir keine Weltwirtschaft, sondern eine Vielzahl von Nationalwirtschaften, die, um aus ihrem begrenzten Raum herauszutreten und in Kontakt mit der Weltwirtschaft zu kommen, den gegenseitigen Warenaustausch suchen und zu diesem Zweck teilweise bilaterale Handelsverträge abschließen. Erst auf dieser Ebene befindet sich die Forderung der Währungsstabilität und der ausgeglichenen Handelsbilanz.

⁵⁹ Vgl. die oben angegebene Definition: *die auf dem individuellen Eigentumsrecht gegründete und durch Wettbewerbsregeln geordnete Marktwirtschaft.*

Die Lebensnormen, die sozialen Strukturen, die Arbeitsbedingungen, die Kapitalausrüstung und vieles andere sind in den verschiedenen Nationalwirtschaften grundverschieden. Was macht in dieser Lage eine Nationalwirtschaft, die sich streng an die in der wirtschaftsethischen Definition enthaltenen Forderungen hält, wenn der ausländische Handelspartner beispielsweise die Kapitalisierung ohne Rücksicht auf die wachsende Arbeitslosigkeit und auf das unter dem Existenzminimum lebende Bevölkerungsdrittel vergleichsweise billige Waren auf dem Weltmarkt anbietet?

Von der Wirtschaftsethik aus gesehen, gibt es nur ein Austerity-Programm, von dem mehrmals gesprochen wurde: noch mehr und billiger arbeiten, noch mehr sparen, um den Preisdruck auszuhalten zugunsten einer gesunden sozialen Ordnung, in der alle einen Arbeitsplatz finden und aus Arbeitseinkommen ihren, wenngleich vielleicht etwas kargen, Lebensunterhalt bestreiten. Für die lohnabhängigen Arbeitnehmer würde diese Austerity wohl einsichtiger sein, wenn sie auch einen Anteil an der Kapitalbildung hätten. Die Politik des Produktivvermögens in Arbeitnehmerhand gehört an sich zum wesentlichen Programm einer gesunden Marktwirtschaft.

Ob freilich diese Marktwirtschaft heute noch zu verwirklichen ist, nachdem die Arbeitnehmer auf dem Weg über die Sozialpolitik eine solch gigantische soziale Absicherung erkämpft haben, ohne Mitverantwortung für das Kapital zu übernehmen, ist eine andere Frage. Die Befreiung von der ordnungspolitischen Erbsünde, die darin besteht, daß beim Beginn der Industrialisierung die damaligen Kapitalbesitzer sich aus lauter Gewinnsucht der Kapitalbildung in Arbeitnehmerhand verschlossen hatten, ist kaum mehr zu erhoffen. Das allerdings könnte zum Untergang der Marktwirtschaft, auch der Sozialen, führen. Der öffentliche Sektor wird immer größer, bis das Privateigentum nur noch im Bereich des Konsums (und hier sehr beschränkt) erhalten werden kann. Die Arbeitnehmer sind schwer zur Beteiligung an der Kapitalbildung durch Sparen zu bewegen, selbst wenn sie es können. Dies schon aus einem psychologischen Grund, weil ihnen die Kapitalbildung in Arbeitnehmerhand wie ein Ersatz für vorenthaltenen Lohn vorkommt. Die allgemeine Empfehlung des Investivlohns hat dieses Mißverständnis hervorgerufen. Dagegen liegt die eigentliche Bedeutung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand nicht erstrangig auf der Ebene der Einkommensbildung, sondern in der wirtschaftspolitischen Stärkung der Stellung des Arbeitnehmers in der Gesamtwirtschaft. Hinsichtlich des nicht mehr aus der Welt zu schaffenden Klassegeistes - hier Kapitalbesitzer/Unternehmer, dort vom Kapital getrennter Lohnarbeiter - bleibt uns heute nur noch der schüchterne Versuch, das Produktiveigentum in

Arbeitnehmerhand in bescheidenem Maß zu verwirklichen, wofür beachtenswerte Vorschläge gemacht worden sind.⁶⁰

Zur gesunden und stabilen Marktwirtschaft gehört nicht nur das Interesse der Arbeitnehmer am Unternehmen, in dem sie arbeiten, sondern allgemein das private, und zwar individuelle Produktivvermögen, wodurch das Motiv der Eigeninitiative auch auf dem sozialen Bereich stimuliert wird. Die Zukunft der Marktwirtschaft hängt nicht zuletzt von der Verminderung der öffentlichen Sozialausgaben ab. Je höher der Prozentsatz des Inlandprodukts, der für die öffentlichen Sozialausgaben verwendet wird, um so geringer der Ansporn zur Eigeninitiative. Die unbeherrschte Eigendynamik der Sozialpolitik führt schließlich zur Erdrückung der Marktwirtschaft.⁶¹

Angesichts der Austerity-Forderungen, die sich aus der Anwendung der wirtschaftsethischen Definition der Marktwirtschaft auf unsere konkrete Situation ergeben, stellt der Ökonom, der sie wirtschaftspolitisch formulieren müßte, dem Wirtschaftsethiker wohl die Fragen: Welcher Gewerkschaftler und welcher Unternehmer wird die Einsicht und die Bereitschaft aufbringen, ein solches Programm anzunehmen? Und sind allgemein die Konsumenten der industriellen Wohlstandsgesellschaft für eine solche Dämpfung ihrer Komfortwünsche zu gewinnen?

Gegenüber diesen Fragen befindet sich der Wirtschaftsethiker in der gleichen Lage wie der Arzt, dem der süchtige Patient erklärt, eine Änderung seiner Lebensweise komme nicht in Frage. Bei einer solchen Situation bleibt dem Arzt nichts anderes, als den Patienten auf die Folgen seiner Verweigerung hinzuweisen und ihn seinem Schicksal zu überlassen. In unserem Fall wäre die Antwort: Bei Verweigerung der Austerity gibt es nur die Wahl zwischen dem demokratisch-sozialistischen Zwang, den *O. Šik* in seiner Theorie der Quotenregelung für Lohn und Gewinn ausformuliert hat, und dem langsamen, aber sicheren Bankrott der Marktwirtschaft, die die steigenden sozialen Kosten, vor allem die der zunehmenden Arbeitslosigkeit, nicht mehr verkraften wird. Der Nachfolger einer bankrotten Marktwirtschaft wird unweigerlich der Kommunismus sein.

⁶⁰ Vgl. hierzu den Vorschlag des Bundes Katholischer Unternehmer (BKU): Miteigentum am Produktivvermögen, Diskussionsbeiträge des BKU, Nr.2, 2. Aufl., Bonn 1986. Beteiligung am Produktiveigentum, herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Hannover/Bonn 1993 [Eine Sammlung von fünfzehn Aufsätzen zu verschiedenen Einzelfragen des Problemkreises].

⁶¹ Im Jahr 1985 betragen die Sozialausgaben, einschließlich der Sozialversicherung der Schweiz (Bund, Kantone und Gemeinden) 55% aller öffentlichen Ausgaben, das sind 19,3% des Bruttoinlandprodukts. Dabei liegt die Schweiz unter dem OECD-Durchschnitt.

NACHFRAGE UND ANGEBOT

1. Das Verhältnis von Nachfrage und Angebot

Betrachtet man Angebot und Nachfrage ohne Berücksichtigung sozialer Komponenten einzig vom marktwirtschaftlichen Regelprinzip aus, dann ist Angebot und Nachfrage stets dort möglich, wo auf der einen Seite ein kapitalkräftiger Anbieter und auf der andern Seite ein kaufkräftiger Nachfrager steht. Angebot und Nachfrage stehen dann im Gleichgewicht, wenn nicht mehr und auch nicht weniger angeboten wird, als kaufkräftig nachgefragt wird. Es bleibt keine Ware übrig und jede Nachfrage ist befriedigt. Der Markt ist geräumt. Aus dieser Sicht steht nur der Anbieter vor einem wirtschaftlichen Problem. Er hat zu überlegen, wie er zum Kapital kommt, um die Produktion entsprechend der bestehenden oder zu erwartenden Nachfrage einzurichten.

Vom sozialen Gesichtspunkt aus steht der Nachfrager im Vordergrund. Wer sind überhaupt die Nachfragenden? Natürlich können es nur jene sein, welche Kaufkraft haben, denn an diese allein kann sich das Angebot in einer Tauschgesellschaft wenden. Sollen nun die Nachfragenden nur jene sein, die gerade Kaufkraft haben? Hier wird die Marktwirtschaft mit einer zu ihrer Existenzberechtigung gehörenden Forderung konfrontiert: Wer sorgt in der Marktwirtschaft, in der das Leistungsprinzip die oberste Norm der Verteilung ist, dafür, daß alle Leistungsfähigen und Leistungswilligen die nötige Kaufkraft haben, um Nachfragende sein zu können? Vor der Frage nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage steht darum das Gebot der Vollbeschäftigung. Von denen, die aus irgendeinem Grund nicht kaufkräftig sind, braucht in diesem Problembereich, wo es um den präzisen marktwirtschaftlichen Aspekt geht, nicht gesprochen zu werden. Das ist ein soziales, allerdings auch von der Marktwirtschaft zu verwirklichendes Anliegen.¹

Die klassische Theorie verschloß sich der Nachfrageseite, indem sie ihr Interesse auf die Angebotsseite konzentrierte, in der Meinung, daß das Angebot stets die Nachfrage belebe. Hierzu schreibt *Joh. Messner*²: "Die klassische Theorie, mit ihrer einseitigen Orientierung am Kostenwert, verstand den sozialwirtschaftlichen Prozeß hauptsächlich vom Produzenten

¹ Zweite Einkommensverteilung, vgl. im 7. Kapitel: Die Soziale Marktwirtschaft.

² Das Naturrecht, 997, Fußnote.

her. Daher kam sie zur Anschauung, daß das Angebot die Nachfrage schaffe und daß 'alle Verkäufer unvermeidlich und auf Grund der Bedeutung des Wortes Käufer sind', wie sich J. St. Mill, *Principles of Political Economy*, Br. III. Kap. 14, § 2, ausdrückt; dabei bleibt zunächst schon die Frage offen, ob sie auch immer zu verkaufen gewillt sind; man denke an eine Zeit fortschreitender Geldentwertung. In der erwähnten Weise kam Say und mit ihm ein Großteil der späteren Nationalökonomie zur Anschauung, daß es sich nur um eine 'Verstopfung der Absatzwege' handle, wenn das Angebot sich nicht die entsprechende Nachfrage zu schaffen vermöge. Hätten sie gesagt 'Verstopfung der Zirkulationswege' unter Einschluß des Geldes, dann wären sie der Wahrheit viel nähergekommen. Die Folge dieses Irrtums der Theorie für die praktische Wirtschaftspolitik war, daß diese lange Zeit glaubte, unter Vernachlässigung der Nachfrageseite den sozialwirtschaftlichen Prozeß von der Produktionsseite aus in Gang halten zu müssen durch Sicherung der Gewinnchancen für das Kapital".

Im Gegensatz hierzu steht die "New Economics" von *J. M. Keynes*, der sich der Nachfragepolitik verschrieb. Auf einen einfachen Nenner gebracht, erklärt *Keynes*: Dort, wo Arbeitslosigkeit herrscht und somit auch keine Kaufkraft für die Nachfrage besteht, soll mit staatlichen Investitionen und mit einer durch die entsprechend lockere Kreditpolitik unterstützte Lohnpolitik der Absatz in Gang gebracht werden.

Damit wird allerdings die Inflation angeheizt. Jedoch könnte die Inflation wettgemacht werden, wenn der staatliche Eingriff nur Übergangssituationen im Auge hätte und sich im Rahmen der Produktivitätssteigerung halten, d.h. bei Vollbeschäftigung wieder zum Prinzip der klassischen Nationalökonomie zurückkehren würde, gemäß dem der Wettbewerb sich an den Grenzkosten orientiert. Nur als situationsbedingte, kurzfristige Maßnahme hat tatsächlich auch *Keynes* seine Theorie verstanden. *J. Messner*³ weist ausdrücklich darauf hin, daß *Keynes* irrtümlicherweise extensiv interpretiert worden sei.

Allerdings müßten sich auch die Gewerkschaften, nicht nur die Unternehmer, mit dieser Rückkehr von der staatlich gestützten Nachfrage weg in das System der Marktwirtschaft einverstanden erklären. Bei der heute noch geltenden Regelung der Tarifabschlüsse ist mit einem solchen Einverständnis der Arbeitnehmerschaft nicht zu rechnen. Die *Keynes*sche Einkommenspolitik wird darum überall den gleichen Irrweg nehmen wie in der englischen Wirtschafts- und Sozialpolitik nach dem zweiten Weltkrieg.⁴

Weder eine reine Angebotspolitik nach dem Muster der klassischen Theorie, noch eine reine Nachfragepolitik im Sinne *Keynes'*, bzw. seiner

³ Das Naturrecht, 1017, 1187 f.

⁴ Vgl. hierzu: *J. Messner*, Das englische Experiment des Sozialismus. Auf Grund ökonomischer Tatsachen und sozialistischer Selbstzeugnisse dargestellt. Innsbruck 1954.

Anhänger, kann das Anliegen der kaufkräftigen Nachfrage erfüllen. Vielmehr ist die mit der gesamtwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung gekoppelte Nachfragepolitik im Sinn der Vollbeschäftigung bei stabiler Preisbildung erforderlich. Die Lösung der Frage, wie im einzelnen dieses Ziel zu erreichen ist, ist Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft.

Wie man aus dem Gesagten erkennt, weist die Frage nach dem richtigen Angebot schließlich auf die Problematik der sozialgerechten Nachfrage, näherhin der Vollbeschäftigungspolitik zurück. Das klassische Modell, dies muß zu seiner Rechtfertigung gesagt werden, geht vom Modell der Vollbeschäftigung aus. In diesem muß naturgemäß das Angebot, das heißt die Sorge um die Kapitalbildung der Produzenten im Vordergrund stehen. Schaut man noch weiter zurück, dann stößt man an die Frage, nach welchen Normen man das sozial verträgliche Wirtschaftswachstum anstreben kann und soll.⁵

2. Die Ethik der Nachfrage

Da nur verkauft werden kann, wonach der mit Kaufkraft ausgestattete Konsument nachfragt, ruht zunächst, wie öfters betont, die ganze Verantwortung für den sozialwirtschaftlichen Prozeß beim Konsumenten. Nun gehört die Konsumfreiheit wesentlich zur Marktwirtschaft. Niemand kann dem Konsumenten vorschreiben, wofür er sein Geld ausgeben soll. Der Staat kann und sollte gewisse Grenzen setzen durch Verbote, die in erster Linie an die Anbieter adressiert sind, in der Folge aber auch den Nachfragenden treffen. Er muß zugunsten der Konsumenten das Angebot gesundheitsgefährdender pharmazeutischer Produkte verbieten, aus ökologischen Gründen das Angebot bestimmter Herbizide und unter bestimmten Umständen die Einfuhr bestimmter Produkte verhindern. Diese Beschränkung der freien Nachfrage ist begründet durch die Sorge um die allgemeine Wohlfahrt, zu der nicht nur der Schutz des Konsumenten, sondern auch der Schutz der Natur gehört. Abgesehen von diesen mit der wirtschaftlichen Entwicklung stetig wachsenden Einschränkungen der individuellen Konsumfreiheit gilt doch allgemein die Forderung, daß der einzelne mit seiner Kaufkraft das wählen kann, wozu er "Neigung" hat.

In diesem Wort "Neigung" liegt die Problematik der Konsumethik. Es soll eben nicht nur die Neigung sein, die den Konsum bestimmt, sondern die moralische Verantwortung der Wahl im Hinblick auf die eigene umfänglich verstandene Vervollkommnung und die multiplizierte Wirkung der eigenen

⁵ Vgl. das 7. Kapitel, Die Wirtschaftssysteme, wo an verschiedenen Stellen auf die zentrale Bedeutung des Begriffs des sozialgerechten Wachstums hingewiesen wurde.

Konsumwahl auf das Angebot im allgemeinen.⁶ Zu dieser Verantwortung gehört auch der Umgang mit Konsumentenkrediten. Die Neigung verführt manchen zum Kauf von seinen Geldbeutel überfordernden Gütern, deren Preis er nur bezahlen kann mit Hilfe von schwer abzahlbaren Bankkrediten.⁷

Doch gehört dies alles zur ausschließlich individuelle ethischen Betrachtung im Sinn der Standesethik, die in der hier vorgelegten Wirtschaftsethik nur gelegentlich gestreift wird. Hier geht es vorwiegend um die institutionelle Seite der wirtschaftlichen Organisation. Was von diesem Gesichtspunkt aus, d.h. vonseiten der Gesamtwirtschaft in die Waagschale fällt, sind die Auswirkungen der Konsumentenentscheidungen auf die Entwicklung des Produktionsprozesses. Die massenhafte Nachfrage nach Objekten, die lediglich dem oberflächlichen Komfort statt der menschlichen Vollkommenheit dienen, verbilligen gerade diese Waren, während die Nachfrage nach Objekten der Bildung abnimmt, die im Gefolge für die strebsamen Gesellschaftsglieder teurer oder sogar unerschwinglich werden. Kennzeichnend hierfür ist der Bücher- und Zeitschriftenmarkt. Dieses Übel kann nur durch allgemeine kulturelle und moralische Bildung und Instruktion der Konsumenten abgewehrt werden. Der Staat kann höchstens auf dem Weg der Steuererleichterung und Subventionierung kulturell wichtiger Produkte nachhelfen.

Die Jagd nach dem billigsten Angebot ohne Qualitätsprüfung verfälscht die Konkurrenz. Dadurch sind jene Anbieter ungerechterweise benachteiligt, die sich um Qualitätsangebote bemühen. Es ist nicht nur an die Anbieter von Schundwaren gedacht, die mit der Blindheit der Konsumenten rechnen, sondern auch an die Vergabe von Aufträgen für zu leistende Objekte, z.B. im Bausektor. Schlechte Prüfung der Kostenvoranschläge geben dem Unternehmer die Gelegenheit, zwar billige, aber qualitativ schlechte Produkte zu erstellen. Die Folgen oberflächlichen Konsumverhaltens können verhängnisvoll sein. Gewiß betrifft ein beträchtlicher Teil dieser ethischen Forderungen den Anbieter. Jedoch ist die Verantwortung des Konsumenten größer, weil er die verschiedenen Angebote miteinander vergleichen und so besser kontrollieren kann. Die von den Konsumenten zu wenig gewürdigten Konsumentenorganisationen bieten nicht nur Schutz für den Konsumenten, sondern leisten auch einen bedeutenden Beitrag zur Sauberhaltung des Wettbewerbs.

Wie verhält es sich nun mit dem Sparen des Konsumenten, das in den früheren Moralbüchern entsprechend dem aristotelischen "medium virtutis" als tugendhaftes Handeln angepriesen wurde? Verschiedene Wirtschafts-

⁶ Vgl. hierzu, was im 7. Kapitel unter "Aufgeklärte und verantwortungsbewußte Konsumenten" gesagt wurde.

⁷ Siehe "Der Konsumkredit" im 8. Kapitel.

wissenschaftler, vorab Keynesianer, befürchten, worauf bereits hingewiesen wurde, daß durch das Sparen der Konsumenten das Angebot keine Käufer finde, somit Überproduktion entstehe. Für den Fall, daß kein Geld für die Nachfrage vorhanden sein sollte, wird Ausweitung des Kredits empfohlen, also Geldmengenvergrößerung mit Inkaufnahme der schleichenden Inflation. Dahinter steht die Annahme, daß das in die Nachfrage gepumpte Geld im wirtschaftlichen Kreislauf Kapital schaffe. Nun stimmt daran insofern etwas, als Geld durch Kauf von Ware, die bereits vorrätig ist, diese Ware zu Kapital macht. Damit ist aber das eigentliche Problem nicht bewältigt. Es geht nämlich nicht darum, wie man einen Warenberg abtragen kann, ohne ihn zu verschenken. Die Kreditaufnahme zu diesem Zweck bedeutet Kapitalverzehr, nicht Kapitalschaffung.

Die Forderung, daß Nachfrage und Angebot gleichgewichtig sein müssen, um Störungen des Wirtschaftsprozesses zu verhindern, ist nur im Sinn eines gesamtwirtschaftlichen Prinzips zu verstehen. Sie kann nicht heißen, der Konsument müsse seinen Spartrieb zurückschrauben, damit die augenblicklich auf dem Berg liegenden Waren ihren Absatz finden. Es darf dem Konsumenten nicht verübelt werden, daß er nur das kauft, was ihm liegt. Wenn er klug ist und ethisch verantwortungsvoll denkt, spart er eben so lange, bis er das kaufen kann, was er verantworten kann. In der Marktwirtschaft produziert der Unternehmer mehr aus Hoffnung als aufgrund eines sicheren Wissens um den Absatz. Er vertraut auf seine - manchmal allerdings zweifelhafte - Werbung. Unter Umständen wird ihm aber vom Staat die Werbung verboten (Tabakreklame). Wenn alle Konsumenten asketisch denken und handeln würden, dann würde die gesamte Tabakindustrie eingehen mit der Folge von struktureller Arbeitslosigkeit. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die zukünftige Wirtschaft mit einer massiven Umstellung der Nachfrage und damit auch mit einer ebenso massiven strukturellen Arbeitslosigkeit rechnen muß, wenn das Umweltdenken angesichts drohender Naturkatastrophen die Konsumenten erfaßt. Vielleicht wäre manche Produktion und damit auch manches Angebot ausgeblieben, wenn die Konsumenten in ihrer Verbrauchsgewohnheit am alten ethischen Konsumentenprinzip "in medio virtus" festgehalten hätten.

Wenn dem Konsumenten das angeboten wird, wonach er gemäß gesunder ethischer Einstellung nachfragt, wird er nicht zuviel sparen. Das Gleichgewicht pendelt sich darum auf einer gesunden Mitte von selbst ein. Eine gesunde, d.h. sozial ausgeglichene Marktwirtschaft ist nicht das Werk einzig der "Kapitalisten", sondern aller in der Wirtschaft Tätigen und durch Kauf daran Beteiligten.

3. Die Ethik des Angebots

In der Tauschwirtschaft wird der Wert eines bestimmten Angebots von den Nachfragenden bestimmt. Vorausgesetzt, der Markt ist transparent, kann der Nachfragende den Preis und die Qualität des Angebotes mit anderen gleichen Angeboten vergleichen. Er wird darum jenes Angebot annehmen, das bei gleichem Preis die beste Qualität bietet oder bei gleicher Qualität den billigsten Preis verlangt. In diesem Vorgang besteht die Grundregel des Marktes. Der Anbieter muß sich im eigenen Interesse dieser Regel gemäß verhalten, sonst würde er aus dem Markt verdrängt. Man kann darum dieses "muß" noch nicht als ethisch qualifizieren. Es ist ethisch erst legitimiert durch den Nachweis, daß das Gewinnstreben des Anbieters ein notwendiges psychisches Element im marktwirtschaftlichen Prozeß darstellt. Wie wir gesehen haben, bietet einzig die Marktwirtschaft die Lösung des Problems, in welcher Weise eine Wirtschaft, die bei freier Konsumwahl den effizienten Einsatz der Ressourcen garantiert, organisiert werden muß, um den Forderungen des Gemeinwohls zu entsprechen. Sie ist darum ethisch legitimiert und legitimiert damit zugleich auch die einzelnen, der geregelten Marktwirtschaft entsprechenden Handlungen.

Da der Markt nie ganz transparent ist und vor allem die Konsumenten keine Möglichkeit haben, das Angebot nach allen Seiten zu prüfen, obliegt dem Anbieter die Pflicht, seine Produkte in marktgerechter Weise anzubieten. Im Grunde heißt dies: bei der Wahrheit bleiben, sowohl hinsichtlich der angebotenen Ware wie auch in der Reklame. Die Arten der Vergehen gegen den Wettbewerb sind unzählig. Direkt treffen diese heimtückischen Machenschaften die Mitbewerber. Unter diesem Betracht gehören sie in die "Standesethik" des Anbieters. Über die einzelnen durch die Anbieter selbst verschuldeten Wettbewerbsverzerrungen sind viele Bücher geschrieben worden. Daher erübrigt sich hier die Besprechung dieser standesethischen Probleme.

Was uns mehr interessiert, sind die Einwirkungen der Anbieter auf die Nachfragenden und auf die gesellschaftliche Verfassung insgesamt. Es geht um die sozialwirtschaftlichen Gefahren, die mit einem vom Gewinnstreben der Anbieter motivierten Angebot verbunden sind.

Der Anbieter ist der Unternehmer. In der Marktwirtschaft, in der der einzelne Unternehmer gegen alle andern Anbieter im Wettkampf um den Konsumenten steht, muß das Motiv des Anbieters der Gewinn sein, erzielt durch ein vergleichsweise kostengünstigeres Angebot. Der Markt kennt, wie schon gesagt, keine Geschenke. In ihm wiegt nur die Leistung und das daraus zu erwartende Einkommen. Gewiß will der Unternehmer nicht nur Gewinn. Er will auch etwas leisten, aber in einer dynamischen Wirtschaft,

in der es um mehr geht als um Kostendeckung, kann er nur etwas leisten, wenn ihm Gewinn in Aussicht steht.

Der Anbieter sieht vor sich einerseits die Menge der Nachfragenden mit ihren unersättlichen, bewußten und unbewußten, noch zu weckenden Bedürfnissen, andererseits die vielen Mitanbieter, denen er die Nachfrage streitig machen muß, um zu überleben. Aus dieser Situation entsteht eine Anzahl von Mißverhältnissen, die zu vermeiden auch die beste Standesethik nicht in der Lage ist.

Im folgenden sollen einige der institutionellen Mängel besprochen werden, wobei alle, nicht zum Wettbewerb der Anbieter gehörenden Gesichtspunkte außer Betracht bleiben. Das heißt, wir fragen uns, welche negativen Folgen eintreten, wenn das Angebot nur vom Gewinnstreben motiviert ist. Dies mag eine Überlegung auf dem Reißbrett sein, sie ist aber nützlich. In dieser eng gefaßten Teilabstraktion hat *Marx* im Hinblick auf den Manchesterliberalismus die kapitalistische Marktwirtschaft analysiert. Das Ergebnis der Analyse war natürlich wirklichkeitsfremd, weil das Teilabstrahierte so nicht existiert. Daß die Unternehmer nicht nur gewinnsüchtige und ausbeuterische Roboter sind, hat die nachträgliche Geschichte bewiesen. Dennoch kommt es vor - und übrigens in unserer an beinahe totalem Wertverlust kranken Gesellschaft nicht selten -, daß Anbieter ausschließlich nach dem Gewinn trachten. Für diesen Fall ist die Teilabstraktion von praktischem Nutzen. Die staatliche Wirtschaftspolitik kann mit ihren Gesetzen und Maßnahmen die durch das freie Angebot zu befürchtenden Mängel (wenigstens teilweise) beheben, wie es in der Sozialen Marktwirtschaft geschieht oder zu geschehen hat. Dieses Element schalten wir aber im Moment aus, um möglichst klar die Problematik des freien Anbieters herauszustellen.

Die Unersättlichkeit der bestehenden und möglichen Bedürfnisse der Menschen verführt die Anbieter zu einer Steigerung des Angebots, in der Annahme, die Wirtschaft wachse, besonders im Hinblick auf die Technik, ebenso wie die Bedürfnisse ins Unendliche. Er muß stets damit rechnen, daß durch eine plötzliche Erfindung eines Mitwettbewerbers seine ganze Produktion wertlos geworden ist. Diese psychische Situation bringt eine Hektik ins Wirtschaftsleben, die auch die kulturelle Seite der Gesellschaft erfaßt. Die Waren, die mengenmäßig bis an die oberste Grenze des Nutzens hergestellt worden sind, müssen einen raschen Absatz finden. Sowohl Herstellung wie Vertrieb stehen entsprechend der Stärke der Konkurrenz in steigendem Streß. Dieser Umstand strapaziert nicht nur die Mitarbeiter in der Herstellung, sondern auch und vielleicht noch mehr jene im Vertrieb. Wo ein Sonntagsruhe- und ein Ladenschlußgesetz bestehen, lebt die Gesellschaft für kurze Zeit in einem Zustand gewisser Ruhe, wenigstens nach außen. Die Unternehmer haben es verstanden, auch für diese Zeit Bedürfnisse zu wecken. Sie erfanden zu diesem Zweck die technisch

hochentwickelte Freizeitindustrie. Ein Großteil dieser Anlagen dient mehr der Neigung der Konsumenten zum Komfort als ihrem vollmenschlichen Wohl.

Daß bei dieser Sachlage die ökologische Frage nicht zur Kenntnis genommen wird, ist die Konsequenz einer Ordnung, die durch Addition vielfältiger individueller auf Gewinn ausgerichteter Entscheidungen entsteht. Und daß der öffentliche Sektor in den Schatten gedrängt wird, muß in gleicher Weise hingenommen werden. Unbesehen der ökologischen Problematik des überbordenden privaten Automobilverkehrs wird in absehbarer Zeit auf den Straßen kein Platz mehr sein, um noch ein weiteres Automobil aufzunehmen. Dann stagniert die Automobilindustrie und mit ihr eine lange Reihe von Zulieferern.

Der Katalog von "Sünden", zu denen der Anbieter aufgrund der Institution der Marktwirtschaft verführt wird, ließe sich um vieles anreichern.⁸ Der Wettbewerb des Angebots als solcher kennt keine Moral. Die Marktwirtschaft verlangt das Gewinnstreben des Unternehmers. Wenn sich in der Realisierung dieses Gewinnstrebens sozial nicht verantwortbare Folgen ergeben, ist dies - vom Markt aus gesehen - nicht die Schuld der Anbieter. Einzig das Angebot von Produkten, die in sich schlecht sind, wie z.B. Pillen zur Abtreibung, ist voll und ganz dem einzelnen Unternehmer als unmoralisch anzulasten. Alle anderen Angebote, die der Grenzmoral der Nachfragenden folgen, aber ethisch noch als tolerierbar bezeichnet werden können, sind, streng genommen, dem Durchschnittsanbieter nicht anzulasten. In letzter Analyse sind also die Konsumenten als Nachfragende für die kulturelle Abwärtsbewegung des Angebots verantwortlich. Die Grenzmoral der gewinnstrebenden Unternehmer folgt unter dem Druck der Konkurrenz geradezu automatisch der absinkenden Moral der Nachfragenden. Die Moral der Konsumenten gibt somit den Ausschlag. Die Marktwirtschaft kann, wie man sieht, ihre soziale Aufgabe nur in einer moralisch hochstehenden und sparfrendigen Gesellschaft erfüllen.

Die Übel, die aus einem allseitig freien Angebot entstehen können, institutionell abzuriegeln, ist Aufgabe einer höheren Instanz. Momentan ist diese Instanz gemäß dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft der Staat in seiner Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Er stellt Gesetze auf und verordnet Maßnahmen nicht nur zur Einhaltung des Wettbewerbs, sondern auch zum gemeinwohlorientierten Angebot. Allerdings muß er dabei das Wertempfinden der Nachfragenden berücksichtigen, weil auch er, wenigstens in der demokratischen Organisation, wie der Markt, wertblind ist. Ob es unbedingt der Staat sein muß, der sich dieser Anliegen annehmen soll, oder nicht vielmehr eine Organisation von Verbänden, hängt davon ab,

⁸ Vgl. hierzu A.F. Utz, Zwischen Neoliberalismus und Neomarxismus, 55 ff.

welche Antwort man auf die Frage der Selbstorganisation der Wirtschaft gibt.

Das vielfach verstrickte Problem des sozialgerechten Angebots kann nur auf Weltebene gelöst werden. An oberster Stelle steht hier die Regelung der ökologischen Normen. Eine Volkswirtschaft, in der strenge ökologische Gesetze herrschen, ist wirtschaftlich gegenüber den lockerer eingestellten Volkswirtschaften im Nachteil, weil ihre Produkte teurer und somit konkurrenzunfähig werden. Außerdem müssen die ökobewußten Volkswirtschaften noch mit den Umweltschäden rechnen, die aus den "großzügigeren" Nachbarstaaten kommen. Einen bedeutenden Einfluß auf die Ungleichheit in der Wettbewerbsfähigkeit des Angebotes üben auch die je verschiedenen Lohnbedingungen aus, wie auch das je verschiedene soziale Niveau. Die Gewerkschaften, vor allem die der besser gestellten Volkswirtschaften, nehmen bei ihren Lohnforderungen oft keine Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmungen, obwohl sie eigentlich wissen müßten, daß sie zu einem bedeutenden Teil ihrer Funktion zu den Anbietern der Produkte zählen, die sie verteuern. So sind die Unternehmer-Anbieter gezwungen, ihre Betriebe zu technisieren, um ihr Angebot zu verbilligen. Die Folge davon sind die Zunahme der Arbeitslosigkeit und der Untergang eines Großteils der arbeitsintensiven, besonders der mittelständischen Betriebe.

Wie ist aus diesem Teufelskreis herauszukommen? Der Ethiker, der nur auf allgemein gültige Normen hinweisen und darum eigentlich immer nur zur weltweiten Wirtschaft sprechen kann, muß das wirksam nur auf internationaler Ebene zu lösende Problem der Ausgewogenheit von Angebot und Nachfrage zur konkreten Ausformulierung den Wirtschaftspolitikern überlassen. Es scheint, daß dieses Problem wegen des Beharrens aller Nationalwirtschaften auf ihrem status quo für die weite Zukunft nicht anders behandelt werden kann als durch gegenseitiges Aushandeln von protektionistischen Maßnahmen.

Neuntes Kapitel

DAS GELD- UND KREDITWESEN

1. Das Geldwesen

Das Bedürfnis, an einer umfassenden Tauschgesellschaft teilzunehmen, statt darauf angewiesen zu sein, bei der Abgabe einer Ware an einen andern eine andere gleichwertige Ware, oder bei der Dienstleistung für einen andern einen gleichwertigen Dienst entgegenzunehmen, oder schließlich Ware gegen Dienstleistung zu tauschen, kann nur befriedigt werden durch ein Tauschmittel, das in der gesamten wirtschaftlichen Kooperation als Wertträger anerkannt ist. Dieses Tauschmittel nennt man Geld. Das Geld erscheint also zunächst als das Mittel, aus allen vorrätigen Gütern ein Gut zu einem bestimmten Wert wählen und kaufen zu können.

Wenn man diese Funktion des Geldes als die einzige betrachtet, dann verfiert man die These, daß Geldmenge und vorhandene Gütermenge sich decken (Quantitätstheorie), eine These, die immerhin stramm zur Stabilität des Geldwertes steht. Sie fußt auf der Funktion des Geldes, Wertersatz für Ware zu sein. Das Geld ist nicht mehr wert als die Ware, die man dafür kaufen kann. Darum sollte das Geld genauso frei auf dem Markt liegen wie die Ware. Es hat dem Gesetz von Angebot und Nachfrage zu folgen (Floating). Innerhalb einer bestimmten Wirtschaft ist soviel Geld notwendig, wie Waren auf dem Markt angeboten werden. Die Nachfrage nach Geld ist entsprechend der Nachfrage nach Waren zu bestimmen. Nun bezieht sich aber die Nachfrage nicht nur auf bereits vorhandene Waren, sondern auch auf solche, die erst noch produziert werden müssen. In der Geldpolitik kann daher die Theorie der quantitativen Gleichheit von Geld und gerade angebotener Ware nur der wirtschaftlichen Entwicklung nachhinken. Das heißt, sie führt in die Stagnation. Der Geldwert wird eben nicht nur nach dem Verhältnis zur aktuellen Gütermenge bestimmt.

Die Funktion des Geldes muß über die augenblickliche Zeit hinausreichen. Das Geld muß mit der Entwicklung der Wirtschaftsgesellschaft mitgehen können. Das heißt, ein bestimmter Geldbetrag soll nicht nur ein Rechtstitel für jegliche gleichwertige Ware, sondern, weil die gesamte Geldmenge gewissermaßen in der wirtschaftlichen Kooperation schwimmt (oder schwimmen sollte), zugleich ein rechtmäßiger Anspruch auf einen bestimmten Anteil am Ertrag der sozialwirtschaftlichen Kooperation sein.

Das Geld ist als universales, zeitüberspannendes Tauschmittel zugleich Wertmaßstab im Vergleich der verschiedenen nicht nur augenblicklichen, sondern auch zukünftigen Angebote. Durch seine gesamtwirtschaftliche Funktion nimmt es teil am wirtschaftlichen Fortschritt, leider allerdings bei schlechter Geldpolitik am wirtschaftlichen Rückschritt. Es steht nicht nur im Dienst des Konsumenten, sondern auch des Produzenten.

Aus dieser Wesenseigenschaft des Geldes, einen Anspruch auf einen bestimmten Teil des gegenwärtigen und zukünftigen Ertrags der wirtschaftlichen Kooperation darzustellen, ergibt sich die Notwendigkeit, daß das Geld, das aus sich nur Zeichenfunktion hat, also selbst nicht Ware ist, sich von der Ware nie entfernen darf, d.h. daß dem Geld stets zumindest ein gleicher Realwert entsprechen muß. Auf diesen Zusammenhang müssen wir bei der Besprechung des Kreditwesens zurückgreifen.

Bevor es das staatliche Institut einer Notenbank gab, war derjenige, der für eine verkaufte Ware einen bestimmten Betrag an Geld erhielt, darauf erpicht, in der Materie des Tauschmittels selbst jenen Wert vorzufinden, der in der verkauften Ware enthalten war. Er erwartete darum die Bezahlung in einer Art von Geld, das über seine Zeichenfunktion hinaus noch einen Realwert besaß, um so die Funktion eines Naturaltausches zu übernehmen. In der Gesellschaft allgemein geschätzte Metalle wie Gold und Silber konnten sehr gut diesen doppelten Dienst übernehmen. Aus der Absicherung des Wertes des Tauschmittels durch seinen Metallwert oder durch eine geschriebene, bzw. gedruckte Anweisung auf Erhalt eines bestimmten Quantum wertvollen Metalls können wir schließen, daß die Menschen beim Tausch mittels Geld immer noch die Sicherung wünschten, welche ehemals im Naturaltausch geboten war, in dem man unmittelbar, d.h. ohne Vermittlung des Geldes, für eine Ware eine gleichwertige Ware erhielt.

Das Geld hat heute, abgesehen von der Goldmünze, keinen inneren, d.h. materialen Wert mehr. Es hat nur noch repräsentative Funktion eines Rechtstitels auf einen bestimmten Anteil am gesamtwirtschaftlichen Ertrag. Bereits das Mittelalter hat den funktionalen Charakter des Geldes unterstrichen, allerdings in einem begrenzteren Sinn als heute. Das Geld wurde, wie *Thomas von Aquin* sagt, von den Menschen als leicht transportierbares Mittel im Tauschgeschäft erfunden. Darum wählte man ein entsprechendes Metall.¹ *Thomas* hat das Metallgeld nicht als Absicherung des Wertes betrachtet. In der mittelalterlichen Geschäftswelt war diese Absicherung insofern gegeben, als das Geld in einer Anweisung zum Erhalt eines bestimmten Quantum wertvollen Edelmetalls bestand. Als reines Tauschmittel ist das Geld aber keine Gewinn verschaffende Ware. Im Tausch braucht sich das Geld als Tauschmittel (nicht in seinem eventuellen

¹ In Polit. I, lect. 7, Edit. Marietti, Turin, Nr. 116.

Realwert) selbst auf, wird "konsumiert", wie *Thomas* betonte.² Im Mittelalter betrachtete man das Geld in einer statischen Wirtschaft als Tauschmittel von einem Individuum zu einem (eventuell entfernten) anderen, entsprechend dem ethischen Grundcharakter des Tausches im Sinn der *justitia commutativa*, die durch die absolute Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung gekennzeichnet ist. Das heißt, man begriff den Tausch noch nicht im Rahmen einer dynamischen, auf Wachstum ausgerichteten Wirtschaft, in der das Geld einen Anspruch auf einen Anteil am gesamtwirtschaftlichen Ertrag darstellt, der unter Umständen (infolge der Preisverbilligung) einer Geldeinheit einen Vorteil einbringt. In dieser Sicht erhält das Geld seinen Wert aus der Prosperität der Wirtschaft, genauer gesagt, aus der gesamtwirtschaftlichen Produktivität. Damit verlagert sich das Tauschmittel Geld in beträchtlichem Maß über die Grenzen der Verkehrsgerechtigkeit (*justitia commutativa*) hinaus in das Gebiet der Sozialgerechtigkeit (*justitia socialis*). Die Erhaltung des Geldwertes hängt nicht nur von der Stabilitätspolitik, sondern entscheidend vom Fortschritt der gesamtwirtschaftlichen Produktivität ab. Dies bedeutet die Pflicht der Wirtschaftsgesellschaft, für die Geldwertstabilität und für einen die Produktivität fördernden Wettbewerb zu sorgen. Die Trennung des Geldes vom Wirtschaftsprozess produziert Fehlurteile, einer der Gründe des Zusammenbruchs von Banken.

Da das Geld in der dynamischen Wirtschaft seine Funktion im Kreislauf der Wirtschaft zu erfüllen hat, darf es nicht gehortet werden, sondern muß zirkulieren. Die gesamtwirtschaftliche Kooperation, an die sich das Geld mit seinem Rechtstitel wendet, vollzieht sich in Nachfrage und Angebot. Das Horten von Geld stört dieses Gleichgewicht und führt zur Stagnation.

Dieser Sachverhalt hat *Keynes* zur Annahme veranlaßt, daß die Bedeutung der Geldmenge gegenüber der des Geldumlaufs zurücktritt, d.h. daß der Geldwert nicht von der Geldmenge, sondern von der Zirkulation des Geldes bestimmt wird. Jedoch ist noch mehr entscheidend, daß der in der Nachfrage sich äußernden Geldmenge ein entsprechendes Angebotspotential, d.h. eine entsprechende wirtschaftliche Produktivität gegenübersteht. Wenn die Geldmenge die sozialwirtschaftliche Produktivität überlappt, tritt Inflation ein. Dieses Phänomen ist reichlich bekannt durch die Erfahrungen der östlichen Planwirtschaften, in denen zur Beruhigung der arbeitenden Bevölkerung Löhne bezahlt werden, denen nie das entsprechende Angebot gegenübersteht. Die riesige Masse von Ersparnissen, die sich dadurch bildet, gelangt nie in den Zustand effektiver Nachfrage. In dem unvermeidlichen Währungsschnitt, der gemacht werden muß, um zur wirtschaftlichen Realität zurückzukehren, schmelzen sämtliche Sparguthaben zusammen. Die

² Vgl. *Thomas v. Aquin*, S. Theol. II-II 78,1; Quaest. disp. De malo, qu. 13, 4; Näheres a. weiter unten "Kreditwesen".

Geldmenge ist also kein Element, das man beliebig manipulieren kann in der Hoffnung, es werde von selbst das entsprechende Angebot bewirken.

Die Funktion, die das Geld in der dynamischen Wirtschaft zu übernehmen hat, wirkt sich in geradezu dramatischer Weise auf das Eigentum aus. Wenn jemand in der Naturalwirtschaft eine Zange gegen einen Kochtopf eintauschte, wußte er, was er hatte. Er war zum Besitzer eines Kochtopfes geworden. Wenn er heute seine Zange verkauft, erhält er einen Betrag Geldes, mit dem er momentan ebenfalls einen Kochtopf oder vieles andere kaufen kann. Tätigt er aber nicht sogleich den Kauf, sondern wartet er noch etwas, dann kann er unter Umständen für das gleiche Geld zwei Kochtöpfe kaufen, weil im Zug der Erhöhung der Produktivität und der damit verbundenen Kostensenkung die Preise zurückgegangen sind. Es könnte aber genau umgekehrt passieren, daß er infolge der Inflation überhaupt keinen Kochtopf mehr erhält. Alles hängt von der Entwicklung der sozialwirtschaftlichen Produktivität und der ihr entsprechenden Geldmenge ab (unter der Voraussetzung, daß diese Geldmenge in der Nachfrage aktiviert wird). Wer heute eine Naturalware in Geld eintauscht, gibt sein Eigentumsrecht vertrauensvoll als Darlehen in den gesamtwirtschaftlichen Prozeß. Das heißt, in gewissem Sinn sozialisiert er seinen Geldbesitz. Um zu verhindern, daß die rein prozessuale oder funktionelle Vergesellschaftung des Geldes zu einer Sozialisierung der Substanz des Geldes wird, ist, worauf schon hingewiesen wurde, größtes Gewicht auf eine Politik des stabilen Geldwertes und des allseitigen Wettbewerbs zu legen. Eine Regierung, die es mit der Geldwertstabilität leicht nimmt, hat sich dadurch als sozialistisch und marktfremd erwiesen. Hier zeigt sich erneut, wie sehr die moderne Funktion des Geldes dieses aus dem Bereich der reinen Verkehrsgerechtigkeit von Individuum zu Individuum herausnimmt und auf das Feld der Sozialgerechtigkeit verlagert.

Das Unheil der Inflation

Inflation entsteht, wenn die Gesamtnachfrage nach Gütern und Leistungen während einer Periode größer wird als das reale (in Preisen der Vorperiode ausgedrückte) Angebot von Gütern und Leistungen. Die Inflation besteht also in einer Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus. Die Ursachen sind sehr verschieden. Alle Marktteilnehmer sind daran beteiligt, der Staat, die Notenbank und die Geschäftsbanken, die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber (Lohntarife und Abwälzung auf die Preise), das Ausgabeverhalten der Konsumenten, nicht zuletzt auch die internationalen Währungsverhältnisse. Die nähere Behandlung gehört ins Gebiet der

Finanzwissenschaften. Den Ethiker interessieren in erster Linie die Folgen für die Wirtschaftsordnung und vor allem für die sozialen Verhältnisse.³

Die Marktwirtschaft hängt wesentlich von der Stabilität der Eigentumsordnung ab. Bei Kaufkraftschwund des Geldes sind alle jene betrogen, die sich privat für Krankheitsfälle und das Alter sichern wollen. Der Sparer verliert bereits durch die Besteuerung des Einkommens aus seiner Ersparnis einen beträchtlichen Teil. Die Inflation vernichtet noch den Rest dieses Einkommens. Dazu tritt noch die Schrumpfung des realen Wertes des Kapitals. Bei dieser Sachlage ist es verständlich, daß die Eigenvorsorge völlig schwindet und man sich auf Sozialversicherungen, die in der Hand des Staates liegen, verläßt. Der Marktwirtschaft entspricht die staatliche Altersversicherung an sich nicht. Sie verlangt die Alterssicherung aus privater Kapitalanlage in einer Versicherung. Man nennt dies das Kapitaldeckungsverfahren. Dieses Verfahren ist an sich auch innerhalb einer staatlich verordneten Altersversicherung möglich. Da aber der Geldwertstabilität nicht zu trauen ist, wird die Sicherung des Alters bei der Arbeitskraft der kommenden Generation gesucht. Man schafft die Generationensolidarität, die für die Alten den Vorteil hat, daß sie in den Genuß der Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität kommen.⁴ Da die Löhne der Aktiven obligatorisch mit den Kontributionen zur Rentenversicherung belastet werden, steigen zunehmend die Lohnnebenkosten und die Preise. Der Verzicht auf Einstellung von Arbeitskräften, die durch die technischen Innovationen ersetzt werden, drängt sich auf. Die von den Gewerkschaften erpreßten Lohnsteigerungen erzwingen noch zusätzlich diese Unternehmenspolitik. Während in der Hochkonjunktur kluge Zurückhaltung gegenüber der Einheizung der Konjunktur am Platz wäre, werden nicht nur die Löhne, sondern auch die Investitionen (auch vonseiten des Staates) hochgetrieben, so daß beim Abschwung das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage zerstört wird. Die Marktwirtschaft verliert damit an Boden. Die Sparer flüchten in wertbeständige Anlagen wie Gold und Silber oder suchen ihr Kapital ins Ausland zu retten. Aus all dem ergibt sich ein zusätzlicher Inflationsschub. Neuerdings wird in Deutschland auch die sog. Pflegeversicherung, d.h. die Versicherung für die Pflege außerhalb des Krankenhauses (zur Entlastung der verschuldeten Krankenkassen) wie die allgemeine soziale Altersrente organisiert, das heißt, die Lohnnebenkosten wachsen noch mehr. Das bedeutet zugleich auch einen Rückgang der Investitionen. In der Rezession ist der Staat versucht, gerade an den Sozialrenten zu kürzen. Das alles kommt einer Sozialisierung gleich.

³ Vgl. *Friedrich Beutter*, Zur sittlichen Beurteilung von Inflationen, 1965.

⁴ Darauf wurde bereits im 7. Kapitel hingewiesen. Vgl. daselbst unter III. Die Soziale Marktwirtschaft "Die Soziale Marktwirtschaft und die Allgemeinverbindlichkeit kollektiver Arbeitsverträge"

Wie man leicht sieht, zwingt die heutige Organisation der Marktwirtschaft zu Maßnahmen, die ihr innerlich widersprechen, so daß sie nicht in der Lage ist, das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage zu garantieren. Die Erwidern, daß nicht die Marktwirtschaft, sondern externe Ursachen schuld an der Inflation seien, greift nicht. Es gibt eben die Marktwirtschaft nicht, wie sie auf dem Reißbrett gezeichnet wird.

Sollte es bei dieser Sachlage nicht besser sein, eine Alternative zum fragwürdigen Vorschlag *O. Šiks* zu suchen, der Art, daß man sich der Notwendigkeit beugt, zur Sicherung des Gleichgewichts von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage die entsprechenden Maßnahmen einer gesellschaftlich organisierten Instanz in Kauf zu nehmen, um zu vermeiden, daß die mit Inflation verbundene Sozialisierung ungebremst und unkontrolliert voranschreitet? Wie dieses Organ zusammengesetzt sein soll, ist eine Frage, deren Beantwortung von der Initiative der in der Wirtschaft Tätigen (der Unternehmerverbände, der Gewerkschaften und der Konsumentenverbände, unter Beziehung der Vertreter der Wissenschaft) abhängt. Ohne jede Einflußnahme des Staates wird man allerdings wohl keine stabile Rechtslage schaffen können. Was wir heute unter dem Druck der Inflation an Sozialisierungstendenzen erleben, ist schlimmer als die Unterordnung der Regelung der Gesamtnachfrage und des Gesamtangebots unter eine höhere, über den Gruppeninteressen stehende, ähnlich der Notenbank unabhängige Instanz. Der Nachweis, wie eine solche Regelung aussehen müßte, wäre Aufgabe der Wirtschaftswissenschaftler.

2. Das Kreditwesen

Die ethische Analyse des Kredits

Das Wort Kredit stammt aus dem lateinischen *credium* und bezeichnet das Anvertraute. Im Bereich der materiellen Güter ist der Kredit die Übertragung eines Gutes oder einer Wertsumme von einer Person auf eine andere gegen Zusicherung späterer Zurückerstattung. Der Kredit entspricht also dem, was man Darlehen nennt, wie immer der Kredit konkret handelsrechtlich formuliert sein mag.

Der Ethiker kann das Problem des Kredits nicht unmittelbar vom modernen Begriff aus angehen. Dieser hängt wesentlich mit der arbeitsteiligen und geldrechenhaften, dynamischen, d.h. auf Wachstum angelegten Sozialwirtschaft zusammen. Der Ethiker muß zunächst die primitive Form des Darlehens analysieren, wie es im einfachen gesellschaftlichen Leben an der Tagesordnung war. Kredit ist hier ein Darlehen in Form einer Konsumware (z.B. eines Brotes) oder eines Gegenstandes zum persönlichen Gebrauch (z.B. einer Säge), wobei bei letzterem vorausgesetzt wird, daß der

Eigentümer für die Zeit des Darlehens die Säge nicht braucht und mit einem Verschleiß nicht zu rechnen ist. In diesen Fällen besteht das Darlehen in der auf dem Vertrauen (= Kredit) gründenden Übergabe eines Objekts, daß der Darlehensnehmer es wertunvermindert zu dem vereinbarten Zeitpunkt zurückgibt. Weitere geschäftliche Abmachungen können dabei nicht stattfinden. Eine Berechnung des Darlehens ist moralisch nicht zu verantworten, da alle Güter, auch die mit eigener Arbeit gefertigten, grundsätzlich dem Wohl aller dienen müssen, wenn sie beim Eigentümer brachliegen würden. In diesem Sinn hat die Scholastik im Anschluß an *Aristoteles* die Forderung eines Preises für das Darlehen, d.h. den Zins, als Wucher bezeichnet. Sie hat für den Fall, daß aus dem Darlehen für den Darlehensgeber ein Verlust entstehen würde (etwa für den Fall, daß der Eigentümer der Säge diese selbst gebraucht hätte und darum während der Laufzeit des Darlehens ein primitiveres Instrument für seine Zwecke benutzen und somit einen höheren Zeitaufwand für seine Arbeit in Kauf nehmen müßte), den Darlehensgeber für berechtigt erklärt, sich für den Verlust entschädigen zu lassen. Die Scholastiker verwandten hierfür den Titel "damnum emergens" (mit dem Darlehen verbundener Schaden). Sie sprachen in dieser Beziehung von einem externen Rechtfertigungsgrund des Zinses. Als externer Titel wurde auch der "entgangene Gewinn" (*lucrum cessans*) angesehen (z.B. wenn der Darlehensgeber wegen des Darlehens auf eine Investition in einem Handelsunternehmen verzichtet). Als weitere externe Zinstitel kannte die Scholastik noch die Risikoprämie (*periculum sortis*) und die vereinbarte Entschädigung für verspätete Rückzahlung (*poena conventionalis*).

Anders liegt der Fall bei Unternehmensbeteiligung. Die Scholastiker waren sich darin einig, daß jemand sein Geld in einem fremden Unternehmen investieren kann, um dafür am Ertrag beteiligt zu sein. Dieses Geschäft wurde aber nicht als Zinsgeschäft, sondern als normale Unternehmensbeteiligung verstanden, was es in Wirklichkeit auch ist und wie wir es in der modernen Wirtschaft im Aktiengeschäft kennen. Der Zins ist nicht mit der Rendite zu verwechseln. Man kann ihn bei Beteiligung an der Investition höchstens als Teil der Rendite auffassen und in diesem Sinn den Begriff des Zinses ausweiten. Den reinen Zins aus dem Unternehmensertrag herauszudestillieren, ist schwierig, wenn nicht überhaupt unmöglich, weil der Ertrag mit zahlreichen Komponenten des sozialwirtschaftlichen Prozesses zusammenhängt.

Die Berechtigung des Zinses

Die teilweise sarkastisch vorgetragene Kritik an der katholisch-theologischen Lehre vom Zins, die ihren Ausdruck im mittelalterlichen Zinsverbot der Kirche gefunden hat, fußt im Grunde auf der Tatsache, daß man den Sachverhalt, um den es den mittelalterlichen Theologen ging, nicht verstan-

den oder die maßgeblichen katholischen Autoren nur oberflächlich gelesen, ja sie überhaupt nicht gekannt hat.⁵ Das ist nicht etwa das Urteil eines Thomisten, sondern auch und gerade eines angesehenen Nationalökonomens, nämlich *Werner Sombarts*.⁶ *Max Weber* glaubte, daß erst der Puritanismus dem Kapitalismus den Weg bereitet habe. *Sombart* sieht die Wurzel dieser Entwicklung bereits bei *Thomas von Aquin*.

In der Frage nach der Berechtigung des Zinses für ein Gelddarlehen ist die Unterscheidung zwischen Darlehen zu Produktivzwecken und zu Konsumzwecken zu beachten. Zur Zeit des kanonischen Zinsverbots ging es lediglich um das Darlehen zu Konsumzwecken. Selbst das Gelddarlehen, das ohne Beteiligung am Unternehmen zu Produktionszwecken gegeben wurde, konnte von dem Gelddarlehen zu Konsumzwecken nicht unterschieden werden, solange es sich um eine stationäre Wirtschaft handelte. Das Geld behielt im gesellschaftlichen Raum seine primäre Funktion als reines Tauschmittel ohne den Charakter des Kapitals. In der modernen, expansiven, Wirtschaft ist jeder Geldbetrag ein Mittel zur Kapitalbeschaffung im sozialwirtschaftlichen Prozeß, auch dann, wenn er zu reinen Konsumzwecken benützt wird, z.B. zur Anschaffung eines Autos zu Privatzwecken, eines privaten Wohnhauses usw. Dadurch ändern sich die Voraussetzungen für die Beurteilung des Zinses. In der heutigen Wirtschaft ist die Zinsfrage vom Produktivkredit aus anzugehen. Auf die heute üblichen Konsumtivkredite muß im Anschluß an die Behandlung des Produktivkredits näher eingegangen werden.

W. Sombart vertritt die Ansicht, "daß das Zinsverbot den stärksten Anreiz zur Entwicklung des kapitalistischen Geistes enthielt".⁷ Diese Ansicht "drängt sich bei einem leidlich aufmerksamen Studium der Quellen auf, so daß ich, offen gestanden, nicht recht begreife, warum noch niemand diese Zusammenhänge gesehen hat. Kommt es vielleicht daher, daß meistens nur Nationalökonomens diese Quellen benutzt haben, denen jene begriffliche Schulung, die wir an den *Antoninus* und *Bernhardus* bewundern müssen, abging?"⁸ "Beim *hl. Thomas* ist der Kapitalbegriff noch in statu nascendi. Aber auch er unterscheidet doch schon - wenn auch noch nach wesentlich formalen Merkmalen - das einfache Darlehen von der Kapitalanlage und erklärt den Gewinn aus jenem für unzulässig, aber aus dieser für statthaft (*S. Theol. II-II 78,2*). Dagegen ist bei *Antoninus von Florenz* und *Bernardus von Siena* der Kapitalbegriff zu voller Schärfe entwickelt und wird auch mit dem Worte 'Kapital' bezeichnet. Was sie über ihn

⁵ Zum gleichen Urteil kommt auch *Joseph Höffner* in seinem Aufsatz "Der Wettbewerb in der Scholastik", In: *ORDO* 5 (1953) 181-202.

⁶ Vgl. hierzu: *Werner Sombart*, *Der Bourgeois*, Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen, München/Leipzig 1913, Neunzehntes Kapitel: Der Katholizismus, 303-322.

⁷ *W. Sombart*, op. cit., 319.

⁸ *Ibid.* *Sombart* meint hier *Antoninus von Florenz* und *Bernardinus von Siena*.

auszusagen wissen, hat die nationalökonomische Wissenschaft erst seit *Marx* wieder gelernt. So entwickelt ... Antoninus mit völliger Sachbeherrschung die Bedeutung der Schnelligkeit des Kapitalumschlags für die Steigerung des Profits (Antoninus, S. mor. III 8,4, § 2).⁹

Die Quelle des Zinses

Über die Quelle des Zinses ist unter den Nationalökonomern viel gestritten worden. Es wurde vom Sparen des Geldbesitzers gesprochen, von seiner Abstinenz, das Geld nicht zum eigenen Konsum auszugeben, von seinem Warten auf zukünftige Güter, die erst noch produziert werden müssen. Doch fallen in wirtschaftsethischer Sicht diese Begründungen, sofern man sie als Wesenserklärungen des Zinses auffaßt, zurück auf die alte Diskussionsbasis der Zeit des Zinsverbots, wo man sich die Frage stellte, ob der Darlehensgeber einzig, weil er sparte, ein Honorar einfordern dürfe. Sparen, Abstinenz und Warten sind ohne Zweifel sachliche Voraussetzungen dafür, daß Geld für ein Darlehen vorhanden ist. Entscheidend ist aber die neue Funktion des Geldes im Kapitalkreislauf der Wirtschaft. Aus dieser Sicht ist *der Produktivkredit als die zeitlich begrenzte Überlassung von Kapitaldisposition zwecks Nutzung im sozialwirtschaftlichen Prozeß zu definieren*. Der Zins, der für ein Gelddarlehen bezahlt wird, ist wichtiger Ordnungsfaktor und erhält von dorthier seine ethische Berechtigung. Daß der Darlehensgeber berechtigt ist, diesen ordnungspolitisch begründeten Zins für sich in Anspruch zu nehmen, ergibt sich aus dem Eigentumsrecht.

In der genannten Definition des Kredits ist ausgesprochen, daß der Kredit entweder ein vorhandenes Sparvermögen zur Voraussetzung hat oder einem durch Produktivitätssteigerung zu erwartenden Kapitalzuwachs entspricht. So sehr der Kredit als Kaufkraftschaffung eine schöpferische Kraft besitzt und insofern einen gewissen Vorrang vor dem Kapital einnimmt (*W. Sombart*), ist die Abhängigkeit von bestehenden wirtschaftlichen Kräften, wozu auch das Sparvermögen zählt, nicht zu übersehen. *Keynes* maß dem Sparen keine selbständige Bedeutung als Kreditquelle zu. Präziser ist jedoch zu sagen, daß das vorhandene Sparvermögen nicht die einzige Grundlage des zur Kreditschöpfung notwendigen Fonds ist, sondern dazu auch die Arbeitskraftreserven, die natürlichen Ressourcen und vor allem die Technik gehören. Grundsätzlich muß im gegenwärtigen oder im zu erwartenden Zustand der Sozialwirtschaft der Kredit durch reale Werte gedeckt sein, wobei noch nichts darüber ausgesagt sei, was unter der Realität des Wertes zu verstehen ist.¹⁰ Wie trügerisch die bloße Geldvermehrung ist, zeigt der Bankrott der kommunistischen Geld- und Kreditpolitik.

⁹ *W. Sombart*, op. cit. 320.

¹⁰ Vgl. 10. Kapitel "Der Preis".

Der Zins als Preis für die Nutzung fremden Geldkapitals

Wie kann man aber wissen, wo ein Kredit, sei dieser gestützt durch einen vorliegenden Kapitalstock oder durch zusätzliche Geldschöpfung, produktiv eingesetzt werden kann oder soll? Die Kreditvergabe kann sicher nicht wahllos geschehen. Die wirtschaftsethische Begründung des Zinses ist nicht ausreichend durch den Hinweis erbracht, daß der Kreditnehmer wegen der übernommenen Zinsverpflichtung zur Überlegung gezwungen werde, in welcher Weise er das Darlehen zu amortisieren imstande ist. Diese Begründung ist noch zu sehr individual-psychologischer Natur. Daß die Kapitalnutzung einen Preis hat, haben muß, hat einen tieferen, nämlich ordnungspolitischen Grund, worauf bereits hingewiesen wurde.

Ob ein bestimmtes zur Produktion eingesetztes Kapital einen Nutzen bringt, entscheidet sich erst beim Absatz der produzierten Ware. Der Unternehmer im allgemeinen, nicht nur der Darlehensnehmer, muß im vorhinein kalkulieren, ob der Einsatz seines Kapitals durch die Nachfrage belohnt wird. Die Höhe und das Wofür des Einsatzes müssen also genau abgewogen werden. Da Kapital nicht künstlich vermehrt werden kann, sondern knapp ist, muß der Unternehmer das Vorhaben der Investition mit anderen möglichen Investitionen vergleichen, was dadurch geschieht, daß er die verschiedenen realen Nutzen gegeneinander abwägt. Die Darlehensgeber ihrerseits zwingen den Unternehmer, der nach Kreditgebern Ausschau hält, zu diesen sorgfältigen Überlegungen, da sie ihr Sparvermögen nur dort investieren, wo sie sowohl die sicherste als auch die vergleichsweise höchste Rendite erwarten können. Um einen Einblick in die verschiedenen Kreditnachfragen zu erhalten, brauchen die Besitzer von Geldkapital den Kapital- und den Geldmarkt. Beide Male suchen sie aus ihrem Darlehen ein Einkommen, das im weiten Sinn Zins ist. Die Besitzer von Geldkapital oder die Banken als ihre Vertreter zwingen die Unternehmer, die Karte über ihre Kreditwürdigkeit in Form des Zinsangebots auf den Tisch zu legen, d. h. den Preis, den sie für das Darlehen bezahlen, anzugeben.

Da das gesamte Geldwesen sich im Rahmen des Geld- und Kapitalmarktes abspielt, gibt es in der modernen Wirtschaft keine Insel mehr, auf der Geld ohne Schaden für die Wirtschaft gehortet werden kann, so daß alles Geld, das nicht für den unmittelbaren Konsum ausgegeben, also gespart wird, potentiell Geldkapital, somit immer zinsträchtig ist. Jedwedes Darlehen ist innerlich verbunden mit den von den Scholastikern genannten externen Zinstiteln "damnum emergens" und "lucrum cessans". Das heißt: in der auf Wachstum orientierten Wirtschaft hat der Zins die Aufgabe, das Geldkapital dorthin zu lenken, wo es nicht vergeudet, sondern im Sinn der Knappheit des Kapitals am effizientesten eingesetzt wird. Das Horten von Geld ist, weil das Geld Faktor potentiellen Vermögenszuwachses ist, auch

für den Besitzer, nicht nur für die Gesamtordnung von Nachteil. Anders verhält es sich, wenn das Geld zugleich einen hohen Materialwert hat (z.B. Gold). Aber auch dieser kann entsprechend dem Geldmarkt variieren.

Beim Begriff Horten ist weniger an die primitive Art zu denken, wie unsere Großväter und Urgroßväter oft in einem Safe größere Summen von Geld verborgen haben (der sprichwörtliche "Strumpf der Großmutter"), vielmehr an die moderne Rentenmentalität von Anlegern und die Tendenz von Unternehmen, namentlich Großunternehmen, ihre Gewinne übermäßig zur Eigenfinanzierung von Neuinvestitionen zu benutzen. Es ist zwar im Hinblick auf die Undurchsichtigkeit und die dauernden Schwankungen des Kapitalmarktes verständlich, daß Stiftungen und Besitzer von verhältnismäßig kleinen Vermögen ihr Geld in festverzinslichen Wertpapieren anlegen. Ideal ist aber dieser Trend nicht. Ein gesunder Kapitalmarkt müßte die Besitzer von Geldvermögen dazu verlocken, sich am Risikokapital zu beteiligen, dies nicht zuletzt zum Zweck, das Produktivkapital in großem Umfang auch den Arbeitnehmern zugänglich zu machen. Verschiedene Umstände, so die hohe Steuer auf Unternehmensgewinnen, die spärlichen Ausschüttungen der Gewinne durch die Unternehmen und die durch sozialwirtschaftlich nicht gerechtfertigte Gewinnsspekulationen verursachten Schwankungen der Börsenkurse¹¹ und anderes mehr, dämpfen die Freude an der Beteiligung am Risikokapital.

Das Privateigentum als Voraussetzung für den Zins

Beachtenswert in den hier vorgetragenen Überlegungen über die ordnungspolitische Rechtfertigung des Zinses ist die Tatsache, daß der Darlehensgeber als persönlich interessierter privater Eigentümer supponiert wird. Denn nur unter dieser Bedingung findet das Geldkapital die effizienteste Allokation. In einem kollektivistischen System kann es keinen Zins, höchstens eine von der staatlichen Gewalt nach Gutdünken verfügte Vergütung für Sparen geben. Schon die Scholastiker haben erkannt, daß der Zins die freie Tausch-, also Marktwirtschaft voraussetzt, den sie allerdings im Hinblick auf den Konsumkredit innerhalb der stationären Wirtschaft Wucher nannten. Gerechtfertigten Zins gibt es nur in einer dynamischen Marktwirtschaft, wo die Sparer in freier Wahl dort ihr Geld einbringen, wo ihnen das größtmögliche und sicherste Einkommen winkt. Nur so kann der Zins seine ordnungspolitische Funktion der Kapitalleitung erfüllen.

Wie man sieht, hat der Zins zu seiner wirtschaftsethischen Begründung dieselbe Voraussetzung wie das Wirtschaftssystem der Marktwirtschaft, nämlich die sozial begründete Berechtigung des Eigeninteresses und damit des Privateigentums. Die Rechtfertigung des Zinses kann darum nicht von

¹¹ Über die Rechtfertigung der Börsenspekulation s. unten "Börse".

der Frage losgelöst werden, wem der Zins zufallen soll. Weil die Kollektivisten diese logische Konsequenz nicht beachten, gelingt ihnen die wirtschaftliche Allokation nicht. Paradox könnte man den Sachverhalt auch folgendermaßen formulieren: Der Zins wäre auch im Kollektivismus zur wirtschaftlichen Effizienz aus demselben Grund unabdingbar wie das private Eigentum, das er verwirft. Der Kommunismus kann, weil er das Privateigentum verwirft, die wirtschaftlich-rationale Allokation eigentlich nicht wünschen.

Kreditwesen und Geldmenge

Mit dem Kreditwesen wird ein Automatismus der Geldvermehrung angekurbelt, der beängstigend sein kann. Ein Zehnmillionenkredit der Notenbank kann auf dem Weg über die Banken aufgrund des Kredit-schöpfungsmultiplikators die Höhe von etwa vierzig Millionen erreichen. Allerdings läuft die Wirklichkeit nicht nach der Formel für eine geometrische Reihe ab, die hierbei modelliert zugrundegelegt ist. Die Berechnung nach diesem schematischen Modell setzt voraus, daß alle Kunden der Serie jeweils ihren Kredit wieder anlegen, was natürlich in Wirklichkeit nicht wahrscheinlich ist. Der eine hält mehr Bargeld in seiner Kasse, der andere zahlt sogleich seine Rechnungen usw. Die Notenbank hat ständig zu prüfen, ob die kursierende Geldmenge eine reale wirtschaftliche Grundlage hat. Als Hüter der Geldwertstabilität muß sie unabhängig von der Politik sein. Denn die Geldwertstabilität ist höchstes Gesetz des Geld- und Kreditwesens, das von der Politik nicht angetastet werden darf. Zur Behebung einer konjunkturellen Arbeitslosigkeit wird, vor allem von den Keynesianern, empfohlen, die Geldmenge zu vergrößern, um auf diese Weise Arbeitsplätze zu schaffen. Im Hinblick auf die erhöhte Nachfrage wird auch das Angebot, d.h. die Produktion, angekurbelt. Dabei ist allerdings zu beachten, daß der Geldwert nicht nach dem Verhältnis zur vorhandenen Gütermenge, sondern zur sozialwirtschaftlichen Produktivität bestimmt wird. Nach Inangsetzung der Wirtschaft wird man wieder zur alten Geldwertstabilität zurückkommen müssen, um die schleichende Inflation abzuriegeln.

Ob eine solche Geldpolitik Erfolg hat, hängt davon ab, in welcher Weise man das wirtschaftliche Wachstum versteht. Vom komfortablen status quo ausgehen und eine noch komfortablere Lebensführung ansteuern kann dem erwünschten Ziel nicht dienen. Vielmehr müßte man die Lücken ausfüllen, die bisher durch den Trend nach Komfort mißachtet worden sind, z.B. die ökologischen Vergeudungen und Schäden der bisherigen Wirtschaftsweise wettmachen. Damit würde kein mengenmäßiges, sondern ein rein qualitatives Wachstum angestrebt, das von der Wirtschaftsgesellschaft eine gewisse Umstellung in den Komforterwartungen verlangen würde. Ob das

gelingt, nicht nur im Hinblick auf die Konsumenten, sondern auch auf die Produzenten, mögen die Wirtschaftspolitiker beantworten.

Der Konsumkredit

Da, wie bereits gesagt, jeglicher Geldbetrag in der dynamischen Wirtschaft potentiell Kapital ist, unterliegt auch der Konsumtivkredit den ordnungspolitischen Normen des Produktivkredits. Im Bereich des Konsumtivkredits spielen aber zusätzlich besondere gesellschaftspolitische Konsequenzen eine Rolle. Der Konsumtivkredit, der in der modernen Wirtschaft einen enormen Raum einnimmt, kann sich nämlich auf den einzelnen Haushalt verhängnisvoll auswirken. Im Hinblick auf den zunehmenden Luxusbedarf auch unvermögender Individuen und Familien haben es die Banken und Einzelhandelsgeschäfte mit ihrer teilweise moralisch zweifelhaften Werbung leicht, ihre nicht ganz durchsichtigen Kreditangebote bei spargeldlosen Leuten anzubringen, um ihnen den raschen Erwerb von luxuriösen Gebrauchsgütern zu ermöglichen. Die Darlehensnehmer sind sich durchweg nicht bewußt, welchen Mehrpreis sie in Kauf nehmen. Über die Bürgschaft hinaus werden Zinsen und Amortisationsquoten aufgrund vertraglicher Abmachung an die Auszahlung des Arbeitslohns gebunden, sodaß bei Verzug Zinsen und Amortisierung direkt beim Arbeitgeber eingezogen werden können. Um die drückende Schuldenlast abzuführen, wird Schwarzarbeit übernommen. Den Kindern wird in solchen an sich armen, aber mit Hilfe des Kredits luxuriös eingerichteten Familienhaushalten ein Lebensstandard vorgegaukelt, der ihren Leistungswillen nicht gerade animiert. Die Erstellung oder der Kauf einer Eigenheims ohne genügende Eigenkapitalisierung kann den Kreditnehmer unter Umständen zum Verkauf des Anwesens zwingen, wenn die Zinsen so steigen, daß sie für sein geringes Einkommen unerschwinglich werden.

Die moralische Rechtfertigung der Zinsforderung für Konsumkredite steht zwar außer Frage, weil, wie erwähnt, in der modernen Wirtschaft alles Geld potentiell Geldkapital ist, also jederzeit eine einkommensträchtige Investition ermöglicht. Der Konsumkredit sollte aber einem besonderen Reglement unterliegen, um Mißbräuche vonseiten der Darlehensgeber abzuriegeln. Außerdem sind durch flankierende Maßnahmen die Konsumenten intellektuell wie moralisch so zu bilden, daß sie sowohl das Kreditangebot als auch ihre eigenen Kreditwünsche einer sorgfältigen Prüfung unterziehen können.

3. Die Institutionen des Geld- und Kreditwesens, Banken und Börse

Die Banken

Um den sozialwirtschaftlichen Prozeß aufrecht zu erhalten, muß das Geld in Umlauf, d.h. dorthin gebracht werden, wo es im Sinn der gesamtwirtschaftlichen Produktivität gebraucht wird. Diese Vermittlung von Angebot und Nachfrage im Geldwesen besorgen die Banken und die Börsen. Der unmittelbar ins Auge tretende Unterschied dieser beiden Institute ist der je verschiedene Umkreis ihrer Tätigkeit. Daraus erwachsen den beiden Instituten auch verschiedene Aufgaben im gesamtwirtschaftlichen Prozeß.

Als Geschäftsbanken befassen sich die Banken unmittelbar mit den Geldaufträgen ihrer Kunden. Ein Großteil der Banktätigkeit gehört in die Berufsethik, die außerhalb des Rahmens dieses Buches liegt. Durchweg sind die berufsethischen Normen gesetzlich geregelt, wenngleich noch ein beträchtlicher Teil davon dem moralischen Verantwortungsbewußtsein des Bankiers überlassen ist.

Vom gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus spielt die Bank im Kreditverkehr eine besondere Rolle. Da die Bank wie jedes Unternehmen Gewinne machen muß, gehört die Spekulation, d.h. das sorgfältige Überlegen über wahrscheinliche Gewinnchancen eines Einsatzes und die damit verbundene Risikoübernahme, zur Existenzsicherung der Bank. Die Vergabe von Krediten darf nicht nur im Rahmen des Geschäftes zwischen der kreditgebenden Bank und dem Kreditnehmer gesehen werden. Sie bedeutet zugleich eine Mehrung des umlaufenden Geldes. Wenngleich die Banken aufgrund der Gesetze in ihrer Kreditvergabe begrenzt sind, so besteht doch noch ein großer Spielraum für äußerst gefährvolle Geschäfte. Unklugheiten in der Vergabe von Krediten bedeuten nicht nur eine Gefahr des Bankrotts der Bank und damit eine Schädigung der Spareinleger, sondern auch eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Prozesses. Eine regelmäßige, klare Offenlegung der Bilanz ist darum eine unerläßliche Forderung.

Da größere Banken eine entsprechend größere Deckung ihrer Risiken haben, ist der Trend, besonders in Zeiten der Rezession, zur Bankenfusion und damit zur Abschwächung des Wettbewerbs zwischen den einzelnen Banken unvermeidlich. Damit wächst zugleich der Einfluß des Großkapitals auf den gesamten Geldmarkt, auf die Wirtschaftspolitik und selbst auf die Staatspolitik. Darum wurde verschiedentlich die Verstaatlichung der Banken gefordert. Das kann aber keine Lösung sein, denn dann kommt die gesamte Geldpolitik in die Hände der Politiker. Vielleicht liegt der Grund dieses Übels in der Organisation des Kreditwesens?

Die einzelnen Banken sind klugerweise an einer möglichst großen Reserve interessiert. Für die Notenbank sind die großen Reserven unter wirtschaftspolitischem Gesichtspunkt unter Umständen kontraindiziert (Wertverlust der Devisen, Preissteigerung im Inland, also importierte Inflation, im Ausland Arbeitslosigkeit mit der Folge der Insolvenz).

Die Industrie, die am Export interessiert ist, hat naturgemäß für eine Aufwertung nicht viel übrig, obwohl eine stabile Währung im Handel ein nicht zu unterschätzender Vertrauensbonus ist. Die Notenbank hat den Auftrag, für einen stabilen Wechselkurs und ein ebenso stabiles Preisniveau zu sorgen. Würde sie dem Drang nach einer Ausdehnung der Geldmenge nachgeben, dann kletterten die Preise in Kürze in die Höhe, wobei die Gefahr besteht, daß sie zu weiterer Ausdehnung der Geldmenge veranlaßt würde. Es bleibt ihr darum nur die dem einen oder andern nicht passende Politik der Kontrolle der Geldmenge als Voraussetzung für ein inflationsfreies Wirtschaftswachstum im eigenen Land. Allerdings ist sie in konkreten Fällen gezwungen, die Wirkung ihrer Geldpolitik auf andere Staaten zu berücksichtigen, dies nicht zuletzt auch im Interesse der Wirtschaft des eigenen Landes. Doch kann man einem stabilitätsbewußten Land nicht zumuten, die Lasten einer nachlässigen Wirtschafts- und Währungspolitik anderer Länder zum eigenen Schaden zu übernehmen.

So sehr das Geld einen eigenen Markt hat, so ist seine Bindung an die reale Wirtschaft zu beachten. Die Verantwortung für die Respektierung dieser Bindung liegt bei den Teilnehmern am Geldmarkt, d.h. bei den Börsenmaklern.

Die Börse

Die Börse ist nichts anderes als der Markt der Märkte. Die ethische Rechtfertigung des Marktes als solchem gilt auch für die Börse. Auf diesem umfassenden Markt werden nicht sichtbar vorrätige, sondern nur vertretbare Sachen oder Waren (*res fungibilis*) angeboten und nachgefragt, d.h. Sachen oder Waren, die nur gattungs- oder speziesmäßig bestimmt sind. Wer dem Nächsten einen Laib Brot als Darlehen gibt, erwartet ein anderes Brot in der gleichen Quantität und Qualität zurück. Das als Darlehen gegebene Brot ist also vertretbar.

Bei der heutigen Perfektion des Nachrichten- und Transportwesens muß es einen umfassenden Markt geben, der generell den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage besorgt. Das ist die erste Aufgabe der Börse. Auch die Banken, die heute einen Großteil von Angebot und Nachfrage an der Börse vorbei übernehmen, müssen sich an der Börsenbewegung und den Börsenpreisen orientieren. Die Börse sorgt für den Ausgleich der Preise im räumlichen und zeitlichen Großraum (Welthandelspreise). Das Risiko der künftigen Preisentwicklung übernimmt zu einem beträchtlichen Teil die

Börse. Gerade das oft angezweifelte Termingeschäft erweist sich als nützlich für die Agrarwirtschaft der Entwicklungsländer, weil sie im voraus erfahren können, welchen Anbau sie für die nächste Zeitspanne vorsehen sollen.

Allerdings stellt sich die Frage, ob nicht gerade die Börse durch die besonders in den Termingeschäften getätigte Spekulation die Verantwortung trage für manche gesamtwirtschaftlich völlig irrationale Preisverzerrungen und Währungerschütterungen. Besonders die Pseudoabsicherung des Risikos durch Kreditaufnahme bei Termingeschäften kann sich für die Gesamtwirtschaft verhängnisvoll auswirken. Gerade beim Börsenterminhandel, der sich leicht zu uferlosem Spekulieren anbietet, ist die ethische Grundforderung zu beachten, daß der Terminhandel dem Effektivhandel anzugleichen ist¹², wie allgemein für das gesamte Geld- und Kreditwesen gilt, daß es den Bezug zur realen Wirtschaft nicht verlieren darf.

Mißbräuche mit rechtlichen Mitteln einzugrenzen ist im Börsengeschäft nicht so leicht wie im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb. Zu einem beträchtlichen Teil ist das Publikum, das fachlich nicht gebildet ist und darum auch die Verantwortung für die Tragweite von Börsenoperationen nicht zu empfinden vermag, schuld an manchem rational nicht erklärbaren Börsensturz. Um Börsentendenzberichte sachlich zu interpretieren, braucht man einen universalen Einblick in die reale Wirtschaft und nicht zuletzt auch ein kritisches Urteil über die ökonomische Relevanz politischer Tendenzen in aller Welt. Die Börse darf nicht zum Tummelplatz waghalsiger Spekulanten werden. Gerade die Börse als Kulminationspunkt der Marktwirtschaft beweist, wie sehr das individuelle Eigeninteresse, das in der ethischen Legitimation der Marktwirtschaft ein wesentliches Element darstellt, in das Gemeininteresse eingebunden bleiben muß.

Die Spekulation

Das Wort Spekulation kommt vom lateinischen *speculari*, d.h. umhersehen, sich umsehen. Gebraucht wird es in verschiedenem Sinn. Man sagt von einem Philosophen, er sei sehr spekulativ, d.h. er bewege sich auf dem höchsten Erkenntnisgrad. In diesem Sinn sagt man, eine Ansicht sei rein spekulativ, im Gegensatz zu praktisch. In abgeleitetem Sinn spricht man im wirtschaftlichen Bereich von spekulativ dort, wo einer etwas ohne Praxis, d.h. ohne Arbeit oder Anstrengung einzig aufgrund von Überlegungen, Erwägungen und klugen Berechnungen erreicht. Verfolgt man diese Begriffsfassung weiter, indem man im Begriff der klugen Berechnung auch die Absicht einschließt, mit Tücke die Gelegenheit wahrzunehmen, den

¹² Zur moralischen Beurteilung des Terminhandels vgl. die gründlichen Ausführungen von *O. von Nell-Breuning* in: *Grundzüge der Börsenmoral, Studien zur Katholischen Sozial- und Wirtschaftsethik* 4, Freiburg i.Br. 1928, 176 ff.

Mitbewerber oder überhaupt die Wirtschaftsgesellschaft zu eigenem Profit auszunutzen, sind wir bei dem Wort "Spekulant", mit dem wir den arbeitsfaulen, nur auf sich bedachten Hasardeur meinen. Es ist dann der Mensch, der demjenigen ähnelt, der am Spielautomaten, im Kasino, in der Lotterie usw. sein Glück ohne sonderliche Anstrengung sucht.

Um im wirtschaftlichen Prozeß den Ort zu finden, wo dieser Hasardeur in Reinkultur zu finden sein könnte, müssen wir die einzelnen Träger wirtschaftlicher Tätigkeit durchgehen.

Der Arbeitnehmer spekuliert in dem Sinn, daß er sorgfältig Umschau hält, wo der bestbezahlte Arbeitsplatz sich anbietet, an dem er die günstigsten Arbeitsbedingungen findet: ein Arbeitsplatz, an dem er eine verhältnismäßig leicht zu bewältigende Arbeit bei gutem Lohn und möglichst kurzer Arbeitszeit erwarten kann. Niemand auf der Welt wird ihm diese Spekulation verübeln und ihn als Hasardeur beschimpfen können. Auch der fleißigste Arbeiter sucht eine Arbeit, die seinen persönlichen Aspirationen entspricht.

Der Unternehmer braucht viel Intelligenz, um herauszufinden, was und wie er im Hinblick auf die Nachfrage produzieren soll. Da er, wie es in einer Marktwirtschaft der Fall ist, den Nachfrager nicht genau kennt, kann er nur mit Hilfe von Marktforschung herausbringen, wo er mit potentiellen Abnehmern rechnen darf. Dabei hat er auch an die tatsächlichen und möglichen Konkurrenten zu denken. Das alles heißt ausspähen, umsehen, spekulieren. Die Spekulation bestimmt seine Leistung. Auch er ist darum kein Hasardeur. Er will seine Konkurrenten nur mit besserer Leistung übertrumpfen.

Der Bankier überlegt, wie er leicht und sicher zu Kunden kommt, die ihr Sparvermögen bei ihm anlegen, und noch mehr, wie er diese Anlagen verleihen kann, um aus den von den Darlehensnehmern gezahlten Zinsen und den Renditen seiner Anlagen seinen Kunden die ihnen zustehenden Zinsen gutzuschreiben und sein Unternehmen in Gang und im Wachstum zu halten. Niemand wird gegen diese Spekulation etwas einwenden, sofern die Bank den Kunden nicht mit Spesen belastet, die ihren Leistungen nicht entsprechen. Die Anlage der von den Kunden erhaltenen Gelder verlangt höchste Aufmerksamkeit bei der Beobachtung der Entwicklung des Waren- und Geldmarktes und eine seriöse Abwägung der einzugehenden Risiken. Zur Anlage ihrer Vermögenswerte muß sich die Bank in Vertretung ihrer Kunden an die Börse begeben.

Die Börse ist, was das Ausspähen und Umsehen, also das Spekulieren angeht, das riskanteste und darum auch dem Vorwurf üblen Spekulierens am meisten ausgesetzte Geschäft. Hier geht es um das Spekulieren der in naher und ferner Zukunft zu erwartenden Wirtschaftsentwicklung. Das Instrument, aus dieser Spekulation Gewinn zu erzielen, ist das Termingeschäft. Solang der Börsenmakler nichts anderes tut, als die wirkliche

Entwicklung der Preise abzuschätzen und dieser Abschätzung gemäß Geschäfte abzuschließen, leistet er für die Marktwirtschaft wertvolle Dienste, für die ihm der entsprechende Gewinn zusteht. Anders sieht es aus, wenn er zu eigenem Nutzen die Preisentwicklung durch tückisch ausgedachte Käufe oder Verkäufe zu manipulieren sucht oder gar mit Währungsspekulationen politische Ziele verfolgt. Hier haben wir dann den üblen Hasardeur, für den einzig der als Verruf geltende Ausdruck "Spekulant" am Platze ist.

Beim Steigen einer Aktie greift der Effektenhändler zum Telephon oder zum Computer, um zum alten, tieferen Kurs an einer anderen Börse Aktien zu kaufen und dann am Ort zu höherem Kurs wieder zu verkaufen. Ethisch ist dies reine, individualistische Gewinnsspekulation, die keine Ordnungsfunktion mehr ausübt.

Während der Warenterminhandel der Beruhigung der Märkte dienen kann, ist das reine Handeln mit Geld ohne Warendienst ethisch nicht mehr verantwortbar. Andererseits ist verständlich, daß im System der freien Währungen der Makler mit seiner Spekulation auf Wechselkursgewinne Ausfälle ausgleichen will, die ihm im Devisenhandel entstanden sind (Risikoabsicherung). Diese Schraube hat aber kein Ende. Dabei ist noch die psychische Situation zu bedenken, in welcher der Makler sich bei seinen Geschäften befindet. Entweder ist er vom Motiv der Gewinn gier oder dem der Angst beherrscht. Beim letzteren Motiv kommt es leicht zum Kurssturz. An diesem Sachverhalt erkennt man deutlich die Gefahr der Währungsspekulation für die Gesamtwirtschaft, sogar für die Weltwirtschaft. Gewinne der Währungsspekulanten sind Verluste der Nationalbank. Diese Verluste dürften darum in den Berichten der Zahlungsbilanz nicht als "Buchverluste" verschleiert werden.

Wie man sieht, wird in letzter Analyse der Begriff der Spekulation auf die Absicht des Spekulierenden zurückgeführt. In der Scholastik ging man grundsätzlich von diesem individualethischen Faktor aus und erklärte die Spekulation dort als sittlich verwerflich, wo der Händler ausschließlich auf Gewinn bedacht ist. *Thomas von Aquin* sprach vom Gewinn nur im Handel. Den Gewinn, den der Produzent aufgrund der Kostensenkung seiner Produkte sucht, war nicht im Blickfeld. Den Handelsgewinn anerkannte er nur dort, wo der Gewinn zu sozialen Zwecken (Unterhalt der Familie, Unterstützung der Armen usw.) eingesetzt wird.¹³ Im Rahmen der dynamischen Marktwirtschaft, die *Thomas von Aquin* noch nicht kannte, kann man das Gewinnstreben nicht in dieser individualethisch begründeten Weise global verwerfen, da mit dem Gewinnstreben normalerweise eine sozialwirtschaftliche Leistung verbunden ist. Dennoch führt diese sozialetische

¹³ S. Theol. II-II 77,4. Vgl. zur Frage des Handelsgewinns bei *Thomas* meinen Kommentar in Bd. 18 der Deutschen Thomasausgabe, Nachfolgefassung, Bonn 1987, 419 ff.

Betrachtung schließlich doch auf die individualethische Entscheidung zurück, d.h. auf das persönliche Verantwortungsbewußtsein des Spekulanten im Blick auf das wirtschaftliche Gemeinwohl. Ein erneuter Beweis dafür, daß man die Sozial- und Wirtschaftsethik nicht von der Individualethik abtrennen kann.¹⁴

¹⁴ Vgl. zu diesem grundsätzlichen Thema der Unterscheidung von Individual- und Sozialethik A.F. Utz, Sozialethik, I. Teil, Die Prinzipien der Gesellschaftslehre, Heidelberg 1964, 142 f.

Zehntes Kapitel

DER PREIS UND DIE PREISGERECHTIGKEIT

Die grundlegende Unterscheidung in empirische und ethische Definition

Bei der empirischen Definition liegt jede moralische Bewertung außerhalb des Blickfeldes. Wenn einer dem andern einen Laib Brot läßt und dafür seinen Fernsehapparat verlangt und auch erhält, dann ist das nominell ein Kauf/Verkaufvertrag. Für den Ethiker ist dies kein Kaufvertrag, sondern ein Gewaltakt, wenn derjenige, der den Laib Brot entgegennimmt, den Tausch nur tätigt, weil er Hunger hat, also zum Tausch, den er sonst nicht tätigen würde, gezwungen ist. Gemäß dem Ethiker ist der Preis erst dann real als Preis zu bezeichnen, wenn er gerecht ist. In etwa hat das positive Recht ethische Erwägungen berücksichtigt, insofern es allgemein im Vertrag das Prinzip von "Treu und Glauben" berücksichtigt. Im Sport haben wir ein ähnliches Verhältnis, wo es um die Definition der sportlichen Leistung geht. Rein nominell ist die Leistung eines Gedopten eine Leistung. Sie wird aber von den Organisatoren des sportlichen Wettbewerbs nicht als Leistung anerkannt, weil sie der Norm, die für den Sport zu gelten hat, nicht entspricht. Man könnte die Beispiele ins Unendliche verfolgen. Am deutlichsten spürt man die Unterscheidung zwischen Nominal- und Realdefinition im rechtlichen Bereich. Die Diktatoren bezeichnen das von ihnen gesetzte Recht als Rechtsordnung, während die Demokraten vom Standpunkt der menschenrechtlichen Ordnung aus darin ein Unrechtssystem sehen.

Die Nominaldefinition befindet sich, wie man sieht, auf der empirischen Ebene, auf der man untersucht, was man allgemein mit einem bestimmten Ausdruck bezeichnet, ob zurecht oder nicht, spielt keine Rolle.

In dieser Weise fragen wir also zunächst nach der Nominaldefinition des Preises, um nachher nach der Realdefinition, nämlich dem gerechten Preis, der einzig den Namen Preis verdient, zu suchen.

Die empirische Definition des Preises

Der Preis ist der Gegenwert, der für die Erlangung eines wirtschaftlichen Gutes, unter welchen Bedingungen auch immer, hingegeben werden muß.

Der Preis ist also wesentlich mit dem Tauschgeschäft verbunden. In der geldrechenhaften Wirtschaft wird der Preis regelmäßig in einer Geldsumme ausgedrückt. Wenn vom Gegenwert eines wirtschaftlichen Gutes gesprochen wird, dann ist damit eine in der Wirtschaftsgesellschaft irgendwie vorgegebene oder angenommene Wertschätzung eingeschlossen. Das Objekt selbst hat demnach bereits einen Preis, unbeachtet der Tatsache, daß dieser von den Kontrahenten abgeändert werden kann. Doch ist diese Norm rein empirisch festgestellt, ohne daß sich damit der Begriff der Gerechtigkeit im ethischen Sinn verbindet. Wenn zwei Menschen außerhalb einer Wirtschaftsgesellschaft unter sich einen Tausch von Objekten vornehmen, dann entsteht jegliche Wertschätzung des Objekts einzig durch den Willen der einzelnen. Das Objekt selbst hat also in diesem Fall keinen Preis, auch keinen Richtpreis vor dem Tausch.

Beim Preis spricht man von einem Wert und einem Gegenwert. Sollte unter Wert nur die rein ontische Beschaffenheit, die Seinsqualität gemeint sein? Der Nachfrager verfolgt in seinem Kauf eine Intention im Hinblick auf seine Lebensgestaltung. Er schätzt darum den Wert nach dem Nutzen, der für ihn entsteht, nicht nach dem Seinswert. Der Anbieter muß sich darum auf diese Intention, d.h. den gesuchten Nutzen einstellen. Hier hat man nun weiter zu fragen, welches der Nutzen ist, der im Hinblick auf die Gesamtwirtschaft zu gelten hat, denn schließlich steht der einzelne Kaufvertrag im Rahmen einer ganzen Kette von Kauf- und Verkaufverträgen. Solange man den Nutzen für die Gesamtwirtschaft rein empirisch, d.h. von dem nun einmal gewollten status quo aus definiert, handelt es sich noch nicht um eine ethische, sondern um eine rein empirische Geltung.

Da es in jedem Fall auf den Nutzen ankommt, ist jede rein ontologische Bestimmung des Preises ausgeschlossen. Darüber hat sich *Augustinus* deutlich ausgesprochen, indem er erklärte, daß die ontologische Betrachtung den Preis nicht bestimmen könne, wie er im Tausch vorliegt. Denn an sich sei ontisch ein Sinnenwesen einem sinnlosen weit überlegen, und doch wollten wir lieber Brot als Mäuse und Silbermünzen anstelle von Flöhen. Es käme eben auf den Gebrauch an, für den wir etwas kaufen.¹ Ebenso erklärt auch *Thomas von Aquin*, daß der Preis einer Ware nicht nach ihrer Natur,

¹ Gottesstaat, lib. 11, c. 16, CSEL 40, 535: "Die Art der Schätzung eines jeden Dinges ist je nach seinem Gebrauch verschieden, derart, daß wir sinnlose Wesen den Sinnenwesen vorziehen, und zwar so weitgehend, daß wir, wenn wir es könnten, sie völlig aus der Naturordnung beseitigen würden, sei es aus Unkenntnis ihres Standorts in ihr [der Naturordnung], sei es trotz klarer Erkenntnis, weil wir sie hinter unsere Annehmlichkeiten stellen. Wer hätte zu Hause nicht lieber Brot als Mäuse oder Silbermünzen anstelle von Flöhen? Was ist denn Verwunderliches daran, wenn bei der Einschätzung von Menschen, deren Natur doch wahrhaftig eine so große Würde besagt, ein Pferd höher gewertet wird als ein Sklave, ein Schmuckstück mehr als eine Magd? So weicht die Schauweise des nur Betrachtenden in der freien Urteilsgestaltung weit ab von der Not des Bedürftigen oder der Lust des Begierigen."

sondern ihrem Gebrauchswert bestimmt werden müsse.² Nun ist aber der Nutzen, den man aus einem Gut ziehen kann, je nach Einschätzung des Käufers verschieden. Dennoch läßt sich in etwa der allgemeine Nutzen empirisch ermitteln. Jeder Produzent überlegt sich, mit welcher Zahl von Nachfragenden er rechnen kann. Bereits *Augustinus* setzt voraus, daß der Nutzen allgemein definiert werden könne, nämlich aus der allgemeinen Nachfrage nach dem Gut. Auch *Thomas von Aquin* setzt diesen allgemeinen Nutzen als Bestimmungsfaktor des Preises voraus. Im Grund handelt es sich dabei um den Marktpreis. Über diesen hinauszugehen, sei, so erklärt *Thomas*, nicht gerechtfertigt, weil der Preis sich nicht mehr an der allgemeinen Wertschätzung ausrichte. Daß eine Ware für den Käufer einen besonderen Wert darstelle, könne nicht Grund für den Verkäufer sein, einen höheren Preis zu verlangen, "denn der Vorteil, der dem andern zufällt, entsteht nicht aus dem Verkauf, sondern aus der Lage des Käufers. Niemand aber darf jemandem etwas verkaufen, was ihm nicht gehört, wenn er ihm auch den Schaden berechnen kann, den er erleidet."³ In der Marktwirtschaft braucht ein Verkäufer diese Überlegung nicht zu machen, denn wenn er einen über der allgemeinen Wertschätzung liegenden Preis verlangt, bleibt seine Ware liegen, es sei, er nütze die Unkenntnis seines Käufers aus. Das war übrigens auch der Sachverhalt, von dem *Thomas* sprach. Doch kannte *Thomas* in seiner damaligen statischen Wirtschaft das Problem der Preisbildung, also die Frage, wie sich die Preise bilden oder bilden müssen, noch nicht.

Die zitierten Erklärungen von *Thomas von Aquin* beziehen sich zwar direkt auf das erst noch zu besprechende Problem des gerechten Preises, sie zeigen aber, worauf es hier ankommt, daß der Nutzen im Rahmen der gesamten Wirtschaftsgesellschaft gesehen werden muß, modern ausgedrückt: der Nutzen, der sich angesichts einer umfassenden Nachfrage, also eines umfassenden Marktes bestimmen läßt. Wenn darum vom Preis als dem Gegenwert für ein angebotenes Gut gesprochen wird, dann heißt dies, daß der nach allgemeiner Wertschätzung bestimmte Preis ein objektiver Maßstab ist, der die Wertgleichheit von Angeboten und Nachgefragtem zum Ausdruck bringt. Daraus folgt, daß das Tauschgeschäft als Institution seinem Wesen nach einem sozialen Zweck, dem Nutzen aller, dient und daß

²Ethikkommentar, lib. V, lect. 9, Marietti-Ausgabe Nr. 981. *Thomas* erklärt, daß man zur Bestimmung des Preises immer ein bestimmtes Maß haben müsse, und dies sei nun einmal der Gebrauchsnutzen: "Hoc autem unum, quod omnia mensurat secundum rei veritatem est indigentia, quae continet omnia commutabilia, in quantum omnia referuntur ad humanam indigentiam; non enim appetiuntur secundum dignitatem naturae ipsorum; alioquin unus mus, quod est animal sensibile, majoris pretii esset quam una margarita, quae est res inanimata: sed rebus pretia imponuntur, secundum quod homines indigent eis ad suum usum."

³S. Theol. II-II 77,1.

der Preis kein Wertmaß ist, das sich in einem gesellschaftsfreien Raum befindet.

Doch ist die Erklärung, daß die aktuelle Nachfrage Maßstab des Preises sei, in der Marktwirtschaft noch ohne ethischen Gehalt. Dieser Maßstab ist für den Produzenten eine rein kaufmännische Angelegenheit, anders als in der statischen Wirtschaft des Mittelalters, worauf wir noch zu sprechen kommen.

Im Rahmen der empirischen Betrachtung des Preises kann man von gerechtem oder ungerechtem Preis nur dann sprechen, wenn ein Verkäufer sich gegen die empirische Norm, d.h. gegen die in der gegebenen Gesellschaft gültige Vertragsehrlichkeit verfehlt. Damit ist aber noch nicht gesagt, ob der in der konkreten Gesellschaft gerade gültige Preis gerecht ist.

Die ethische Definition des Preises - Der ethisch gerechte Preis

Wie immer die Preisbildung empirisch in der konkreten Wirtschaft erfolgen und mancher Preis nach den in der Gesellschaft gültigen Normen als gerecht bezeichnet werden mag, so genügt diese Beurteilung dem Ethiker erst dann, wenn erstens die gegebene Wirtschaftsordnung ethisch legitimiert ist und zweitens die darin sich vollziehende Preisbildung die allseitige Bedarfsdeckung der Gesellschaftsglieder ermöglicht. Erst der diesen Bedingungen entsprechende Preis kann als gerechter und daher einzig realer Preis betrachtet werden. Alle anderen Preise sind Scheinpreise, weil an der Wirklichkeit des Menschen vorbei gebildet, so sehr sie empirisch als real eingestuft werden mögen. Zu beachten ist, daß in dem Begriff der allseitigen Bedarfsdeckung auch die ökologische Problematik eingeschlossen ist.

Ein Wirtschaftssystem, das ethisch nicht legitimiert ist, kann natürlich auch keine gerechten Preise hervorbringen. Eine Wirtschaft, in der wie in der Zentralverwaltungswirtschaft die Eigeninitiative unterdrückt ist, kann nur mit staatlich verordneten Preisen rechnen. Diese aber verhindern die Zuteilung nach Leistung, ein Grundprinzip der Gerechtigkeit. Damit ist nicht gesagt, daß alle staatlich verordneten Preise ungerecht seien. Wohl aber sind die Preise, die grundsätzlich aufgrund des Wirtschaftssystems, in dem sie sich befinden, befohlen sind, als ungerecht zu bezeichnen. In einem Wirtschaftssystem mit freien Preisen erhalten bestimmte verordnete Preise ihre Berechtigung aufgrund von auf anderem Weg nicht zu überwindenden konkreten Bedingungen, denn auf jeden Fall ist das zweitgenannte Erfordernis der Preisbildung, die allseitige Bedarfsdeckung zu sichern, zu erfüllen.

In einer statischen Wirtschaft, wie in der des Mittelalters, wurde, abgesehen von den staatlich verordneten Preisen, der Preis, besonders unter dem Druck der Zünfte, nach den Entstehungskosten bestimmt. Das heißt, er wurde, wie es in einer gewerblichen, statischen Wirtschaft nicht anders sein

konnte, entsprechend der Forderung eines auskömmlichen Lebensunterhaltes des Anbieters bestimmt. Allerdings kannte man auch den marktmäßig bestimmten Preis.⁴ Man folgte damit dem bereits von *Augustinus* vorgetragenen Grundsatz, daß die Güter entsprechend ihrem allgemein angenommenen Nutzenwert taxiert werden, was nichts anderes besagt, als daß die Nachfrager die Entscheidung über den Wert eines Gutes fällen. Doch lag es in einer statischen, dazu von Zünften beherrschten Wirtschaft nahe (bis zum beginnenden Hochmittelalter), daß der gewerblich vereinbarte, somit der der Deckung der Unterhaltskosten der Anbieter entsprechende Preis dominierte. Der vorgegebene Preis war darum undiskutierbar. Zur Zeit des *Thomas von Aquin* entsprach die in seiner Gesellschaft bestehende Preisbildung den ethischen Normen einer gerechten Preisbildung. Aus diesem Grund hat *Thomas*, wie bereits erwähnt, in seinem Traktat über die Handelsmoral nur danach gefragt, unter welchen Bedingungen der Händler eine Ware über dem in der Gesellschaft gültigen Preis verkaufen könne.

In einer dynamischen Wirtschaft, d.h. in einer auf Wachstum tendierenden, kapitalistischen Marktwirtschaft können die Entstehungskosten, einschließlich der Unterhaltskosten des Anbieters, für die Preisbildung nicht mehr maßgebend sein. Wer etwas produziert und anbietet, das keinen Käufer findet, hat an dem Prinzip der sozialwirtschaftlichen Produktivität vorbeiproduziert.

Unter der Voraussetzung, daß Angebot und Nachfrage gleichgewichtig sind und keiner externen Beeinflussung unterliegen, gelangt man zum natürlichen Preis. Bei allseitig funktionierendem Wettbewerb ist der Produzent genötigt, qualitativ beste Ware zum vergleichsweise billigsten Preis anzubieten, so daß der Tauschwert den gesellschaftlich notwendigen Kosten entspricht. Die vollkommene Konkurrenz, die Voraussetzung für den natürlichen Preis, gibt es aber nicht. Schon die Startchancen innerhalb der Anbieter wie auch der Nachfrager sind immer ungleich. Doch sollte man diese Differenzen nicht gleich durch ein Manipulieren an den Preisen beheben, sondern versuchen, die schlechten Chancen aufseiten der Anbieter mit Starthilfen und aufseiten der Nachfragenden mit Sozialhilfen zu bereinigen. Eine solche Stützung von Anbietern und Nachfragenden kommt aber im Endeffekt einem Eingriff in den Marktpreis gleich, wie die Diskussion im GATT deutlich beweist. Da die Preise der verschiedenen Märkte einer Volkswirtschaft untereinander dependent sind, müßte auf allen Märkten ein ausgeglichenes Preisverhältnis entstehen, und das sogar auf der

⁴ Vgl. hierzu die reich dokumentierte Studie von *Joseph Höffner*, Der Wettbewerb in der Scholastik. In: *ORDO* 5 (1953) 181-202. *Höffner* beweist anhand von Texten, daß der Vorwurf, die Scholastik habe die Entwicklung des freien Handels und damit der freien Preisbildung behindert, jeder Grundlage entbehrt.

Ebene des Weltmarktes. Auch das ist nicht gegeben. Es gibt eben nur einen unvollkommenen Markt. Gewisse Eingriffe in die Preisbildung des Marktes, die man mit dem Schimpfwort Protektionismus bezeichnet, sind darum, so unschön sie im Bild einer perfekten Marktwirtschaft auch sein mögen, unvermeidlich, erst recht im internationalen Handel, dies im Hinblick auf die teilweise verheerenden Folgen einer allseitig freien Preisbildung für ganze Volksschichten in einzelnen Ländern.

Im Einzelhandel werden verschiedene Einzelfragen diskutiert wie z.B. die festen Preise der Markenartikel, die Rabattgewährung, teilweise mit Sondergeschenken verbrämt, die Mischkalkulation von großen Einzelhandelsgeschäften wie Kaufhäusern, die in der Lage sind, Fehlkalkulationen im Bereich einzelner Artikel mühelos auszugleichen, usw. Die sogenannten "mittelständischen", arbeitsintensiven Unternehmen können oft wegen des Steuersystems, das auf ihre sozial wichtige Stellung keine Rücksicht nimmt, in der Preisbildung mit den Großunternehmen nicht Schritt halten, weswegen sie zunehmend reduziert werden.⁵ Dies besagt, daß die für die Existenz der Marktwirtschaft notwendige breite Streuung von Eigenunternehmen durch eine falsche Preisbildung bedroht sein kann.

Durch Senkung der Erstehungskosten kann der Anbieter bei gleichem Preis seinen Gewinn erhöhen. Doch drängt der Ethiker darauf, daß die Senkung der Produktionskosten nicht einseitig der Erzielung höherer Gewinne, sondern mehr der Senkung der Preise dienen sollte, damit der Erfolg auch dem Konsumenten zugute kommt. Andererseits ist es, worauf schon hingewiesen wurde, im Hinblick auf den manchmal unstablen Kapitalmarkt verständlich, daß der Gewinn zur Eigenfinanzierung ausgeschöpft wird.

Die Frage des Preises ist an sich die Frage nach der gerecht durchorganisierten Marktwirtschaft. Diesen organisatorischen Aufbau im allgemeinen zu beschreiben ist Aufgabe des Wirtschaftswissenschaftlers, nicht des Wirtschaftsethikers. Dieser aber mahnt, den Preiswettbewerb nicht nur an der billigen, wenngleich als gut zu bewertenden, Ware zu messen, sondern den gesellschaftspolitischen Hintergrund der Marktwirtschaft zu berücksichtigen. Damit ist vor allem die Preisbildung bezüglich der Grundnahrungsmittel angesprochen. Wenngleich auch der Wirtschaftsethiker weiß, daß im internationalen Warenverkehr alle im Kampf gegen alle um das preisgünstigere Angebot stehen, welches auch immer die Folgen für die gesellschaftliche Struktur des andern sein mögen, so warnt er doch vor dieser Politik der Umkehrung der Werte.

⁵ Vgl. zur gesamten Problematik der mittelständischen Unternehmen *Arthur F. Utz, Maximen moderner Mittelstandspolitik, Die Bedeutung des mittelständischen Unternehmers in der heutigen Wirtschaft, Stuttgart 1958; ders., Hrsg., Der Mittelstand in der Wirtschaftsordnung heute, Die Akten des internationalen Mittelstandskongresses von Madrid (7.-11. Mai 1958), Sammlung Politeia Bd. XII, Heidelberg 1959.*

Elftes Kapitel

DER LOHN

Zum Begriff

Die Ausgangsbasis bei der Suche nach der Definition von Lohn

Da sich an den Begriff Lohn stets die Frage nach der Gerechtigkeit anschließt, wird zugleich derjenige mitgedacht, der den Lohn zahlt und zur Gerechtigkeit verpflichtet ist. Der Begriff Lohn steht darum in einem Beziehungsverhältnis zwischen dem Lohnempfänger und dem Lohnzahlenden. Von diesem Gesichtspunkt aus ist Lohn allgemein das Entgelt für eine in Abhängigkeit erbrachte Leistung. Unter diese Definition fallen das Arbeitseinkommen des Arbeiters in der gewerblichen Wirtschaft wie auch die Bezüge der Beamten und die Gehälter der Angestellten. Nun gibt es auch den Begriff des Unternehmerlohnes, bei dem das besagte Verhältnis der Abhängigkeit nicht besteht. Es handelt sich dabei um das Einkommen, das der Unternehmer für seine Arbeit aus seinem Unternehmen bezieht. Nimmt man alle diese einzelnen Arten von Lohn zusammen in einem einzigen Begriff, dann wird man Lohn definieren müssen als das Einkommen, das ein Mensch aus seiner wirtschaftlichen Tätigkeit beanspruchen kann.

Von diesem allgemeinen Begriff muß der Ethiker ausgehen. Der Gedanke, daß der Anspruch auf ein Einkommen aus einer Tätigkeit sich gegen einen Mitmenschen richtet, setzt voraus, daß dieser ein vorgängiges Recht hat, sei es über den Arbeitenden selbst (Sklave), über die Sache (Boden), an der gearbeitet wurde, oder über die Produktionsmittel, die bei der Arbeit benutzt wurden. Alle diese Rechtsverhältnisse müssen zunächst dahingestellt bleiben. Wir müssen also dort beginnen, wo es vor der Arbeit noch keine Rechtsverhältnisse, vor allem kein Recht auf Eigentum gab. Zwar ist der Mitmensch mitgedacht, aber nur als einer, der zuschaut, wie ein anderer aus seiner Arbeit Nutzen zieht, und als Beurteiler dieses Vorgangs. Das heißt, es wird von allen geschichtlich gewordenen Rechtsvorstellungen abgesehen und nach der moralischen Urnorm gefragt, gemäß der die Lohnerwartung eines wirtschaftlich Tätigen anerkannt werden sollte. Nur die Analyse dessen, was der Mensch im Urzustand hinsichtlich der Entlohnung seiner Arbeit dachte, scheint Auskunft darüber zu geben, wie man den Lohn in seiner ursprünglichen Fassung zu definieren hat. Es ist

darum verständlich, daß in der Lohnfrage allenthalben auf den Urzustand des Menschen zurückgegriffen wurde.

So hat auch *Adam Smith* (1723-1790) seine Überlegungen über den Arbeitslohn beim Urzustand angesetzt. Wenn der Urzustand, in dem man noch nicht an Privateigentum, erst recht nicht an Privateigentum an Boden und Produktionsmitteln denken konnte, länger angedauert hätte, dann hätte, meinte *Smith*, das ganze Arbeitserzeugnis dem Arbeiter zugesprochen werden müssen. Mit jeder Steigerung der Arbeitsproduktivität wäre auch sein Lohn gewachsen. Anders sähe es aus, wenn ein Boden- und Kapital-eigentümer bestände, dann müßte der Arbeiter den Erfolg mit dem Eigentümer teilen.

David Ricardo (1772-1823) verliert diese Rückbesinnung auf den Urzustand und weitet den Gedanken von *Adam Smith* auf die Tauschgesellschaft aus, indem er an den Preis denkt, den der Arbeiter für die Konsumgüter bezahlen muß. So meint er, der Arbeitslohn würde schließlich nach dem Preis der Konsumgüter festgesetzt. In der Tat wurde der Lohn in der statischen Wirtschaft des Mittelalters im Hinblick auf den Lebensunterhalt des Arbeiters bestimmt. In dieser Sicht wird der Gedanke an den Urzustand nur insoweit sichtbar, als man sich vorstellte, daß der Mensch ursprünglich mit seiner Arbeit den Lebensunterhalt fristen wollte.

Karl Marx hält sich an die Beschreibung des Urzustandes bei *A. Smith*. Auch für ihn gibt es kein natürliches Eigentum. Der volle Arbeitsertrag fällt darum dem Arbeiter zu, wobei *Marx* noch hinzufügt, daß der Kapitalist den Arbeiter um den Mehrwert betrüge.

Nun haben weder *Smith* noch *Marx* erklärt, mit welchem Recht der Arbeiter die natürliche Produktivität des Bodens für sich in Anspruch nehmen darf. Wer diesen Anspruch für gerechtfertigt hält, muß dem Arbeiter das Recht der Okkupation zuerkennen, ein Gedanke, der ohne Widerspruch nicht ins *Marx'sche* Denken paßt. Wenn *Marx* vom Arbeiter spricht, dann meint er allerdings nicht den einzelnen Arbeiter, sondern den Arbeiter insgesamt. Der Okkupant ist darum das Kollektiv der Arbeiter. Hier schimmert zwar ein urchristlicher Gedanke durch, daß die Erde im Grunde der ganzen Menschheit zu dienen hat und daß kein einzelner das natürliche Recht beanspruchen kann, durch seine Arbeit, erst recht nicht ohne Arbeit, ein Stück dieser Welt zu okkupieren.¹ Doch hat *Marx* den Urzustand falsch verstanden. Denn die Welt gehört nicht dem Gattungsw-

¹ Unter Okkupation ist hier nicht die Okkupation eines fremden Landes gemeint, sondern die Besitznahme einer herrenloser Sache. Die Okkupation spielt eine Rolle in der Frage nach den legitimen Erwerbstiteln von Eigentum, vor allem im Hinblick auf die Reihenfolge von Okkupation und Arbeit. Der ganze Fragekomplex wurde innerhalb der katholischen Soziallehre im Anschluß an die Enzyklika *Rerum novarum* Leos XIII. (1891) erörtert, in der Folge wiederum nach dem Erscheinen der Enzyklika *Quadragesimo anno* Pius' XI. (1931). Der Erwerbstitel von Eigentum durch Arbeit ist logisch nicht denkbar ohne die Berechtigung der Okkupation.

sen Mensch, das einem unstrukturierten und uniformen Ganzen gleicht, gewissermaßen einem Klotz von Menschen, sondern allen Menschen als Personen in analoger Beziehung zueinander. Diese Vielfalt kann nicht einfach mit der Bezeichnung "der Arbeiter" ausgedrückt werden.²

Wenn man die verschiedenen Ansichten bezüglich des ursprünglichen, nämlich natürlichen Verhaltens des Menschen untersucht und miteinander vergleicht, dann muß man *Marx* insofern den Vorrang zuerkennen, als er versucht, ein Verhalten philosophisch zu ermitteln, ohne das konkrete, in der Erfahrung festgemachte Verhalten als Grundlage zu nehmen. Der Irrtum besteht lediglich darin, daß er den Personbegriff nicht kennt und nur vom Gattungswesen Mensch zu sprechen vermag.

Die Suche nach dem Urzustand geht auf die mittelalterlichen Theologen zurück, die die Lebens- und Verhaltensweise des Menschen im Paradies zu enträtseln suchten. Im Grunde bestand dieses Studium in nichts anderem als in dem, was auch die späteren Autoren wie *Pareto* und *Rawls* taten, nämlich in der Analyse des von allen egoistischen Vorurteilen gereinigten Gerechtigkeitsurteils des Menschen, um auf diese Weise den Idealtypus des Gerechtigkeitsempfindens zu ermitteln. Allerdings gelang diese Analyse nicht immer, weil die Autoren sich von ihren zeitgebundenen Vorstellungen (Subjektivismus) nicht zu trennen vermochten. Die Theologen waren diesbezüglich in einer besseren Situation, weil sie von einem Menschen sprechen konnten, der in einer heilen, paradiesischen Welt lebte. Sie konnten sich nicht vorstellen, daß die Menschen im Paradies als einzelne an die Aneignung des Arbeitsertrages dachten.³ Aber diese Verhaltensweise war von einem Menschen angenommen, der über seine Natur hinaus gnadenhaft vervollkommen war. Man dachte also an einen konkreten, wenngleich unserer Welt entrückten Menschen. Aber auch diese enge Sicht reicht nicht aus, um zu dem vorzudringen, was "naturhaft" im Menschen angelegt ist, das heißt für die hier anstehende Frage, wie ein durch keinerlei Voreingenommenheit beeinflusstes, also naturhaftes Urteil die Bewertung der Arbeit vornimmt.

² Abgesehen von der Frage, wem gemäß ursprünglichem Wertdenken der Ertrag der Arbeit gehört, analysieren Autoren, die eine Gesellschaftsordnung auf einem allgemein gültigen Begriff der Gerechtigkeit aufbauen wollen, in gleicher Weise das Wertempfinden des Menschen, um auf jenen Grund zu stoßen, von dem aus man eine ursprüngliche, "natürliche" Entscheidungsnorm entdecken kann. So meinte z.B. *Pareto*, daß die Besserstellung eines bestimmten Gesellschaftsgliedes auch beim weniger Bemittelten keinen Anstoß erregen dürfte, solange er selbst dadurch keine Einbuße erleide. Und *John Rawls* schien davon überzeugt zu sein, daß gemäß natürlichem Wertdenken der weniger Bemittelte den Bessergestellten nicht beneiden würde, da er selbst aus dem Erfolg des andern einen gewissen Vorteil erziele.

³ Erst Suárez hat, wie schon im sechsten Kapitel (Privateigentum) erwähnt, angenommen, daß die Menschen im Paradies die "mobilen", d.h. dem Konsum dienenden Güter sich privat durch Arbeit erworben hätten. Vgl. *A.F. Utz*, Der Begriff des Eigentumsrechts in der katholischen Soziallehre und seine Beziehung zur Wirtschaftsordnung, in: *A.F. Utz*, Hrsg., Die katholische Soziallehre und die Wirtschaftsordnung, Trier 1991, 139.

Offenbar darf die Suche nach dem ursprünglichen Empfinden, was man als Lohn zu bezeichnen hat, nicht bei irgendeinem empirischen Zustand ansetzen, heie dieser nun Anfang der menschlichen Geschichte oder Paradies, sie mu vielmehr im Menschen selbst nicht nur die unverdorbene, sondern auch die unvernderliche Natur zu entdecken versuchen. *Thomas von Aquin* hat sich bemut, diese sogenannte "natura pura" zu ermitteln, d.h. das Wesen des Menschen, das weder bernatrlich vervollkommenet, noch durch irgendwelche Verirrung verbildet gedacht werden kann. Dieser Mensch hat als solcher nie existiert. Das wute *Thomas* genau. Aber er suchte auf dem Weg der Abstraktion nach der natrlichen Veranlagung und Ausrichtung des Menschen. Die Natur des Menschen wurde dadurch aus der konkreten Befindlichkeit herausgehoben, ohne aber deswegen ihren Realittswert zu verlieren. Es ist die hintergrndige, metaphysisch betrachtete Natur, die dem menschlichen Wollen bestimmte Ziele und Grenzen setzt und immer vorhanden ist, wie immer die konkrete Existenzweise aussehen mag. Da diese Natur wesentlich sozial ist, kann der einzelne seine individual-personalen Ziele nur erreichen, wenn er seine Interessen in das soziale Ganze integriert. Da diese Gedankenfhrung nicht absurd oder nominalistisch ist, erfahren wir heute in der Weltwirtschaft, in der eine einzelne Wirtschaft ohne Integration in die Weltwirtschaft auf Dauer nicht bestehen kann. Jede Arbeitsleistung ist ihrer Natur nach ein Beitrag zum Gesamtwohl und erst von da aus zum Individualwohl. Wo diese Wertordnung miachtet wird, mu naturnotwendig die Suche nach dem Individualwohl illusorisch werden.⁴ Schon innerhalb einer einzelnen Volkswirtschaft mssen die Sozialpartner bei ihren Lohntarifabschlssen auf die gesamtwirtschaftliche Produktivitt achten, weil sie sonst die blen Folgen am eigenen Leib erfahren wrden. Aufgrund dieser Erkenntnis sind die Sozialpartner bei ihren Lohnabschlssen verpflichtet, das Gemeinwohl nicht zu gefhrden, das, wirtschaftswissenschaftlich ausgedrckt, in der Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivitt besteht. Der Lohn wird daher aus dieser Sicht als *Entgelt fr den Beitrag zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktivitt* definiert.

Oberste Norm der Lohngerechtigkeit ist darum die gesamtwirtschaftliche Produktivitt. Diese Norm gilt in allen Wirtschaftssystemen.

Die gesamtwirtschaftliche Produktivitt darf aber nicht materialistisch, ohne Bercksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Anliegen definiert werden. Das heit, man darf die Produktivitt nicht unter vermeintlich selbstverstndlicher Inkaufnahme von Arbeitslosigkeit vorantreiben. Die

⁴ Dieser Gedanke hat seine besondere Bedeutung in der Frage nach der Berufswahlfreiheit. Vgl. *Max Grimme*: Berufswahlfreiheit und Berufsnachwuchslenkung. Eine sozial-philosophische Untersuchung ber Freiheit und soziale Bindung der Berufsentscheidung. Sammlung Politeia Bd. IV. Heidelberg 1954.

Steigerung der Produktivität hat den allgemeinen Zweck der wirtschaftlichen Kooperation zu erfüllen. Und dies geschieht nur, indem alle Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen in die wirtschaftliche Kooperation mitaufgenommen werden. Das Ansinnen, daß durch eine sehr hohe Produktivität die Kosten der Arbeitslosenunterstützung aufgewogen werden könnten, ist absurd und unmenschlich. Als zweites Prinzip der Lohngerechtigkeit gilt daher *die Vollbeschäftigung*. Diese ist in dem korrekt definierten Begriff der gesamtwirtschaftlichen Produktivität eingeschlossen.

Da der wirtschaftliche Prozeß im Hinblick auf die *Zukunftssicherung der gesamten Gesellschaft* gesehen werden muß, kann der Gesamtertrag der Wirtschaft nicht einfach unter den in der Wirtschaft Tätigen verteilt werden. Es ist an die zu denken, die am Wirtschaftsprozeß nicht teilnehmen können, sondern ihr Einkommen aus der zweiten Einkommensverteilung beziehen (Kranke, Alte, Familien - sog. "Familienlohn" - usw.), vor allem auch an die Bevölkerungszunahme und nicht zuletzt an die kulturellen Bedürfnisse (Schule, Ausbildung usw.).

Wie nun im einzelnen innerhalb der angegebenen Grenzen die Lohnfindung vor sich zu gehen hat, ist eine Frage, die sich in jedem Wirtschaftssystem verschieden stellt. Da bereits nachgewiesen worden ist, daß die Marktwirtschaft die einzige Wirtschaftsordnung ist, welche die rationelle Nutzung der natürlichen Ressourcen garantiert und somit die Forderung der Produktivität erfüllt, müssen die weiteren Bedingungen des gerechten Lohns innerhalb des Rahmens der Marktwirtschaft diskutiert werden, stets unter Wahrung der genannten grundsätzlichen Normen.

Die Lohnfindung in der Marktwirtschaft

Der Markt ist gekennzeichnet durch die Konkurrenz, in der jeder Anbieter proportional zu seiner Leistung für sich den höchstmöglichen Vorteil sucht. Das gilt auch für das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Aushandlung der Lohnbedingungen. Verschiedene Bedingungen sind durch staatliches Gesetz geregelt (Versicherungen, rechtlicher Rahmen der Kündigung usw.). Der Lohn selbst soll frei ausgehandelt werden und ist, da er seiner Natur gemäß zwischen einem bestimmten Arbeitgeber und einem einzelnen Arbeitnehmer abgeschlossen wird, ein Individual-, kein Kollektivvertrag. Natürlich kann auch eine Mehrzahl von Arbeitsuchenden gemeinsam einen Arbeitsvertrag abschließen. Der einzelne hat das Recht, einen für eine Vielzahl von Verträgen vorformulierten Arbeitsvertrag (Formulararbeitsvertrag) abzuschließen, so daß für die Arbeitnehmer desselben Unternehmens, die im wesentlichen gleichartige Arbeit leisten, auch gleichartige Arbeitsbedingungen gelten. Aus der Summe der Einzelverträge entsteht so auch eine Art "kollektive Regelung". Doch bleibt der Unternehmer frei vom Diktat verbandlich

ausgehandelter Lohnverträge.⁵ Die Flexibilisierung der Lohnabschlüsse entspricht der Mobilität der Arbeit. Jeder Arbeitnehmer hat die Freiheit, seinen Arbeitsplatz zu wählen und zu wechseln.

Der Expansion der Gewerkschaftsmacht ist das Institut der allgemeinverbindlichen Tarifverträge zu verdanken. Bei Vollbeschäftigung können die Arbeitnehmer ihren Vorteil gegenüber den Arbeitgebern durch Kollektivverhandlungen voll ausschöpfen, selbst über die Grenzen des gesamtwirtschaftlich Zulässigen hinaus. Bei massiver Arbeitslosigkeit sind dabei die Arbeitslosen die schwerst Betroffenen. Die steigenden Löhne schaffen keine Arbeitsplätze. In einer solchen Situation dient die Allgemeinverbindlichkeit kollektiver Tarifverträge nicht zuletzt den Gewerkschaftsführern, die ohne sie auf eine Prestigefunktion verzichten müßten. Die Unternehmer verlieren beim Wegfall der Allgemeinverbindlichkeit kollektiver Tarifverträge lediglich den von ihnen - allerdings hochgeschätzten - Vorteil eines Kartells.

Dem Arbeitnehmer liegt daran, an der Produktivität des Unternehmens entsprechend seinem Beitrag teilzuhaben. Das ist sein eigentliches Recht. Hierbei ist natürlich, wie schon erwähnt, im Hinblick auf die Zukunftssicherung und Expansion des Unternehmens nicht an eine volle Abschöpfung dieses Beitrages zu denken. Da der Arbeitnehmer durch den Arbeitsvertrag in ein gewisses (informelles) Gesellschaftsverhältnis mit dem Unternehmen tritt, übernimmt er auch, wengleich ohne Risiko, die Mitverantwortung am weiteren Bestand des Unternehmens. Er hat dementsprechend die Pflicht, seine Arbeit nicht nur mit dem Lohn zu vergleichen, sondern sich in einem Vertrauensverhältnis zum Unternehmen zu sehen.

Gesamtwirtschaftliche Lohnpolitik

Da die einzelnen Verbände, wie immer sie heißen, ihre eigenen Interessen vertreten, kommt es nie zu einer gesamtwirtschaftlichen Lohnpolitik. Im Vergleich zu andern Branchen überhöhte Löhne verursachen zunächst eine Benachteiligung der verbandlich schlechter gestellten Lohnempfänger und in der Folge eine entsprechende Hebung anderer Löhne und damit allgemeine Preissteigerung mit nachfolgender Inflation. Diese Konsequenz ist vor allem dann unvermeidlich, wenn die Löhne automatisch dem Index der Lebenshaltungskosten folgen.

Zur gesamtwirtschaftlichen Lohnpolitik gehört ein entsprechendes Organ, das diese Lohnpolitik, einschließlich der gesamtwirtschaftlichen Investitionspolitik (gesamtwirtschaftliche Gewinnverteilung), überwacht

⁵ Gemeint sind die allgemeinverbindlichen Tarifverträge, von denen im 7. Kapitel, III. unter der Überschrift "Die Soziale Marktwirtschaft und die Allgemeinverbindlichkeit kollektiver Arbeitsverträge" die Rede war.

und mit möglichst marktgerechten Maßnahmen ordnet. Die Sozialenzyklika *Pius' XI. Quadragesimo anno* (1931) hatte hierzu die leistungsgemeinschaftliche Ordnung empfohlen, die mißverständlich mit der etatistischen berufsständischen Ordnung verwechselt wurde. *O. Šik* hatte eine andere Regelung vorgeschlagen, die dem Staat eine größere Kompetenz zuschreibt.⁶ *Joh. Messner* spricht von einem "gesamtwirtschaftlichen Organ": "In einer bedeutenden Zahl von Ländern steht heute die Idee der gesamtwirtschaftlichen Lohnpolitik unter Mitwirkung eines gesamtwirtschaftlichen Organs zur Erörterung, und zwar im Bereich der Theorie wie der Politik. Drängender Anlaß dazu ist die ständig ansteigende Lohn-Preis-Spirale und die damit einhergehende Inflation. Die Idee hat eine doppelte Seite: erstens, daß die Bewegung von Löhnen, Preisen und aller für die Inflation ursächlichen Faktoren (Investitionsaufwand, Staatsausgaben, Lohn- und Dividendenpolitik) in ihrem volkswirtschaftlichen Wechselwirkungszusammenhang zu sehen ist; zweitens, daß ein Organ, gebildet aus Vertretern der Gruppen, die für die Bewegung der Faktoren dieses Wechselwirkungszusammenhangs verantwortlich sind, notwendig ist für die Verständigung über die Grundlinien einer solchen Gesamtlohnpolitik und die ihnen entsprechende Haltung der Gruppen."⁷ *Messner* sieht in diesem gesamtwirtschaftlichen Organ die einzige Möglichkeit, den Einfluß der Politik auf die Lohnpolitik zurückzuhalten. Er zitiert hierbei *E. Arndt*⁸: "Eine Lohnpolitik der Verbände, die diesen Tatbestand ignoriert, muß früher oder später den Eingriff des Staates provozieren." Ob allerdings im Hinblick auf die Interessen der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände, die alle (vielleicht heute in der Rezession die Unternehmer weniger) an der Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge festhalten, große Aussicht besteht, die Idee eines solchen gesamtwirtschaftlichen Organs zu verwirklichen, dürfte fraglich sein. Zuallererst müßte wohl auf gesetzlichem Weg die Tarifautonomie neu formuliert werden. Die Tarifautonomie, wie sie zur Zeit besteht, ist nichts anderes als die Regelung einer kriegerischen Strategie zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden.

⁶ Vgl. 7. Kapitel: Die Wirtschaftssysteme, III.

⁷ Das Naturrecht, 1042.

⁸ Theoretische Grundlagen der Lohnpolitik, 1957, 287.

*Das Fehderecht im Arbeitsrecht:
Streik und Aussperrung im Lohnkampf⁹*

Ist der Arbeitsvertrag einmal abgeschlossen, dann ist er bindend gemäß den darin ausgehandelten Bedingungen. Die Vertragstreue gehört wesentlich zu den ethischen Bedingungen des Vertrags. Beide Seiten sind darum naturrechtlich zur Einhaltung der Vertragsbedingungen verpflichtet. In der Folge hat jeder das Recht, von seinem Partner die Einhaltung des Vertrags zu fordern. Jeder kann im Rahmen der Vertragsbedingungen den Vertrag auch aufkündigen.

Es ist theoretisch möglich, daß mehrere auf denselben Zeitpunkt ihren Einzelvertrag kündigen (sog. Massenkündigung). Man verbleibt dabei immer noch auf der allgemein naturrechtlichen Ebene des Individualrechts. Es handelt sich dabei lediglich um eine Summierung von mehreren individuellen Kündigungsrechten.

Eine kollektive Kündigung von verschiedenen individuellen Arbeitsverträgen kann naturrechtlich nur begründet sein, wenn es sich um ein Notrecht für alle handelt. Und zwar nur deswegen, weil dieses Notrecht in gleicher Weise für alle einzelnen gilt, also das kollektive Notrecht wiederum nur eine Summierung von mehreren Notrechten ist.

Jedenfalls gilt, daß auch ein kollektiver Arbeitsvertrag zu seiner Auflösung der Kündigung innerhalb der Arbeitsvertragsbedingungen bedarf, so daß es ein Streikrecht nicht gibt. Man kann nicht behaupten, das Kollektiv habe mehr Rechte als der einzelne und könne darum ohne Kündigung im vertragsrechtlichen Rahmen die Arbeit niederlegen, d.h. streiken. Eine solche Behauptung kann nur derjenige aufstellen, der dem Irrtum erliegt, das Streikrecht gehöre wesentlich zum kollektiven Arbeitsvertrag. Der kollektive Arbeitsvertrag ist eben, wie gesagt, nichts anderes als die Summierung von Einzelverträgen. Das Reden von einem Streikrecht in diesem Fall wäre gleichbedeutend mit der Ansicht, die Vertragstreue gehöre nicht zum Vertrag. Doch versucht man, den Streik vom Vorwurf des Vertragsbruchs mit dem Hinweis auf das positive Recht zu befreien, demgemäß beim Streik das Arbeitsverhältnis weiterbestehen soll. Das ist ein übler Schachzug mit dem positiven Recht, der naturrechtlich nicht gerechtfertigt ist.¹⁰ Nach der heutigen Arbeitskämpfungstheorie, wie sie in der

⁹ Vgl. hierzu: A.F. Utz, *Weder Streik noch Aussperrung, Eine sozialetische Studie*, Bonn 1982; *ders.*, *Zukunftsperspektiven der Tarifautonomie*, in: *Krise der Gewerkschaften - Krise der Tarifautonomie?* Hrsg. W. Ockenfels, Bonn 1987, 193-216; *ders.*, *Is the right to strike a human right?*, in: *Washington University Law Quarterly* 65 (1987) 732-757; *ders.*, *Der Streik im Urteil der Ethik, Der Streik ein Menschenrecht?*, in: *Die Neue Ordnung* 46 (1992) 197-205.

¹⁰ Von dieser geradezu monströsen Argumentation ging der Entscheid des deutschen Bundesarbeitsgerichts vom 15.1.1955 aus: "Ein Streik der Arbeitnehmer unter Einhaltung der

Bundesrepublik Deutschland und auch anderwärts gilt, wird weder durch den Streik noch durch die Aussperrung das Arbeitsverhältnis aufgelöst, sondern lediglich "suspendiert", und darüber hinaus erhält der Arbeitnehmer während des Ruhens des Arbeitsverhältnisses entweder Streikgeld der Gewerkschaften oder Kurzarbeitergeld, oder er nimmt Urlaub und erhält Urlaubsgeld, oder er wird krank und erhält Krankengeld, oder er erhält Sozialhilfe, jedenfalls ist er auch in der Arbeitskampfzeit ausreichend sozial gesichert. Deswegen kann er als einzelner und kann die Gewerkschaft als Organisation - diese besonders bei ausgesuchten Schwerpunktstreiken - die Arbeitgeberseite fast beliebig lange schädigen. Damit ist die moralische Schein-Begründung, womit man das kollektive Handeln im Streik rechtfertigen wollte, vollständig verloren gegangen.

Ursprünglich war, wie dargestellt, die Tarifautonomie verstanden als Freiheit des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers im individuell ausgehandelten Arbeitsvertrag. In Wirklichkeit wird aber aufgrund dieser Definition ein gerechtes Verhältnis zwischen den beiden Kontrahenten nur bei vollständiger Vollbeschäftigung erreicht. Wie die Geschichte beweist, ist ein solcher Zustand höchst selten. Jedenfalls hatten die Unternehmer zu Beginn der Industrialisierung ein leichtes Spiel, die Arbeitskräfte auszubeuten. Die mit Allgemeinverbindlichkeit verbundenen Kollektivverträge erwiesen sich als der einzige Schutz vor dieser massiven Ausbeutung. Der Streik als Druckmittel sollte der Arbeitnehmerschaft helfen, ihre als gerecht empfundenen Lohnforderungen durchzusetzen. So schlich sich aufgrund der naturrechtlich begründeten Koalitionsfreiheit von selbst die allgemeine Auffassung ein, daß zur Tarifautonomie nicht nur die allgemeinverbindlichen Kollektivverträge, sondern auch die Streikaktionen gehören. Aus dem naturrechtlich verstandenen Streikrecht bildete sich das Kampfrecht aus, das dem Arbeitgeber das Recht der Gegenwehr in der Aussperrung zusprach. Die Arbeitnehmerschaft betrachtet aber die Aussperrung als eine ungerechte Maßnahme in der Auffassung, daß der Streik nur als Instrument der Verteidigung gegen ein Unrecht verstanden werden dürfe. Dennoch setzte sich die Konzeption des Kampfrechts mit dem Gedanken der Waffengleichheit durch, wobei vonseiten der Arbeitsgerichte in einzelnen Fällen allerdings zu Ungunsten der Arbeitgeber mehr Gewicht auf das Selbstverteidigungsrecht der Arbeitnehmer gelegt wurde.¹¹

Kündigungsfristen ist weitgehend praktisch unmöglich. Es handelt sich nicht nur um die gesetzlichen und untereinander ungleichen Kündigungsfristen, die ihrerseits auch nach Ablauf des Tarifvertrages kraft Nachwirkung weiter gehen. Beim Streik ist aber der einheitliche Streikbeginn allein taktisch richtig und geradezu lebenswichtig für den Erfolg... Das alles wäre richtig, wenn es sich um einen kollektiven Notfall im Sinn des Naturrechts handeln würde, wo es nicht um einige Paar Rappen oder Centimes in der Lohntüte, sondern um grundlegende Existenzsorgen geht.

¹¹ So deutlich in Entscheidungen des deutschen Bundesarbeitsgerichts. Immerhin hat dieses Gericht die Betriebsblockade der Arbeitnehmer verworfen.

Im Vergleich zum 18. und 19. Jahrhundert hat sich die Arbeitswelt bedeutend geändert. Es wird heute nicht mehr um das Lebensnotwendige gekämpft, sondern oft um kleinste Lohnbeträge, und das in einer Wohlstandsgesellschaft, in der der Besitz eines Kabelfernsehers und sogar eines Motorfahrzeugs zum unverzichtbaren Grundbesitz eines Arbeitnehmers gehört, und nicht zuletzt in einer Gesellschaft, in der ein hoher Prozentsatz von Arbeitslosen von der Sozialhilfe leben und warten muß, bis die Arbeitnehmer, die einen festen Arbeitsplatz besitzen, in ihrer Lohnpolitik auch an die Arbeitslosen denken.

Der Streik im öffentlichen Dienst

Während der Streik in der privaten Wirtschaft die Gesamtgesellschaft "nur" indirekt schädigt, trifft der Streik im öffentlichen Dienst direkt die öffentliche Ordnung, d. h. diejenigen, für die der öffentliche Dienst geleistet werden sollte, das ist das Volk. Muß der öffentliche Arbeitgeber mehr Lohn bezahlen, so muß er mehr Steuern erheben, die von den Bürgern aufgebracht werden müssen. Die öffentlichen Arbeitgeber können und dürfen auch nicht aussperren, weil sie damit die Dienste nicht leisten würden, zu denen sie als Staat, Land, Gemeinde, Behörde usw. verpflichtet sind. Schließlich besteht bei Tarifverhandlungen und bei Streiks im öffentlichen Dienst kein freier Raum für Gegnerschaft der Sozialpartner, denn in den Behörden sitzen zum Teil Mitglieder der gleichen Partei und der gleichen Gewerkschaft wie diejenigen, die den Streik anführen, vor allem dann, wenn die Regierung von einer Arbeiterpartei gestellt wird. Im demokratischen Staat wird das Handeln der Staatsvertreter rechtlich grundsätzlich durch demokratische Wahl gewährleistet. Der Streik im öffentlichen Dienst ist darum stets eine Art politischer Streik, der die Korrektheit des Handelns der gewählten Regierung in Frage stellt. Mit dem Streikrecht wird den Angehörigen des öffentlichen Dienstes daher ein doppeltes Stimmrecht eingeräumt: bei den politischen Wahlen und durch den "politischen Streik". Im demokratischen Staat ist der gerechte Lohn im öffentlichen Dienst durch die gewählten Politiker zu gewährleisten, nicht durch bürgerkriegsähnliche Aktionen.

Die Ausschaltung des Rechtsstaates durch den Streik

Im Rechtsstaat sollen die Aktivitäten in einer klar definierten Rechtsordnung geregelt werden. Da nach dem Modell der vollkommenen Konkurrenz die Wirtschaft sich von selbst auf dem Markt regeln sollte, nimmt man, vom Traumbild der vollkommenen Freiheit aller fasziniert, an, der Markt erfülle von selbst die vom Gemeinwohl an ihn gestellte Forderung der korrekten, am Leistungsprinzip orientierten Verteilung des Sozialprodukts. Darauf vertrauend, überläßt der Staat den Sozialpartnern die unkontrollierte

Aushandlung der Löhne. Die Sozialpartner feilschen unter sich, zugleich mit Streik und Aussperrung drohend, um die Lohnhöhe. Wer die stärkere Macht besitzt, obsiegt. Ein eigenartiges Geschehen in einem Rechtsstaat, in dem es eigentlich keine Freiheit für Bürgerkriege geben dürfte. Die Angst vor dem totalitären Staat hat mitgespielt bei der weitestmöglichen Abstinenz des Gesetzgebers im Arbeitsrecht. Im Zug der Entwicklung der Koalitionsfreiheit wuchs allerdings zugleich auch die Garantie der Freiheit in der Wahl der Mittel zur Durchsetzung von kollektiven Forderungen. Entsprechend ist heute der Rechtsstaat den Massendemonstrationen der Straße ausgeliefert.

Der durch den Streik geschädigte Dritte

Durchweg wird der durch den Streik geschädigte Dritte vergessen. Am schlimmsten erfahren die Konsumenten die Folgen des Streiks. Sie zahlen nicht nur die Kosten durch höhere Preise, durch Entwertung ihrer Ersparnisse usw., sondern sind, vor allem bei Streiks von Angestellten des öffentlichen Dienstes, auch direkt geschädigt, indem sie stunden- und tagelang auf ein öffentliches Transportmittel warten, zusätzliche Hotelkosten bezahlen müssen, nicht wissen, wo sie ihren Müll entsorgen können, in den Bäckereien bei Stromausfall den Teig nicht mehr verwerten können usw.

Im Rechtsstaat sollte für jedes Unrecht ein Gericht anrufbar sein. Die Tarifpartner anerkennen für ihre Streitsache höchstens ein Schiedsgericht, dessen Urteil sie annehmen oder ablehnen können. Sie betrachten sich als die Richter einer Sache, die einzig im Sinn eigener Interessen und somit im Kampf entschieden werden soll. Und das alles wegen eines angeblichen Naturrechts auf Streik. Während man auf internationaler Ebene schon lange weiß, daß ein Krieg nicht mehr das Mittel zur Ermittlung der Gerechtigkeit sein kann, wird im Rechtsstaat weiterhin das Kampfrecht mit Eifer oder sogar Stolz gepflegt, ohne Rücksicht auf die gesamtheitliche Wirtschaft, das sogenannte wirtschaftliche Gemeinwohl, und ohne Rücksicht auf die Nebenfolgen, durch die friedliche Bürger an Leib und Seele geschädigt werden, nicht zu sprechen von den Kosten, die vielen einzelnen und der Wirtschaft aus dem Arbeitsausfall entstehen.

Im modernen Rechtsstaat wird, wie man sieht, die Geiselnahme und der Terror geduldet und sogar rechtlich geschützt. Denn nichts anderes ist der Streik auf Kosten und zum Schaden von Unschuldigen. Vor allem der Streik von Angestellten des öffentlichen Dienstes zielt darauf ab, die friedliebenden Bürger zu quälen, damit sie, wie man sogar aus dem Mund von Gewerkschaftsführern hören konnte, mit den Streikenden sympathisieren, was sie unter Umständen auch tun, weil sie die Fortdauer des Streiks nicht mehr ertragen können.

Bei ökologischen Schädigungen hat man sich dazu durchgerungen, die Verursacher zur Rechenschaft zu ziehen. Bis jetzt hat noch niemand daran gedacht, die Streikenden zur Kasse zu bitten.

Eine im gesellschaftlichen Raum angesiedelte oberste Instanz der Lohnpolitik, von der bereits die Rede war, könnte die üble Einrichtung des Streiks beseitigen. Da dieses Anliegen aber, wie erwähnt, in absehbarer Zeit nur von Hoffnung getragen ist, muß man sich fragen, ob nicht wenigstens die Pflicht zur Annahme eines Schiedsgerichtsurteils in Aussicht genommen werden könnte, um die Gesellschaft vom Fehderecht des Arbeitskampfes zu befreien. Aber auch diese Erwartung ist momentan aussichtslos.

Zwölftes Kapitel

DER GEWINN

Der Gewinn in der Marktwirtschaft

Zur dynamischen Wirtschaft gehört wesentlich das Streben nach Fortschritt, dies schon im Hinblick auf die stetig wachsende Bevölkerung. Wenn früher im Zusammenhang mit der Forderung des "bescheiden leben" auf die Grenzen, die dem Streben nach Wachstum gesetzt sind, hingewiesen wurde, dann hieß dies lediglich, daß das wirtschaftliche Wachstum nicht isoliert materiell verstanden werden darf, sondern im Zusammenhang mit den gesamten, sozialen und kulturellen, der menschlichen Natur entsprechenden Zielvorgaben gesehen und bewertet werden muß. Für den einzelnen Unternehmer bleibt innerhalb einer nach dieser Norm geordneten Wirtschaft immer als Aufgabe die Erhöhung der Produktivität seines Unternehmens. Dazu aber braucht er den Gewinn. Das gilt für alle Wirtschaftssysteme. Auch die Planwirtschaft muß sich auf den Fortschritt einstellen. Auch in der Planwirtschaft kann man nicht den gesamten Ertrag konsumieren, muß also wenigstens kalkulatorisch die Gesamtkosten, darunter entsprechend vor allem die Arbeitskosten, tiefer ansetzen als den zu erwartenden Ertrag.

Ethisch betrachtet, ist das Gewinnstreben ein Streben nach objektiv meßbarer Leistung, die entsprechend vergolten wird, nicht eigentlich ein Streben nach Gewinn nur um des Gewinnes willen. Diese Analyse hat schon *Thomas von Aquin* vorgenommen, wenn er vom Händler sagt, er betreibe sein Geschäft wegen des öffentlichen Nutzens, damit die staatliche Gemeinschaft das zum Leben Notwendige nicht entbehre, er erstrebe den Gewinn nicht eigentlich als Ziel, sondern als Entgelt für seine Leistung.¹

Der Gewinn des Unternehmens hängt wesentlich von der Unternehmerleistung ab. Der für die Leistung des Unternehmers - in der Marktwirtschaft und vor allem bei Eigenunternehmen schwer - zu berechnende Lohn ist vom Unternehmensgewinn zu unterscheiden. Dieser entsteht in der arbeitsteiligen und geldrechenhaften Tauschwirtschaft auf dem Markt, indem das Unternehmen im Vergleich zur allgemeinen Preisbildung kostengünstiger anbietet. In gewissem Sinn könnte man ihn eine Marktrente nennen.

Diese Tatsache löst im Ethiker, worauf schon hingewiesen wurde, ein gewisses Unbehagen aus. Warum soll derjenige, der kostengünstiger produ-

¹ S.Th. II-II 77,4: "Negotiationi intendit propter publicam utilitatem, ne scilicet res necessariae ad vitam patriae desint; et lucrum expetit, non quasi finem, sed quasi stipendium laboris".

ziert, diesen Vorteil nicht auch den Konsumenten, d.h. der Gesamtwirtschaft direkt zukommen lassen, statt einzig an die Expansion seines Unternehmens zu denken, unter Umständen sogar auf dem Weg über den Verdrängungswettbewerb? Dies würde eine allgemeine Preissenkung bewirken, ein Segen für die Geldwertstabilität. Das ist ideal gedacht, aber es besteht keine Garantie, daß alle Unternehmer so handeln. Im Hinblick darauf, daß die Geldwertstabilität nicht garantiert ist, sucht der vorsichtige Unternehmer sich möglichst selbst zu finanzieren. Außerdem braucht er eine Rücklage von Gewinnen, um eventuelle Fehlentscheidungen zu korrigieren (stille Reserven).²

Für die vollgültige ethische Bewertung des Gewinnstrebens kann nur die ethische Rechtfertigung der Marktwirtschaft dienen. Der Markt ist nun einmal das Instrument, um die rationellste Nutzung der natürlichen Ressourcen zu bewirken. Zu dieser gehört das individuell motivierte Erwerbsstreben, somit das Gewinnstreben, als Motor. Wo durch überdimensionierte Marktgewinne bestimmter Unternehmen ein wirtschaftspolitisch störendes Ungleichgewicht entsteht (monopolistische Tendenz), kann der Staat mit verschiedenen Mitteln, unter anderem auch mit der Steuerschraube, abhelfen.

Die ethische Bewertung des Gewinnstrebens

Bei der Besprechung des Zinsnehmens³ ging es in erster Linie nicht um die Absicht dessen, der Zins für ein Gelddarlehen einfordert, sondern um den Zins selbst. Wenn der Zins in sich verwerflich ist, dann auch das Zinsnehmen. In der statischen Wirtschaft des Mittelalters mußte, wie dargestellt, der Zins als in sich moralisch verwerflich betrachtet werden. Und er ist es unter den angegebenen Bedingungen auch heute noch.⁴

Bei der Frage des Gewinnstrebens muß analog zuerst die Frage beantwortet werden, ob der Gewinn moralisch anfechtbar ist. Für die Mittelalterlichen konnte der Gewinn im Unterschied zum Zins schon aus theologischen Gründen in sich nicht schlecht sein. Gewinn ist, vom Menschen her gesehen, Zuwachs an Lebensqualität. Dieser kann individuell oder sozial oder beides zugleich sein. Es kommt demnach ganz auf den Zweck an, der im Gewinnstreben verfolgt wird. In sich ist der Gewinn weder gut noch schlecht.

² Der Umgang mit dem geheimen Reservepolster ist ein eigenes Thema der Unternehmensmoral. Der Ethiker hat es leicht, den Unternehmer auf die Gemeinwohlverpflichtung zu verweisen. Dieser hat die Sorge um die Zukunft seines Unternehmens, die ihm niemand abnimmt, auch nicht der Fiskus.

³ S. unter "Kreditwesen" im 9. Kapitel.

⁴ Vgl. W. Sombart, *Der Bourgeois, Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen*, 1920, 314.

Thomas von Aquin hat, worauf schon hingewiesen wurde⁵, das Problem der ethischen Bewertung des Gewinns und des Gewinnstrebens in der Frage behandelt, ob bei Handelsgeschäften der Verkaufspreis höher sein dürfe als der Erstellungspreis. Er spricht dabei von zwei Arten des Tausches: des Tausches von Ware zu Ware. Hierbei denkt jeder an seinen oder seines Haushaltes Zuwachs an Lebensqualität (Unterhalt). Dabei wählt jeder jene Ware, die ihm mehr dient als die seine, die er in Tausch gibt. Hierbei entsteht, so sagt *Thomas*, kein Gewinn im Sinn des Handelsgeschäfts. *Thomas* findet es darum ganz normal, wenn die getauschten Waren nicht gleichwertig sind. Anders im Handelsgeschäft. Hier habe der Gewinn, so meint *Thomas* entsprechend der damaligen Wirtschaftsverfassung, mit dem Lebenssinn nichts mehr zu tun. Obwohl der Gewinn als solcher moralisch weder gut noch schlecht sei, diene er in diesem Fall einem grenzenlosen Streben nach Mehrhaben. Unter diesem Gesichtspunkt sei das Gewinnstreben verwerflich, Damit sei aber nicht gesagt, daß der Gewinn als solcher verwerflich sei. Wenn ein ehrenhaftes Ziel angestrebt werde, sei es die Erhaltung des Haushaltes oder die Unterstützung der Armen oder zum besten der Staatsgemeinschaft, dann sei der Gewinn nicht das eigentliche Ziel. Er könne vielmehr als Arbeitsentgelt aufgefaßt werden.⁶

Just dieser letzte Gedanke, daß der Gewinn der Staatsgemeinschaft, in unserer Terminologie: der Gesamtwirtschaft, dienen kann und soll, ist die

⁵ Vgl. 9. Kapitel unter "Die Spekulation".

⁶ S. Theol. II-II 77,4: "Die Aufgabe der Kaufleute besteht darin, sich mit dem Tausch von Waren zu beschäftigen. Wie nun Aristoteles im I. Buch seiner Politik (c. 9, 1257a19) schreibt, gibt es eine doppelte Art von Warentausch. Die eine ist gleichsam natürlich und notwendig. Bei ihr wird Sache gegen Sache oder Sache gegen Geld getauscht um der Bedürfnisse des Lebens willen. Diese Art von Tausch ist nicht eigentlich Angelegenheit der Händler, sondern eher der Haushaltsvorstände und staatlichen Stellen, die sich um die lebensnotwendigen Dinge im Haus oder Gemeinwesen zu kümmern haben. Die andere Art von Tausch besteht darin, Geld gegen Geld oder irgendwelche Waren gegen Geld zu tauschen, und zwar nicht wegen notwendiger Lebensbedürfnisse, sondern mit dem Ziel, Gewinn zu machen. Und in diesen Geschäften liegt das eigentliche Betätigungsfeld der Kaufleute. Nach Aristoteles nun (Pol. I,10, 1258a38) gebührt der ersten Art von Tauschgeschäft Lob, denn sie dient einer natürlichen Notwendigkeit. Die zweite jedoch wird aus gutem Grund getadelt, denn an sich gesehen dient sie dem Gewinnstreben, das keine Grenzen kennt, sondern endlos weitergeht. Daher haftet am Handelsgeschäft, in sich betrachtet, eine gewisse Schimpflichkeit, insofern es seiner Natur nach keine ehrenhafte oder notwendige Zweckbestimmung besitzt.

Der Gewinn jedoch - Ziel des Handels - hat, obwohl er in seinem Begriff nichts über ehrenhaft oder notwendig aussagt, dennoch nicht etwas Lasterhaftes oder Tugendwidriges in sich. Daher besteht keine Schwierigkeit, ihn einem notwendigen oder auch einem ehrenhaften Ziel dienstbar zu machen. Und somit wird das Handelsgeschäft eine erlaubte Sache, z.B. wenn einer den maßvollen Gewinn, den er beim Handel sucht, für die Erhaltung seines Hauses verwendet oder wenn er damit die Armen unterstützt oder auch, wenn er Handel treibt zum öffentlichen Nutzen, damit seinem Land das Notwendige zum Leben nicht fehle, und er den Gewinn dabei weniger als Ziel, sondern sozusagen als Arbeitsentgelt auffaßt." Übersetzung von *J.F. Groner*, in: *Thomas von Aquin, Recht und Gerechtigkeit, Theologische Summe II-II, Fragen 57-79, Nachfolgefassung von Band 18 der Deutschen Thomasausgabe, Bonn 1987, 209 f. S. dazu den Kommentar von A.F. Utz, 419 ff.*

ethische Rechtfertigung des individuell einkassierten Gewinns. Der Unternehmer, der kreative Pionier des Fortschritts (*Schumpeter*), steht im Dienst der Gesamtwirtschaft. Er braucht den Gewinn zu dieser seiner Zielsetzung. Natürlich sucht er den Gewinn für sein Unternehmen. Es ist aber nicht als egoistisches Streben zu taxieren, wie ebensowenig die ethische Legitimierung der Marktwirtschaft von einem egoistischen Begriff des Eigeninteresses ausgeht, sondern dieses stets als Interesse an der individuellen Leistung und Verantwortung versteht, entgegen der Ansicht liberaler Vertreter der Marktwirtschaft, deren Rechtfertigung des Eigeninteresses zugleich auch die Rechtfertigung des Egoismus ist. Das Gewinnstreben des Unternehmers ist, umfassend verstanden, nicht einfach das Streben nach Gewinn. Dieser und das Gewinnstreben stehen aufgrund ihres Dienstes an der Gesamtwirtschaft auf wohlbegründetem ethischem Feld.

Die Verteilung des Unternehmensgewinns

In einer Wirtschaft, in der das private Eigentum als Ordnungsprinzip herrscht, gehört der Gewinn naturgemäß zunächst dem Eigentümer des Unternehmens. Diesen Bezug zu zerstören, hieße die rationelle Nutzung der Ressourcen, den Zweck der Marktwirtschaft, vereiteln. Da der Erfolg des Unternehmens von den Mitarbeitern mitverursacht worden ist, ist in dem Fall, da der ausgehandelte Lohn nicht der effektiven Leistung entspricht, eine Teilhabe am Gewinn angezeigt. Diese wird heute allerdings durch den zusätzlichen dreizehnten Monatslohn, der in den meisten Unternehmen üblich geworden ist, und die zunehmende Verlängerung der Ferienzeit und allgemein durch die Arbeitszeitverkürzung, vor allem auch durch die Nebenlohnzahlungen des Unternehmens (Soziallasten) abgegolten.

Um nicht alle Gewinnanteile der Arbeitnehmer dem Konsum zuzuwenden, wird im Interesse der für den Fortschritt notwendigen Kapitalbildung der Investivlohn empfohlen. In welcher Weise dieser im Hinblick auf die Mobilität der Arbeit organisiert werden soll, ist eine praktische Aufgabe, die je nach den konkreten Bedingungen zu lösen ist. Jedenfalls sollte im Denken der Arbeitnehmer der Sinn für die Verpflichtung aller zur Teilnahme an der Gewinn- und Kapitalbildung und damit auch am Risiko des Unternehmens wachgerufen werden.⁷

Inwieweit der Fiskus den Gewinn belasten kann, ist eine heikle Frage. Die Gewinnsteuer kann leicht die Unternehmenstätigkeit lähmen, dies vor allem heute, wo der Staat den Unternehmen in marktwidriger Weise alle möglichen sozialen Anliegen aufbürdet, statt, wie es die Marktwirtschaft zu

⁷ Mit dem Investivlohn ist, worauf früher (im 7. Kapitel, unter "Die Marktwirtschaft im geschichtlichen Ablauf") hingewiesen wurde, nur ein Teil der Forderung des Produktiveigentums in Arbeitnehmerhand erfüllt.

ihrer Funktionstüchtigkeit eigentlich erfordert, die individuelle Vorsorge, soweit wie möglich, den einzelnen zu überlassen, so daß jeder für das selber bezahlt, was er für seine Person in der Zukunft zu haben wünscht. Das setzt allerdings voraus, daß der Staat seine Verantwortung für die Geldwertstabilität ernst nimmt.

BIBLIOGRAPHIE

Vorbemerkung

Die Einteilung der Bibliographie entspricht der von mir herausgegebenen "Bibliographie der Sozialethik" unter Ziffer IV. Die "Bibliographie der Sozialethik", die in elf Bänden erschienen ist, umfaßt die Literatur von 1956-1979 (Editions Valores, CH-1783 Pensier/Fribourg und Herder, Freiburg i.Br.).

Die hier folgende Bibliographie, des IV. Teiles der "Sozialethik"¹, enthält nur die unmittelbar zu diesem Teil gehörenden Veröffentlichungen. Zur Vervollständigung müssen die bibliographischen Angaben der Teile I-III miteingesehen werden. Jene Werke, welche Themen aller fünf Teile der Sozialethik beinhalten, sind hier, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht nochmals aufgeführt worden. Gleiches gilt für die verschiedenen Lexika. Sie müssen in Teil I gesucht werden. Die marxistische Literatur, ebenfalls abgesehen von einigen Ausnahmen, steht in Teil I unter der Nummer 11.7.2. Die Titel betreffend "Unterentwickelte Länder" sind teilweise im III. Teil aufgeführt. Die Kulturfragen, wozu auch die gesellschaftlichen Probleme der Technologie gehören, stehen in Teil I (10.6). Zur Literatur über das Arbeitsrecht ist auch Teil III (16.3.3.3) einzusehen usw. Umfassende Werke wurden unter der Nummer vermerkt, wo sie in einem oder mehreren Teilen ein bestimmtes wirtschaftliches Problem behandeln. Die Seitenzahlen dieser Teile wurden hier nicht eigens vermerkt. Der Suchende wird von selbst zurechtkommen.

Mit Nachdruck sei hier nochmals auf die Bemerkungen zur Bibliographie im Vorwort hingewiesen. Durch die zeitliche Begrenzung der hier aufgeführten literarischen Daten findet man da und dort die Übersetzung eines Werkes, nicht aber die Originalausgabe, weil diese bereits in der "Bibliographie der Sozialethik" steht.

¹ Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei angemerkt, daß die "Bibliographie der Sozialethik" und die "Sozialethik" zwei verschiedene Werke sind. Die Bände oder Teile der "Sozialethik" enthalten jeweils die zu ihren Themen gehörenden Literaturangaben.

EINTEILUNG DER BIBLIOGRAPHIE

1. Wirtschaftswissenschaften
 - 1.1 Allgemeine wirtschaftswissenschaftliche Veröffentlichungen, die für den Wirtschaftsethiker von Interesse sind
 - 1.2 Geschichte der Wirtschaftsdoktrinen, Geschichte der Wirtschaftswissenschaften
 - 1.3 Wirtschaftssoziologie
 - 1.4 Wirtschaftspsychologie
 - 1.7 Wirtschaftsphilosophie
 - 1.8 Wirtschaftsethik
 - 1.8.1 Geschichtliches
 - 1.8.2 Allgemeine Traktate
 - 1.8.3 Handbücher
 - 1.9 Wirtschaftstheologie
2. Wesen und Ziel der Wirtschaft
3. Bereiche der Wirtschaft: Hauswirtschaft, Regionalwirtschaft, Nationalwirtschaft, Weltwirtschaft
4. Produktionsfaktoren
 - 4.1 Boden
 - 4.2 Kapital
 - 4.3 Arbeit (Vollbeschäftigung, s. auch 10.3)
 - 4.4. Wirtschaftliche Funktion des Managers, Wirtschaftsorganisation
5. Die sozialetischen Prinzipien und wesentlichen Zielsetzungen jeden Wirtschaftens, vor aller Bestimmung eines Wirtschaftssystems: Bedarfsdeckung, das wirtschaftliche Subjekt, Konsumfreiheit, Grundsätze der gerechten Verteilung, das wirtschaftliche Gemeinwohl, Wohlstand, Fortschritt, Wachstum usw.
6. Wirtschaftssysteme: Marktwirtschaft, Soziale Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Wirtschaftsdemokratie, Kapitalismus usw.(s. auch 7.1)
7. Die unmittelbaren wirtschaftsethischen Prinzipien, Grundsätze der Wirtschaftsordnung (s. auch 6)
 - 7.1 Allgemein
 - 7.2 Privateigentum
 - 7.2.1 Allgemein
 - 7.2.2 Eigentum an Produktionsmitteln
 - 7.2.2.1 Allgemein (s. auch 12.1)
 - 7.2.2.2 Bodeneigentum
 - 7.3 Arbeitsvertrag, Sozialpartner, Arbeitskonflikt, Schlichtung
 - 7.4 Wettbewerb

8. Wert, der gerechte Preis
9. Die wirtschaftenden Subjekte und Einheiten
 - 9.1 Allgemeines
 - 9.2 Unternehmung, mittelständische und Großunternehmen, Betrieb, Kartell, Konzern, Trust, Produktionsgenossenschaften
 - 9.3 Der Unternehmer, Unternehmerverbände
 - 9.4 Der Arbeitnehmer
 - 9.4.1 Allgemein
 - 9.4.3 Gewerkschaften
 - 9.4.4 Streik und Aussperrung
 - 9.4.5 Mitbestimmung
 - 9.4.6 Ergebnisbeteiligung, Miteigentum
 - 9.5 Konsument, Konsumentengenossenschaften
 - 9.9 Wirtschaftsverbände und Staat
10. Die Regulatoren des Wettbewerbs
 - 10.1 Allgemeines
 - 10.2 Verbände
 - 10.2.1 Allgemein
 - 10.2.2 Einzelne Verbände
 - 10.2.3 Leistungsgemeinschaftliche Ordnung (s. auch Bd. III 12,4)
 - 10.3 Wirtschaftspolitik, Agrarpolitik, Arbeitsmarktpolitik
 - 10.4 Wirtschaftsrecht
 - 10.5 Sozialisierung
 - 10.6 Der Staat, Finanzpolitik, Zoll- und Steuerpolitik (s. auch Bd. III 13.7)
11. Produktion, Dienstleistung
12. Verteilung
 - 12.1 Allgemeines (s. auch 7.2.2.1 und 9.4.6)
 - 12.2 Lohn
 - 12.3 Zins
 - 12.4 Rente
 - 12.5 Gewinn
13. Verbrauch
14. Geld, Kredit
15. Internationale Wirtschaftsprobleme, Wirtschaftliche Entwicklungshilfe

1. Wirtschaftswissenschaften

1.1 Wirtschaftswissenschaften, allgemein

- Arena, Richard - Torre, Dominique** - coord.: Keynes et les nouveaux keynésiens. Paris 1992.
- Arndt, Helmut**: Das Dilemma der Wirtschaftstheorie. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Berlin) 101 (1981) 459-477.
- Baumol, William Jack**: Welfare economics and the theory of the state. Cambridge/Mass. 1952.
- Boettcher, Erik** - Hrsg.: Neue politische Ökonomie als Ordnungstheorie. Tübingen 1980.
- Böhm, Franz**: Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung. Tübingen 1950.
- Brauer, Walter**: Handbuch zur Geschichte der Volkswirtschaftslehre. Frankfurt 1952.
- Brinkmann, Carl**: Wirtschaftsformen und Lebensformen. 2. Auflage. Tübingen 1950.
- Carell, Erich**: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 6. Aufl. Heidelberg 1954.
- Cassel, Gustav**: Theoretische Sozialökonomie. 4. Auflage. Leipzig 1927.
— Economía social teórica. 2a edición. Madrid 1941.
- Clark, Colin**: The Conditions of Economic Progress. 2d edition. 1952
- Dumonchel, Paul - Dupuy, Jean-Pierre**: L'Enfer des choses. René Girard et la logique de l'économie. Paris 1979.
- Eucken, Walter**: Nationalökonomie, wozu? 3. Auflage. Godesberg 1947.
— Die Grundlagen der Nationalökonomie. 6. Auflage. Berlin 1950.
— Kapitaltheoretische Untersuchungen. 2. Auflage. Tübingen 1954.
- Fiedler, Gert - König, Rainer**: Wirtschaftstheorien im Überblick. Berlin 1991.
- Fisher, Allan George Barnard**: Economic Progress and Social Security. London 1945.
— Fortschritt und soziale Sicherheit. Bern 1947.
- Forstmann, Albrecht**: Neue Wirtschaftslehren. Theorien und Hypothesen. Berlin 1954.
- Fourastié, Jean**: La productivité. Paris 1952.
- Fried, Ferdinand**: Die soziale Revolution. 2. Auflage. Leipzig 1943.
- Friedman, Milton**: Essays in Positive Economics. 2d edition. Chicago 1959.
- Giersch, Herbert**: Allgemeine Wirtschaftspolitik. I: Grundlagen. Wiesbaden 1961.
- Guillon, Henri**: De l'Imperfection en économie. Paris 1979.
- Haberler, Gottfried**: Prosperität und Depression. Eine theoretische Untersuchung der Konjunkturbewegungen. Bern 1948.

- Halbweiss, Werner Wolfgang:** Politische Ökonomie. Entwicklung und Wandlungen. Freiburg 1983.
- Hardes, Heinz-Dieter - Rahmeyer, Fritz - Schmid, Alfons:** Volkswirtschaftslehre. Eine problemorientierte Einführung. 15. Auflage. Tübingen 1986.
- Hayek, Friedrich August von:** The Pure Theory of Capital. London 1941.
- Herder-Dorneich, Philipp:** Neue Politische Ökonomie. Eine kurzgefaßte Einführung. Rückblick - Anwendung - Ausblick. Baden-Baden 1992.
- Herland, Michel:** Keynes. Paris 1981.
- Hicks, John Richard:** Value and Capital. 2d edition. London 1966.
- Hutchison, T.W.:** Keynes versus los 'Keynesuanos'. Madrid 1980.
- Illing, Gerhard:** Neue Keynesianische Makroökonomie. Tübingen 1992.
- Inza, Ignacio de:** Essai d'une théorie pure du déséquilibre économique. Paris s.d.
- Jöhr, Walter Adolf:** Der Auftrag der Nationalökonomie. Ausgewählte Schriften. Tübingen 1990.
- Katouzian, Homa:** Ideology and method in economics. New York 1980.
- Klug, Oskar:** Die Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft. Eine kritische Bilanz. 2. Auflage. München 1979.
- Kramm, Lothar:** Politische Ökonomie. Eine kritische Darstellung. München 1979.
- Little, I.M.D.:** A Critique of Welfare Economics. Oxford 1950.
- Marshall, A.:** Principles of Economics. 5th edition. 1907.
- Merk, Gerhard:** Programmierte Einführung in die Volkswirtschaftslehre. 4 Bde. Wiesbaden 1973/1974.
- Grundbegriffe der Erkenntnislehre für Ökonomen. Berlin 1985.
- Miksch, Leonhard:** Zur Theorie des Gleichgewichts. In: Ordo (Düsseldorf) 1 (1948) 175-197.
- Paulsen, Andreas:** Neue Wirtschaftslehre. 2. Auflage. Berlin 1952.
- Pütz, Th.:** Wirtschaftslehre und Weltanschauung bei Adam Smith. 1932.
- Robinson, Joan:** Accumulation of Capital. 1956.
- Robinson, M.A. - Morton, H.C. - Calderwood, J.D.:** An Introduction to Economic Reasoning. Washington 1956.
- Röpke, Wilhelm:** Explication économique du monde moderne. Paris 1951.
- Rüstow, A.:** Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus. 2. Auflage. Düsseldorf 1951.
- Rüstow, Hans-Joachim:** Neue Wege zur Vollbeschäftigung. Das Versagen der ökonomischen Theorie. Berlin 1984.
- Schmoller, Gustav von:** Die Volkswirtschaft, die Volkswirtschaftslehre und ihre Methode, 1893. Frankfurt 1949.
- Schneider, Erich:** Einführung in die Wirtschaftstheorie. 4 Bde. Tübingen 1964/64/62/62.

- Schumpeter**, Joseph A.: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. 5. Aufl., Berlin 1952.
- Impérialisme et classes sociales. Paris 1984.
- Schütz**, Joachim: Über die Notwendigkeit von Normen in der ökonomischen Theorie. Regensburg 1990.
- Sombart**, W.: Der moderne Kapitalismus. 2 Bde. 6. Aufl. München 1924.
- Spann**, Othmar: Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre auf lehrgeschichtlicher Grundlage. Heidelberg 1949.
- Stackelberg**, Heinrich von: Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre. Bern 1948.
- Stadler**, Markus: Politische Ökonomie. Ein institutioneller Ansatz. Frankfurt 1981.
- Strassl**, Arthur: Die Gesetze des Wirtschaftswachstums. Grundlegung einer dynamischen Theorie der Wirtschaft. Berlin 1982.
- Taille-Lolainville**, C. de la: Les idées économiques et financières de Montesquieu. Paris 1940.
- Vito**, Fr.: Introduzione alla economia politica. 11a. edizione. 1956.
- Walbert**, F.: Non aux économistes ou les Ravages du dogmatisme. Paris 1984.
- Weber**, Adolf: Weltwirtschaft. 4. Aufl. Berlin 1950.
- Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 6. Aufl. Berlin 1953.
- Weiller**, Jean: Problèmes d'économie internationale. Paris 1950.

1.2 Geschichte der Wirtschaftsdoktrinen

- Amonn**, Alfred: Sismonde de Sismondi als Nationalökonom. 2 Bde. Bern 1945.
- Bairoch**, Paul: Historia económica. Nuevos enfoques y nuevos problemas. Barcelona 1981.
- Barens**, Ingo: Geld und Unterbeschäftigung. John Maynard Keynes' Kritik der Selbstregulierungsvorstellung. Berlin 1987.
- Barry**, Norman P.: Hayek's Social and Economic Philosophy. London 1979.
- Bastiat**, Frédéric: Volkswirtschaftliche Harmonien. Berlin 1850.
- Un économiste: M. de Lamartine, à l'occasion de son écrit intitulé: Du droit au travail. Paris 1862.
- Beaud**, Michel: Histoire du capitalisme, de 1500 à nos jours. Paris 1984.
- Bell**, John Fred: A history of economic thought. 2nd ed. Huntington/N.Y. 1980.
- Bénoit**, Francis-Paul: Les doctrines politiques et économiques depuis le XVIIIe siècle. Paris 1986.

- Bentham, Jeremy:** Jeremy Bentham's economic writings. 3 vols. London 1952/1952/1954.
- Béraud, Alain - Faccarello, Gilbert - dir.:** Nouvelle histoire de la pensée économique. I: Des classiques aux classiques. Paris 1992.
- Blaug, Mark:** La pensée économique. Origine et développement. Paris 1981.
— ed.: John Maynard Keynes (1883-1946). 2 vols. Aldershot/Hampshire 1991.
- Boncoeur, Jean - Thouement, Hervé:** Histoire des idées économiques. 2 vols. Paris 1989/1992.
- Borchers, Hinrich:** Das Abstraktionsproblem bei David Ricardo. Jena 1929.
- Brauer, Walter:** Urahen der Ökonomie. Von der Volkswirtschaftslehre des Altertums und des Mittelalters. München 1981.
- Brémont, Janine:** Les Économistes néo-classiques. De L. Walras à M. Allais, de F. von Hayek à M. Friedman. Paris 1989.
- Brown, Maurice:** Adam Smith's economics. Its place in the development of economic thought. London 1988.
- Carandini, Andrea:** L'anatomia della scimmia. La formazione economica della società prima del capitale. Torino 1979.
- Cournot, Antoine Augustin:** Oeuvres complètes. IX: Principes de la théorie des richesses. Paris 1981.
- Cremschi, Sergio:** Il sistema della ricchezza. Economia politica e problema del metodo in Adam Smith. Milano 1984.
- Deleule, Didier:** Hume et la naissance du libéralisme économique. Paris 1979.
— Hume e la nascita del liberalismo economico. Roma 1987.
- Denis, Henri:** Histoire de la pensée économique. 9e édition. Paris 1991.
— Geschichte der Wirtschaftstheorien. 3. Aufl. Rheinfelden 1989.
- Domínguez, Jaime de Jesús:** Feudalismo, capitalismo mercantil y capitalismo industrial. Santo Domingo 1981.
- Fay, Margaret Alice:** Der Einfluß von Adam Smith auf Karl Marx' Theorie der Entfremdung. Eine Rekonstruktion der ökonomisch-philosophischen Manuskripte aus dem Jahr 1844. Frankfurt 1986.
- Fischer, Norman:** Economy and self. Philosophy and economics from the mercantilists to Marx. Westport/Conn. 1979.
- Fourquet, François:** Richesse et puissance. Une généalogie de la valeur, XVIIe-XVIIIe siècle. Paris 1989.
- Galbraith, John Kenneth:** Leben in entscheidender Zeit. Memoiren. München 1982.
- Ganilh, Charles:** Des systèmes d'économie politique, de la valeur comparative de leurs doctrines et de celle qui parait la plus favorable aux progrès de la richesse. 2 vols. 2e édition. Paris 1821.

- Gide, Charles - Rist, Charles:** Histoire des doctrines économiques. 2 vols. 7e édition. Paris 1947.
- A History of Economic Doctrines. 2d edition. London 1948.
- Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen von den Physiokraten bis auf unsere Zeit. 3. Aufl. Jena 1923.
- Gonnard, René:** Histoire des doctrines économiques. 5e édition. Paris 1946.
- Los grandes pensadores:** 10. Keynes. - 18. Galbraith. - 74. David Ricardo. Madrid 1984/1984/1985.
- Grundriß der Sozialökonomik.** 2 Bde. Nachdruck. Frankfurt 1985.
- Heilbronner, Robert L.:** Vida y doctrina de los grandes economistas. 2 vol. 2a edición. Barcelona 1985.
- Hollander, Samuel:** The economics of John Stuart Mill, I-II. Oxford 1985.
- Hueber, Anton:** Die philosophische und ethische Begründung des homo oeconomicus bei Adam Smith. Frankfurt 1991.
- Immler, Hans:** Natur in der ökonomischen Theorie. Opladen 1984.
- James, Emile:** Histoire de la pensée économique au XXe siècle. 2 vols. Paris 1955.
- Jones, Hywell:** Introducción a las teorías modernas del crecimiento económico. Barcelona 1979.
- Kelly, P.J.:** Utilitarianism and distributive justice. The civil law and the foundations of Bentham's economic thought. In: Utilitas (Oxford) 1 (1989) 62-81.
- Lamb, Robert:** Property markets and the State in Adam Smith's system. New York 1987.
- Lawson, Tony - Pesaran, Hashem - ed.:** Keynes' economics. Methodological issues. London 1985.
- Malthus, Thomas Robert:** Principios de economía política. Mexico 1946.
- Marchal, André:** La pensée économique en France depuis 1945. Paris 1953.
- Meier, Beat:** John Kenneth Galbraith und seine Wegbereiter. Von Veblen zu Galbraith. Grösch 1989.
- Mill, John Stuart:** Principles of political economy with some of their applications to social philosophy. London 1876.
- Grundsätze der politischen Ökonomie mit einigen ihrer Anwendungen auf die Sozialphilosophie. 2 Bde. 2. Aufl. Jena 1921/1924.
- Morilhat, Claude:** La Prise de conscience du capitalisme. Économie et philosophie chez Turgot. Paris 1988.
- O'Donnell, R.M.:** Keynes. Philosophy, economics, and politics. The philosophical foundations of Keynes' thought and their influence on his economics and politics. New York 1989.
- O'Donnell, Rory:** Adam Smith's theory of value and distribution. A reappraisal. London 1990

- Oser, Jacob - Blanchfield, William C.:** Historia del pensamiento económico. Madrid 1980.
- Perroux, François:** Théorie générale, les concepts. L'Économie du XXe siècle. Nouvelle édition. Grenoble 1991.
- Philippovich, Eugen von:** Die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrhundert. Tübingen 1910.
- Pirenne, Henri:** Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im Mittelalter. Bern 1946.
- Pribram, Karl:** Les Fondements de la pensée économique. Paris 1986.
— Geschichte des ökonomischen Denkens. Frankfurt 1992.
- Ratzinger, G.:** Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen. 2. Aufl. Freiburg 1899.
- Recktenwald, Horst Claus - Hrsg.:** Ethik, Wirtschaft und Staat. Adam Smiths Politische Ökonomie heute. Darmstadt 1985.
- Robinson, Joan:** Hérésies économiques. Essais sur quelques problèmes démodés de théorie économique. Paris 1986.
- Samuelson, Alain:** Les grands courants de la pensée économique. Concepts de base et questions essentielles. 4e édition. Grenoble 1992.
- Say, Jean-Baptiste:** Traité d'économie politique ou Simple exposition de la manière dont se forment, se distribuent et se consomment les richesses. Genève 1982.
- Schecter, Darrow:** Gramsci and the theory of industrial democracy. Aldershot/Hampshire 1991.
- Schumpeter, Joseph A.:** Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie. Düsseldorf 1991.
- Sismondi, Jean-Charles-Léonard Simonde de:** Nouveaux principes d'économie politique ou De la richesse dans ses rapports avec la population. 2 vols. Paris 1819.
- Smith, Adam:** La riqueza de las naciones. 3 vol. 3a edición. Esplugas de Llobregat 1985.
— Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen. München 1988.
— Recherches sur la nature et les causes de la richesse des nations. Paris 1990.
- Sombart, Werner:** Der Bourgeois. München 1928.
- Soule, George:** Die Ideen der großen Nationalökonomien. Frankfurt a.M. 1955.
- Starbatty, Joachim - Hrsg.:** Klassiker des ökonomischen Denkens. 2 Bde. München 1989.
- Turgot, A.R.J.:** Réflexions sur la formation et la distribution des richesses. Paris 1770.

- Betrachtungen über die Bildung und Verteilung des Reichtums. Frankfurt 1946.
- Winterberger**, Gerhard: Über Schumpeters Geschichtsdeterminismus. Tübingen 1983.
- Zouboulakis**, Michel S.: La science économique à la recherche de ses fondements. La tradition épistémologique ricardienne, 1826-1891. Paris 1993.

1.3 Wirtschaftssoziologie

- Becker**, Gary S.: Der ökonomische Ansatz der Erklärung menschlichen Verhaltens. Tübingen 1982.
- Heinemann**, Klaus - Hrg.: Soziologie wirtschaftlichen Handelns. Opladen 1987.
- Kellner**, Wolfgang: Die Wirtschaftsführung als menschliche Leistung. Berlin 1949.
- Türk**, Klaus: Einführung in die Soziologie der Wirtschaft. Stuttgart 1987.

1.4 Wirtschaftspsychologie

- Hesse**, Günter: Ich habe, also bin ich. Das Besitzstreben des Menschen. München 1984.
- Pelzmann**, Linde: Wirtschaftspsychologie. Arbeitslosenforschung, Schattenwirtschaft, Steuerpsychologie. 2. Auflage. Wien 1987.
- Schmölders**, Günter: Verhaltensforschung im Wirtschaftsleben. Theorie und Wirklichkeit. München 1984.
- Viteles**, Morria Simon: Motivation and morale in industry. New York 1953.

1.7 Wirtschaftsphilosophie

- Arias**, Gino: La filosofia tomistica e l'economia politica. Milano 1934.
- Arneson**, Brian: Liberal egalitarianism and world resource distribution. Two views. In: The Journal of Value Inquiry (Dordrecht) 23, 3 (1989) 171-190.
- Balzer**, Wolfgang - **Hamminga**, Bert - ed.: Philosophy of economics. Dordrecht 1989.
- Barceló**, Alfonso: Filosofía de la economía. Leyes, teorías y modelos. Barcelona 1992.
- Bauer**, Leonhard: Kritik ökonomischer Denkweisen. Für ein neues Menschenbild des Ökonomen. Frankfurt 1985.
- Bergfleth**, Gerd: Theorie der Verschwendung. Einführung in Georges Batailles Antiökonomie. 2. Auflage. München 1985.

- Bernard, Philippe J.:** Les Trésors de Cérés. Les fondements anthropologiques de l'économie. Paris 1984.
- Berolzheimer, Fritz:** System der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. 5 Bde. München 1904-1907.
- Bouillon, Hardy:** Ordnung, Evolution und Erkenntnis. Hayeks Sozialphilosophie und ihre erkenntnistheoretische Grundlage. Tübingen 1991.
- Bowles, Samuel - Gintis, Herbert:** The power of capital. On the inadequacy of the conception of the capitalist economy as "private". In: The Philosophical Forum (Boston) 14 (1983) 225-245.
- Briefs, Goetz:** Ausgewählte Schriften. 2 Bde. Berlin 1980.
- Brown, Alan:** Modern political Philosophy. London 1986.
- Bruchy, Allan G.:** The Philosophical Basis of the New Keynesian Economics. In: Ethics (Chicago) 58 (1947/48) 235-244.
- Bunge, Mario:** Economía y Filosofía. 2a edición. Madrid 1985.
- Capitani, Pietro:** Natura e legge naturale negli economisti del Settecento. In: Annali di Discipline Filosofiche dell'Università di Bologna (Bologna) 7 (1985/86) 31-74.
- Chalk, Alfred F.:** Natural law and the rise of economic individualism in England. In: The Journal of Political Economy (Chicago) 59 (1951) 332-347.
- Coleman, Jules L.:** Economics and the law. A critical review of the foundations of the economic approach to law. In: Ethics (Chicago) 94 (1983/84) 649-679.
- Corradini, D.:** Economia politica e filosofia della contraddizione. In: Prassi e Teoria (Milano) 6, 6 (1980) 7-59.
- Critica e filosofia dell'economia.** Milano 1981.
- Diesing, Paul:** The Nature and Limitations of Economic Rationality. In: Ethics (Chicago) 61 (1950/51) 12-26.
- Duque Hoyos, Recaredo:** Opción por una ciencia humanizada de la economía. Barcelona 1979.
- Dussel, Enrique:** Filosofía de producción. Bogotá 1984.
- Dyke, Charles F.:** Philosophy of economics. Englewood Cliffs/N.J. 1981.
- Fallon, Valerio:** Principi di economia sociale. Torino 1946.
— Principes d'économie sociale. 7e édition. Bruxelles 1949-1950.
- Fanfani, Amintore:** Le origini dello spirito capitalistico in Italia. Milano 1933.
— Catholicism, Protestantism and Capitalism. London 1935.
- Fourier, Charles:** Ökonomisch-philosophische Schriften. Eine Textauswahl. Berlin 1980.
- Fyot, Jean-Louis:** Dimensions de l'homme et science économique. Paris 1952.

- Gadrey, Jean:** Théorie néo-classique et idéologie économique. L'exemple de la consommation. In: *La Pensée* (Paris) 217-218 (1981) 173-186.
- Galavotti, Maria Carla - Gambetta, Guido - a cura di:** *Epistemologia ed economia*. Bologna 1988.
- Galbraith, John Kenneth:** *Die Entmythologisierung der Wirtschaft. Grundvoraussetzungen ökonomischen Denkens*. Wien 1988.
- Gaus, Gerald F.:** *Value and justification. The foundations of liberal theory*. Cambridge 1990.
- Gissurarson, Hannes H.:** *Hayek's conservative liberalism*. New York 1987.
- Hahn, Frank - Hollis, Martin - ed:** *Philosophy and economic theory*. Oxford 1979.
- Harada, Tetsushi:** *Politische Ökonomie des Idealismus und der Romantik. Korporatismus von Fichte, Müller und Hegel*. Berlin 1989.
- Hausman, Daniel M.:** *Capital, Profits, and Prices. An Essay in the Philosophy of Economics*. Irvington-on-Hudson/N.Y. 1981.
- ed.: *The philosophy of economics. An anthology*. London 1984.
- Heilbroner, Robert Louis:** *The worldly philosophers*. New York 1953.
- Holton, Robert J. - Turner, Bryan S.:** *Max Weber on economy and society*. London 1989.
- Jung-Stilling, Johann Heinrich:** *Sachgerechtes Wirtschaften. Sechs Vorlesungen*. Berlin 1988.
- Keita, Lansana:** *Capitalism, communism and "worker ownership of the means of production". A theoretical analysis*. In: *Praxis International* (Oxford) 11, 4 (1991/92) 447-464.
- Kintzelé, Jeff - Schneider, Peter - Hrsg.:** *Georg Simmels Philosophie des Geldes*. Frankfurt a.M. 1993.
- Kirchgässner, Gebhard:** *Homo oeconomicus. Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seine Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*. Tübingen 1991.
- Knight, Frank Hyneman:** *Freedom and Reform*. London 1947.
- Kolm, Serge-Christophe:** *Philosophie de l'économie*. Paris 1986.
- Koslowski, Peter:** *Casa y dinero. Sobre la distinción aristotélica entre política, economía y crematística*. In: *Ethos* (Buenos Aires) 9 (1981) 9-35.
- *Wirtschaft als Kultur. Wirtschaftskultur und Wirtschaftsethik in der Postmoderne*. Wien 1989.
- ed.: *Economics and philosophy*. Tübingen 1985.
- Lagueux, Maurice:** *Philosophie économique*. In: *Encyclopédie philosophique universelle*. Publiée sous la direction d'André Jacob. I: *L'Univers philosophique*. Paris 1989. 288-295.
- Lavoie, Don - ed.:** *Economics and hermeneutics*. London 1991.

- Leist, Anton:** Kollektive Güter und individuelle Verantwortung. In: *Analyse und Kritik (Opladen)* 11, 2 (1989) 179-196.
- Lodge, Rupert C.:** *Philosophy of Business*. Chicago 1945.
- Maker, William - ed.:** *Hegel on economics and freedom*. Macon/Ga 1987.
- Mandeville, Bernard de:** *La fable des abeilles ou Les vices privés font le bien public*. Paris 1990.
- Markovits, Francine:** *L'ordre des échanges. Philosophie de l'économie et économie du discours au XVIIIe siècle en France*. Paris 1986.
- Márquez Miranda, Anibal:** *Filosofía económica*. Buenos Aires 1979.
- McFarland, Floyd B.:** *Economic philosophy and American problems. Classical mechanism, Marxist dialectic, and cultural evolution*. Lanham/Md. 1991.
- Menzer, Ursula:** Indifferenz und Substanzverlust. Georg Simmels "Philosophie des Geldes" und seine Theorie der Moderne. In: *Philosophisches Jahrbuch (Freiburg i.Br.)* 98, 2 (1991) 345-353.
- Merk, Gerhard:** Das Verhältnis von Wirtschaft zu Politik. In: *Marktwirtschaft und Gesellschaftsordnung*. Wolfgang Schmitz zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Alfred Klose und Gerhard Merk. Berlin 1983. 11-35.
- Messner, Johannes:** Die Teleologie in O. Spanns "Fundament der Volkswirtschaftslehre". In: *Tijdschrift voor Filosofie (Leuven)* 9 (1949) 257-301.
- Moreh, J.:** Economic analysis, common-sense, morality and utilitarianism. In: *Erkenntnis (Dordrecht)* 37 (1992) 115-143.
- Nell-Breuning, Oswald von:** Marxistische Weltanschauung: Ist das marxistische Wirtschaftssystem von der Weltanschauung trennbar? In: *Kann der Christ Marxist sein? Muß er Kapitalist sein?* Herausgegeben von Arthur F. Utz. Bonn 1982. 13-27.
- O'Donnell, R.M. - ed.:** *Keynes as philosopher-economist*. New York 1991.
- O'Sullivan, Patrick J.:** *Economic methodology and the freedom of choose*. London 1987.
- Paulsen, Andreas:** *Die Gestalt des Wirtschaftsmenschen in der theoretischen Nationalökonomie*. Berlin 1949.
- Prada-A., Raúl:** *El discurso metafísico de la economía*. La Paz 1985.
- Prévost, René:** L'humanisme économique de Descartes. In: *Revue d'histoire économique et sociale (Paris)* 29 (1951) 130-146.
- Priddat, Birger P.:** *Das Geld und die Vernunft. Die vollständige Erschließung der Erde durch vernunftgemäßen Gebrauch des Geldes. Über John Lockes Versuch einer naturrechtlich begründeten Ökonomie*. Frankfurt 1988.
- Roemer, John:** *Free to lose. An Introduction to Marxist economic philosophy*. Cambridge/Mass. 1988.

- Roy, Subroto:** Philosophy of economics. On the scope of reason in economic inquiry. London 1989.
- Sassower, Raphael:** Philosophy of economics. A critique of demarcation. Lanham/Md. 1985.
- Schack, Herbert:** Grundprobleme der Wirtschaftsphilosophie. In: Schmolers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft (Berlin) 71 (1951) 129-149.
- Schumacher, Leo S.:** The Philosophy of the Equitable Distribution of Wealth. Washington 1949.
- Simmel, Georg:** Gesamtausgabe. VI: Philosophie des Geldes. Frankfurt 1989.
- Sozialphilosophische Grundlagen ökonomischen Handelns.** Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 870. Frankfurt 1990.
- Spann, Othmar:** Fundament der Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. Jena 1921.
- Stammler, Rudolf:** Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. 5. Aufl. Berlin 1924.
- Stolzmann, Rudolf:** Grundzüge einer Philosophie der Volkswirtschaft. Jena 1920.
- Storcken, A.J.A.:** Neutral, stable and Pareto-optimal welfare functions. In: Methodology and Science (Kampen) 22, 1 (1989) 23-41.
- Ulrich, Peter:** Transformation der ökonomischen Vernunft. Bern 1986.
- Vidal, Enrico:** Diritto, morale, economia e politica nel pensiero filosofico-giuridico di Giorgio del Vecchio. In: Giornale di Metafisica (Torino) 6 (1951) 275-300.
- Vito, Francesco:** A propos de la neutralité de la science économique. In: Rivista internazionale di scienze sociali (Milano) 59 (1951) 1-10.
— La posizione dell'uomo nel pensiero economico contemporaneo. In: Rivista internazionale di scienze sociali (Milano) 62 (1954) 21-38.
- Ward, Benjamin:** The ideal worlds of economics. Liberal, radical, and conservative economic world views. New York 1979.
— Die Idealwelten der Ökonomen. Liberale, Radikale, Konservative. Frankfurt 1981.
- Weisser, Gerhard:** Philosophie und Wirtschaftslehre. In: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (Neuwied) 32 (1938/39) 155-169.
- Wood, John Cunningham - ed.:** Joseph A. Schumpeter, Critical assessments. 4 vols. London 1991.
- Wutschits, G.:** Grundlegung der Wirtschaftsphilosophie. Den Haag 1980.

1.8.1 Wirtschaftsethik, Geschichtliches

- Andolfato, R.:** Utilità, prezzo, contratto sociale. Crisi dell'etica economica in Duns Scoto. In: Genesi dello spazio economico. Il labirinto della

- ragione sociale: filosofia, società e autonomia dell'economico. Napoli 1982. 119-146.
- Barrientos García, José:** Moral económico en el "De iustitia et iure" (1590) de Pedro de Aragón. In: Cuadernos Salmantinos de Filosofía (Salamanca) 11 (1984) 461-480.
- Un siglo de moral económica en Salamanca (1526-1629). Salamanca 1985.
- Beutter, Friedrich:** Thomas von Aquin (1224/25-1274). In: Starbatty, Joachim - Hrsg.: Klassiker des ökonomischen Denkens I. München 1989. 56-75.
- Brentano, Lujó:** Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte. München 1901.
- Die wirtschaftlichen Lehren des christlichen Altertums. In: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1902. München 1903. 141-193.
- Brey, Hedwig:** Hochscholastik und 'Geist' des Kapitalismus. Leipzig 1927.
- Chafuen, Alejandro Antonio:** Christians for freedom. Late-scholastic economics. San Francisco 1986.
- Coleman, Janet:** Poverty, property and political thought in fourteenth century scholastic philosophy. In: L'homme et son univers au moyen âge. Actes du septième congrès international de philosophie médiévale (30 août - 4 septembre 1982). I-II. Louvain-la-Neuve 1986. 845-855.
- Contzen, Heinrich:** Thomas von Aquino als volkswirtschaftlicher Schriftsteller. Ein Beitrag zur nationalökonomischen Dogmengeschichte des Mittelalters. Leipzig 1861.
- De la Vega, Francis Joseph:** Social Progress and Happiness in the Philosophy of St. Thomas Aquinas and Contemporary American Sociology. Washington 1949.
- De Roover, Raymond:** Scholastic Economics. Survival and Lasting Influence from the Sixteenth Century to Adam Smith. In: Quarterly Journal of Economics (Cambridge/Mass.) 69 (1955) 161-190.
- Joseph A. Schumpeter and Scholastic Economics. In: Kyklos (Basel) 10 (1957) 115-146.
- San Bernardino of Siena and Sant'Antonino of Florence, The Two Great Economic Thinkers of the Middle Ages. Boston 1967.
- Egenter, Richard:** Gemeinnutz vor Eigennutz. Die sociale Leitidee im "Tractatus de bono communi" des Fr. Remigius von Florenz (†1319). In: Scholastik (Freiburg i.Br.) 9 (1934) 79-92.
- Engelbourg, Saul:** Power and Morality. American Business Ethics, 1840-1914. Westport/Conn. 1980.
- Freyer, Hans:** Die Bewertung der Wirtschaft im philosophischen Denken des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1939.

- Hanson, Craig L.:** Usury and the world of St. Augustine of Hippo. In: *Augustinian Studies* (Villanova) 19 (1988) 141-164.
- Höffner, J.:** Christentum und Menschenwürde. Das Anliegen der spanischen Kolonialethik im Goldenen Zeitalter. Trier 1947. 3. Auflage unter dem Titel: Kolonialismus und Evangelium. Spanische Kolonialethik im Goldenen Zeitalter. Trier 1972.
- Statik und Dynamik in der scholastischen Wirtschaftsethik. Köln 1955.
- Huggenberger, Ernst Viktor August:** Volkswirtschaft und Ethik. Eine vergleichende Studie nach den Auffassungen von Brunner, Pesch, Schmolzer und Wünsch. Langenthal 1949.
- Jansen, G.:** Money in sterile. Oxford 1946.
- Kinkel, Johannes:** Die sozialökonomischen Grundlagen der Staats- und Wirtschaftslehren von Aristoteles. Leipzig 1911.
- Lange, Dietrich:** Zur sozialphilosophischen Gestalt der Marktwirtschaftstheorie bei Adam Smith. München 1983.
- Langholm, Odd:** Economics in the medieval schools. Wealth, exchange, value, money and usury according to the Paris theological tradition, 1200-1350. Köln 1992.
- Lux, Kenneth:** Adam Smith's mistake. How a moral philosopher invented economics and ended morality. Boston/Mass. 1990.
- Maurenbrecker, Max:** Thomas von Aquin's Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit. Leipzig 1898.
- Meikle, Scott:** Aristotle and the political economy of the polis. In: *Journal of Hellenistic Studies* (London) 99 (1979) 57-73.
- Molina, Luis de:** La teoría del justo precio. Madrid 1981.
- Monzel, Nikolaus:** Geburtsstände und Leistungsgemeinschaften in der katholischen Soziallehre des Mittelalters und der Gegenwart. Bonn 1953.
- Nègre, Pierre:** Essai sur les conceptions économiques de Saint Thomas d'Aquin. Aix-en-Provence 1927.
- Oizerman, Teodor Ilitch:** Aristote et l'économie. In: *Penser avec Aristote. Études réunies sous la direction de M.A. Dinaceur.* Toulouse 1991. 595-597.
- Orel, Anton:** Oeconomia perennis. Die Wirtschaftslehre der Menschheitsüberlieferung im Wandel der Zeiten und in ihrer unwandelbaren Bedeutung. I: Eigentum und Arbeit. II: Das kanonische Zinsverbot. Mainz 1930.
- Pellegrin, Pierre:** Monnaie et chrématistique. In: *Revue philosophique de la France et de l'Étranger* (Paris) 107 (1982) 631-644.
- Pfister, August:** Die Wirtschaftsethik Antonins von Florenz (1389-1459) Fribourg 1946.

- Priddat, Birger P.:** Der ethische Ton der Allokation. Elemente der aristotelischen Ethik und Politik in der deutschen Nationalökonomie des 19. Jahrhunderts. Baden-Baden 1991.
- Priddat, Birger P. - Seifert, Eberhard K.:** Gerechtigkeit und Klugheit. Spuren aristotelischen Denkens in der modernen Ökonomie. In: Biervert, Bernd - Held, Martin - Hrsg.: Ökonomische Theorie und Ethik. Frankfurt 1987. 51-77.
- Schreiber, Edmund:** Die volkswirtschaftlichen Anschauungen der Scholastik seit Thomas von Aquin. Jena 1913.
- Streminger, Gerhard:** Markt, Motive, moralische Institutionen zur Philosophie Adam Smiths. In: Archiv für Geschichte der Philosophie (Berlin) 74, 3 (1992) 272-302.
- Teichgraber, Richard F.:** "Free trade" and moral philosophy. Rethinking the sources of Adam Smith's Wealth of nations. Durham/N.C. 1986.
- Vosman, Frans J. H.:** Giovanni Maior (1467-1550) e la sua morale economica intorno al contratto di società. Roma 1985.
- Zalba, M.:** El valor económico en los escolásticos. In: Estudios Eclesiásticos (Madrid) 18 (1944) 5-35.

1.8.2 Wirtschaftsethik, Allgemeine Traktate

- Anderson, Elizabeth:** The ethical limitations of the market. In: Economics and Philosophy (New York) 6, 2 (1990) 179-205.
- Arndt, Hans-Joachim:** Theorie des Überflusses. In: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (Neuwied) 46 (1960) 261-269.
- Arnold, N. Scott:** Capitalists and the ethics of contribution. In: Canadian Journal of Philosophy (Calgary/Alberta) 15 (1985) 87-102.
- Azpiazú, Joaquín:** La moral del hombre de negocios. Madrid 1944.
- Baadte, Günter - Rauscher, Anton - Hrsg.:** Wirtschaft und Ethik. Graz 1991.
- Baum, Maurice:** Readings in Business Ethics. Dubuque/Iowa 1951.
- Beauchamp, Tom L. - Bowie, Norman E. - ed.:** Ethical theory and business. 3rd. edition. Englewood Cliffs/N.J. 1988.
- Beckerath, Paul Gert von - Hrsg.:** Verhaltensethik und Personalwesen. Prinzipien und Regeln für die Konzeption einer betrieblichen Personalpolitik. Stuttgart 1988.
- Benne, Robert:** The ethics of democratic capitalism. A moral reassessment. Philadelphia/Pa. 1981.
- Berg, Ludwig:** Kritik an der Leistungsgesellschaft. In: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften (Münster) 14 (1973) 113-149.
- Berthoud, Arnaud:** Aristote et l'argent. (Intervention en économie politique). Paris 1981.

- Biervert, Bernd - Held, Martin** - Hrsg.: *Ökonomische Theorie und Ethik*. Frankfurt 1987.
- Biervert, Bernd - Wieland, Josef**: Der ethische Gehalt ökonomischer Kategorien. In: Biervert, Bernd - Held, Martin - Hrsg.: *Ökonomische Theorie und Ethik*. Frankfurt 1987. 23-50.
- Blum, Reinhard**: Die Zukunft des Homo oeconomicus. In: Biervert, Bernd - Held, Martin - Hrsg.: *Das Menschenbild der ökonomischen Theorie*. Zur Natur des Menschen. Frankfurt 1991. 111-131.
- Bouvier, Léon**: *Le précepte de l'aumône chez saint Thomas d'Aquin*. Montréal 1935.
- Bowie, Norman E.**: *Business Ethics*. Englewood Cliffs/N.J. 1982.
- Briefs, Götz**: Die Verantwortung des christlichen Unternehmers heute. Köln 1914.
- *Untergang des Abendlandes, Christentum und Sozialismus*. 2. Aufl. Freiburg i.Br. 1921.
- *Ethics in industrial relations*. In: *Politeia (Fribourg)* 3 (1951) 64-78.
- Buchanan, Rupert**: Ethical aspects of investment income. In: *Philosophy in Context (Cleveland/Ohio)* 10 (1980) 20-30.
- Buchholz, Wolfgang**: *Intergenerationelle Gerechtigkeit und erschöpfbare Ressourcen*. Berlin 1984.
- Burkhardt, Jeffrey**: Business ethics. Ideology or utopia? In: *Metaphilosophy (Albany)* 16 (1985) 118-129.
- Bye, Raymond T. - Blodgett, Ralph H.**: *Getting and Earning*. New York 1937.
- Calderon Bouchet, Rubén**: El espíritu del capitalismo. In: *Ethos (Buenos Aires)* 12-13 (1984-1985) 15-58.
- Canfield, Donald Treat - Bowman, James H.**: *Business, legal and ethical phases of engineering*. 2d edition. New York 1954.
- Childs, Marquis William - Cater, Douglass**: *Ethics in a business society*. New York 1954.
- Clark, John Maurice**: *The ethical basis of economic freedom*. Westport/Conn. 1955.
- Colli, Giovanni**: *Ricchezza, capitalismo ed esigenze cristiane*. Genova 1951.
- Costa-Rossetti, Julius**: *Allgemeine Grundlagen der Nationalökonomie*. Freiburg i.Br. 1888.
- Croce, Benedetto**: *Filosofia come scienza dello spirito. III: Filosofia della pratica. Economia ed etica*. Bari 1950.
- Cronin, John**: *Economic Analysis and Problems*. New York 1945.
- Daigne, Jean-François**: *L'éthique financière*. Paris 1991.
- Day, J.P.**: Economic liberty and economic justice. In: *Cogito (Quezon City)* 3, 4 (1985) 39-59.
- De George, Richard T.**: *Business ethics*. 3rd. edition. New York 1990.

- de Woot, Philippe:** L'entreprise et l'éthique. In: Bulletin de l'Académie Royale de Belgique (Bruxelles) 75, 10-12 (1989) 360-368.
- Diehl, Karl - Mombert, Paul - Hrsg.:** Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie. 20 Bde. Karlsruhe 1910-1926.
- Dion, Michel:** Pluralité des valeurs éthiques et diversité des modèles d'entrepreneurs. In: Ethica Rimouski (Québec) 2, 2 (1990) 153-184.
- Donaldson, Thomas - Werhane, Patricia H. - ed.:** Ethical issues in business. A philosophical approach. 3rd. edition. Englewood Cliffs/N.J. 1988.
- Dworkin, Gerald - Bermant, Gordon - Brown, Peter - ed.:** Mercado y ética. Madrid 1980.
- Enderle, Georges:** Eine Problematik der Wirtschaftsethik. In: Zeitschrift für philosophische Forschung (Meisenheim) 42 (1988) 287-300.
— Hrsg.: Ethik und Wirtschaftswissenschaft. Berlin 1985.
- Ethics and economics.** In: Social Philosophy and Policy (Oxford) 2, 2 (1985) 190 p.
- Étienne, Jacques - Watté, Pierre - dir.:** Vers une éthique de l'économie. Louvain-la-Neuve 1990.
- Etzioni, Amitai:** The moral dimension. Toward a new economics. New York 1988.
- Falgueras, Ignacio:** La fundamentalidad de los factores humanos en la economía. In: Homenaje a Alfonso Candau. Valladolid 1988. 81-100.
- Feroldi, Franco:** Orientamenti economico-sociali. Brescia 1945.
- Fèvre, Jean-Marie:** Der "indirekte Arbeitgeber". Untersuchung der sozio-ökonomischen Deutungsrelevanz des theologisch fundierten Begriffs aus der Enzyklika "Laborem Exercens" von Papst Johannes Paul II. (14.9.1981) bezüglich aktueller Entwicklungen auf den Arbeitsmärkten. Frankfurt 1990.
- Flubacher, Joseph Francis:** The Concept of Ethics in the History of Economics. New York 1950.
- Freeman, R. Edward - Gilbert, Daniel L.:** Unternehmensstrategie, Ethik und persönliche Verantwortung. Frankfurt 1991.
- Furger, Franz:** Moral oder Kapital? Grundlagen der Wirtschaftsethik. Zürich 1992.
- Gauthier, David:** No need for morality. The case of the competitive market. In: Philosophic Exchange (Brockport) 3 (1982) 41-54.
- Gélinier, Octave:** L'Éthique des affaires. Paris 1991.
- George, Henry:** Fortschritt und Armut. 6. Auflage. Jena 1920.
- Germanus, Agricola:** Die sittliche Staatsidee im Wirtschaftsleben. München 1924.
- Goldman, Alan H.:** Business Ethics. In: Philosophy and Public Affairs (Princeton) 9 (1979/80) 260-286.

- Grunert, Klaus G. - Stupening, Eduard:** Werbung. Ihre gesellschaftliche und ökonomische Problematik. Frankfurt 1981.
- Gutmann, Gernot - Schüller, Alfred - Hrsg.:** Ethik und Ordnungsfragen der Wirtschaft. Baden-Baden 1989.
- Hahn, Frank:** On some difficulties of the utilitarian economist. In: Utilitarianism and beyond. Edited by Amartya Sen and Bernard Williams. Cambridge 1982. 187-198.
- Hamlin, Alan P.:** Ethics, economics, and the State. New York 1986.
- Hartman, Robert H. - ed.:** Poverty and economic justice. A philosophical approach. Ramsey/N.J. 1984.
- Hausman, Daniel M.:** Are markets morally free zones? In: Philosophy and Public Affairs (Princeton) 18, 4 (1989) 317-333.
- Hayek, F. A.:** Wahrer und falscher Individualismus. In: Ordo (Düsseldorf) 1 (1948) 19-56.
- Hengsbach, Friedhelm:** Interesse an Wirtschaftsethik. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften (Münster) 29 (1988) 127-150.
— Wirtschaftsethik. Aufbruch - Konflikte - Perspektiven. Freiburg 1991.
- Hesse, Helmut - Hrsg.:** Wirtschaftsethik und Ethik. 2. Aufl. Berlin 1989.
- Heuß, Ernst:** Gerechtigkeit und Marktwirtschaft. In: Ordo (Düsseldorf) 38 (1987) 3-19.
- Hirschman, Albert O.:** L'économie comme science morale et politique. Paris 1984.
- Hitze, Franz:** Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft. Paderborn 1880.
- Höffner, Joseph Kardinal:** Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik. Richtlinien der katholischen Soziallehre. Bonn 1985.
— Economic Systems and Economic Ethics. Guidelines in Catholic Social Teaching. Köln 1986.
— Systèmes Economiques et Ethique Economique. Orientations de l'enseignement social catholique. Trier 1990.
- Homann, Kai - Blome-Drees, Franz:** Wirtschafts- und Unternehmensethik. Göttingen 1992.
- Homann, Karl:** Die Interdependenz von Zielen und Mitteln. Tübingen 1980.
— Möglichkeiten und Grenzen der Wirtschaftsethik. In: Rauscher, Anton - Hrsg.: Die gesellschaftliche Verantwortung der Kirche. Donauwörth 1992. 103-121.
— Hrsg.: Aktuelle Probleme der Wirtschaftsethik. Berlin 1992.
- Homann, Karl - Suchanek, Andreas:** Wirtschaftsethik - Angewandte Ethik oder Beitrag zur Grundlagendiskussion? In: Ökonomische Theorie und Ethik. Herausgegeben von Bernd Biervert, Martin Held. Frankfurt 1987. 101-121.

- Hünemann, J. - Müller, E. - Röpke, W.:** Wirtschaftsethik heute. Drei Reden an jeden, der produziert, kauft und verkauft. 1956.
- Jacob, Adolf-Friedrich - Hrsg.:** Bankenmacht und Ethik. Stuttgart 1990.
- Jaquemin, A.:** Introduction au problème de la dimension normative en économie. In: Responsabilité éthique dans les sciences. Groupe de synthèses de Louvain. Louvain-la Neuve 1982. 33-39.
- Joussain, André:** Les rapports de l'économie et de la morale. Paris 1948.
- Kaiser, Helmut:** Die ethische Integration ökonomischer Rationalität. Grundelemente und Konkrete einer "modernen" Wirtschaftsethik. Bern 1992.
- Karrenberg, Friedrich:** Stand und Aufgaben der christlichen Sozialethik. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (Stuttgart) 163 (1951) 354-381.
- Kerber, Walter:** Bewußtseins-Orientierung. Zur Begründung ethischer Normen in einer säkularisierten Gesellschaft. In: Kaufmann, Franz Xaver - Kerber, Walter - Zulehner, Paul Michael: Ethos und Religion bei Führungskräften. München 1986. 121-214.
- Kerber, Walter - Westermann, Claus - Spörlein, Bernhard:** Gerechtigkeit. - **Kerber, Walter - Deissler, Alfons:** Armut und Reichtum. - **Küng, Emil:** Ökonomie und Moral. Freiburg i.Br. 1981.
- Kipnis, Kenneth - Meyers, Diana T. - ed.:** Economic justice. Private rights and public responsibilities. Totowa/N.J. 1985.
- Klose, Alfred:** Unternehmerethik. Heute gefragt? Linz 1988.
- Plädoyer für eine Wirtschaftsethik. In: Schmözl, Franz-Martin - Hrsg.: Kirche - Wirtschaft. Innsbruck 1989. 75-85.
- Koestenbaum, Peter:** The heart of business. Ethics, power and philosophy. Dallas/Tex. 1987.
- Koslowski, Peter:** Markt- und Demokratieversagen? In: Politische Vierteljahresschrift (Köln) 24 (1983) 166-187.
- Prinzipien der ethischen Ökonomie. Grundlegung der Wirtschaftsethik und der auf die Ökonomie bezogenen Ethik. Tübingen 1988.
- Grundlinien der Wirtschaftsethik. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Berlin) 109 (1989) 345-383.
- Ökologie und Ethik in der Wirtschaft. In: Jahrbuch des Forschungsinstituts für Philosophie Hannover (1990/91) 9-35.
- Ethik des Kapitalismus. 4. Auflage. Tübingen 1991.
- ed.: Economics and Philosophy. Tübingen 1985.
- Hrsg.: Neuere Entwicklungen in der Wirtschaftsethik und Wirtschaftsphilosophie. Berlin 1992.
- Kramer, Rolf:** Der Unternehmer und sein Gewinn. Ökonomische und sozialetische Aspekte. Berlin 1985.
- Kramer, Wolfgang - Spangenberg, Michael - Hrsg.:** Gemeinsam für die Zukunft. Kirchen und Wirtschaft im Gespräch. Köln 1984.

- Lachmann, Werner:** *Wirtschaft und Ethik. Maßstäbe wirtschaftlichen Handelns.* 2. Auflage. Neuhausen-Stuttgart 1989.
- Lampert, Heinz:** *Die soziale Dimension gesellschaftlichen Wirtschaftens.* Köln 1992.
- Lay, Rupert:** *Ethik für Wirtschaft und Politik.* Korrigierte Ausgabe. Frankfurt 1991.
- *Die Macht der Moral. Unternehmenserfolg durch ethisches Management.* 2. Auflage. Düsseldorf 1991.
- Lio, Hermenegildus:** *Determinatio "superflui" in doctrina Alexandri Halensis eiusque scholae.* Romae 1953.
- Machan, Tibor R. - Den Uyl, Douglas J.:** Recent work in Business ethics. A survey and critique. In: *American Philosophical Quarterly* (Pittsburgh) 24 (1987) 107-124.
- Macpherson, C.B.:** *The rise and fall of economic justice, and other papers.* London 1985.
- Marriot, I.A.R.:** *Economics and Ethics.* New York 1923.
- Matthiessen, Christian - Hrsg.:** *Ökonomie und Ethik. Moral des Marktes oder Kritik der reinen ökonomischen Vernunft.* Freiburg 1990.
- May, William W.:** *Business ethics and the law. Beyond compliance.* New York 1991.
- Mayr, Georg von:** *Die Pflicht im Wirtschaftsleben.* Tübingen 1900.
- Melz, Thomas:** *Wirtschaftstheorie und Ethik.* Pfaffenweiler 1987.
- Merk, Gerhard - FS:** *Güter und Ungüter. Eine Freundesgabe für Gerhard Merk zum 60. Geburtstag.* Herausgegeben von Hans Gerd Fuchs, Alfred Klose und Rolf Kramer. Berlin 1991.
- Messner, Johannes:** *Sozialökonomik und Sozialethik.* Paderborn 1928.
- *Wirtschaftsgesetz und Naturrechtsgesetz.* In: *Festschrift für Adolf Weber,* herausgegeben von A. Kruse. 1952.
- *Law in Economics and Ethics.* In: *Review of Social Economy* (Milwaukee) (1955).
- Mirrlees, J.A.:** *The economic uses of utilitarianism.* In: *Utilitarianism and beyond.* Edited by Amartya Sen and Bernard Williams. Cambridge 1982. 63-84.
- Missner, Marshall - comp.:** *Ethics of the business system.* Sherman Oaks/Ca. 1980.
- Mitscherlich, Waldemar:** *Drei Stadien der Volkswirtschaft und ihre ideellen und sittlichen Grundlagen.* Berlin 1943.
- Mittelstraß, Jürgen:** *Wirtschaftsethik als wissenschaftliche Disziplin?* In: *Enderle, Georges - Hrsg.:* *Ethik und Wirtschaftswissenschaft.* Berlin 1985. 17-32.
- Molitor, Bruno:** *Die Moral der Wirtschaftsordnung.* Köln 1980.
- Mulcahy, R.E.:** *The Economics of Heinrich Pesch.* New York 1952.

- Muller, Albert:** La morale et la vie des affaires. Simples notes de déontologie des affaires. Tournai-Paris 1951.
 — La moral y la vida de los negocios. Bilbao 1951.
- Müller, J. Heinz - Isensee, Josef - Hrsg.:** Wirtschaftsethik - Wirtschaftsstrafrecht. Paderborn 1991.
- Nawroth, Edgar:** Wirtschaftliche Sachgesetzlichkeit und Wirtschaftsethik. Grundprinzipien einer sozialen Marktwirtschaft. In: Wirtschaftliche Sachgesetzlichkeit und Wirtschaftsethik. Gespräch katholischer Unternehmer am 7. März 1987. Essen 1987. 10-37.
 — Technik, Ökonomie und Humanität. In: Beckerath, Paul G. von - Hrsg.: Betriebliches Personalwesen. Stuttgart 1988. 125-165.
 — Humanisierung der Marktwirtschaft. Wirtschaftsgesetz und Wirtschaftsethik. In: Schmölz, Franz-Martin - Hrsg.: Kirche - Wirtschaft. Innsbruck 1989. 63-73.
- Nell-Breuning, Oswald von:** Sinnvoll geleitete Wirtschaft. München-Gladbach 1929.
 — Sinnbestimmung der Wirtschaft aus letzten Gründen. In: Grundsatzfragen der Wirtschaftsordnung (Berlin) 2 (1954) 232-251.
 — Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft und weltanschauliche Grundentscheidung. In: Die Neue Ordnung (Paderborn) 32 (1978) 304-312.
 — Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge katholischer Soziallehre. Wien 1980.
- Novak, Michael:** Der Geist des demokratischen Kapitalismus. Frankfurt 1992.
- Ockenfels, Wolfgang:** Unternehmermoral in der Sozialen Marktwirtschaft. Trier 1993.
- Orton, William Aylott:** The Economic Role of the State. Chicago 1950.
- Paul, Ellen Frankel - Paul, Jeffrey - Miller, Fred D. - ed.:** Ethics and economics. Oxford 1985.
- Paulsen, Andreas:** Soziale Gerechtigkeit als Wertnorm der Wirtschaftsordnung. München 1948.
- Pellegrino, Edmund D. - Veatch, Robert M. - Langan, John P. - ed.:** Ethics, trust, and the professions. Philosophical and cultural aspects. Washington/D.C. 1991.
- Pesch, Heinrich:** Liberalismus, Socialismus und christliche Gesellschaftsordnung. 3 Bde. Freiburg i.Br. 1896-1900.
 — Le libéralisme, le socialisme et la sociologie chrétienne. Louvain 1904.
 — Ethik und Volkswirtschaft. Freiburg i.Br. 1918.
- Peschke, Karl H.:** Wirtschaft aus christlicher Sicht. Trier 1992.
 — Social economy in the light of Christian faith. 2nd edition. Trier 1992.

- Petersen, Hans-Georg:** Ökonomik, Ethik und Demokratie. Zu einer Theorie der Effizienz und Gerechtigkeit offener Gesellschaften. Baden-Baden 1993.
- Pieper, August:** Berufsgedanke und Berufsstand im Wirtschaftsleben. München-Gladbach 1925.
- Piette, André:** Humanisme chrétien et économie politique. Strasbourg 1950.
- Posner, Richard A.:** The economics of justice. Cambridge/Mass. 1981.
- Prediger, J.H.N.:** Wirtschaftliche und politische Neugestaltung durch konstruktiven Individualismus. Offenbach 1947.
- Rauscher, Anton - Hrg.:** Die Arbeitsgesellschaft zwischen Sachgesetzlichkeit und Ethik. Köln 1985.
- Rawls, John:** Social unity and primary goods. In: Utilitarianism and beyond. Edited by Amartya Sen and Bernard Williams. Cambridge 1982. 159-185.
- Regan, Tom - ed.:** Just business. New introductory essays in business ethics. New York 1984.
- Rich, Arthur - FS:** Christliche Wirtschaftsethik vor neuen Aufgaben. Festgabe für Arthur Rich zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von Theodor Strohm. Zürich 1980.
- Rondelet, Antonin:** La morale de la richesse. Paris 1864.
- Roos, Lothar - Watrin, Christian - Hrg.:** Das Ethos des Unternehmers. Trier 1990.
- Rothschild, Kurt W.:** Ethik und Wirtschaftstheorie. Tübingen 1992.
- Roy, René:** Aspect philosophique et moral des phénomènes économiques. Paris 1952.
- Rusche, Thomas:** Philosophische versus ökonomische Imperative einer Unternehmensethik. Münster Hamburg 1992.
- Saner, Marcel:** Frhr. Karl von Vogelsangs Gesellschafts- und Wirtschaftslehre. Buochs 1939.
- Schiller, Karl:** Aufgaben und Versuche zur neuen Ordnung von Gesellschaft und Wirtschaft. 1953.
- Schlecht, Otto:** Ethische Betrachtungen zur sozialen Marktwirtschaft. Tübingen 1983.
- Schmidtchen, Gerhard:** Neue Technik, neue Arbeitsmoral. Köln 1984.
- Schmölz, Franz-Martin - Hrg.:** Kirche - Wirtschaft. Überwundene Berührungspunkte. Innsbruck 1989.
- Schulte, K.:** Gemeinschaft und Wirtschaft im Denken des Thomas von Aquin. Paderborn 1925.
- Sellier, François:** Morale et vie économique. Paris 1953.
- Sen, Amartya Kumar:** On ethics and economics. Oxford 1987.
- *Etica ed economia.* Bari 1988.

- Shapiro, Ian:** Resources, capacities, and ownership. The workmanship ideal and distributive justice. In: *Political Theory* (Beverly Hills/Calif.) 19, 1 (1991) 47-72.
- Sharp, Frank Chapman - Fox, Philip G.:** *Business Ethics*. New York 1937.
- "Sillon":** *Catéchisme d'économie sociale et politique du "Sillon"*. Nouvelle édition. Lyon 1904.
- Sonntag** muß wieder Sonntag werden, mit Beiträgen von Joseph Kardinal Höffner, Bischof Franz Hengsbach, Cornelius G. Fetsch, Ursula Männle. Köln 1987.
- Speltz, George H.:** *The Importance of Rural Life according to the Philosophy of St. Thomas Aquinas*. Washington 1945.
- Spiegel, Yorick:** *Wirtschaftsethik und Wirtschaftspraxis - ein wachsender Widerspruch?* Stuttgart 1992.
- Steiner, Hillel:** Capitalism, justice and equal starts. In: *Social Philosophy and Policy* (Oxford) 5, 1 (1987/88) 1-31.
- Steinmann, Horst - Löhr, Albert - Hrsg.:** *Unternehmensethik*. 2. Auflage. Stuttgart 1991.
- Stolz, Peter:** Das wiedererwachte Interesse der Ökonomie an rechtlichen und politischen Institutionen. In: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* (Bern) 119 (1983) 49-67.
- Arbeit, Umwelt, qualitatives Wachstum - ökonomische und wirtschaftsethische Perspektiven. In: *Zeitschrift für Evangelische Ethik* (Gütersloh) 30 (1986) 191-210.
- Die Übernahme sozialer Verantwortung durch private Haushalte und Unternehmungen. In: Buhofer, Heinz - Hrsg.: *Liberalismus als Verjüngungskur. Freiheit und Selbstverantwortung*. Zürich 1987. 161-172.
- *Ökonomie und Ethik. Berührungspunkte und Spannungsfelder*. Basel 1989.
- Surányi-Unger, Theo:** Art. Wirtschaftsethik. In: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften*, Band 12. Stuttgart-Tübingen-Göttingen 1965, 83-103.
- Tawney, R.:** *The Acquisitive Society*. London 1948.
- Taymans, Adrien:** *L'homme, agent du développement économique*. Louvain 1951.
- Thielicke, Helmut - Pentzlin, Kurt:** *Mensch und Arbeit im technischen Zeitalter*. Tübingen 1954.
- Thomas von Aquin:** *Ausgewählte Schriften zur Staats- und Wirtschaftslehre des Thomas von Aquino*. Jena 1923.
- Tietzel, Manfred:** Moral und Wirtschaftstheorie. In: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften* (Berlin) 106 (1986) 113-137.
- Tozzi, Glauco:** *I fondamenti dell'economia in Tommaso d'Aquino*. Milano 1970.

- Traub**, Gottfried: Ethik und Kapitalismus. 2. Auflage. Heilbronn 1909.
- Trundle**, Robert C., Jr.: Business, ethics and business ethics. In: Thought (New York) 66, 3 (1991) 297-309.
- Tuchtfeldt**, Egon: Der Wandel des Gerechtigkeitsbegriffes. In: Mitteilungen der Gesellschaft der Freunde der Universität Mannheim e.V. Jg. 33, Nr. 2 (Okt. 1984) 33-46.
- Ude**, Johannes: Der ideale Staatsbürger und seine Wirtschaftsethik. Klagenfurt 1928.
- Ulrich**, Hans - Hrsg.: Management-Philosophie für die Zukunft. Gesellschaftlicher Wertewandel als Herausforderung an das Management. Bern 1981.
- Ulrich**, Peter: Die Weiterentwicklung der ökonomischen Rationalität. Zur Grundlegung der Ethik der Unternehmung. In: Biervert, Bernd - Held, Martin - Hrsg.: Ökonomische Theorie und Ethik. Frankfurt 1987. 122-149.
- Hrsg.: Auf der Suche nach einer modernen Wirtschaftsethik. Lehrschritte zu einer reflexiven Ökonomie. Stuttgart 1990.
- Urmeneta**, F. de: Moral económica y moral filosófica. In: Fomento social (Madrid) 4 (1949) 433-446.
- Utz**, Arthur F. - coord.: La doctrina social católica y el orden económico. Madrid 1993.
- Velasquez**, Manuel G.: Business ethics. Concepts and cases. 2nd edition. Englewood Cliffs/N.J. 1988.
- Vialatoux**, Joseph: Philosophie économique. Paris 1932.
- Vito**, Fr.: L'economia a servizio dell'uomo. I nuovi orientamenti della politica economica e sociale. 4a edizione. Milano 1954.
- Vykopal**, A.: La dottrina del 'superfluo' in Santo Tommaso. Brescia 1945.
- Waibl**, Elmar: Ökonomie und Ethik. 2 Bde. Stuttgart-Bad Cannstatt 1988/1989.
- Weddigen**, W.: Wirtschaftsethik. System humanitärer Wirtschaftsmoral. Berlin 1951.
- Welty**, E.: Verantwortung und Mitverantwortung in der Wirtschaft. 1949.
- Wieland**, Josef - Hrsg.: Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft. Frankfurt 1993.
- Winfield**, Richard Dien: The just economy. New York 1988.

1.8.3 Wirtschaftsethik, Handbücher

- Antoine**, Cl.: Cours d'Économie Sociale. 6e édition. Paris 1921.
- Messner**, Johannes: Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik. 7. Auflage. Berlin 1984. (979-1280).
- Molitor**, Bruno: Wirtschaftsethik. München 1989.

- Nell-Breuning, Oswald von - Sacher, Hermann** - Hrsg.: Zur Wirtschaftsordnung. 2. Auflage. Freiburg i.Br. 1953.
- Pesch, Heinrich**: Lehrbuch der Nationalökonomie. 5 Bde. Freiburg i.Br. 1905/1909/1913/1922/1923.
- Schepper, Gratianus de**: *Conspectus generalis oeconomiae socialis*. Editio 3. Romae 1947.
- Weber, Heinrich - Tischleder, Peter**: Handbuch der Sozialethik. I: Wirtschaftsethik. Essen 1931.

1.9 Wirtschaftstheologie

- Amberg, Rudolf**: Die Steuer in der Rechtsphilosophie der Scholastiker. Berlin 1909.
- Antoninus Florentinus**: *Summa moralis*. Basil. 1511.
— *Summa confessionalis*. Lugduni 1546.
— *Summa theologica*. 4 vol. Verona 1741.
- Argine, Jacques d'**: Une nouvelle économie pour le troisième millénaire ou Comment redonner à l'homme conscience de sa dignité. Strasbourg 1988.
- Assmann, Hugo - Hinkelammert, Franz J.**: L'idolâtrie du marché. Critique théologique de l'économie de marché. Paris 1993.
- Bienert, W.**: Die Arbeit nach der Lehre der Bibel. Eine Grundlegung evangelischer Sozialethik. Stuttgart 1954.
- Boarman, Patrick M.** - Hrsg.: Der Christ und die soziale Marktwirtschaft. Stuttgart 1955.
- Bosl, Karl**: *Armut Christi. Ideal der Mönche und Ketzer, Ideologie der aufsteigenden Gesellschaftsschichten vom 11. bis zum 13. Jahrhundert*. München 1981.
- Briefs, Henry W.**: Theologische Konzeptionen und ökonomische Realität. Neuere Überlegungen zur katholischen Soziallehre. Stuttgart 1992.
- Brunner, Emil**: *Kommunismus, Kapitalismus und Christentum*. Zürich 1948.
- Bückers, Hermann**: Die sozialen Grundideen der alttestamentlichen Gesetze und Einrichtungen. In: *Divus Thomas (Freiburg/Schweiz)* 31 (1953) 61-89.
- Buomberger, Ferdinand**: *Katholische Grundsätze der Volkswirtschaft*. Weggis 1926.
- Buss, Andreas**: *Die Wirtschaftsethik des russisch-orthodoxen Christentums*. Heidelberg 1989.
- Calvez, Jean-Yves - Perrin, Jacques**: *The Church and Social Justice*. Chicago 1961.
- Carbonell, Angel**: *El colectivismo y la ortodoxia católica*. Barcelona 1927.

- Carney, Francis:** Catholic Thought on Business and Economics. 2 vols. 1961.
- Casaroli, Agostino Cardinal - Roos, Lothar - ed.:** Church and economy in dialogue. A symposium in Rome. 3d edition. Trier 1990.
- Charpentier, Alfred:** Ma conversion au syndicalisme catholique. Montréal 1946.
- Coulet, Paul-Arsène:** L'Eglise et le problème économique. Paris 1924.
- Dauphin-Meunier, Achille:** La doctrine économique de l'Église. Paris 1950
- Dietze, Constantin von:** Nationalökonomie und Theologie. Tübingen-Stuttgart 1947.
- Dölken, Clemens:** Katholische Sozialtheorie und liberale Ökonomik. Das Verhältnis von katholischer Soziallehre und Neoliberalismus im Lichte der modernen Institutionenökonomik. Tübingen 1992.
- Eberle, Franz Xaver:** Katholische Wirtschaftsmoral. Freiburg i.Br. 1921.
- Endemann, W.:** Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre. 1863.
- Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche.** 24: Der Schutz der Sonn- und Feiertage. Münster 1990.
- Falise, Michel:** Une pratique chrétienne de l'économie. Paris 1985.
- Fischer, Guido:** Christliche Wirtschaftsethik. In: Stimmen der Zeit (Freiburg i.Br.) 142 (1948) 112-124.
- Gegen Unmenschlichkeit in der Wirtschaft.** Der Hirtenbrief katholischer Bischöfe der USA "Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle", aus deutscher Sicht kommentiert von F. Hengsbach. Freiburg 1987.
- Gemeinwohl und Eigennutz.** Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh 1991.
- Gottwald, Heinz:** Vergleichende Studie zur Ökonomik des Aegidius Romanus und des Justus Menius. Ein Beitrag zum Verhältnis von Glaubenslehre einerseits und Wirtschaftsethik sowie dem Sozialgebilde "Familie" andererseits. Frankfurt 1988.
- Goux, Albert:** Vers un ordre social humain. Paris 1949.
- Haessle, Johannes:** Das Arbeitsethos der Kirche nach Thomas von Aquin und Leo XIII. Freiburg i.Br. 1923.
- L'etica cristiana del lavoro. Milano 1949.
- Hensel, K. Paul:** Ordnungspolitische Betrachtungen zur katholischen Soziallehre. In: Ordo (Düsseldorf) 2 (1949) 229-269.
- Herr, Theodor:** Soziale Marktwirtschaft oder laboristische Ordnung? Der Standort der katholischen Soziallehre. In: Theologie und Glaube (Paderborn) 71 (1981) 35-48.
- Hoerler de Carbonell, Elsa:** La economía y la doctrina social católica. Barcelona 1985.

- Honecker, Martin:** Theologische Wirtschaftsethik aus evangelischer Perspektive. In: Gesellschaftspolitische Kommentare (Bonn) Nr. 8 (1992) 182-186.
- Hopkins, Charles Howard:** The Rise of the Social Gospel in American Protestantism, 1865-1915. New Haven 1940.
- Husslein, Joseph:** The World Problem. London 1918.
- Jäger, Alfred:** Diakonie als christliches Unternehmen. Theologische Wirtschaftsethik im Kontext diakonischer Unternehmenspolitik. 2. Auflage. Gütersloh 1987.
- Diakonische Unternehmenspolitik. Analysen und Konzepte kirchlicher Wirtschaftsethik. Gütersloh 1992.
- Jones, Donald G. - ed.:** Business, Religion, and Ethics. London 1982.
- Kalveram, Wilhelm:** Der christliche Gedanke in der Wirtschaft. Köln 1949.
- Katterle, Siegfried:** Die Kooperation von Sozialwissenschaft und Sozialethik auf der Grundlage einer kritischen Philosophie. In: Christliche Wirtschaftsethik vor neuen Aufgaben. Festgabe für Arthur Rich zum siebzigsten Geburtstag. Herausgegeben von Theodor Strohm. Zürich 1980. 125-143.
- Knight, Frank H. - Merriam, Thornton W.:** The Economic Order and Religion. New York 1945.
- Kramer, Wolfgang - Spangenberg, Michael - Hrg.:** Gemeinsam für die Zukunft. Kirchen und Wirtschaft im Gespräch. Köln 1984.
- Lachmann, Werner:** Ausweg aus der Krise. Fragen eines Christen an Marktwirtschaft und Sozialstaat. Wuppertal 1985.
- LaRouche, Lyndon H.:** Christentum und Wirtschaft. Die wissenschaftlichen Grundlagen einer neuen, gerechten Weltwirtschaftsordnung. Wiesbaden 1992.
- Leo XIII. - Pius XI. - Pius XII.:** Eigentum und Mitbestimmung im Betrieb nach den Verlautbarungen der Päpste. Ausgewählte Texte aus den Sozialzyklen von Leo XIII. und Pius XI. sowie aus den Rundfunkansprachen von Pius XII. Rom 1953.
- Lochman, Jan Milic:** Christliche Radikalität. Zur sozioethischen Problematik des Systems. In: Christliche Wirtschaftsethik vor neuen Aufgaben. Festgabe für Arthur Rich. Herausgegeben von Theodor Strohm. Zürich 1980. 97-108.
- Making Christianity Work in Business and Economy.** Edited by the Association for the Advancement of Christian Social Sciences. Philippines 1992.
- Marshall, Gordon:** Presbyteries and profits. Calvinism and the development of capitalism in Scotland, 1560-1707. Oxford 1980.
- Nell-Breuning, Oswald von:** Kirche und Kapitalismus. Mönchen-Gladbach 1929.

- Kirche und Eigentum. Mönchen-Gladbach 1929.
- Kirche und Bodenreform. Mönchen-Gladbach 1929.
- Die soziale Enzyklika. 3. Auflage. Köln 1950.
- Können Neoliberalismus und Katholische Soziallehre sich verständigen?
In: Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung. Festschrift für Franz Böhm zum 80. Geburtstag. Herausgegeben von Heinz Sauer mann, Ernst-Joachim Mestmäcker. Tübingen 1975. 459-470.
- Noll, Bernhard A.:** Christentum und Wirtschaftsreligion. In: Die Neue Ordnung (Paderborn) 3 (1949) 509-520.
- Pérego, Angel:** El control de la Iglesia sobre la economía. In: Ciencia y Fe (Buenos Aires) 5 (1949) 48-62.
- Périn, Charles:** Über den Reichthum in der christlichen Gesellschaft. 2 Bde. Regensburg 1866/1868.
- Petaval, J.-W.:** Rien ne vous serait impossible. Saint-Blaise 1909.
- Przybylski, Hartmut - Hrsg.:** Ökonomie und Ethik. Die Herausforderung der Arbeitslosigkeit. Band 2. Frankfurt 1985.
- Rauscher, Anton:** Christliche Sonntagskultur. Köln 1988.
- Ravignan, François de:** L'économie à l'épreuve de l'Évangile. Paris 1992.
- Rich, Arthur:** Sozialethische Kriterien und Maximen humaner Gesellschaftsgestaltung. In: Christliche Wirtschaftsethik vor neuen Aufgaben. Festgabe für Arthur Rich zum siebzigsten Geburtstag. Herausgegeben von Theodor Strohm. Zürich 1980. 17-36.
- Wirtschaftsethik. I: Grundlagen in theologischer Perspektive. 4. Auflage. Gütersloh 1991.
- Wirtschaftsethik. II: Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozialethischer Sicht. 2. Auflage. Gütersloh 1992.
- FS: Christliche Wirtschaftsethik vor neuen Aufgaben. Festgabe für Arthur Rich zum siebzigsten Geburtstag. Herausgegeben von Theodor Strohm. Zürich 1980.
- Riquet, Michel:** Le chrétien face à l'argent. Conférences de N.-D. de Paris. Paris 1948.
- Roos, Lothar - Hrsg.:** Stimmen der Kirche zur Wirtschaft. Köln 1986.
- Rush, Myron:** Erfolg im Unternehmen - der biblische Weg. Harter Wettbewerb, Grundlagen des Erfolgs, Erfolg und Stress, Geschäftswelt und Moral, wahre Ziele, Rolle des Geldes, Erfolg und Fehlschläge. Asslar 1990.
- Ryan, John Augustine:** Alleged Socialism of the Church Fathers. St. Louis 1913.
- Sautter, Hermann - Volf, Miroslav:** Gerechtigkeit, Geist und Schöpfung. Die Oxford-Erklärung zur Frage von Glaube und Wirtschaft. Wuppertal 1992.

- Schilling, O.:** Die Staats- und Soziallehre des hl. Augustinus. Freiburg i.Br. 1910.
- Die Staats- und Soziallehre des heiligen Thomas von Aquin. 2. Auflage. München 1930.
- Christliche Wirtschaftsethik. 2. Auflage. München 1954.
- Schmid, Hans:** Neoliberalismus und katholische Soziallehre. Köln-Deutz 1954.
- Schwer, Wilhelm - Müller, Franz:** Der deutsche Katholizismus im Zeitalter des Kapitalismus. Augsburg 1932.
- Seipel, I.:** Die wirtschaftlichen Lehren der Kirchenväter. Wien 1907.
- Semaines sociales de France 68, Issy-les-Moulinaux, 1991:** Concurrence et solidarité. L'économie de marché, jusqu'où? Paris 1992.
- Tawney, R.:** Religion and the Rise of Capitalism. New York 1927.
- Religion und Frühkapitalismus. Bern 1946.
- Troeltsch, Ernst:** The Social Teaching of the Christian Churches. 2 vols. London 1931.
- Utz, Arthur F.:** Hrsg.: Die katholische Soziallehre und die Wirtschaftsordnung. Trier 1991.
- coord.: La doctrina social católica y el orden económico. Madrid 1993.
- a cura di: Dottrina sociale della chiesa e ordine economico. Economia etica politica. Bologna 1993.
- Walther, Christian:** Wohlstand als Thema theologischer Ethik. Versuch einer Problembeschreibung. In: Christliche Wirtschaftsethik vor neuen Aufgaben. Festgabe für Arthur Rich zum siebzigsten Geburtstag. Herausgegeben von Theodor Strohm. Zürich 1980. 223-245.
- Weber, Hartmut:** Evangelische Sozialethik zwischen christlichem Proprium und werturteilsfreier Analyse? In: Christliche Wirtschaftsethik vor neuen Aufgaben. Festgabe für Arthur Rich zum siebzigsten Geburtstag. Herausgegeben von Theodor Strohm. Zürich 1980. 145-162.
- Weber, Max:** The Protestant Ethic and the Spirit of Capitalism. New York 1948.
- L'Éthique protestante et l'esprit du capitalisme. Les Sectes protestantes et l'esprit du capitalisme. Paris 1990.
- Die protestantische Ethik. Herausgegeben von Johannes Winckelmann. I: Eine Aufsatzsammlung. 8. Auflage. Gütersloh 1991.
- Die protestantische Ethik und der "Geist" des Kapitalismus. Düsseldorf 1992.
- Weinberger, Otto:** Die Wirtschaftsphilosophie des alten Testaments. Wien 1948.
- Weisser, Gerhard:** Glaubensgewißheit und heutige Wertens- und Erkennenskritik. In: Christliche Wirtschaftsethik vor neuen Aufgaben.

- Festgabe für Arthur Rich zum siebzigsten Geburtstag. Herausgegeben von Theodor Strohm. Zürich 1980. 111-124.
- Wendland, Heinz-Dietrich:** Wirtschafts- und sozialkritische Thesen. Zur Ergänzung der "Einführung in die Sozialethik". In: Wirtschaftsethik vor neuen Aufgaben. Festgabe für Arthur Rich zum siebzigsten Geburtstag. Herausgegeben von Theodor Strohm. Zürich 1980. 36-56.
- Werhahn, Peter H.:** Kirche - Wirtschaft. Dialog im Spannungsfeld ihrer geistigen Grundlagen. Der amerikanische Wirtschaftshirtenbrief. Köln 1986.
- Wünsch, Georg:** Evangelische Wirtschaftsethik. Tübingen 1927.
- Zwiefelhofer, Hans:** Neue Weltwirtschaftsordnung und katholische Soziallehre. Probleme der Weltwirtschaft aus christlicher und sozialer Sicht. München 1980.

4.2 Kapital

- Bless, Josef:** Das Wesen des Kapitals. Eine kapitaltheoretische Untersuchung. Winterthur 1945.
- Böhm-Bawerk, Eugen von:** Kapital und Kapitalzins. 3 Bände. 3.-4. Aufl. Innsbruck 1914-1921.
- Garegnani, Pierangelo:** Le Capital dans les théories de la répartition. Grenoble 1980.
- Preiser, Erich:** Der Kapitalbegriff und die neuere Theorie. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (Stuttgart) 165 (1953) 241-262.
- Salin, Edgar:** Kapitalbegriff und Kapitallehre von der Antike zu den Physiokraten. In: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Stuttgart) 23 (1930) 401-440.

4.3. Arbeit (und Freizeit)

- Abrahamsson, Bengt - Broström, Anders:** The rights of labor. Beverly Hills/Calif. 1980.
- Alberti, Jean - Durand, Michel - dir.:** Faut-il encore travailler? Éléments pour une réflexion théologique sur le travail et le repos. Lyon 1982.
- Arbeitslosigkeit ist vermeidbar - Wege aus der Arbeitslosigkeit.** Ein Symposium der Bertelsmann-Stiftung am 11. und 12. Dezember 1989 in Gütersloh. Gütersloh 1990.
- Arneson, Richard J.:** Meaningful work and market socialism. In: Ethics (Chicago) 91 (1986/87) 517-545.
- Badura, Heinrich:** Sinn und Widersinn der Arbeit. Zum Phänomen der Arbeitswertinflation in der Auseinandersetzung zwischen christlichem Personalismus und entwickeltem Sozialismus. Wien 1985.

- Bailod, Jürg:** Humanisierung der Arbeit durch Arbeitszeitgestaltung. Stuttgart 1986.
- Balkhausen, Dieter - Schmidt, Klaus-Dieter - Hrsg.:** Auf dem Weg zu einer neuen Arbeitskultur. Trier 1990.
- Bartoli, Henri:** Science économique et travail. Paris 1957.
- Baruzzi, Arno:** Recht auf Arbeit und Beruf? Sieben philosophisch-politische Thesen. Freiburg 1983.
- Battaglia, Felice:** Filosofia del lavoro. Bologna 1951.
- Baumgartner, Georg:** Arbeit und Erwerb. Salzburg 1926.
- Bellefleur, Michel:** Travail et loisir. Du loisir antique au loisir contemporain. In: *Philosophiques (Montréal)* 8 (1981) 303-341.
- Benda, Ernst:** Probleme der industriellen Sonntagsarbeit. Baden-Baden 1990.
- Bentele, Max:** Das Recht auf Arbeit in rechtsdogmatischer und ideengeschichtlicher Betrachtung. Zürich 1949.
- Blanc, Louis:** Organisation du travail. 9e édition. Paris 1850.
- Bösken, Gerd - Hrsg.:** Menschliche Arbeit unter veränderten Bedingungen. Bad Honnef 1985.
- Bouvier, Pierre:** Le Travail. Paris 1991.
- Brauer, Theodor:** Produktionsfaktor Arbeit. Jena 1925.
- Brucculeri, A.:** La filosofia del lavoro. In: *La Civiltà Cattolica (Roma)* 102 (1951) 651-661.
- Cáceres Sevilla, Adela de:** Trabajo y dignidad humana. Salamanca 1984.
- Chenu, Marie Dominique:** Pour une théologie du travail. Paris 1955.
- Clement, Werner - Hrsg.:** Konzept und Kritik des Humankapitalansatzes. Berlin 1981.
- Considérant, Victor:** Théorie du droit de propriété et du droit au travail. 1848.
- Constantin, Charles:** The Puritan Ethics and the Dignity of Labor. In: *Journal of the History of Ideas (New York)* 40 (1979) 543-561.
- Damerow, Peter - Hrsg.:** Arbeit und Philosophie. Bochum 1983.
- Delhay, Philippe:** Quelques aspects de la doctrine thomiste et néo-thomiste du travail. In: *Le travail au Moyen Age. Une approche interdisciplinaire. Actes du Colloque international de Louvain-la-Neuve, 21-23 mai 1987. Édités par Jacqueline Hamesse et Colette Muraille-Samaran. Louvain-la-Neuve 1990. 157-175.*
- La Dignidad del Trabajo.** Un Diálogo sobre la Encíclica Laborem Exercens. Mainz 1985.
- Dubreuil, Hyacinthe:** Le travail et la civilisation. Paris 1953.
- Ehring, Douglas:** Are workers forced to work? In: *Canadian Journal of Philosophy (Calgary/Alberta)* 19, 4 (1989) 589-602.
- Enke, Harald:** Konsumtive Arbeit. Freiburg 1983.

- Eschenauer, Jörg:** Das Recht auf Arbeit in ethisch-politischer Perspektive. Frankfurt 1983.
- Faucher, Léon:** Du droit au travail. Paris 1848.
- Fiorenza, Francis Schüssler:** Croyances religieuses et praxis. In: Concilium (Paris) 151 (1980) 107-117.
- Fourastié, J.:** Machinisme et bien-être. Paris 1951.
- Freund, Julien:** Arbeit und Religion nach Max Weber. In: Concilium (Mainz) 16 (1980) 12-17.
- Travail et religion selon Max Weber. In: Concilium (Paris) 151 (1980) 31-39.
- Frey, Martin - Schobel, Paul:** Konflikt um den Sonntag. Der Fall IBM und die Folgen. Köln 1989.
- Friedmann, Georges:** Problèmes humains du machinisme industriel. Paris 1946.
- Pour l'unité de l'enseignement. Humanisme du travail et humanités. Paris 1950.
- Où va le travail humain? 8e édition. Paris 1950.
- Der Mensch in der mechanisierten Produktion. Köln 1952.
- Il futuro del lavoro tra utopia e realtà.** In: Nuova Civiltà delle Macchine (Roma) 7, 3 (1989) 130 p.
- Gamonet, Henri:** Le droit au travail. La Chapelle-Montligeon 1948.
- Gaugler, Eduard:** Humanisierung der Arbeit. Köln 1991.
- Gemper, Bodo B.:** "Recht auf Arbeit" - Politikum oder Problem ökonomischer Gesetzmässigkeit und Realisierbarkeit? In: Stabilität im Wandel. Wirtschaft und Politik unter dem evolutionsbedingten Diktat. Festschrift für Bruno Gleitze zum 75. Geburtstag. Herausgegeben von Bodo B. Gemper. Berlin 1978. 129-142.
- Geoghegan, Arthur T.:** The attitude towards labor in early christianity and ancient culture. Washington 1945.
- Görres, Peter Anselm:** Die Umverteilung der Arbeit. Beschäftigungs-, Wachstums- und Wohlfahrtseffekte einer Arbeitszeitverkürzung. Frankfurt 1984.
- Gorz, André:** Les Chemins du paradis. L'agonie du capital. Paris 1983.
- Wege ins Paradies. Thesen zur Krise, Automation und Zukunft der Arbeit. Berlin 1983.
- Hamesse, Jacqueline:** Le travail chez les auteurs philosophiques du 12e et du 13 siècle. In: Le travail au Moyen Age. Une approche interdisciplinaire. Actes du Colloque international de Louvain-la-Neuve, 21-23 mai 1987. Édités par Jacqueline Hamesse et Colette Muraille-Samaran. Louvain-la-Neuve 1990. 115-127.
- Hoff, Andreas:** Betriebliche Arbeitszeitpolitik zwischen Arbeitszeitverkürzung und Arbeitszeitflexibilisierung. München 1983.

- Hummel-Liljgren, H.:** Zumutbare Arbeit. Das Grundrecht des Arbeitslosen. Berlin 1981.
- Infranca, Antonino:** Filosofia classica e lavoro nei "Prolegomeni" di Lukács. In: Critica marxista (Roma) (1991) 173-190.
- Innerarity, Carmen:** La comprensión aristotélica del trabajo. In: Anuario Filosófico (Pamplona) 23, 2 (1990) 69-108.
- Iribarne, Philippe d':** Le Chômage paradoxal. Paris 1990.
- Jucker, Ernst:** Die Arbeit ist keine Ware. Versuch einer Neukonzeption. Bern 1957.
- Killeen, Sylvester Michael:** The Philosophy of labor according to Thomas Aquinas. Washington 1943.
- Kleinhenz, Gerhard:** Flexibilisierung der Arbeit. Köln 1987.
- Kramer, Rolf:** Arbeit. Theologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte. Göttingen 1982.
- Külp, Bernhard:** Freizeitökonomie. München 1983.
- Lafargue, Paul:** Le droit à la paresse. Réfutation du "Droit au travail" de 1848. Marcihac-sur-Célé 1990.
- Lederer, Emil:** Technischer Fortschritt und Arbeitslosigkeit. Eine Untersuchung der Hindernisse des ökonomischen Wachstums. Frankfurt 1981.
- Lipietz, Alain:** Les rapports capital-travail à l'aube du XXIe siècle. In: Chaumont, Jean-Michel - Van Parijs, Philippe - éd.: Les limites de l'inéluctable. Bruxelles 1991. 125-152.
- Löwe, Cornelius C.:** Das Recht auf Arbeit und seine Verwirklichung. Leipzig 1891.
- Mainguy, Yves - Principale, Max:** La participation des salariés aux responsabilités de l'entreprise. Paris 1947.
- Malinvaud, Edmond:** Réexamen de la théorie du chômage. Paris 1980.
— Essais sur la théorie du chômage. Paris 1983.
- Mieth, Dietmar:** Arbeit und Menschenwürde. Freiburg 1985.
- Miller, Manfred:** Schwarzarbeit zwischen Anerkennung und Bekämpfung. Konstanz 1985.
- Molitor, Bruno:** Recht auf Arbeit. In: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik (Tübingen) 25 (1980) 159-175.
- Moutaux, J.:** La définition du matérialisme et la question du travail. In: Revue philosophique de la France et de l'Etranger (Paris) 106 (1981) 87-113.
- Nawroth, Edgar:** Humanisierung der Arbeitswelt. Würde, Ethik und Recht der menschlichen Arbeit. Köln 1977.
- Negri, Antimo:** Filosofia del lavoro. Storia antologica. 2 vol. Milano 1980.
— Il lavoro nel Novecento. Milano 1988.

- Negt, Oskar:** Lebendige Arbeit, enteignete Zeit. Politische und kulturelle Dimensionen des Kampfes um die Arbeitszeit. 3. Auflage. Frankfurt 1987.
- Nell-Breuning, Oswald von:** Die Arbeitswertlehre in der scholastischen Theologie, in der katholischen Soziallehre und nach Karl Marx. In: Christliche Wirtschaftsethik vor neuen Aufgaben. Festgabe für Arthur Rich zum siebzigsten Geburtstag. Herausgegeben von Theodor Strohm. Zürich 1980. 57-74.
- Kommentar zu: Der Wert der Arbeit und der Weg zur Gerechtigkeit. Die Enzyklika Über die menschliche Arbeit Papst Johannes Pauls II. 2. Auflage. Freiburg 1981.
- Steigende Arbeitsproduktivität - Segen oder Fluch? In: Stimmen der Zeit (Freiburg i. Br.) 199 (1981) 736-750.
- Arbeit vor Kapital. Kommentar zur Enzyklika Laborem exercens von Johannes Paul II. Wien 1983.
- Arbeitet der Mensch zuviel? Freiburg i. Br. 1985.
- Neuberger, Oswald:** Arbeit. Begriff, Gestaltung, Motivation, Zufriedenheit. Stuttgart 1985.
- Noll, Bernhard A.:** Das Recht auf Arbeit. In: Stimmen der Zeit (Freiburg i. Br.) 143 (1948) 343-354.
- Offe, Claus:** "Arbeitsgesellschaft". Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven. Frankfurt 1984.
- Pérego, Angel:** Naturaleza y limites del derecho al trabajo. In: Fomento social (Madrid) 5 (1950) 289-310.
- Pietsch, Max:** Von Wert und Würde menschlicher Arbeit. Wien 1952.
- Primat der Arbeit vor dem Kapital.** Kommentare zur Enzyklika "Laborem exercens" aus der Sicht der Kirche Lateinamerikas. Münster 1983.
- Prochownik, Berthold:** Das angebliche Recht auf Arbeit. Berlin 1892.
- Proudhon, Pierre-Joseph:** Le droit au travail et le droit de propriété. Paris 1848.
- Das Recht auf Arbeit.** Katholisch-Soziale Tagung 1979. In: Gesellschaft und Politik (Wien) 15, 2 (1979) 5-72.
- Renz, Oskar:** Die Lösung der Arbeiterfrage durch die Macht des Rechts. Luzern 1927.
- Richard, Reinhard:** Grenzen industrieller Sonntagsarbeit. Ein Rechtsgutachten. Bonn 1988.
- Roos, Lothar - Then, Werner:** Christliches Arbeitsethos und moderne Arbeitskultur. Paderborn 1990.
- Rossi, Mario Manlio:** Lavoratore nell'universo. Roma 1947.
- Ryffel, Hans - Schwartländer, Johannes - Hrsg.:** Das Recht des Menschen auf Arbeit. Kehl 1983.
- Schaller, F.X.:** Le droit au travail. Porrentruy 1946.

- Scharmann**, Theodor: Arbeit und Beruf. Tübingen 1956.
- Simon**, Yves: Trois leçons sur le travail. 2e édition. Paris 1938.
- Singer**, Rudolf: Das Recht auf Arbeit in geschichtlicher Darstellung. Jena 1895.
- Tannenbaum**, Frank: A Philosophy of Labor. New York 1951.
- Todolí**, José: Filosofía del trabajo. Madrid 1954.
- Tranquilli**, Vittorio: Il concetto di lavoro da Aristotele a Calvino. Milano 1979.
- Utz**, A.: Das Recht auf Arbeit. In: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (Neuwied) 38 (1949/50) 350-363.
- Vallin**, Pierre: Le travail et les travailleurs dans le monde chrétien. Paris 1983.
- van Wezel**, J.A.M.: Social Inequality and the Division of Labour. In: Sociologia Neerlandica (Assen) 17 (1981) 23-47.
- Vialatoux**, Joseph: Signification humaine du travail. Paris 1953.
- Vincent**, Jean-Marie: Critique du travail. Le faire et l'agir. Paris 1987.
- Waibl**, Elmar: Die Begründung und Rechtfertigung der Lohnarbeit bei Thomas Hobbes. In: Conceptus (Innsbruck) 15, 35-36 (1981) 112-128.
- Wallraff**, H. Josef: Der "Produktionsfaktor" Arbeit. In: Stimmen der Zeit (Freiburg i. Br.) 158 (1955/56) 101-112.
- Wehner**, Burkhard: Die Grenzen des Arbeitsmarktes. Grundriß einer neuen Beschäftigungstheorie. Marburg 1991.
- Weiler**, Rudolf: Die menschliche Arbeit als Kriterium für den ökologisch richtigen Einsatz des Produktionsfaktors Arbeit. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften (Münster) 26 (1985) 183-193.
- Weitershausen**, Ottheinrich Frhr. v. - Bearb.: Arbeit. Existenzsicherung und Lebenswert. Köln 1980.
- Wellmann**, Burkhard: Arbeit. Existenzsicherung und Lebenswert. Köln 1982.
- Welty**, Eberhard: Vom Sinn und Wert der menschlichen Arbeit. Heidelberg 1946.

5. Die sozialetischen Prinzipien des Wirtschaftens

- Aehling**, Georg - Hrsg.: Grenzen des Wachstums? Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im Spannungsfeld von Ökonomie und Ökologie. Paderborn 1987.
- Ahlheim**, Michael - **Rose**, Manfred: Messung individueller Wohlfahrt. 2. Auflage. Berlin 1992.
- Atteslander**, Peter: Die Grenzen des Wohlstands. An der Schwelle zum Zuteilungsstaat. Stuttgart 1981.

- Baumol, W. J. - Oates, W.E.:** Teoría de la política económica del medio ambiente. Barcelona 1982.
- Brailard, Philippe:** L'Imposture du Club de Rome. Paris 1982.
- Feldmann, Friedrich:** Überwindung der Wirtschaftskrise durch Verzicht auf Wachstum. Konzept einer umweltgerechten Wirtschaft. Frankfurt 1982.
- Fetscher, Iring:** Überlebensbedingungen der Menschheit. Ist der Fortschritt noch zu retten? Berlin 1991.
- Galbraith, John Kenneth:** La sociedad opulenta. San Juan Despi 1984.
- Giarini, Orio:** Dialogue on wealth and welfare. An alternative view of world capital formation. A report to the Club of Rome. Oxford 1980.
- red: Dialogue sur la richesse et le bien-être. Paris 1981.
- Wohlstand und Wohlfahrt. Dialog über eine alternative Ansicht zu weltweiter Kapitalbildung. Ein Bericht an den Club of Rome. Frankfurt 1986.
- Gordon, Scott:** Welfare, justice, and freedom. New York 1980.
- Die Grenzen des Wachstums.** Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit. 15. Auflage. Stuttgart 1990.
- Hardin, Garrett:** Promethean ethics. Living with Death, Competition, and Triage. Seattle 1980.
- Hefftner, Susann:** A.H. Maslows Lehre von der Bedürfnishierarchie und Bedürfnisentwicklung. Überlegungen zu ihrem Inhalt und Erkenntniswert. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Berlin) 101 (1981) 479-505.
- Hirsch, Fred:** Die sozialen Grenzen des Wachstums. Eine ökonomische Analyse der Wachstumskrise. Reinbek bei Hamburg 1980.
- Hollis, Martin - Vossenkuhl, Wilhelm - Hrsg.:** Moralische Entscheidung und rationale Wahl. München 1992.
- Jenkis, Helmut W.:** Leistung, ein inhumaner Anspruch? Zum Ursprung und zur Kritik des Leistungsprinzips. Frankfurt/M. 1980.
- Jungblut, Michael:** Je mehr er hat, je mehr er will. Über soziale und wirtschaftliche Machbarkeiten. 2. Auflage. Zürich 1982.
- Der Wohlstand entläßt seine Kinder. Wege aus der Krise. Stuttgart 1983.
- Lamont, W.D. - Brotman, H. - Corbett, J.P.:** The concept of welfare in economics. In: Proceedings of the Aristotelian Society (London) Suppl. 27 (1953) 159-230.
- Mahr, Werner:** Konsumwandlung als ökonomisches Problem. In: Civitas I (1962) 161-176.
- McCuccheon, Robert:** Limits of a modern world. A study of the limits to growth debate. London 1979.
- Meade, James E.:** La economía justa. San Juan Despi 1982.

- Meadows, Donella H. - Meadows, Dennis L. - Randers, Jørgen:** Die neuen Grenzen des Wachstums. Die Lage der Menschheit. Bedrohung und Zukunftschancen. 4. Auflage. Stuttgart 1992.
- Merk, Gerhard:** Konfliktstau durch Ungüter. In: Frieden und Gesellschaftsordnung. Festschrift für Rudolf Weiler zum 60. Geburtstag. Herausgegeben von Alfred Klose, Heribert Franz Köck und Herbert Schambeck. Berlin 1988. 187-211.
- Messner, Johannes:** Wirtschaftstheorie und Wohlfahrtstheorie. In: Wirtschaftliche Entwicklung und Soziale Ordnung. Festschrift für Degenfeld-Schonburg. Herausgegeben von Lagler-Messner. 1952.
- Moon, J. Donald - ed.:** Responsibility, rights, and welfare. The theory of the Welfare State. London 1988.
- Müller, J. Heinz:** Das wirtschaftliche Wachstum und die Kirche. In: Kirche und Gesellschaft heute. Franz Groner zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von Franz Böckle und Franz Josef Stegmann. Paderborn 1979. 225-235.
- Hrsg.: Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl. Beiträge von Johannes Hackmann, Robert Hettlage, Werner Steden und Arthur F. Utz. Paderborn 1987.
- Peccei, Aurelio:** Die Zukunft in unserer Hand. Gedanken und Reflexionen des Präsidenten des Club of Rome. Wien 1981.
- Philosophical aspects of social indicators and quality of life research, I.** In: *Philosophica (Gent)* 25, 1 (1980) 117 p.
- Polanyi, Karl:** Ökonomie und Gesellschaft. Frankfurt 1979.
- Pöll, Günther:** Luxus. Eine wirtschaftstheoretische Analyse. Berlin 1981.
- Power, Thomas M.:** The economic value of the quality of life. Boulder/Colo. 1980.
- Rabl, Josef:** Das Sozialprodukt als Wohlstandsmaß. Problematik - Kritik - Alternativen. Wien 1980.
- Rauscher, Anton - Hrsg.:** Selbstinteresse und Gemeinwohl. Beiträge zur Ordnung der Wirtschaftsgesellschaft. Berlin 1985.
- Rioux, Marcel:** Le besoin et le désir. Montréal 1984.
- Rüddenklau, Eberhard:** Das System der Bedürfnisse und die Idee des guten Lebens. In: *Hegel-Jahrbuch (Bochum)* (1986) 279-293.
- Ruiz Bravo, Gumersindo:** Desarrollo económico y bienestar humano. Madrid 1980.
- Sagoff, Mark:** The economy of the earth. Philosophy, law and the environment. Cambridge 1988.
- Schmidt, Johannes:** Gerechtigkeit, Wohlfahrt und Rationalität. Axiomatische und entscheidungstheoretische Fundierungen von Verteilungsprinzipien. Freiburg 1991.

- Schumpeter, Joseph A.:** Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. 5. Auflage. München 1980.
- Capitalisme, socialisme et démocratie. Paris 1983.
- Capitalismo, Socialismo y Democracia. Barcelona 1984.
- Späth, Lothar:** Natur und Wirtschaft. Zur Zukunft der ökologischen Industriegesellschaft. Reinbek bei Hamburg 1992.
- Stahlmann, Walter:** Ursachen von Wohlstand und Armut. Eine Untersuchung der wirtschaftlichen Einflußfaktoren. München 1992.
- Stopp, Konrad:** Mit weniger Arbeit die Zukunft gewinnen. Ewiges Wachstum - ein Irrglaube? Umdenken, Umlenken. Regensburg 1990.
- Sugden, Robert:** The economics of rights, co-operation, and welfare. Oxford 1986.
- Traube, Klaus:** Wachstum oder Askese? Kritik der Industrialisierung von Bedürfnissen. Reinbek b. Hamburg 1982.
- Utz, Arthur F.:** Der Gemeinwohlbegriff der katholischen Soziallehre und seine Anwendung auf die Bestimmung der Wohlfahrt. In: Müller, J. Heinz - Hrsg.: Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl. Paderborn 1987. 83-117.
- Vito, Francesco:** La riforma sociale secondo la dottrina cattolica. 2a edizione. Milano 1945.
- Wachstumsminderung und soziale Gerechtigkeit.** Herausgegeben vom Katholisch-Sozialen Institut der Erzdiözese Köln. Limburg 1982.
- Walter, Edward:** The immorality of limiting growth. Albany/N.Y. 1981.
- Watrin, Christian:** "Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle". Die Vorschläge der amerikanischen Bischöfe zur Umgestaltung der US-Wirtschaft. In: Manfred Borchert, Ulrich Fehl, Peter Oberender - Hrsg.: Markt und Wettbewerb. Festschrift für Ernst Heuß zum 65. Geburtstag. Bern 1987. 465-478.
- Der Weg ins 21. Jahrhundert.** Alternative Strategien für die Industriegesellschaft. Berichte an den Club of Rome. München 1983.
- Weimann, Joachim:** Normgesteuerte ökonomische Theorien. Ein Konzept nicht empirischer Forschungsstrategien und der Anwendungsfall der Umweltökonomie. Frankfurt 1987.
- White, Stephen A.:** Sovereign virtue. Aristotle on the relation between happiness and prosperity. Stanford/Calif. 1992.
- Zwischen Wachstum und Lebensqualität:** Wirtschaftsethische Fragen angesichts der Krisen wirtschaftlichen Wachstums. Forum Kirche und Gesellschaft 1. München 1980.

- Albert, Michel:** Capitalisme contre capitalisme. Paris 1991.
— Kapitalismus contra Kapitalismus. Frankfurt 1992.
- Albertini, J.-M.:** Capitalismes et socialismes de croissances en crises. Paris 1985.
— Capitalismes et socialismes. Histoire abrégée du combat du siècle. Paris 1990.
- Altvater, Elmar:** Die Zukunft des Marktes. Ein Essay über die Regulation von Geld und Natur nach dem Scheitern des "real existierenden" Sozialismus. 2. Auflage. Münster 1992.
- Ambrosius, Gerold:** Zur Geschichte des Begriffs und der Theorie des Staatskapitalismus und des staatsmonopolistischen Kapitalismus. Tübingen 1981.
- Angelopoulos, Angelos:** Planisme et progrès social. Paris 1953.
- Antonelli, Étienne:** L'Économie pure du capitalisme. Paris 1949.
- Arndt, Helm:** Über die Voraussetzungen des Marktautomatismus. Heidelberg 1947.
- Arvon, Henri:** Les Libertariens américains. De l'anarchisme individualiste à l'anarcho-capitalisme. Paris 1983.
- Ballester Pareja, Enrique:** Los principios de la economía liberal. Madrid 1985.
- Basseler, U. - Heinrich, J.:** Wirtschaftssysteme. Kapitalistische Marktwirtschaft und sozialistische Zentralplanwirtschaft. Würzburg 1984.
- Baudin, Louis:** Le corporativisme. Nouvelle édition. Paris 1942.
— L'aube d'un nouveau libéralisme. Paris 1953.
- Bauer, O.:** Der Weg zum Sozialismus. 1919.
- Bauermeister, Mary:** Die russische kommunistische Theorie und ihre Auswirkung in den Planwirtschaftsversuchen der Sowjetunion. Jena 1930.
- Beaud, Michel:** Histoire du capitalisme: 1500-1980. Paris 1981.
— Capitalisme et économie politique dans l'histoire, XVIe-XVIIIe siècle. Saint-Denis 1981.
- Beckenbach, Frank - Schreyer, Michael - Hrsg.:** Gesellschaftliche Folgekosten. Was kostet unser Wirtschaftssystem? Frankfurt 1988.
- Becker, James F.:** Économie politique marxiste. Une perspective. Paris 1980.
- Beckwith, Burnham Putnam:** The Economic Theory of a Socialist Economy. Stanford 1949.
- Behlen, Stefan Graf - Müller-Armack, Andreas - Hrsg.:** Vollbeschäftigung - eine Utopie? Bern 1986.
- Bell, Daniel:** Las contradicciones culturales del capitalismo. 2.a edición. Madrid 1982.
— Die kulturellen Widersprüche des Kapitalismus. Frankfurt 1991.

- Bellamy, Richard:** Between economic and ethical liberalism. Benedetto Croce and the dilemmas of liberal politics. In: *History of the Human Sciences* (London) 4, 2 (1991) 175-195.
- Beltrán Flórez, Lucas:** La nueva economía liberal. Madrid 1982.
- Bénet, Jacques:** Le capitalisme libéral et le droit du travail. 2 vols. Neuchâtel 1947.
- Berger, Peter L.:** La révolution capitaliste. Cinquante propositions concernant la prospérité, l'égalité et la liberté. Paris 1992.
- Berkenkopf, Paul:** Aufbau und Aufgaben einer berufsständischen Wirtschaftsordnung. Köln 1948.
- Berthold, Peter:** The Limits of Liberty Between Anarchy and Leviathan. A Critical Appraisal. In: *Pioneering Economics*. Padova 1978. 87-107.
- Berri, R.-M.:** Logiques d'un nouveau capitalisme. Paris 1946.
- Berthoud, Arnaud:** Aristote et l'argent. (Intervention en économie politique). Paris 1981.
- Besançon, Alain:** Anatomie d'un spectre. L'économie politique du socialisme réel. Paris 1981.
- Bethmann, Johann Philipp Frhr. von:** Der verratene Kapitalismus. Die Ursachen der Krise. Königstein/Ts. 1984.
- Das Kartenhaus unseres Wohlstandes. Warum der Kapitalismus noch nicht triumphieren kann. Düsseldorf 1991.
- Betschart, Alfred:** Demokratische Wirtschaftsplanung. Frankfurt 1983.
- Bettelheim, Charles:** Les problèmes théoriques et pratiques de la planification. Paris 1946.
- Beveridge, William H.:** Du travail pour tous dans une société libre. Paris 1945.
- Bianchi, Marina:** Marx o la critica dell'economia politica. Torino 1978.
- Biard, Jean-François:** Le socialisme devant ses choix. La naissance de l'idée de plan. Paris 1985.
- Biedenkopf, Kurt H.:** Die neue Sicht der Dinge. Plädoyer für eine freiheitliche Wirtschafts- und Sozialordnung. 2. Auflage. München 1985.
- Bienaimé, Alain:** Le capitalisme adulte. Paris 1992.
- Blondel, René:** Problèmes économiques et sociaux. Paris 1946.
- Boehler, Eugen:** Korporative Wirtschaft. Zürich 1934.
- Böhm, Franz:** Die Aufgaben der freien Marktwirtschaft. München 1951.
- Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft. Baden-Baden 1980.
- Bongras, Eugène:** Essai sur la théorie du capital en économie libre et en économie dirigée. In: *Mélanges publiés par la Faculté de Droit de l'université de Fribourg à l'occasion de l'assemblée 1943 de la Société Suisse des Juristes*. Fribourg 1943. 387-426.
- Le système de l'économie dirigée. In: *Konkurrenz und Planwirtschaft*. Herausgegeben von der Studiengruppe für theoretische Nationalökono-

- mie der Schweiz. Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft. Bern 1946. 227-240.
- Bortis, Heinrich:** EWR und EG: Irrwege in der Gestaltung Europas. Ein theoretischer und historischer Essay zu den europäischen Integrationsbestrebungen. Freiburg/Schweiz 1992.
- Bossle, Lothar - Hrsg.:** Perspektive 2000. Der ökonomische Humanismus im Geiste Alexander Rüstows. Würzburg 1987.
- Bouquerel, Fernand:** Vers une nouvelle économie de marché. Des origines à nos jours. Rennes 1986.
- Bowles, Samuel - Gintis, Herbert:** La Démocratie post-libérale. Essai critique sur le libéralisme et le marxisme. Paris 1988.
- Brandt, Jürgen:** Der Problemhorizont der neuen politischen Ökonomie in Beziehung auf neue gesellschaftspolitische Konzepte. Frankfurt 1982.
- Brentano, Lujo:** Die Anfänge des modernen Kapitalismus. München 1916.
- Brocke, Bernhard vom - Hrsg.:** Sombarts "Moderner Kapitalismus". Materialien zur Kritik und Rezeption. München 1987.
- Brüderlin, Kurt:** Freiheit ohne Geldherrschaft. Gerechtigkeit ohne Staatswirtschaft. Begründung und Darstellung einer gesunden Wirtschaftsordnung. Hannover 1982.
- Brunhoff, Suzanne de:** L'Heure du marché. Critique du libéralisme. Paris 1986.
- Buchanan, James M.:** Die Grenzen der Freiheit. Zwischen Anarchie und Leviathan. Tübingen 1984.
- Liberty, market and State. Political economy in the 1980's. New York 1986.
- Markt, Freiheit und Demokratie. Sankt Augustin 1992.
- Les limites de la liberté. Entre l'anarchie et le Léviathan. Paris 1992.
- Buchanan, James M. - Vanberg, Viktor J.:** The market as a creative process. In: Economics and Philosophy (New York) 7, 2 (1991) 167-186.
- Bürgenmeier, Beat:** Plaidoyer pour une économie sociale. Paris 1990.
- Butler, Eamonn:** Hayek, his contribution to the political and economic thought of our time. New York/N.Y. 1985.
- Cairncross, Frances:** Les marchés verts. Réconcilier croissance économique et écologie. Paris 1993.
- Caravale, G.A. - ed.:** Marx and modern economic analysis. 2 vol. Aldershot/Hampshire 1991.
- Cassel, Dieter - Hrsg.:** Wirtschaftspolitik im Systemvergleich. Konzeption und Praxis der Wirtschaftspolitik in kapitalistischen und sozialistischen Wirtschaftssystemen. München 1984.
- Castillo, Donald:** El capital: contenido, estructura y método. San Salvador 1980.

- Cavanaugh, Gerald F.:** Can the free market sustain an ethic? In: Proceedings of the American Catholic Philosophical Association (Washington) 55 (1981) 277.
- Cecil, Andrew R.:** The third way. Enlightened capitalism and the search for a new social order. Dallas/Tex. 1980.
- Chafuen, Alejandro A.:** Economía y ética. Raíces cristianas de la economía de libre mercado. Madrid 1991.
- Chapman, John W. - Pennock, J. Roland - ed.:** Markets and justice. New York 1989.
- Cole, G.D.H.:** Socialist economics. London 1950.
- Coleman, Jules L.:** Markets, morals, and the law. Cambridge 1988.
- Commons, John R.:** Legal foundations of capitalism. New York 1939.
- Cotta, Alain:** El capitalismo. Vilassar de Mar 1980.
- Creutz, Helmut - Suhr, Dieter - Onken, Werner:** Wachstum bis zur Krise? 3 Aufsätze. Berlin 1986.
- Cronin, J.F.:** Social Principles and Economic Order. 1956.
- Cros, Jacques:** Le Néo-Libéralisme. Paris 1951.
- Dalton, George:** Sistemas económicos y sociedad. 3.a edición. Madrid 1981.
- Damalas, Basile-V.:** La crise du capitalisme et le problème de l'économie dirigée. Paris 1946.
- Deleule, Didier:** Hume et la naissance du libéralisme économique. Paris 1979.
- Hume e la nascita del liberalismo economico. Roma 1987.
- Dembinski, Pawel H.:** Les Économies planifiées. La logique du système. Paris 1988.
- Denis, Henri:** L' "Économie" de Marx. Histoire d'un échec. Paris 1980.
- Deppe, Rainer - Hoss, Dietrich:** Sozialistische Rationalisierung. Leistungs-politik und Arbeitsgestaltung in der DDR. Frankfurt/M. 1980.
- Desai, Meghnad:** Lecciones de teoría económica marxista. 2.a edición. Madrid 1980.
- Desroche, Henri:** Pour un traité d'économie sociale. Paris 1983.
- Dickhut, Willi:** Die Restauration des Kapitalismus in der Sowjetunion. Neuauflage. Düsseldorf 1988.
- Diehl, Karl - Mombert, Paul - Hrsg.:** Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie. Das Staatsschuldenproblem. Frankfurt 1980.
- Dietleren, Pierre:** Au-delà du capitalisme. Paris 1946.
- Dietze, Constantin von:** Wirtschaftsmacht und Wirtschaftsordnung. Tübingen 1947.
- Dini, Bruno:** Le origini del capitalismo. Firenze 1979.
- Dobb, Maurice Herbert:** Political Economy and Capitalism. London 1937.
- Studies in the Development of Capitalism. London 1946.
- Études sur le développement du capitalisme. Paris 1981.

- Estudios sobre el desarrollo del capitalismo. 4.a edición. Madrid 1984.
- Ensayo sobre crecimiento económico y planificación. 2.a edición. Madrid 1979.
- Capitalist enterprise and social progress. Reprint. Westport/Conn. 1980.
- Dräger, Heinrich:** Aspekte zur Weiterentwicklung der sozialen Marktwirtschaft. Stuttgart 1980.
- Drydyk, Jay:** Capitalism, socialism, and civil society. In: *The Monist* (La Salle) 74, 3 (1991) 457-477.
- Dupuy, Jean-Pierre:** Le sacrifice et l'envie. Le libéralisme aux prises avec la justice sociale. Paris 1992.
- Dürr, Ernst - Hrsg.:** Soziale Marktwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern. Bern 1991.
- Dürr, Ernst-Wolfram:** Wesen und Ziele des Ordoliberalismus. Winterthur 1954.
- Eckelt, Ernst:** Die natürliche Wirtschaftsordnung der wirtschaftlichen Arbeitsdreiteilung. Berlin 1982.
- Eckert, Rainer:** Politische Ökonomie des Kapitalismus. Eine Einführung. Düsseldorf 1987.
- Ellman, Michael:** Socialist planning. Cambridge 1979.
- Elster, Jon - Moene, Karl Ove - ed.:** Alternatives to capitalism. Cambridge 1990.
- Eucken, Walter:** Staatliche Strukturwandlungen und die Krise des Kapitalismus. In: *Weltwirtschaftliches Archiv* (Hamburg) 36 (1932) 297-321.
- Fack, Fritz Ullrich - Hort, Peter:** Soziale Marktwirtschaft. Stationen einer freiheitlichen Ordnung. Freiburg 1985.
- Fauci, Riccardo:** Marx interprete degli economisti classici. Una lettura storica. Firenze 1979.
- Fernández, Osvaldo:** Del fetichismo de la mercancía al fetichismo del capital. Madrid 1982.
- Fine, Ben:** Theories of the Capitalist Economy. New York 1982.
- Fischer, Rudolf:** Die Wirtschaftspolitik des Dritten Weges. Pfäffikon 1952.
- Flamant, Maurice:** Le libéralisme contemporain. 2e édition. Paris 1993.
- Fleck, Rudolf:** Weltwirtschaftlicher Solidarismus. Berlin 1952.
- Fonseca, Aloysius:** Capitalismo. In: *La Civiltà Cattolica* (Roma) 132, 1 (1981) 444-461.
- Fornallaz, Pierre:** Die ökologische Wirtschaft. Auf dem Weg zu einer verantworteten Wirtschaftsweise. Karlsruhe 1989.
- Freitag, Karl Heinz:** Marktwirtschaft - Ethik. Eine ordnungstheoretische Annäherung. Köln 1987.
- Fried, Ferdinand:** Das Ende des Kapitalismus. Leipzig 1931.
- Friedman, Milton:** Capitalism and Freedom. Chicago 1962.

- Es gibt nichts umsonst. Warum in einer Volkswirtschaft jede Mark verdient werden muß. München 1979.
- Kapitalismus und Freiheit. Frankfurt 1984.
- Fröbel, Folker** - Hrsg.: Krisen in der kapitalistischen Weltökonomie. Reinbek bei Hamburg 1981.
- Gadrey, Jean**: La Théorie économique libérale ou néo-classique. Critique et interprétation marxistes. Paris 1981.
- Galbraith, J.K.**: American Capitalism, the Concept of Countervailing Power. 2d edition. London 1956.
- La capitalisme américain. Paris 1956.
- La era de la incertidumbre. Esplugas de Llobregat 1981.
- Die Herrschaft der Bankrotteure. Der wirtschaftliche Niedergang Amerikas. Hamburg 1992.
- Galbraith, John Kenneth - Menchikov, Stanislas**: Capitalisme, communisme et coexistence. De l'antagonisme à l'entente. Paris 1988.
- Galgano, Francesco**: Las Instituciones de la Economía Capitalista. Valencia 1980.
- Gamel, Claude**: Économie de la justice sociale. Repères éthiques du capitalisme. Paris 1992.
- García Echevarría, Santiago** - dir.: Economía Social de Mercado. Madrid 1980.
- Gerechtes Geld - gerechte Welt**. Auswege aus Wachstumszwang und Schuldenkatastrophe, 1891-1991. Herausgegeben von der Vereinigung für Natürliche Wirtschaftsordnung. Lütjenburg 1992.
- Gesell, Silvio**: Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld. Nürnberg 1949.
- Getzeny, Heinrich**: Kapitalismus und Sozialismus im Lichte der neueren, insbesondere der katholischen Gesellschaftslehre. Heidelberg 1932.
- Gilder, George**: Wealth and poverty. New York 1981.
- Richesse et pauvreté. Paris 1981.
- Reichtum und Armut. München 1983.
- Gillman, Joseph M.**: La Baisse du taux de profit. Paris 1980.
- Gioia, Vitantonio**: Sviluppo e crisi nel capitalismo monopolistico. Bari 1981.
- Girling, J.L.S.**: Capital and power. Political economy and social transformation. London 1987.
- Goldfrank, Walter L.** - ed.: The World-System of Capitalism. Past and Present. Beverly Hills/Calif. 1979.
- Gorz, André**: Métamorphoses du travail, quête du sens. Critique de la raison économique. Paris 1988.
- Goudzwaard, Bob - Lange, Harry M. de**: Weder Armut noch Überfluß. Plädoyer für eine neue Ökonomie. München 1990.

- Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft.** Zeugnisse aus zweihundert Jahren ordnungspolitischer Diskussion. Herausgegeben von Wolfgang Stützel, Christian Watrin, Hans Willgerodt und Karl Hohmann. Stuttgart 1981.
- Gumpel, Werner:** Sozialistische Wirtschaftssysteme. München 1983.
- Gutmann, Gernot:** Soziale Marktwirtschaft als Gesellschaftsidee. Zur anthropologischen und ethischen Grundlegung einer ordnungspolitischen Konzeption. In: Gauger, Jörg-Dieter - Weigelt, Klaus - Hrsg.: Soziales Denken in Deutschland zwischen Tradition und Innovation. Bonn 1990. 171-191.
- Gutmann, Gernot - Schüller, Alfred - Hrsg.:** Ethik und Ordnungsfragen der Wirtschaft. Baden-Baden 1989.
- Hamann, Heinz:** Wohlstandssicherung in der Weltwirtschaftswende. Bewahrung persönlicher Freiheit mit sozialer Marktwirtschaft bei Nutzanwendung nunmehr erkannter ökonomischer Gesetzmäßigkeiten. Frankfurt 1979.
- Hamer, Eberhard:** Marktwirtschaft durch Mittelstand. Hannover 1990.
- Harrod, R.F.:** Towards a dynamic economics. 1948.
— Dynamische Wirtschaft. 1949.
- Haselbach, Dieter:** Autoritärer Liberalismus und soziale Marktwirtschaft. Gesellschaft und Politik im Ordoliberalismus. Baden-Baden 1991.
- Hauer, Peter:** Leitbilder der Gerechtigkeit in den marktwirtschaftlichen Konzeptionen von Adam Smith, John Stuart Mill und Alfred Müller-Armack. Frankfurt 1991.
- Hauff, Michael von - Schmid, Uwe - Hrsg.:** Ökonomie und Ökologie. Ansätze zu einer ökologisch verpflichteten Marktwirtschaft. Stuttgart 1992.
- Haussmann, Frederick:** Der extreme Neoliberalismus. Hann.Münden 1952.
- Hayek, Friedrich August von:** Der Weg zur Knechtschaft. Erlenbach-Zürich 1945.
— Individualism and economic order. London 1949.
— Individualismus und wirtschaftliche Ordnung. Erlenbach-Zürich 1952.
— Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Eine neue Darstellung der liberalen Prinzipien der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie. I: Regeln und Ordnung. 2. Auflage. Landsberg am Lech 1986.
— La présomption fatale. Les erreurs du socialisme. Paris 1993.
- Heilbronner, Robert L.:** Le Capitalisme. Nature et logique. Paris 1986.
- Heimann, Eduard:** Soziale Theorie des Kapitalismus. Tübingen 1929.
— Wirtschaftssysteme und Gesellschaftssysteme. Tübingen 1954.
- Hensel, Karl Paul:** Grundformen der Wirtschaftsordnung. Marktwirtschaft - Zentralverwaltungswirtschaft. 4. Auflage. Münster 1992.
- Heugen, Christoph:** Ludwig Erhards Lehre von der sozialen Marktwirtschaft. Ursprünge, Kerngehalt, Wandlungen. Bern 1981.

- Hirschman**, Albert O.: Leidenschaften und Interessen. Politische Begründung des Kapitalismus vor seinem Sieg. Frankfurt 1987.
- Höffner**, Joseph Kardinal: Systèmes économiques et éthique économique. Orientations de l'enseignement social catholique. Trier 1990.
- Holzwarth**, Fritz: Ordnung der Wirtschaft durch Wettbewerb. Entwicklung der Ideen der Freiburger Schule. Freiburg 1985.
- Hoppe**, Hans-Hermann: Eigentum, Anarchie und Staat. Studien zur Theorie des Kapitalismus. Opladen 1987.
- Hoppmann**, Erich: Wirtschaftsordnung und Wettbewerb. Baden-Baden 1988.
- Howard**, Michael Charles - **King**, John Edward: The political economy of Marx. 2nd edition. Harlow/Essex 1985.
- Hüttig**, Christoph: Gemeinwirtschaft im Sozialstaat. Grenzen und Möglichkeiten eines wirtschaftspolitischen Instrumentariums. Frankfurt 1986.
- Issing**, Otmar - Hrsg.: Zukunftsprobleme der Sozialen Marktwirtschaft. Berlin 1981.
- Jahn**, Josef: Das große Schlagwort, oder Der unsterbliche Kapitalismus. Hamburg 1932.
- Jens**, Uwe: Alternativen zur Macht. Wege zu einer neuen Wirtschaftsordnung. Düsseldorf 1980.
- Jenseits von Staat und Kapital**. Ökonomie und Gesellschaft 3. Frankfurt 1985.
- Jöhr**, Walter Adolf: Ist ein freiheitlicher Sozialismus möglich? Bern 1948.
— The Welfare State in the Light of Economics and Political Ethics. In: Politeia (Fribourg) 4 (1952) 157-169.
- Jostock**, Paul: Der Ausgang des Kapitalismus. Ideengeschichte seiner Überwindung. München 1928.
— Der deutsche Katholizismus und die Überwindung des Kapitalismus. Regensburg 1932.
- Jouvenel**, Bertrand de: La crise du capitalisme américain. 2e édition. Paris 1933.
- Kapp**, Karl William: Für eine ökosoziale Ökonomie. Entwürfe und Ideen. Frankfurt 1987.
— Soziale Kosten der Marktwirtschaft. Frankfurt 1988.
- Karrenbrock**, Paul: Recht und Wirtschaft in der ständischen Ordnung. Berlin 1932.
- Kast Rist**, Miguel: Die Anwendbarkeit der sozialen Marktwirtschaft in Industriestaaten und Entwicklungsländern. Würzburg 1980.
- Katterle**, Siegfried - **Rich**, Arthur - Hrsg.: Religiöser Sozialismus und Wirtschaftsordnung. Gütersloh 1980.

- Kerber, Walter:** Katholische Soziallehre und Soziale Marktwirtschaft. In: Wirtschaftliche Entwicklungslinien und gesellschaftlicher Wandel. Köln 1983. 99-113.
- Keynes, J.M.:** The End of Laissez-Faire. 1926.
- Keynes contra Marx?** Darstellung und Kritik der "General Theory". Hamburg 1984.
- Kitcheff, Georges:** Contrat social et liberté. Paris 1947.
- Kleinewefers, Henner:** Reformen für Wirtschaft und Gesellschaft. Utopien, Konzepte, Realitäten. Frankfurt 1985.
- Klose, Alfred - FS:** Die soziale Funktion des Marktes. Beiträge zum ordnungspolitischen Lernprozeß. Festschrift für Alfred Klose zum 60. Geburtstag, herausgegeben von Gerhard Merk, Herbert Schambeck und Wolfgang Schmitz. Berlin 1988.
- Knight, Frank H. - Merriam, Thornton W.:** The economic order and religion. Reprint. Westport/Conn. 1979.
- Koch, W. - Hrsg.:** Grundsatzfragen der Wirtschaftsordnung. 1954.
- Kolm, Serge-Christophe:** Le libéralisme moderne. Analyse d'une raison économique. Paris 1984.
- Koslowski, Peter:** Ethik des Kapitalismus. 4. Auflage. Tübingen 1991.
— Gesellschaftliche Koordination. Eine ontologische und kulturwissenschaftliche Theorie der Marktwirtschaft. Tübingen 1991.
- Krahl, Hans-Jürgen:** Vom Ende der abstrakten Arbeit. Die Aufhebung der sinnlosen Arbeit ist in der Transzendentalität des Kapitals angelegt und in der Verweltlichung der Philosophie begründet. Frankfurt 1984.
- Kraus, Johann Baptist:** Scholastik, Puritanismus und Kapitalismus. Leipzig 1930.
- Kromphardt, Jürgen:** Konzeptionen und Analysen des Kapitalismus. Von seiner Entstehung bis zur Gegenwart. 3. Auflage. Göttingen 1991.
- Küng, Emil:** Sozialistische Marktwirtschaft? Köln 1982.
- Kunz, Harald:** Marktsystem und Information. "Konstitutionelle Unwissenheit" als Quelle von "Ordnung". Tübingen 1985.
- Lacour-Gayet, Jacques:** Morale et économie dirigée. Paris 1947.
- Laißner, Hermann:** Ökologische Marktwirtschaft. Ein Plädoyer für die Vernunft. Ismaning bei München 1986.
- Laitenberger, Volkhard - Red.:** Die Ethik der Sozialen Marktwirtschaft. Thesen und Anfragen. Ein Symposium der Ludwig-Erhard-Stiftung Bonn am 21. Oktober 1987. Stuttgart 1988.
- Lambert, Denis-Clair:** L'État providence en question. Paris 1990.
- Lambert, Jacques:** Le Capitalisme. Paris 1987.
- Lambsdorff, Otto Graf:** Zielsetzung. Aufgaben und Chancen der Marktwirtschaft. München 1979.

- Lampert, Heinz:** Die Bedeutung der Gerechtigkeit im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft. In: Gerechtigkeit als Aufgabe. Festgabe für Heinz Lampert zum 60. Geburtstag. Herausgegeben von Wilfried Botke und Anton Rauscher. St. Ottilien 1990. 115-136.
- Lampert, H. - Bossert, A.:** Die soziale Marktwirtschaft, eine theoretisch unzulänglich fundierte ordnungspolitische Konzeption? In: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik (Tübingen) 32 (1987) 109 ff.
- Lassner, Roland:** Ordnungspolitisch relevante sozialetische Vorstellungen bei Wilhelm Röpke und Alfred Müller-Armack. In: Gerechtigkeit als Aufgabe. Festgabe für Heinz Lampert zum 60. Geburtstag. Herausgegeben von Wilfried Botke und Anton Rauscher. St. Ottilien 1990. 97-114.
- Lebret, Louis Joseph:** Guide du militant. Paris 1946.
- Lebret, L.J. - Gatheron, J.M.:** Principes et perspectives d'une économie humaine. Ecully/Rhône 1944.
- Leener, Georges de:** L'abandon de l'économie libre et les postulats économiques d'un ordre nouveau. Bruxelles 1945.
- Lefever, Ernest W. - ed.:** Will capitalism survive? A challenge by Paul Johnson with twelve responses. Washington 1979.
- Leipold, Helmut:** Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme im Vergleich. Grundzüge einer Theorie der Wirtschaftssysteme. 5. Auflage. Stuttgart 1988.
- Lemaire, Jacques:** Nos personnes et nos biens. Paris 1946.
- Lemieux, Pierre:** Du libéralisme à l'anarcho-capitalisme. Paris 1983.
- Lemnitz, Alfred - Hrsg.:** Politische Ökonomie des Kapitalismus. Lehrbuch. 3. Auflage. Berlin 1984.
- Lepage, Henri:** Der Kapitalismus von morgen. Frankfurt 1979.
- Mañana, el capitalismo. Madrid 1979.
- Demain, le libéralisme. Paris 1980.
- Mañana el liberalismo. 2.a edición. Madrid 1982.
- Lescure, Jean:** Étude sociale comparée des régimes de liberté et des régimes autoritaires. 2e édition. Paris 1945.
- Lewis, William Arthur:** The Principles of Economic Planning. 2d edition. London 1952.
- Loesch, Achim von:** Privatisierung öffentlicher Unternehmen. Ein Überblick über die Argumente. 2. Auflage. Baden-Baden 1987.
- Lösch, Dieter:** Afrikanischer Sozialismus als Wirtschaftssystemkonzeption. In: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik (Tübingen) 25 (1980) 241-264.
- Sozialistische Wirtschaftswissenschaft. Die Wirtschaftstheorie im Sozialismus und ihre Bedeutung für die Wirtschaftspolitik. Hamburg 1987.

- Löw, Konrad:** Warum fasziniert der Kommunismus? Eine systematische Untersuchung. 4. Auflage. München 1985.
- Luard, Evan:** Socialism without the state. New York 1979.
- Lugon, C.:** La république communiste chrétienne des Guaranis, 1610-1768. Paris 1949.
- Lutz, Burkart:** Der kurze Traum immerwährender Prosperität. Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts. Frankfurt 1984.
- Luxemburg, Rosa:** Die Akkumulation des Kapitals. Berlin 1923.
- Machan, Tibor R. - ed.:** The main debate. Communism versus capitalism. New York 1987.
- Maddison, Angus:** Les Phases du développement capitaliste. Paris 1981.
- Maire, Louis:** Au-delà du salariat, l'organisation sociale du travail. Paris 1945.
- Mandel, Ernest:** Amerika und Europa. Widersprüche des Imperialismus. Reinbek bei Hamburg 1982.
- La crise 1974-1982. Les faits, leur interprétation marxiste. Nouvelle édition. Paris 1982.
- Marxistische Wirtschaftstheorie. Band I. 6. Auflage. Frankfurt 1985.
- Traité d'économie marxiste. Paris 1986.
- Die langen Wellen im Kapitalismus. Eine marxistische Erklärung. 2. Auflage. Frankfurt 1987.
- Manoïlesco, Mihail:** Le siècle du corporatisme. Paris 1934.
- Marktwirtschaft draußen.** Beispiele geglückter Übernahmen oder Ansätze in Ländern der Dritten Welt. Ludwig-Erhart-Stiftung, Symposium IX. Stuttgart 1982.
- Martin, Paul C.:** Der Kapitalismus. Ein System, das funktioniert. Frankfurt 1990.
- McManus, George J.:** In defense of prosperity. A commonsense case for capitalism. Radnor/Pa. 1979.
- Meade, James Edward:** Planning and Price Mechanism. London 1948.
- Plans et prix. Paris 1952.
- Probleme nationaler und internationaler Wirtschaftsordnung. Tübingen 1955.
- Meidinger, Claude - dir.:** La nouvelle économie libérale. Paris 1983.
- Meimberg, Rudolf:** Zur Vertretbarkeit von Störungen der Marktwirtschaft aus ideellen und sonstigen Gründen. Berlin 1983.
- Meissner, Werner - Zinn, Karl Georg:** Der neue Wohlstand. Qualitatives Wachstum und Vollbeschäftigung. München 1984.
- Merk, Gerhard:** Protektionismus schützt keinen! In: Schmölz, Franz-Martin - Hrsg.: Kirche - Wirtschaft. Innsbruck 1989. 87-99.
- Mertz, Herbert:** Workers' capitalism. Gaithersburg/Md. 1979.

- Messner, Johannes:** Die berufsständische Ordnung. Innsbruck 1936.
— Das englische Experiment des Sozialismus. Auf Grund ökonomischer Tatsachen und sozialistischer Selbstzeugnisse dargestellt. Innsbruck 1954.
- Meyer-Larsen, Werner:** Das Ende der Nachfrage. Die neue Krise des Kapitalismus. München 1984.
- Miller, David:** Market, State, and community. Theoretical foundations of market socialism. Oxford 1989.
- Mises, Ludwig von:** Die Wurzeln des Antikapitalismus. 2. Aufl. Frankfurt 1979.
— Die Gemeinwirtschaft. Untersuchungen über den Sozialismus. Nachdruck der 2. Auflage, Jena 1932. München 1981.
— Seis lecciones sobre el capitalismo. Madrid 1981.
— L'Action humaine. Traité d'économie. Paris 1985.
- Molitor, Bruno:** Die Moral der Wirtschaftsordnung. In: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik (Tübingen) 25 (1980) 9-31.
- Möller, Uwe - Schilling, Gerhard:** Planwirtschaft contra Marktwirtschaft. Berlin 1981.
- Moral Santin, J. Antonio:** El Capitalismo en la encrucijada. Madrid 1980.
— Acumulación del capital y sus crisis. Torrejon de Ardoz 1985.
- Mühlenfels, A. von:** Zur Problematik vielförmiger Wirtschaftsordnungen. In: Kyklos (Basel) 3 (1949) 1-22.
- Müller, Klaus:** Das profitable Elend. Zum Beschäftigungsproblem im Kapitalismus. Berlin 1982.
- Müller-Armack, A.:** Entwicklungsgesetze des Kapitalismus. 1932.
— Wirtschaftspolitik in der sozialen Marktwirtschaft. In: Boarman, P.M.: Der Christ und die soziale Marktwirtschaft. Stuttgart 1955.
— Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft. 2. Auflage. Hamburg 1948.
- Naphtali, Fritz:** Wirtschaftsdemokratie. 4. Auflage. Berlin 1929.
- Nash, Ronald H.:** Poverty and wealth. The Christian debate over capitalism. Westchester/Ill. 1986.
- Nell-Breuning, Oswald von:** Berufsständische Ordnung und Monopolismus. In: Ordo (Düsseldorf) 3 (1950) 211-237.
— Marktgehorsam? In: Stimmen der Zeit (Freiburg i.Br.) 156 (1955) 251-261.
— Kapitalismus - kritisch betrachtet. Zur Auseinandersetzung um das bessere "System". Nachdruck. Freiburg 1987.
- Nienhaus, Volker:** Kontroversen um Markt und Plan. Sozialistische Wirtschaftsrechnung, indikative Planung, Konvergenzthese, überbetriebliche Investitionsplanung. Darmstadt 1984.

- Novak, Michael:** The Economic System. In: Review of Politics (Notre Dame/Ind.) 43 (1981) 355-380.
— The spirit of democratic capitalism. New York 1983.
- Nové, Alec:** Le Socialisme sans Marx. L'économie du socialisme réalisable. Paris 1983.
- Oelinger, Josef:** Grenzen der Marktgerechtigkeit. In: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften (Münster) 11 (1970) 63-89.
- Offe, Claus:** Contradictions of the welfare state. Cambridge/Mass. 1984.
- O'Neill, John:** Altruism, egoism, and the market. In: The Philosophical Forum (New York) 23, 4 (1991/92) 278-288.
- Ortlieb, H.-D. - Hrsg.:** Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik ohne Dogma. 1955.
- Pack, Spencer J.:** Capitalism as a moral system. Adam Smith's critique of the free market economy. Aldershot/Hampshire 1991.
- Palloix, Christian:** Proceso de producción y crisis del capitalismo. Madrid 1980.
- Pascal, George de:** Le régime corporatif et l'organisation du travail. Paris 1900.
- Patterson, Samuel Howard - ed.:** The future of Democratic Capitalism. Philadelphia 1950.
- Pejovich, Svetozar - ed.:** Philosophical and economic foundations of capitalism. Lexington/Mass. 1983.
- Perroux, François:** Économie organisée et économie socialisée. Paris 1946.
- Pesch, Heinrich:** Kapitalismus. In: Stimmen aus Maria Laach 86 (1913/14) 161-174, 273-286, 412-420, 528-538.
- Peter, Hans:** Freiheit der Wirtschaft. Kritik des Neoliberalismus. Köln-Deutz 1953.
- Peters, Hans-Rudolf:** Einführung in die Theorie der Wirtschaftssysteme. München 1987.
- Peyrelevade, Jean:** Pour un capitalisme intelligent. Paris 1993.
- Piettre, André:** Les trois âges de l'économie. Paris 1955.
- Pigou, Arthur Cecil:** Socialism versus Capitalism. London 1937.
- Pilz, Frank:** Das System der sozialen Marktwirtschaft. Politisch-ökonomische Grundlegung der Konzepte, Prinzipien und Strategien. 2. Auflage. München 1981.
- Popescu, Oreste:** El sistema económico en las misiones jesuíticas. Bahia Blanca 1952.
- Preiser, Erich:** Die soziale Problematik der Marktwirtschaft. München 1951.
— Die Zukunft unserer Wirtschaftsordnung. 2. Auflage. Göttingen 1955.
- Proudhon, P.J.:** Philosophie der Staatsökonomie oder Nothwendigkeit des Elends. 2 Bände. Darmstadt 1847.

- Pütz, Theodor:** Die wissenschaftliche Diskussion um das Problem der Wirtschaftsordnung. In: *Wirtschaft und Recht* (Zürich) 5 (1953) 117-127.
- Radnitzky, Gerard - Bouillon, Hardy** - Hrsg.: *Ordnungstheorie und Ordnungspolitik*. Berlin 1991.
- Raiser, Ludwig:** *Wirtschaftsverfassung als Rechtsproblem*. In: *Festschrift für Julius von Gierke*. Berlin 1950. 181-200.
- Raphaël, Freddy:** *Judaïsme et capitalisme. Essai sur la controverse entre Max Weber et Werner Sombart*. Paris 1982.
- Raudenbush, David W.:** *Democratic Capitalism*. New York 1946.
- Rauscher, Anton** - Hrsg.: *Selbstinteresse und Gemeinwohl. Beiträge zur Ordnung der Wirtschaftsgesellschaft*. Berlin 1985.
- Recktenwald, Horst Claus:** *Markt und Staat. Fundamente einer freiheitlichen Ordnung in Wirtschaft und Politik*. Göttingen 1980.
- Reisman, David:** *Galbraith and market capitalism*. New York 1980.
- Riccio, Franco - Caruso, Aldo - Vaccaro, Salvo** - a cura di: *Il capitalismo regolato statualmente. Antologia ragionata del dibattito internazionale sullo Stato*. Milano 1984.
- Ripert, Georges:** *Aspects juridiques du capitalisme*. Paris 1946.
- Ritschl, Hans:** *Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft*. Tübingen 1931.
- *Die Grundlagen der Wirtschaftsordnung*. Tübingen 1954.
- Robinson, Joan:** *An Essay on Marxian Economics*. London 1942.
- *Grundprobleme der marxischen Ökonomie*. Wien 1951.
- *Marx e la scienza economica*. Firenze 1951.
- Rodinson, Maxime:** *Islam und Kapitalismus*. Frankfurt 1986.
- Rodríguez Casado, Vicente:** *Orígenes del capitalismo y del socialismo contemporáneo*. Madrid 1980.
- Rogge, Benjamin A.:** *Can capitalism survive?* Indianapolis 1979.
- Ronge, Volker:** *Bankpolitik im Spätkapitalismus. Politische Selbstverwaltung des Kapitals?* Frankfurt 1979.
- Röpke, Wilhelm:** *Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart*. Erlenbach-Zürich 1942.
- *Civitas humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform*. Erlenbach-Zürich 1944.
- *Civitas humana, ou Les questions fondamentales de la réforme économique et sociale*. 2e édition. Paris 1946.
- *Civitas humana. I problemi fondamentali della riforma sociale ed economica*. Milano 1947.
- *Internationale Ordnung heute*. 2. Auflage. Erlenbach-Zürich 1954.
- *Die Lehre von der Wirtschaft*. 7. Auflage. Erlenbach-Zürich 1954.
- Rosanvallon, Pierre:** *Le Libéralisme économique. Histoire de l'idée de marché*. Paris 1989.

- Rousseas, Stephen:** Capitalism and catastrophe. A critical appraisal of the limits of capitalism. Cambridge 1979.
- Capitalisme et catastrophe. Étude critique des limites du capitalisme. Paris 1981.
- Rüstow, Alexander:** Paläoliberalismus, Kommunismus, Neoliberalismus. In: Junge Wirtschaft (Heidelberg) 2 (1960) 3-7.
- Rüstow, Hanns-Joachim:** Theorie der Vollbeschäftigung in der freien Marktwirtschaft. Tübingen 1951.
- Salleron, Louis:** L'économie libérale. 4e édition. Paris 1949.
- Sánchez Ayuso, Manuel:** Socialismo y crisis. Reflexiones para una alternativa. Valencia 1980.
- Sayer, Derek:** Capitalism and modernity. An excursus on Marx and Weber. London 1991.
- Scheler, Max:** Die Zukunft des Kapitalismus. Tod und Fortleben. Zum Phänomen des Tragischen. München 1979.
- Schlecht, Otto:** Ethische Betrachtungen zur sozialen Marktwirtschaft. Tübingen 1983.
- Grundlagen und Perspektiven der sozialen Marktwirtschaft. Tübingen 1990.
- Schmitz, Wolfgang:** Die internationale Schuldenkrise in wirtschaftsethischer Sicht. In: Wirtschaftsethik - Wirtschaftsstrafrecht. Herausgegeben von J. Heinz Müller und Josef Isensee. Paderborn 1991. 37-50.
- Hrsg.: Was macht den Markt sozial? Die Grundzüge der Sozialen Marktwirtschaft. Wien 1982.
- Schooyans, Michel:** La dérive totalitaire du libéralisme. Paris 1991.
- Schumpeter, Joseph Alois:** Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. Bern 1946.
- Capitalism, Socialism, and Democracy. 3d edition. London 1950.
- Capitalisme, socialisme et démocratie. Paris 1951.
- Schweickart, David:** Capitalism or worker control? An ethical and economic appraisal. New York 1980.
- Sée, Henri:** Die Ursprünge des modernen Kapitalismus. Bern 1948.
- Seidel, Bruno:** Industrialismus und Kapitalismus. Meisenheim/Glan 1955.
- Serpieri, Arrigo:** Principios de Economía Política Corporativa. Madrid 1940.
- Siegmund-Schultze, Manuel:** Die unsichtbare Hand des Marktes. Wirtschaft und Naturgesetze. Hamburg 1992.
- Šik, Ota:** Ein Wirtschaftssystem der Zukunft. Berlin 1985.
- Wirtschaftssysteme. Vergleiche, Theorie, Kritik. Berlin 1987.
- Die sozialgerechte Marktwirtschaft - ein Weg für Osteuropa. Freiburg 1990.

- Šik, Ota - Höltschi, René - Rockstroh, Christian:** Wachstum und Krisen. Zur Theorie und Empirie von Konjunkturzyklen und Wachstumswellen. Berlin 1988.
- Smith, Joan:** Social issues and the social order. The contradictions of capitalism. Cambridge/Mass. 1981.
- Sombart, Werner:** Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. 3 Bände in 6 Teilbänden. Nachdruck. München 1987.
- Der Bourgeois. Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen. Reinbek b. Hamburg 1988.
- Soziale Marktwirtschaft.** Geschichte - Konzepte - Leistung. Stuttgart 1988.
- Soziale Marktwirtschaft in der DDR.** In: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik (Köln) 39 (1980) 169 S.
- Spirito, Ugo:** La critica della economia liberale. Milano 1930.
- I fondamenti della economia corporativa. Milano 1932.
- Capitalismo e corporativismo. Firenze 1933.
- Dall'economia liberale al corporativismo. Messina 1939.
- Steinberg, Nicolas:** Un socialisme sans perversion. Essai sur l'économie collective de marché. Paris 1980.
- Stenberg, Fritz:** Kapitalismus und Sozialismus vor dem Weltgericht. Hamburg 1951.
- Streissler, Erich - Watrin, Christian - Hrsg.:** Zur Theorie marktwirtschaftlicher Ordnungen. Tübingen 1980.
- Studer, Hans-Peter:** Jenseits von Kapitalismus + Kommunismus. Kritik der materialistischen Gesellschaft und Wege zu ihrer Überwindung. 3. Auflage. Niederteufen 1992.
- Studynsky, G. von:** Die christliche Tendenz in der Wirtschaftsordnung. München 1946.
- Suhr, Dieter:** Befreiung der Marktwirtschaft vom Kapitalismus. Monetäre Studien zur sozialen, ökonomischen und ökologischen Vernunft. Berlin 1986.
- Der Kapitalismus als monetäres Syndrom. Aufklärung eines Widerspruchs in der Marxschen politischen Ökonomie. Frankfurt 1988.
- Sweezy, Paul M.:** The theory of capitalist development. London 1946.
- Theorie der kapitalistischen Entwicklung. Eine analytische Studie über die Prinzipien der Marxschen Sozialökonomie. 8. Auflage. Frankfurt 1988.
- Teichert, Volker:** Das informelle Wirtschaftssystem. Analyse und Perspektiven der wechselseitigen Entwicklung von Erwerbs- und Eigenarbeit. Opladen 1993.
- Teissèdre, Jean:** Les limites de la planification. Paris 1946.

- Thöne, Karin** - Hrsg.: Wirtschaftslenkung in marktwirtschaftlichen Systemen. Darmstadt 1981.
- Tomlinson, Jim**: Hayek and the market. London 1990.
- Toniolo, Giuseppe**: Capitalismo e socialismo. Città del Vaticano 1947.
- Tuchtfeldt, Egon**: Ordnungspolitische Konzepte in der Dritten Welt. In: Marktwirtschaft draußen. Beispiele geglückter Übernahmen oder Ansätze in Ländern der Dritten Welt. Ludwig-Erhard-Stiftung, Symposium IX. Stuttgart 1982. 7-38.
- Die philosophischen Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft. Gedanken zur Weiterentwicklung der sozialen Irenik Alfred Müller-Armacks. In: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik (Köln) 31 (1982) 7-26.
 - Die Schattenwirtschaft - ein zweiter Wirtschaftskreislauf? In: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik (Köln) 33 (1984) 13-43.
 - Marktwirtschaft als soziale Ordnung. In: Social Strategies (Basel), Forschungsberichte I, 2 (1985).
- Ureña, Enrique M.**: Kapitalismus und Sozialismus. Der Christ vor einer ökonomischen Alternative. Mainz 1984.
- Utz, Arthur**: Entre le néo-libéralisme et le néo-marxisme. Recherche philosophique d'une troisième voie. Paris 1976.
- Das Wirtschaftssystem der religiösen Orden, oder: Ist der Kommunismus möglich? Walberberg 1982.
 - Die marxistische Wirtschaftsphilosophie. Bonn 1982.
 - Neomarxismo y orden económico pluralista. Barcelona 1984.
 - La Filosofía económica del marxismo. Barcelona 1984.
 - Ante el maxismo y el capitalismo. Barcelona 1984.
 - Hrsg.: Kann der Christ Marxist sein? Muß er Kapitalist sein? Bonn 1982.
 - Hrsg.: Die katholische Soziallehre und die Wirtschaftsordnung. Trier 1991.
- Utz, Arthur F. - Streithofen, Heinrich Basilius - Ockenfels, Wolfgang** - Hrsg.: Weltwirtschaftsordnung. Die christliche Alternative zum Marxismus. Akten eines internationalen Symposiums. Walberberg 1983.
- Utz, Arthur F. - Streithofen, Heinrich Basilius - Ockenfels, Wolfgang** - ed.: El orden económico internacional. La alternativa cristiana al marxismo. Actas de un Simposio Internacional en Roma. Barcelona 1985.
- Vajna, Thomas**: Ota Šik's "Humane Wirtschaftsdemokratie" - ein dritter Weg? Köln 1981.
- van den Haag, Ernest** - ed.: Capitalism, sources of hostility. New Rochelle/N.Y. 1979.
- Hrsg.: Marktfeindschaft - warum? München 1981.

- van der Veen, Robert Jan:** Between exploitation and communism. Explorations in the Marxian theory of justice and freedom. Groningen 1991.
- van der Velden, Joseph - Hrsg.:** Wirtschafts- und Sozialpolitik in der berufsständischen Ordnung. Köln 1933.
- Verhönig, Hubert:** Marktwirtschaft oder kollektive Wirtschaftsordnung. In: Zeitschrift für Ganzheitsforschung (Wien) 24 (1980) 136-155.
- Vito, Francesco:** Economia politica corporativa. Milano 1940.
- Vogelsang, K. v.:** Soziale Lehre. St. Pölten 1914.
- Wagener, Hans-Jürgen - Hrsg.:** Demokratisierung der Wirtschaft. Möglichkeiten und Grenzen im Kapitalismus. Frankfurt 1980.
— Hrsg.: Anpassung durch Wandel. Evolution und Transformation von Wirtschaftssystemen. Berlin 1991.
- Wallerstein, Immanuel:** The capitalist world-economy. Essays. Cambridge 1979.
- Ward, Benjamin:** Die Idealwelten der Ökonomen. Liberale, Radikale, Konservative. Frankfurt 1986.
- Watrin, Christian:** Fragen an die Kritiker von Wettbewerbsgesellschaften. In: Kapitalismuskritik im Widerstreit. Herausgegeben von Anton Rauscher. Köln 1973. 33-63.
- Weber, Adolf:** Ende des Kapitalismus. 2. Auflage. München 1929.
— Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Gewerkschaften und Arbeiterverbände in Deutschland. 6. Auflage. Tübingen 1954.
— Sozialwirtschaft und Weltwirtschaft. Berlin 1959.
- Weber, Wilhelm:** Laborismus. Ein umstrittener Denkansatz für einen Dritten Weg jenseits von Kapitalismus und Sozialismus. Köln 1982.
- Weddigen, Walter:** Untersuchungen zur sozialen Gestaltung der Wirtschaftsordnung. Berlin 1950.
- Weigelt, Klaus:** Markt - Ethik - Gerechtigkeit. Überlegungen zur antinomischen und komplementären Sicht von Markt und Ethik als Verfahren zur Erreichung des Gerechtigkeitsziels. In: Gauger, Jörg-Dieter - Weigelt, Klaus - Hrsg.: Soziales Denken in Deutschland zwischen Tradition und Innovation. Bonn 1990. 239-258.
- Weippert, Georg:** Werner Sombarts Gestaltidee des Wirtschaftssystems. Göttingen 1953.
- Welty, Eberhard:** Die Entscheidung in die Zukunft. Heidelberg 1946.
- Werhane, Patricia H.:** Adam Smith and his legacy for modern capitalism. Oxford 1991.
- Wünsche, Horst Friedrich - Red.:** Grundtexte zur sozialen Marktwirtschaft. II: Das Soziale in der sozialen Marktwirtschaft. Herausgegeben von Karl Hohmann. Stuttgart 1988.

- Zeppernick, Ralf:** Zur Rolle des Staates in der Sozialen Marktwirtschaft. Tübingen 1987.
- Zinn, Karl Georg:** Die Selbstzerstörung der Wachstumsgesellschaft. Politisches Handeln im ökonomischen System. Reinbek b. Hamburg 1980.
- Soziale Marktwirtschaft. Idee, Entwicklung und Politik der bundesdeutschen Wirtschaftsordnung. Mannheim 1992.
- Zohlhörer, Werner:** Markt und soziale Gerechtigkeit. Eine falsche Alternative. Köln 1990.
- Die Zukunft der Ökonomie.** Eine Denkschrift an Wirtschaftswissenschaftler. Internationale Vereinigung für Natürliche Wirtschaftsordnung. 2. Auflage. Lütjenburg 1990.

7.1 Die unmittelbaren wirtschaftsethischen Prinzipien, Allgemein

- Alpert, Paul:** Économie humaniste. Paris 1945.
- Annas, Julia:** Cicero on Stoic moral philosophy and private property. In: Griffin, Miriam - Barnes, Jonathan - ed.: *Philosophia togata. Essays on philosophy and Roman society.* Oxford 1989. 151-173.
- Arndt, Helmut:** Wirtschaftliche Macht. Tatsachen und Theorien. 3. Aufl. München 1980.
- Bayer, Hans:** Grundlagen der modernen Wirtschaft. In: *Die Orientierung* (Zürich) 13 (1949) 85-87, 100-101.
- Beckerath, Herbert von:** Großindustrie und Gesellschaftsordnung. Tübingen 1954.
- Boettcher, Erik:** Wirtschaftsordnung und Staat. In: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* (Tübingen) 25 (1980) 33-59.
- Böhm, Franz:** Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung. Stuttgart 1937.
- *Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung.* Tübingen 1950.
- Boulding, Kenneth Ewart:** *The Economics of Peace.* New York 1945.
- *Friedenswirtschaft.* Bern 1946.
- Brandt, Reinhard:** Zu Lockes Lehre vom Privateigentum. In: *Kant-Studien* (Bonn) 63 (1972) 426-435.
- Brentano, Lujo:** Versuch einer Theorie der Bedürfnisse. München 1908.
- Bricaud, Donatien:** Les particularités de l'expropriation communale pour cause d'utilité publique. Rennes 1941.
- Büchi, Willy:** Die Problematik der organisierten Interessenvertretung. In: *Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften* (Münster) 11 (1970) 199-221.
- Comte, C.:** *Traité de la propriété.* 1841.
- David-Darmac, Maurice:** De la lutte des classes à l'association capital-travail. Alençon 1951.

- Dietzel, Karl:** Die Volkswirtschaft und ihr Verhältnis zu Staat und Gesellschaft. Frankfurt 1864.
- Eichenseer, Georg:** Die Auseinandersetzung mit dem Privateigentum im Werk des jungen Hegel. Privateigentum als gesellschaftliches Herrschaftsverhältnis in der politischen Philosophie des jungen Hegel in den Jahren 1793-1805. Gießen 1989.
- Eick, Jürgen:** Als noch Milch und Honig flossen. Erinnerungen an die Marktwirtschaft. Stuttgart 1982.
- Falkinger, Josef:** Sättigung. Moralische und psychologische Grenzen des Wachstums. Tübingen 1986.
- Galbraith, John Kenneth:** La antomía del poder. Esplugas Llobregat 1984.
— La sociedad opulenta. Barcelona 1985.
— L'Ère de l'opulence. Nouvelle édition. Paris 1986.
- Görlich, Willy:** Über das Verhältnis von Produktion und Konsumtion. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 14 (1965) 355-363.
- Gretschmann, Klaus:** Wirtschaft im Schatten von Markt und Staat. Grenzen und Möglichkeiten einer Alternativ-Ökonomie. Frankfurt 1983.
- Gruber, Bruno:** Berufsgemeinschaft und Wirtschaftsordnung. Heidelberg 1953.
- Harms, Jens - Hrg.:** Alternativökonomie und Gemeinwirtschaft. Frankfurt 1984.
- Hausman, D.M.:** Capital, profits, and prices. Irvington/N.Y. 1981.
- Hayek, F.A. von:** Die Verfassung der Freiheit. 2. Auflage. Tübingen 1983.
- Henderson, Hazel:** Das Ende der Ökonomie. München 1985.
- Höffner, J.:** Die behördliche Preisfestsetzung im Urteil der Scholastik. In: Trierer Theologische Zeitschrift (Trier) 57 (1948) 220-228.
- Jöhr, Walter Adolf:** Das Problem der Wirtschaftsordnung. In: Individuum und Gemeinschaft. Festschrift zur Fünfzigjahrfeier der Handels-Hochschule St. Gallen 1949. St. Gallen 1949. 231-262.
- Jungblut, Michael:** Wege aus der Wirtschaftsmisere. Der Wohlstand entläßt seine Kinder. München 1986.
- Kay, Geoffrey:** The economic theory of the working class. New York 1979.
- Kliesch, Georg:** Landvolk in berufsständischer Ordnung. 2. Auflage. Münster 1950.
- Leimgruber, O.:** Der Mittelstand als Zentrum von Staat und Wirtschaft. Bern 1937.
— Das Mittelstandsproblem. Zürich 1942.
- Lenel, Hans Otto:** Über die Literatur zu Fragen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. In: Ordo (Düsseldorf) 2 (1949) 350-375.

- Walter Euckens ordnungspolitische Konzeption, die wirtschaftspolitische Lehre in der Bundesrepublik und die Wettbewerbstheorie von heute. In: *Ordo* (Düsseldorf) 26 (1975) 22-78.
- Liese, Hans-J.:** Markt und Umwelt. München 1986.
- May, Hermann:** Arbeitsteilung als Entfremdungssituation in der Industriegesellschaft von Emile Durkheim bis heute. Baden-Baden 1985.
- Messner, Johannes:** Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik. 7. Auflage. Berlin 1984. (1149-1177: Nr. 181: Die Ordnung der Sozialwirtschaft.)
- Molitor, Bruno:** Die Moral der Wirtschaftsordnung. Köln 1980.
- Müller-Armack, Alfred:** Die Wirtschaftsordnung sozial gesehen. In: *Ordo* (Düsseldorf) 1 (1948) 125-155.
- Oelinger, Josef:** Grundlagen der Wirtschaftsordnung. Köln 1976.
- Ploner, Friedrich:** Ökonomie in der Wirtschaft und überall. Geld- und Weltanschauung eines Bankbeamten. Berwang/Tirol 1986.
- Recktenwald, Horst Claus:** Das Selbstinteresse - zentrales Axiom der ökonomischen Wissenschaft. Stuttgart 1986.
- Röpke, Wilhelm:** Die Ordnung der Wirtschaft. Frankfurt a.M. 1948.
- Rüstow, Alexander:** Zwischen Kapitalismus und Kommunismus. In: *Ordo* (Düsseldorf) 2 (1949) 100-170.
- Schenk, Karl-Ernst:** Märkte, Hierarchien und Wettbewerb. Elemente einer Theorie der Wirtschaftsordnung. München 1981.
- Schmittmann, Benedikt:** Wirtschafts- und Sozialordnung als Aufgabe. 2. Auflage. Freiburg 1948.
- Schmitz, Wolfgang - FS:** Marktwirtschaft und Gesellschaftsordnung. Wolfgang Schmitz zum 60. Geburtstag. Herausgegeben von Alfred Klose und Gerhard Merk. Berlin 1983.
- Schulz, Hans:** Grundlagen der Freiwirtschaftslehre. Heidelberg 1947.
- Schumacher, Edward F.:** Lo pequeño es hermoso. 5.a edición. Madrid 1982.
- Utz, Arthur F.:** Ethische und soziale Existenz. Gesammelte Aufsätze aus Ethik und Sozialphilosophie 1970-1983. Herausgegeben von Heinrich B. Streithofen. Walberberg 1983. (387-531).
- Weber, Adolf:** Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in Deutschland. 6. Auflage. Tübingen 1954.
- Wilken, Folkert:** Selbstgestaltung der Wirtschaft. Freiburg i.Br. 1949.
- Willgerodt, Hans:** Das Leistungsprinzip - Kriterium der Gerechtigkeit und Bedingung des Fortschritts? In: *Kapitalismuskritik im Widerstreit*. Herausgegeben von Anton Rauscher. Köln 1973. 89-115.
- Wirtschaftliche Entwicklungslinien und gesellschaftlicher Wandel.** Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.). Köln 1983.

Wohlfarth, Karl Anton: Leistung und Ethos. Überlegungen zu Entstehung und Kritik der industriellen Gesellschaft. Paderborn 1984.

7.2.1 Privateigentum, Allgemein

Agarwala, Vinod Kumar: Private ownership of property and Rawls's first theory of justice. In: Journal of Indian Council of Philosophical Research (New Delhi) 1, 2 (1983/84) 93-104.

Ahrens, Heinrich: Die Philosophie des Rechts und des Staates. 4. Auflage. Wien 1852. (432-529).

Alluntis, Felix: The Problem of Expropriation. Washington 1949.

Andersen, Holger: Probleme der Wandlung des Eigentumsbegriffs, dargestellt am Beispiel der öffentlich-rechtlichen Rechtspositionen. Frankfurt 1984.

Angehrn, Emil: Besitz und Eigentum. Zu einem Problem der politischen Philosophie. In: Zeitschrift für Philosophische Forschung (Frankfurt a.M.) 43 (1989) 94-110.

Arlt, Rainer: Das Wesen des genossenschaftlichen Eigentums und die Genossenschaften im Kapitalismus und seine Widerspiegelung im Genossenschaftsrecht. Berlin 1953.

Beaglehole, E.: Property. London 1931.

Becker, Lawrence Carlyle: Property rights. Philosophic foundations. London 1980.

Bellini, Luigi: La proprietà. Milano 1938.

Belloc, H.: An Essay on the Restitution of Property. 1936.

— Die Wiederherstellung des Eigentums. Olten 1948.

Berle, Adolf Augustus - Means, G.C.: The Modern Corporation and Private Property. New York 1933.

Berthillier, Jacques: Pour une réforme humaniste du droit de propriété. Paris 1922.

Berthu, Georges - Lepage, Henri: La Propriété, c'est l'envol vers la prospérité. Paris 1986.

Böbel, Ingo: Eigentum, Eigentumsrechte und institutioneller Wandel. Berlin 1988.

Bren, H.: De sociali ligatione superflui. In: Antonianum (Romae) 22 (1947) 49-64.

Brentano, Lujo: Zur Genealogie der Angriffe auf das Eigentum. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik (Tübingen) 19 (1904) 252-271.

Brockner, Manfred: Kants Besitzlehre. Zur Problematik einer transzendentalphilosophischen Eigentumslehre. Würzburg 1987.

— Arbeit und Eigentum. Der Paradigmenwechsel in der neuzeitlichen Eigentumstheorie. Darmstadt 1992.

- Brünneck**, Alexander von: Die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes. Baden-Baden 1984.
- Bückers**, Hermann: Die biblische Lehre vom Eigentum. Bonn 1947.
- Buckle**, Stephan: Natural law and the theory of property. Grotius to Hume. Oxford 1991.
- Burghardt**, Anton: Eigentumsethik und Eigentumsrevisionismus. Vom Abfindungslohn zum Miteigentum. München 1955.
— Eigentumssoziologie. Versuch einer Systematisierung. Berlin 1980.
- Bürgi**, Friedrich Wolfhart: Individualistische und kollektivistische Strömungen im geltenden Privatrecht, insbesondere im Hinblick auf Eigentum und Arbeitsleistung. In: Individuum und Gemeinschaft. Festschrift zur Fünfzigjahrfeier der Handels-Hochschule St. Gallen 1949. St. Gallen 1949. 307-327.
- Capart**, Alphonse: La propriété individuelle et le collectivisme. Namur 1898.
- Cappelletti**, Angel: La Teoria de la propiedad en Proudhon. Madrid 1980.
- Carrière**, J.: De justitia. Editio septima. Parisiis 1881.
- Carter**, Alan: The philosophical foundations of property rights. Hemel Hempstead 1989.
- Castelein**, Auguste: Le socialisme et le droit de propriété. Louvain 1896.
— Droit naturel. Paris 1903. (256-287).
- Cathrein**, Victor: Das Privatgrundeigentum und seine Gegner. 3. Auflage. Freiburg i.Br. 1896.
- Challaye**, Félicien: Histoire de la propriété. 19e mille. Paris 1948.
- Child**, James W.: The moral foundations of intangible property. In: The Monist (La Salle) 73, 4 (1990) 578-600.
- Christman**, John: Self-ownership, equality, and the structure of property rights. In: Political Theory (Beverly Hills/Calif.) 19, 1 (1991) 28-46.
- Composta**, D.: La persona umana e la proprietà privata. In: Divinitas (Roma) 23, 1 (1979) 62-87.
- Considérant**, Victor: Théorie du droit de propriété et du droit au travail. 1848.
- Dagonet**, François: Philosophie de la propriété. L'avoir. Paris 1992.
- Darmstaedter**, Friedrich: Der Eigentumsbegriff des Bürgerlichen Gesetzbuches. In: Archiv für die civilistische Praxis (Tübingen) 151 (1951) 311-342.
- Dichmann**, Werner - Fels, Gerhard - Hrsg.: Gesellschaftliche und ökonomische Funktionen des Privateigentums. Köln 1993.
- Diehl**, Karl: P.J. Proudhon, seine Lehre und sein Leben. I: Die Eigentums- und Wertlehre. Naumburg 1888.
- Dombois**, Hans: Mensch und Sache. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Tübingen) 110 (1954) 239-256.

- Dürig, Günter:** Das Eigentum als Menschenrecht. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 109 (1953) 325-350.
- Ehmann, Horst:** Wohnungseigentum ist kein Eigentum mehr. Zum Ausschluß der Einzelklagebefugnis kraft höchstgerichtlicher Querulantenvermutung. In: Juristenzeitung (Tübingen) 46 (1991) 222-231.
- Ehrhardt, Arnold:** *Justa causa traditionis*. Berlin 1930.
- Ellerman, David P.:** On the labor theory of property. In: The Philosophical Forum (New York) 16 (1984/85) 293-326.
- Engels, Friedrich:** Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. 24. Auflage. Berlin 1931.
— *L'origine della famiglia, della proprietà e dello Stato*. Roma 1950.
- Ermecke, Gustav:** Staatliche Enteignungsmaßnahmen im Lichte des christlichen Naturrechts. In: Theologie und Glaube (Paderborn) 39 (1949) 217-232.
- Falque, Maurice:** *La dévaluation et la propriété privé*. Clermont-Ferrand 1949.
- Farner, Konrad:** Christentum und Eigentum bis Thomas von Aquin. Bern 1947.
- Felix, Ludwig:** Entwicklungsgeschichte des Eigentums unter culturgeschichtlichem und wirtschaftlichem Gesichtspunkte. 6 Bände. Leipzig 1883-1893.
- Ferreiro-Lopez, A.:** La naturaleza de la propiedad privada en las doctrinas de Suárez. In: Pensamiento (Madrid) 4 (1948) 449*-492*.
- Fernandez, J.M.:** Justicia social. Ni comunismo ni propiedad absoluta, comunidad de bienes creados. Bogotá 1955.
- Flossmann, Ursula:** Der Eigentumsschutz im sozialen Rechtsstaat. Wien 1979.
- Freeman, Samuel:** Property as an institutional convention in Hume's account of justice. In: Archiv für Geschichte der Philosophie (Berlin) 73, 1 (1991) 20-49.
- Fressola, Anthony:** Liberty and property. Reflections on the right of appropriation in the state of nature. In: American Philosophical Quarterly (Pittsburgh) 18 (1981) 315-322.
- García Alvarez, Manuel B.:** Propiedad individual y "socialismo real". In: Revista de Estudios políticos (Madrid) 19 (1981) 106.
- Garriguet, L.:** *Le régime de la propriété*. 4e édition. Paris 1907.
- Gaus, Gerald F. - Lomasky, Loren E.:** Are property rights problematic? In: The Monist (La Salle) 73, 4 (1990) 483-503.
- Gey, Peter:** Der Begriff des Eigentums bei Karl Marx. Zur Kritik des klassischen Eigentum-Paradigmas in der Theorie von Locke, Smith und Hegel. Frankfurt 1981.

- Gliozzi, Giuliano:** Rousseau. Dalla proprietà al dominio. In: *Rivista di Filosofia (Bologna)* 83, 3 (1992) 333-383.
— a cura di: *Le teorie della proprietà da Lutero a Babeuf*. Torino 1978.
- Gonnard, R.:** *La propriété dans la doctrine et dans l'histoire*. Paris 1943.
- Gould, Carol C.:** Contemporary legal conceptions of property and their implications for democracy. In: *Journal of Philosophy (New York)* 77 (1980) 716-729.
- Grace, Frank:** *The Concept of Property in Modern Christian Thought*. Urbana/Il. 1953.
- Grunebaum, James O.:** *Private ownership*. London 1987.
- Hecker, Damian:** *Eigentum als Sachherrschaft. Zur Genese und Kritik eines besonderen Herrschaftsanspruchs*. München 1990.
- Held, Virginia:** Property rights and interests. In: *Social Research (Albany)* 46 (1979) 550-579.
- Höffner, Joseph:** Das Eigentum in christlicher Sicht. In: *Trierer Theologische Zeitschrift (Trier)* 59 (1950) 99-109.
- Holzhey, Helmut - Kohler, Georg - Hrsg.:** *Eigentum und seine Gründe. Ein philosophischer Beitrag aus Anlaß der schweizerischen Verfassungsdiskussion*. Bern 1983.
- Horváth, Alexander:** *Eigentumsrecht nach dem Hl. Thomas von Aquin*. Graz 1929.
- Irwin, T.H.:** Aristotle's defense of private property. In: *A companion to Aristotle's Politics*. Edited by David Keyt and Fred D. Miller. Oxford 1991. 200-225.
- Jansse, Lucien:** *La propriété*. Paris 1953.
- Kaser, M.:** *Eigentum und Besitz im älteren römischen Recht*. 2. Auflage. Leiden 1956.
- Kleckow, M.:** *Die Rechtfertigung des Eigentums und der Eigentumsbegriff nach christlich-mittelalterlicher Auffassung unter besonderer Berücksichtigung der Rechts- und Soziallehre des hl. Thomas von Aquin*. Breslau 1939.
- Knoll, Ernst:** Eingriffe in das Eigentum im Zuge der Umgestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse. In: *Archiv des öffentlichen Rechts (Tübingen)* 79 (1953/54) 455-502; 81 (1956) 157-194, 342-422.
- Koch, Nikolaus - Hrsg.:** *Zur sozialen Entscheidung*. Tübingen 1947.
- Kopp, Clemens:** Zur Begründung des Eigentums bei Thomas von Aquin in philosophischer Betrachtung. In: *Freiheit und soziale Verantwortung. Beiträge zur Diskussion um die christliche Sicht des Menschen*. Alfter-Oedekoven 1987. 20-32.
- Krasinski, Cyrill K. von:** Über die Krisis des modernen Sonder-eigentumsbegriffes. In: *Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie (Freiburg/Schweiz)* 1 (1954) 64-87.

- Kühl, Kristian:** Eigentumsordnung als Freiheitsordnung. Zur Aktualität der Kantischen Rechts- und Eigentumslehre. Freiburg 1984.
- Künzli, Arnold:** Mein und dein. Zur Ideengeschichte der Eigentumsfeindschaft. Köln 1986.
- Lafargue, Paul:** La propriété. Paris 1895.
- Laier, Carla:** Der Eigentumsbegriff in der Zeit des Naturrechts und der Aufklärung. Düsseldorf 1937.
- Leclercq, Charles Jacques:** Propriété et nationalisation. Anvers 1946.
- Leisner, Walter:** Situationsgebundenheit des Eigentums - eine überholte Rechtssituation? Berlin 1990.
- Lemarié, O.:** La morale des affaires. Paris 1928.
- Lepage, Henri:** Pourquoi la propriété. Paris 1985.
- Locher, Gottfried Wilhelm:** Der Eigentumsbegriff als Problem evangelischer Theologie. Zürich 1954.
- Lorch, Theodor:** Beurteilung des Eigentums im deutschen Protestantismus seit 1848. Gütersloh 1930.
- Mack, Eric:** Self-ownership and the right of property. In: *The Monist* (La Salle) 73, 4 (1990) 519-543.
- Macpherson, C.B.:** Die politische Theorie des Besitzindividualismus. Von Hobbes bis Locke. 2. Auflage. Frankfurt 1980.
- Madjarian, Grégoire:** L'invention de la propriété. De la terre sacrée à la société marchande. Paris 1991.
- Marco, A. de:** Proprietà privata e giustizia sociale. In: *La Civiltà Cattolica* (Roma) 102, 2 (1951) 113-125.
- Marlasco, Antonio:** El supuesto derecho natural a la propiedad privada. In: *Revista de Filosofía de la Universidad de Costa Rica* (San José) 17 (1979) 123-137.
- McDonald, William J.:** The Social Value of Property according to St. Thomas Aquinas. Washington 1939.
- Communism in Eden? In: *The New Scholasticism* (Washington) 20 (1946) 101-125.
- McKeon, Richard:** The Development of the Concept of Property in Political Philosophy. In: *Ethics* (Chicago) 48 (1937/38) 297-366.
- Menéndez-Reigada, I.:** El destino fundamental de la riqueza. In: *La Ciencia Tomista* (Salamanca) 76 (1949) 587-606.
- Obligaciones de justicia y caridad de los propietarios en los teólogos escolásticos. In: *La Ciencia Tomista* (Salamanca) 77 (1950) 333-361.
- Miller, David:** Justice and property. In: *Ratio* (Oxford) 22 (1980) 1-14.
- Miller, Fred D.:** Aristotle on property rights. In: Anton, John P. - Preus, Anthony - ed.: *Essays in ancient Greek philosophy, IV: Aristotle's Ethics*. Albany/N.Y. 1991. 227-247.
- Morales Mancera, José:** Filosofía social de la propiedad. México 1980.

- Morin**, Gaston: *La révolte du droit contre le code*. Paris 1945. (83-108).
- Mounier**, Emmanuel: *De la propriété capitaliste à la propriété humaine*. Paris 1936.
- *Vom kapitalistischen Eigentumsbegriff zum Eigentum des Menschen*. Luzern 1936.
- *Dalla proprietà capitalista alla proprietà umana*. Brescia 1947.
- Nawroth**, Edgar: *Privateigentum als Problem der Raumplanungspolitik*. In: *Raumplanung und Eigentumsordnung*. Festschrift für Werner Ernst. München 1980. 319-333.
- Nell-Breuning**, Oswald von: *Begriff und Pflichten des Eigentums*. Mönchen-Gladbach 1929.
- *Das Eigentum in der Auffassung des Freiherrn von Stein*. Mönchen-Gladbach 1929.
- *Eigentumsbildung in Arbeiterhand*. Paderborn 1953.
- Nicolini**, Ugo: *La proprietà, il principe e l'espropriazione per pubblica utilità*. Milano 1940.
- Niesslein**, Erwin: *Waldeigentum und Gesellschaft. Eine Studie zur Sozialbindung des Eigentums*. Hamburg 1980.
- Nippold**, W.: *Die Anfänge des Eigentums bei den Naturvölkern und die Entstehung des Privateigentums*. 's-Gravenhage 1954.
- Nüssgens**, Karl - **Boujong**, Karlheinz: *Eigentum, Sozialbindung, Enteignung*. München 1987.
- O'Rahilly**, Alfred: *Aquinas versus Marx*. Oxford 1948.
- Palacio**, José María: *Enquiridion sobre la propiedad, concepto cristiano del derecho de propiedad y del uso de las riquezas*. Madrid 1935.
- *Concetto cristiano della proprietà*. Milano 1937.
- Papadopoulos**, Theodoros: *Die Theorie des Eigentums bei J.G. Fichte*. München 1993.
- Papier**, Hans-Jürgen: *Eigentumsgarantie des Grundgesetzes im Wandel*. Heidelberg 1984.
- Parel**, Anthony - **Flanagan**, Thomas - ed.: *Theories of property. Aristotle to the present. Essays*. Waterloo/Ont. 1979.
- Pennock**, Roland - **Chapman**, John W. - ed.: *Property*. New York 1980.
- Pérez García**, José: *De principiis functionis socialis proprietatis privatae apud divum Thomam Aquinatem*. Abulae 1924.
- Portier**, Victorien: *Evolution de droit de propriété*. In: *Chronique sociale de France* (Lyon) 57 (1948) 267-295.
- Pound**, Roscoe: *An Introduction to the Philosophy of Law*. 3d edition. New Haven 1925. (191-235).
- Propriété et communautés**. Par L.J. Lebret, H. Paissac, M. Labourdette, E. Marmy, M.J. Gerland, J. Macqueron, R. Aubenas, J. Dauviller, A. Murat. 2e édition. Paris 1947.

- Proudhon, Pierre-Joseph:** Le droit au travail et le droit de propriété. Paris 1848.
- Ramsauer, Ulrich:** Die faktischen Beeinträchtigungen des Eigentums. Berlin 1980.
- Rauscher, Anton:** Das Eigentum. Persönliches Freiheitsrecht und soziale Ordnungsinstitution. Köln 1982.
- Reinhardt, Rudolf - Scheuner, Ulrich:** Verfassungsschutz des Eigentums. Tübingen 1954.
- Renard, George - Trotabas, Louis:** La fonction sociale de la propriété privée. Paris 1930.
- Renoux-Zagamé, Marie-France:** Origines théologiques du concept moderne de propriété. Paris 1987.
- Ryan, Alan:** Property. Minneapolis/Minn. 1987.
- Salleron, Louis:** Six études sur la propriété collective. Paris 1947.
- Salzwedel, Jürgen - FS:** Eigentumsgarantie und Umweltschutz. Symposium zu Ehren von Jürgen Salzwedel aus Anlaß seines 60. Geburtstages. Herausgegeben von Fritz Ossenbühl. Heidelberg 1990.
- Samter, Adolph:** Gesellschaftliches und Privat-Eigentum als Grundlage der Socialpolitik. Leipzig 1877.
- Das Eigentum in seiner sozialen Bedeutung. Jena 1879.
- Savas, Emanuel S.:** La privatisation. Pour une société performante. S.I., Nouveaux horizons, 1990.
- Schaub, Franz:** Die Eigentumslehre nach Thomas von Aquin und dem modernen Sozialismus mit besonderer Berücksichtigung der beiderseitigen Weltanschauungen. Freiburg i.Br. 1898.
- Schilling, Otto:** Der kirchliche Eigentumsbegriff. 2. Auflage. Freiburg i.Br. 1930.
- Reichtum und Eigentum in der altkirchlichen Literatur. Ein Beitrag zur sozialen Frage. Nachdruck. Frankfurt 1985.
- Schlatter, Richard Bulger:** Private Property. London 1951.
- Schüller, Alfred - Hrsg.:** Property rights und ökonomische Theorie. München 1983.
- Schulz, Klaus Dieter:** Rousseaus Eigentumskonzeption. Eine Studie zur Entwicklung der bürgerlichen Staatstheorie. Frankfurt 1980.
- Schwaderlapp, Werner:** Eigentum und Arbeit bei Oswald von Nell-Breuning. Praxisorientierte Theorie, rekonstruiert und reflektiert in anthropologischer Absicht. Düsseldorf 1980.
- Schwartzländer, Johannes - Willoweit, Dietmar - Hrsg.:** Das Recht des Menschen auf Eigentum. Interdisziplinäre Kolloquien, 1979-1981. Kehl am Rhein 1983.
- Schwarzenbach, Sibyl:** Locke's two conceptions of property. In: Social Theory and Practice (Tallahassee) 14, 2 (1988) 141-172.

- Seel, Gerhard:** La giustificazione del dominio nella "Politica" di Aristotele. In: *Etica, politica, retorica. Studi su Aristotele e la sua presenza nell'età moderna*. A cura di Enrico Berti, Linda M. Napolitano Valditara. Roma 1989. 57-73.
- Serra, W.G. Count:** *Property*. London 1935.
- Sonelli, Alfredo Girolamo:** *Stato e proprietà secondo i principi del tomismo*. Roma 1953.
- Il problema etico della proprietà ieri e oggi. In: *Sapienza (Bologna)* 6 (1953) 425-441; 7 (1954) 152-179.
- Sousberghe, Léon de:** *Propriété "de droit naturel"*. In: *Nouvelle Revue Théologique (Tournai)* 72 (1950) 580-607.
- *Das Privateigentum als Naturrecht. Eine neuscholastische These im Licht der scholastischen Tradition*. In: *Dokumente (Köln)* 7 (1951) 123-141.
- Stirner, Max:** *Der Einzige und sein Eigentum*. Leipzig 1892.
- Tabbah, Bichara:** *La philosophie et l'histoire sociologique du droit de propriété*. In: *Bulletin de l'École Française de Droit de Beyrouth* (1946) 41-177.
- *Propriété privée et registre foncier, I*. Paris 1947.
- Taviani, Paolo Emilio:** *La proprietà*. Roma 1946.
- Thiers, Adolphe:** *De la propriété*. Paris 1848.
- Tönnies, F.:** *Das Eigentum*. Wien 1926.
- Tully, James:** *A discourse on property. John Locke and his adversaries*. London 1980.
- Utz, Arthur Fridolin:** *Freiheit und Bindung des Eigentums*. Heidelberg 1949.
- *Art. Eigentum. B: Moralth theologische Sicht*. In: *Lexikon des Mittelalters*. München 1986. 1723.
- Vedaldi, Armando:** *Struttura della proprietà*. Torino 1951.
- Vermeersch, Arthurus:** *Quaestiones de Justitia*. Brugis 1901.
- Wagner, Heinz:** *Das geteilte Eigentum im Naturrecht und Positivismus*. Breslau 1938.
- Waldron, Jeremy:** *The right to private property*. Oxford 1988.
- Walter, Franz:** *Das Eigentum nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin und des Sozialismus*. Freiburg i.Br. 1895.
- Watrin, Christian:** *Gesellschaftliches Eigentum und Arbeiterselbstverwaltung - ein Weg zur Humanisierung der Gesellschaft?* In: *Ordo (Düsseldorf)* 26 (1975) 79-96.
- Weitnauer, Hermann - FS:** *Privatautonomie, Eigentum und Verantwortung. Festgabe für Hermann Weitnauer zum 70. Geburtstag*. Herausgegeben von Horst Ehmman. Berlin 1980.
- Welty, Eberhard:** *Recht und Ordnung im Eigentum*. Dülmen 1947.

Wolff, Jonathan: Robert Nozick. Property, justice and the minimal State. Stanford/Calif. 1991.

7.2.2.1 Eigentum an Produktionsgütern, Allgemein

Adam, Jürgen: Eigentumsstruktur und Unternehmenseffizienz. Rheinfelden 1987.

Ansprüche, Eigentums- und Verfügungsrechte. Arbeitstagung des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Basel 1983. Berlin 1984.

Backhaus, Jürgen - Nutzinger, Hans G. - Hrsg.: Eigentumsrecht und Partizipation - Property rights and participation. Frankfurt 1982.

Landry, Adolphe: L'utilité sociale de la propriété individuelle. Paris 1901.

Leipold, Helmut: Eigentum und wirtschaftlich-technischer Fortschritt. Eine dogmenhistorische und systemvergleichende Studie. Köln 1983.

Parkinson, H.: The Ownership in Industry. 1951.

Pesl, Ludwig Daniel: Kirche und Bodenreform. Würzburg 1928.

Proudhon, Pierre-Joseph: Qué es la propiedad? Esplugas de Llobregat 1984.

Ryll, Stefan: Kapitalgesellschaft und Kapitalverbund. Untersuchung zum Strukturwandel von Eigentum und Verfügung in der Entwicklung der deutschen Kapitalgesellschaften. Frankfurt 1982.

Streissler, Erich: Privates Produktiveigentum. Stand und Entwicklungstrends der Auffassungen in kapitalistischen Ländern. In: Eigentum - Wirtschaft - Fortschritt. Zur Ordnungsfunktion des privaten Produktiveigentums. Köln 1970. 76-133.

7.2.2.2 Bodeneigentum

Ahlers, Jürgen: Die Sozialisierung von Grund und Boden. Historische Wurzeln, Zulässigkeit nach dem Grundgesetz sowie Vor- und Nachteile der Durchführung in der Bundesrepublik Deutschland. München 1982.

Damaschke, Adolf: Die Bodenreform. 20. Auflage. Jena 1923.

— Bibel und Bodenreform. Berlin 1924.

Dämpfling, Björn: Die Marxsche Theorie der Grundrente. Eine kritische Studie. Hamburg 1985.

Ernst, Werner - FS: Raumplanung und Eigentumsordnung. Festschrift für Werner Ernst zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von Harry Westermann. München 1980.

Flossmann, Ursula: Eigentumsbegriff und Bodenordnung im historischen Wandel. Ein Beitrag zum Rechtsverständnis der konstitutionellen Eigentumsgewährleistung des 19. Jahrhunderts. Wien 1976.

- Kippes, Otto:** Die Bestrebungen der Bodenreform in ihrem Verhältnis zur christlichen Eigentumslehre. Kallmünz 1933.
- Marco, A. de:** La terra e la sua funzione sociale. In: *La Civiltà Cattolica* (Roma) 100, 1 (1949) 241-256.
- Nell-Breuning, Oswald von:** Die Funktion des Grundeigentums in der Rechts- und Sozialordnung unserer Zeit. Bielefeld 1951.
- Peset Reig, Mariano:** Dos ensayos sobre la historia de la propiedad de la tierra. Madrid 1982.
- Trappe, Paul:** Feststellung zum afrikanischen Bodenrecht. In: H. N. Münkner, Hrsg.: *Entwicklungsrelevante Fragen der Agrarverfassung und des Bodenrechts in Afrika südlich der Sahara*. Marburg 1984. 19-33.
- Vito, Francesco:** Libertà economica, proprietà terriera e riforma agraria. In: *Rivista internazionale di scienze sociali* (Milano) 61 (1953) 1-15.
- Weyreuther, Felix:** Die Situationsgebundenheit des Grundeigentums. Naturschutz - Eigentumsschutz - Bestandsschutz. Köln 1983.

7.3 Arbeitsvertrag

- Adam, G. - Reynaud, J. D.:** *Conflictos de trabajo y cambio social*. Madrid 1979.
- Aliprantis, Nikitas:** *La Place de la convention collective dans la hiérarchie des normes*. Paris 1980.
- Antona, Jean-Paul - Brunois, Richard:** *Les Prud'hommes. Mode d'emploi*. Paris 1982.
- Badura, Peter:** Die Tarifautonomie im Spannungsfeld von Gemeinwohlerfordernissen und kollektiver Interessenwahrung. In: *Archiv des öffentlichen Rechts* (Tübingen) 104 (1979) 246-264.
- Beuthien, Volker:** *Der Arbeitskampf als Wirtschaftsstörung. Kampfstrategien teilen, aber wie?* Stuttgart 1990.
- Czerweny von Arland, Katharina:** *Die Arbeitskampfmittel der Gewerkschaften und der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz*. Frankfurt 1993.
- Ehmann, Horst:** Tarifautonomie im Wandel der Industriegesellschaft. In: *Bitburger Gespräche* (München) (1985) 19-42.
- Furter, Robert:** *Kollektives Arbeitsrecht und Wirtschaftsrecht. Über Sinn und Grenzen der Tarifautonomie unter wirtschaftsrechtlichen Gesichtspunkten*. Bern 1982.
- Gaertner, W. - Klemisch-Ahlert, M.:** *Social choice and bargaining perspectives on distributive justice*. Berlin 1992.
- Goll, Ulrich:** *Arbeitskampfpärität und Tariferfolg. Versuch einer rechtstat-sächlichen Fundierung arbeitskampfrechtlicher Fragestellungen unter Berücksichtigung der "collective-bargaining"-Theorien*. Berlin 1980.

- Hettlage, Robert:** Interest-Group Conflict, Consensus-Building, and "Cooperative Bargaining". The Swiss Industrial Peace Agreement as a Model. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Tübingen) 140 (1984) 475-499.
- Hottgenroth, Ralf:** Die Verhandlungspflicht der Tarifvertragsparteien. Baden-Baden 1990.
- Jacob, Karin:** Grenzen des Arbeitskampfrechts im Staatsnotstand. Berlin 1985.
- Javillier, Jean-Claude:** Les Conflits du travail. 2e édition. Paris 1981.
- Kaiser, Joseph H.:** Der politische Streik. Berlin 1955.
- Kalb, Heinz-Jürgen:** Arbeitskampfrecht. Eine systematische Darstellung und Dokumentation der wichtigen arbeitskampfrechtlichen Entscheidungen in Leitsätzen. Neuwied 1985.
- Keim, Rüdiger - Unger, Hans:** Kooperation statt Konfrontation. Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat. Köln 1986.
- Klose, Alfred:** Die Sozialpartnerschaft als Konfliktregelungssystem. In: Schöpfer, Gerald - Hrsg.: Phänomen Sozialpartnerschaft. Graz 1980. 75-86.
- Konflikt und Ausgleich in der Wirtschaftsgesellschaft. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften (Münster) 23 (1982) 53-70.
- Locke, Don:** The right to strike. In: Griffiths, A. Philips - ed.: Philosophy and practice. Cambridge 1985. 173-202.
- Löwisch, Manfred:** Zulässiger und unzulässiger Arbeitskampf im öffentlichen Dienst. Ein Vergleich der Rechtslage in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland. Heidelberg 1980.
- Mösch, Reinhold:** Gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Arbeitskampfrecht? Pfaffenweiler 1991.
- Mückenberger, Ulrich:** Der Arbeitskampf als staatlich inszeniertes Ritual. In: Blätter für Steuerrecht, Sozialversicherung und Arbeitsrecht (Neuwied) 35 (1980) 241-261.
- Müller, Gerhard:** Arbeitskampf und Recht. Grundsätze der Tarifvertragsautonomie. Frankfurt 1987.
- Die Tarifautonomie in der Bundesrepublik Deutschland. Rechtliche und ethische Grundlagen. Berlin 1990.
- Negociación colectiva y paz laboral.** Ministerio de trabajo. Madrid 1984.
- Palomeque López, Manuel Carlos:** Derecho del trabajo e ideología. Madrid 1980.
- Preston, Ronald H. - ed.:** Industrial Conflicts and their Place in Modern Society. An International Symposium. London 1974.
- Reynaud, Jean-Daniel:** Sociologie des conflits du travail. Paris 1982.
- Rieth, Horst:** Die Steuerung unternehmerischen Handelns durch Tarifvertrag. Freiburg 1980.

- Säcker, Franz Jürgen - Oetker, Hartmut:** Grundlagen und Grenzen der Tarifautonomie. Erläutert anhand aktueller tarifpolitischer Fragen. München 1992.
- Schindler, F.M.:** Ist der Lohnvertrag an sich mit den Grundsätzen der christlichen Gerechtigkeit vereinbar? Wien 1892/93.
— Der Lohnvertrag. Wien 1893.
- Stucke, Herwart:** Die Tarifautonomie. Kritische Betrachtungen zu Gestaltung und Auswirkungen einer mißverstandenen und mißbrauchten Institution. Frankfurt 1990.
- Terneyre, Philippe:** La grève dans les services publics. Paris 1991.
- Utz, Arthur - Streithofen, Heinrich Basilius - Ockenfels, Wolfgang - ed.:** Las asociaciones patronales y obreras en la economía, la sociedad y el estado. Actas de un Simposio Internacional en Friburgo (Suiza). Barcelona 1979.
- van der Ven, J.J.M.:** "Koexistenz" in der Wirtschaft. Zur Frage der Menschlichkeit des Wirtschaftens. In: Wissenschaft und Weltbild (Wien) (1956) 178-191.
- Weber, Adolf:** Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. 6. Auflage. 1954.
- Weirich, Paul:** Contractarianism and bargaining theory. In: Journal of Philosophical Research (Bowling Green/Ohio) 16 (1990/91) 369-385.
- Zanetti, Bernardo:** Das "Friedensabkommen" in der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie. In: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften (Münster) 14 (1973) 175-199.
— Die Sicherung des Arbeitsfriedens in der Schweiz, unter besonderer Berücksichtigung des "Friedensabkommens" in der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie. In: Ordo (Düsseldorf) 31 (1980) 153-176.
- Die Zukunft der sozialen Partnerschaft.** Walter-Raymond-Stiftung, Kolloquium 23, München, 18.-20. März 1985. Köln 1986.

7.4 Wettbewerb

- Albach, Horst:** Finanzkraft und Marktbeherrschung. Tübingen 1981.
- Arndt, Helmut:** Schöpferischer Wettbewerb und klassenlose Gesellschaft. Berlin 1952.
- Benisch, Werner - FS:** Wettbewerb als Herausforderung und Chance. Herausgegeben von Clemens-August Andreae. Köln 1989.
- Bishop, F.P.:** The Ethics of Advertising. 1949.
- Böhm, Franz:** Wettbewerb und Monopolkampf. Berlin 1933.
- Bracht, Margret:** Förderung und Hemmung des Wettbewerbs durch Kooperation. Frankfurt 1979.

- Demele, Ottwald - Semmler, Willi** - Hrsg.: Monopoltheorie kontrovers. Zur neueren Empirie und Theorie des Monopols. Berlin 1980.
- Dennis, Kenneth G.**: "Competition" in the History of Economic Thought. New York 1977.
- Eucken, Walter**: Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung. In: Ordo (Düsseldorf) 2 (1948) 1-100.
- Gutzler, Helmut** - Hrsg.: Umweltpolitik und Wettbewerb. Baden-Baden 1981.
- Höffner, Joseph**: Wirtschaftsethik und Monopole im 15. und 16. Jahrhundert. Jena 1941.
- Der Wettbewerb in der Scholastik. In: Ordo (Düsseldorf) 5 (1953) 181-202.
- Knecht, Torsten**: Leistungsgewinn und Wettbewerb. Göttingen 1980.
- Knight, Frank Hyneman**: The Ethics of Competition, and Other Essays. London 1935.
- Knöpfle, Robert**: Die marktbezogene Unlauterkeit. Ist es berechtigt, die Unlauterkeit einer Handlung daraus herzuleiten, daß sie den Bestand oder die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs gefährdet? Tübingen 1983.
- Mestmäcker, Ernst-Joachim**: Der verwaltete Wettbewerb. Eine vergleichende Untersuchung über den Schutz von Freiheit und Lauterkeit im Wettbewerbsrecht. Tübingen 1984.
- Miksch, Leonhard**: Wettbewerb als Aufgabe. 2. Auflage. Godesberg 1947.
- Röper, Burkhardt**: Die Konkurrenz und ihre Fehlentwicklungen. Berlin 1952.
- FS: Wettbewerb und Fortschritt. Festschrift zum 65. Geburtstag von Burkhardt Röper. Herausgegeben von Walter Hamm, Reimer Schmidt. Baden-Baden 1980.
- Schiller, Karl**: Sozialismus und Wettbewerb. 1955.
- Sinn, Stefan**: Competition for capital. On the role of government in an integrated world economy. Tübingen 1993.
- Stölter, Arno** - FS: Wettbewerbsordnung und Wettbewerbsrealität. Festschrift für Arno Stölter zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von Clemens-August Andreae und Werner Benisch. Köln 1982.
- Wenge, Hans-Ullrich**: Zur Problematik der Gegenmacht. Versuch einer Systematisierung. Frankfurt 1981.

8. Preis

- Debreu, G.**: Théorie de la valeur. Analyse axiomatique de l'équilibre économique. 2e édition. Paris 1984.
- Friedman, Milton**: Teoría de los precios. Madrid 1982.

- Johnson, Harold J.:** Just price, Aquinas, and the labor theory of value. In: Johnson, Harold J. - ed., *The medieval tradition of natural law*. Kalamazoo/Mich. 1987. 75-86.
- Kaulla, Rudolf:** *Theory of the just price. A historical and critical study of the problem of economic value*. Reprint. Westport/Conn. 1979.
- Keller, Franz:** *Unternehmung und Mehrwert. Eine sozioethische Studie zur Geschäftsmoral*. Paderborn 1912.
- Meikle, S.:** Aristotle and exchange value. In: *A companion to Aristotle's Politics*. Edited by David Keyt and Fred D. Miller. Oxford 1991. 156-181.
- Ruland, Ludwig:** *Die moraltheologische Lehre vom gerechten Kaufpreis*. Würzburg 1923.

9.1 Die wirtschaftenden Subjekte, Allgemeines

- Blümle, Ernst-Bernd - Schwarz, Peter - Hrsg.:** *Wirtschaftsverbände und ihre Funktion. Schwerpunkte der Verbandsforschung*. Darmstadt 1985.
- Guillet de Monthoux, Pierre:** *Anarchismus macht Ordnung. Über eine natürliche Ordnung in Organisationen und Unternehmen*. München 1981.
- Kollewe, Wolfgang:** *Zur ökonomischen Theorie der Verbände. Die Entwicklung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen*. Frankfurt 1979.
- Lay, Rupert:** *Über die Kultur des Unternehmens*. Düsseldorf 1992.
- Müller, Emil-Peter:** *Die Sozialpartner. Verbandsorganisationen, Verbandsstrukturen*. Köln 1980.
- Pelinka, Anton:** *Modellfall Österreich? Möglichkeiten und Grenzen der Sozialpartnerschaft*. Wien 1981.
- Rauscher, Anton:** *Soziale Partnerschaft unverzichtbar für eine freiheitliche Wirtschaftsordnung*. Köln 1986.
- Schwarz, Peter:** *Morphologie von Kooperationen und Verbänden*. Tübingen 1979.

9.2 Unternehmung

- Abeltshauser, Thomas E.:** *Unternehmensbegriff und öffentliches Interesse*. Frankfurt 1982.
- Aiginger, Karl - Tichy, Gunther:** *Entwicklungschancen der Klein- und Mittelbetriebe in den achtziger Jahren*. München 1982.
- Albrecht, Karl:** *Dem Mittelstand eine Chance*. 1959.
- Becker, Georg:** *Um das ländliche Genossenschaftswesen*. Neuwied 1953.

- Blum, Reinhard** - Hrsg.: Entwicklungsprobleme mittelständischer Unternehmen. Beiträge zu den Memminger Wirtschaftstagen vom 17.-18. 4. 1980. Berlin 1981.
- Boettcher, Erik**: Die Genossenschaft in der Marktwirtschaft. Einzelwirtschaftliche Theorie der Genossenschaften. Tübingen 1980.
- Demoustier, Danièle**: Entre l'efficacité et la démocratie. Les coopératives de production. Paris 1981.
- Draheim, George**: Die Genossenschaft als Unternehmungstyp. 2. Auflage. Göttingen 1955.
- Elfstrom, Gerard**: Moral issues and multinational corporations. London 1991.
- Engagement für die Selbstverwaltung**. I: Wirtschaftliche Selbstverwaltung. Kolpingwerk in Staat und Gesellschaft 5. Köln 1982.
- Engelhardt, Werner Wilhelm**: Allgemeine Ideengeschichte des Genossenschaftswesens. Einführung in die Genossenschafts- und Kooperationslehre auf geschichtlicher Basis. Darmstadt 1985.
- García Echevarría, Santiago**: El empresario, el orden económico y la sociedad. Madrid 1982.
- Die Genossenschaftsidee im Widerstreit der Meinungen**. Das Vermächtnis von Hermann Schulze-Delitzsch aus der Sicht von Wissenschaft, Praxis und Politik. Münster 1984.
- Ghertman, Michel**: Les multinationales. Paris 1982.
- Gierke, Otto von**: Das deutsche Genossenschaftsrecht. 4 Bände. Berlin 1868/1873/1881/1913.
- Goldberg, Walter H.** - ed.: Governments and Multinationals. The Policy of Control vs. Autonomy. London 1982.
- Gorges, Karl-Heinz**: Der christlich geführte Industriebetrieb im 19. Jahrhundert und das Modell Villeroy & Boch. Stuttgart 1989.
- Gruhler, Wolfram**: Wirtschaftsfaktor Mittelstand. Zu Wesen und Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland. Köln 1984.
- Grünärml, Frohmund**: Multinationale Unternehmen, internationaler Handel und monetäre Stabilität. Ein Beitrag zur Theorie und Empirie internationaler Wirtschaftsbeziehungen. Bern 1982.
- Hamer, Eberhard**: Mittelstand, Träger der Marktwirtschaft. Festschrift für Klaus Nottbohm. Minden 1984.
- Mittelstand, Garant der Marktwirtschaft. Minden 1987.
- Harms, Jens** - Hrsg.: Das multinationale Unternehmen im sozialen Umfeld. Ökonomische und ethische Aspekte. Frankfurt 1983.
- Heister, Werner**: Kirche und Genossenschaft in historischer Perspektive. In: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen (Göttingen) 40 (1990) 240-249.

- Hettlage, Robert:** Genossenschaftsmodelle als Alternative. In: Chancen und Grenzen des Sozialstaats. Staatstheorie - Politische Ökonomie - Politik. Herausgegeben von Peter Koslowski, Philipp Kreuzer, Reinhard Löw. Tübingen 1983. 192-215.
- Hinderer, Michael:** Die mittelständische Unternehmung. Selbstverständnis in der Marktwirtschaft. Analyse und Strategie. München 1984.
- Hunziker, Rolf:** Die soziale Verantwortung der Unternehmung. Auseinandersetzung mit einem Schlagwort. Bern 1980.
- Hymer, Stephen Herbert:** The multinational corporation. A radical approach. Cambridge 1979.
- Jehle, Egon:** Unternehmung und gesellschaftliche Umwelt. Grundlagen einer ökonomischen Theorie der pluralistischen Unternehmung. Stuttgart 1980.
- Kisker, Klaus Peter:** Multinationale Konzerne. Ihr Einfluß auf die Lage der Beschäftigten, dokumentiert am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland und unter besonderer Berücksichtigung gewerkschaftlicher Probleme. Köln 1982.
- Klose, Alfred:** Mittelstandspolitik als Gesellschaftspolitik. In: Wirtschaftspolitische Blätter (Wien) 27, 1 (1980) 26-40.
- Laur, Heinz:** Das Subsidiaritätsprinzip im Betrieb. Düsseldorf 1955.
- Laya, J.M.:** Die Multis. Dichtung und Wahrheit. Muri b. Bern 1982.
- Lotze, Heiner:** Konsumgenossenschaften als gestaltende Kräfte einer sozialen Demokratie. Hamburg 1954.
- Löwe, Claus:** Die Familienunternehmung, Zukunftssicherung durch Führung. Bern 1980.
- Lucas Marín, Antonio:** Sociología de la empresa. Madrid 1981.
- Marzal, Antonio:** Empresa y democracia económica. Madrid 1976.
- Mirow, Kurt Rudolf:** La dictature des cartels. Grenoble 1982.
- Mittelsten Scheid, Jörg:** Gedanken zum Familienunternehmen. Stuttgart 1985.
- Nortmann, Joachim:** Der geschöpfte Mittelstand. II: Das Ende einer Illusion? Frankfurt 1980.
- Perroux, François:** Les Entreprises transnationales et le nouvel ordre économique du monde. Lyon 1979.
- Romeuf, Jean:** L'Entreprise dans la vie économique. Paris 1951.
- Rosche, Jan-Dirk:** Katholische Soziallehre und Unternehmensordnung. Paderborn 1988.
- Rudman, Theo:** Eine Wirtschaftsmacht entfaltet sich. Die Kleinunternehmer Südafrikas. Herford 1990.
- Schmidt, Herbert - Hrg.:** Humanvermögensrechnung. Instrumentarium zur Ergänzung der unternehmerischen Rechnungslegung - Konzepte und Erfahrungen. Berlin 1982.

- Schmidt, Kurt:** Die Genossenschaft. Berlin 1949.
- Schmidt, Walter:** Führungsethik als Grundlage betrieblichen Managements. Heidelberg 1986.
- Spindler, Helga:** Von der Genossenschaft zur Betriebsgemeinschaft. Kritische Darstellung der Sozialrechtslehre Otto von Gierkes. Frankfurt 1982.
- Steidl-Meier, Paul:** Impresa privata, etica ed efficienza socio-economica. In: La Civiltà Cattolica (Roma) 131, 2 (1980) 529-546.
- Strieder, Jakob:** Studien zur Geschichte der kapitalistischen Organisationsformen. Monopole, Kartelle und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. 2. Auflage. 1925.
- Then, Werner:** Unternehmenskultur ist schöpferischer Prozeß und Haltung. In: Unternehmenskultur in Deutschland. Menschen machen Wirtschaft. Gütersloh 1986. 148-160.
- Thuan, Cao-Huy - éd.:** Multinationales et droits de l'homme. Paris 1984.
- Utz, Arthur F.:** La empresa como dimensión del mundo del trabajo. ¿El trabajador como socio? Barcelona 1986.
- Voigt, Jörn F.:** Familienunternehmen im Spannungsfeld zwischen Eigentum und Fremdmanagement. Wiesbaden 1990.
- Walterscheid, Arnold:** Drückende Steuerlast auf Nettoinvestitionen verhindert arbeitsplätze-schaffendes Wirtschaftswachstum. Bonn 1979.
- Watrin, Christian:** Mittelstand und Eigentum. In: Wirtschaftspolitische Blätter (Wien) 27, 1 (1980) 26-40.
- Wiemeyer, Joachim:** Produktivgenossenschaften - eine Alternative. Köln 1985.
- Zander, Ernst:** Unternehmenskultur in Großunternehmen. In: Unternehmenskultur in Deutschland. Menschen machen Wirtschaft. Gütersloh 1986. 103-105.

9.3 Unternehmer

- Aliprantis, Nikitas:** Les Organisations patronales et la justice en matière sociale. Paris 1981.
- Gattaz, Yvon:** La Fin des patrons. Paris 1979.
- Guth, Wilfried:** Die gesellschaftspolitische Verantwortung der Unternehmer. Stuttgart 1986.
- Kirzner, Israel M.:** Perception, opportunity, and profit. Studies in the theory of entrepreneurship. Chicago 1979.
- Kramer, Rolf:** Der Unternehmer und sein Gewinn. Ökonomische und sozioethische Aspekte. Berlin 1985.
- Kürpick, Heinrich:** Gemeinwohlverantwortung des Unternehmers. Bonn 1986.

- Müller, Gerhard:** Das Koalitionswesen und das Gemeinwohlpostulat. Überlegungen zu einem Grundproblem des Art. 9 Abs. 3 GG im Blick auf das Mitbestimmungsurteil des BVerfG. In: Das Arbeitsrecht der Gegenwart (Berlin) 17 (1980) 19-36.
- Werhahn, Peter H.:** Der Unternehmer. Seine ökonomische Funktion und gesellschaftspolitische Verantwortung. Trier 1990.
- The entrepreneur. His economic function und social responsibility. Trier 1990.
- El empresario. Su función económica y su responsabilidad político-social. Trier 1992.

9.4.1 Arbeitnehmer

- Benda, Ernst:** Sozialrechtliche Eigentumspositionen im Arbeitskampf. Ein Beitrag zur Diskussion um die Änderung des § 116 Arbeitsförderungsgesetz. Baden-Baden 1986.
- Beuthien, Volker - Hrsg.:** Arbeitnehmer oder Arbeitsteilhaber? Zur Zukunft des Arbeitsrechts in der Wirtschaftsordnung. Stuttgart 1987.
- Crise et avenir de la classe ouvrière.** Points, Politique 101. Paris 1979.
- Gibson, Mary:** Workers' rights. Totowa/N.J. 1983.
- Greif, Franz:** Sozialethik und Soziallehre in betrieblicher Praxis. Köln 1982.
- Hacia un modelo democrático de relaciones laborales,** Instituto de Relaciones Laborales. Zaragoza 1980.
- Herkner, H.:** Die Arbeiterfrage. 4. Auflage. Berlin 1905.
- Joyce, James Avery:** World labour rights and their protection. New York 1980.
- Meier, Bernd:** Humanisierung der Arbeit in der sozialen Marktwirtschaft. Köln 1979.
- Mertz, Herbert:** Workers' capitalism. Gaithersburg/Md. 1979.
- Pöhler, Willi - Peter, Gerd:** Erfahrungen mit dem Humanisierungsprogramm. Von den Möglichkeiten und Grenzen einer sozial orientierten Technologiepolitik. Köln 1982.
- Reichhold, Ludwig:** Europäische Arbeiterbewegung. 2 Bände. Frankfurt a.M. 1953.
- Rosenstiel, Lutz von - Weinkamm, Max - Hrsg.:** Humanisierung der Arbeitswelt, vergessene Verpflichtung? Eine kritische Bestandsaufnahme anlässlich einer Fachtagung des Kolping-Bildungswerkes. Stuttgart 1980.
- Schäuble, Gerhard:** Die Humanisierung der Industriearbeit. Frankfurt 1979.
- Schmidt, Folke:** Demokratie im Betrieb nach schwedischem Muster. Betriebsverfassung durch Kollektivvertrag. Köln 1981.

- Streibler, Erich** - Hrsg.: Information in der Wirtschaft. Verhandlungen auf der Arbeitstagung des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Graz 1981. Berlin 1982.
- Utz, Arthur F.** - Hrsg.: Das Unternehmen als Größe der Arbeitswelt. Der Arbeiter als Gesellschafter. Bonn 1984.
- van der Ven, Joseph J.M.**: Les conseils d'entreprise et la protection des minorités. In: Rivista di diritto internazionale e comparato del lavoro (Bologna) 2 (1955) 61-74.

9.4.3 Gewerkschaften

- Adam, Gérard**: Le pouvoir syndical. Paris 1983.
- Althammer, Wilhelm**: Zur ökonomischen Theorie der Gewerkschaften. Regensburg 1990.
- Aspinall, Arthur**: The early English trade unions. London 1949.
- Beier, Gerhard**: Geschichte und Gewerkschaft. Politisch-historische Beiträge zur Geschichte sozialer Bewegungen. Köln 1981.
- Ben-Meir, Dov**: Histadrut. Die israelische Gewerkschaft. Bonn 1982.
- Besnard, Pierre**: L'Éthique du syndicalisme. Paris 1990.
- Beyme, Klaus von**: Challenge to power. Trade unions and industrial relations in capitalist countries. London 1980.
- Blüm, Norbert**: Gewerkschaften zwischen Allmacht und Ohnmacht. Ihre Rolle in der pluralistischen Gesellschaft. 3. Auflage. Stuttgart 1980.
- Bothereau, Robert**: Histoire du syndicalisme français. Paris 1945.
- Brauer, Theodor**: Gewerkschaft und Volkswirtschaft. 2. Auflage. Jena 1922.
- Brehm, Horst - Pohl, Gerd** - Hrsg.: Gewerkschaftliche Gegenwehr. Handbuch zur Interessenvertretung in Unternehmen und Betrieb. Köln 1979.
- Briefs, G.**: Zwischen Kapitalismus und Syndikalismus. Bern 1952.
— Das Gewerkschaftsproblem gestern und heute. Frankfurt a.M. 1955.
- Caneloro, Giorgio**: Die Gewerkschaftsbewegung in Italien. Berlin 1954.
- Caspar, Richard**: Die gesetzliche und verfassungsrechtliche Stellung der Gewerkschaften im Betrieb. Köln 1980.
- Castoriadis, Cornelius**: La experiencia del movimiento obrero. 2 volumenes. Barcelona 1979.
- Challaye, F.**: Revolutionärer Syndikalismus und reformistischer Syndikalismus. Tübingen 1913.
- La crisis y los nuevos horizontes del sindicalismo contemporáneo.** Ministerio de Trabajo. Madrid 1984.
- Currie, Robert**: Industrial politics. Oxford 1979.

- Deppe, Frank:** Ende oder Zukunft der Arbeiterbewegung? Gewerkschaftspolitik nach der Wende. Eine kritische Bestandsaufnahme. Köln 1984.
- Döttling, Warnfried:** Demokratie in Gewerkschaften - Gewerkschaften in der Demokratie. Die Verteilung der Macht zwischen Mitgliedern und Funktionären. München 1983.
- Döding, Günter:** Die neuen Aufgaben der Gewerkschaften. 2. Auflage. Stuttgart 1986.
- Eitel, Martin:** Die Ungleichbehandlung der repräsentativen und nicht repräsentativen Gewerkschaften durch den Staat. Berlin 1991.
- Ellwein, Thomas:** Gewerkschaften und öffentlicher Dienst. Zur Entwicklung der Beamtenpolitik des DGB. Opladen 1980.
- Erb, Ludwig:** Das Ende des Sklavenstaates. München 1953.
- Evers, Anton:** Solidarität und Interesse. Die deutschen Gewerkschaften im Spannungsfeld von Anspruch und Wirklichkeit. Frankfurt 1979.
- Fagnot, François:** Le syndicalisme anglais. Paris 1903.
- Fehrmann, Eberhard - Metzner, Ulrike:** Angestellte und Gewerkschaften. Ein historischer Abriss. Köln 1981.
- Flanders, Allan:** Trade Unions. New York 1952.
- Fohrbeck, Sebastian:** Gewerkschaften und neue internationale Arbeitsteilung. Saarbrücken 1982.
- Friedel, Klaus:** Vom Massenintegrations-Apparat zur Gewerkschaft "neuen Typs". Der DGB im Übergang vom Fordismus zum Postfordismus. Konstanz 1990.
- Fuchs, Claus:** Quo vadis, Kollege? Die Gewerkschaften am Scheidewege. Mainz 1979.
- Garello, Jacques - Lemennicier, Bertrand - Lepage, Henri:** Cinq questions sur les syndicats. Paris 1990.
- Gehring, Rainer:** Kirche - Gewerkschaft. In: Die Mitarbeit (Berlin) 29 (1980) 37-54.
- Gemmellaro, Giuseppe:** Il sindacato nel pensiero cattolico. In: Sapienza (Bologna) 4 (1951) 457-477.
- Die Gewerkschaften der BRD.** Mitglieder, Theorie, Politik. Hamburg 1981.
- Die Gewerkschaften in der ökonomischen Theorie.** Frankfurt 1989.
- Ginzberg, Eli:** Pour une économie humaniste. Paris 1981.
- Goetz-Girey, Robert:** La pensée syndicale française. Paris 1948.
- Gómez Gómez, Alfredo:** Anarquismo y anarcosindicalismo en América Latina. Barcelona 1980.
- Grobe, Andreas:** Demokratie und Gewerkschaften in England. Die Gewerkschaftsgesetze von 1980 bis 1988 zur innerverbandlichen Demokratisierung. Frankfurt 1990.

- Günther, Uwe:** Zum Verhältnis von Arbeitsrecht, Arbeitsrechtswissenschaft und gewerkschaftlicher Rechtspolitik am Beispiel von Tarifvertragsklauseln. München 1983.
- Guy-Grand, Georges:** La philosophie syndicaliste. Paris 1911.
- Hauff, Michael von:** Theorie und Praxis gewerkschaftlicher Interessenpolitik. Eine ökonomische Analyse. Königstein/Ts. 1979.
- Hirsch, Barry T. - Addison, John T. - Genosko, Joachim:** Eine ökonomische Analyse der Gewerkschaften. Regensburg 1990.
- Höfkes, Uwe:** Die schwierige Solidarität. Westdeutsche Gewerkschaften in Boom und Krise. Duisburg 1983.
- Jansen, Peter:** Die gescheiterte Sozialpartnerschaft. Die französische Gewerkschaftsbewegung zwischen Tarifautonomie und Staatsinterventionismus. Frankfurt 1987.
- Jühe, Reinhard - Niedenhoff, Horst-Udo - Pege, Wolfgang:** Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Daten, Fakten, Strukturen. 2. Auflage. Köln 1982.
- Köttner, Michael - Breinlinger, Axel:** Gewerkschaften und Recht. In: Zeitschrift für Rechtssoziologie (Neuwied) 2 (1981) 53-79.
- Klosterhuis, Here:** Rationalisierung und gewerkschaftliche Gegenwehr. Frankfurt 1979.
- König, Mario:** Die Angestellten unterwegs. Vom Berufsstand zur modernen Gewerkschaft 1890-1990. Köln 1991.
- Krasucki, Henri:** Syndicats et unité. Paris 1980.
- Kühne, Peter - Hrsg.:** Gewerkschaftliche Betriebspolitik in Westeuropa. Vergleiche und Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Internationale Tagung der Sozialakademie Dortmund in Verbindung mit dem Europäischen Gewerkschaftsinstitut in Brüssel. Berlin 1982.
- Kusch, Franz:** Das Machtkartell. Die Gewerkschaften in Deutschland. Stuttgart 1980.
- Labbé, Dominique - Croisat, Maurice - dir.:** La fin des syndicats? Paris 1992.
- Laitenberger, Volkhard - Red.:** Die deutschen Gewerkschaften in der modernen Wirtschaftsgesellschaft. Ein Symposium der Ludwig-Erhard-Stiftung und des Frankfurter Instituts für Wirtschaftspolitische Forschung am 14. Mai 1987. Stuttgart 1989.
- Landier, Hubert:** Demain, quels syndicats? Essai sur la crise du syndicalisme en France. Paris 1981.
- Langner, Albrecht:** Zum neuen Grundsatzprogramm des DGB. Köln 1981.
- Laski, Harold Joseph:** Die Gewerkschaften in der neuen Gesellschaft. Köln 1952.
- Laubier, Patrick de:** Le phénomène syndical. Syndicalisme et mouvements ouvriers. Paris 1979.

- Histoire et sociologie du syndicalisme, XIXe-XXe siècles. Paris 1985.
- Launay, Michel:** Le syndicalisme chrétien en France. De 1885 à nos jours. Paris 1984.
- Le Syndicalisme en Europe. Paris 1990.
- Lefranc, Georges:** Les expériences syndicales internationales des origines à nos jours. Paris 1952.
- Leisner, Walter:** Gewerkschaftsprogramm, zwischen Gemeinwohlverpflichtung und Gruppeninteresse. Köln 1980.
- Leminsky, Gerhard:** Zum neuen Aktionsprogramm des DGB. In: Gewerkschaftliche Monatshefte (Köln) 30 (1979) 745-754.
- Lens, Sidney:** Die amerikanischen Gewerkschaften. Frankfurt a.M. 1952.
- Levard, Georges:** Chances et périls du syndicalisme chrétien. Paris 1955.
- Mainusch, Stefan:** Die Gewerkschaften als Determinante von Produktivität und Profitabilität. Eine empirische Analyse zur ökonomischen Bedeutung der Gewerkschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Regensburg 1992.
- Martinet, Gilles:** Sept syndicalismes. Paris 1979.
- Menzel, Hans-Joachim:** Legitimation staatlicher Herrschaft durch Partizipation Privater? Dargestellt am Beispiel der Beteiligung von Gewerkschaften in Gremien der Wirtschaftsverwaltung. Berlin 1980.
- Meyer-Hoeven, Henrik:** Die sozioökonomische Rolle der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland und die Möglichkeiten eines Wandlungsprozesses im Sinne des dritten Weges. Spardorf 1986.
- Mohortynski, Piotr:** Essai sur l'évolution du syndicalisme depuis 1918 sous l'aspect de la collaboration entre le capital et le travail. Paris 1952.
- Moths, Eberhard:** Fragen an die Gewerkschaften. In: Merkur (Baden-Baden) 34 (1980) 315-326.
- Motschmann, Klaus:** Herrschaft der Minderheit. Die verratene Basis. München 1983.
- Mouriaux, René:** Le syndicalisme dans le monde. Paris 1993.
- Müller-Jentsch, Walther - Hrsg.:** Zukunft der Gewerkschaften. Frankfurt 1988.
- Navas Alvarez, María Guadalupe:** El movimiento sindical como manifestación de la lucha de clases. Guatemala 1979.
- Negt, Oskar:** Die Herausforderung der Gewerkschaften. Plädoyers für die Erweiterung ihres politischen und kulturellen Mandats. Frankfurt 1989.
- Nell-Breuning, Oswald von:** Gewerkschaften und Sozialordnung. In: Stimmen der Zeit (Freiburg i.Br.) 172 (1963) 181-191.
- Wo stehen die Gewerkschaften? Ein Interview mit Prof. Oswald von Nell-Breuning. In: Herder-Korrespondenz (Freiburg i.Br.) 32 (1978) 227-234.

- Ein neues Gewerkschaftsprogramm. In: Stimmen der Zeit (Freiburg i.Br.) 199 (1981) 14-26.
- Niedenhoff, Horst-Udo:** Noch mehr Macht dem DGB? Der Dt. Gewerkschaftsbund nach seinem 3. Grundsatzprogramm. Köln 1981.
- Du nouveau syndicalisme au syndicalisme d'avenir.** Deux cents ans d'histoire du travail. Confédération française de l'encadrement CGC. Paris 1992.
- Ockenfels, Wolfgang:** Gewerkschaften und Staat. Zur Reformdiskussion des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Walberberg 1979.
- Ursprung und Auftrag der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Haben die Christen bei der Lösung der sozialen Frage versagt? In: Politische Studien (München) Sonderheft 3 (1981) 52-55.
- Wohin steuern die Gewerkschaften? Kritische Anfragen an den DGB. Köln 1985.
- Hrsg.: Krise der Gewerkschaften - Krise der Tarifautonomie. Bonn 1987.
- Pannekoek, Anton:** Les Conseils ouvriers. II: L'Ennemi, la guerre, la paix. Paris 1982.
- Pege, Wolfgang:** Gewerkschaften und Angestellte. Köln 1981.
- Pelinka, Anton:** Gewerkschaften im Parteienstaat. Ein Vergleich zwischen dem Deutschen und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund. Berlin 1980.
- Pérez-Díaz, Victor Miguel:** Clase obrera, Partidos y sindicatos. Madrid 1980.
- Perlman, Selig:** Eine Theorie der Gewerkschaftsbewegung. Berlin-Grunewald 1952.
- A theory of the labor movement. Reprint. Philadelphia 1979.
- Pfromm, Hans-Adam:** Das neue DGB-Grundsatzprogramm. Einführung und Kommentar. München 1982.
- Platzer, Hans-Wolfgang:** Gewerkschaftspolitik ohne Grenzen? Die transnationale Zusammenarbeit der Gewerkschaften im Europa der 90er Jahre. Bonn 1991.
- Pollack, Heinrich:** Die Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten. Jena 1927.
- Poole, Michael:** Theories of Trade Unions. A Sociology of Industrial Relations. London 1981.
- Porschlegel, Hans - Hrsg.:** Macht und Ohnmacht von Gewerkschaftstheorien in der Gewerkschaftspolitik. Berlin 1987.
- Ragon, Michel:** Ils ont semé nos libertés. Cent ans de droits syndicaux. Paris 1984.
- Rauscher, Anton:** Mitarbeitervertretung in der Kirche. Struktur und Begründung des "dritten Weges". Köln 1982.

- Die religiöse Überzeugung hinterstellen? Einheitsgewerkschaften am Scheideweg. Köln 1987.
- Reuter, Dieter:** Gewerkschaftliche Präsenz im Betrieb. In: Arbeitsleben und Rechtspflege. Festschrift für Gerhard Müller. Herausgegeben von Theo Mayer-Maly, Reinhard Richardi, Herbert Schambeck, Wolfgang Zöllner. Berlin 1981. 387-412.
- Richardi, Reinhard:** Die Rechtsstellung der Gewerkschaften im Betrieb. In: Arbeitsleben und Rechtspflege. Festschrift für Gerhard Müller. Herausgegeben von Theo Mayer-Maly, Reinhard Richardi, Herbert Schambeck, Wolfgang Zöllner. Berlin 1981. 413-443.
- Roos, Lothar:** Die Einheitsgewerkschaft im Lichte der katholischen Soziallehre. Köln 1958.
- Schelsky, Helmut:** Funktionäre. Gefährden sie das Gemeinwohl? Stuttgart 1982.
- Schlaffke, Winfried - Hrsg.:** Gewerkschaft und Gesellschaft. Entwicklungen, Inhalte und Strategien der Gewerkschaftspolitik. Köln 1982.
- Schmid, Carlo:** Die Stellung der Gewerkschaften in der heutigen Gesellschaft. Frankfurt a.M. 1955.
- Schneider, Michael:** Die Christlichen Gewerkschaften 1894-1933. Bonn 1982.
- Seffen, Achim - Vogel, Otto:** Ordnungs-, wirtschafts- und sozialpolitische Leitvorstellungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Köln 1980.
- Sindicalismo hoy.** Barcelona 1979.
- Spyropoulos, Georges:** La liberté syndicale. Paris 1954.
- Streack, Wolfgang:** Gewerkschaftliche Organisationsprobleme in der sozialstaatlichen Demokratie. Königstein/Ts. 1981.
- Les Syndicats européens et la crise.** Grenoble 1981.
- Teichmann, Ulrich - Hrsg.:** Gewerkschaften. Analysen, Theorie und Politik. Darmstadt 1981.
- Tischner, Jozef:** Ethik der Solidarität. Prinzipien einer neuen Hoffnung. Graz 1982.
- Éthique de Solidarité. Limoges 1983.
- Etica de la solidaridad. Madrid 1983.
- Trentin, Bruno:** Arbeiterdemokratie. Gewerkschaften, Streiks, Fabrikräte. Hamburg 1978.
- Vetter, Heinz Oskar:** Die Einheitsgewerkschaft als ständige Aufgabe. In: Gewerkschaftliche Monatshefte (Köln) 30 (1979) 193-204.
- Gleichberechtigung oder Klassenkampf. Gewerkschaftspolitik für die achtziger Jahre. Köln 1980.
- Villa Gil, Luis Enrique de la:** Materiales para el estudio del sindicato. Madrid 1979.

- Vito, Francesco:** La funzione economica dei sindacati operai. In: Rivista internazionale di scienze sociali (Milano) 59 (1951) 465-482.
- Voss, Joachim:** Die Gewerkschaftsbewegung in den USA. Stützen der Gesellschaft oder Gegenmacht? Köln 1980.
- Wahl, Burkhard:** Die Relativität des Gewerkschaftsbegriffs. Ein Beitrag zur Einordnung der sozialen Mächtigkeit im kollektiven Arbeitsrecht. Frankfurt 1980.
- Walter, Thomas - Hrsg.:** Gewerkschaften und Demokratie. Analysen zum DGB Grundsatzprogramm '81. Walberberg 1982.
- Weinzen, Hans Willi:** Gewerkschaften und Sozialismus. Naphtalis Wirtschaftsdemokratie und Agartz' Wirtschaftsneuordnung. Frankfurt 1982.
- Wienert, Hans-Bernhard:** Zum neuen Grundsatzprogramm des DGB. In: Die Neue Ordnung (Paderborn) 35 (1981) 178-183.
- Wilke, Manfred:** Die Funktionäre. Apparat und Demokratie im Deutschen Gewerkschaftsbund. München 1979.
- Wilke, Manfred - Müller, Hans-Peter:** Zwischen Solidarität und Eigennutz. Die Gewerkschaften des DGB im deutschen Vereinigungsprozeß. Melle 1991.
- Wührle, Armin:** Gesellschaftspolitische Programmatik der Gewerkschaften seit 1919. In: Das Argument (Berlin) 23 (1981) 16-28.
- Wolf, Ernst:** Der Kampf gegen das BGB. In: Arbeitsleben und Rechtspflege. Festschrift für Gerhard Müller. Herausgegeben von Theo Mayer-Maly, Reinhard Richardi, Herbert Schambeck, Wolfgang Zöllner. Berlin 1981. 863-882.
- Wortmann, Michael:** Gewerkschaftliche Solidarität mit der Dritten Welt? Veränderte Interessen in der neuen internationalen Arbeitsteilung. Saarbrücken 1984.
- Zaninelli, Sergio:** La questione sindacale oggi in Italia. Una scelta tra contestazione e corresponsabilità. Milano 1980.
- Zoll, Rainer:** Partizipation oder Delegation. Gewerkschaftliche Betriebspolitik in Italien und in der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt 1981.
- Zur Gewerkschaftsfrage.** Die christlich-soziale Alternative. Politische Studien, Sonderheft 3 (1981). München 1981.

9.4.4 Streik, Aussperrung

- Alonso García, Manuel:** La huelga y el cierre empresarial. Madrid 1980.
- Bertelsmann, Klaus:** Aussperrung. Eine Untersuchung ihrer Zulässigkeit unter besonderer Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Entwicklung und Handhabung in der Praxis. Berlin 1979.

- Bobke, Manfred H.:** Gewerkschaften und Aussperrung. Eine Analyse gewerkschaftlicher Strategien und Rechtsargumentationen gegen die Aussperrung. Köln 1982.
- Böttcher, Eduard:** Gleichbehandlung und Waffengleichheit. Überlegungen zum Gleichheitssatz. Heidelberg 1979.
- Brakelmann, Günter:** Streik und Aussperrung aus der Sicht der evangelischen Sozialethik. In: Gewerkschaftliche Monatshefte (Köln) 31 (1980) 302-312.
- Charmetant, Pierre:** Le droit de grève. In: Chronique sociale de France (Lyon) 59 (1950) 443-459.
- Coen, Martin:** Zur Zulässigkeit von Streik und Aussperrung. Das Urteil des Spanischen Verfassungsgerichts vom 8. April 1981. In: Recht der Arbeit (München) 40 (1987) 36-43.
- La grève et la loi morale.** Comité théologique de Lyon. In: Chronique sociale de France (Lyon) 59 (1950) 460-471.
- Däubler, Wolfgang:** Legalität und Legitimität der Aussperrung. Bielefeld 1979.
- Ehmann, Horst:** Betriebsrisikolehre und Kurzarbeit. Zur Verlagerung des Lohnrisikos im Arbeitskampf und Arbeitsfrieden. Berlin 1979.
- Inwieweit sind Arbeitskämpfe heute noch sinnvoll und Rechtens? In: Trierer Beiträge (Trier) (1981) 30-37.
- Legitimitätsverlust des Arbeitskampfes? Zur Kompetenzverschiebung zwischen Tarif- und Betriebsautonomie. In: Mohler, Armin - Hrsg.: Wirklichkeit als Tabu. Anmerkungen zur Lage. München 1986. 61-91.
- Vom Arbeitskampfrecht zur Mitbestimmung. Entwicklungen in der Krise des Sozialismus. In: Neue Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht (Frankfurt) 8 (1991) 1-7.
- Fabricius, Fritz:** Streik und Aussperrung im internationalen Recht. Eine kritische Betrachtung auf der Grundlage der Europäischen Sozialcharta der allgemeinen Menschenrechte. Heidelberg 1988.
- Germelmann, Claas-Hinrich:** Theorie und Geschichte des Streikrechts. Darmstadt 1980.
- Glatzel, Norbert:** Streik aus sozialetischer Sicht. Köln 1988.
- González Páramo, J.M.:** La huelga exige nueva regulación. In: Revista de Fomento social (Madrid) (1970) 63-79.
- Hengsbach, Friedhelm:** Der Streit um die Aussperrung. Anfragen an die Katholische Soziallehre. In: Gewerkschaftliche Monatshefte (Köln) 31 (1980) 312-321.
- Hrsg.: Aussperrung und Streik - ungleiche Mittel. Mainz, 1981.
- Henniges, Rolf-Hermann:** Einstweiliger Rechtsschutz gegen gewerkschaftliche Streiks? Neuwied 1987.

- Huber, Günter:** Das Problem der verfassungsrechtlichen Gewährleistung der Aussperrung. Frankfurt 1983.
- Janssen, Albert:** Das Streikrecht der Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst und der "Dritte Weg" der Kirchen. Zugleich ein Beitrag zur exemplarischen Bedeutung des Kirchenrechts. Heidelberg 1982.
- Knowles, Kenneth Guy Jack Charles:** Strikes. Oxford 1952.
- Krejci, Heinz:** Aussperrung. Verfassungs- und Privatrechtsfragen nach deutschem Recht. Wien 1980.
- Kreuz, Harald:** Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Arbeitskampfrecht. Berlin 1988.
- Lehmkuhl, Augustin:** Arbeitsvertrag und Strike. 3. Auflage. Freiburg i.Br. 1895.
- Muhr, Gerd - Hrsg.:** Streikrecht, Demokratie und Sozialstaat. Protokoll der wissenschaftlichen Konferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 17. und 18. März 1987 in Ludwigshafen. Köln 1987.
- Müller, Gerhard:** Arbeitskampf und Arbeitskampfrecht, insbesondere die Neutralität des Staates und verfahrensrechtliche Fragen. Bonn 1985.
- Nell-Breuning, Oswald von:** Streik. In: Stimmen der Zeit (Freiburg i.Br.) 155 (1954/55) 264-279.
- Aussperrung. In: Stimmen der Zeit (Freiburg i.Br.) 198 (1980) 3-16.
- Niese, Werner:** Streik und Strafrecht. Tübingen 1954.
- Ohm, Wolfgang:** Die anerkannte Aussperrung. Spiegelbild des Streiks. Köln 1981.
- Pabst, Franziska:** Der Begriff "Kampfparität" in der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Eine systematische Urteilsanalyse. Königstein/Ts. 1980.
- Rüthers, Bernd:** Rechtsprobleme der Aussperrung. Unter besonderer Berücksichtigung des Pressewesens. Ein Rechtsgutachten. Berlin 1980.
- Schäuble, Paul B.:** Widerrechtlicher Streik und Abwehraussperrung. Die Reaktionsmöglichkeiten des widerrechtlich und unmittelbar bestreikten Arbeitgebers. Frankfurt 1983.
- Schneider, Michael:** Aussperrung. Ihre Geschichte und Funktion vom Kaiserreich bis heute. Köln 1980.
- Scholz, Rupert:** Die Aussperrung im System von Arbeitsverfassung und kollektivem Arbeitsrecht. Berlin 1980.
- Segbers, Franz:** Streik und Aussperrung sind nicht gleichzusetzen. Eine sozioethische Bewertung. Köln 1986.
- Séguy, Georges:** La grève. Paris 1993.
- Spöhring, Walter:** Streiks im internationalen Vergleich. Merkmale und Bedingungen der Streikmuster in Frankreich, Italien, Großbritannien und in der Bundesrepublik Deutschland. Eine theoretisch-methodische Literaturstudie über neuere vergleichende Untersuchungen. Köln 1983.

- Streithofen, Heinrich Basilius** - Hrsg.: Christliche Ethik und Arbeitskampf. Symposium der Hanns Martin Schleyer-Stiftung und des Instituts für Gesellschaftswissenschaften Walberberg. 3. Auflage. Walberberg 1981.
- Teyszié, Bernard**: Les Conflits collectifs du travail. Grève et lock-out. Paris 1981.
- Thorel, Guy**: La grève, fondement du syndicalisme. In: Esprit (Paris) 16 (1948) 392-414.
- Utz, Arthur F.**: Weder Streik noch Aussperrung. Eine sozioethische Studie. Bonn 1987.
- Wolf, Ernst**: Das Recht zur Aussperrung. Die Krise des Rechtsstaats in der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts. München 1981.

9.4.5 Mitbestimmung

- Aber ob die Karten voll ausgereizt sind...** 10 Jahre Mitbestimmungsgesetz 1976 in der Bilanz. Köln 1987.
- Andrae, Clemens-August**: Vom Boss zum Partner. Zürich 1983.
- Der Arbeitnehmer als Unternehmensmitglied**. 3. Fassung, Januar 1984. KAB Westdeutschlands. Köln 1984.
- Badura, Peter**: Paritätische Mitbestimmung und Verfassung. München 1985.
- Barthel, Eckhardt - Dikau, Joachim**: Mitbestimmung in der Wirtschaft. Berlin 1980.
- Bietmann, Rolf**: Betriebliche Mitbestimmung im kirchlichen Dienst. Arbeitsrechtliche Probleme der kirchlichen Mitarbeitervertretungsordnungen. Königstein/Ts. 1982.
- Brose, Peter - Corsten, Hans**: Partizipation in der Unternehmung. München 1983.
- Champion, Christine - Gandon, Michelle**: - éd.: Organisation du travail et participation des salariés. Montrouge 1990.
- Cronin, John F.**: Mitbestimmung im Streit der Meinungen. Bad Nauheim 1953.
- Diefenbacher, Hans**: Empirische Mitbestimmungsforschung. Eine kritische Auseinandersetzung mit Methoden und Resultaten. Frankfurt 1983.
- Diefenbacher, Hans - Nutzinger, Hans G.** - Hrsg.: Mitbestimmung. Probleme und Perspektiven der empirischen Forschung. Frankfurt 1980.
- Dittrich, Walter**: Mitbestimmung - eine korporatistische Strategie? Eine international vergleichende Untersuchung zur Mitbestimmungspolitik in 10 europäischen Ländern. Konstanz 1985.

- Fabricius, Fritz:** Unternehmensrechtsreform und Mitbestimmung in einer Sozialen Marktwirtschaft. Rechtstheoretische Grundlagen. Stuttgart 1982.
- Fricke, Werner - Peter, Gerd - Pöhler, Willi - Hrsg.:** Beteiligen, Mitgestalten, Mitbestimmen. Arbeitnehmer verändern ihre Arbeitsbedingungen. Köln 1982.
- Frings, Joseph - Hrsg.:** Verantwortung und Mitverantwortung in der Wirtschaft. Köln 1949.
- Heinrich, Michael:** Legitimationsprobleme der Mitbestimmung. Überlegungen zur Reform der Unternehmensordnung, untersucht am Beispiel des "Porst-Modells". Bern 1981.
- Hunold, Wolf:** Zweifelsfragen zum gesetzlichen Mitwirkungsrecht des Betriebsrats. Rechtsgrundlagen, praktische Hinweise und Arbeitshilfen im Rahmen der personellen, sozialen und wirtschaftlichen Mitbestimmung. Kissing 1980.
- Jahnke, Volker:** Tarifautonomie und Mitbestimmung. München 1984.
- Joch, Bernd:** Mitbestimmungsgesetz und Gestaltungsfreiheit. Ein Beitrag zur Reichweite der Privatautonomie. Ebelsbach 1984.
- Karrenberg, Fr.:** Mitbestimmung in der Wirtschaft. 1953.
- Kausch, Michael:** Wirtschaftsdemokratie durch Mitbestimmung. Genese und Darstellung eines politisch-ökonomischen Konzeptes in der deutschen Wirtschaft. Frankfurt 1981.
- Kistler, Lothar:** Die Betriebsgemeinschaft. Ein Beitrag zum Mitspracherecht der Arbeitnehmer in der Schweiz mit rechtsvergleichenden Hinweisen auf andere Staaten. Freiburg/Schweiz 1953.
- Koch, Ursula E.:** Angriff auf ein Monopol. Gewerkschaften außerhalb des DGB. Köln 1981.
- Kotthoff, Hermann:** Betriebsräte und betriebliche Herrschaft. Eine Typologie von Partizipationsmustern im Industriebetrieb. Frankfurt 1981.
- Kraft, Alfons:** Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats während des Arbeitskampfes. In: Arbeitsleben und Rechtspflege. Festschrift für Gerhard Müller. Herausgegeben von Theo Mayer-Maly, Reinhard Richardi, Herbert Schambeck, Wolfgang Zöllner. Berlin 1981. 265-284.
- Kunze, Otto:** Die Mitbestimmung in Personalunternehmen. In: Arbeitsleben und Rechtspflege. Festschrift für Gerhard Müller. Herausgegeben von Theo Mayer-Maly, Reinhard Richardi, Herbert Schambeck, Wolfgang Zöllner. Berlin 1981. 285-299.
- Hrsg.: Wirtschaftliche Mitbestimmung im Meinungsstreit. 2 Bde. 1964.
- Lagandré, François:** Quels cadres pour demain? Pour un partage efficace et libérateur des responsabilités dans l'entreprise. Toulouse 1979.

- Lauterburg**, Christoph: Vor dem Ende der Hierarchie. Modelle für eine bessere Arbeitswelt. 2. Auflage. Düsseldorf 1980.
- Lompe**, Klaus - Hrsg.: Reform der Mitbestimmung. Mehr Demokratie oder Spaltung der Arbeitnehmerschaft? Das Beispiel -der institutionellen Vertretung leitender Angestellter durch Gesetz. Regensburg 1988.
- Martens**, Helmut - **Peter**, Gerd - Hrsg.: Mitbestimmung und Demokratisierung. Stand und Perspektiven der Forschung. Wiesbaden 1989.
- Mitbestimmung in der Krise - Krise der Mitbestimmung**. Gespräche mit Betroffenen, geführt von Heribert Kohl und Bernd Schütt. Köln 1984.
- Mitbestimmung in Unternehmen und Betrieb**. Slg. WSI-Studien zur Wirtschafts- und Sozialforschung. Köln 1981.
- Müller**, Eberhard: Recht und Gerechtigkeit in der Mitbestimmung. Stuttgart 1950.
- Nell-Breuning**, Oswald von: Mitbestimmung. Landshut 1950.
- Partnerschaft und Parität**. Modellstudien zur Mitbestimmung und Vermögensbildung in Unternehmen und Wirtschaft. Konrad Adenauer Stiftung. Bonn 1974.
- Pernthaler**, Peter: Ist Mitbestimmung verfassungsrechtlich meßbar? Eine Analyse der Entscheidung des BVerfG über das Mitbestimmungsgesetz. Berlin 1980.
- Pohl**, Hans - Hrsg.: Mitbestimmung - Ursprünge und Entwicklung. Referate und Diskussionsbeiträge der 5. öffentlichen Vortragsveranstaltung der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V. am 7. Mai 1980 in Düsseldorf. Wiesbaden 1981.
- Rieth**, Horst: Die Steuerung unternehmerischen Handelns durch Tarifvertrag. Freiburg 1980.
- Rittstieg**, Helmut: Unternehmensverfassung und transnationale Eigentumsrechte. Zur Bedeutung internationalen Rechts für die Mitbestimmung. Baden-Baden 1991.
- Rube**, Wolrad: Paritätische Mitbestimmung und Betriebsverfassung. Das Verhältnis von betrieblicher und unternehmerischer Arbeitnehmermitbestimmung in gleichgewichtig mitbestimmten Unternehmen. Berlin 1982.
- Rüthers**, Bernd - **Hacker**, Wolfgang - Hrsg.: Das Betriebsverfassungsgesetz auf dem Prüfstand. Stuttgart 1983.
- Säcker**, Franz-Jürgen - **Joost**, Detlev: Betriebszugehörigkeit als Rechtsproblem im Betriebsverfassungs- und Mitbestimmungsrecht. Zur Unterscheidung von Betrieb und Unternehmen. Königstein/Ts. 1980.
- Schmidt**, Herbert: Betriebsverfassung und Demokratie im Betrieb. In: Horn, Norbert - Hrsg.: Pro und Contra Arbeitspartizipation. Beiträge zu einer arbeitsorientierten Unternehmensverfassung. Königstein/Ts. 1978. 155-186.

- Schmitz, Paul-Jürgen:** Mitbestimmung im Unternehmen. Ein kritischer Überblick unter besonderer Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Problematik. Köln 1985.
- Seiter, Hugo:** Unternehmensmitbestimmung und Tarifauseinandersetzungen. Folgerungen aus dem Mitbestimmungsurteil des Bundesverfassungsgerichts. In: Arbeitsleben und Rechtspflege. Festschrift für Gerhard Müller. Herausgegeben von Theo Mayer-Maly, Reinhard Richardi, Herbert Schambeck, Wolfgang Zöllner. Berlin 1981. 589-608.
- Spieler, Willy:** Kirche und Mitbestimmung. Der Beitrag der katholischen Soziallehre zur verfassungspolitischen Diskussion über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Schweiz. Bern 1976.
- Spindler, Gert P.:** Partnerschaft statt Klassenkampf. Stuttgart 1954.
- Steinmann, Horst - Gäfgen, Gérard - Blomeyer, Wolfgang:** Die Kosten der Mitbestimmung. Mannheim 1981.
- Thost, Wolfgang:** Mitbestimmungskonzepte und Planungssysteme. Untersuchung der Einflußmöglichkeiten auf Entscheidungen in der Unternehmung durch gesetzliche und organisatorische Mitbestimmung. Frankfurt 1983.
- Urdánoz, Teófilo:** Participación activa de los obreros en la vida de la empresa. In: La Ciencia Tomista (Salamanca) 89 (1962) 387-423, 543-579.
- Vogt, Hermann:** Sozialverband Unternehmen, eine Alternative zur arbeitsrechtlichen Mitbestimmungsstrategie? Zum Problem der Integration von Mitbestimmung und Vermögensbildung der Arbeitnehmer im Sozialverband Unternehmen. Bern 1981.
- Wächter, Hartmut:** Mitbestimmung. Politische Forderung und betriebliche Reaktion. München 1983.
- Waschke, Hildegard:** Mitbestimmungssysteme im Ausland. Ein Überblick über die Mitwirkung ausländischer Gewerkschaften in Betrieb, Unternehmen, Gesamtwirtschaft. Köln 1982.
- Wilpert, Bernhard - Rayley, Jörg:** Anspruch und Wirklichkeit der Mitbestimmung. Frankfurt 1983.

9.4.6 Ergebnisbeteiligung, Miteigentum

- Bayer, Hans:** Gewinnbeteiligung. Wien 1952.
- Bresson, Yoland - Guillaume, Philippe:** Le Participat. Réconcilier l'économique et le social. Paris 1986.
- Buschmann, Barbara:** Vermögensbildung durch Kollektivvereinbarungen. Die Gewinn- und Kapitalbeteiligung der Mitarbeiter eines Unternehmens als Gegenstand von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen. Spardorf 1983.

- Decker, Günter:** Die Rechtsstellung des Arbeitnehmers im Unternehmen und die Forderung nach einer Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. Zugleich eine Untersuchung über das Verhältnis von Arbeit und Eigentum im Rahmen der industriellen Produktionsweise. Berlin 1980.
- Flavigny, Michel:** Le droit de propriété des salariés dans l'entreprise. Brionne 1948.
- Kraft, Kornelius:** Partizipation und interner Arbeitsmarkt. Wechselwirkung von Humankapital und Mitarbeiterbeteiligung. Frankfurt 1984.
- Lassmann, Gert - Schwark, Eberhard - Hrsg.:** Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen. Grachter Symposium vom 8. und 9. März 1984. Berlin 1985.
- Lezius, Michael - Hrsg.:** Menschen machen Wirtschaft. Materielle und immaterielle Elemente betrieblicher Partnerschaft. Spardorf 1984.
- Lieber, Bernd:** Die Einstellung von Mitarbeitern zur Gewinnbeteiligung. Eine empirische Untersuchung auf der Basis eines erwartungswert-theoretischen Verhaltensmodells. München 1982.
- Loistl, Otto - Hühne, Sylvia:** Die Auswirkungen einer überbetrieblichen Vermögensbeteiligung auf Aktienwert und Unternehmensfinanzierung. Opladen 1980.
- Luhr, Stéphane:** Participation des travailleurs dans les bénéfices du capital et réduction progressive du chômage. Bruxelles 1945.
- Mertz, Herbert:** Workers' capitalism. Gaithersburg/Md. 1979.
- Miteigentum am Produktivvermögen.** Diskussionsbeiträge des BKU 2. 2. Auflage. Bonn 1986.
- Pfister, B. - Mertens, P. - Mann, A. - Winschuh, J.:** Probleme des Eigentums und Miteigentums. 1954.
- Schnadt, Hans Robert:** Die Beteiligung der Arbeitnehmer an industriellen Unternehmungen. Emsdetten 1933.
- Schneider, Hans J. - Zander, Ernst:** Erfolgs- und Kapitalbeteiligung der Mitarbeiter in Klein- und Mittelbetrieben. 2. Auflage. Freiburg 1985.
- Schwetzler, Bernhard:** Mitarbeiterbeteiligung und Unternehmensfinanzierung. Wiesbaden 1989.
- Stein, Ekkehart:** Arbeiterselbstverwaltung. Lehren aus dem jugoslawischen Experiment. Köln 1980.
- Strack, Hans-Christoph:** Die Beteiligung der Mitarbeiter an Gewinn und Kapital. Eine verhaltenstheoretische Analyse unter besonderer Berücksichtigung mittelständischer Betriebe. Frankfurt 1984.
- Vorbach, Herbert:** Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. Wien 1980.

9.5 Konsument

- Backhaus, Jürgen - Nutzinger, Hans G.** - Hrsg.: Eigentumsrecht und Partizipation - Property rights and participation. Frankfurt 1982.
- Biervert, Bernd - Monse, Kurt - Rock, Reinhard:** Organisierte Verbraucherpolitik. Zwischen Ökonomisierung und Bedürfnisorientierung. Frankfurt 1984.
- Bleuel, Hans Peter:** Ferdinand Lassalle oder der Kampf wider die verdammte Bedürfnislosigkeit. München 1979.
- Bliss, Hans:** Verbrauchlenkung in der entfalteten Wirtschaft. Berlin 1942.
- Bruculeri, A.:** Dinamica e disciplina dei bisogni economici. In: *La Civiltà Cattolica* (Roma) 101 (1950) 431-443.
- Filmer, Werner - Schwan, Heribert** - Hrsg.: Verzicht lernen. Frankfurt 1984.
- Freund, Stefan:** Das Persönlichkeitsrecht des Umworbenen. Ein bürgerlich-rechtlicher Beitrag zum Verbraucherschutz unter Berücksichtigung des Wettbewerbsrechts. München 1983.
- Friedman, Milton:** Una teoría de la función de consumo. 2.a edición. Madrid 1985.
- Geisenberger, Siegfried - Kösel, Edmund:** Der Verbraucher in der Marktwirtschaft. Einführung in Grundlagen der Wirtschaftslehre. Freiburg 1980.
- Gerhardt, Gisela:** Konsumverhalten und wirtschaftliche Entwicklung. Der Beitrag des Konzeptes des Anspruchsniveaus. München 1984.
- Herker, Armin:** Eine Erklärung des umweltbewußten Konsumentenverhaltens. Eine internationale Studie. Frankfurt 1993.
- Hermite, Denis:** Le consumérisme dévoyé. Paris 1985.
- Kummer, Matthias:** Integrierte Konsumentenpolitik. Zürich 1983.
- Produktehaftung - "Modewort, sozialpolitischer Druckpunkt, Notwendigkeit"? In: *Wirtschaft und Recht* (Zürich) 35 (1983) 29-42.
- Lavergne, Bernard:** La révolution coopérative ou le socialisme. Paris 1949.
- Meyer-Abich, Klaus M. - Birnbacher, Dieter** - Hrsg.: Was braucht der Mensch, um glücklich zu sein? Bedürfnisforschung und Konsumkritik. München 1979.
- Morgan, James N. - Duncan, Greg J.:** The economics of personal choice. Ann Arbor 1980.
- Nell-Breuning, Oswald von:** Konsumvereine und Wirtschaftsgestaltung. München-Gladbach 1929.
- Penz, G. Peter:** Consumer sovereignty and human interests. London 1986.
- Reifner, Udo:** Alternatives Wirtschaftsrecht am Beispiel der Verbraucherverschuldung. Realitätsverleugnung oder soziale Auslegung im Zivilrecht. Neuwied 1979.

- Saint-Geours, Jean:** La Société de consommation. Paris 1979.
- Schmitz, Wolfgang:** Mittelpunkt der Wirtschaft: Der Mensch als Konsument. Und der Beitrag der Kirchen zu einer menschenwürdigen Gesellschaft. In: Der Mensch ist der Weg der Kirche. Festschrift für Johannes Schasching, herausgegeben von Herbert Schambeck und Rudolf Weiler. Berlin 1992. 221-239.

9.9 Wirtschaftsverbände und Staat

- Beyme, Klaus von:** Interessengruppen in der Demokratie. 5. Auflage. München 1980.
- Goldschmidt, Werner - Hrsg.:** Staat und Monopole. Berlin 1979.
- Klose, Alfred:** Zur staatspolitischen Funktion der Bundeswirtschaftskammer. In: Schriftenreihe der Bundeswirtschaftskammer 52 (1986) 21-27.
- Mock, Matthias:** Verbände und Wirtschaftspolitik. Zur Funktion der Verbände in der Wirtschaftspolitik. Göttingen 1991.
- Zimmermann, Beat R.:** Verbands- und Wirtschaftspolitik am Übergang zum Staatsinterventionismus. Frankfurt 1980.

10.2.3 Leistungsgemeinschaftliche Ordnung

- Heinrich, W.:** Das Ständewesen mit besonderer Berücksichtigung der Selbstverwaltung der Wirtschaft. 2. Auflage. 1934.
- Messner, Johannes:** Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik. 7. Auflage. Berlin 1984. (1152-1155, 1163-1177).
- Nell-Breuning, Oswald von:** Die soziale Enzyklika. Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius' XI. über die gesellschaftliche Ordnung. Köln 1950. (153-186).
- Oelinger, Josef:** Verbandepolitik. Ihre Freiheit und Grenzen im Sozialstaat. Köln 1982.
- Spann, O.:** Der wahre Staat. 3. Auflage. 1931.
- Weber, Adolf:** Über die berufsständische Idee in Deutschland. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (Stuttgart) (1936).

10.3 Wirtschaftspolitik

- Aglietta, Michel - Orléan, André:** La violence de la monnaie. Paris 1982.
- Ahrns, Hans-Jürgen - Feser, Hans-Dieter:** Wirtschaftspolitik. Problemorientierte Einführung. 5. Auflage. München 1987.

- Aichholzer, Georg - Lassnigg, Lorenz - Schienstock, Gerd:** Staatlich geförderte Qualifizierungsprogramme. Ein Mittel gegen Arbeitslosigkeit? Wien 1984.
- Alternative Wirtschaftspolitik.** 2 Bde. Argument-Sonderband 35/52. Berlin 1979/1980.
- Arbeit ohne Umweltzerstörung.** Strategien für eine neue Wirtschaftspolitik. Frankfurt 1983.
- Barcellona, Pietro:** Altro lo stato sociale. Economia e politica nella crisi dello stato keynesiano. Bari 1980.
- Barre, Raymond:** Une Politique pour l'avenir. Paris 1981.
- Barre, Raymond - Fontanel, Jacques:** Principes de politique économique. Grenoble 1991.
- Bäumler, Helmut:** Staatliche Investitionsplanung unter dem Grundgesetz. Hamburg 1980.
- Beardsley, Philip L.:** Conflicting ideologies in political economy. A synthesis. Beverly Hills 1981.
- Beveridge, Lord William:** Vollbeschäftigung in einer freien Gesellschaft. Hamburg 1946.
— Soziale Sicherheit und Vollbeschäftigung. Hamburg 1946.
- Bez, Eleonore:** Ist Arbeitslosigkeit vermeidbar? Stuttgart 1949.
- Biedenkopf, Kurt H. - Miegel, Meinhard - Hrsg.:** Die programmierte Krise. Alternativen zur staatlichen Schuldenpolitik. Stuttgart 1979.
- Bienaymé, Alain:** Entreprise, marchés, État. Entre jungle et labyrinthe. Paris 1982.
- Biene, Peter:** Die Theorie der optimalen Besteuerung unter wohlfahrtsökonomischen Aspekten. München 1985.
- Binswanger, Hans Christoph - Hrsg.:** Wege aus der Wohlstandsfalle: der NAWU-Report. Strategien gegen Arbeitslosigkeit und Umweltkrise. Frankfurt 1983.
- Binswanger, Hans Christoph - Bonus, Holger - Timmermann, Manfred:** Wirtschaft und Umwelt. Möglichkeiten einer ökologieverträglichen Wirtschaftspolitik. Stuttgart 1981.
- Blüm, Norbert:** Die Arbeit geht weiter. Zur Krise der Erwerbsgesellschaft. München 1983.
- Bohling, Wolfgang - Masberg, Dieter - Hrsg.:** Lexikon der Wirtschaftspolitik. Die Institutionen. München 1986.
- Boissieu, Christian de:** Principes de politique économique. 2e édition. Paris 1980.
- Bombach, Gottfried - Hrsg.:** Neuere Entwicklungen in der Investitionstheorie und -politik. Tübingen 1980.
- Bombach, Gottfried - Gahlen, Bernhard - Ott, Alfred E. - Hrsg.:** Möglichkeiten und Grenzen der Staatstätigkeit. Tübingen 1982.

- Bonato**, Corrado: L'elemento etico nel progresso dell'agricoltura. In: Rivista internazionale di scienze sociali (Milano) 62 (1954) 213-234.
- Bös**, Dieter - **Stolper**, Hans-Dieter - Hrsg.: Schumpeter oder Keynes? Zur Wirtschaftspolitik der 90er Jahre. Berlin 1984.
- Bresciani-Turroni**, Constantio: Einführung in die Wirtschaftspolitik. Bern 1948.
- Britsch**, Klaus: Grenzen wissenschaftlicher Problemlösungen. Der mögliche Beitrag der Wissenschaften zur Lösung von Problemen. Anmerkungen zur Theorie der Planung. Baden-Baden 1979.
- Bust-Bartels**, Axel: Skandal Massenarbeitslosigkeit. Zwischen passivem Staat und alternativer Arbeitsmarktpolitik. Opladen 1990.
- Carlberg**, Michael: Theorie der Arbeitslosigkeit. Angebotspolitik versus Nachfragepolitik. München 1988.
- Coester**, Franz - Hrsg.: Bildung, Beruf, Beschäftigung - Zukunftsperspektiven der jungen Generation. Bad Honnef 1987.
- Commoner**, Barry: La pauvreté du pouvoir. L'énergie et la crise économique. Paris 1980.
- Damon**, Jean Pierre: Les Modèles de politique économique. Approche critique. Paris 1978.
- Dauer**, P.T.: Crítica de la teoría del desarrollo. Esplugas de Llobregat 1984.
- Delplanque**, Bernard: Le partage de l'emploi. Vers une société sans chômage. Paris 1980.
- Detting**, Warnfried - Hrsg.: Die Zähmung des Leviathan. Neue Wege der Ordnungspolitik. Baden-Baden 1980.
- Didier**, Michel: Économie, les règles du jeu. Paris 1984.
- Diehl**, Karl - **Mombert**, Paul - Hrsg.: Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie. Das Staatsschuldenproblem. Frankfurt 1980.
- Dobb**, Maurice: Ensayo sobre crecimiento económico y planificación. 2.a edición. Madrid 1979.
- Dobias**, Peter: Wirtschaftspolitik. Einführung in ihre Grundlagen und Hauptprobleme. Paderborn 1980.
- Dupriez**, Léon H.: Le concept de nature en économie politique. In: Bulletin de l'Académie Royale de Belgique (Lettres) (Bruxelles) 65 (1979) 330-358.
- Duwendag**, Dieter: Staatsverschuldung. Notwendigkeit und Gefahren. Baden-Baden 1983.
- Eichner**, Alfred S. - Hrsg.: Über Keynes hinaus. Eine Einführung in die postkeynesianische Ökonomie. Köln 1982.
- Eucken**, Walter: Unser Zeitalter der Mißerfolge. Tübingen 1951.
— Kapitaltheoretische Untersuchungen. 2. Auflage. Tübingen 1954.
— Grundsätze der Wirtschaftspolitik. 2. Auflage. Tübingen 1955.

- Finck von Finckenstein, Hans Wolfram Graf:** Der Aufbau der Unternehmungsformen und Wirtschaftspläne. Bern 1941.
- Fletcher, Max E.:** Economics and social problems. Boston 1979.
- Forçans, André:** Pour un nouveau libéralisme. L'après-socialisme. Paris 1982.
- Förterer, Jürgen:** Die stabilitätspolitischen Vorschläge Milton Friedmans. Wissenschaft im Spannungsfeld von Werturteil und Theorie. Berlin 1979.
- Frey, Bruno S.:** Theorie demokratischer Wirtschaftspolitik. München 1981.
— Elemente einer zukünftigen Theorie der Wirtschaftspolitik. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Berlin) 101 (1981) 361-377.
- Frey, Bruno S.:** Politische und soziale Einflüsse auf das Wirtschaftsleben. - **König, Heinz:** Ursachen der Arbeitslosigkeit. Zu hohe Reallöhne oder Nachfragemangel? Opladen 1988.
- Freyssinet, Jacques:** Le chômage. Nouvelle édition. Paris 1993.
- Friedman, Milton:** La tiranía del Status quo. Barcelona 1984.
- Fuest, Winfried:** Grundsätze einer rationalen staatlichen Einkommensumverteilungspolitik. München 1980.
- Galbraith, John Kenneth:** Annals of an abiding liberal. Boston 1979.
— The nature of mass poverty. Cambridge/Mass. 1979.
— Théorie de la pauvreté de masse. Paris 1980.
— Die Arroganz der Satten. Strategien für die Überwindung der weltweiten Massenarmut. Bern 1980.
— La era de la incertidumbre. Esplugas de Llobregat 1981.
— La pobreza de las masas. Esplugas de Llobregat 1982.
— La sociedad opulenta. Barcelona 1985.
— Le Nouvel État industriel. Essai sur le système économique américain. 3e édition. Paris 1989.
— Die Herrschaft der Bankrotteure. Der wirtschaftliche Niedergang Amerikas. Hamburg 1992.
- Gee, Wilson:** The social economics of agriculture. New York 1954.
- Gide, Charles:** Principles of Political Economy. London 1924.
— Cours d'économie politique. 2 tomes. 10e édition. Paris 1930-1931.
- Giersch, Herbert - FS:** Wirtschaftspolitik zwischen ökonomischer und politischer Rationalität. Festschrift für Herbert Giersch. Herausgegeben von Manfred E. Streit. Wiesbaden 1988.
- Gijssels, Peter de - Seifert-Vogt, Hans-Günther - Hrsg.:** Schattenwirtschaft und alternative Ökonomie. Eine politische Herausforderung für die politische Ökonomie? Regensburg 1984.
- Glasmeyer, Hans-Joachim:** Durchstaatlichung und Selbstorganisation der Gesellschaft. Kritik theoretischer Ansätze und historisch-systematischer

- Fallvergleich am Beispiel der politischen Interessenvermittlung in Österreich und der Schweiz. München 1984.
- Gleiser, Sigmar:** Eine politökonomische Analyse des kritischen Rationalismus unter Einbezug direkt auf ihn zurückführbarer gesellschaftlicher Steuerungstechniken. Systeme sozialer Indikatoren. Frankfurt 1979.
- Glück, Alois:** Um die Zukunft der Landwirtschaft. Köln 1987.
- Golden, James R. - Baldwin, Robert H.:** Economics and public policy. Principles, problems, and applications. Wayne/N.J. 1979.
- Gorz, André:** Ecology as politics. Boston 1980.
— Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft. Berlin 1989.
- Grauhan, Rolf Richard - Hickel, Rudolf:** Einleitung und Überblick. In: Grauhan, R.R. - Hickel, R. - Hrsg.: Krise des Steuerstaats? Opladen 1978. 7-33.
- Grellet, Gérard:** Tendances nouvelles de l'économie politique. Paris 1979.
- Gruber, Karl:** Voraussetzungen der Vollbeschäftigung. Wien 1946.
- Grunau, Joachim:** Arbeitslosigkeit und Vollbeschäftigung. Tübingen 1951.
- Guillaume, Michel:** Partager le travail. Une autre civilisation industrielle? Paris 1983.
- Guitton, Henri:** L'objet de l'économie politique. Paris 1951.
- Gustarelli, Enrico:** Economia dell'uomo. Milano 1982.
- Haase, Herwig E.:** Hauptsteuern im sozialistischen Wirtschaftssystem. Berlin 1980.
- Hahn, Frank:** Equilibrium and macroeconomics. Cambridge/Mass. 1984.
- Hallwirth, Volker:** Die Beschäftigung in Abhängigkeit von Preisen und Löhnen. Eine kritische Analyse rivalisierender Beschäftigungstheorien. Göttingen 1982.
- Harsche, Edgar:** Die Landwirtschaft in der vollindustrialisierten Gesellschaft. Gesellschaftspolitische Aspekte europäischer Agrarpolitik. In: Staudt, Alois - Hrsg.: Christliche Soziallehre auf dem Prüfstand. Limburg 1982. 130-164.
- Hartwich, Hans-Hermann - Dörge, Friedrich-Wilhelm - Hrsg.:** Strukturpolitik, Aufgabe der achtziger Jahre. Fachwissenschaftliche Analyse, didaktische Planung. Opladen 1980.
- Hedtkamp, Günter - Hrsg.:** Beiträge zum Problem der Schattenwirtschaft. Berlin 1983.
- Heertje, Arnold - Dennewald, Émile - Pieretti, Patrice:** Principes d'économie nouvelle. Paris 1982.
- Heinze, Rolf G.:** Der Arbeitsschock. Die Erwerbsgesellschaft in der Krise. Köln 1984.
— Hrsg.: Beschäftigungskrise und Neuverteilung der Arbeit. Bonn 1984.

- Held, Michael:** Sozialdemokratie und Keynesianismus. Von der Weltwirtschaftskrise bis zum Godesberger Programm. Frankfurt 1982.
- Helmstädter, Ernst:** Wirtschaftsförderung - für "Starke" oder "Schwache"? Grenzen rationaler Strukturpolitik. Berlin 1983.
- Herder-Dorneich, Philipp** - Hrsg.: Die Sicherung des Arbeitsplatzes. Lohntheoretische und arbeitsmarktpolitische Beiträge. Berlin 1979.
— Hrsg.: Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik. Berlin 1982.
- Holleis, Wilfried:** Das Ungleichgewicht der Gleichgewichtstheorie. Zur Diskussion um die neoklassische Wirtschaftstheorie. Frankfurt 1985.
- Hollmann, Hermann H.:** Rechtsstaatliche Kontrolle der Globalsteuerung. Möglichkeiten und Grenzen einer normativen Kontrolle globalsteuernder Wirtschaftspolitik am Beispiel des Stabilitätsgesetzes. Baden-Baden 1980.
- Hübl, Lothar - Schepers, Walter:** Strukturwandel und Strukturpolitik. Darmstadt 1983.
- Intervenciones estatales en la economía de mercado.** Col. Cuadernos ESIC. Madrid 1979.
- Issing, Otmar:** Aktuelle Wege der Wirtschaftspolitik. Berlin 1983.
- Jöhr, Walter Adolf:** Zur Arbeitslosigkeit der Gegenwart. Wie ist langdauernde allgemeine Massenarbeitslosigkeit bei vorwiegend marktwirtschaftlicher Ordnung möglich? Tübingen 1986.
- Jürgens, Ulrich:** Selbstregulierung des Kapitals. Erfahrungen aus der Kartellbewegung in Deutschland um die Jahrhundertwende. Zum Verhältnis von Politik und Ökonomie. Frankfurt 1980.
- Kehrle, Karl:** Rationalität und Effektivität des wirtschaftspolitischen Trägersystems. Grundprobleme der Verteilung wirtschaftspolitischer Entscheidungsbefugnisse. Frankfurt 1979.
- Kleinewefers, Henner:** Reformen für Wirtschaft und Gesellschaft. Utopien, Konzepte, Realitäten. Frankfurt 1985.
- Klose, Alfred:** Mittelstandspolitik als Gesellschaftspolitik. In: Wirtschaftspolitische Blätter (Wien) 27, 1 (1980) 26-40.
— Überlegungen zum intertemporalen Ausgleich in der Arbeitsmarktpolitik, unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in Österreich. In: Herder-Dorneich, Philipp - Hrsg.: Dynamische Theorie der Sozialpolitik. Berlin 1981. 167-200.
- Koller, Heinrich:** Der öffentliche Haushalt als Instrument der Staats- und Wirtschaftslenkung. Ein Beitrag zur politischen und rechtlichen Bedeutung des haushaltsrechtlichen Instrumentariums und zum Wandel der Haushaltskompetenzen von Parlament und Regierung. Basel 1983.
- Koolen, Bernhard:** Die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Konzeption von Viktor Agartz. Zur Neuordnung der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. Köln 1979.

- Kuhbier, Peter:** Grundlagen der quantitativen Wirtschaftspolitik. Berlin 1981.
- Külp, Bernhard:** Investitionslenkung. Köln 1976.
- Wohlfahrtsökonomik. I: Die Wohlfahrtskriterien. 2. Auflage. Düsseldorf 1984.
- Mitarb.: Einführung in die Wirtschaftspolitik. Freiburg 1980.
- Külp, Bernhard - Berthold, Norbert:** Grundlagen der Wirtschaftspolitik. München 1992.
- Kunkel, Klaus - Hrg.:** Wider die Angst. Über die Chancen der Technik, der Unternehmen und der sozialen Marktwirtschaft. Köln 1981.
- Kutsch, Thomas - Vilmar, Fritz - Hrg.:** Arbeitszeitverkürzung - ein Weg zur Vollbeschäftigung? Opladen 1983.
- Lafore, Robert - Maynard, Bruno:** L'État et le besoin. L'économie sociale. Paris 1981.
- Lagnace, Louis:** La Croissance économique. Paris 1980.
- Lehner, Franz:** Einführung in die neue politische Ökonomie. Königstein/Ts. 1981.
- Ligoy, René:** La solution contre le chômage et les bas salaires. Le déficit de la balance commerciale ou du budget et l'inflation, le déficit de la Sécurité sociale. 6e édition. Paris 1993.
- Majer, Helge:** Wirtschaftswachstum. Paradigmenwechsel vom quantitativen zum qualitativen Wachstum. München 1992.
- Malinvaud, Edmond:** Profitability and unemployment. Cambridge 1980.
- Marbach, Fritz:** Zur Frage der wirtschaftlichen Staatsintervention. Bern 1950.
- Martin, Paul C.:** Aufwärts ohne Ende. Die neue Theorie des Reichtums. München 1988.
- Matzner, Egon:** Der Wohlfahrtsstaat von morgen. Entwurf eines zeitgemäßen Musters staatlicher Interventionen. Frankfurt 1982.
- Mauder, Peter - ed.:** Government intervention in the developed economy. London 1979.
- Meissner, Werner:** Strukturpolitik in marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftssystemen. In: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Berlin) 101 (1981) 537-554.
- Meißner, Werner - Kosta, Jiri - Welsch, Johann - Hrg.:** Für eine ökonomische Reformpolitik. Frankfurt 1981.
- Mering, Otto von:** Steuerpolitik und Vollbeschäftigung. In: Ordo (Düsseldorf) 3 (1950) 105-135.
- Messner, Johannes:** Das englische Experiment des Sozialismus. Innsbruck 1954.
- Miliband, Ralph:** L'État dans la société capitaliste. Analyse du système de pouvoir occidental. Paris 1982.

- Mises, Ludwig von:** Economic policy, thoughts for today and tomorrow. South Bend/Ind. 1979.
- *Politique économique. Réflexions pour aujourd'hui et pour demain.* Paris 1983.
- Molitor, Bruno:** Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Demokratie. Aufsätze aus den Jahren 1982-1986. Hamburg 1986.
- *Wirtschaftspolitik.* 4. Auflage. München 1992.
- Müller, J. Heinz:** Konjunkturpolitik in der Sozialen Marktwirtschaft. In: *Marktwirtschaft und Gesellschaftsordnung.* Wolfgang Schmitz zum 60. Geburtstag. Herausgegeben von Alfred Klose und Gerhard Merk. Berlin 1983. 95-105.
- Die Neoklassik und ihre Herausforderungen.** Ökonomie und Gesellschaft 1. Frankfurt 1983.
- Ng, Yew-Kwang:** Welfare economics. Introduction and development of basic concepts. New York 1980.
- Nojiri, Taketoshi:** Eine sozialmorphologische Betrachtung des Wirtschaftswachstums und des Wirtschaftsgeistes in Japan. In: *Kobe University Economic Review* (Kobe) 29 (1983) 15-39.
- Nordec, P.:** Chômage, problème politique. 2 vols. Paris 1947.
- Oelinger, Josef:** Arbeitslosigkeit. Einflußfelder, Aspekte zur Beschäftigungspolitik. Köln 1981.
- *Beschäftigungspolitik - Einflußfelder und Strategien.* Bad Honnef 1985.
- Ortlieb, Heinz-Dietrich:** Die Zukunft unserer Vergangenheit. Zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Jahre 1956-1984. Hamburg 1984.
- Ötsch, Walter:** Arbeitslosigkeit und Information. Ein Beitrag zur Kritik der neoklassischen Theorie der Arbeitslosigkeit. Berlin 1981.
- Palloix, Christian:** De la Socialisation. Paris 1981.
- Perroux, François:** Pour une philosophie du nouveau développement. Paris 1981.
- *Dialogue des monopoles et des nations. Équilibre ou dynamique des unités actives.* Grenoble 1982.
- Peters, Hans-Rudolf:** Wirtschaftspolitik. München 1992.
- Petry, Günther - Wied-Nebbeling, Susanne:** Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Schattenwirtschaft. Frankfurt 1987.
- Pick, Hartmut - Red.:** Wer trägt die Verantwortung für die Arbeitslosigkeit? Stuttgart 1986.
- *Red.:* Steuerpolitik für die soziale Marktwirtschaft. Stuttgart 1986.
- Pincemin, Robert:** La capitalisation populaire. Idées nouvelles en économie politique. Paris 1981.
- Poppe, Jürgen:** Technischer Fortschritt und Beschäftigungslosigkeit. Zur Freisetzung und Einsparung von Arbeitskräften durch Produktivitätserhöhung. Pfaffenweiler 1988.

- Poser, Günter:** Wirtschaftspolitik. Eine Einführung. 2. Auflage. Stuttgart 1985.
- Preiser, Erich -** Gedenkschrift für: Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik. Gedenkschrift für Erich Preiser. Herausgegeben von Wolfgang J. Mückl und Alfred E. Ott. Passau 1981.
- Pütz, Theodor:** Theorie der allgemeinen Wirtschaftspolitik und Wirtschaftslenkung. Wien 1948.
- Rauscher, Anton -** Hrsg.: Die Arbeitsgesellschaft zwischen Sachgesetzlichkeit und Ethik. Köln 1985.
- Rebiffé, Jean:** Les principes de l'économie rurale. Chartres 1950.
- Rehhahn, Hans Ulrich:** Die verfassungsrechtliche Problematik konjunkturpolitischer Regelbindungen. Berlin 1981.
- Reich, Norbert:** Staatliche Regulierung zwischen Marktversagen und Politikversagen. Erfahrungen mit der amerikanischen Federal Trade Commission und ihre Bedeutung für die Entwicklung des Verbraucherschutzrechts. Heidelberg 1984.
- Reuten, Geert - Williams, Michael:** Value-form and the State. The tendencies of accumulation and the determination of economic policy in capitalist society. London 1989.
- Revel, Jean-François:** El Estado megalomano. Barcelona 1982.
- Ricardo, David:** Des principes de l'économie politique et de l'impôt. Paris 1993.
- Riechbächer, Kurt:** Im Teufelskreis der Wirtschaftspolitik. Fiskalsozialismus verdrängt die Marktwirtschaft. 3. Auflage. Stuttgart 1980.
- Robinson, Joan:** Das Problem der Vollbeschäftigung. Köln 1949.
- Rodríguez y R. de Acuña, Fernando:** El problema del paro. Madrid 1980.
- Röpke, Wilhelm:** The social crisis of our time. Reprint of the 1950 edition. Westport/Conn. 1979.
- Rosier, Bernard:** Croissance et crise capitalistes. 2e édition. Paris 1984.
- Rostow, W.W.:** L'Ultimatum de l'an 2000. Chances de survie de l'économie mondiale. Paris 1981.
- Roth, Wolfgang:** Humane Wirtschaftspolitik. Die sozialdemokratische Alternative. Köln 1982.
- Rothschild, Kurt W.:** Theorien der Arbeitslosigkeit. Einführung. München 1988.
- Sauvy, Alfred:** La Machine et le chômage. Le progrès technique et l'emploi. Paris 1980.
- Mondes en marche. Paris 1982.
- Le travail noir et l'économie de demain. Paris 1984.
- Trabajo negro y la economía de mañana. Barcelona 1985.
- Sawyer, George C.:** Business and society. Managing corporate social impact. Boston 1979.

- Schachtschabel, Hans Georg:** Lexikon der Wirtschaftspolitik. München 1979.
- Schelsky, H.:** Die sozialen Folgen der Automatisierung. Stuttgart 1955.
- Schiller, Karl:** Stetiges Wirtschaftswachstum als ökonomische und politische Aufgabe. Bonn 1963.
- Schmal, Edgar:** Ungleichbehandlung von Unternehmen durch Subventionen als wettbewerbspolitisches Problem. Frankfurt 1980.
- Schmalensee, Richard:** The control of natural monopolies. Lexington/Mass. 1979.
- Schmidt, Helmut:** Weltwirtschaft ist unser Schicksal. Wie eine weltweite Depression vermieden werden kann. Frankfurt 1983.
- Schmidt, Kurt:** Verlockungen und Gefahren der Schattenwirtschaft. Opladen 1982.
- Schmidt, Manfred G.:** Wohlfahrtsstaatliche Politik unter bürgerlichen und sozialdemokratischen Regierungen. Ein internationaler Vergleich. Frankfurt 1982.
- Schmitz, Wolfgang:** Die antizyklische Konjunkturpolitik - eine Illusion. Grenzen der "Machbarkeit" durch Globalsteuerung. Frankfurt 1976.
- Schmölders, Günter:** Der Wohlfahrtsstaat am Ende. Adam Riese schlägt zurück. 3. Auflage. München 1983.
- Schneider, Hans Karl - FS:** Politik und Markt. Wirtschaftspolitische Probleme der 80er Jahre. Herausgegeben von Dieter Duwendag und Horst Siebert. Stuttgart 1980.
- Schönböck, Wilfried:** Subjektive Unsicherheit als Gegenstand staatlicher Intervention. Frankfurt 1980.
- Schrage, Horst:** Theoretische Grundlagen der Schattenwirtschaft. Frankfurt 1987.
- Shumacher, Ernst F.:** Small is beautiful = Die Rückkehr zum menschlichen Maß. Reinbek bei Hamburg 1986.
- Schumpeter, Joseph A.:** Aufsätze zur Wirtschaftspolitik. Tübingen 1985.
- Schuster, Leo:** Macht und Moral der internationalen Kapitalanleger. Bern 1980.
- Servan-Schreiber, Jean-Jacques:** Le défi mondial. Paris 1980.
— El desafío mundial. Esplugas de Llobregat 1982.
- Siebert, Horst - Hrsg.:** Perspektiven der deutschen Wirtschaftspolitik. Stuttgart 1983.
- Sinden, John A. - Worrell, Albert C.:** Unpriced values. Decisions without market prices. New York 1979.
- La sociedad de consumo.** 2.a edición. Barcelona 1980.
- Sohl, Hans-Günther:** Weichenstellung für die Zukunft. Gedanken zur deutschen Wirtschaftspolitik. Düsseldorf 1980.

- Soltwedel, Rüdiger:** Mehr Markt am Arbeitsmarkt. Ein Plädoyer für weniger Arbeitsmarktpolitik. München 1984.
- Somary, Felix:** Die Ursachen der Krise. Tübingen 1932.
- Stadermann, Hans-Joachim:** Wirtschaftspolitik. Grundlagen nationalökonomischen Handelns in einer monetär gesteuerten Weltwirtschaft. Tübingen 1992.
- Steininger-Fetzer, Rudolf:** Investitionslenkung als Konzeption zur Steuerung wirtschaftlicher Strukturen. Frankfurt 1981.
- Stockinger, Hans Gerhard - Hrsg.:** Folgekosten öffentlicher Investitionen - eine Last für die Zukunft? München 1982.
- Stolper, Wolfgang F.:** The relevance of Schumpeter's ideas for economic policy. Tübingen 1984.
- Stork, Wolfgang:** Die Wirtschaftspolitik der Wachstumskritiker. Gründe, Ansatzpunkte und Probleme einer wachstumsdefensiven Strategie. Frankfurt 1983.
- Strasser, Johano - Traube, Klaus:** Die Zukunft des Fortschritts. Der Sozialismus und die Krise des Industrialismus. Bonn 1981.
- Streit, Manfred E.:** Theorie der Wirtschaftspolitik. 2. Auflage. Düsseldorf 1982.
- Täuber, Gudrun:** Folgekosten der Besteuerung. Eine theoretische und empirische Analyse. Spardorf 1984.
- Thesing, Josef - ed.:** Economía y desarrollo. Principios básicos de una política económica. Buenos Aires 1979.
- Tiegel, Dieter:** Wirtschaftspolitik durch Investitionslenkung. Neuere Modelle in der Diskussion. München 1980.
- Toillié, Barbara:** Öffentliche Investitionen. Ein Begriff im Spannungsfeld von Theorie und Politik. Berlin 1980.
- Traube, Klaus:** Wachstum oder Askese? Kritik der Industrialisierung von Bedürfnissen. Reinbek b. Hamburg 1979.
- Tuchtfeldt, Egon:** Über die Grenzen der Machbarkeit in der Wirtschaftspolitik. Zürich 1982.
- Bausteine zur Theorie der Wirtschaftspolitik. 2. Auflage. Bern 1987.
- Valette, François:** Partage du travail. Une approche nouvelle pour sortir de la crise. Paris 1993.
- Valier, Jacques:** Une critique de l'économie politique. 2 vol. Paris 1982.
- Vermögenspolitik im sozialen Rechtsstaat.** Tübingen 1985.
- Vesperini, J.-P.:** Économie politique. Théories et modèles de l'économie contemporaine. Paris 1981.
- Vito, Francesco:** La sicurezza sociale e i suoi riflessi sulla formazione e sulla distribuzione del reddito nazionale. In: Rivista internazionale di scienze sociali (Milano) 57 (1949) 271-283.

- Vogel, Otto** - Hrsg.: Wirtschaftspolitik der achtziger Jahre. Leitbilder und Strategien. Köln 1982.
- Vomfelde, Werner**: Abschied von Keynes? Eine Antwort auf die monetaristisch-neoklassische Gegenrevolution. Frankfurt 1985.
- Votruba, Georg**: Politik mit dem Wohlfahrtsstaat. Frankfurt 1983.
- Walker, E. Ronald**: Von der Wirtschaftstheorie zur Wirtschaftspolitik. Wiesbaden 1951.
- Walker, Kenneth F.**: The Role of the Government in Industrial Relations (With Special Reference to Australia). In: Labour Relations in the Asian Countries. Proceedings of the Second International Conference on Industrial Relations, Tokyo, 1967. Geneva 1968. 196-221.
- Walzer, Klaus**: Steuergerechtigkeit. Eine entscheidungstheoretische Interpretation. Berlin 1987.
- Weber, Adolf**: Hauptfragen der Wirtschaftspolitik. Berlin 1950.
- Weber, Wilhelm**: Theorie und Politik der Beschäftigung. Der Stand der Debatte um die "Vollbeschäftigung". 1954.
- Weck, Hannelore**: Schattenwirtschaft. Eine Möglichkeit zur Einschränkung der öffentlichen Verwaltung? Eine ökonomische Analyse. Frankfurt 1983.
- Wehling, Hans-Georg** - Red.: Zuviel Staat? Die Grenzen der Staatstätigkeit. Stuttgart 1982.
- Wiegel, Klaus**: Verfassungsrechtliche Probleme einer staatlichen Investitionslenkung. Berlin 1982.
- Winterberger, Gerhard**: Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik. Zürich 1983.
- Wittmann, Walter**: Die neuen Ausbeuter. Stuttgart 1980.
- Woll, Artur**: Wirtschaftspolitik. 2. Auflage. München 1992.
- Wulff, Manfred**: Theorien und Dogmen als Ursachen wirtschaftspolitischer Probleme. Berlin 1985.

10.4 Wirtschaftsrecht

- Alonso Olea, Manuel**: Von der Hörigkeit zum Arbeitsvertrag. Heidelberg 1981.
- Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuches**. Besonderer Teil: Straftaten gegen die Wirtschaft. Tübingen 1977.
- Assmann, Heinz-Dieter**: Wirtschaftsrecht in der mixed economy. Auf der Suche nach einem Sozialmodell für das Wirtschaftsrecht. Königstein/Ts. 1980.
- Ehmann, Horst**: Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts im Jahre 1979. In: Zeitschrift für Arbeitsrecht (Köln) 11 (1980) 683-862.
- Der Schutzzweck des Sozialplans - Verwandler des ganzen Arbeitsrechts? In: Privatautonomie, Eigentum und Verantwortung. Festgabe für

- Hermann Weitnauer zum 70. Geburtstag, herausgegeben von Horst Ehmman, Wolfgang Hefermehl, Adolf Laufs. Berlin 1980. 3-68.
- Galantino, Luisa:** Formazione giurisprudenziale dei principi del diritto del lavoro. Milano 1979.
- Geffken, Rolf:** Reines Recht als Unrecht. Zur Dialektik von Praxis und Recht. Rechtsphilosophische Analysen zum Arbeitsrecht. Hamburg 1984.
- Herdzina, Klaus:** Wirtschaftliches Wachstum, Strukturwandel und Wettbewerb. Berlin 1981.
- Kummer, Max - FS:** Recht und Wirtschaft heute. Festgabe zum 65. Geburtstag von Max Kummer. Herausgegeben von Hans Merz und Walter R. Schlupe. Bern 1980.
- Mayer-Maly, Theo:** Das Gewissen und das Arbeitsrecht. In: Arbeitsleben und Rechtspflege. Festschrift für Gerhard Müller. Herausgegeben von Theo Mayer-Maly, Reinhard Richardi, Herbert Schambeck, Wolfgang Zöllner. Berlin 1981. 325-332.
- Peter, Jörg - Rhein, Kai-Uwe - Hrsg.:** Wirtschaft und Recht. Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Betätigung, Grenzen der Wirtschaftslenkung, wirtschaftliche Betätigung der Öffentlichen Hand, Zukunft staatlicher Monopole. Osnabrück 1989.
- Richardi, Reinhard:** Arbeitsrecht in der Kirche. Staatliches Arbeitsrecht und kirchliches Dienstrecht. München 1984.
- Rüthers, Bernd:** Gesellschaftlicher Wandel - Anpassung oder Widerstand des Rechts? Königstein/Ts. 1981.
- Wiedemann, Herbert:** Rechtsethische Maßstäbe im Unternehmens- und Gesellschaftsrecht. Krefeld 1979.

10.6 Der Staat als wirtschaftendes Subjekt

- Brunner, Johann K.:** Theory of equitable taxation. Normative foundation and distributive consequences of income taxation. Berlin 1989.
- Gislain, Jean-Jacques:** On the relation of State and market. In: Telos (St. Louis) 73 (1987) 147-152.
- Hughes, Martin:** Locke on taxation and suffrage. In: History of Political Thought (Exeter) 11,3 (1990) 423-442.
- Mösbauer, Heinz:** Staatsaufsicht über die Wirtschaft. Köln 1990.
- Öffentliche Unternehmen in der sozialen Marktwirtschaft.** Baden-Baden 1984.
- Ritter, Ernst-Hasso:** Der kooperative Staat. In: Archiv des öffentlichen Rechts (Tübingen) 104 (1979) 389-413.
- Rosenberg, Dominique:** Le principe de souveraineté des États sur leurs ressources naturelles. Paris 1983.

- Scailteur, Camille:** Le devoir fiscal. Bruges 1950.
- Schneider, Hans:** Staatsbedarf und Volkseinkommen. Frankfurt a.M. 1949.
- Schnell, Ernst Horst:** Kapitalismus und Freiwirtschaft. Heidelberg 1947.
- Tautscher, Anton:** Die öffentlichen Unternehmen und ihre wirtschaftspolitischen Aufgaben. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Tübingen) 109 (1953) 398-421.
- Triesch, Günter - Hrsg.:** Staatsfinanzen und Wirtschaft. Staatsverschuldung, Staatsaufgaben, Steuerpolitik. Köln 1981.

12.1 Verteilung, Allgemeines

- Agostino, Serge d':** Les inégalités de revenus. Les enjeux d'un partage. Paris 1992.
- Barjonet, André:** Plus-value et salaire. Paris 1950.
- Brentano, Lujo:** Die Entwicklung der Wertlehre. In: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1908. München 1909.
- Brinkmann, Carl:** Geschichtliche Wandlungen in der Idee des gerechten Preises. In: Wirtschaftsformen und Lebensformen. Gesammelte Schriften zur Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik. Tübingen 1950. 232-254.
- Carell, Erich:** Grundlagen der Preisbildung. Berlin 1952.
- Deloche, Régis:** Théorie microéconomique normative de la justice distributive. Une approche heuristique et instrumentaliste. Besançon 1984.
- Dempsey, Bernard W.:** Just Price in a Functional Economy. In: The American Economic Review 25 (1935) 471-486.
- La distribución y las competencias económicas.** Instituto de Estudios Económicos. Madrid 1980.
- Emrich, Rudolf:** Theorie der Einkommensverteilung. Wiesbaden 1980.
- Fels, Gerhard:** Verteilungsprobleme in der Industriegesellschaft. In: Wirtschaftliche Entwicklungslinien und gesellschaftlicher Wandel. Köln 1983. 131-143.
- Fuest, Winfried:** Grundsätze einer rationalen staatlichen Einkommensumverteilungspolitik. München 1980.
- Garegnani, Pierangelo:** Le Capital dans les théories de la répartition. Grenoble 1980.
- Garnier, Henri:** De l'idée du juste prix chez les théologiens et canonistes du Moyen Age. Paris 1900.
- Hagenaue, Selma:** Das "Justum Pretium" bei Thomas von Aquino. Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Stuttgart) Beiheft 24 (1931).
- Herr, Theodor:** Sozialethische Perspektiven der Vermögensbildung. Köln 1983.

- Jettmar, Rudolf:** Vermögensbildung - eine Standortbestimmung. Berlin 1980.
- Johnson, E.A.J.:** Just Price in an Unjust World. In: Ethics (Chicago) 48 (1937/38) 165-181.
- Jostock, Paul:** Das Sozialprodukt und seine Verteilung. Paderborn 1955.
- Kaulla, Rudolf:** Staat, Stände und der gerechte Preis. Basel 1951.
- Kleps, Karlheinz:** Lohnpolitische Konzeptionen und Vermögensbildung. Ein Weg aus der stabilitäts- und verteilungspolitischen Sackgasse. Baden-Baden 1982.
- Staatliche Preispolitik. Theorie und Realität in Markt- und Planwirtschaft. München 1984.
- Knappe, Eckhard:** Einkommensumverteilung in der Demokratie. Der Beitrag der ökonomischen Theorie der Demokratie zur Analyse der Verteilungspolitik. Freiburg 1980.
- Léonard, Jacques:** La Répartition macroéconomique des revenus. L'enjeu des thèses de Cambridge. Paris 1980.
- Luig, Rainer:** Vermögenspolitik in der Wettbewerbswirtschaft. Tübingen 1980.
- Merten, Detlef - Frey, Klaus:** Umverteilung ohne Wirtschaftswachstum? Verfassungsrechtliche Überlegungen zum Ernstfall des Sozialstaats. München 1982.
- Miegel, Meinhard:** Die verkannte Revolution. I: Einkommen und Vermögen der privaten Haushalte. Stuttgart 1983.
- Molina, Luis de:** La teoría del justo precio. Madrid 1981.
- Morrison, Christian:** Les Inégalités des revenus. Paris 1986.
- Nell-Breuning, Oswald von:** De obiectiva ratione pretii iusti. In: Periodica de re morali, canonica, liturgica (Rom) 18 (1929) 1-16.
- Preiser, E.:** Bildung und Verteilung des Volkseinkommens. 1957. 2. Auflage 1961.
- Rauscher, Anton:** Werden die Armen ärmer und die Reichen reicher? Köln 1986.
- Recktenwald, H.C.:** Verteilung der Einkommen und Vermögen. In: Handbuch Marktwirtschaft. Herausgegeben von R. Vaubel und H.D. Barbier. Pfullingen 1986. 249 ff.
- Ricardo, David:** Wert, Rente, Lohn und Profit. Frankfurt 1946.
- Roberts, Charles C.:** Verteilungstheorie und Verteilungspolitik. Eine problemorientierte Einführung mit einem Kompendium verteilungstheoretischer und -politischer Begriffe. Köln 1980.
- Rost, B.:** Die Wert- und Preistheorie mit Berücksichtigung ihrer dogmengeschichtlichen Entwicklung. Leipzig 1908.
- Schachtschabel, Hans Georg:** Der gerechte Preis. Geschichte einer wirtschaftsethischen Idee. Berlin 1939.

- Utz, Arthur Fridolin:** Wirtschaftsethische Überlegungen über Leistung und Verteilung im marxistischen Verständnis. In: Arbeitsleben und Rechtspflege. Festschrift für Gerhard Müller. Herausgegeben von Theo Mayer-Maly, Reinhard Richardi, Herbert Schambeck, Wolfgang Zöllner. Berlin 1981. 779-791.
- Weizsäcker, Robert K. von:** Theorie der Verteilung der Arbeitseinkommen. Tübingen 1987.
- Widmaier, Ulrich:** Endogene Grenzen des Wachstums. Eine politisch-ökonomische Analyse von Verteilungskonflikten in demokratischen Systemen. Baden-Baden 1989.
- Wilson, George W.:** The economics of the just price. In: History of Political Economy 7 (1975) 56-74.
- Wolfesperger, Alain:** Économie des inégalités de revenus. Paris 1980.

12.2 Lohn

- Amonn, Alfred:** Das Lohnproblem. 2. Auflage. Bern 1945.
- Arndt, E.:** Theoretische Grundlagen der Lohnpolitik. 1957.
- Beck, Hermann:** Gerechter Arbeitslohn. Dresden 1902.
- Berthold, Norbert:** Lohnstarrheit und Arbeitslosigkeit. Freiburg 1987.
- Bombach, G. - Gabriel, S.L. - Hrsg.:** Löhne und Preise. 1957.
- Brentano, Lujo:** Über das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. 2. Auflage. Leipzig 1893.
- Carell, Erich:** Unternehmergewinn und Arbeitslohn. München 1950.
- Cassel, Gustav:** Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. Göttingen 1900.
- Eberle, Carl:** Arbeit und Lohn. Stans 1894.
- Feigenwinter, Ernst:** Der Kampf um den gerechten Lohn und die Gewinnbeteiligung der Arbeiter. 2. Auflage. Luzern 1918.
- Guglielmi, Jean-Louis:** Essai sur le développement de la théorie du salaire. Paris 1945.
- Günther, Adolf:** Arbeitslohn und Unternehmergewinn in der Gegenwart. In: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft (Berlin) 43 (1919) 693-718.
- Höffner, Joseph:** Ausgleich der Familienlasten. Paderborn 1954.
- Holzher, Christian:** Lohnverhandlungen mit unterschiedlichen gesamtwirtschaftlichen Ideologien. Ein Beitrag zur Verhandlungstheorie des Lohnes. Heidelberg 1991.
- Lezius, Michael - Hrsg.:** Vermögenspolitik bei Nullwachstum - Wende in der Lohnpolitik? Frankfurt 1981.
- Mann, Adolf:** Sozialprodukt, Lohnpolitik, Produktivitätssteigerung. 1957.
- Maucher, Herbert:** 15 Gespräche über Lohn und Leistung. Darmstadt 1953.

- Menéndez-Reigada, Fr. A. G.:** La justicia del salario familiar. In: *La Ciencia Tomista* (Salamanca) 58 (1939) 389-404.
- Menger, A.:** *The Right to the Whole Produce of Labour*. 1899.
— *Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag*. 3. Auflage, Stuttgart 1904.
- Messner, Johannes:** Lohngerechtigkeit heute. In: *Arbeitsleben und Rechtspflege*. Festschrift für Gerhard Müller. Herausgegeben von Theo Mayer-Maly, Reinhard Richardi, Herbert Schambeck, Wolfgang Zöllner. Berlin 1981. 717-730.
- Mossé, Robert:** *Les salaires*. Paris 1952.
- Muhler, Emil:** *Die Idee des gerechten Lohnes nach katholischer Auffassung mit besonderer Berücksichtigung des Familienlohnes*. München 1924.
- Nell-Breuning, Oswald:** *von: Familie, Familienunterhalt, Familienlohn, Familienausgleich*. Münster 1957.
— *Das Lohnverhältnis in der Sicht der katholischen Soziallehre*. In: *Arbeitsleben und Rechtspflege*. Festschrift für Gerhard Müller. Herausgegeben von Theo Mayer-Maly, Reinhard Richardi, Herbert Schambeck, Wolfgang Zöllner. Berlin 1981. 731-744.
- Pesl, Daniel:** *Der Mindestlohn*. Leipzig 1914.
- Polier, Léon:** *L'idée du juste salaire*. Paris 1903.
- Prince-Smith, John:** *Über die englische Tarifreform und ihre materiellen, sozialen und politischen Folgen für Europa*. Berlin 1846.
- Riera, Alberto:** *La justicia en la retribución laboral*. In: *Estudios Filosóficos* (Valladolid) 1 (1951/52) 63-109.
- Rocha, Manuel:** *Travail et salaire à travers la Scolastique. Les origines de "Quadragesimo anno"*. Seconde édition. Paris 1933.
- Rothschild, Kurt Wilhelm:** *The Theory of Wages*. Oxford 1954.
- Salomon, Alice:** *Die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit*. Leipzig 1906.
- Sesselmeier, Werner:** *Gewerkschaften und Lohnfindung. Zur arbeitsmarkt- und gewerkschaftstheoretischen Analyse flexibler Lohnstrukturen*. Heidelberg 1993.
- Spiethoff, Bodo:** *Gesicherte Löhne, freie Preise*. Berlin 1950.
- Vischer, Frank:** *Zulässigkeit und Grenzen staatlicher Eingriffe in die Lohnvereinbarung*. In: *Staatsorganisation und Staatsfunktionen im Wandel*. Festschrift für Kurt Eichenberger. Basel 1982. 283-298.
- Wagner, Michael:** *Umverteilung und Lohnstruktur*. Frankfurt 1981.
- Wegner, Eckhard:** *Die personelle Verteilung der Arbeitseinkommen. Betriebliche Herrschaft und Lohnstruktur*. Frankfurt 1981.
- Westphalen, Ferdinand A.:** *Die Lohnfrage*. Jena 1934.

12.3 Zins

- Benedictus XIV**, Papa: "Vix pervenit". In: Utz, Arthur - Galen, B. Grfn. v. - Hrsg.: Die katholische Soziallehre in ihrer geschichtlichen Entfaltung. Eine Sammlung päpstlicher Dokumente vom 15. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Band III. Aachen 1976. 2076-2087.
- Burri**, Eduard: Christentum und Zins. 2. Auflage. Bern 1926.
- Dempsey**, Bernard William: Interest and Usury. London 1948.
- Dougherty**, Christopher: Interest and profit. New York 1980.
- Fisher**, I. Die Zinstheorie. Jena 1932.
- Funk**, Franz Xaver: Zins und Wucher. Tübingen 1868.
— Geschichte des kirchlichen Zinsverbots. Tübingen 1876.
— Zur Geschichte des Wucherstreits. Tübingen 1901.
- Hesse**, Helmut: Über Luthers "Von Kauffshandlung und Wucher". - **Müller**, Gerhard: Zu Luthers Sozialethik. Vademecum zu einem frühen Klassiker der ökonomischen Wissenschaft. Frankfurt 1987.
- Ilgner**, C.: In S. Antonini Flor. sententias de valore et de pecunia commentarius. Breslau 1902.
- Johnston**, Herbert: On the Meaning of "Consumed in Use" in the Problem of Usury. In: The Modern Schoolman (St. Louis) 30 (1953) 93-108.
- Kelly**, J.P.: Aquinas and Modern Practice of Interest Taking. Brisbane 1945.
- Kennedy**, Margrit: Geld ohne Zinsen und Inflation. Ein Tauschmittel, das jedem dient. München 1991.
- Knoll**, August M.: Der Zins in der Scholastik. Innsbruck 1933.
- Kraus**, O.: Der Kapitalzins im Kreuzfeuer. 1951.
- Langholm**, Odd: The Aristotelian analysis of usury. Bergen 1984.
- Le Bras**, Gabriel: Usure. La doctrine ecclésiastique de l'usure à l'époque classique (XIIe-XVe siècle). In: Dictionnaire de théologie catholique 15 (1950) 2336-2372.
- Luther**, Martinus: Von Kauffshandlung und Wucher. Faksimile-Ausgabe der 1524 erschienenen Erstausgabe. Frankfurt 1987.
- McLaughlin**, T.P.: The Teaching of the Canonists on Usury (XII, XIII and XIV Centuries). In: Mediaeval Studies (Toronto) 1 (1939) 81-147; 2 (1940) 1-22.
- Ramp**, Ernst: Das Zinsproblem. Zürich 1949.
- Schaub**, Franz: Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlauteren Handel im Mittelalter. Freiburg 1905.
- Schindler**, Franz: Das Kapital-Zins-Problem. Wien 1903.
- Schneider**, Fedor: Neue Theorien über das kirchliche Zinsverbot. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Stuttgart) 5 (1907) 292-307.

- Shellens, Max Salomon:** Die Beurteilung des Geldgeschäftes durch Aristoteles. In: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (Neuwied) 40 (1952/53) 426-435.
- Steinbrecher, Richard:** Die Liquiditätstheorie des Zinses. Darstellung und kritische Würdigung. Winterthur 1955.
- Steuer, Günther:** Studien über die theoretischen Grundlagen der Zinslehre bei Thomas von Aquin. Stuttgart 1936.
- Weber, Adolf:** Zins- und Mietpreisbildung in der sozialen Marktwirtschaft. München 1950.
- Weiss, Albert Maria:** Die Gesetze für Berechnung von Kapitalzins und Arbeitslohn. Freiburg 1883.

12.5 Gewinn

- Arnold, N. Scott:** Why profits are deserved. In: Ethics (Chicago) 97 (1986/87) 387-402.
- Briefs, Götz:** Untersuchungen zur klassischen Nationalökonomie. Unter besonderer Berücksichtigung des Problems der Durchschnittsprofitrate. Jena 1915.
- Kobler, J.:** Die Funktion des Gewinns. In: Angewandte Arbeitswissenschaft (Köln) 102 (1984) 40-52.
- Naujoks, W.:** Bildungsnotstand bei der Einschätzung des Gewinns. In: Angewandte Arbeitswissenschaft (Köln) 102 (1984) 53-60.
- Oppenheimer, F.:** Wert und Kapitalprofit. Jena 1916.
- Reich, Hermann:** Eigennutz und Kapitalismus. Die Bedeutung des Gewinnstrebens im klassischen ökonomischen Denken. Berlin 1991.

14. Geld, Kredit

- Amonn, Alfred:** Der Begriff des Geldes und das Geldwertproblem. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Tübingen) 109 (1953) 665-690.
- À propos de "Philosophie de l'argent" de Georg Simmel.** Paris 1993.
- Azpiazu, Joaquín:** La moral ante la inflación monetaria. In: Fomento social (Madrid) 1 (1946) 219-233.
- Barbarino, Otto:** Warum Geldwertstabilität? Köln 1983.
- Barens, Ingo:** Geld und Unterbeschäftigung. John Maynard Keynes' Kritik der Selbstregulierungsvorstellung. Berlin 1987.
- Bayart, P.:** Une consultation de Cajetan sur les opérations de change (9 décembre 1498). In: Mélanges de science religieuse (Lille) 10 (1953) 205-218.

- Beiträge zur Wirtschaftspolitik.** Über Zins, Geldwert, Versicherungen und "kapitalistischen Geist". Königstein/Ts. 1981.
- Bettle, Theodor:** Die Krise - Folge eines Denkfehlers der klassischen Ökonomie über das Sparen. Wege zu einer krisenfreien Wirtschaft. Frankfurt 1984.
- Bendixen, Friedrich:** Das Wesen des Geldes. 3. Auflage. München 1922.
- Berthoud, Arnaud:** Aristote et l'argent. Paris 1981.
- Besters, Hans:** Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion. Prinzipien und Risiken. Köln 1993.
- Beutter, Friedrich:** Bedeutung und Macht des Goldes. In: Gold. Rohstoff, Hortungsobjekt, Währungsmetall. Festgabe für Gerhard Merk. Herausgegeben von Hans Gerd Fuchs. Frankfurt 1981. 9-25.
- Bongras, Eugène:** Les expériences monétaires récentes et la théorie de la monnaie. In: Festgabe für Eugen Grossmann. Zürich 1949. 205-217.
- Burghardt, Anton:** Motive des Goldhortens. In: Gold. Rohstoff, Hortungsobjekt, Währungsmetall. Festgabe für Gerhard Merk. Herausgegeben von Hans Gerd Fuchs. Frankfurt 1981. 111-115.
- Caffentzis, Constantine George:** Clipped coins, abused words and civil government. John Locke's philosophy of money. New York 1989.
- Crosara, Aldo A.:** Punti salienti della scienza economica con particolare riguardo al problema etico-tecnico della moneta. In: *Angelicum* (Roma) 30 (1953) 160-173.
- Derix, Hans-Heribert:** Säkulare Inflation, kompetitive Geldordnung und "unbeschränkte Demokratie". Zu Bedeutung und Problematik der politischen Theorie der Inflation F.A. von Hayeks. Stuttgart 1985.
- De Roover, Raymond:** Money, Banking and Credit in Mediaeval Bruges. Cambridge/Mass. 1948.
- Dobretsberger, J.:** Das Geld im Wandel der Wirtschaft. Bern 1946.
- Dopsch, Alfons:** Naturalwirtschaft und Geldwirtschaft in der Geschichte. Wien 1930.
- Fisher, Irving:** Stabilized Money. 1935.
— 100 % Money. 1936.
- Fonseca, Aloysius:** L'inflazione, una vera crisi del capitalismo? In: *La Civiltà Cattolica* (Roma) 131, 4 (1980) 423-436.
- Frank, Paul:** Die Neuordnung des deutschen Geldwesens nach dem Zweiten Weltkrieg. Luzern 1949.
- Frankel, S. Herbert:** Geld. Die Philosophie und die Psychologie des Geldes. Wiesbaden 1979.
- Fritsch, Bruno:** Die Geld- und Kredittheorie von Karl Marx. Zürich 1954.
- Gaettens, R.:** Inflation, das Drama der Geldentwertungen vom Altertum bis zur Gegenwart. 1955.
- Genin, Paul:** Le temps et l'économie. Paris 1946.

- Gerloff, Wilhelm:** Die Entstehung des Geldes und die Anfänge des Geldwesens. 3. Auflage. Frankfurt 1947.
— Geld und Gesellschaft. Frankfurt 1952.
- Gestrich, Hans:** Neue Kreditpolitik. Stuttgart 1936.
- Grice-Hutchinson, M.:** The School of Salamanca. Oxford 1952.
- Guignabaudet, Philippe:** La monnaie rationnelle. I: Le problème monétaire intérieur. Paris 1944.
- Haberler, Gottfried:** Inflation und Einkommenspolitik. Zürich 1981.
- Hahn, Albert:** Die Grundirrtümer in Lord Keynes' General Theory of Employment, Interest and Money. In: *Ordo* (Düsseldorf) 2 (1949) 193-207.
- Halm, G.N.:** Geld, Kredit, Banken. 1935.
— Geld, Außenhandel und Beschäftigung. 3. Auflage. 1957.
- Harrod, R.F.:** Reforming the World's Money. 1965.
- Irmiler, Heinrich:** Natürliches Geld - neutrales Geld? In: *Ordo* (Düsseldorf) 3 (1950) 322-333.
- Kaldor, Nicholas:** Le fléau du monétarisme. Paris 1985.
- Keynes, John Maynard:** Vom Gelde. Berlin 1932.
— The General Theory of Employment, Interest und Money. Reprint. London 1936.
— Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes. Nachdruck. Berlin 1952.
— Essais sur la monnaie et l'économie. Les cris de Cassandre. Paris 1990.
- Klausinger, Hansjörg:** Theorien der Geldwirtschaft. Von Hayek und Keynes zu neueren Ansätzen. Berlin 1991.
- Lindahl, Erik:** Etudes sur la théorie de la monnaie et du capital. Paris 1949.
- Lutz, Friedrich:** Das Grundproblem der Geldverfassung. Stuttgart 1936.
— Geldpolitik und Wirtschaftsordnung. In: *Ordo* (Düsseldorf) 2 (1949) 207-229.
- Marco, A. de:** Funzione sociale ed aspetti morali dell'attività creditizia. In: *La Civiltà Cattolica* (Roma) 103, 1 (1952) 30-42.
- Marsh, David:** La Bundesbank, aux commandes de l'Europe. Paris 1993.
- Merk, Gerhard:** Wirkungen und Folgen der Inflation. In: *Acta Monetaria* (Frankfurt) 4 (1980) 97-107.
- Meyer, Fritz W.:** Geldpolitik, Vollbeschäftigung und Wirtschaftsordnung. In: *Ordo* (Düsseldorf) 1 (1948) 91-125.
- Miksch, Leonhard:** Die Geldschöpfung in der Gleichgewichtstheorie. In: *Ordo* (Düsseldorf) 2 (1949) 308-331.
- Mossé, Robert:** La monnaie. Paris 1950.
- Müller, Adam Heinrich:** Versuche einer neuen Theorie des Geldes. Jena 1922.

- Naderer, Bärbel:** Die Entwicklung der Geldtheorie Joseph A. Schumpeters. Statische und dynamische Theorie des Geldes im kapitalistischen Markt-system. Berlin 1990.
- Nell-Breuning, Oswald von:** Grundzüge der Börsenmoral. Freiburg i.Br. 1928.
- Das Sparen im Lichte der Keynes'schen Kritik. Umdruck der Bank deutscher Länder. o.O. 1952.
- Pfister, Jürgen:** Grundzüge einer "Soziotheorie" der Inflation. Berlin 1981.
- Pfluger, Victor:** Die drei großen F. Eine kritische Studie über Gesells Lehre. Paderborn 1927.
- Prion, W.:** Art. Börsenwesen. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Auflage. Band II. 1924.
- Ritter, Hugo:** Der Mensch und das Geld. München 1952.
- Robertson, H.:** Das Geld. Berlin 1924.
- Money. 2nd edition. New York 1929.
- Roland, Wulf J.:** Gelddefinition und Geldschöpfung. Frankfurt 1983.
- Rooney, Miriam Theresa:** Borrowings in Roman Law and Christian Thought. Washington 1946.
- Rugina, Angel:** Geldtypen und Geldordnungen. Fundamente für eine echte allgemeine Geld- und Wirtschaftstheorie. Stuttgart 1949.
- Saint Phalle, Alexandre de:** Le rôle social de la monnaie. Paris 1953.
- Sampson, Anthony:** Die Geldverleiher. Von der Macht der Banken und der Ohnmacht der Politik. Reinbek b. Hamburg 1982.
- Sánchez Asiaín, José Angel:** Reflexiones sobre la Banca. Los nuevos espacios del negocio bancaria. Madrid 1987.
- Schaal, Peter:** Geldtheorie und Geldpolitik. 3. Auflage. München 1992.
- Schaelchlin, Hans Heinrich:** Das Geld als ökonomische und juristische Kategorie. Fribourg 1949.
- Schlesinger, Helmut:** Verteidigung des Geldwertes in einer inflatorischen Umwelt. Berlin 1982.
- Schmidt, Wilhelm:** Geld in der ideologischen Auseinandersetzung. Berlin 1988.
- Schmölders, Günter:** Psychologie des Geldes. München 1982.
- Simmel, Georg:** Philosophie de l'argent. Paris 1987.
- Philosophie des Geldes. 8. Auflage. Berlin 1987.
- Steinberg, James:** Das Geldkapital. Altenburg 1922.
- Suhr, Dieter:** Die Geldverfassung im System der Bedürfnisse. Plädoyer der praktischen Philosophie für einen postkapitalistischen Monetarismus. In: Hegel-Jahrbuch (Bochum) (1984-1985) 55-69.
- Taeuber, Walter:** Geld und Kredit im Mittelalter. Berlin 1933.
- Ude, Johannes:** Das Geld. Sein Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Gams s.d. [1935].

- Veit, Otto:** Scheinprobleme der Geldtheorie. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Tübingen) 107 (1951) 265-292.
- Vigreux, Pierre:** Études sur le marché financier. Toulouse 1951.
- Vohwinkel, Friedhelm:** Theorie des Geldes. Seine Funktion und seine Kontrolle in unserer Wirtschaftsordnung. Frankfurt 1984.
- Weber, Adolf:** Depositenbanken und Spekulationsbanken. Ein Vergleich deutschen und englischen Bankwesens. 4. Auflage. 1938.
— Geld, Banken, Börsen. 5. Auflage. München 1955.
- Weiler, Rudolf:** Der Weltgoldmarkt. In: Gold. Rohstoff, Hortungsobjekt, Währungsmetall. Festgabe für Gerhard Merk. Herausgegeben von Hans Gerd Fuchs. Frankfurt 1981. 27-58.
- Wendt, Siegfried:** Die Lehre vom Geldwert. Minden 1948.

15. Internationale Wirtschaftsprobleme

- Anell, Lars - Nygren, Birgitta:** The Developing Countries and the World Economic Order. New York 1980.
- Becker, Jürgen:** Entwicklungskooperation in einem sich wandelnden Welt-system. Völkerrechtliche und europarechtliche Pläne und Realisationen. Frankfurt 1982.
- Biskup, Reinhold:** Europa. ¿De la realidad a la utopia? Madrid 1985.
- Bonino, Emilio O.:** Hacia un nuevo orden económico mundial. Montevideo 1979.
- Busch, Klaus - Grunert, Günther - Tobergte, Walter:** Strukturen der kapitalistischen Weltökonomie. Zur Diskussion über die Gesetze der Weltmarkt-bewegung des Kapitals. Saarbrücken 1984.
- Casson, Mark:** Alternatives to the multinational enterprise. New York 1979.
- Collins, Joseph - Lappé, Frances Moore:** Vom Mythos des Hungers. Entlarvung einer Legende. Niemand muß hungern. Frankfurt 1982.
- Corea, Gamani:** Need for change. Towards the new international economic order. Oxford 1980.
- Dauderstädt, Michael - Pfaller Alfred - Red.:** Unfähig zum Überleben? Reaktionen auf den Brandt-Report. Frankfurt 1983.
- Entwicklungspolitik im Wandel.** Dokumentation. Hanns-Seidel-Stiftung. Stuttgart 1986.
- Fröbel, Folker - Heinrichs, Jürgen - Kreye, Otto:** Umbruch in der Weltwirtschaft. Die globale Strategie: Verbilligung der Arbeitskraft, Flexibilisierung der Arbeit, Neue Technologien. Reinbek b. Hamburg 1986.
- Galbraith, John Kenneth:** La voix des pauvres ou Ce qu'ils ont à nous dire sur l'économie. Paris 1984.

- Gay, François** - éd.: *L'économie de marché et le Tiers-Monde. Actes du colloque du XXVe anniversaire de l'Université de Rouen. Mont-Saint-Aignan 1993.*
- Geiger, Wolfgang** - **Mansilla, H.C.F.**: *Unterentwicklung. Theorien und Strategien zu ihrer Überwindung.* Frankfurt 1983.
- Haferkamp, Wilhelm** - FS: *Die Zukunft des Welthandels, Protektionismus oder offener Welthandel? Festschrift für Wilhelm Haferkamp zum 60. Geburtstag.* Baden-Baden 1983.
- Hamann, Rudolf**: *Industrielle Revolution in Europa - Modell für Entwicklungsländer.* In: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* (Tübingen) 26 (1981) 219-238.
- Hedström, Håkon**: *Die internationale Verschuldungskrise. Ursachen, Folgen, Lösungsansätze.* Heidelberg 1985.
- Hippel, Eike von**: *Grundfragen der Weltwirtschaftsordnung.* München 1980.
- Jungfer, Joachim**: *Grundbedürfnisstrategie oder Ordnungspolitik als Wege zur Überwindung wirtschaftlicher Unterentwicklung.* Bern 1991.
- Knall, Bruno** - **Wagner, Norbert**: *Entwicklungsländer und Weltwirtschaft. Eine Einführung.* Darmstadt 1986.
- Küng, Emil**: *Entwicklungsländer, Entwicklungsprobleme, Entwicklungspolitik.* Tübingen 1983.
- Latouche, Serge**: *Faut-il refuser le développement? Essai sur l'anti-économique du Tiers-monde.* Paris 1986.
- Leister, Klaus Dieter**: *Ist Entwicklungshilfe "Neokolonialismus"?* In: *Die Neue Ordnung* (Paderborn) 35 (1981) 1-17.
- Lösch, Dieter**: *Markt oder Staat für die Dritte Welt? Wirtschaftssystem und Wirtschaftspolitik in Entwicklungsländern, illustriert am Beispiel der Republik Malawi.* Hamburg 1983.
- Lozoya, Jorge A.** - **Birgin, Haydee** - ed.: *Social and cultural issues of the new international economic order.* New York 1981.
- Marktwirtschaft draußen**: *Beispiele geglückter Übernahmen oder Ansätze in Ländern der Dritten Welt.* Ludwig-Erhard-Stiftung, Symposium IX. Stuttgart 1982.
- Mattelart, Armand**: *Multinational corporations and the control of culture. The ideological apparatuses of imperialism.* Hassocks/Sussex 1979.
- Matthies, Volker**: *Neue Weltwirtschaftsordnung. Hintergründe, Positionen, Argumente.* Opladen 1980.
- Maxwell, John Francis**: *The Reciprocal Moral Rights of Foreign Investors and the Governments of Less Developed Countries.* In: *Development and Change* (London) 6 (1975) 57-97.
- McGinnis, James B.**: *Bread and justice. Toward a new international economic order.* New York 1979.

- Meagher, Robert F.:** An international redistribution of wealth and power. A study of the Charter of economic rights and duties of States. New York 1979.
- Mende, Tibor:** De l'aide à la recolonisation. Nouvelle édition. Paris 1979.
- Messner, J.:** Die soziale Frage im Blickfeld der Irrwege von gestern, der Sozialkämpfe von heute, der Weltentscheidungen von morgen. 6. Aufl. Innsbruck 1956. (Kap. 52, Kap. 128).
- Michalet, Charles-Albert:** Le Capitalisme mondial. 2e édition. Paris 1985.
- Modelski, George - ed.:** Transnational corporations and world order. Readings in international political economy. San Francisco 1979.
- Molitor, Bruno:** Entwicklungspolitik am Scheideweg. Köln 1985.
- Molnar, Thomas:** Tiers-monde. Idéologie, réalité. Paris 1982.
- Nell-Breuning, Oswald von:** Weltwirtschaftsordnung. In: Staudt, Alois - Hrsg.: Christliche Soziallehre auf dem Prüfstand. Limburg 1982. 113-129.
- Der neue Protektionismus.** Zur politischen Ökonomie von Handelsbeschränkungen gegenüber Fertigwarenexporten aus Entwicklungsländern. Bonn 1983.
- Nissen, Hans-Peter:** Auswirkungen marktwirtschaftlicher Politik auf die Einkommensverteilung in Entwicklungsländern. In: Ordnungspolitische Fragen zum Nord-Süd-Konflikt. Herausgegeben von Udo Ernst Simonis. Berlin 1983. 275-291.
- Nusbaumer, Jacques:** L'Enjeu du dialogue Nord-Sud. Partage des richesses ou guerre économique. Paris 1981.
- Ockenfels, Wolfgang:** Kolonialethik. Von der Kolonial- zur Entwicklungspolitik. Paderborn 1992.
- Offergeld, Rainer:** Entwicklungshilfe, Abenteuer oder Politik?. Stuttgart 1980.
- Paul, Jean-Louis:** Essor et décadence de l'idéologie du sous-développement. Paris 1979.
- Perroux, François:** Les Entreprises transnationales et le nouvel ordre économique du monde. Lyon 1979.
- Petras, James:** Capitalismo, socialismo y crisis mundial. Madrid 1984.
- Pinto, Anibal:** La internacionalización de la economía mundial. Madrid 1980.
- Raffer, Kunibert:** Die Neue Weltwirtschaftsordnung - ein Verteilungskampf der Privilegierten. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (Wien) 110 (1981) 165-183.
- Reinhard, Hans:** Rechtsgleichheit und Selbstbestimmung der Völker in wirtschaftlicher Hinsicht. Die Praxis der Vereinten Nationen. Berlin 1980.

- Roerig, F.:** Mittelalterliche Weltwirtschaft, Blüte und Ende einer Weltwirtschaftsperiode. 1933.
- Röhrich, Wilfried:** Politik und Ökonomie der Weltgesellschaft. Das internationale System. Opladen 1983.
- Rücker, Joachim:** Grenzen neoliberaler Strategie im Nord-Süd-Konflikt. Freiburg 1982.
- Schmitz, Wolfgang:** Die internationale Schuldenkrise in wirtschaftsethischer Sicht. In: Wirtschaftsethik - Wirtschaftsstrafrecht. Herausgegeben von J. Heinz Müller und Josef Isensee. Paderborn 1991. 37-50.
- Schönherr, Siegfried:** Armutsorientierte Entwicklungspolitik. Ansatzpunkte zur Verbindung von Wachstum und Armutsreduzierung durch Förderung kleinbäuerlicher Zielgruppen. Berlin 1983.
- Schüller, Alfred - Wagner, Ulrich - Hrsg.:** Außenwirtschaftspolitik und Stabilisierung von Wirtschaftssystemen. Stuttgart 1980.
- Schumacher, Ernst Günter:** Grundprobleme der Entstehung von Selbsthilfeorganisationen in Entwicklungsländern. Berlin 1985.
- Schweers, Rainer:** Kapitalistische Entwicklung und Unterentwicklung. Voraussetzungen und Schranken der Kapitalakkumulation in ökonomisch schwach entwickelten Ländern. Frankfurt 1980.
- Siebold, Thomas - Tetzlaff, Rainer - Hrsg.:** Strukturelemente der Weltgesellschaft. Studien zu Konflikt und Kooperation in den Nord-Süd-Beziehungen. Frankfurt 1981.
- Simonis, Udo Ernst - Hrsg.:** Ordnungspolitische Fragen zum Nord-Süd-Konflikt. Berlin 1983.
- Singer, Hans - Ansari, Javed:** Paises ricos y pobres. Madrid 1982.
- Stemmler, Johannes - Red.:** Wirtschaftliche Entwicklung und Gerechtigkeit. Leitsätze zur Entwicklungspolitik. Trier 1991.
- Stockwell, Edward G. - Laidlaw, Karen A.:** Third World development. Problems and prospects. Chicago 1981.
- Stone, Carl:** Understanding Third World politics and economics. Kingston/Jamaica 1980.
- Tévoédjré, Albert:** Armut, Reichtum der Völker. 2. Auflage. Wuppertal 1982.
- Trappe, Paul:** Die verdrängte soziale Frage. Feststellungen im Anschluß an den zweiten Bericht der Brandt-Kommission. Köln 1983.
- Soziale Breitenwirkung einer Entwicklungsintervention. "Lac Alaotra - Grenier de Madagascar". Sozio-ökonomische Vorstudie. Basel 1987.
- Tuchfeldt, Egon:** Ordnungspolitische Konzepte in der Dritten Welt. In: Marktwirtschaft draußen. Beispiele geglückter Übernahmen oder Ansätze in Ländern der dritten Welt. Ludwig-Erhard-Stiftung, Bonn, Symposion IX. Stuttgart 1982. 7-38.
- Tucker, Robert W.:** De l'inégalité des nations. Paris 1980.

- Utz, Arthur F. - Streithofen, Heinrich Basilius - Ockenfels, Wolfgang** - Hrsg.: Weltwirtschaftsordnung. Die christliche Alternative zum Marxismus. Akten eines internationalen Symposiums. Walberberg 1983.
- Utz, Arthur F. - Streithofen, Heinrich Basilius - Ockenfels, Wolfgang** - ed.: El orden económico internacional. La alternativa cristiana al marxismo. Actas de un Simposio Internacional en Roma. Barcelona 1985.
- Villamil, José J.** - ed.: Transnational capitalism and national development. New perspectives on dependence. Atlantic Highlands/N.J. 1979.
- Wagner, Norbert - Rieger, Hans Christoph** - Hrsg.: Grundbedürfnisse als Gegenstand der Entwicklungspolitik. Interdisziplinäre Aspekte der Grundbedarfsstrategie. Wiesbaden 1982.
- Walker, Karl**: Das Weltwährungssystem. Eine Kritik an den theoretischen Grundlagen und ein Entwurf zur Reform. Hann.Münden 1979.
- Weiler, Rudolf**: Die Entwicklungsökonomie vor der Wertfrage. In: Schmözl, Franz Martin - Hrsg.: Kirche - Wirtschaft. Innsbruck 1989. 101-112.
- Wickham, Sylvain**: L'Économie mondiale. Paris 1984.
- Willgerodt, Hans**: Weltwirtschaft ohne Marktwirtschaft? Zürich 1987.
- Wirtschaftliche Entwicklung und Gerechtigkeit**. Leitsätze zur Entwicklungspolitik. Trier 1991.
- Wöhlcke, Manfred**: Ein dritter Weg für die Dritte Welt? Nachholende Nationenbildung im Schnittpunkt entwicklungspolitischer und hegemonialer Interessen. Baden-Baden 1985.
- Wriggins, W. Howard - Adler-Karlsson, Gunnar**: Le Dialogue Nord-Sud et la réduction des inégalités. Paris 1980.
- Zimmermann, Beat R.**: Verbands- und Wirtschaftspolitik am Übergang zum Staatsinterventionismus. Frankfurt 1980.

PERSONENVERZEICHNIS

- Abeltshauer, T.E. 306
 Abrahamsson, B. 263
 Adam, G. 302 311
 Adam, J. 301
 Addison, J. T. 313
 Adler-Karlsson, G. 352
 Adoier, A. 271
 Aegidius Romanus 259
 Aehling, G. 268
 Agartz, V. 317 331
 Agarwala, V.K. 293
 Aglietta, M. 326
 Agostino, S. d' 339
 Ahlers, J. 301
 Ahlheim, M. 268
 Ahrens, H. 293
 Ahrens, H.-J. 326
 Aichholzer, G. 327
 Aiginger, K. 306
 Albach, H. 304
 Albert, M. 123 272
 Alberti, J. 263
 Albertini, J.-M. 272
 Albrecht, K. 306
 Alexander Halensis 253
 Aliprantis, N. 302 309
 Allais, M. 159 160 238
 Allunis, F. 293
 Alonso García, M. 317
 Alonso Olea, M. 337
 Alpert, P. 290
 Althammer, W. 311
 Altvater, E. 272
 Amberg, R. 258
 Ambrosius, G. 272
 Amonn, A. 237 341 344
 Andersen, H. 293
 Anderson, E. 248
 Andolfato, R. 245
 Anell, L. 348
 Andreae, C.-A. 304 305
 320
 Angehrn, E. 293
 Angelopoulos, A. 272
 Annas, J. 290
 Ansari, J. 351
 Antoine, C. 257
 Anton, J. P. 297
 Antona, J.-P. 302
 Antonelli, É. 272
 Antoninus von Florenz
 194 246 247 258 343
 Arena, R. 235
 Argine, J.d' 258
 Arias, G. 241
 Aristoteles 6 15 24 43 49
 74 79 84 85 100 101
 102 103 105 108 117
 120 193 227 247 248
 268 271 296 297 298
 300 306 344 345
 Arlt, R. 293
 Arndt, E. 219 341
 Arndt, H. 235 272 290
 304
 Arndt, H.-J. 248
 Arneson, B. 241
 Arneson, R.J. 263
 Arnold, N.S. 248 344
 Arvon, H. 272
 Aspinall, A. 311
 Assmann, H. 258
 Assmann, H.-D. 337
 Atteslander, P. 268
 Aubenas, R. 298
 Augustinus 80 100 208
 209 211 247 262
 Azpiazu, J. 248 344
 Baadte, G. 42 248
 Babeuf, F. 116 296
 Backhaus, J. 301 325
 Badura, H. 263
 Badura, P. 302 320
 Baillod, J. 264
 Bairoch, P. 237
 Baldwin, R.H. 330
 Balkhausen, D. 264
 Ballester Pareja, E. 272
 Balzer, W. 241
 Barbarino, O. 344
 Barbier, H.D. 340
 Barcellona, P. 327
 Barceló, A. 241
 Barends, I. 237 344
 Barjonet, A. 339
 Barnes, J. 290
 Barre, R. 327
 Barrientos García, J. 246
 Barthel, E. 320
 Bartoli, H. 264
 Baruzzi, A. 264
 Basilius 103
 Basseler, U. 272
 Bastiat, F. 237
 Batailles, G. 241
 Battaglia, F. 264
 Baudin, L. 272
 Bauer, L. 241
 Bauer, O. 272
 Bauermeister, M. 272
 Baum, M. 248
 Baumgartner, G. 264
 Bäumlner, H. 327
 Baumol, W.J. 235 269
 Baute, T. 154
 Bowman, J.H. 249
 Bayart, P. 344
 Bayer, H. 290 323
 Beaglehole, E. 293
 Beardsley, P.L. 327
 Beauchamp, T.L. 248
 Beaud, M. 237 272
 Beck, H. 341
 Beckenbach, F. 272
 Becker, G. 306
 Becker, G.S. 241
 Becker, J. 348
 Becker, J.F. 272
 Becker, L.C. 293
 Beckerath, H.v. 290
 Beckerath, P.G.v. 248 254
 Beckwith, B.P. 272
 Behlen, S.Gr. 272
 Beier, G. 311

- Bell, D. 272
 Bell, J.F. 237
 Bellamy, R. 273
 Bellefleur, M. 264
 Bellini, L. 293
 Belloc, H. 293
 Beltle, T. 345
 Beltrán Flórez, L. 273
 Ben-Meir, D. 311
 Benda, E. 264 310
 Bendixen, F. 345
 Benedictus XIV. 343
 Bénét, J. 273
 Benisch, W. 304 305
 Benne, R. 248
 Benoît, F.-P. 237
 Bentele, M. 264
 Bentham, J. 113 238 239
 Béraud, A. 238
 Berg, L. 248
 Berger, P.L. 273
 Bergfleth, G. 241
 Berkenkopf, P. 272
 Berle, A.A. 293
 Bermant, G. 250
 Bernard, P.J. 242
 Bernardinus von Siena
 194 195 246
 Bernholz, P. 23 273
 Berolzheimer, F. 242
 Berri, R.-M. 273
 Bertelsmann, K. 317
 Berthillier, J. 293
 Berthold, N. 332 341
 Berthoud, A. 248 273 345
 Berthu, G. 293
 Berti, E. 300
 Besançon, A. 273
 Besnard, P. 311
 Besters, H. 345
 Bethmann, J.P.Fr.v. 273
 Betschart, A. 273
 Bettelheim, C. 273
 Beuthien, V. 302 310
 Beutter, F. 191 246 345
 Beveridge, W.H. 273 327
 Beyme, K.v. 311 326
 Bez, E. 327
 Bianchi, M. 273
 Biard, J.-F. 273
 Biedenkopf, K.H. 273 327
 Bienaymé, A. 273 327
 Biene, P. 327
 Bienert, W. 258
 Biervert, B. 248 249 251
 257 325
 Bietmann, R. 320
 Binswanger, H.C. 327
 Birgin, H. 349
 Birnbacher, D. 325
 Bishop, F.P. 304
 Biskup, R. 348
 Blanc, L. 264
 Blanchfield, W.C. 240
 Blaug, M. 238
 Bless, J. 94 263
 Bleuel, H.P. 325
 Bliss, H. 325
 Blodgett, R.H. 249
 Blome-Drees, F. 251
 Blomeyer, W. 323
 Blondel, R. 273
 Blum, R. 249 307
 Blüm, N. 311 327
 Blümle, E.-B. 306
 Boarman, P.M. 258 283
 Böbel, I. 293
 Bobke, M.H. 318
 Böckle, F. 270
 Boehler, E. 273
 Boettcher, E. 235 290 307
 Boff, L. 57
 Böhm, F. 34 235 261 273
 290 304
 Böhm-Bawerk, E.v. 93 94
 263
 Boissieu, C. de 327
 Bombach, G. 27 341
 Bonato, C. 328
 Boncoeur, J. 238
 Bond, K.M. 63
 Bongras, E. 273 345
 Bonhoeffer, D. 34
 Bonino, E.O. 348
 Bonus, H. 327
 Borchers, H. 238
 Borchert, M. 271
 Borner, S. 131
 Bortis, H. 155 274
 Bös, D. 328
 Bösken, G. 264
 Bosl, K. 258
 Bossert, A. 281
 Bossle, L. 56 274
 Bothereau, R. 311
 Bötticher, E. 318
 Bottke, W. 281
 Bouillon, H. 242 285
 Boujong, K. 298
 Boulding, K.E. 290
 Bouquerel, F. 274
 Bouvier, L. 249
 Bouvier, P. 264
 Bowie, N.E. 248 249
 Bowles, S. 242 274
 Bowman, J.H. 249
 Bracht, M. 304
 Braeuer, W. 235 238
 Braillard, P. 269
 Brakelmann, G. 318
 Brandt, J. 274
 Brandt, R. 290
 Brauer, T. 264 311
 Brehm, H. 311
 Breinlinger, A. 313
 Brémond, J. 238
 Bren, H. 293
 Brentano, L. 246 274 290
 293 339 341
 Bresciani-Turrino, C. 328
 Bresson, Y. 323
 Brey, H. 246
 Bricaud, D. 290
 Briefs, G. 242 249 311
 344
 Briefs, H.W. 258
 Brinkmann, C. 235 339
 Britsch, K. 328
 Brocke, B.v. 274
 Brocker, M. 293
 Brose, P. 320
 Broström, A. 263
 Brotman, H. 269
 Brown, A. 242

- Brown, M. 238
 Brown, P. 250
 Brucculeri, A. 264 325
 Bruchy, A.G. 242
 Brüderlin, K. 274
 Brunhoff, S.de 274
 Brünneck, A.v. 294
 Brunner, E. 34 247 258
 Brunner, J.K. 338
 Brunois, R. 302
 Buchanan, J.M. 65, 120
 274
 Buchanan, R. 249
 Buchholz, W. 249
 Büchi, W. 290
 Bückers, H. 258 294
 Buckle, S. 294
 Buhofer, H. 256
 Bultmann, R. 236
 Bunge, M. 242
 Buomberger, F. 258
 Bürgermeier, B. 274
 Burghardt, A. 294 345
 Bürgi, F.W. 294
 Burkhardt, J. 249
 Burri, E. 343
 Busch, K. 348
 Buschmann, B. 323
 Buss, A. 258
 Bust-Bartels, A. 328
 Butler, E. 274
 Bye, R.T. 249

 Cáceres Sevilla, A.de 264
 Caffentzis, C.G. 345
 Cairncross, F. 274
 Cajetan 344
 Calderon Bouchet, R. 249
 Calderwood, J.D. 236
 Calvez, J.-Y. 258
 Calvin, J. 268
 Candau, A. 250
 Candekro, G. 311
 Canfield, D.T. 249
 Capart, A. 294
 Capitani, P. 242
 Cappelletti, A. 294
 Carandini, A. 238
 Caravale, G.A. 274
 Carbonell, A. 258
 Carell, E. 235 339 341
 Carlberg, M. 328
 Carney, F. 259
 Carrière, J. 294
 Carro, V.D. 43
 Carter, A. 294
 Caruso, A. 285
 Casaroli, A. 259
 Caspar, R. 311
 Cassel, D. 274
 Cassel, G. 235 341
 Casson, M. 348
 Castelein, A. 294
 Castillo, D. 274
 Castoriadis, C. 311
 Cater, D. 249
 Cathrein, V. 294
 Cavanaugh, G.F. 275
 Cecil, A.R. 275
 Chafuen, A.A. 246 275
 Chalk, A.F. 242
 Challaye, F. 294 311
 Champion, C. 320
 Chapman, J.W. 275 298
 Charmetant, P. 318
 Charpentier, A. 259
 Chaumont, J.-M. 266
 Chenu, M.D. 264
 Child, J.W. 294
 Childs, W. 249
 Christman, J. 294
 Chrysipp 103
 Cicero 100 112 290
 Clark, C. 235
 Clark, J.M. 249
 Clement, W. 264
 Coen, M. 318
 Coester, F. 328
 Cole, G.D.H. 275
 Coleman, J. 246
 Coleman, J.L. 242 275
 Colli, G. 249
 Collins, J. 348
 Commoner, B. 328
 Commons, J.R. 275
 Composta, D. 294
 Comte, C. 290
 Considérant, V. 264 294
 Constantin, C. 264
 Contzen, H. 246
 Corbett, J.P. 269
 Corea, G. 348
 Corradini, D. 242
 Corsten, H. 320
 Costa-Rossetti, J. 249
 Cotta, A. 275
 Coulet, P.-A. 259
 Cournot, A.A. 238
 Cremaschi, S. 238
 Creutz, H. 275
 Croce, B. 249 273
 Croisat, M. 313
 Cronin, J. 249
 Cronin, J.F. 275 320
 Cros, J. 275
 Crosara, A.A. 345
 Currie, R. 311
 Cyprian 103
 Czerweny v.A., K. 302

 Dagognet, F. 294
 Daigne, J.-F. 249
 Dalton, G. 275
 Damalas, B.-V. 275
 Damaschke, A. 301
 Damerow, P. 264
 Damon, J.P. 328
 Dämpfling, B. 311
 Darmstaedter, F. 294
 Däubler, W. 318
 Dauderstädt, M. 348
 Dauer, P.T. 328
 Dauphin-Meunier, A. 259
 Dauviller, J. 298
 David-Darmac, M. 290
 Day, J.P. 249
 Debreu, G. 305
 Decker, G. 324
 Degenfeld-Schonburg, F.
 270
 De George, R.T. 249
 Deissler, A. 252
 De la Vega, F.J. 246
 Deleule, D. 238 275

- Delhay, P. 264
 Deloche, R. 339
 Delplanque, B. 328
 del Vecchio, G. 245
 Dembinski, P.H. 275
 Demele, O. 305
 Demoustier, D. 307
 Dempsey, B.W. 339 343
 Denis, H. 238 275
 Dennewald, É. 330
 Dennis, K.G. 305
 Den Uyl, D.J. 253
 Denzer, H. 114
 Deppe, F. 312
 Deppe, R. 275
 Derix, H.-H. 345
 De Roover, R. 246 345
 Desai, M. 275
 Descartes, R. 244
 Desroche, H. 275
 Detjen, J. 168
 Dettling, W. 312 328
 de Woot, P. 250
 Dichmann, W. 294
 Dickhut, W. 275
 Diefenbacher, H. 320
 Diehl, K. 250 275 294
 328
 Diesing, P. 242
 Dieterlen, P. 275
 Dietze, C. v. 34 259 275
 Dietzel, K. 291
 Dikau, J. 320
 Dinaceur, M.A. 247
 Dion, M. 250
 Dittrich, W. 320
 Dobb, M.H. 275 328
 Dobias, P. 328
 Dobretsberger, J. 345
 Döding, G. 312
 Dini, B. 275
 Dölken, C. 259
 Dombois, H. 294
 Dominguez, J. 238
 Donaldson, T. 250
 Dopsch, A. 345
 Dörge, F.-W. 330
 Dougherty, C. 343
 Dräger, H. 276
 Draheim, G. 307
 Drydyk, J. 276
 Dubreuil, H. 264
 Dumonchel, P. 235
 Duncan, G.J. 325
 Dunn, J. 114
 Duns Scotus 245
 Dupriez, L.H. 328
 Dupuy, J.-P. 235 276
 Duque Hoyos, R. 242
 Durand, M. 263
 Dürig, G. 295
 Dürkheim, E. 292
 Dürst, E. 276
 Dürst, E.-W. 276
 Dussel, E. 242
 Duwendag, D. 328 335
 Dworkin, G. 250
 Dyke, C.F. 242
 Eberle, C. 341
 Eberle, F.X. 259
 Eckelt, E. 276
 Eckert, R. 276
 Egenter, R. 246
 Ehmann, H. 120 295 300
 302 318 337 338
 Ehrhardt, A. 295
 Ehrling, D. 264
 Eichenberger, K. 342
 Eichenseer, G. 291
 Eichner, A.S. 328
 Eick, J. 291
 Eitel, M. 312
 Elfstrom, G. 307
 Ellerman, D.P. 295
 Ellman, M. 276
 Ellwein, T. 312
 Elster, J. 276
 Emrich, R. 339
 Endemann, W. 259
 Enderle, G. 250 253
 Engelbourg, S. 246
 Engelhardt, W.W. 307
 Engels, F. 295
 Enke, H. 264
 Epikur 115
 Erb, L. 312
 Erhard, L. 140 278
 Ermecke, G. 295
 Ernst, W. 298 301
 Eschenauer, J. 265
 Étienne, J. 250
 Etzioni, A. 250
 Euchner, W. 114
 Eucken, W. 24 34 67 70
 71 72 73 75 93 127 161
 235 276 292 305 328
 Evers, A. 312
 Fabricius, F. 318 321
 Faccarello, G. 238
 Fack, F.U. 276
 Fagnot, F. 312
 Falgueras, I. 250
 Falise, M. 259
 Falkinger, J. 291
 Fallon, V. 242
 Falque, M. 295
 Fanfani, A. 103 242
 Farner, K. 295
 Faucci, R. 276
 Faucher, L. 265
 Fay, M. A. 238
 Fehl, U. 271
 Fehrman, E. 312
 Feigenwinter, E. 341
 Feldmann, F. 269
 Felix, L. 295
 Fels, G. 294 339
 Fereiro-Lopez, A. 295
 Fernandez, J.M. 295
 Fernández, O. 276
 Feroldi, F. 250
 Feser, H.-D. 326
 Fetsch, C.G. 256
 Fetscher, I. 269
 Fèvre, J.-M. 250
 Fichte, J.G. 243 298
 Fiedler, G. 235
 Finck v.F., H.W.Gr. 329
 Fine, B. 276
 Fiorenza, F.S. 265
 Fischer, G. 259
 Fischer, N. 238

- Fischer, R. 276
 Fisher, A.G.B. 235
 Fisher, I. 343 345
 Flamant, M. 276
 Flanagan, T. 298
 Flanders, A. 312
 Flavigny, M. 324
 Fleck, R. 276
 Fletcher, M.E. 329
 Flossmann, U. 295 301
 Flubacher, J.F. 250
 Fohrbeck, S. 312
 Fonseca, A. 276 345
 Fontanel, J. 327
 Forçans, A. 329
 Fornallaz, P. 276
 Forstmann, A. 235
 Förterer, J. 329
 Fourastié, J. 235 265
 Fourier, C. 242
 Fourquet, F. 238
 Fox, P.G. 256
 Fraenkel, E. 168
 Frank, P. 345
 Frankel, S.H. 345
 Freeman, R.E. 250
 Freeman, S. 295
 Freitag, K.H. 276
 Fressola, A. 295
 Freund, J. 265
 Freund, S. 325
 Frey, B.S. 329
 Frey, K. 340
 Frey, M. 265
 Freyer, H. 246
 Freyssinet, J. 329
 Fricke, W. 321
 Fried, F. 235 276
 Friedel, K. 312
 Friedman, M. 120 235
 238 276 305 325 329
 Friedmann, G. 265
 Frings, J. 321
 Fritsch, B. 345
 Fröbel, F. 277 348
 Fuchs, C. 312
 Fuchs, H.G. 79 253 345
 348
- Fuest, W. 329 339
 Funk, F.X. 343
 Furger, F. 250
 Furter, R. 302
 Fyot, J.-L. 242
- Gabriel, S.L. 341
 Gadrey, J. 243 277
 Gaertner, W. 302
 Gaettens, R. 345
 Gäfgen, G. 323
 Gahlen, B. 327
 Galantino, L. 338
 Galavotti, M.C. 243
 Galbraith, J.K. 238 239
 243 269 277 285 291
 329 348
 Galen, B.Gr.v. 343
 Galgano, F. 277
 Gambetta, G. 243
 Gamel, C. 277
 Gamonet, H. 265
 Gandon, M. 320
 Ganiilh, C. 238
 Garcia Alvarez, M.B. 295
 Garcia Echevarria, S. 277
 307
 Garegnani, P. 263 339
 Garelo, J. 312
 Garnier, H. 339
 Garriguet, L. 295
 Gatheron, J.M. 281
 Gattaz, Y. 309
 Gauger, J.-D. 278 289
 Gaugler, E. 265
 Gaus, G.F. 243 295
 Gauthier, D. 250
 Gay, F. 349
 Gee, W. 329
 Geffken, R. 338
 Gehring, R. 312
 Geiger, W. 349
 Geisenberger, S. 325
 Gélihier, O. 250
 Gemmellaro, G. 312
 Gemper, B.B. 265
 Genin, P. 345
 Genosko, J. 213
- Geoghegan, A.T. 265
 George, H. 250
 Gerhardt, G. 325
 Gerland, M.J. 298
 Gerloff, W. 346
 Germanus Agricola 250
 Germelmann, C.-H. 318
 Gesell, S. 277 347
 Gestrich, H. 346
 Getzeny, H. 277
 Gey, P. 295
 Ghertman, M. 307
 Giarini, O. 269
 Gibson, M. 310
 Gide, C. 239 329
 Gierke, J.v. 285
 Gierke, O.v. 307 309
 Giersch, H. 23 235 329
 Gijsel, P.de 329
 Gilbert, D.L. 250
 Gilder, G. 277
 Gillman, J.M. 277
 Gintis, H. 242 274
 Ginzberg, E. 312
 Gioia, V. 277
 Giovanni Maior 248
 Girard, R. 235
 Girling, J.L.S. 277
 Gislain, J.-J. 338
 Gissurarson, H.H. 243
 Glasmeier, H.-J. 329
 Glatzel, N. 318
 Gleiser, S. 330
 Gleitze, B. 265
 Gliozzi, G. 296
 Glück, A. 330
 Goetz-Girey, R. 312
 Goldberg, W.H. 307
 Golden, J.R. 330
 Goldfrank, W.L. 277
 Goldman, A.H. 250
 Goldschmidt, W. 326
 Goll, U. 302
 Gollwitzer, H. 55
 Gómez Gómez, A. 312
 Gonnard, R. 239 296
 González Páramo, J.M.
 318

- Gordon, S. 269
 Gorges, K.-H. 307
 Görlich, W. 291
 Görres, P.A. 265
 Gorz, A. 265 277 330
 Gottwald, H. 259
 Goudzwaard, B. 277
 Gould, C.C. 296
 Goux, A. 259
 Grace, F. 296
 Gramsci, A. 240
 Grauhan, R.R. 330
 Greiß, F. 310
 Grellet, G. 330
 Gretschmann, K. 291
 Grice-Hutchinson, M. 346
 Griffin, M. 290
 Griffiths, A.P. 303
 Grimme, M. 216
 Grobe, A. 312
 Groner, F. 270
 Groner, J.F. 99 227
 Grotius, H. 43 109 111
 112 113 294
 Gruber, B. 291
 Gruber, K. 330
 Gruhler, W. 307
 Grünärml, F. 307
 Grunau, J. 330
 Grunebaum, J.O. 296
 Grunert, G. 348
 Grunert, K.G. 251
 Guglielmi, J.-L. 341
 Guillaume, P. 323
 Guillaume, M. 330
 Guillet de M., P. 306
 Guignabaudet, P. 346
 Guitton, H. 235 330
 Gumpel, W. 278
 Günther, A. 341
 Günther, U. 313
 Gustarelli, E. 330
 Guth, W. 309
 Gutmann, G. 251 278
 Gutzler, H. 305
 Guy-Grand, G. 313
 Haase, H.E. 330
 Haberler, G. 235 346
 Hacker, W. 322
 Hackmann, J. 270
 Haessle, J. 259
 Haferkamp, W. 349
 Hagenauer, S. 339
 Hahn, A. 346
 Hahn, F. 243 251 330
 Halbweiss, W.W. 236
 Hallwirth, V. 330
 Halm, G.N. 346
 Hamann, H. 278
 Hamann, R. 349
 Hamer, E. 278 307
 Hamesse, J. 264 265
 Hamlin, A.P. 251
 Hamm, W. 305
 Hamminga, B. 241
 Hanson, C.L. 247
 Harada, T. 243
 Hardes, H.-D. 125 132
 154 236
 Hardin, G. 269
 Harms, J. 291 307
 Harrod, R.F. 278 346
 Harsche, E. 330
 Hartman, R. H. 251
 Hartwich, H.-H. 330
 Haselbach, D. 278
 Hauer, P. 278
 Hauff, M.v. 278 313
 Hausman, D.M. 243 251
 291
 Haussmann, F. 278
 Hayek, F.A.v. 62 120 130
 139 167 236 237 238
 242 243 251 278 288
 291 345 346
 Healy, P.J. 103
 Hecker, D. 296
 Hedström, H. 349
 Hedtkamp, G. 330
 Heertje, A. 330
 Hefermehl, W. 338
 Heftner, S. 269
 Hegel, G.W.F. 25 86 116
 117 243 244 291 295
 Heilbronner, R.L. 239 243
 278
 Heimann, E. 278
 Heinemann, K. 241
 Heinrich, J. 272
 Heinrich, M. 321
 Heinrich, W. 326
 Heinrichs, J. 348
 Heinze, W.G. 330
 Heister, W. 307
 Held, Mart. 248 249 251
 257
 Held, Mich. 331
 Held, V. 296
 Helmstädter, E. 331
 Henderson, H. 291
 Hengsbach, Franz 56 256
 Hengsbach, Friedh. 251
 259 318
 Henniges, R.-H. 318
 Hensel, K.P. 126 161 162
 259 278
 Herder-Dorneich, P. 236
 331
 Herdzina, K. 338
 Herker, A. 325
 Herkner, H. 310
 Herland, M. 236
 Hermite, D. 325
 Herms, E. 41 42 44 50
 Herr, T. 259 339
 Hesse, G. 241
 Hesse, H. 251 343
 Hettlage, R. 270 303 308
 Heusgen, C. 278
 Heuß, E. 251 271
 Hickel, R. 147 330
 Hicks, J.R. 236
 Hinderer, M. 308
 Hinkelammer, F.J. 258
 Hippel, E.v. 349
 Hirsch, B.T. 313
 Hirsch, F. 269
 Hirschman, A.O. 251 279
 Hitz, F. 251
 Hobbes, T. 29 99 113 114
 115 268 297
 Hoerler de C., E. 259

- Hoff, A. 265
 Hoffmann, H.J. 114
 Höffner, J. 194 211 247
 251 256 279 291 296
 305 341
 Höfkes, U. 313
 Hohmann, K. 278 289
 Hollander, S. 239
 Holleis, W. 331
 Hollis, M. 243 269
 Hollmann, H.H. 331
 Holton, R.J. 243
 Hölltschi, R. 287
 Holzherr, C. 341
 Holzhey, H. 296
 Holzwarth, F. 279
 Homann, Kai 251
 Homann, Karl 251
 Honecker, M. 33 34 43
 260
 Hopkins, C.H. 260
 Hoppe, H.-H. 279
 Hoppmann, E. 279
 Horn, N. 322
 Hort, P. 276
 Horváth, A. 296
 Hoss, D. 275
 Hottgenroth, R. 303
 Howard, M.C. 279
 Huber, G. 319
 Hübl, L. 331
 Hueber, W. 239
 Huggenberger, E. V.A. 247
 Hughes, M. 338
 Hühne, S. 324
 Hume, D. 238 275 294
 295
 Hummel-Liljegren, H. 266
 Hünermann, J. 252
 Hunold, W. 321
 Hunziker, R. 308
 Husserl, E. 24 70 127
 Husslein, J. 260
 Hutchison, T.W. 236
 Hüttig, C. 279
 Hymer, S.H. 308
 Ilgner, C. 343
 Illing, G. 236
 Immler, H. 239
 Infranca, A. 266
 Innerarity, C. 266
 Inza, I. de 236
 Irenäus 103
 Iribarne, P.d' 266
 Irmeler, H. 346
 Irwin, T.H. 296
 Isensee, J. 254 286 351
 Isidor von Sevilla 108
 Issing, O. 279 331
 Jacob, A. 243
 Jacob, A.-F. 252
 Jacob, K. 303
 Jäger, A. 260
 Jahn, J. 279
 Jahnke, V. 321
 James, E. 239
 Jansen, G. 247
 Jansen, P. 313
 Jansse, L. 296
 Janssen, A. 319
 Jaquemin, A. 252
 Javillier, J.-C. 303
 Jehle, E. 308
 Jenkis, H.W. 269
 Jens, U. 279
 Jettmar, R. 340
 Joch, B. 321
 Johannes Chrysostomos
 103
 Johannes Paul II. 52 59
 109 250 267
 Johnson, E.A.J. 340
 Johnson, H.J. 306
 Johnson, P. 281
 Johnston, H. 343
 Jöhr, W.A. 236 279 291
 331
 Jones, D.G. 260
 Jones, H. 239
 Joost, D. 322
 Jostock, P. 279 340
 Joussain, A. 252
 Jouvenel, B.de 279
 Joyce, J.A. 310
 Jucker, E. 266
 Jühe, R. 313
 Jung-Stilling, J.H. 243
 Jungblut, M. 269 291
 Jungfer, J. 349
 Jürgens, U. 331
 Justinus 112
 Kaiser, H. 252
 Kaiser, J.H. 303
 Kalb, H.-J. 303
 Kaldor, N. 346
 Kalveram, W. 260
 Kant, I. 26 42 43 73 74 85
 293
 Kapp, K.W. 279
 Karrenberg, F. 34 252 321
 Karrenbrock, P. 279
 Kaser, M. 296
 Kast Rist, M. 279
 Katouzian, H. 236
 Katterle, S. 35 36 38 39
 260 279
 Kaufmann, F. 252
 Kaulla, R. 306 340
 Kausch, M. 321
 Kay, G. 291
 Kehrle, K. 331
 Keim, R. 303
 Keita, L. 243
 Keller, F. 306
 Kellner, W. 241
 Kelly, J.P. 343
 Kelly, P.J. 239
 Kelsen, H. 5
 Kennedy, M. 343
 Kerber, W. 252 280
 Kettern, B. 5 25 254
 Keynes, J.M. 95 142 148
 154 157 178 189 195
 235 236 237 238 239
 244 280 328 337 344
 346
 Keyt, D. 296 306
 Killeen, S.M. 266
 King, J.E. 279
 Kinkel, J. 247
 Kintzelé, J. 243
 Kipnis, K. 252

- Kippes, O. 302
 Kirchgässner, G. 243
 Kirzner, I.M. 309
 Kisker, K.P. 308
 Kistler, L. 321
 Kitcheeff, G. 280
 Kittner, M. 313
 Klausinger, H. 346
 Kleckow, M. 296
 Kleinewefers, H. 280 331
 Kleinhenz, G. 266
 Klemens von Alexandrien
 103
 Klemisch-Ahlert, M. 302
 Klenner, H. 114 115
 Kleps, K. 340
 Kliesch, G. 291
 Klose, A. 79 128 244 252
 253 270 280 292 303
 308 326 331 333
 Klosterhuis, H. 313
 Klug, O. 236
 Knall, B. 349
 Knappe, E. 340
 Knecht, T. 305
 Knight, F.H. 243 260 280
 305
 Knoll, A.M. 343
 Knoll, E. 296
 Knöpfle, R. 305
 Knowles, K.G.J.C. 319
 Kobler, J. 344
 Koch, N. 296
 Koch, U.E. 321
 Koch, W. 280
 Köck, H.F. 5 79 128 270
 Koestenbaum, P. 252
 Kohl, H. 322
 Kohler, G. 296
 Koller, H. 331
 Kollwe, W. 306
 Kolm, S.-C. 243 280
 König, H. 329
 König, M. 313
 König, R. 235
 Koolen, B. 331
 Kopp, C. 296
 Korineck, K. 5
 Kösel, E. 325
 Koslowski, P. 33 243 252
 280 308
 Kosta, J. 332
 Kotthoff, H. 321
 Kraft, A. 321
 Kraft, K. 324
 Krahl, H.-J. 280
 Kramer, R. 79 252 253
 266 309
 Kramer, W. 252 260
 Kramm, L. 236
 Krasinski, C.K.v. 296
 Krasucki, H. 313
 Kraus, J.B. 280
 Kraus, O. 343
 Krejci, H. 319
 Kreuz, H. 319
 Kreuzer, P. 308
 Kreye, O. 348
 Kromphardt, J. 132 280
 Kruse, A. 253
 Kuhbier, P. 332
 Kühn, K. 297
 Kühne, P. 313
 Kulp, B. 266 332
 Kummer, Matth. 325
 Kummer, Max 338
 Ktng, E. 252 280 349
 Kunkel, K. 332
 Kunz, H. 280
 Kunze, O. 321
 Künzli, A. 297
 Kürpick, H. 309
 Kusch, F. 313
 Kutsch, T. 332
 Kuttner, R. 155
 Labbé, D. 313
 Labourdette, M. 298
 Lachmann, W. 253 260
 Lacour-Gayet, J. 280
 Lafargue, P. 266 297
 Lafore, R. 332
 Lagandré, F. 321
 Lagler 270
 Lagnace, L. 332
 Lagueux, M. 243
 Laidlaw, K. A. 351
 Laier, C. 297
 Laistner, H. 280
 Laitenberger, V. 280 313
 Lamartine, A.de 237
 Lamb, R. 239
 Lambert, D.-C. 280
 Lambert, J. 280
 Lambsdorff, O.Gr. 280
 Lamont, W.D. 269
 Lampe, A. 34
 Lampert, H. 253 281
 Landier, H. 313
 Landry, A. 301
 Landshut, G. 116
 Langan, J.P. 254
 Lange, D. 247
 Lange, H.M.de 277
 Langholm, O 247 343
 Langner, A. 313
 Lappé, F.M. 348
 LaRouche, L.H. 260
 Laski, H.J. 103 313
 Lassalle, F. 325
 Lassmann, G. 324
 Lassner, R. 281
 Lassnigg, L. 327
 Latouche, S. 349
 Laubier, P.de 313
 Laufs, A. 338
 Launay, M.314
 Laur, H. 308
 Lauterburg, C. 322
 Lavergne, B. 325
 Lavoie, D. 243
 Lawson, T. 239
 Lay, R. 253 306
 Laya, J.M. 308
 Le Bras, G. 343
 Lebret, L.J. 281 298
 Leclercq, C.J. 297
 Lederer, E. 266
 Leener, G.de 281
 Lefever, E.W. 281
 Lefranc, G. 314
 Lefringhausen, K. 34
 Lehmkuhl, A. 319
 Lehner, F. 332

- Leimgruber, O. 291
 Leipold, H. 281 301
 Leisner, W. 297 314
 Leist, A. 244
 Leister, K.D. 349
 Lemaire, J. 281
 Lemarié, O. 297
 Lemennicier, B. 312
 Lemieux, P. 281
 Leminsky, G. 314
 Lemnitz, A. 281
 Lenel, H.O. 291
 Lens, S. 314
 Leo XIII. 47 118 123 214
 259 260
 Léonard, J. 390
 Lepage, H. 281 293 297
 312
 Lescure, J. 281
 Levard, G. 314
 Lewis, W.A. 281
 Lezius, M. 324 341
 Lieber, B. 324
 Liese, H.-J. 292
 Ligoy, R. 332
 Lindahl, E. 346
 Linhardt, R. 106
 Lio, H. 283
 Lipietz, A. 266
 Little, J.M.D. 236
 Locher, G. W. 297
 Lochman, J.M. 55 260
 Locke, D. 303
 Locke, J. 89 99 114 115
 116 244 290 295 297
 299 300 338 345
 Lodge, R.C. 244
 Loesch, A.v. 281
 Logstrup 36
 Lühr, A. 256
 Loistl, O. 324
 Lomasky, L.E. 295
 Lompe, K. 322
 López Trujillo, A. 56
 Lorch, T. 297
 Lösch, D. 281 349
 Lotze, H. 308
 Löw, K. 282
 Löw, R. 308
 Löwe, C. 308
 Löwe, C.C. 266
 Löwisch, M. 303
 Lozoya, J.A. 349
 Luard, E. 282
 Lucas Marin, A. 308
 Lugon, C. 282
 Luhr, S. 324
 Luig, R. 340
 Lukács, G. 266
 Luther, M. 296 343
 Lutz, B. 282
 Lutz, F. 346
 Lux, K. 247
 Luxemburg, R. 282
 Machan, T.R. 253 282
 Mack, E. 297
 Macpherson, C.B. 114
 253 297
 Macqueron, J. 298
 Maddison, A. 282
 Madjarian, G. 297
 Mahr, W. 269
 Maier, H. 114
 Mainguy Y. 266
 Mainusch, S. 314
 Maire, L. 282
 Majer, H. 332
 Maker, W. 244
 Malinvaud, E. 266 332
 Malthus, T.R. 239
 Mandel, E. 282
 Mandeville, B.de 244
 Mann, A. 324 341
 Männle, U. 256
 Manoïlesco, M. 282
 Mansilla, H.C.F. 349
 Marbach, F. 332
 Marchal, A. 239
 Marco, A.de 297 302 346
 Markovits, F. 244
 Marlasco, A. 297
 Army, E. 298
 Márquez Miranda, A. 244
 Marr, H. 34
 Marriot, I.A.R. 253
 Marsh, D. 346
 Marshall, A. 19 236
 Marshall, G. 260
 Martens, H. 322
 Martin, P.C. 282 332
 Martinet, G. 314
 Marx, K. 17 21 25 28 38
 57 79 80 81 85 86 87 92
 99 116 117 135 147 166
 167 183 195 214 215
 238 267 273 274 275
 276 279 280 284 285
 286 287 288 295 298
 345
 Marzal, A. 308
 Masberg, D. 327
 Maslow, A.H. 269
 Mattelart, A. 349
 Matthies, V. 349
 Matthiessen, C. 253
 Matzner, E. 332
 Maucher, H. 341
 Maunder, P. 332
 Maurenbrecker, M. 247
 Maxwell, J.F. 349
 May, H. 292
 May, W.W. 253
 Mayer-Maly, T. 316 317
 321 323 338 341 342
 Maynard, B. 332
 Mayr, G.v. 253
 McCucheon, R. 269
 McDonald, W.J. 297
 McFarland, F.B. 244
 McGinnis, J.B. 349
 McKeon, R. 297
 McLaughlin, T.P. 343
 McManus, G.J. 282
 Meade, J.W. 269 282
 Meadows, D.H. 134 270
 Meadows, D.L. 134 270
 Meagher, R.F. 350
 Means, G.C. 293
 Meidinger, C. 282
 Meier, Beat 239
 Meier, Bernd 310
 Meikle, S. 247 306
 Meimberg, R. 282

- Meissner, W. 282 332
 Melz, T. 253
 Menchikow, S. 277
 Mende, T. 350
 Menéndez-Reigada,
 F.A.G. 342
 Menéndez-Reigada, I. 297
 Menger, A. 342
 Menius, J. 259
 Menzel, H.-J. 314
 Menzer, U. 244
 Mering, O.v. 332
 Merk, G. 79 80 128 236
 244 253 270 280 282
 292 333 345 346 348
 Merriam, T.W. 260 280
 Merten, D. 340
 Mertens, P. 324
 Mertz, H. 282 310 324
 Merz, H. 338
 Messner, J. 18 27 30 31
 32 91 94 137 155 177
 178 219 244 253 257
 270 283 292 326 332
 342 350
 Mestmäcker, E.-J. 261
 305
 Metzner, U. 312
 Meyer, F.W. 346
 Meyer-Abich, K.M. 325
 Meyer-Hoeven, H. 314
 Meyer-Larsen, W. 283
 Meyers, D.T. 252
 Michalet, C.-A. 350
 Miegel, M. 327 340
 Mieth, D. 266
 Miksch, L. 236 305 346
 Miliband, R. 332
 Mill, J.S. 178 239 278
 Miller, D. 283 297
 Miller, F.D. 254 296 297
 306
 Miller, M. 266
 Mirow, K.R. 308
 Mirrlees, J.A. 253
 Mises, L.v. 283 333
 Missner, M. 253
 Mitscherlich, W. 253
 Mittelsten Scheid, J. 308
 Mittelstraß, J. 253
 Mock, M. 326
 Modelski, G. 350
 Moene, K.O. 276
 Mohler, A. 318
 Mohortynski, P. 314
 Molina, L.de 247 340
 Molitor, B. 253 257 266
 283 292 333 350
 Möller, U. 283
 Molnar, T. 350
 Moltmann, J. 37
 Mombert, P. 250 275 328
 Monse, K. 325
 Montesquieu, C. 237
 Monzel, N. 247
 Moon, J.D. 270
 Moral Santin, J.A. 283
 Morales Mancera, J. 297
 Moreh, J. 244
 Morgan, J.N. 325
 Morilhat, C. 239
 Morin, G. 298
 Morrison, C. 340
 Morton, H.C. 236
 Mösbauer, H. 338
 Mösch, R. 303
 Moser, S. 78
 Mossé, R. 342 346
 Moths, E. 314
 Motschmann, K. 314
 Mounier, E. 298
 Mouriaux, R. 314
 Moutaux, J. 266
 Mückenberger, U. 303
 Mückl, W.J. 334
 Mudra, W. 35
 Mühlentfels, A.v. 283
 Muhler, E. 342
 Muhr, G. 319
 Mulcahy, R.E. 253
 Muller, A. 254
 Müller, A.H 243 346
 Müller, E. 252 322
 Müller, E.-P. 306
 Müller, F. 262
 Müller, G. 303 310 316
 317 319 321 323 338
 341 342 343
 Müller, H.-P. 317
 Müller, J.H. 254 270 271
 286 333 351
 Müller, K. 283
 Müller-Armack, A. 140
 272 281 283 288 292
 Müller-Jentsch, W. 314
 Münkner, H.N. 302
 Muraille-Samaran, C. 264
 265
 Murat, A. 298
 Naderer, B. 347
 Naphtali, F. 283 317
 Napolitano V., L.M. 300
 Nash, R.H. 283
 Naujoks, W. 344
 Navas Alvarez, M.G. 314
 Nawroth, E.E. 70 145 254
 266 298
 Nègre, P. 247
 Negri, A. 266
 Negt, O. 267 314
 Nell-Breuning, O.v. 64 92
 202 244 254 258 260
 267 283 298 299 302
 314 319 322 325 326
 340 342 347 350
 Neuberger, O. 267
 Neumann, L.F. 35
 Ng, Yew-Kwang 333
 Nicolini, U. 298
 Niedenhoff, H.-U. 313
 315
 Nienhaus, V. 283
 Niese, W. 319
 Niesslein, E. 298
 Nippold, W. 298
 Nissen, H.-P. 350
 Nojiri, T. 333
 Noll, B.A. 261 267
 Nordee, P. 333
 Nortmann, J. 308
 Nottbohm, K. 307
 Novak, M. 254 284

- Nove, A. 284
 Nozick, R. 301
 Nusbaumer, J. 350
 Nüssgens, K. 298
 Nutzinger, H.G. 301 320
 325
 Nygren, B. 348

 Oates, W.E. 269
 Oberender, P. 271
 Ockenfels, W. 150 220
 254 288 304 315 350
 352
 O'Donnell, R. 239
 O'Donnell, R.M. 239 244
 Oelinger, J. 284 292 326
 333
 Oetker, H. 304
 Offe, C. 267 284
 Offergeld, R. 350
 Ohm, W. 319
 Oizerman, T.I. 247
 O'Neill, J. 284
 Onken, W. 275
 Oppenheimer, F. 344
 O'Rahilly, A. 298
 Orel, A. 247
 Orléan, A. 326
 Ortlieb, H.-D. 284 333
 Orton, W.A. 254
 Oser, J. 240
 Ossenbühl, F. 299
 O'Sullivan, P.J. 244
 Ötsch, W. 333
 Ott, A.E. 327 334

 Pabst, F. 319
 Pack, S.J. 284
 Paissac, H. 298
 Palacio, J.M. 298
 Palloix, C. 284 333
 Palomeque López, M.C.
 303
 Pannekoek, A. 315
 Papadopoulos, T. 298
 Papier, H.-J. 298
 Parel, A. 298
 Pareto, V. 22 215 245

 Parkinson, H. 301
 Pascal, G.de 284
 Patterson, S.H. 284
 Paul, E.F. 254
 Paul, J. 254
 Paul, J.-L. 350
 Paulsen, A. 236 244 254
 Peccei, A. 270
 Pedro de Aragón, 246
 Pege, W. 313 315
 Pejovich, S. 284
 Pelinka, A. 306 315
 Pellegrin, P. 247
 Pellegrino, E.D. 254
 Pelzmann, L. 241
 Pennock, J.R. 275
 Pennock, R. 298
 Pentzlin, K. 256
 Penz, G.P. 325
 Pérego, A. 261 267
 Pérez-Díaz, V.M. 315
 Pérez García, J. 298
 Périn, C. 261
 Perlman, S. 315
 Pernthaler, P. 322
 Perrin, J. 258
 Perroux, F. 240 284 308
 333 350
 Pesaran, H. 239
 Pesch, H. 247 253 254
 258 284
 Peschke, K.H. 254
 Peset Reig, M. 302
 Pesl, D. 342
 Pesl, L.D. 301
 Petaval, J.-W. 261
 Peter, G. 310 321 322
 Peter, H. 284
 Peter, J. 338
 Peters, H.-R. 284 333
 Peterson, H.-G. 255
 Petras, J. 350
 Petry, G. 333
 Peyreleavede, J. 284
 Pfaller, A. 348
 Pfister, A. 247
 Pfister, B. 324
 Pfister, J. 347

 Pfluger, V. 347
 Pfromm, H.-A. 315
 Philippovich, E.v. 240
 Pick, H. 333
 Pieper, A. 255
 Pieretti, P. 330
 Pietsch, M. 267
 Piettre, A. 255 284
 Pigou, A.C. 284
 Pilz, F. 284
 Pincemin, R. 333
 Pinto, A. 350
 Pirenne, H. 240
 Pius XI. 123 214 219 260
 326
 Pius XII. 47 260
 Plato 100 101
 Platzter, H.-W. 315
 Ploner, F. 292
 Pohl, G. 311
 Pohl, H. 322
 Pöhler, W. 310 321
 Polanyi, K. 270
 Polier, L. 342
 Pöll, G. 270
 Pollack, H. 315
 Poole, M. 315
 Popescu, O. 284
 Poppe, J. 333
 Popper, R. 39 40
 Pornschlegel, H. 315
 Portier, V. 298
 Poser, G. 334
 Posner, R.A. 255
 Pound, R. 298
 Power, T.M. 270
 Prada-A., R. 244
 Prediger, J.H.N. 255
 Preiser, E. 263 284 334
 340
 Preston, R.H. 303
 Preus, A. 297
 Prévost, R. 244
 Pribram, K. 240
 Priddat, B. P. 244 248
 Prince-Smith, J. 342
 Principale, M. 266
 Prion, W. 347

- Prochownik, B. 267
 Proudhon, P.J. 116 267
 284 294 299 301
 Przybylski, H. 261
 Pufendorf, S. 113 114 115
 Pütz, T. 236 285 334

 Rabl, J. 270
 Radnitzky, G. 285
 Raffer, K. 350
 Ragaz, L. 34 36
 Ragon, M. 315
 Rahmeyer, F. 125 132 154
 236
 Raiser, L. 285
 Ramírez, S. 43 109
 Ramp, E. 343
 Ramsauer, U. 299
 Randers, J. 134 270
 Raphaël, F. 285
 Ratzinger, G. 240
 Raudenbush, D.W. 285
 Rausch, H. 114
 Rauscher, A. 42 56 248
 251 255 261 270 281
 285 289 292 299 306
 315 334 340
 Ravignan, F. de 261
 Rawls, J. 22 76 99 110
 133 215 255 293
 Rayley, J. 323
 Rebiffé, J. 334
 Recktenwald, H.C. 240
 285 292 340
 Regan, T. 255
 Rehahn, H.U. 334
 Reich, H. 344
 Reich, N. 334
 Reichhold, L. 310
 Reifner, U. 325
 Reinhard, H. 350
 Reinhardt, R. 299
 Reisman, D. 285
 Remigius von Florenz 246
 Renard, G. 299
 Renoux-Z., M.-F. 299
 Renz, O. 267
 Reuten, G. 334

 Reuter, D. 316
 Revel, J.-F. 334
 Reynaud, J.D. 302 303
 Rhein, K.-U. 338
 Ricardo, D. 214 238 239
 334 340
 Riccio, F. 285
 Rich, A. 35 36 37 38 39
 41 55 59 255 260 261
 262 263 267 279
 Richardi, R. 267 316 317
 321 323 338 341 342
 Richebächer, K. 334
 Rieger, H.-C. 352
 Riera, A. 342
 Rieth, H. 303 322
 Rinecker, C. 118
 Rioux, M. 270
 Ripert, G. 285
 Riquet, M. 261
 Rist, C. 239
 Ritschl, H. 285
 Ritter, E.-H. 338
 Ritter, H. 347
 Rittstieg, H. 322
 Roberts, C.C. 340
 Robertson, H. 347
 Robinson, J. 236 240 285
 334
 Robinson, M.A. 236
 Rocha, M. 342
 Rock, R. 325
 Rockstroh, C. 287
 Rodinson, M. 285
 Rodríguez Casado, V. 285
 Rodríguez y R. de A., F.
 334
 Roemer, J. 244
 Roerig, F. 351
 Rogge, B.A. 285
 Röhrich, W. 351
 Roland, W.J. 347
 Romeuf, J. 308
 Rondelet, A. 255
 Ronge, V. 285
 Rooney, M.T. 347
 Roos, L. 255 259 261 267
 316

 Röper, B. 305
 Röpke, W. 236 252 281
 285 292 334
 Ropohl, G. 78
 Rosche J.-D. 308
 Rose, M. 268
 Rosenberg, D. 338
 Rosenstiel, L.v. 310
 Rosier, B. 334
 Rossi, M.M. 267
 Rost, B. 340
 Rostow, R.R. 334
 Roth, W. 334
 Rothschild, K.W. 255 334
 342
 Rouseas, S. 286
 Rousseau, J.J. 99 116 296
 299
 Roy, R. 255
 Roy, S. 245
 Rube, W. 322
 Rucker, J. 351
 Rüdtenklau, E. 270
 Rudman, T. 308
 Rugina, A. 347
 Ruiz Bravo, G. 270
 Ruland, L. 306
 Rusche, T. 255
 Rush, M. 261
 Rüstow, A. 236 274 286
 292
 Rüstow, H.-J. 236 286
 Rütters, B. 319 322 338
 Ryan, A. 299
 Ryan, J.A. 103 261
 Ryffel, H. 267
 Ryll, S. 301

 Sacher, H. 258
 Sacker, F. J. 304 322
 Sagoff, M. 270
 Saint-Geours, J. 326
 Saint Phalle, A. de 347
 Salin, E. 263
 Salleron, L. 286, 299
 Salomon, A. 342
 Salzwedel, J. 299
 Sampson, A. 347

- Samter, A. 299
 Samuelson, A. 240
 Samuelson, P.A. 17
 Sánchez Asiain, J.A. 347
 Sánchez Ayuso, M. 286
 Saner, M. 255
 Sassower, R. 245
 Sauermann, H. 261
 Sautter, H. 261
 Sauvy, A. 334
 Savas, E.S. 299
 Sawyer, G.C. 334
 Say, J.-B. 240
 Sayer, D. 286
 Scailteur, C. 339
 Schaal, P. 347
 Schachtschabel, H.G. 335
 340
 Schack, H. 245
 Schaelchlin, H.H. 347
 Schaller, F.X. 267
 Schambeck, H. 79 128
 137 270 280 316 317
 321 323 326 338 341
 342
 Scharmann, T. 268
 Schasching, J. 137 326
 Schaub, F. 299 343
 Schäuble, G. 310
 Schäuble, P.B. 319
 Schecter, D. 240
 Schefold, C. 40
 Scheler, M. 286
 Schelsky, H. 316 335
 Schenk, K.-E. 292
 Schepers, W. 331
 Schepper, Gratianus de
 258
 Scheuner, U. 299
 Schienstock, G. 327
 Schiller, K. 142 255 305
 335
 Schilling, G. 283
 Schilling, O. 103 262 299
 Schindler, F. 343
 Schindler, F.M. 304
 Schlaffke, W. 316
 Schlatter, R.B. 299
 Schlecht, O. 255 286
 Schlesinger, H. 347
 Schluemp, W.R. 338
 Schmal, E. 335
 Schmalensee, R. 335
 Schmid, A. 125 132 154
 236
 Schmid, C. 316
 Schmid, H. 262
 Schmid, U. 278
 Schmidt, F. 310
 Schmidt, Helm. 335
 Schmidt, Herb. 308 322
 Schmidt, J. 270
 Schmidt, K. 309 335
 Schmidt, K.-D. 264
 Schmidt, M.G. 335
 Schmidt, R. 305
 Schmidt, Walt. 309
 Schmidt, Wilh. 347
 Schmidtchen, G. 255
 Schmittmann, B. 292
 Schmitz, P.-J. 323
 Schmitz, W. 137 244 280
 286 292 326 333 335
 351
 Schmölders, G. 78 241
 335 347
 Schmoller, G.v. 236 247
 Schmölz, F.-M. 252 254
 255 282 352
 Schnadt, H.R. 324
 Schneider, E. 236
 Schneider, F. 343
 Schneider, H. 339
 Schneider, H.J. 324
 Schneider, H.K. 335
 Schneider, M. 316 319
 Schneider, P. 243
 Schnell, E.H. 339
 Schobel, P. 265
 Scholz, R. 319
 Schönback, W. 335
 Schönherr, S. 351
 Schooyans, M. 82 286
 Schöpfer, G. 303
 Schöttl, F. 118
 Schrage, H. 335
 Schreiber, E. 248
 Schreyer, M. 272
 Schüller, A. 251 278 299
 351
 Schulte, K. 255
 Schulz, H. 292
 Schulz, K.D. 299
 Schumacher, Edw.F. 292
 Schumacher, Ernst F. 335
 Schumacher, Ernst G. 351
 Schumacher, H. 103
 Schumacher, L.S. 245
 Schumpeter, J. 20 93 97
 228 237 240 241 245
 246 271 286 328 335
 336 347
 Schuster, L. 335
 Schütt, B. 322
 Schütt, J. 237
 Schwaderlapp, W. 299
 Schwan, H. 325
 Schwarz, E. 324
 Schwartländer, J. 267 299
 Schwarz, P. 306
 Schwarzenbach, S. 299
 Schweers, R. 351
 Schweickart, D. 286
 Schwer, W. 262
 Schwetzler, B. 324
 Séc, H. 286
 Seel, G. 300
 Seffen, A. 316
 Segbers, F. 319
 Séguy, G. 319
 Seidel, B. 286
 Seifert, E.K. 248
 Seifert-Vogt, H.-G. 329
 Seipel, I. 103 262
 Seiter, H. 323
 Sellier, F. 255
 Semmler, W. 305
 Sen, A. 251 253 255
 Seneca 85
 Serpieri, A. 286
 Serra, W.G. 300
 Servan-Schreiber, J.J. 335
 Sesselmeier, W. 342
 Shapiro, I. 256

- Sharp, F.C. 256
 Shaull, R. 57
 Shellens, M.S. 344
 Siebert, H. 335
 Siebold, T. 351
 Siegmund-Schultze, M. 286
 Šik, O. 77 129 145-154 170 176 192 219 286 287 288
 Simmel, G. 243 244 245 344 347
 Simon, Y. 268
 Simonis, U.E. 350 351
 Sinden, J.A. 335
 Singer, H. 351
 Singer, R. 268
 Sinn, S. 305
 Sismondi, J.-C.-L. S.de 237 240
 Smith, A. 93 117 120 214 236 238 239 240 246 247 248 278 284 289 295
 Smith, J. 287
 Sohl, H.-G. 335
 Soltwedel, R. 336
 Somary, F. 336
 Sombart, W. 194 195 226 237 240 274 287 289
 Sonelli, A.G. 300
 Soto, Domingo 43
 Soule, G. 240
 Sousberghe, L.de 300
 Spangenberger, M. 252 260
 Spann, O. 237 244 245 326
 Späth, L. 271
 Speltz, G.H. 256
 Spiegel, Y. 34 256
 Spieler, W. 323
 Spiethoff, B. 342
 Spindler, G.P. 323
 Spindler, H. 309
 Spinoza, B. 114
 Spirito, U. 287
 Spöhring, W. 319
 Spörlein, B. 252
 Spyropoulos, G. 316
 Stackelberg, H.v. 237
 Stadermann, H.-J. 336
 Stadler, M. 237
 Stahlmann, W. 271
 Stammler, R. 245
 Starbatty, J. 240 246
 Staudt, A. 330 350
 Steden, W. 270
 Stegmann, F.J. 270
 Steidl-Meier, P. 309
 Stein, E. 324
 Stein, K.Fr.v. 298
 Steinberg, J. 347
 Steinberg, N. 287
 Steinbrecher, R. 344
 Steiner, H. 256
 Steininger-Fetzer, R. 336
 Steinmann, H. 256 323
 Stemmler, J. 351
 Sternberg, F. 287
 Steuer, G. 344
 Stirner, M. 300
 Stockinger, H.G. 336
 Stockwell, E.G. 351
 Stolper, H.-D. 328
 Stolper, W.F. 336
 Stölter, A. 305
 Stolz, P. 121 256
 Stolzmann, R. 245
 Stone, C. 351
 Stopp, K. 271
 Storcken, A.J.A. 245
 Stork, W. 336
 Strack, H.-C. 324
 Strasser, J. 336
 Strassl, A. 237
 Streeck, W. 316
 Streissler, E. 287 301 311
 Streit, M.E. 329 336
 Streithofen, H.B. 76 288 292 304 320 352
 Streminger, G. 248
 Strieder, J. 309
 Strohm, T. 39 255 260 261 262 263 267
 Stucke, H. 304
 Studer, H.-P. 287
 Studynsky, G.v. 287
 Stupening, E. 251
 Stützel, W. 278
 Suárez, F. 43 111 117 118 215 295
 Suchanek, A. 251
 Sugden, R. 271
 Suhr, D. 275 287 347
 Surányi-Unger, T. 256
 Sweezy, P.M. 287
 Szudra, K.U. 114
 Tabbah, B. 300
 Tauer, W. 347
 Taille-L., C. de la 237
 Tannenbaum, F. 268
 Taparelli, L. 31 116 118 119
 Täuber, G. 336
 Tautscher, A. 339
 Taviani, P.E. 300
 Tawney, R. 103 256 262
 Taymans, A. 256
 Teichert, V. 287
 Teichgraaber, R.F. 248
 Teichmann, U. 316
 Teissède, J. 287
 Terneyre, P. 304
 Tetzlaff, R. 351
 Tévoédjré, A. 351
 Teyssié, B. 320
 Then, W. 267 309
 Thesing, J. 336
 Thielicke, H. 40 41 256
 Thiers, A. 300
 Thomann, M. 118
 Thomas von Aquin 5 6 7 25 50 85 89 104-110 111 112 119 120 168 188 189 194 204 208 209 211 216 225 227 246 247 248 249 255 256 257 259 262 266 295 296 297 298 299 300 306 339 343 344
 Thomasius, C. 115
 Thöne, K. 288

- Thorel, G. 320
 Thost, W. 323
 Thouement, H. 238
 Thuan, Cao-Huy 309
 Tichy, G. 306
 Tiegel, D. 336
 Tietzel, M. 256
 Timmermann, M. 327
 Tischleder, P. 258
 Tischner, J. 316
 Tobergte, W. 348
 Todolí, J. 268
 Toillié, B. 336
 Tomlinson, J. 288
 Toniolo, G. 288
 Tönnies, F. 300
 Torre, D. 235
 Tozzi, G. 256
 Tranquilli, V. 268
 Trappe, P. 302 351
 Traub, G. 257
 Traube, K. 271 336
 Trentin, B. 316
 Triesch, G. 339
 Troeltsch, E. 103 262
 Trotabas, L. 299
 Trundle, R.C. 257
 Tuchtfeldt, E. 257 288
 336 351
 Tully, J. 300
 Turgot, A.R.J. 239 240
 Türk, K. 241
 Turner, B.S. 243
- Ude, J. 257 347
 Ulrich, H. 257
 Ulrich, P. 245 257
 Unger, H. 303
 Urdánoz, T. 323
 Ureña, E.M. 288
 Urmeneta, F. de 257
 Utz, A.F. 5 18 28 40 44
 49 52 76 81 88 99 109
 117 118 135 148 150
 151 156 162 168 171
 184 205 212 215 220
 227 244 257 262 268
 270 271 288 292 300
- 304 309 311 320 341
 343 352
- Vaccaro, S. 285
 Vajna, T. 288
 Valette, F. 336
 Valier, J. 336
 Vallin, P. 268
 Vanberg, V.J. 274
 van den Haag, E. 288
 van der Veen, R.J. 289
 van der Velden, J. 289
 van der Ven, J.J.M. 304
 311
 Van Parijs, P. 266
 van Wezel, J.A.M. 268
 Vaubel, R. 340
 Veatch, R.M. 254
 Veblen, T. 239
 Vedaldi, A. 300
 Veit, O. 348
 Vekemans, R. 56 57
 Velasquez, M.G. 257
 Verhönig, H. 289
 Vermeersch, A. 300
 Vesperini, J.-P. 336
 Vetter, H.O. 316
 Vialatoux, J. 257 268
 Vidal, E. 245
 Vigreux, P. 348
 Villa Gil, L.E.de la 316
 Villamil, J.J. 352
 Vilmar, F. 332
 Vincent, J.-M. 268
 Vischer, F. 342
 Viteles, M.S. 241
 Vito, F. 20 237 245 257
 271 289 302 317 336
 Vitoria, F.de 43 109
 Vogel, O. 316 337
 Vogelsang, K.v. 255 289
 Vogt, H. 323
 Vohwinkel, F. 348
 Voigt, J.F. 309
 Volf, M. 261
 Vomfelde, W. 337
 Vorbach, H. 324
 Vosman, F.J.H. 248
- Voss, J. 317
 Vossenkuhl, W. 269
 Votruba, G. 337
 Vykopal, A. 257
- Wächter, H. 323
 Wagener, H.-J. 289
 Wagner, H. 300
 Wagner, M. 342
 Wagner, N. 349 352
 Wahl, B. 317
 Waibl, E. 257 268
 Walbert, F. 237
 Waldron, J. 300
 Walker, E.R. 337
 Walker, K. 352
 Walker, K.F. 337
 Wallerstein, I. 289
 Wallraff, H.J. 268
 Walras, L. 238
 Walter, E. 271
 Walter, F. 300
 Walter, T. 317
 Walterscheid, A. 309
 Walther, C. 262
 Walzer, K. 337
 Ward, B. 245 289
 Waschke, H. 323
 Watrin, C. 255 271 278
 287 289 300 309
 Watté, P. 250
 Weber, A. 18 93 237 253
 289 292 304 326 337
 344 348
 Weber, Hartm. 262
 Weber, Heintr. 258
 Weber, M. 19 74 103 194
 243 262 265 285 286
 Weber, W. 56 289 337
 Weck, H. 337
 Weddigen, W. 257 289
 Wegner, E. 342
 Wehling, H.G. 337
 Wehner, B. 268
 Weigelt, K. 278 289
 Weiler, R. 79 128 137 268
 270 326 348 352
 Weiller, J. 237

- Weimann, J. 271
 Weinberger, O. 262
 Weinkamm, M. 310
 Weizen, H.W. 317
 Weippert, G. 289
 Weirich, P. 304
 Weiss, A.M. 344
 Weisser, G. 23 35 55 245
 262
 Weitershausen, O.Fr.v.
 268
 Weitnauer, H. 300 338
 Weizsäcker, R.K.v. 341
 Wellmann, B. 268
 Welsch, J. 332
 Welty, E. 257 268 289
 300
 Wendland, H.-D. 37 263
 Wendt, S. 348
 Wenge, H.-U. 305
 Werhahn, P.H. 263 310
 Werhane, P.H. 250 289
 Westermann, C. 252
 Westermann, H. 301
 Westphalen, F.A. 342
 Wetter, G. 25
 Weyreuther, F. 302
 White, S.A. 271
 Wickham, S. 352
- Widmaier, U. 341
 Wied-Nebbeling, S. 333
 Wiedemann, H. 338
 Wiegel, K. 337
 Wieland, J. 249 257
 Wiemeyer, J. 309
 Wienert, H.-B. 317
 Wilke, M. 317
 Wilken, F. 292
 Willgerodt, H. 278 292
 352
 Williams, B. 251 253 255
 Williams, M. 334
 Willowcit, D. 299
 Wilpert, B. 323
 Wilson, G.W. 341
 Winkelmann, J. 262
 Winfield, R.D. 257
 Wünsch, J. 324
 Winterberger, A.K. 139
 Winterberger, G. 241 337
 Wittekind, A. 114
 Wittmann, W. 337
 Wöhlcke, M. 352
 Wohlfahrt, K.A. 293
 Wöhrle, A. 317
 Wolf, E. 317 320
 Wolfelsperger, A. 341
 Wolff, C. 31 115 116 118
- Wolff, J. 301
 Woll, A. 337
 Wood, J.C. 245
 Worrell, A.C. 335
 Wortmann, M. 317
 Wriggins, W.H. 352
 Wulff, M. 337
 Wünsch, G. 247 263
 Wünsche, H.F. 289
 Wutskits, G. 245
- Zalba, M. 248
 Zander, E. 309 324
 Zanetti, B. 304
 Zaninelli, S. 317
 Zeppernick, R. 290
 Zimmerli, W.C. 78
 Zimmermann, B.R. 326
 352
 Zinn, K.G. 282 290
 Zohlnhöfer, W. 290
 Zoll, R. 317
 Zöllner, W. 316 317 321
 323 338 341 342
 Zouboulakis, M.S. 241
 Zulehner, P.M. 252
 Zwiefelhofer, H. 263

ALPHABETISCHES SACHVERZEICHNIS

- Abstraktion 5 24 25 43 44 48 55 74 117
 127 166 216
 – pointierend-hervorhebende 70
 actio immanens u. transiens 84
 Agrarreform 22
 Agrarwirtschaft 160 202
 Aktie 153 204
 Akzeptanz 26 27 75
 Alimentationsbasis 95 96 97
 Allokation, rationale 121
 Alterssicherung 191
 Altruismus 127
 Amortisation 94 199
 Analogie 5 44
 Analyse, marxist 57 58
 Aneigner, erster 103
 Angebot 80 128 136 137 138 141 143
 145 146 147 148 154 161 177-185 201
 211
 Angebot u Nachfrage
 – Gleichgewicht 94
 – Ungleichgewicht 153
 Anspruchsgesellschaft 47
 Anthropologie 33
 Arbeit 27 52 68 83 84-93 111 114 121
 130 142 143 148 165 171 213
 – Bewertung d 92 215
 – Mobilität d 218 228
 – Recht auf 76 87-88 154 156 167
 – u Tugend 85
 Arbeiter 29 88 98 214
 Arbeitgeber 190 218 221
 – öffentl 222
 Arbeitnehmer 46 90 128 130 148 152
 153 175 176 190 197 203 217 218 221
 222 228
 – Anteil a d Kapitalbildung 175
 – soz Absicherung 175
 Arbeitsertrag 92-93 115 214 215
 Arbeitskampf 47 220 224
 Arbeitskraft 69 89 95 96 161 195
 – Reproduktion d 89
 – soz Verpflichtung d 90
 Arbeitslosigkeit 7 60 88 91 91 132 133
 135 142 143 144 153 156 160 161 181
 185 198 216 218 222
 – Versicherung 143
 Arbeitsmarkt 142 143
 Arbeitsrecht 72 140 220-222 224
 Arbeitsschutz 90
 Arbeitsteilung 95
 Arbeitsunfähige, Recht d 76
 Arbeitsverhältnis 220 221
 Arbeitsvertrag 90 130 152 171 217 220
 221
 – Flexibilität d 143
 – kollektiv 142-145
 Arbeitszeit 92 150 159 228
 Arme 105 133
 – Option f 56 57
 Armut 27 56 132 133
 Aufklärung 87
 Aufteilung 103 106 107 108 112
 Aussperrung 141 143 149 150 220-222
 Austerity 175 176

 Banken 200-201
 Bankier 203
 Bauern 130 131
 Bedarf 77-82 112
 – Lebens- u Kultur- 16 17
 Bedarfsdeckung s Wirtschaftsziel
 Bedürfnis 31 37 65 67 71 77-78 97 109
 128 150 183
 Befreiungstheologie 56-58
 Berufsethik 63-65
 Berufswahl 89
 Betriebsgröße, optimale 94 95
 Bevölkerungswachstum 68
 Boden 83-84 96 115 129 162 197 214
 Börse 64 200 201-202 203
 Business ethics 30 63

 Consensus gentium 100

 Darlehen 192 193 194 196
 Datenkranz 21 67 68 70 71 75
 Demokratie 117

- Wirtschafts- s d
- Denkschrift d EKD 45-46 51
- Deregulierung 60
- Devisenbewirtschaftung 155
- Dienstleistung 128

- Effizienz 59 120 129 134 144 164 165
- Ehe 52
- Eigenfinanzierung d Unternehmen 212
- Eigeninitiative 72 135-136 166 169 176 210
- Eigeninteresse 6 20 22 23 24 25 30 33 41 49 69 107 127 128 129 145 151 167 168 169 172 173 197 202 228
- Eigenliebe 101
- Eigennutz 45
- Eigenrisiko 135-136
- Eigentum 48 57 154 162 190 191 213 214 228
 - Disposition ü 105 124 162
 - Gebrauch d 100 123
 - Gemein- 111
 - Kapital- 152
 - Kollektiv- 111 170
 - öffentl 122
 - Privat- s d
 - an Produktionsmitteln 46 92 109 174
 - u Risiko 47
 - soz Belastung d 100 119 121 123 124
 - u Staat 48
 - Streuung d 121
 - Verfügungsrecht über 123 124
 - Volks- 148
- Eigentümer 124 138 151 156
- Eigentumsordnung 38 46 109
- Eigentumsrecht 99 100 154 169 171 195
- Eigenunternehmen 53 212
- Eigenunternehmer 225
- Eigenverantwortung 72
- Eigenvorsorge 191
- Eigenwohl 28 29 55 100 108 166 167 169
- Einkommen 88 145 147 149 155 171 196 197 213
 - Volks- 148
- Einkommensminimum 139
- Einkommenspolitik 178

- Einkommensverteilung 68 72 143 147 148
 - erste u zweite 140 141
 - zweite 171 173 217
- Einzelinteresse 129
- Eklektizismus 100
- Empirie 6
- Endzweck 28
- Energie, ökol einwandfreie 135
- Entäußerung 86 87
- Entfremdung 167
 - d Arbeit 86
- Entlassung 90 91
- Entwicklungshilfe 160 161
- Entwicklungsländer 53 202
- Epikureismus 100
- Erbschaft 129
- Erkenntnistheorie, thomatische 6
- Ersparnis 94 95 96 144 189 191
- Erstehungskosten 211 212
- Ertrag 97
 - Arbeits- s d
- Erwerbsstreben 18 31
- Essentialismus 5
- Ethik 5
 - Dreiteilung d 18
 - Standes- wirtschaftl 63 64
 - Unternehmens- 30
 - Wirtschafts- s d
- ethische Betrachtung d Wirtsch 25-28
- existenzielle Zwecke 6 27 83
- Existenzminimum 143
- Expansion 226

- Fairness 76 111
- Familie 27 52 92 113 129 167 170
- Fehderecht i Arbeitsrecht 220-222 224
- Ferienzeit 228
- Finalethik 5 6 42 49 59 74
- Finalität 26 85
 - d Natur 107
- Floating 187
- Fortschritt 228
 - wirtschaftl 68 133 225 228
- Freiheit 17 18 22 23 26 27 29 31 33 42 46 49 62 74 86 87 107 113 114 115 117 129 153 222
 - Koalitions- 221

- Konsum- s d
- Produktions- 65
- Wert- 19
- Freizeitindustrie 184
- Friede 114
- soz 22 23 103 117
- Friedensordnung 116

- Gebrauch 124
- d Eigentums 100 123
- Gebrauchswert 17 87 209
- Gehorsam 113
- Geld 29 181 204
- Funktion d 187 188 189 190
- Nachfrage nach 187
- Geldkapital 96 97 197
- Geldmarkt 196
- Geldmenge 189 190 198-199 201
- Geldschöpfung 96
- Geldumlauf 189
- Geldwertstabilität 156 187 190 191 198
226 229
- Geldwesen 96 187-192
- Gemeineigentum 111
- Gemeingut 100
- Gemeininteresse 202
- Gemeinschaftsgüter 112
- Gemeinschaftsinteressen 151
- Gemeinschaftsunternehmen 171
- Gemeinwohl 17 20 25 27 28 29 31 45 46
47 55 62 63 65 76 89 100 108 110 112
113 117 118 132 153 166 167 168 169
171 172 173-174 182 205 216 222
- Gemeinwohlbegriff, metaphys 62
- Gemeinwohlimperativ 120
- Generationensolidarität 191
- Gerechtigkeit 56 210 213 215 223
- Norm d 128
- Preis- 207-212
- soziale 22 23 29 45 62 91 99 110 129
139 189 190
- Steuer- 7
- Tausch- s d
- Tausch- u Sozial- 129
- Verkehrs- 189 190
- Gesamtwohl 216
- Gesellschaft, offene 39 40
- pluralistische 32

- Gewalt 114
- Sanktions- 27
- Staats- 112 113
- Träger d 114
- Übertragung d 113
- Gewerkschaften 47 98 130 141 144 149
150 178 185 191 219
- Gewinn 140 146 148 149 150 183 194
197 204 212 225-229
- Gewinnbeteiligung 148
- Gewinnsspekulation 204
- Gewinnsteuer 228
- Gewinnstreben 20 30 59 97 121 127 182
183 184 204 225 226
- ethische Bewertung 226-228
- Gewissensfreiheit 49 87
- Glaube u Vernunft 33 34
- Gleichgewicht
- v Angebot u Nachfrage 94
- außenwirtschaftl 156
- Globalsteuerung 142
- Grenzkosten 178
- Grenzmoral 76
- Großkapital 200
- Grundnormen, gemeinsame 74
- Güter 29 53 65 76 79 82 100 101 102
103 104 105 115 128 129 169 190 195
211
- Gemeinschafts- 112
- Knappheit d 16 17
- Konsum- 147 172 214
- Nutzung d 58 103 124 157 226
- öffentl 150
- Produktions- 147
- Recht über 116
- Verteilung d 58
- Zweck d 105 157
- Gütergemeinschaft 101 102 103 111 113
- Gütermenge 71

- Handel 201
- Handelsbilanz 174
- Handelsgeschäfte 227
- Handelsmoral 211
- Handelsverträge, bilaterale 174
- Händler 225 227
- Handlung
- Definition d 6

- moralische Qualität d 6
- Handlungsnormen, natürl 39
- homo oeconomicus 19 20 134
- Horten 97 124 189 196 197
- Humanität 36

- Idealismus 117
- Individualismus 61-62 97 104 112 127 133
- Individualwohl 216
- Individuum 116 118
- Inflation 47 142 144 153 155 158 178 181 189 190-192 192 198 218 219
- Instabilität 154
- Integration 88 89 216
- Interesse 126 129 153 154 202 219
 - s a Eigeninteresse
 - Gemein- 151 202
- Interessenverbände 72
- Intervention, staatl 122
- Investition 88 95 96 124 133 135 138 143 144 147 148 149 150 153 171 178 191 192 196
- Investitionsplanung 149
- Investivlohn 175 228

- Jus gentium 108 109 112
- justitia commutativa 189
- justitia socialis 189

- Kampfrecht 223
- Kapital 51 58 83 93-98 121 129 153 161 171 175 177 178 179 181 191 194 195 196
 - Definition 6 7
 - Disposition 171 195
 - Geld- s d
 - Groß- 200
 - kollektive Disposition 152
 - Partizipation am 151
 - potentiell 94 97
 - Produktiv- 197
 - u Profit 195
 - Real- 97
 - Risiko- 197
 - totes 97
- Kapitalanlage 93 194
- Kapitalbesitzer 29 128

- Kapitalbeteiligung 170
- Kapitalbildung 95 96 97 98 228
 - d Arbeitnehmer 175
- Kapitaldeckungsverfahren 191
- Kapitaleigentum 152
- Kapitalismus 6 51 57 65 85 147 148 194
 - Staats- 97
- Kapitalist 214
- Kapitalmarkt 196
- Kaufkraft 68 96 173 177 178 191
- kaufkräftige Nachfrage 128 141
- Kaufvertrag 207 208
- Kausalprinzip 135
- Keynesianismus 154 155
- Knappheit 19 32 82 126 164 165 169 196
 - Definition 161
 - d Güter 16 17
- Knappheitsanzeige 161
- Knappheitsdifferenzen 161
- Knechtschaft 56
- Koalitionsfreiheit 221
- Koalitionsrecht 143
- Kollektiv 97
- Kollektiv-
 - bedürfnis 81
 - eigentum 111 170
- Kollektivismus 198
- Kollektivverträge 141
 - Allgemeinverbindlichk d 221
- Komfort 157 158 184 198
- Kommunismus 81 99 103 113 117 198
 - negativer 104
- Konjunktur 149
- Konkurrenz 51 53 61 62 65 67 69 72 90 127 129 153 155 159 180 211 217 222
- Konsum 17 18 27 96 97 98 123 148 149 150 158 175 195 228
- Konsument 80 128 136-138 145 171 179 180 181 184 188 190 199 212 223 226
- Konsumentenschutz 140
- Konsumfreiheit 65 76 136 167 179 180 182
- Konsumgüter 147 172 214
- Konsumtivkredit 194 197 199
- Konzentration 53
- Kooperation 16 18 61 75 87 88 217
- Kosten 136 142 158 211 212

- Grenz- 178
- Lebenshaltungs- 218
- Produktions- 142 212
- soziale 8 123 141
- Unterhalts- 211
- Kredit 29 180 181
- Definition 195
- Konsumtiv- 194 197 199
- Produktiv- 194 195 199
- Kredithilfe 140
- Kreditpolitik 178
- Kreditvergabe 200
- Kreditwesen 96 140 192-205
- Kriminalität 134 158
- Kulturwerte 158
- Kündigung, kollektive 220
- Kündigungsfrist 221
- Kündigungsschutz 90-91

- Lebenseinstellung 135
- Lebenshaltungskosten 218
- Lebensklugheit 116
- Lebensnormen 67 68 69-74
- Lebensphilosophie 71 72
- Lebenspraxis 71
- Lebensqualität 226 227
- Lebenssinn 6
- Lebensstandard 143
- Lebensunterhalt 211 214
- Lebenswerte 72
- Lebensziel 79 81 165
- Lebenszweck 121
- Leibeigenschaft 107
- Leistung 7 24 27 30 47 65 75 76 84 85
88 89 92 111 114 121 122 126 127
128 129 131 136 141 153 166 167 169
171 172 177 182 189 190 204 210 216
217 222 225 228
- Leistungsfähigkeit 7
- leistungsgemeinschaftl Ordnung 219
- Leistungsprinzip 72
- Leistungswilligkeit 7
- Liberalismus 67 82 87 127 144 145
- Manchester- 87 118 183
- Ordo- 67
- Lohn 88 92 98 140 142 143 144 146 148
150 151 153 158 175 185 189 190 191
213-224 228
- Mindest- 143
- Unternehmer- 213 225
- Lohn-Preis-Spirale 219
- Lohnabschlüsse 216
- Lohnfindung 217-218
- Lohngerechtigkeit 216
- Lohnkatalog, allgemeingültiger 148
- Lohnkampf 138 220-222
- Lohnkosten 142
- Lohnnebenkosten 143 171 191
- Lohnpolitik 178 218-219 224
- Lohnvertrag 218
- Luxus 123 133 157 199

- magisches Viereck 156
- Makroungleichgewichte 147
- Management 152
- Manager 83 95 124
- Manchesterliberalismus 87 118 183
- Markt 91 222 225
- Arbeits- 142 143
- Geld- 196
- Kapital- 196
- u Staat 149-151
- Welt- 212
- Märkte
- offene 66
- Öffnung d 159 160
- Marktforschung 96 203
- Marktmechanismus 45 59 60
- Marktpreis 209
- Marktrente 225
- Marktwirtschaft 18 19 27 30 31 32 33 37
41 44 45 46 52 55 58-59 65 66 67 71
76 77 82 96 98 99 125 162 171 172
175 177 178 181 183 184 191 192 197
209 210 212 225 226 228
- freie 61 62 67 166
- Gelingen d 135-138
- im geschichtl Ablauf 174-176
- planmodifizierte 37 55
- reine 127-135
- Sinngebung d 59
- Soziale 46 67 68 69 72 120 122 130-
145
- sozialistische 145
- Stabilität d 135-138

- wirtschaftstheoret Definition d 172-173
- Marxismus 65 92
- Maßhaltung 79
- Materialismus, hist 81 86 166
- Mehrwert 214
- Mengensalden 161
- Mensch, Wesen d 5 48 74
- Menschenbild 33
- Menschenrechte 27 31 34 87
- Menschenrechtserklärung 5
- Metaethik 42
- Metaphysik 48
- Methodologie 39
- Mikroungleichgewichte 146 147
- Mitbestimmung 38 46-47 55 89 122 153 154
- Miteigentum 152
- Miteigentümer 170
- Mitmenschlichkeit 37
- Mittelordnung, Rationalität d 75
- Mobilität der Arbeit 218 228
- Monetarismus 154 155
- Monopol 140
- Nachfrage 69 78 80 82 94 96 97 128 137 138 142 145 146 147 148 154 161 177-185 201 209 210 211
 - nach Geld 187
 - kaufkräftige 128 141
- Nationalwirtschaften 159 174 175
- Natur, Macht über d 104
- Natur d Menschen 25 26 28 30 42 43 46 49 59 65 75 76 77 79 86 102 105 127 166 168 169 216
 - soziale 7 16 24 25 62 107 111 168
- Natur d Sache 107 108
- natura humana 26 27 28
- natura pura 216
- Naturgesetz 107
 - u Naturrecht 106
- Naturrecht 5 35 36 38 46 54 100 105 106-109 111 113 116
 - Ablehnung d 43-44
 - primäres u sekundäres 107 111
 - rationalistisches 116
 - sekundäres 108 109
- Neokantianismus 118
- Neoklassik 154
- Neoliberalismus 70
- Norm 25 26 28 29 30 57 59 63 75 79 106 113
 - abstrakte 47
 - Begründung d 75
 - d Gerechtigkeit 128
 - Legitimation d 75
 - naturrechtl begründete 75
 - oberste 65
 - soziale 121
 - u Vernunft 41
- Normen 48 54 73 100
 - absolute 44 76
 - allgemeingültige 5 74
 - Bedürfnis- 80-82
 - ethische 165
 - gemeinsame Grund- 74
 - Handlungs- 39
 - Lebens- 67 68 69-74
 - natürliche 27
 - sozioethische 37
- Normenverarbeitung, methodologische 39
- Notfall, kollektiver 221
- Notrecht 220 221
- Nutzen 70 87 88 89 94 95 96 97 101 196 208 209 211 213
- Nutznießrecht 102
- Nutzung d Güter 58 103 124 157 226
- Nutzwert 85
- öffentl Arbeitgeber 222
- öffentl Dienst 222 223
- öffentl Eigentum 122
- öffentl Güter 150
- öffentl Unternehmen 162
- Okkupation 112 115 214
- Ökologie 75 83 135
- ontologische Betrachtung d Wirtsch 24-25
- Orden, religiöse 81
- Ordnungsethik 63-66
- Ordoliberalismus 67
- Organisation 83 85 87 92
- Pareto-Optimum 22 133
- Partizipation 38

- am Kapital 151
- Person 55 111 114 115 117 118 119
- Würde d 56 118
- Pflegeversicherung 144
- Pflicht 27 62 65 76
- Plan 162
- Plansoll 162
- Planung 125 126 146 161
- Investitions- 149
- Verteilungs- 148
- Wirtschafts- 163-164
- Planwirtschaft 27 32 33 37 55 65 69 98
146 189 225
- Planziele 163
- Politische Ökonomie 21-23
- Preis 62 91 128 129 142 146 161 162
179 182 190 191 201 207-212 214 218
- ethisch gerechter 210-212
- Verkaufs- u Entstehungs- 227
- Welthandels- 201
- Preisbildung 29 210 211 225
- Preisbindung 155
- Preisentwicklung 201
- Preisgerechtigkeit 207-212
- Preisstabilität 142 156 174 201
- Preisüberwachung 155
- Preiswettbewerb 212
- Prinzip
- Kausal- 135
- Sozial- 24
- wirtschaftl 68 69 69-74 75
- Prinzipien, allgem 65 107
- Privateigentum 7 21 27 29 31 46 47 54
55 58 76 90 92 96 99-124 145 152 162
169 171 173 174 175 197
- Privatinitiative 166 s a Eigen-
- Produktion 17 18 19 21 22 27 37 86 136
147 150 159 177 178 180 198
- Über- 148
- Produktionsfaktoren 19 21 32 83-98
- Produktionsfreiheit 65
- Produktionsgüter 147
- Produktionskosten 142 212
- Produktionskräfte 161
- Produktionsmittel 93 94 95 96 97 115
- Disposition über 162
- Eigentum an 46 92 109
- Produktionsprozeß 82 93
- Produktionsverhältnisse 81
- Produktiveigentum, Streuung d 174
- Produktivität 83 122 178 179 189 190
191 195 198 200 211 225
- Definition 68
- gesamtwirtschaftliche 216 217
- humane Faktoren 69
- natürliche - d Bodens 214
- Produktivkapital 197
- Produktivvermögen 176
- in Arbeitnehmerhand 175
- Produzent 171 188 199 209
- Profit u Kapitalumschlag 195
- Property Rights 200 121 123
- Protektionismus 12
- Puritanismus 194
- Rahmenbedingungen 45 67 72 140 141
- Rationalismus 31 108 110 116 118
- Rationalität
- wirtschaftl 45 50 58 67-76 84 128
- Zweck- 69 73 74
- Raumordnung 140
- Rebellion, polit 134
- Recht
- auf Arbeit 76 87-88 154 156 167
- d Arbeitsunfähigen 76
- Eigentums- 99 100 154 169 171 195
- auf Einkommenserwerb 88
- auf freie Entfaltung 76
- über Güter 116
- Koalitions- 143
- Nutznieß- 102
- Sozial- 140
- Streik- 220
- subjektives 100 104
- auf Unterhalt 88
- Völker- 43 109
- Rechtsgewohnheit 108
- Rechtsstaat u Streik 222-223
- Relationalität 37
- Relativität 37 38 59
- Rendite 102
- Reprivatisierung 119
- Reproduktion 89
- Reserven 201
- stille 226

- Ressourcen 29 83 110 120 121 128 129
 130 136 165 169 182 195 217 226 228
 Revolution 57
 Risiko 171 200 202 204 228
 – Eigen- 135-136
 – u Eigentum 47
 Risikokapital 197
- Sachverstand 50
 Sanktion 8
 Sanktionsgewalt 27
 Schiedsgericht 223 224
 Selbstbestätigung 88
 Selbstbestimmung 55
 Selbstliebe 101
 Selbstverantwortung 42
 Sensualismus 127 132 133
 Sicherheit 22 23
 Sippe 129
 Solidarhaftung 144
 Solidarität 24 45 52 61 62 65
 – Generationen- 191
 Sonntag 53 54 58 72 183
 soziale(r)
 – Absicherung 175
 – Bedürfnisse 81-82
 – Belastung d Eigent 119 121 123 124
 – Friede 22 23 103 117
 – Gegensätze 145
 – Gerechtigkeit 22 23 29 45 62 91 99
 110 129 139 189 190
 – Gruppen 52
 – Kosten 8 123 141
 – Marktwirtschaft s Marktwirtsch soz
 – Natur des Menschen 7 16 24 25 62 107
 111 168
 – Ungerechtigkeit 56
 – Verpflichtung d Arbeitskraft 90
 – Verpflichtung d Eigentums 100
 – Zwecke 144
 Sozialausgaben, öffentl 176
 Sozialisierung 144 192
 Sozialismus 55
 – freiheitlicher 122
 Soziallasten 142 228
 Soziallehre, kath 30 31 116 118 119
 Sozialpartner 150 216 222 223
 Sozialpolitik 150
- Sozialprinzipien 24
 Sozialprodukt 167 222
 Sozialrecht 140
 Sozialversicherung 191
 Sozialwirtschaft 16 17
 – verschied Betrachtungsweisen d 18-60
 Sozialzweck d Wirtsch 18 91
 Sparen 94 95 97 120 123 144 159 175
 180 181 195 197
 Sparquote 147
 Sparsamkeit 156-159
 Sparvermögen 138 196
 Sparwille 65
 Spekulant 203 204
 Spekulation 200 202-205
 Spiel 85
 Sport 85
 Sprachanalytik 42
 Staat 21 25 52 92 100 112 116 130 131
 134 146 161 179 181 184 190 191 192
 219 222 226 228 229
 – u Eigentumsrecht 48
 – u Kirche 48
 – als Marktregler 149-151
 – u Streik 222-223
 – wertneutraler 32
 Staatsdespotismus 114
 Staatsgewalt 112 113
 Staatskapitalismus 97
 Staatsvertrag 112 113
 Stabilität
 – Geldwert- 156 187 189 190 191 198
 226 229
 – der Marktwirtschaft 135-138
 – Preis- 142 156 174 201
 – Währungs- 174 201
 Stagflation 142
 Stagnation 187 189
 Startgleichheit 131
 Steuer 122 191 197 212 222 226
 – Gewinn- 228
 Steuergerechtigkeit 7
 Steuerpolitik 140
 Steuerprivilegien 149 151
 Strebevermögen 49
 Streik 141 143 149 150 152 220-222 224
 – im öffentl Dienst 222
 – politischer 222

- Streikrecht 220
 Subjektivismus 121-122 132
 Subsidiarität 52 65
 Subsistenzmittel 94 95 97
 Subventionen 131 149 151
 Subventionspolitik 140

 Tarifaufonomie 47 130 141 148 149 150
 219 220 221
 Tarifpartner 223
 Tarifpolitik 47
 Tarifverträge, Allgemeinverbindlichk d
 281
 Tausch 188 189 207 208 227
 Tauschgerechtigkeit 120 128 129 141
 144 171 172
 Tauschwert 211
 Technologien 90
 Teilungsvertrag 114
 Termingeschäft 202
 Transzendentalphilosophie 26
 trial and error 75

 Überfluß 102 105 157
 Überflußgesellschaft 65
 Umstrukturierung 90 91
 Umverteilung 89 122 131
 Umwelt 78 79 95 134 150 165 181 185
 Umweltbedürfnisse 77
 Umweltpolitik 150
 Umweltschutz 72 140
 Ungleichgewicht
 – von Angebot u Nachfrage 153
 – Makro- 147
 – Mikro- 146 147
 Ungüter 79
 Unterhalt, Recht auf 88
 Unterhaltskosten 211
 Unternehmen 148 149 169 218 225
 – Eigen- 53 212
 – Eigenfinanzierung 212
 – Gemeinschafts- 171
 – als Kollektivverbund 152
 – mittelständisches 53 212
 – öffentliches 162
 – Vermögensbildung d 149
 Unternehmensentscheidung 38
 Unternehmensethik 30

 Unternehmensgewinn 225 228-229
 Unternehmer 30 88 90 91 93 97 145 147
 153 154 178 181 182 183 184 185 196
 203 213 225 226
 – Lohn d 213 225
 Unternehmertätigkeit, Streuung d 174
 Unternehmerverbände 141 149 219
 Urzustand 99 111 112 113 114 213 214
 215

 Vagabunden 107
 Verantwortung 65
 – Eigen- 72
 – Selbst- 42
 Verbrauch, Maßhaltung im 79
 Verdrängungswettbewerb 226
 Verkehrsgerechtigkeit 189 190
 Verkehrswesen 135
 Vermögen 93 171
 – Produktiv- 175 176
 – Spar- 138 196
 Vermögensbildung 175
 – d Unternehmen 149
 Vernunft 34 36 39 41 44 48 52 53 54 75
 104 106 108 114
 Versicherung 61
 – Arbeitslosen- 143
 – Pflege- 144
 – Sozial- 191
 Verteilung 101 167 177 222 228-229
 – Einkommens- s d
 – d Güter 58
 Verteilungsplanung 148
 Vertragstheorie 29
 Vertragstreue 220
 Verursacher 224
 Verwirtschaflichung der Gesellsch 69
 Viereck, magisches 156
 vita activa u vita contemplativa 85
 Volk 112
 Völkerrecht 43 109
 Volkseinkommen 148
 Volkswirtschaft, Ziel d 18 s a
 Wirtschaftsziel
 Volkswirtschaftslehre, reine Theorie d
 19-21

- Vollbeschäftigung 68 87 88 94 130 138
 142 150 154 155 156 167 174 177 178
 179 217 221
 Vollkommenheit 17
 Vorsorge
 – Eigen- 191
 – individuelle 229
 Wachstum 71 96 133 134 135 143 144
 150 154 156 157 159-161 173 174 179
 198 225
 Währungsstabilität 174 201
 Währungsordnung 140
 Währungsspekulation 204
 Währungsverhältnisse 190
 Ware 85 92 96 128 188 196 209 211 212
 227
 Warenaustausch 174
 Wechselkurs, stabiler 201
 Welthandelspreise 201
 Weltmarkt 212
 Weltwirtschaft 216
 Werbung 80 137 181
 Wert 17 21 22 23 208
 – Gebrauchs- 17 87 209
 – Nutz- 85
 – Tausch- 211
 Werte 22 23 35 37 38 40
 – u Ermessensurteile 40
 – humanitäre 165
 – Ziel- 69
 Wertempfinden 46 49 51
 Wertfreiheit 19
 Wertkonsens 39
 Wertschöpfung 67 72
 Wettbewerb 81 120 121 127-129 129-
 130 134 135 140 141 172 173 178 182
 184 189 190 211 212 226
 Wettbewerbswirtschaft 173-174
 Wille 49 50
 Wirtschaft
 – als solche 125
 – Definition 15-18
 – ethische Definition 165-166 174
 – humane 35 36
 – kommunistische 81
 – Sozial- 16 17 18-60
 – Sozialzweck d 18 91
 – statische 51
 – Volks- s d
 – Welt- 216
 – Zentralverwaltungs- 78 161-164 210
 – Zielbestimmung d 17 22 74-76
 wirtschaftliche Entscheidung 169-172
 wirtschaftliches Prinzip 68 69 69-74 75
 Wirtschaftsdemokratie 38 145-154
 Wirtschaftsethik
 – evangelische 35-47
 – Gliederung d 61-66
 – individualistische 61-62
 – katholische 48-60
 – Logik d 28
 – Standesethik 63 64
 – theologische 32-60
 – verschiedene Ebenen d 28-32
 – u Wirtschaftstheorie 15
 Wirtschaftsordnung 46 120-123 125
 Wirtschaftsplanung 163-164
 Wirtschaftspolitik 23 27 52 68 82
 – u Lebenspraxis 71
 – Ziel d 153
 Wirtschaftssystem 37
 – ethische Definition 65
 – sozialgerechtes 165-176
 – Stabilisierung d 41
 Wirtschaftssysteme 125-176
 Wirtschaftsziel 16 18 19 22 73 75 76
 151 156 173 s a Zielbestimmung d
 Wirtschaft
 Wohlfahrt 21 23 27 29 58 62 63 68 82
 115 120 122 127 128 133 161 165 166
 167 179
 Wohlstand 42 141 172
 Wucher 51 193 197
 Würde 25
 – d Menschen 18
 – d Person 56 118
 Zentralverwaltungswirtschaft 78 161-164
 210
 Ziel 42 48 58 59 61 62 63 70 71 72 76
 216
 – absolutes 71
 – humanes 135
 – Lebens- 79 81 165
 – letztes 48 49 50 74

- d Menschen 27 165
- Plan- 163
- sozialbestimmt 140
- Wirtschafts- s d
- d Wirtschaftspolitik 153
- Zielbestimmung
 - individualistische 74-75
 - soziaethische 75
 - d Wirtschaft 17 22 74-76
- Zielwerte 69
- Zins 51 54 95 96 193 193-198 226
- Zukunftssicherung 217 218
- Zünfte 210 211
- Zuteilung 129 210
 - d Arbeitsertrages 92-93
- Zweck 25 72 85
 - End- 28
 - d Güter 105 157
 - d Wirtschaft 18 19 31 76 91 s auch
Wirtschaftsziel
- Zweck-Mittel-Rationalität 71
- Zwecke
 - existentielle 6 27 83
 - soziale 144
- Zweckrationalität 69 73 74
- zyklische Entwicklung 147

SAMMLUNG POLITEIA

- Band I: Arthur F. Utz, Freiheit und Bindung des Eigentums. 1949.
- Band II: Das Subsidiaritätsprinzip. Herausgegeben von Arthur F. Utz, unter Mitwirkung von H.E. Hengstenberg, G. Küchenhoff, J.J.M. van der Ven. 1953.
- Band III: Bruno Gruber, Berufsgemeinschaft und Wirtschaftsordnung. 1953.
- Band IV: Max Grimme, Berufswahlfreiheit und Berufsnachwuchslenkung. Eine sozialphilosophische Untersuchung über Freiheit und soziale Bindung der Berufsentscheidung. 1954.
- Band V: Franz Faller, Die rechtsphilosophische Begründung der gesellschaftlichen und staatlichen Autorität bei Thomas von Aquin. Eine problemgeschichtliche Untersuchung. 1954.
- Band VI: Antoine Pierre Verpaalen, Der Begriff des Gemeinwohls bei Thomas von Aquin. Ein Beitrag zum Problem des Personalismus. 1954.
- Band VII: Johann Baptist Rösler, Der naturgerechte Aufbau der freien und staatlichen Hilfeleistung. 1954.
- Band VIII: M.-E. Schmitt, Recht und Vernunft. Ein Beitrag zur Diskussion über die Rationalität des Naturrechts. 1955.
- Band IX: Arthur F. Utz, Formen und Grenzen des Subsidiaritätsprinzips. 1956.
- Band X: Arthur F. Utz, Sozialethik (mit internationaler Bibliographie, systematisch geordnet):
1. Teil: Die Prinzipien der Gesellschaftslehre. 2. Aufl. 1964.
2. Teil: Rechtsphilosophie. 1963.
3. Teil: Die soziale Ordnung. 1986.
4. Teil: Wirtschaftsethik. 1994.
5. Teil: Politische Ethik. (in Vorbereitung).
- Band XI: Albert Ziegler, Das natürliche Entscheidungsrecht des Mannes in Ehe und Familie. 1958.
- Band XII: Der Mittelstand in der Wirtschaftsordnung heute. Die Akten des internationalen Mittelstandskongresses von Madrid (7.-11. Mai 1958). Unter Mitarbeit zahlreicher Fachleute herausgegeben von A. F. Utz. 1959.
- Band XIII: Brigitta Gräfin von Galen, Die Kultur- und Gesellschaftsethik José Ortega y Gasset. 1959.
- Band XIV: Egon Edgar Nawroth, Die Sozial- und Wirtschaftsphilosophie des Neoliberalismus. 2. Aufl. 1963.
- Band XV: Alfred Moser, Die Rechtskraft der natürlichen Lebenswerte. 1962.
- Band XVI: Ulrich Lück, Das Problem der allgemeingültigen Ethik. 1963.
- Band XVII: Johannes Messner, Der Eigenunternehmer in Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. 1964.
- Band XVIII: Ludwig Wirz, Wirtschaftsphilosophie. Rekonstruktion der Wirtschaftstheorie. 1965.
- Band XIX: Peter Hartmann, Interessenpluralismus und politische Entscheidung. Zum Problem politisch-ethischen Verhaltens in der Demokratie. 1965.
- Band XX: Helmut Paul Becker, Die soziale Frage im Neoliberalismus. Analyse und Kritik. 1965.
- Band XXI: Heinrich Streithofen, Wertmaßstäbe der Gewerkschaftspolitik. Ein Beitrag zur Theorie der Gewerkschaft. 1967.

- Band XXII: Carlo Regazzoni, Sittliche Normen und sinnvolle Lebensgestaltung. 1968.
- Band XXIII: Arthur F. Utz, unter Mitwirkung von Brigitta Gräfin von Galen, Ethik. 1970.
- Band XXIV: Peter-Paul Müller-Schmid, Die philosophischen Grundlagen der Theorie der „Offenen Gesellschaft“. Zu K.R. Poppers Philosophie des kritischen Rationalismus. 1970.
- Band XXV: Helmut Sorgenfrei, Die geistesgeschichtlichen Hintergründe der Sozialenzyklika „Rerum Novarum“. 1970.
- Band XXVI: Robert Hettlage, Die Wirtschaft zwischen Zwang und Freiheit. Wirtschaftsplanung und Weltanschauung. 1971.
- Band XXVII: Klaus Hermann Ossenhühl, Die gerechte Steuerlast. Prinzipien der Steuerverteilung unter staatsphilosophischem Aspekt. 1972.
- Band XXVIII: Martin A. Borer, Sozialethische Wertüberlegungen in der Agrarpolitik. 1972.
- Band XXIX: Gerda Hauck-Hieronimi, Sozialpolitik und Wirtschaft. Ansatzpunkte sozialpolitischer Konzeptionen. 1974.
- Band XXX: Die christliche Konzeption der pluralistischen Demokratie. Akten des internationalen Symposiums, Madrid 1976. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachleute herausgegeben von A. F. Utz und H.B. Streithofen. 1977.
- Band XXXI: Die Sozialpartner in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat. Akten eines internationalen Symposiums. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachleute herausgegeben von A.F. Utz, H.B. Streithofen und W. Ockenfels. 1979.
- Band XXXII: Weltwirtschaftsordnung. Die christliche Alternative zum Marxismus. Akten eines internationalen Symposiums. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachleute herausgegeben von A.F. Utz, H.B. Streithofen und W. Ockenfels. 1983.
- Band XXXIII: Wolfgang Ockenfels, Politisierter Glaube? Zum Spannungsverhältnis zwischen katholischer Soziallehre und politischer Theologie. 1987.